

# Dissertation

Titel der Dissertation

Die sowjetische Militärpolitik im Kalten Krieg und die  
österreichische dauernde Neutralität

Verfasser

Mag. Alfred Schätz

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, im Dezember 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 092 300

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Hofrat Univ.-Doz. DDr. Heinz Vetschera  
Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin A. Schmidl

FÜR CHRISTL UND ANGELIKA

Die österreichische Intelligenz  
ist tiefster Instinkt für die historische Wahrheit.

*Heimito von Doderer*

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
1.1 Die forschungsleitende Frage .....	7
1.2 Die Methodik .....	11
1.3 Danksagung .....	13
2. Der Marxismus-Leninismus und die Sowjetunion.....	15
2.1 Die historischen Wurzeln und deren Auswirkungen auf den Sowjetstaat... .....	15
2.1.1 Einführung.....	15
2.1.2 Russland und die Sowjetunion.....	16
2.1.3 Religion und Nation.....	23
2.2 Das Dogmengebäude der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU).....	25
2.2.1 Allgemeines.....	25
2.2.2 Der ideologische Hintergrund.....	29
2.3 Die Sowjetunion und ihre Sicht von Krieg und Frieden .....	35
2.4 Die sowjetische Außenpolitik.....	38
2.5 Die „Militärfragen“.....	42
2.6 Exkurs: „Sicherheitspolitik“ - ein umfassender Strategiebegriff? .....	46
3. Grundlagen des Militärwesens .....	53
3.1 Die Militärpolitik .....	53
3.2 Die Militärdoktrin.....	56
4. Strategie, Operation, Taktik – die drei Elemente der sowjetischen Kriegskunst .....	64
4.1 Allgemeines.....	64
4.2 Militärstrategie .....	65
4.3 Operative Kunst.....	69
4.4 Taktik.....	71
5. Die allgemeinen Führungs- und Einsatzgrundsätze der sowjetischen Streitkräfte .....	72
5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee .....	72
5.2 Der Kriegsschauplatz Europa.....	76
6. Die dauernde Neutralität und die Sicht der Sowjetunion .....	83
6.1 Völkerrecht und Neutralität.....	83

6.1.1	Die historische Entwicklung.....	83
6.2	Neutralität als Terminologie.....	88
6.2.1	Neutralität.....	88
6.2.2	Dauernde Neutralität .....	90
6.2.3	Blockfreiheit.....	95
6.3	Die klassische, westliche Sicht der Neutralität .....	98
6.4	Die sowjetische Sicht der Neutralität .....	105
6.5	Neutralität aus militärstrategischer Sicht (Kraft-, Zeit-, Raumkalkül) .....	114
6.5.1	Exkurs: Beispiele aus der Kriegsgeschichte: Wann war Neutralität ein instabilisierender Faktor? .....	114
6.5.1.1	Der „Schlieffen-Plan“ .....	114
6.5.2	Exkurs: Beispiele aus der Kriegsgeschichte: Wann war Neutralität ein stabilisierender Faktor? .....	117
6.5.2.1	Der nordische Raum.....	117
6.5.2.2	Die Schweiz - Die „Operation Tannenbaum“ .....	120
6.6	Neutralität: Instabilität - Stabilität.....	123
7.	Der „Kalte Krieg“ und Österreichs Weg zur dauernden Neutralität.....	124
7.1	Das Kriegsende in Europa und das Wiedererstehen Österreichs .....	124
7.2	Exkurs: Briefwechsel Karl Renner und Josef Stalin.....	130
7.2.1	Brief Karl Renner an Seine Exzellenz Marschall Stalin .....	131
7.2.2	Antwort Josef Stalin an Seine Exzellenz dem Staatskanzler Österreichs Herrn K. Renner im Wege der 3. Ukrainischen Front (Fernschreiben) .....	133
7.2.3	Der Briefwechsel und die Folgen .....	134
7.3	Die sowjetische Expansion und der „Kalte Krieg“ als Folge .....	136
7.4	Die Gründung der NATO - Auswirkungen im strategischen Bereich .....	143
7.5	Die Entstalinisierung.....	150
7.6	Die „Deutsche Frage“, der österreichische Staatsvertrag und die dauernde Neutralität.....	158
7.7	Der Weg zur „Breschnew-Doktrin“ .....	165
8.	Der „Kalte Krieg“, der jederzeit ein „Heißer“ werden konnte.....	176
8.1	Die österreichische dauernde Neutralität und der Kriegsschauplatz Europa .....	176
8.1.1	Folgen auf militärstrategischer Ebene .....	176

8.1.2	Folgen auf operativer Ebene .....	181
8.1.3	Folgen auf taktischer Ebene .....	187
8.2	Die Auswirkungen auf Stabilität und Sicherheit in Europa.....	195
8.2.1	Das „Gleichgewicht des Schreckens“.....	195
8.2.2	Der moderne konventionelle Krieg .....	201
8.2.3	Die „Insel der Glücklichen“ .....	207
9.	Das Ende des Kommunismus, der bipolaren Welt und die Auswirkungen auf die dauernde Neutralität Österreichs .....	210
9.1	Perestroika und Glasnost .....	210
9.2	Das Ende des Warschauer Paktes und der Zerfall der Sowjetunion .....	217
9.3	Auswirkungen auf Österreich .....	228
9.3.1	Die Veränderungen des politischen Umfeldes .....	228
9.3.2	Die Veränderungen des militärischen Umfeldes .....	233
9.4	Das dauernd neutrale Österreich als Mitglied der Europäischen Union ....	240
9.5	Die subkonventionelle Bedrohung und die dauernde Neutralität Österreichs .....	247
9.5.1	Vom symmetrischen zum asymmetrischen Krieg.....	247
9.5.2	Die subkonventionellen Bedrohungen.....	249
9.5.3	Der "Terrorkrieg", der Islam und das Völkerrecht.....	254
10.	Schlussfolgerungen .....	262
11.	Abbildungen .....	266
12.	Literaturverzeichnis.....	283
12.1	Autorinnen und Autoren .....	283
12.2	Publikationen.....	307
13.	Anhang .....	312
13.1	Abstract in deutscher Sprache .....	312
13.2	Abstract in englischer Sprache.....	313
13.3	Lebenslauf.....	315

# 1. Einleitung

## 1.1 Die forschungsleitende Frage

2005 – im Gedenk- und Bedenk-Jahr<sup>1</sup> waren die Ereignisse um die Entstehung und den Abschluss des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955<sup>2</sup> verbunden mit dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs<sup>3</sup> omnipräsent. Jedes politische Detail von 1945 bis 1955, jede Veränderung, jede Wende in dem zehnjährigen Ringen um die Freiheit Österreichs schien erforscht.

Am 15. Mai 1955 wurde im Schloss Belvedere der Staatsvertrag unterzeichnet, der der Republik Österreich die Souveränität und damit die volle Freiheit wieder brachte. In den Monaten September und Oktober 1955 erfolgte der Abzug der Besatzungstruppen. Die Räumungsfrist lief am 25. Oktober 1955 ab. Das letzte kleine Kontingent der Besatzungstruppen, das Österreich verließ, war ein britisches.<sup>4</sup> Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat mit allen Stimmen gegen jene des Verbandes der Unabhängigen (VdU) das Bundesgesetz über die Neutralität Österreichs im Sinne der freiwilligen Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Manchmal auch als „Gedankenjahr“ bezeichnet

<sup>2</sup> Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs, abgedruckt im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1955, 39. Stück, ausgegeben am 30. Juli 1955, Nr. 152. In diesem Bundesgesetzblatt wurden auch die russische, die englische und die französische Fassung des Staatsvertrages abgedruckt.

<sup>3</sup> Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die immerwährende Neutralität Österreichs, BGBI. 211/1955

<sup>4</sup> Die letzte Kaserne, Klagenfurt - Lendorf, wurde von den Briten am Vormittag des 25. Oktober 1955 übergeben, und die letzten Besatzungssoldaten passierten am späten Nachmittag des gleichen Tages die Grenze bei Thörl-Maglern. Vgl. *Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit*, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Graz, 1998, 549

<sup>5</sup> Memorandum über die Ergebnisse der Besprechungen zwischen der Regierungsdelegation der Republik Österreich und der Regierungsdelegation der Sowjetunion, veröffentlicht in der Wiener Zeitung, 22. Mai 1955. Dieses „Besprechungsprotokoll“ wurde auf österreichischer Seite von Bundeskanzler Julius Raab und Vizekanzler Adolf Schärf unterzeichnet; beide Persönlichkeiten waren neben ihrer Regierungsfunktion auch Parteiobmann bzw. Vorsitzender der ÖVP und der SPÖ. Dies war aufgrund des im Parlament bestehenden Klubzwanges auch Garant dafür, dass die parlamentarische Verfassungsmehrheit sichergestellt war. Weiters unterfertigt haben Außenminister Leopold Figl und Staatssekretär Bruno Kreisky. Vgl. dazu auch *Herbert Dachs, Peter Gerlich, Wolfgang C. Müller (Hrsg.), Die Politiker, Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Republik Österreich*, Verlag Manz, Wien, 1995, 125f, 353f, 469f, 502f

Fallweise wurden im Zusammenhang mit dieser Entwicklung zwei weitere historische Fakten erwähnt, die zeitgleich stattfanden, nicht aber vertiefend auf die militärischen Folgen hin Beurteilung fanden:

- die Gründung der Warschauer Vertragsorganisation am 14. Mai 1955 in Warschau (Warschauer Pakt - WP) sowie
- als letzter Anstoß zu dieser neuen Organisation, der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur North Atlantic Treaty Organisation (NATO) am 5. Mai 1955.<sup>6</sup>

Im Rahmen dieser Arbeit sollen im militärstrategischen Bereich mögliche Wechselwirkungen untersucht und beurteilt werden. War Österreich zu diesem Zeitpunkt Gewinner des ausgehenden Spät-Stalinismus und der folgenden Anti-Stalin-Bewegung unter Nikita S. Chruschtschow oder war Österreich nur Schachfigur im „Kalten Krieg“, der jederzeit ein „Heißer“ werden konnte?

Hing der Komplex "immerwährende Neutralität" Österreichs nur mit der Option einer "Neutralisierung" für Deutschland, wie in der Wissenschaft oft dargestellt, zusammen, um für die Sowjetunion ein sicheres Vorfeld, einen "cordon sanitare" zu schaffen und dadurch Sicherheit und Stabilität in Europa aus sowjetischer Perspektive zu begründen, oder war die freiwillig gewählte immerwährende Neutralität Österreichs ein wesentlicher Faktor für eine dynamisch, langfristig ausgerichtete, ideologisch untermauerte sowjetische Politik in Europa und in der Welt?

Das Wiedererstehen Österreichs und der Weg zur Gewinnung der vollen Freiheit und Souveränität des Landes zwischen 1945 und 1955 zeigt deutlich die internationale Abhängigkeit Österreichs. Die Geschichte der Zweiten Republik in diesem Abschnitt wurde vorrangig durch internationale Entwicklungen und Konstellationen geprägt. Dass diese Geschehnisse von der österreichischen Politik aber auch geschickt genutzt wurden, war von Vorteil. Das Zeitalter des „Kalten Krieges“ und Österreichs Weg zur immerwährenden Neutralität ist zu beschreiben und soll in seiner Konsequenz Denkanstöße für weitere sicherheitspolitische Entwicklungen bieten.

Die Sowjetunion und damit ihr politisches System war beim Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages ein wesentlicher Akteur. Ausgehend von den

---

<sup>6</sup> Vgl. Abbildung 1

historischen Wurzeln Russlands, Nation und Religion, und deren Auswirkungen auf den Sowjetstaat soll die Komplexität des Zusammenwirkens von Ideologie und Politik in einem totalitären System in einem breiten Spektrum dargestellt werden. Unter Zugrundelegung der Richtlinienkompetenz der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) wird näher auf das Dogmengebäude des Marxismus-Leninismus und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Staat einzugehen sein. Lenins kompromisslose Auffassung über die Unvermeidbarkeit eines Krieges mit dem „kapitalistisch-imperialistischen Lager“ galt Jahrzehntelang als offizielle Doktrin der KPdSU.

Aus sowjetischer Sicht von Krieg und Frieden ist das Verhältnis von Politik und Militär zu beschreiben und das Zusammenspiel von Strategie, Operation und Taktik, als den drei Elementen der sowjetischen Kriegskunst darzustellen bzw. zu analysieren. Dabei ist besonders auf strukturelle und materielle Konsequenzen einzugehen, waren doch die Ergebnisse Grundlage für Organisation, Ausrüstung und Ausstattung sowie richtungweisend für die Ausbildung der Streitkräfte. Ebenso galt dies für die Führungs- und Einsatzgrundsätze der Sowjetarmee, die Dislokation der Streitkräfte und die Maßnahmen im Bereich der Rüstung.

Breiter Raum soll den Inhalten der sowjetischen Führungs- und Ausbildungsvorschriften gewidmet werden, spiegelt sich doch in diesen die marxistisch-leninistische Ideologie und damit die Einstellung zum Krieg wider. Die Inhalte der Feld- und Gefechtgvorschriften der sowjetischen Streitkräfte sind zu analysieren und zu bewerten. Das Schwergewicht „Offensive“ im Verhältnis zur „Defensive“ und die Umsetzung auf den „Kriegsschauplatz Europa“ werden nachzuweisen sein.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Krieg und Frieden“ in Verbindung mit der sowjetischen Ideologie wird die generelle Ansicht des Sowjetstaates zum Völkerrecht und zum Neutralitätsrecht sowie die Ableitung daraus auf die Beständigkeit des Rechts aus marxistisch-leninistischer Sicht zu beschreiben und zu beurteilen sein. An Hand von historischen Beispielen sollen entsprechende Vergleiche gezogen werden.

Aber auch die „Verteidigung des sowjetischen Vaterlandes“ war ein wesentlicher Bestandteil der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Sie begründete nicht zuletzt die Notwendigkeit von starken, einem "inneren und äußeren" Feind überlegenen, in der Bevölkerung verankerten Streitkräften und galt als wichtigste Grundlage der Militärpolitik. Diese Entwicklung war in einer direkten Verbindung mit der „Friedlichen Koexistenz“ zu sehen, die ebenfalls in Verbindung mit der Positionierung und Entwicklung der Streitkräfte stand, waren doch die Streitkräfte als Druckmittel in der Hand der politischen Führung ein wesentlicher Faktor.

Die Folge der österreichischen dauernden Neutralität für die Sicherheit und Stabilität in Europa unter Berücksichtigung des „Gleichgewichtes des Schreckens“ einerseits und die Möglichkeiten einer modernen konventionellen Kriegsführung in Europa andererseits sollen aus militärischer Sicht die politischen Entwicklungen ergänzen.

Der „Kriegsschauplatz Europa“ und damit verbunden entsprechende Schwergewichtsbildungen bei einem möglichen „Heißen Krieg“ werden darzustellen sein. Der Erfassung von Indikatoren im Hinblick auf das frühzeitige Erkennen des Beginnes einer möglichen Aggression und einer wahrscheinlichen Operationsführung, auch unter Einschluss Österreichs, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ob im Rahmen einer „Gesamtoperation Europa“ eine Hilfestellung durch fremde Truppen für einen Kleinstaat angesprochen werden könne, muss Berücksichtigung erfahren.

Das Ende der "kommunistischen Welt" und damit verbunden das Ende der "alten" Neutralität, die sicherheitspolitischen Folgen und die modernen subkonventionellen Bedrohungen haben ihre Auswirkungen auch auf einen dauernd neutralen Staat. Österreich als Mitglied der Europäischen Union und der Stellenwert Österreichs als neutraler Staat in dieser Gemeinschaft sollen im Hinblick auf die modernen subkonventionellen Bedrohungen abschließend einer Betrachtung unterzogen werden.

Zusammenfassend geht es als forschungsleitende Fragen um zwei Problemstellungen im Kernthema österreichischer Neutralität:

- Warum war die dauernde Neutralität Österreichs für eine (langfristig) ausgerichtete sowjetische Politik in Europa und in der Welt so wichtig?
- Ist eine dauernde Neutralität eines Staates im Zeitalter neuer Bedrohungsformen unter Zugrundelegung anderer Ideologien auch als Mitglied einer Gemeinschaft überhaupt möglich und akzeptierbar?

## 1.2 Die Methodik

Grundlage gegenständlicher Dissertation sind praktische Erfahrungswerte des Verfassers aus der Zeit zwischen 1976 bis zum Ende des Kalten Krieges, in der dieser erstellend, analysierend und leitend für militärische Bedrohungsanalysen der Republik Österreich zuständig und verantwortlich war. Die militärischen Entwicklungen sind grundsätzlich nicht isoliert zu sehen, sie stehen immer in einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang.

Ausgehend von den Themen - Österreich und seine Neutralität, die Sowjetunion und ihr Einfluss im Gefüge, die Sowjetunion und die österreichische Neutralität sowie die Sowjetunion, ihr Ende und die Sinnhaftigkeit der österreichischen Neutralität - ist darauf hinzuweisen, dass militärisches Handeln immer ein Teil des politischen Handelns ist. Diese Problematik ist jedoch in der österreichischen Diskussion zu wenig in den politischen Gesamtkonnex mit eingeflossen:

- Es soll daher die Neutralität als politisches Regime aus militärstrategischer Sicht beurteilt werden.
- Großen Einfluss auf die österreichische Neutralitätserwerbung könnten auch die militärstrategischen Überlegungen der UdSSR gehabt haben, wodurch eine Beleuchtung des sowjetisch militärisch-politischen Systems notwendig wird.
- In einem weiteren Schritt soll die Bedeutung des Regimes der Neutralität für das gegenwärtige österreichische politische System untersucht werden und ebenfalls die militärisch-politischen Zusammenhänge eines Kleinstaates als Mitglied der Europäischen Union analysiert werden.

Daraus ergeben sich die Antworten auf die oben angeführten forschungsleitenden Fragen.

Da sich politische Verknüpfungen des Neutralitätsregimes nur aus der Erschließung des Bedeutungszusammenhangs zwischen Politik und Militär ableiten lassen, sind nomothetische<sup>7</sup> Methoden weitgehend auszuschließen. Es ist daher erforderlich, mit Hilfe eines hermeneutischen<sup>8</sup> Ansatzes die Bedeutung der österreichischen Neutralität für das Gefüge des Kalten Krieges darzustellen, indem ausgehend von der sowjetischen Staatsdoktrin deduktiv<sup>9</sup> der militärischstrategische Aspekt herausgearbeitet wird.

Wenn man das internationale Gesellschaftssystem untersucht, ist das ohne Rückgriff auf dessen historische Entwicklung nicht möglich. Ohne den historischen Hintergrund zu kennen, kann man weder den Istzustand noch künftige Trends ableiten. Versucht man eine Verbindung zwischen der historischen Methode und den Sozialwissenschaften herzustellen, ist festzuhalten, dass Historiker im Regelfall nach dem Prinzip "Quellenanalyse - Quellenkritik - Quelleninterpretation" vorgehen. Somit handelt es sich um eine allgemeine Methode der Inhaltsanalyse und zeigt den Berührungs punkt zwischen der Geschichts- und der Sozialwissenschaft auf.<sup>10</sup>

Da der Streit, der sich zu einem Krieg anwachsen kann, als Kern des Polemos dargestellt wird, bedarf seine Bewältigung im Militärischen ebenfalls einer wissenschaftlichen Reflexion, soll der Staat seinem Verfassungsauftrag "Militärische Landesverteidigung" nachkommen können. Es geht dabei um die systematische Erarbeitung der Methoden des Militärs, sei es im Bereich des militärischen Handlungswesens (Militärstrategie, Operation und Taktik) oder im Bereich der militärischen Organisation, Ausrüstung und Ausstattung und Ausbildung.

Zusammenfassend ist hier die Militärwissenschaft zu nennen. Neben der Militärwissenschaft ist auf die, über das Militärwesen im eigentlichen Sinn hinausgehende, Dimension der umfassenden Sicherheit, die sich im Militärwesen darstellt, einzugehen. Die Militärwissenschaften sind ihrem Wesen nach interdisziplinär, da sie die Wehrkomponente von "zivilen Wissenschaften" herausarbeiten und damit der zentralen Kulturleistung des Staates, nämlich für das

---

<sup>7</sup> Manfred G. Schmidt, Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 2004, 487

<sup>8</sup> Schmidt, 298

<sup>9</sup> Schmidt, 143

<sup>10</sup> Dirk Berg-Schlosser, Theo Stammen, Einführung in die Politikwissenschaft, Verlag C.H.Beck, München, 1992, 114ff

Überleben seiner Bürger wie seiner selbst zu sorgen, dienstbar machen.<sup>11</sup> Primär- und Sekundärliteratur und deren Analysen sowie Experten-(Zeitzeugen)-Gespräche<sup>12</sup> sind Grundlage für die Behandlung des Forschungsgegenstandes.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden nur männliche Bezeichnungen gewählt, die aber natürlich auch die weiblichen Formen umfassen.

### 1.3 Danksagung

Meine Frau Christl und besonders meine Tochter Dr. Angelika Schätz haben mich zu dieser Arbeit inspiriert und animiert. Ohne ihr Verständnis und ihre Hilfe hätte ich die Arbeit nie begonnen, geschweige denn abgeschlossen. Vielen Dank!

Hofrat Univ.-Doz. DDr. Heinz Vetschera und Hofrat Univ.-Doz. Dr. Erwin A. Schmidl haben mich bei dieser doch etwas ausgefallenen interdisziplinären Arbeit betreut und unterstützt. Ich bin ihnen sehr zu Dank verpflichtet.

Besonderen Dank schulde ich der Österreichischen Militärbibliothek des Bundesministeriums für Landesverteidigung, insbesondere dem stellvertretenden Leiter, Dr. Roland Schaffer. Er hat mich bei der Quellsuche und bei der Buchentlehnung zuvorkommend und unbürokratisch unterstützt. Der Sowjetunion-(Russland-) Experte der Landesverteidigungsakademie, Dr. Martin Malek, hat mir bei den Sowjetunion- (Russland-) Themen geholfen, nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich. Dr. Walter Blasi unterstützte mich bei der Übersetzung der Zusammenfassung der Arbeit in englischer Sprache. OberstdhmfD Mag. Erich Blankenbichler stand mir bei dem Thema subkonventionelle Bedrohung zur Seite und ergänzte mit Hinweisen und Quellenmaterial meine Arbeit. Bei der Erstellung der Abbildungen ging mir Peter Lutz, Bakk. von der Österreichischen Militärischen Zeitschrift (ÖMZ) hilfreich zur Hand. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

---

<sup>11</sup> Christian Stadler, Andreas Stupka, Vom Wesen und Wert des Militärischen überhaupt, Militärwissenschaft im Zeichen der Polemologie, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/2000, 699ff

<sup>12</sup> Experten-(Zeitzeugen)-Gespräche wurden im Frühjahr 2008 geführt mit Univ. Prof. (em.) Dr. iur. Dr. h.c. Franz Matscher, Univ. Prof. Hofrat Dr. phil. Manfried Rauchensteiner, Staatssekretär a.D.

Für vielfache Hilfe und Unterstützung, nicht nur in aufmunternden Worten, sondern auch in fachkundigen Gesprächen, bin ich Herrn Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb, und vielen Freunden und Gesprächspartnern besonders verbunden.

Nochmals ein herzliches Dankeschön den interviewten Zeitzeugen, Univ. Prof. (em.) Dr. iur. Dr. h.c. Franz Matscher, Univ. Prof. Hofrat Dr. phil. Manfried Rauchensteiner, Staatssekretär a.D. Botschafter i.R. Dr. iur. Ludwig Steiner, Univ. Prof. (em.) Dr. phil. Dr. h.c.(mult.) Gerald Stourzh, Bundesminister a.D. Prof. Dr. phil. Helmut Zilk †, Alt-Bürgermeister von Wien, für ihr Interesse und Verständnis für meine Arbeit.

---

Botschafter i.R. Dr. iur. Ludwig Steiner, Univ. Prof. (em.) Dr. phil. Dr. h.c.(mult.) Gerald Stourzh, Bundesminister a.D. Prof. Dr. phil. Helmut Zilk †, Alt-Bürgermeister von Wien.

## 2. Der Marxismus-Leninismus und die Sowjetunion

### 2.1 Die historischen Wurzeln und deren Auswirkungen auf den Sowjetstaat

#### 2.1.1 Einführung

Am Beginn seines Buches „Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart“ schreibt der Herausgeber Andreas Kappeler, Professor für osteuropäische Geschichte an der Universität Köln, dass die Sowjetunion seit jeher in der westlichen Öffentlichkeit mit Russland gleichgesetzt wurde und ihre Bewohner als Russen bezeichnet wurden. Diese Gleichstellung der Russen mit dem Sowjetstaat ist falsch, machten doch andere Volksgruppen etwa die Hälfte seiner Bevölkerung aus. Es spiegelt sich in dieser Aussage die Sonderstellung der Russen wider, die sich in ihrer Mehrheit lange als staatstragende, als imperiale Nation verstanden haben.<sup>13</sup>

Kappeler sieht sogar Parallelen zwischen dem Sowjetstaat und der vorrevolutionären Zeit. Er meint, „*man brauche nur die Begriffe Zarenreich, Autokratie und Dynastie durch Sowjetunion, Herrschaft der leninistischen Partei und Diktatur des Proletariats zu ersetzen*“.<sup>14</sup> Mit dem Ende der Sowjetunion ist deutlich geworden, dass der Sowjetstaat ein multinationales Reich war, dessen Völker nur mit „Zuckerbrot und Peitsche“ durch eine in der Theorie kommunistisch-ideologische, internationalistische, aber in der Praxis auch russisch gefärbte Ideologie zusammengehalten werden konnten. Im Zuge des Aufbruchs und der Stärkung der Nationalitäten wurde das durch den Wegfall der kommunistischen Ideologie entstandene Vakuum nun von der russischen Volksgruppe zunehmend mit nationalen Inhalten gefüllt.<sup>15</sup>

Vor vorschnellen Analogieschlüssen muss gewarnt werden. Die Sowjetunion in ihrer letzten Phase war nicht das Russische Reich von damals und die internationalen Entwicklungen und Zusammenhänge haben sich grundlegend verändert. Die Geschichte wiederholt sich in der Regel nicht. Trotzdem kann der Blick auf die

<sup>13</sup> Andreas Kappeler (Hrsg.), *Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart*, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990, 7

<sup>14</sup> Kappeler, 9

Geschichte dazu beitragen, sich in der Gegenwart zu orientieren, aber auch Zukunftsperspektiven zu entwickeln.<sup>16</sup>

### 2.1.2 Russland und die Sowjetunion

Im Jahre 1380 setzte Dimitrij Donskoj, Großfürst von Moskowien, der erste der „großen Sammler russischer Erde“, wie er von Historikern genannt wird, der mongolischen Tributherrschaft ein Ende. Hilfreich zur Seite standen ihm die Bischöfe der russisch-orthodoxen Kirche, denen es gelang, unter Proklamation eines „heiligen Kreuzzuges“ die Aufstellung eines Heeres von etwa 150.000 Soldaten zu ermöglichen. Am Don bei Kulikovo Pole (Schnepfenfeld), einer Ebene zwischen dem oberen Don und seinem Nebenfluss, der Nepriwada, trafen sie auf das anrückende Heer der „Goldenen Horde“. Der Kampf - mit großer Entschlossenheit und mit barbarischer Grausamkeit geführt – endete mit dem Sieg über die asiatischen Unterdrücker. Auf russischer Seite überlebten nur etwa 40.000 Mann. Der Großfürst selbst wurde schwer verwundet, bis zu seinem Lebensende setzte er seinen Kampf, die russischen Völkerschaften des östlichen Europas aus dem asiatischen Joch zu befreien, trotz vieler Rückschläge fort.<sup>17</sup>

Die Geschichte Osteuropas war in den auf den russischen Sieg bei Kulikovo folgenden 600 Jahren geprägt von einer ständigen Folge verlustreicher Feldzüge und Gewaltaktionen machthungriger Despoten und Regenten. Unter der Herrschaft des Zaren Peter des Großen (1672 – 1757) wurde Russland zum flächengrößten Staat der Erde. Er war sich dabei im Klaren, dass das russische Reich langfristig nur zu sichern war, wenn die Professionalisierung der Streitkräfte nach westlichem Vorbild sowie der Aufbau eines bürokratischen Apparates von einer umfassenden Mobilisierung der Bevölkerung den Ressourcen des Landes getragen wurden. Er hatte sich zu dieser Zeit europäisch orientiert und organisiert.

Vieles an dieser Entwicklung zeigte den Charakter des Maßlosen. Die Herrscher nutzten bedenkenlos die den ostslawischen Völkern eigene Gefolgschaftstreue, die Zähigkeit, die Tapferkeit und Leidensfähigkeit und lehrten sie, ihre Feinde zu hassen. Ein von Kirche und Staat erweckter und geschürter "Mythos von der Heiligkeit

---

<sup>15</sup> Kappeler, 7

<sup>16</sup> Kappeler, 9

russischen Bodens" gab den Herrschenden in schwierigen Lagen zusätzliche Impulse.<sup>18</sup>

Die russische Entwicklung war von einem ewigen „Auf und Ab“ geprägt, Reformen wurden von Gegenreformen abgelöst. Überwältigend und grenzenlos in Zahl und Ziel stellt sich nach Hans-Christian Pilster die "Geschichte dieses *Imperiums* von *Kulikowo bis heute, 600 Jahre lang*, dar: *Das Despotentum Iwans IV., des Schrecklichen, der Reformgeist und die Rastlosigkeit Peter des Großen, die Wildheit der Tatarenkriege, die Tücken der Bauernversklavung, die Überführung und der Untergang der Seekriegsflotte bei Tsushima, die eine Million Mann verschlingende Brussilow-Offensive, die in der Höhe ihres Blutzolls unermeßliche Oktober-Revolution. Alle diese historischen Ereignisse sind von exzessiven Dimensionen.*"<sup>19</sup> Abraham Ascher ergänzt diese Aufzählung mit der stalinistischen „Revolution von oben“.<sup>20</sup>

Alle diese historischen Ereignisse waren von exzessiven Dimensionen. Es entwickelte sich ein russisches Nationalbewusstsein, das zum Nationalismus mutierte. Nach Paul A. Goble „bezieht sich der Begriff „Nationalismus“ auf zwei Dinge; erstens auf eine mehr oder weniger artikulierte Vorstellung, wonach eine Gruppe von Menschen, die sich selbst als ethnische Gemeinschaft empfindet, gemeinsam Einfluß auf den Staat nimmt; zweitens auf die Volksbewegung zur Durchsetzung dieser Vorstellung. Diese Definition setzt nicht voraus, daß die Vorstellungen in hohem Maße entwickelt sind oder daß die „Nationalisten“ unbedingt einen Nationalstaat anstreben. Aber sie setzt das Bewußtsein einer ethnischen Gemeinschaft voraus – eine Eigenschaft, die bei der Untersuchung des russischen Nationalismus von besonderer Bedeutung ist.“<sup>21</sup>

Die ethnische Herausbildung der neuzeitlichen russischen Gesellschaft begann im 14. Jahrhundert. Drei Charakteristika kennzeichnen diese Entwicklung, die im Prinzip bis ins 20. Jahrhundert Gültigkeit besaßen: Erstens lebte die russische Bevölkerung

<sup>17</sup> Hans-Christian Pilster, Russland – Sowjetunion, Werden, Wesen und Wirken einer Militärmacht, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford, 1981, 13

<sup>18</sup> Geoffrey Hosking, Russland Nation und Imperium, Verlag Siedler, Berlin, 2000, 106

<sup>19</sup> Pilster, 14

<sup>20</sup> Siehe auch Abraham Ascher, Russia. A Short History, Oneworld Publications, Oxford, England, 2002

weit zerstreut und am Rande des wirtschaftlichen Existenzminimums, wodurch die Möglichkeiten und Mittel zum Aufbau einer eng verbundenen ethnischen Gesellschaft beschränkt waren. Zweitens verbrauchte der Staat zur Verteidigung des Territoriums gegen Angreifer praktisch alle frei verfügbaren Ressourcen, die in die Bildung einer Gesellschaft als Gegenpart zu den politischen Autoritäten hätte fließen können. Drittens begann der russische Staat ein Imperium aufzubauen<sup>22</sup>, ehe sich das russische Volk als Nation konsolidiert hatte.

Der erste und der zweite dieser Faktoren wären im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung – so wie dies in anderen Gesellschaften auch möglich war – zu überwinden gewesen. Der dritte Faktor, nämlich die Definition „wer ist wirklich Russe“ ist im Prinzip nicht einmal bis heute gelöst.

Für das zaristische Russland wurde im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert die verkehrstechnische Entwicklung, die Eisenbahn, zur Grundlage zur Behauptung des Raumes. Durch den Bau der transsibirischen Eisenbahn als zentrale Verbindungsader zwischen dem europäischen und dem ostasiatischen Russland konnten wirtschaftliche und militärische Gesichtspunkte auf einen Nenner gebracht werden.

Die Bildung des Imperiums und dessen Weiterentwicklung schuf noch dazu eine unwiderlegbare Rechtfertigung für einen immer mächtigeren Staatsapparat. Nur ein „Zentralstaat“ konnte das Land als Welt- oder Großmacht behaupten und für die Niederhaltung der russischen Volksgruppe selbst sorgen. Um ihre Stellung als dominierende Kraft aufrechterhalten zu können, mussten die Russen deshalb gewisse Freiheiten aufgeben und Teile ihrer eigenen Identität verleugnen. Goble meint dazu, dass die Russen damit allgemein ganz gut leben konnten.<sup>23</sup>

Die allmähliche Ausweitung der Grenzen des russischen Staates vom 16. bis zum 20. Jahrhundert wurde von russischen Expansionsbestrebungen über das bestehende Territorium hinaus begleitet. Unterstützung fand diese Entwicklung durch

---

<sup>21</sup> Paul A. Goble, Sowjetstaat und russischer Nationalismus, in: Kappeler, 91

<sup>22</sup> Zum Begriff Imperium siehe Herfried Münkler, Imperien, Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2007, 11ff

<sup>23</sup> Goble, 92

die russisch-orthodoxe Kirche und die Bildungseinrichtungen.<sup>24</sup> Gleichzeitig mit dieser Russifizierung begann die "Nationalitätenfrage" virulent zu werden, die Russland, die Sowjetunion und die russische Föderation bis heute begleitet.<sup>25</sup>

Schon im 16. Jahrhundert setzte eine Spaltung von Reich und Volk ein, als der Moskauer Staat zum ersten Mal seine Grenzen überschritt und die Herrschaft auf andere Völker erstreckte. In den folgenden Jahrhunderten wurde diese Kluft immer größer. Alle sozialen Schichten, besonders die Bauernschaft, hatten die Lasten zu tragen. Der russische Staat war ganz einfach nicht mehr in der Lage, mit den Kräften des eigenen Volkes die riesigen, dazugewonnenen Territorien mit ihren verschiedenen Völkern zu verwalten. Fremde Eliten wurden zugezogen und in das Staatsgebilde eingegliedert, um ihre Fachkenntnisse und ihre regionalen Netzwerke in den Dienst des Reiches zu stellen.<sup>26</sup>

Zur Verwaltung ihres riesigen Reiches haben die Zaren seit der Zeit Peter des Großen in hohem Ausmaß auf Nichtrussen zurückgegriffen. Unter ihnen spielten die Deutschen eine besondere Rolle und zwar neben dem baltisch-deutschen Adel, der mit der russischen Expansion zur Ostsee am Beginn des 18. Jahrhunderts in den Herrschaftsbereich der Zaren gekommen war und besondere Privilegien genoss, auch in Deutschland angeworbene Verwaltungsfachleute und Offiziere. So waren im 18. und 19. Jahrhundert etwa 18% der hohen Beamten in Russland deutscher Abstammung und bis zur Jahrtausendwende dürfte ihr Anteil aufgrund des Bedarfes und einer entstandenen Sogwirkung noch weiter gestiegen sein.<sup>27</sup>

Dabei hatte die politische Führung das Problem zu bewältigen, durch ökonomischen Einsatz der zu Verfügung stehenden militärischen Kräfte die Stabilisierung des inneren Zusammenhangs des Territoriums bei gleichzeitiger Absicherung nach außen garantieren zu müssen. Notwendig war somit die Garantie der inneren und äußeren Sicherheit.

---

<sup>24</sup> Victor I. Koslow, Zum Prozeß der Russifizierung in der Sowjetunion, in: *Kappeler*, 105

<sup>25</sup> Andreas Kappeler, Russland als Vielvölkerreich, Entstehung, Geschichte, Zerfall, Verlag C.H.Beck, München, 2001, 100ff und 319f

<sup>26</sup> Geoffrey Hosking, Russischer Nationalismus vor 1914 und heute: Die Spannung zwischen imperialem und ethnischen Bewußtsein, in: *Kappeler*, 171f

<sup>27</sup> Hosking, Russland Nation und Imperium, 64

Die Sowjetunion, übernational und an sich ganz und gar nicht russisch, stand trotzdem von Anfang an auf einer russischen Basis. Sobald sich der „Staat der Arbeiter und Bauern“ gefestigt hatte, wurde der Sowjetstaat einerseits zur Wahlheimat all derjenigen, die sich nach der „Weltrevolution“ sehnten. Andererseits konnten sich viele russische Patrioten nunmehr mit gutem Gewissen mit den Kommunisten versöhnen, da diese gezeigt hatten, dass sie in der Lage waren, das „Russische Reich“ zusammenzuhalten.<sup>28</sup>

Alle Kommunisten, die sich zum Marxismus in seiner leninistischen Prägung bekannten, war der Glaube an ein vollkommenes innergeschichtliches und innerweltliches Endreich gemeinsam. Dieses wurde seit Marx als "klassenlose Gesellschaft" bezeichnet und als Zustand der Glückseligkeit, der totalen Gerechtigkeit und des ewigen Friedens dargestellt. In dieser klassenlosen Gesellschaft sollte es weder politische Herrschaftsorganisationen, noch soziale Gruppen und nationale Individualitäten geben. Ein einheitliches Menschenkollektiv sollte die lebendige Vielfalt von Staaten und Völkern ersetzen und ein von jedem Zwang freies System gesellschaftlicher Normen an die Stelle des innerstaatlichen Rechtes, aber auch des Völkerrechtes treten.

In der Verwirklichung dieser Idealgesellschaft wurde der Sinn der Geschichte und damit jeden Handelns gesehen. Der Motor, der die Erreichung dieses Endzieles ermöglichen sollte, war die Weltrevolution. Über einzuschlagende Richtungen, über einzelne Etappen, die zurückgelegt werden sollten, gingen die Methoden, die dabei anzuwenden gewesen wären, bei den Kommunisten auseinander. Das Endziel verlor man dabei aber nie aus den Augen. Aufgrund der Ideologie stand lediglich fest, dass die kommunistische Endgesellschaft erst nach Errichtung eines kommunistischen Weltstaates zu verwirklichen war.<sup>29</sup>

Mit seiner Doktrin des „Sozialismus in einem Land“ versuchte Josef Wissarionowitsch Dschugaschwili, genannt Stalin<sup>30</sup>, eine Brücke zwischen Ideologie und Patriotismus zu bauen. Der „russische Reichspatriotismus“ wurde zur Hilfsideologie des

---

<sup>28</sup> Hosking, in: Kappeler, 175

<sup>29</sup> Boris Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, Ausgewählte Beiträge, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1987, 8

<sup>30</sup> Zu Josef Wissarionowitsch Dschugaschwili, genannt Stalin, vgl. die Kapitel 2.2.2 Der ideologische Hintergrund und 7.5 Die Entstalinisierung

Marxismus-Leninismus, zumal die russische Sprache und Kultur Bindeglied einer Vielvölkergesellschaft wurde. In der Verwaltung und Administration, in der Armee und überall, wo Macht ausgeübt wurde und die schwierigen Inhalte des Marxismus-Leninismus nicht verstanden wurden, bot der wiedererstandene „Reichspatriotismus“ einen willkommenen Anknüpfungspunkt. Das galt nicht nur für die „russische Ethnie“, sondern für viele Menschen aus anderen Nationalitäten, die ihre Karriere dem System verdankten.

Aus Sicht der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) wurde diese Entwicklung sogar gefördert, weil die Sowjetunion nicht nur grundsätzlich übernational war, sondern als Vorläufer einer weltweiten Gemeinschaft angesehen wurde. Viele Russen waren daher unter Zugrundelegung der Versprechen der „weltweiten Gemeinschaft“ bereit, Beleidigungen und Entbehrungen zu ertragen, denn diese schienen ihnen im Interesse der allgemeinen Sache notwendig. Der „Opfergedanke“ stand dabei im Vordergrund und damit die Fähigkeit, Leiden auszuhalten.

Im Schutze solcher offiziellen Forderungen konnte sich großrussischer Nationalismus in den Kriegs- und Nachkriegsjahren besonders entwickeln. Ilja Ehrenburg, einer der bedeutendsten Glorifizierer der russischen Größe, nannte im Jahre 1942 den Sowjetpatriotismus ganz offen die „natürliche Fortsetzung des russischen Patriotismus“. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war Stalins berühmter Trinkspruch auf das russische Volk vom 10. Mai 1945, in dem er sich eines besonderen Vertrauensverhältnisses zur „hervorragendsten Nation unter allen zur Sowjetunion gehörenden Nationen“ rühmte.<sup>31</sup> Dieser Trinkspruch löste eine Welle russischer Selbstglorifizierung aus, die die sowjetische Propaganda bis Stalins Tod prägte.

---

<sup>31</sup> Erwin Oberländer, Sowjetpatriotismus und russischer Nationalismus, in: Kappeler, 86f und 194f, Stalins Toast auf das russische Volk beim Empfang im Kreml zu Ehren der Befehlshaber der Truppen der Roten Armee, 1945: „Genossen, erlauben Sie mir, noch einen letzten Trinkspruch anzubringen. Ich möchte einen Toast auf das Wohl unseres Sowjetvolkes und vor allem auf das des russischen Volkes anbringen. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall, Hurraufe.) Ich trinke vor allem auf das Wohl des russischen Volkes, weil es die hervorragendste Nation unter allen zur Sowjetunion gehörenden Nationen ist. Ich bringe einen Toast auf das Wohl des russischen Volkes aus, weil es sich in diesem Krieg die allgemeine Anerkennung als die führende Kraft der Sowjetunion unter allen Völkern unseres Landes verdient hat. Ich bringe einen Toast auf das Wohl des russischen Volkes aus, nicht nur weil es das führende Volk ist, sondern auch weil es einen klaren Verstand, einen standhaften Charakter und Geduld besitzt. Unsere Regierung hat nicht wenige Fehler gemacht. In den Jahren 1941 – 1942 gab es Augenblicke, in denen unsere Lage verzweifelt war: als unsere Armee zurückging und unsere heimatlichen Dörfer und Städte der Ukraine, Weißrußlands, der Moldau, des Leningrader Gebiets, der baltischen Länder und der Karelisch-Finnischen Republik räumte, weil es keinen Ausweg gab. Ein

Letztlich ist aber die Sowjetunion auch an der vom zaristischen Russland geerbten Integrationsüberforderung gescheitert. Mit der Sowjetunion verließ die letzte der imperialen Mächte die politische Bühne, die in den zurückliegenden Jahrhunderten den Westen Eurasiens beherrscht hatte.<sup>32</sup>

Erst nachdem Nikita Chruschtschow im Rahmen seiner „Entstalinisierung“ anderen Nationen Freiheiten gewährte, begannen die Russen zu bemerken, dass sich ihre ureigenste Nation nicht weiterentwickelt hatte. Dazu kam, dass der Glaube an Utopie der „Weltrevolution“ zu schwinden begann. Wenn schon die Idee der Weltherrschaft nicht zum Erfolg führte, dann sollte die nationale Entwicklung wieder mehr forcier werden. Einerseits wurden Stimmen laut, man möge sich von der Verantwortung einer „Weltmacht“ befreien, um sich auf nationale Aufgaben zu konzentrieren; andererseits wurde der Reichsnationalismus, nach sowjetischer Leseart der „Nationalbolschewismus“ besonders unter Leonid Breschnew als amtliche Hilfsideologie erneut gefordert.<sup>33</sup>

Die Renaissance des russischen Nationalbewusstseins verlief nach John Dunlop in zwei Richtungen, der ethnischen und der politischen. Bezeichnend für den Begriff "Nationalbolschewismus" waren: "1. Eine militante anti-westliche oder anti-kosmopolitische Orientierung, wobei gelegentlich das Feindbild des Trotzkismus oder der "jüdischen-freimaurerischen" Verschwörung wachgerufen wurde. 2. Ein heidnischer Kultus der Macht des russischen Volks und der russischen Armee, zaristischer oder sowjetischer Prägung. 3. Die Verehrung der Disziplin, des Heldenhaften und Vitalen. 4. Die Deutung der russischen Geschichte als edinyi

---

anderes Volk hätte zu seiner Regierung sagen können: ihr habt unsere Erwartungen nicht gerechtfertigt, macht, daß ihr fortkommt, wir werden eine andere Regierung einsetzen, die mit Deutschland Frieden schließt und uns Ruhe sichert. Doch das russische Volk hat nicht so gehandelt, denn es glaubte daran, daß die Politik seiner Regierung richtig war, und brachte, Opfer, um die Niederwerfung Deutschlands zu gewährleisten. Und dieses Vertrauen des russischen Volkes zur Sowjetregierung hat sich als der entscheidende Faktor erwiesen, der den historischen Sieg über den Feind der Menschheit, über den Faschismus, gewährleistet hat. Dem russischen Volk sei für dieses Vertrauen gedankt! Auf das Wohl des russischen Volkes! (Stürmischer, nicht enden wollender Beifall.)"

<sup>32</sup> Münker, 10, 221

<sup>33</sup> Hosking, in: Kappeler, 175

*potok, als einheitlicher Strom, in dem der Sowjetstaat die Errungenschaften der Zaren befestigt und erweitert.*<sup>34</sup>

Diese Schwankungen zwischen Ohnmachtsgefühlen und Glauben einer welthistorischen Sendung waren dem russischen Nationalbewusstsein immer eigen und prägen auch heute noch die Entwicklung. Entscheidende Merkmale der Nationalbolschewiken waren das Herausstreichen der besonderen Verdienste Stalins und die Ablehnung und Gleichgültigkeit der orthodoxen Kirche gegenüber. Andere Strömungen sahen hingegen im orthodoxen Glauben die unabdingbare Grundlage des russischen Wesens und prangerten Stalin als Verfolger der Kirche, der bäuerlichen Bevölkerung und grundsätzlich der russischen Kultur an.

Die Nationalbolschewiken priesen das russische Volk als „Supermacht“ im geistigen und politischen Sinn, fähig wie kein anderes Volk, fremde Völker zu verstehen, miteinander zu versöhnen und diese in einem für alle akzeptierten Staatsgebilde zusammenzuführen.<sup>35</sup>

### 2.1.3 Religion und Nation

Ein weiterer objektiver Faktor für die Nationsbildung der Russen ist in der religiösen Gemeinschaft zu sehen. In der Geschichte Russlands ist schon sehr früh eine Identität von Orthodoxie und Russentum feststellbar. Nach dem Fall Konstantinopels wurde das Moskauer Russland die Spitze der Orthodoxie, die Kirche entwickelte sich als Integrationsfaktor und der Staat benutzte religiöse Argumente zur Legitimierung seiner Außenpolitik. Die Orthodoxie wurde für breite Schichten der Russen ein wichtiges Identifikationsmerkmal.<sup>36</sup>

Der im 16. Jahrhundert formierte Reichspatriotismus als Legitimationsideologie basierte auf drei Säulen:

- dem Konzept der Autokratie, also der Auffassung vom von Gott eingesetzten Zaren und seine Dynastie,

---

<sup>34</sup> John Dunlop, *The Faces of Contemporary Russian Nationalism*, Princeton, 1983, 254ff, in: Kappeler, 176f

<sup>35</sup> Hosking, in: Kappeler, 177

<sup>36</sup> Andreas Kappeler, Bemerkungen zur Nationsbildung der Russen, in: Kappeler, 25

- dem imperialen Bewusstsein, das insbesondere nach der Ausweitung des Territoriums in den asiatischen Bereich Platz griff und
- dem orthodoxen Glauben, der jedoch den dynastischen und imperialen Faktoren nachgeordnet war, aber durchaus als „Mittel zum Zweck“ großen Einfluss hatte.

Dieser Reichspatriotismus übte eine tiefgreifende Wirkung nicht nur auf die Eliten, sondern im Zusammenhang mit dem Glauben an den Zaren auch auf breite Bevölkerungsschichten aus. Dieser Reichspatriotismus – immer wieder aktuellen und neuen Bedürfnissen angepasst – blieb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der wichtigste Faktor der russisch-nationalen Identität.<sup>37</sup>

Trotzdem waren der russische Staat und seine Gesellschaft nie wirklich konsequent orthodox. Der Staat arbeitete eng mit nichtorthodoxen Eliten zusammen und privilegierte sie nicht selten gegenüber den Russen. Grundsätzlich blieben Religions- und Kirchenpolitik mit der Nationalitätenpolitik eng verbunden, der orthodoxe Glaube blieb bis 1917 ein wesentlicher, Stände und soziale Schichten übergreifender Integrationsfaktor. Unter Stalin wurde die Religion anfangs negiert und total unterdrückt. Im "Großen Vaterländischen Krieg" erlangte die russisch-orthodoxe Religion wieder einen gewissen Stellenwert.<sup>38</sup>

Am 4. September 1943 dankte Stalin dem russischen Staatsvolk: Er empfing die drei höchsten orthodoxen Kirchenfürsten Russlands. Im Radio wurden zum ersten Mal seit der Revolution geistliche Musik gespielt und Lieder gesungen. Die orthodoxe Kirche Russlands sammelte im Lauf des Großen Vaterländischen Krieges beträchtliche Summen für die Verteidigung des Vaterlandes.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Kappeler, in: Kappeler, 30

<sup>38</sup> Heinz-Dietrich Löwe, Nationalismus und Nationalitätenpolitik als Integrationsstrategie im zaristischen Rußland, in: Kappeler, 60

<sup>39</sup> Michael Morozow, Der Georgier, Stalins Weg und Herrschaft, Verlag Langen Müller Biographie, München - Wien, 1980, 281

## 2.2 Das Dogmengebäude der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU)

### 2.2.1 Allgemeines

„Der Startschuß für das, was später als die russische Oktoberrevolution in die Geschichte Rußlands und der Welt eingehen sollte, fiel nicht in Rußland, sondern anderswo. In Sarajewo.“ schreibt Dr. Elisabeth Heresch im Kapitel I „Krieg oder Frieden“ in ihrem Buch „Blutiger Schnee, Die russische Oktoberrevolution in Augenzeugenberichten“.<sup>40</sup> Das „Nationalbewusstsein“ im Sinne des Panslawismus siegte über die Vernunft.

Russland war trotz aller Erschütterungen im Inneren und außenpolitischer Rückschläge zu Beginn des Ersten Weltkrieges eine aufstrebende Nation und auf dem Wege, sich vom Agrarstaat zu einem Industriestaat zu entwickeln – nicht zuletzt basierend auf seiner territorialen und wirtschaftlichen Kraft. Auch das soziale Klima auf dem Lande war relativ günstig. Die Reformen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Gleichstellung der Bauern innerhalb der Bevölkerung, Möglichkeiten des Grunderwerbs und der Kreditaufnahme, Einbindung in Genossenschaften – begannen zu greifen. Die Industrialisierung und die Rekrutierung von Werktätigen aus der Bauernschaft (Landflucht) ließ ein Industriepotenzial entstehen, das eine revolutionäre Basis bildete.<sup>41</sup>

Die außenpolitische Situation - eine mit zunehmender Kriegsdauer immer weniger erfolgreiche Armee mit allen innenpolitischen Konsequenzen (personelle und materielle Ressourcen, Hungersnöte) - erwies sich einmal mehr in der Geschichte als Hebel in der Wechselwirkung mit innenpolitischen Gegebenheiten.<sup>42</sup>

Mit Rückkehr W.I. Lenins<sup>43</sup> nach Russland am 16. April 1917, unterstützt durch den deutschen Kaiser Wilhelm II., begann sich das Rad der Geschichte immer schneller zu drehen.<sup>44</sup> Acht Monate später übernahm er die Herrschaft über 160 Millionen

<sup>40</sup> Elisabeth Heresch, Blutiger Schnee, Die russische Oktoberrevolution in Augenzeugenberichten, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1987, 15

<sup>41</sup> Heresch, 11f

<sup>42</sup> Ascher, 167; Heresch, 13

<sup>43</sup> Zu Lenin siehe Kapitel 2.2.2 Der ideologische Hintergrund

<sup>44</sup> Siehe dazu Michael Pearson, Der plombierte Waggon, Lenins Weg aus dem Exil zur Macht, Verlag Universitas, Berlin, 1977, 232f

Menschen, über ein Sechstel der Erde. Es gehört zu den Ironien der Geschichte, dass Lenin ohne Hilfe des deutschen Kaisers – jenes typischen Exponenten des kapitalistischen Systems, das Lenin zerstören wollte – nicht hätte erreichen können, was er erreichte. Die Errichtung des sozialistischen Staates, der wie Lenin hoffte, die erste Stufe zu einem weltweiten kommunistischen System sein sollte, war nur möglich dank deutscher Hilfe, eines deutschen Zuges und massiver finanzieller Unterstützung von deutscher Seite. Am 7. November 1917 trat der zweite „Allrussische Sowjetkongreß“ zusammen. Die Partei Lenins begann zu regieren.

Am 8. November 1917 forderte der "Allrussische Sowjetkongreß" durch seinen ihm von Lenin vorgelegten „Erlaß über den Frieden“ zu „einem unverzüglichen Frieden ohne Annexionen und Indemnitäten“ (Reparationen) nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker auf und schlug einen allgemeinen Waffenstillstand vor.<sup>45</sup> Dieser Friedensappell mit gesetzlicher Wirkung war als das „erste Staatsdokument Sowjetrusslands“ anzusehen. Er war mit der Vorstellung verbunden, dass der Sowjetstaat „jeden anderen Friedensvorschlag seitens eines der Krieg führenden Länder in Betracht ziehen würde“, sofern er ohne Verzug eingebracht würde.<sup>46</sup>

Erkennbar war in diesem Zusammenhang die Schwäche Sowjetrusslands, Frieden schließen zu müssen. Man hatte keine Zeit mehr zu verlieren, die zaristische Armee befand sich bereits in vollkommener Auflösung. Die sowjetrussische Verhandlungsposition war rein politisch und von der Idee des Internationalismus nach der Parole „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ geprägt.<sup>47</sup> Sie bestand aus dem Angebot eines „demokratischen und ehrlichen“ Friedens zwischen den Völkern

---

<sup>45</sup> Neben dem Friedensdekret, einem Appell an alle kriegführenden Völker mit dem Angebot auf Abschluss eines Friedens und der Aufforderung an alle Soldaten, an der Front Waffenstillstände abzuschließen, wurde gleichzeitig das „Dekret über Grund und Boden“ und das „Dekret der Kontrolle über Produktion, Kauf und Verkauf von Rohmaterialien und Erzeugnisse“ beschlossen. Vgl. Pilster, 76

<sup>46</sup> Lothar Ruehl, Russlands Weg zur Macht, Econ-Verlag, Düsseldorf, Wien, 1981, 281

<sup>47</sup> Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki), Kurzer Lehrgang, Unter Redaktion einer Kommission des Zentralkomitees der KPdSU (B), Gebilligt vom Zentralkomitee der KPdSU (B) 1938, Dietz Verlag, Berlin, 1951, 210

Die Bolschewiki waren der Meinung, dass im imperialistischen Krieg die militärische Niederlage der zaristischen Regierung für das Volk das geringste Übel wäre, denn sie würde den Sieg des Volkes über den Zarismus und den erfolgreichen Kampf der Arbeiterklasse für die Befreiung von kapitalistischer Sklaverei und imperialistischen Kriegen erleichtern. Lenin vertrat die Auffassung, dass die Politik der Niederlage der eigenen imperialistischen Regierung nicht nur von den russischen Revolutionären, sondern von den revolutionären Parteien der Arbeiterklasse aller kriegführenden Länder durchgeführt werden müsse.

Europas und der revolutionären Drohung, die vom russischen Beispiel ausgehen sollte.<sup>48</sup>

Es war dies gleichsam ein Aufruf an die Völker in Frankreich, England und Deutschland, die historische Gegebenheit der Befreiung wahrzunehmen und zu diesem Zweck den Frieden zu erzwingen. Die Befreiung der arbeitenden und ausbeuteten Massen wurde als gemeinsames revolutionäres Ziel dargestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass der gleichzeitige Sieg über den „Imperialistischen Kapitalismus“ in allen Ländern aufgrund der Gegebenheiten unmöglich erschien, der Sieg des Sozialismus aber etappenweise durchaus als möglich angesehen wurde.<sup>49</sup>

Mit der oben angeführten Proklamation begann für die sowjetrussische Außenpolitik eine neue Ära in den internationalen Beziehungen. Zum ersten Mal seit der Französischen Revolution (1789) wandte sich ein revolutionäres System über gesetzliche Gewalt und Regierungen hinweg an Völker anderer Staaten, um diese zur Erhebung und zum gemeinsamen Kampf über die Grenzen hinweg aufzufordern. Somit war schon am Anfang des revolutionären Sowjetstaates die Wechselwirkung einer neuen Strategie erkennbar.<sup>50</sup> Dieses Prinzip wurde in weiterer Folge in der Außenpolitik der Sowjetunion mit wechselndem Erfolg bis nahe zu ihrem Ende praktiziert: einerseits die Beachtung der völkerrechtlichen Legalität und der Diplomatie und andererseits die Idee der Weltrevolution.<sup>51</sup>

Der Friede von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 hatte zwar vordergründig den Bolschewiki<sup>52</sup> Handlungsfreiraum verschafft, das russische Reich befand sich aber

---

<sup>48</sup> *Wladimir Iljitsch Lenin*, Staat und Revolution, Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution, Dietz Verlag, Berlin, 1959, 25ff

<sup>49</sup> Geschichte der Kommunistischen Partei (Bolschewiki), 213

<sup>50</sup> Siehe auch *Nikolai Iwanowitsch Bucharin*, Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki), Übersetzung aus dem Russischen, Herausgegeben von der kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Verlag der kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Wien, 1919, 87: „*Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten, sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder vereinigt Euch. Mai 1918*“

<sup>51</sup> Ruehl, 282

<sup>52</sup> Bolschewiki = "Mehrheitler". Am zweiten Parteitag der damals noch vereinigten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands (Ende Juli, Anfang August 1903) wurde über das "Leninistische Prinzip der Parteimitgliedschaft" diskutiert. In der Formulierung des § 1 des Statuts, wer Mitglied der Partei sein dürfe, wurde mit der Formulierung "Als Mitglied der Partei gilt jeder, der das Programm anerkennt und die Partei in materieller Hinsicht unterstützt" Einvernehmen erzielt. Der von

nicht nur im Inneren, sondern auch an seinen Grenzen in rasch fortschreitender Auflösung. Für Lenin war der Frieden Voraussetzung, um die Revolution weiter entwickeln zu können. Ziel blieb die Revolution, um diese zu erreichen, waren alle Mittel recht. Revolutionen haben eben nichts Friedliebendes an sich. Bis zur Gründung der „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ (UdSSR) als eine Föderation formal gleichberechtigter Staaten mit einer gemeinsamen Bundesgewalt war es noch ein langer Weg.<sup>53</sup>

Der jahrelange blutige Kampf im Inneren, die „weiße Konterrevolution“ und die „Kriegspolitik“ der westlichen Alliierten (militärische Interventionen von Großbritannien, den USA, Japan, Frankreich, Italien, Griechenland, Rumänien, Polen) prägten die weitere Außenpolitik der Sowjetunion. Die Thesen von der „Konspiration und der Intervention“ fremder Mächte hatte von Anfang an eine große Bedeutung in der sowjetischen Doktrin für den Sicherheitsbegriff und die Bedrohung. Die Verteidigung der Sowjetunion musste über militärische Kräfte verfügen, die in der Lage waren, einer Koalition „imperialistischer“ Mächte Stand zu halten. Aus dieser Beurteilung einer als feindlich empfundenen und erkannten fremden Umwelt entwickelte sich die sowjetische Angst des ständigen Bedrohtseins. Daraus folgte die politische Konsequenz, stets militärische Überlegenheit zu suchen, um im Notfall für eine Rundumverteidigung gerüstet zu sein.

Da aber eine „Einkreisung“<sup>54</sup> möglichst rasch durchbrochen werden sollte, war es nach sowjetischer Ansicht notwendig, die Streitkräfte über das erforderliche Maß zu organisieren, um durch offensives Vorgehen die militärische Entscheidung zu erzwingen. Nach den Verlusten, die Russland erlitten hatte, wurde es als zwingende Notwendigkeit angesehen, Entscheidungen zukünftig auf fremdem Gebiet, vor den eigenen Grenzen offensiv zu suchen. Die psychologische Konsequenz aus den Erfahrungen im Bürgerkrieg war eine merkwürdige Verbindung von Nationalismus und Internationalismus.<sup>55</sup> Der Aufbau überlegener Streitkräfte wurde als

---

Lenin geforderte Zusatz "...und unter der Leitung einer ihrer Organisationen regelmäßig tätig wird" wurde kontroversiell diskutiert. Die Abstimmung über diesen Zusatz gewann letztlich Lenin mit seinen Anhängern. Aus dieser Zeit stammt die Bezeichnung "Mehrheitler" (Bolschewiki) und "Minderheitler" (Menschiwiki). Siehe auch das Kapitel 2.2.2 Der ideologische Hintergrund

<sup>53</sup> Ruehl, 289; Geschichte der Kommunistischen Partei (Bolschewiki), 307f

<sup>54</sup> Vgl. Abbildung 2

<sup>55</sup> Ruehl, 289; vgl. dazu grundsätzlich auch Richard Pipes, The Formation of the Soviet Union: Communism and Nationalism 1917-1923, Harvard Univ. Pr., Cambridge (Mass.), 1954

Grundvoraussetzung angesehen, ihr Vater wurde Lew Dawidowitsch Bronstein, genannt Trotzki.<sup>56</sup>

Am 28. Jänner 1918 begann man mit der Aufstellung einer „Roten Arbeiter- und Bauernarmee“, am 14. Februar folgte die Gründung der „Roten Seekriegsflotte“. Am 8. November 1918, dem ersten Jahrestag des „Roten Oktober“, erklärte der „Allrussische Sowjetkongreß“: „Wir werden das sozialistische Vaterland und den Sieg der internationalen proletarischen Revolution erkämpfen.“<sup>57</sup>

## 2.2.2 Der ideologische Hintergrund

Die marxistisch-leninistische Philosophie - der dialektische und historische Materialismus - entstand Mitte des 18. Jahrhunderts. Karl Marx und Friedrich Engels haben diese geschaffen<sup>58</sup> und Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin<sup>59</sup>, hat sie entscheidend weiter entwickelt. Der dialektische und historische Materialismus wurde zum untrennbar Bestandteil des Marxismus-Leninismus. Er war seine philosophische Grundlage, wurde als schöpferisch und revolutionär angesehen und vollständig durch die geschichtliche Praxis überprüft und laufend ergänzt. Die

---

<sup>56</sup> Zu Lew Dawidowitsch Bronstein, genannt Trotzki, vgl. auch *Wladimir Iljitsch Lenin*, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band I, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1961, 162 und 270 und *Wladimir Iljitsch Lenin*, Clausewitz` Werk „Vom Kriege“, Auszüge und Glossen, Verlag des Ministeriums für nationale Verteidigung, Berlin, 1957, 28; siehe auch Kapitel 2.2.2 Der ideologische Hintergrund

<sup>57</sup> Pilster, 79; Ruehl, 290

<sup>58</sup> Die Thesen von Marx und Engels wurden 1847/48 als Flugschrift verfasst und im „Kommunistischen Manifest“ einer breiten Öffentlichkeit als Zusammenstellung der marxistischen Grundgedanken - Revolutionäre Überführung der bei den Kapitalisten aufgehäuften Produktionsmittel in ein Kollektiveigentum unter Einsatz eines rücksichtslosen Klassenkampfes - vorgestellt.

<sup>59</sup> Zwei Berufsrevolutionäre brachten nach der Oktoberrevolution die kommunistische Partei an die Macht: Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin, und Lew Dawidowitsch Bronstein, genannt Trotzki. Beide waren keine Arbeiter und keine Soldaten, sondern Intellektuelle und Publizisten im Exil. Beide erwiesen sich als besondere Führungspersönlichkeiten: Lenin als Strateg mit fundiertem wissenschaftlichem Hintergrund, Trotzki als Planer, Organisator und militärischer Befehlshaber. Aus ihrem Zusammenwirken entstanden die Rote Arbeiter- und Bauernarmee und die Rote Flotte, sie bewährte sich im revolutionären Kampf und im Bürgerkrieg. Josef Wissarionowitsch Dschugaschwili, genannt Stalin, war zunächst nur eine Randfigur. Nach Lenins Tod und nachdem es diesem aufgrund seiner schweren Krankheit nicht mehr gelungen war, die Nachfolge zu regeln, wurde Stalin als ausgesprochener Machtmensch Nutznießer der Entwicklung. Für Stalin war die Theorie sekundär und nur Mittel zum Zweck. Stalin war ein Pessimist und menschenverachtend, schlau und verschlagen, er hatte gute Nerven und brillantes Gedächtnis, einen praktischen Verstand und eine hervorragende organisatorische Begabung. Er war rachsüchtig und skrupellos, er war Schreibtischtäter. Vgl. Pilster, 93; Morozow, 43f; Ladislaus Singer, Korrekturen zu Lenin, Seewald Verlag, Stuttgart, 1980, 13f. Siehe auch Kapitel 7.5 Die Entstalinisierung

Philosophie war nach ihrem Wesen als antidogmatisch zu klassifizieren.<sup>60</sup> Der Erfolg war allerdings zu hinterfragen: Die Diktatur des Proletariats wurde lediglich durch eine andere Nomenklatura ersetzt. Auch die marxistische Wirtschaftstheorie führte nicht zum Erfolg.

Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts vertraten Marx und Engels die Auffassung, dass die kapitalistische Gesellschaft zum Untergang verurteilt sei, weil auf der einen Seite Widersprüche im System selbst dies förderten, andererseits die Arbeiterklasse - bedingt durch die industrielle Entwicklung - immer mehr zunahm. Gemeint waren damit die zahlenmäßige Steigerung und die Stärkung der politisch-organisatorischen Kraft.

Der von Marx und Engels verwendete Begriff "Proletarier" bezog sich daher im Wesentlichen auf Werktätige in der Industrie, weder Bauern noch Landarbeiter wurden damit erfasst. Erst in weiterer Folge zogen Marx und Engels ein mögliches Bündnis der Arbeiter und Bauern in Erwägung. Die Bauernschaft wurde angehalten, "ihren natürlichen Verbündeten und Führer in dem staatlichen Proletarier" zu sehen. Zur Eroberung der politischen Macht, so Engels später, müsse die Partei "von der Stadt aufs Land gehen und eine Macht werden auf dem Lande". Letztlich kam Engels zu der Überzeugung, dass die Arbeiterklasse "*die Emanzipation nicht durchführen*" könne, "*ohne gleichzeitig die ganze Gesellschaft von der Scheidung in Klassen und damit von den Klassenkämpfen zu emanzipieren*".<sup>61</sup>

Marx und Engels meinten damit auch, dass ein Sieg des Sozialismus in einem Land nicht allein, sondern nur gleichzeitig als "Weltrevolution" in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern zur Umsetzung ihrer Thesen führen kann.<sup>62</sup> Lenin als

---

<sup>60</sup> Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Philosophie, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR, Autorenkollektiv, Dietz-Verlag, 1975, 5ff

<sup>61</sup> Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, 7f

<sup>62</sup> Wolfgang Leonhard, Sowjetideologie Heute II, Die politischen Lehren, Verlag Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main, 1962, 25ff. Wolfgang Leonhard, 1921 in Wien geboren, lebte zwischen 1935 und 1945 in der Sowjetunion. Ausbildung an der Komintern-Schule 1942/43 in Moskau, Mitarbeiter beim Sender "Freies Deutschland" 1943 bis 1945, Mitglied der "Gruppe Ulbricht", Rückkehr nach Ost-Berlin 1945, Abteilung "Agitation und Propaganda des Zentralkomitees der SED". 1949 Flucht nach Jugoslawien, 1950 Übersiedlung in die Bundesrepublik, 1956 Oxford, anschließend Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit Gustav Wetter gilt Leonhard als der Kenner des marxistisch-leninistischen Gedankengutes. Will man sich mit dem „Dialektischen Materialismus“ auseinandersetzen, ist es zwingende Notwendigkeit, die Schriften von Leonhard zu berücksichtigen. Das oben angeführte Werk ist daher als Grundlage der Inhalte dieser Arbeit anzusehen.

Schöpfer der neuen sozialistischen Gesellschaft bezeichnete die Thesen von Marx und Engels über die Arbeiterklasse als "das wichtigste in der Marxistischen Lehre". Er hat den Unterschied zwischen Sozialismus und Kommunismus wie folgt dargestellt: *"Was gewöhnlich als Sozialismus bezeichnet wird, nannte Marx die "erste" oder niedere Phase der kommunistischen Gesellschaft. In einer ersten Phase, auf seiner ersten Stufe, kann der Kommunismus nicht völlig reif, völlig frei von der Tradition oder Spuren des Kapitalismus sein. So ergibt sich der Schluß, daß unter dem Kommunismus nicht nur das bürgerliche Recht eine gewisse Zeit fortbesteht, sondern sogar auch der bürgerliche Staat ohne Bourgeoisie."*<sup>63</sup>

Die sowjetische Lehre von der "welthistorischen Mission der Arbeiterklasse" stützte sich weitgehend auf die Grundgedanken von Marx und Engels, in einigen Fällen wurden die Thesen allerdings weiter ausgebaut. Bei der "Lehre von der marxistisch-leninistischen Partei" lag die große Schwierigkeit für die Sowjetideologie darin, dass sie sich auf Marx und Engels kaum berufen konnte. Die Partei sollte laut Marx und Engels keine straffe Organisation sein, der Autoritätsglaube wurde abgelehnt. Lenin hingegen setzte auf eine straffe Organisation, auf eine Elitepartei, die in ihrem Kern aus disziplinierten Berufsrevolutionären bestehen und sich durch eine kontinuierliche Führungsschicht auszeichnen sollte.

Nach der Sowjetideologie war die Kommunistische Partei "ein freiwilliger Bund gleichgesinnter Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, um die marxistische Weltanschauung zu verwirklichen, um die historische Mission der Arbeiterklasse zu erfüllen".<sup>64</sup> Die Partei hatte drei Merkmale aufzuweisen:

- Sie musste unversöhnlich gegenüber dem Kapitalismus sein, mit aller Kraft für die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft und für ihre revolutionäre Umgestaltung und die Errichtung der Diktatur des Proletariats kämpfen. Sie musste unversöhnlich gegenüber allen Versuchen sein, sich dem Kapitalismus anzupassen.

---

<sup>63</sup> Vgl. *Wladimir Iljitsch Lenin*, Staat und Revolution, 104f

<sup>64</sup> *Wladimir Iljitsch Lenin*, Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Wissenschaften, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR, Dietz Verlag, Berlin, 1953, 389

- Sie musste sich von der revolutionären Theorie des Marxismus-Leninismus leiten lassen und sich durch Geschlossenheit, Einheit des Handelns und eine elastische Taktik auszeichnen.
- Sie musste der Vortrupp, die Avantgarde der Arbeiterklasse sein und die Fähigkeit haben, die werktätige Bevölkerung für den Sturz des Kapitalismus und Aufbau des Sozialismus zu mobilisieren, "Lehrer, Leiter, Führer aller Werktätigen" sein.<sup>65</sup>

Die Arbeiterklasse fühlte sich - nach sowjetischer Auffassung - nicht alleine mit den übrigen Werktätigen des eigenen Landes verbunden, sondern auch mit den Arbeitern aller anderen Länder. Die Arbeiterklasse war damit die "erste konsequent international gesinnte Klasse" - ein Gedanke, den schon Marx artikulierte. Die gleiche Grundidee - den Sturz des Kapitalismus - vereinte sie und machte den "Proletarischen Internationalismus" nicht nur möglich, sondern notwendig.

Der "Proletarische Internationalismus" durfte nach sowjetischer Ansicht keineswegs die Selbstständigkeit der Arbeiterklasse eines Landes und das Recht auf selbstständige Entscheidungen in eigenen Angelegenheiten beeinträchtigen. Gerade der Geist der gleichberechtigten Achtung vor den Interessen der Arbeiter der verschiedenen Nationen sollte das gegenseitige Vertrauen und das Streben nach Zusammenarbeit stärken. Die von der Sowjetideologie vertretene Lehre von der "welthistorischen Mission der Arbeiterklasse" diente in der Praxis als Rechtfertigung für die Existenz und Aktivitäten der vom Sowjetstaat geführten Weltbewegung.

In Verbindung mit dem "Proletarischen Internationalismus" wird auch der Begriff "Weltrevolution" genannt. Darunter ist die Durchführung sozialistischer Revolutionen unter Führung von moskautreuen kommunistischen Parteien in allen Ländern der Erde zu verstehen. Marx und Engels sind in ihren revolutionären Überlegungen zwar nur von einzelnen Ländern (gemeint waren Großbritannien, die USA, Frankreich und Deutschland) ausgegangen, waren aber der Meinung, der Sieg der sozialistischen Revolution würde sich in einem weiteren Schritt auf die ganze Welt auswirken.

---

<sup>65</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Staat und Revolution, 40

Im Gegensatz zu Marx und Engels vertrat Lenin die These, der Sieg der sozialistischen Revolution sei zwar grundsätzlich in einem einzigen Land möglich, alleine auf sich gestellt, würde er aber nicht imstande sein, die sozialistische Gesellschaft zu errichten. Das sei vielmehr nur dann möglich, wenn auch in anderen Ländern die sozialistische Revolution siegreich sei.<sup>66</sup>

Unter Stalins Führung rückte eine neue These in den Vordergrund: "Sozialismus in einem Land". Nach Stalins Auffassung waren in der Sowjetunion nach Stabilisierung des eigenen Landes "alle Vorbedingungen gegeben, die notwendig waren, um die vollendete sozialistische Gesellschaft zu errichten". Nachdem Stalin die neue These vom "Sozialismus in einem Land" festgelegt hatte, gab es anschließend auch für den Begriff "Weltrevolution" eine völlig neue Auslegung. Nach Stalin würde "im Verlauf der Entwicklung der Weltrevolution" je ein Zentrum des Imperialismus mit den kapitalistischen Ländern und des Sozialismus mit den Sowjetländern entstehen, "wobei der Kampf zwischen diesen beiden Systemen die Geschichte der Entfaltung der Weltrevolution ausfüllen wird".

Auf diese Weise hing die weitere Entwicklung der Weltrevolution nicht mehr wie bei Lenin von den revolutionären Bewegungen in den verschiedensten Ländern der Welt ab, sondern in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Sowjetunion, von ihrer wirtschaftlichen und militärischen Stärke. Die Folge war, dass die Interessen der Weltrevolution den Interessen der sowjetischen Innen-, Außen- und Militärpolitik<sup>67</sup> untergeordnet wurden.<sup>68</sup>

Erst nach Stalins Tod<sup>69</sup> begann die Sowjetunion wieder den "Weltsieg des Kommunismus" in den Vordergrund zu rücken. Die gewachsene Macht und die militärische Stärke, das gesteigerte Prestige, das schnelle Anwachsen der nationalen Befreiungsbewegungen führten zu diesen Veränderungen. Chruschtschow

---

<sup>66</sup> Leonhard, 136f

<sup>67</sup> In der Gegenwart wäre hier wohl der Begriff "Sicherheitspolitik" passender. Zum Begriff Sicherheitspolitik siehe Kapitel 2.6 Exkurs: „Sicherheitspolitik“ - ein umfassender Strategiebegriff?

<sup>68</sup> Leonhard, 141

<sup>69</sup> Stalin verkörperte in den Augen seiner Mitbürger und der Welt drei Dinge: Stabilität, Kontinuität und Gleichheit. Stabilität: der von Lenin geschaffene und von ihm weiter entwickelte Staat, der am Ende seiner Regierungszeit 1953 zur einzigen europäischen und zur einzigen asiatischen Großmacht wurde, blieb in seiner Unveränderbarkeit seit 1917 bis zu seinem Ende in Europa übrig. Kontinuität: es gab zwischen 1924 und 1953 keinen Staat in Europa, der nicht sein politisches System änderte oder

beschränkte sich in seinen Aussagen nicht nur auf allgemeine Erklärungen über den Sieg des Kommunismus in der Welt, sondern prophezeite den Sieg des Kommunismus konkret für verschiedene Länder. Gleichzeitig begründete er die These, wonach die Weltrevolution ohne Gewalt und ohne den Einsatz militärischer Mittel erreicht werden sollte, und auch bei Chruschtschow war der Untergang des Kapitalismus unvermeidlich. Er behauptete aber, niemals würde dies als "Ergebnis unserer Gewaltmaßnahmen gegen diese Ordnung geschehen".

Die sowjetischen Führer hielten an dieser Aussage zwar fest, waren aber gleichzeitig überzeugt, dass sie aus einem militärischen Konflikt als Sieger hervorgehen würden: *"Wir sind fest davon überzeugt, dass im Fall eines militärischen Konflikts das sozialistische System den Sieg davontragen, das kapitalistische System aber keine schweren Prüfungen überstehen wird. Doch die Kommunisten wollen nicht, daß Millionen und aber Millionen Menschen den Triumph der kommunistischen Idee mit dem Preis des Verderbens bezahlen. Die sozialistischen Länder wollen keinem einzigen Volk ihre Ordnung aufzwingen."*<sup>70</sup> Daraus lässt sich der offiziellen Doktrin folgend ableiten, dass nach Auffassung der Sowjetideologie der Sieg des Sozialismus und Kommunismus in der ganzen Welt unvermeidlich und erstrebenswert war, gleichzeitig aber - den offiziellen Erklärungen zufolge - nicht mit militärischen Mitteln durchgeführt werden sollte.<sup>71</sup>

Wolfgang Leonhard schreibt dazu: *"Die internationale Zielsetzung der Sowjetideologie, die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus sowjetischer Prägung, richtete sich somit gleichermaßen gegen alle politischen Systeme, Wirtschaftsordnungen, politischen Auffassungen, Strömungen, Parteien und Organisationen - mit Ausnahme der eigenen. Konservative sind davon gleichermaßen betroffen wie Liberale, Sozialdemokraten oder Marxisten, linke Sozialisten gleichermaßen wie rechte; Christen gleichermaßen wie Moslems, Buddhisten oder Atheisten; Staaten, die der NATO angehören gleichermaßen wie blockfreie Länder; moderne Industriestaaten wie Entwicklungsländer; sozialdemokratische Regierungen genauso Regierungen, die von einer christlich-*

---

70 auch nur die regierenden Parteien auswechselte, außer der Sowjetunion. Gleichheit: vor Stalin waren alle Untertanen gleich - jeder konnte jederzeit vernichtet werden und jeder wusste das. Morozow, 10

71 Chruschtschow in seiner Rede in Moskau am 14. März 1958. Vgl. Leonhard, 146

71 Siehe dazu P.H. Vigor, The Soviet View of War, Peace and Neutrality, Routledge & Kegan Paul, London, Boston, 1975, 23f

*demokratischen oder liberalen Partei gebildet werden. Selbst kommunistische Staaten (wie z.B. Jugoslawien) werden von dieser Zielsetzung betroffen - nämlich dann, wenn sie nicht bereit sind, sich dem Prinzip der Sowjetideologie unterzuordnen.“<sup>72</sup>*

## **2.3 Die Sowjetunion und ihre Sicht von Krieg und Frieden**

Nach der marxistisch-leninistischen Philosophie im Sinne des „Historischen Materialismus“<sup>73</sup> konnte nur der Sieg des Kommunismus alle notwendigen Voraussetzungen zur Verschmelzung der Nationen - im Umkehrschluss dazu also die Internationalisierung der marxistisch-leninistischen Revolution im Weltmaßstab - bewirken. Angestrebt wurde dazu als Grundlage die Bildung einer einheitlichen kommunistischen Wirtschaft, die sich nach einem gemeinsamen Plan entwickeln sollte.

Zielsetzung war dabei die Entwicklung einer bisher noch nicht existierenden wirtschaftlichen Gemeinschaft der Menschen. Es sollte sich ein geistiges Streben der Menschen herausbilden, die nach den Vorstellungen der Marxisten-Leninisten die besten nationalen Charakterzüge eines Volkes enthalten sollte. Ebenso wurde eine einheitliche Sprache zur Verständigung aller Menschen miteinander gefordert. Die Menschheit sollte ein „einheitliches Kollektiv“, eine von „Antagonisten“ freie „brüderliche Gesellschaft“ werden.<sup>74</sup>

Nach völkerrechtlicher Definition ist „Krieg“ die mit Waffen ausgetragene Auseinandersetzung zwischen souveränen Gemeinschaften, insbesondere den Staaten. Auch gewaltsame Zusammenstöße einzelner Gruppen innerhalb einer souveränen Gemeinschaft (Aufstand, Revolution, Bürgerkrieg) können sich zu internationalen Kriegen ausweiten.<sup>75</sup> Das deutsch-preußische Militärwesen sah

---

<sup>72</sup> Leonhard, 156. Hinzuweisen ist besonders darauf, dass er in seiner Aufzählung die neutralen Staaten nicht berücksichtigt. Es wird daher deren Position später noch zu analysieren und zu bewerten sein.

<sup>73</sup> Siehe dazu Gustav A. Wetter, Sowjetideologie Heute I, Dialektischer und historischer Materialismus, Verlag Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main, 1962, 13ff, 151ff

<sup>74</sup> Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, 381ff

<sup>75</sup> Alfred Klose, Wolfgang Mantl, Valentin Zsifkovits (Hrsg.), Katholisches Soziallexikon, Verlag Tyrolia, Innsbruck, Wien, München, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1980, 1559

„Krieg“ unter Berufung auf den preußischen Militärtheoretiker von Clausewitz als „einen Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“.<sup>76</sup>

In Abwandlung des Kriegsbegriffes von Clausewitz definierte Lenin den Krieg als Fortsetzung, als das Instrument der Politik einer bestimmten Klasse zur gewaltsamen Durchsetzung bestimmter wirtschaftlicher und politischer Ziele. Kriege wurden von Lenin während des zeitweiligen Nebeneinanderbestehens der feindlichen Welten (Kommunismus, Imperialismus) nicht nur als möglich, sondern auch als unvermeidbar angesehen.<sup>77</sup> Lenin schrieb dazu: „.... gerade das war stets der Standpunkt von Marx und Engels, die jeden Krieg als eine Fortsetzung der Politik der betreffenden interessierten Mächte – und der verschiedenen Klassen in ihnen – in dem betreffenden Zeitabschnitt auffaßten“.<sup>78</sup>

Nach leninistischer Leseart waren hauptsächlich militärische Mittel der bewaffneten Macht sowie „ökonomische, diplomatische, ideologische und andere Kampfmittel“ zur Erreichung politischer Ziele im Krieg notwendig. Lenin stand dabei auf dem Standpunkt, „daß der Sieg im Krieg davon abhängt, eine Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus in ökonomischer, wissenschaftlich-technischer, politisch-moralischer und militärischer Hinsicht zu erringen“.<sup>79</sup>

Lenin unterschied drei Hauptarten von Kriegen:

- den imperialistischen,
- den nationalen und
- den proletarisch-revolutionären Krieg.

Ihr Klassencharakter und die damit verbundene Zielsetzung entschieden darüber, ob es ein „gerechter“ oder „ungerechter“ Krieg war.<sup>80</sup> Lenin bejahte den Krieg als Triebkraft der weltrevolutionären Entwicklung, wenn es sich dabei um einen „nationalen Befreiungskrieg“ oder einen „proletarischen-revolutionären Krieg“, der auch ein Bürgerkrieg sein konnte, handelte.<sup>81</sup>

---

<sup>76</sup> Ebenda, 1562

<sup>77</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 106

<sup>78</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 5, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 33

<sup>79</sup> W.I. Lenin und die sowjetischen Streitkräfte, Autorenkollektiv, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1982, 30ff

<sup>80</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Band I, 599f und Vigor, 23ff

<sup>81</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 106

Lenins Nachfolger Stalin teilte diese Auffassung, wobei jeder Krieg eines „sozialistischen Staates“ auf jeden Fall als „gerecht“ angesehen wurde. Auch Stalin sah den Krieg als unvermeidbar an. Erst gegen Ende seiner Ära ließ er eine gewisse Modifizierung zu. In seiner Spätschrift „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“, die am 1. Februar 1952 abgeschlossen wurde, vertrat er die These, dass Kriege zwischen den beiden gegensätzlichen Gesellschaftssystemen verhindert werden könnten, während sie innerhalb der kapitalistischen Welt unvermeidbar blieben.

Chruschtschow hat diese Meinung weiter entwickelt, indem er 1956 erklärte, dass Kriege grundsätzlich vermieden werden könnten. Er dachte dabei vor allem an einen möglichen atomaren Weltkrieg. Die These von der „Vermeidbarkeit des Krieges“ trat in den Vordergrund. Drei Arten von Kriegen wurden nunmehr unterschieden:

- Weltkriege
- Lokale Kriege
- Befreiungskriege und Volksaufstände.

Nur für die beiden Kriegsformen, die als "internationale Kriege" charakterisiert wurden, hielt der sowjetische Partei- und Regierungschef eine Verhinderung für möglich. Im Gegensatz dazu wurden "nationale Befreiungskriege" und "revolutionäre Volkserhebungen" nicht nur als unvermeidbar, sondern als notwendig erachtet.<sup>82</sup> In weiterer Folge wurden Aussagen zum Thema "Krieg und Frieden" von höchster Ebene kaum mehr getätigt. Es waren vor allem die sowjetischen Militärtheoretiker, die sich mit dem "Kriegsbegriff" näher befasst hatten. Dabei wurde festgehalten, dass sich ein mit konventionellen Waffen ausgetragener begrenzter Konflikt durchaus zu einem Weltkrieg ausweiten könne.<sup>83</sup>

Trotz einer differenzierten Behandlung der Kriegstypen blieb die Unterscheidung zwischen "gerechtem" und "ungerechtem" Krieg die wichtigste, die vom Standpunkt

---

<sup>82</sup> Die Bejahung einer internationalen Entspannung unter Vermeidung internationaler Kriege hat Chruschtschow nicht davon abgehalten, mit dem Berlin-Ultimatum 1958 und dem Aufbau von Raketenbasen auf Kuba 1962 eine expansive Außenpolitik zu betreiben, die die Welt an den Abgrund eines Kernwaffenkrieges führen sollte. Siehe auch *Norman Macrae, John von Neumann, Mathematik und Computerforschung - Facetten eines Genies*, Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin, 1994, 229

<sup>83</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Heft 5, 41

des Klassencharakters des jeweiligen Krieges, in Wirklichkeit aber aus Sicht der national imperialen Interessen der Sowjetunion getragen wurde.<sup>84</sup>

## 2.4 Die sowjetische Außenpolitik

Die sowjetische Außenpolitik übernahm viele Inhalte der russischen Außenpolitik. Zu den alten Maximen nationaler russischer Politik gehörte in erster Linie der "Schutz des Reiches". Die Sicherung dieses "nationalen Eigentums, der Schutz des Lebensraumes" war für den Sowjetstaat von großer Bedeutung. Ein weiteres überkommenes Anliegen war der imperiale Gedanke der Schaffung eines zusammenhängenden Großreiches. Auch diese Idee haben sich die Sowjets zu Eigen gemacht, nachdem ihre anfängliche Großzügigkeit in der Entlassung nichtrussischer Völker aus dem Staatsverband nach der Oktoberrevolution ein Ende fand.<sup>85</sup>

Die sowjetische Außenpolitik war seit der Oktoberrevolution einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Das missionarische Sendungsbewusstsein, das mit dem Weltrevolutionsgedanken verbunden war, hat gegenüber einer imperialen Machtpolitik relativ an Bedeutung verloren, ohne dass dabei das sowjetische Expansionsbestreben wesentlich nachgelassen hat.

Dies war hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Sowjetunion aufgrund der Folgen des Zweiten Weltkrieges und durch den Besitz von Kernwaffen in militärischer Hinsicht zumindest zu einer Großmacht mit Dimensionen einer Weltmacht wurde. Dieser Aufstieg hatte bereits unter Stalin begonnen, wurde unter Chruschtschow weiter entwickelt und hat bei Breschnew seinen Höhepunkt erreicht. Durch eine

---

<sup>84</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 108: "Durch das Festhalten am Begriff des gerechten Krieges unter weltrevolutionären Vorzeichen wird das gesamte moderne Völkerrecht, das seit dem Kellogg-Pakt auf dem Verbot des Angriffskrieges und seit der Satzung der Vereinten Nationen auf dem allgemeinen Gewaltverbot beruht, aus den Angeln gehoben. Die weiterhin gültige Kriegslehre Lenins geht nämlich in ihrer Klassifizierung nicht von den Begriffen des Angriffs und der Selbstverteidigung ein, auf denen die für das moderne Völkerrecht charakteristische Unterscheidung von verbotenen und erlaubten Kriegen beruht, sondern davon, wer gegen wen Krieg führt. Alle Kriege von Staaten, die nach sowjetischer Auffassung die Bezeichnung "sozialistische Staaten" verdienen, sind a priori, ohne Rücksicht darauf, von welcher Seite und zu welchem Zweck sie begonnen wurden, "gerechte" Kriege. Erst recht gilt dies für die Sowjetunion, die Bürgerkriege und nationale Befreiungskriege auch im Zeichen der Entspannung ohne Einschränkung für zulässig und damit "gerecht" ansieht."

<sup>85</sup> Pilster, 417 und Fußnote 25

umfassende Aufrüstung, die besonderen Nachdruck auf die Raketentruppen und die Flotte ohne Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte legte, wurden die Voraussetzungen für eine globale Machtausweitung geschaffen.<sup>86</sup>

Die sowjetischen Führungseliten waren zweifellos Erben ihrer Geschichte und versuchten ihren Nutzen daraus zu ziehen. Nach Hans Christian Pilster entwickelten sich drei Maxime, die nebeneinander wirkten und je nach Lageentwicklung bestimmend waren:<sup>87</sup>

#### I. Der sowjetische Nationalismus:

Die nationale-imperiale Zielsetzung der sowjetischen Außenpolitik fand im Sowjet-Patriotismus ihre ideologische Begründung, hinter dem sich ein allrussischer Nationalismus als der eigentliche Motor verbarg. Bei diesem Nationalismus handelte es sich nicht allein um ein überspitztes Nationalgefühl der Großrussen als die führende Nation, sondern dahinter verbarg sich zugleich der Wunsch von einem großräumigen Imperium.

Außenpolitisch bedeutete dies die Erweiterung des Herrschaftsgebietes überall dort, wo dadurch Macht und Unangreifbarkeit des Staatsgebietes erhöht werden konnte (Cordon sanitare). Einen besonderen Stellenwert nahm dabei das Streben nach dem offenen Weltmeer, ein traditionelles Schwergewicht des zaristischen Russland, ein. Die Expansionsversuche in Ost-Mitteleuropa, im Baltikum, in Süd-Osteuropa, in Nah-Mittelost und in Fernost im Zusammenhang mit und nach dem Zweiten Weltkrieg sind als Erfolge in diesem Sinne zu werten.

#### II. Die Idee der Weltrevolution:

Diese These beruhte in der „Durchsetzung der gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne des Sozialismus“ und war Ausdruck eines sowjetisch ideologisch-machpolitischen Hegemonieanspruches. Sie basierte auf dem „Kommunistischen Manifest“, verfasst von Marx und Engels, und wurde von Lenin als Gewalt- und Revolutionstheorie weiterentwickelt. Diese Idee war unter Lenin unbestritten, in weiterer Folge Veränderungen unterworfen, hatte aber auch unter Chruschtschow

---

<sup>86</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 196

<sup>87</sup> Pilster, 417f. Vgl. auch Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 161ff

einen entsprechenden Stellenwert (Gleichziehen mit dem Westen auf dem atomaren Sektor).

Die sowjetischen Führer bezeichneten ihr Land, die UdSSR, selbst als Triebkraft der Weltrevolution. In der Arbeit der KPdSU konnte der Stellenwert des „Weltrevolutionären Auftrages“ nie groß genug sein, ihm wurde alles nachgeordnet. Die sowjetische Parteizeitschrift gab dafür ein Beispiel: „*In unseren Tagen ... werden Kontakte, Gespräche und Verhandlungen mit den verschiedensten Kräften aufgenommen. Vereinbarungen erfolgen stets nur zum Zwecke der revolutionären Vorwärtsbewegung. Man wird sich immer bewusst, dass Kommunisten beim Abschluss derartiger Vereinbarungen nicht zu deren Gefangenen werden.*“<sup>88</sup>

### III. Der totalitäre Imperialismus:

Er hatte seine Wurzeln im Sowjetnationalismus und in der Weltrevolutionsideologie. Die entscheidenden Beschlüsse der Sowjetpolitik gingen von dem Prinzip aus, dass nur die der KPdSU und der UdSSR zum Vorteil gereichenden und damit ins Konzept passenden Entscheidungen dem ideologischen Ziele dienen können. Die im 20. Jahrhundert wiederholt erfolgte Anwendung dieser außenpolitischen Maxime, wie z.B. 1939/40 gegenüber den Baltischen Staaten, im Zeitraum 1943-1949 bei der Gleichschaltung der mittel-/osteuropäischen Staaten<sup>89</sup>, 1953/56 bei der Niederschlagung der Aufstände in den Satellitenstaaten und als logischer Ablauf 1968 bei der Invasion in der CSSR, bei der Vorbereitung einer Intervention 1980 in Polen und nicht zuletzt beim Einfall in Afghanistan, zeigte, dass der totalitäre Imperialismus ein fester Bestandteil der sowjetischen Außenpolitik war und nur der Grad der Bereitschaft, ihn zur Wirkung zu bringen, unterschiedlich sein konnte.

Waren in der Ära Chruschtschow die drei Maxime augenscheinlich in den Hintergrund getreten, fand man sie bei seinem Nachfolger Breschnew in der

---

<sup>88</sup> Prawda (= Wahrheit), Ausgabe vom 11. Mai 1970, zitiert nach Pilster, 418

<sup>89</sup> Im Zeitraum von 1943 bis 1949 sicherte sich die Sowjetunion in einer ersten Generation von Verträgen über Freundschaft, Zusammenarbeit, gegenseitigen Beistand mit Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei, befristet auch mit Jugoslawien (bis 1949) bereits eine entsprechende Einflussnahme. Diese Verträge wurden 1955 bei Gründung der Warschauer

sogenannten „Breschnew-Doktrin“ wieder. Diese ging von der „beschränkten Souveränität“ sozialistischer Staaten aus. Daraus wurde das Recht abgeleitet, dann einzugreifen, wenn in einem dieser Staaten der Sozialismus Bedrohung erfährt. Die Inkraftsetzung dieser Doktrin erfolgte am 12. November 1968, der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 fand damit nachträglich Rechtfertigung. Der Nachfolger M. Gorbatschow hob im Jahre 1989 die Doktrin auf.

Ergänzend ist anzufügen, dass eine der gravierendsten Eigenschaften der vom totalitären Imperialismus getragenen sowjetischen Politik die Tatsache war, dass sie in den seltensten Fällen dazu gebracht werden konnte, einmal in Besitz genommenes wieder Preis zu geben. Ausnahmen waren nur dann möglich, wenn die Machtbasis, die Sowjetunion und ihr politisches System selbst in Gefahr zu geraten drohte und kurzfristige Nachteile langfristig perspektivische Vorteile versprachen.

Ebenso wie der Nationalismus ein überspitztes Nationalbewusstsein beinhaltete, stellte der Totalitarismus eine überzogene Machtpolitik dar. Die einzige Begrenzung, die die Sowjetunion anerkannte, war eine reale Macht, die sich ihr entgegenstellte und damit das Gleichgewicht der Kräfte wahrte. Weitere Einschränkungen ergaben sich aus der rationalen Überlegung, dass die äußere Expansion auf keinen Fall die Stabilität und den Fortbestand des Sowjetstaates gefährden dürfe. Die sowjetische Außenpolitik beruhte trotz geistig-ideologischer Antriebskräfte, die auf sie einwirkten, in erster Linie auf nüchternen Machtberechnungen.

Diese Machtberechnungen wurden im Rahmen des totalitären Herrschaftssystems von der autokratischen Partei- und Staatsführung angestellt. Veränderungen in der sowjetischen Außenpolitik, die sich oft nur in bestimmten Teilbereichen auswirkten, waren in der Vergangenheit oft mit Machtverschiebungen in Moskau verbunden.<sup>90</sup> Hinter dieser Haltung stand die Befürchtung, dass außenpolitische Zugeständnisse

---

Vertragsorganisation in diese überführt. Zusätzlich schlossen die osteuropäischen Staaten ohne UdSSR ähnliche bilaterale Verträge ab.

<sup>90</sup> Der Sturz von Lawrentij Berija im Juni 1953 und die Absetzung von Georgij Maximilowitsch Malenow im Februar 1955 hatten z.B. entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der sowjetischen Europa- und Deutschlandpolitik. Siehe dazu *Boris Meissner, Die Sowjetunion und Deutschland 1941 -*

als Schwäche ausgelegt werden und den Druck auf das Regime von Außen und Innen verstärken hätte können. Aus dieser Grundhaltung heraus wurde andererseits die Konzessionsbereitschaft des Gegners als Schwächezeichen ausgelegt.

Letztlich kam, dem Grundgedanken vom "Primat der Innenpolitik" folgend, der Konsolidierung und Sicherung der totalitären Einparteienherrschaft im Inneren vor allen Expansionszielen, ja selbst vor der Erhaltung eines Besitzstandes, der unbedingte Vorrang zu. Bei der Wahl zwischen Maßnahmen im Inneren, welche die Einheitsparteiherrschaft erschüttern hätte können, und außenpolitischen Konzessionen hätte sich eine Sowjetführung, die den Lehren Lenins treu bleiben wollte, immer für letzteres entscheiden müssen.<sup>91</sup>

## 2.5 Die „Militärfragen“

Neben Lenin prägte nach der Oktoberrevolution 1917 ein weiterer Berufsrevolutionär die Machtergreifung der kommunistischen Partei: Lew Dawidowitsch Bronstein, genannt Trotzki<sup>92</sup>. Er galt als begabter Planer und Organisator. Nachdem er als Volkskommissar des Äußeren bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk<sup>93</sup> scheiterte und zurücktreten musste, wurde er im März 1918 auf "dringenden Wunsch" Lenins zum Volkskommissar für Verteidigung ernannt.<sup>94</sup> Trotzki erkannte

---

<sup>91</sup> 1967, Europa-Archiv, 22. Jahrgang, Folge 14, Deutsche Gesellschaft für auswärtige Politik, Bonn, 1967, 522f

<sup>92</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 171

<sup>93</sup> Vgl. Fußnote 59

<sup>94</sup> Den Frieden von Brest-Litowsk, der zwischen Sowjetrussland und den Mächten des Viererbundes (Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und Türkei) am 3. März 1918 unterzeichnet wurde, hat am 15. März 1918 der Außerordentliche IV. Gesamt russische Sowjetkongress ratifiziert. Nach der Novemberrevolution 1918 in Deutschland und dem Sturz der österreichisch-ungarischen Monarchie annullierte das Gesamt russische Zentralexekutivkomitee allerdings am 13. November 1918 diesen Vertrag. Siehe *Wladimir Iljitsch Lenin*, Über sozialistische Landesverteidigung, Schriften und Reden zur sozialistischen Landesverteidigung, Dietz Verlag, Berlin, 1983, 235

<sup>95</sup> Trotzki gilt als Gründer der Sowjetarmee. Die erste Bewährungsprobe fand die Armee im revolutionären Kampf und Bürgerkrieg. Stalin war zunächst nur eine Randfigur, später aber Nutzer der Gesamtentwicklung. Trotzkis großer Verdienst im Aufbau und Einsatz der "Roten Arbeiter- und Bauernarmee" im Bürgerkrieg ist evident. Durch sein pragmatisches Vorgehen in der Kaderbildung mit Einbindung von Soldaten der alten zaristischen Armee, einschließlich deren hohen und höchsten Offizieren und Generälen, hat er zusätzlich einen entscheidenden Schritt für die künftige Entwicklung im Sinne einer nicht nur ideologisch motivierten, sondern den Wurzeln altrussischen Soldatentums verbundenen Militärmacht getan.

Innerhalb der kommunistischen Partei sahen aber viele "Alt-Parteigenossen" in dieser Entwicklung eine Gefahr für die "Klassendiktatur des Proletariats". In der von Trotzki geforderten Disziplin und Gehorsamspflicht sahen sie eine Restauration des alten repressiven Systems. Es beruhigte sie auch nicht, dass eine politische Kontrolle der Armee eingeführt wurde. Wenn auch von den Bolschewiki die Vorgangsweise Trotzkis akzeptiert wurde, hatte dieser mit seiner Vorgangsweise bereits den

sehr rasch, dass Revolutionen nur dann erfolgreich wären, wenn sie mit militärischer Gewalt vorangetrieben werden.

Am 23. Februar 1918, knapp zwei Wochen nach der Demobilisierungsverfügung für die alte zaristische Armee, wurde die neue Armee mit der offiziellen Bezeichnung "Rote Arbeiter- und Bauernarmee" gegründet. Man hatte erkannt, dass eine Revolution mit Arbeitermilizen alleine nicht erfolgreich sein könne, weil "revolutionäre Milizen" gegen festgefügte und organisierte Truppenverbände chancenlos waren.

Noch im Jahre 1905 war Lenin der Ansicht, dass "stehende Heere" abzuschaffen wären und "die Armee mit dem bewaffneten Volk verschmelzen" sollte. Er meinte auch, *"daß es durchaus möglich ist, eine Volksmiliz zu schaffen, die sowohl im Verteidigungskrieg als auch im Angriffskrieg auf der Höhe der militärischen Aufgaben steht".*<sup>95</sup> Schon Marx und Engels waren der Ansicht, dass die sowjetische Gesellschaft "keines stehenden Heeres" bedarf, *"da es ein leichtes sein wird, jedes fähige Mitglied der Gesellschaft auch neben seiner übrigen Beschäftigung soweit in der wirklichen, nicht parudemäßigen Waffengewandtheit zu üben, als zur Verteidigung nötig ist".*<sup>96</sup>

Obwohl sich der Sowjetstaat bereits in den ersten Tagen nach der Oktoberrevolution gezwungen sah, sich mit der Bildung einer neuen Armee - zunächst mit einer Freiwilligenarmee, später mit einer solchen mit allgemeiner Mobilmachung - auseinanderzusetzen, blieb sie dennoch ihrer Zusammensetzung nach eine "Klassenarmee". Sie war keine Miliz mehr, sondern den Methoden der Aufstellung und Ausbildung nach eine reguläre, stehende Armee. Im Verlaufe der Entwicklung des Sowjetimperiums von 1923 bis 1939 wurde ein gemischtes Prinzip des Aufbaus der Streitkräfte angewandt: neben dem Kadersystem gab es ein territoriales Milizsystem zur Auffüllung der Armee. Von 1939 an wurden die sowjetischen Streitkräfte im Hinblick auf eine erhöhte Kriegsgefahr vollständig auf das

---

Grundstein für seinen späteren Ausschluss aus der Partei, seine Verbannung aus Sowjetrussland und letztlich seine Ermordung 1940 gelegt. Nach Lenins Tod unterlag Trotzki im Machtkampf mit Stalin. In der politischen und militärischen sowjetischen Geschichtsschreibung wurde nichts mehr Positives über Trotzki publiziert. Er wurde einfach totgeschwiegen. Stalin hatte dafür gesorgt, dass die Verdienste Trotzkis aus dem Schrifttum verschwanden und entweder Lenin oder ihm selbst zugeschrieben wurden.

<sup>95</sup> Lenin, Über sozialistische Landesverteidigung, 13; 79ff

<sup>96</sup> Marx und Engels, Werke, Band 2, Dietz Verlag, Berlin, 1980, 543

Kadersystem der Auffüllung umgestellt. Dieses System blieb bis zum Ende der Sowjetunion aufrecht.<sup>97</sup>

Lenin war bei seinen intensiven und wiederholten Studien der Werke und Schriften von Marx und Engels schon früh auf die sogenannten „Militärfragen“ gestoßen. Beide Theoretiker und Urväter des Sozialismus haben sich in ihren Schriften mit dem preußischen General von Clausewitz und seinem Werk „Vom Kriege“<sup>98</sup> auseinandersetzt – allerdings mit anderen Schlüssen als der Kriegstheoretiker Clausewitz. Ging dieser davon aus, dass sich im Krieg „gleichgeartete Gegner“ gegenüberstanden, die sich zu Lasten der Gegner Vorteile verschaffen wollten, ihn aber nicht zu vernichten trachteten, hatte Lenin die Revolution im "Weltmaßstab", die Vernichtung der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen seiner Gegner auf seine Fahnen geschrieben. Man könnte sich vielleicht vorübergehend, also aus taktischen Gründen, mit Weniger begnügen, aber nur dann, wenn das Mehr zu hohes Risiko bedeutete.<sup>99</sup>

Insbesondere flossen die Gedanken von Clausewitz in Lenins Arbeit über „das Militärprogramm der Proletarischen Revolution“ (1916) ein.<sup>100</sup> Folgende Grundsätze Lenins, die maßgebend für seine Thesen und seine Handlungsweise waren, sind zu nennen:<sup>101</sup>

- *„Das sozialistische Herrschaftssystem übt Macht und Recht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus, es ist dynamisch in seinen Grundsätzen und in seinen Aktivitäten. Es sind seine Wirkungsbereiche nicht auf das eigene Land begrenzt, sondern weltweit.“*
- *„Gewaltanwendung bis hin zum Kriege ist ein legitimes Mittel der Machtausübung einer Klassenherrschaft (Diktatur des Proletariats).“*
- *„Die Politik ist der Verstand, der Krieg ist lediglich ein Werkzeug, nicht umgekehrt (nach Clausewitz).“*

---

<sup>97</sup> W.I. Lenin und die sowjetischen Streitkräfte, 57

<sup>98</sup> Carl von Clausewitz, Vom Kriege, 18. Auflage, Verlag Dümmler, Bonn, 1972

<sup>99</sup> Franz Freistetter, Lenins Notizen zu Clausewitz „Vom Kriege“, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/1964, 409ff; Erich Yad, Lenin über Clausewitz' Werk "Vom Kriege", Europäische Wehrkunde, Zeitschrift für Wehrfragen, 4/83, Verlag Europäische Wehrkunde, München, 1983, 178f; Lenin, Clausewitz' Werk „Vom Kriege“, 15ff; Panajotis Kondylis, Theorie des Krieges, Clausewitz - Marx - Engels - Lenin, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart, 1988, 235f

<sup>100</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Sämtliche Werke, XIX, Verlag für Literatur und Politik, Wien, Berlin, 1930, 408; W.I. Lenin und die sowjetischen Streitkräfte, 43f

<sup>101</sup> Zitiert nach Pilster, 103

- *Die richtige Einschätzung der Kräfteverhältnisse ist das entscheidende Problem jeder Strategie. Das Gefährlichste (nicht nur im Kriege) ist, den Feind zu unterschätzen und sich damit zu beruhigen, dass man selbst stärker als er sei.*
- *Der Angriff ist die wichtigste, letztlich entscheidende Kampfform.*
- *Die völlige Vernichtung des Feindes, nicht seine Beugung oder gar der Abbruch seiner feindlichen Vorhaben, ist der Wesenszug der Kriegskunst.*<sup>102</sup>
- *Der entscheidende Schlag ist zum richtigen Zeitpunkt und grundsätzlich nur mit großem Übergewicht an Kräften und Mitteln zu führen. Diese Angriffsdoctrin ist politisch und militärisch gleichermaßen unabdingbar gültig.*<sup>103</sup>
- *Entscheidungen dürfen nicht spontan und ohne gewissenhafte Abwägung des Für und Wider getroffen werden. Aktivitäten sind methodisch vorzubereiten und müssen sich auf fundiertes Wissen und wagendes Können stützen.*
- *Grundlagenforschung steht vor jeder Konzeptionsbildung, sowohl im allgemeinen politischen als auch speziell im militärischen Bereich (nach Clausewitz: aus der Objektivität des Wissens, die Subjektivität des Könnens zu entfalten).*
- *Zur Durchsetzung des Führungswillens ist es erforderlich, dass Staat und Gesellschaft sowie die führende Partei einig sind, geschlossen auftreten, diszipliniert wirken und eine militante Grundhaltung besitzen.*
- *Im Kampfe um die Durchsetzung des eigenen Willens kommt es nicht allein auf die Motivierung der Mitstreiter an, sondern auf ihre Kontrolle und im Falle des Abweichens oder Versagens auf die Glaubwürdigkeit der Strafandrohung.*<sup>104</sup>

---

<sup>102</sup> Dieser Grundsatz ist in Schriften über sowjetisch-militärisches Denken und Planen zu finden, vgl. Wiesner, NVA/DDR, 60 Jahre sowjetische Kriegskunst, zitiert nach Pilster, 203

<sup>103</sup> Das in der Politik der UdSSR immer wieder erkennbare ständige Streben nach „Überlegenheit“ fand hier seinen Ursprung.

<sup>104</sup> Darin liegt die Begründung für die Einführung der Polit-Kommissare in der Roten Arbeiter- und Bauernarmee bereits bei der Gründung im Jahre 1918 und in weiterer Folge die zusätzliche Kommandierung von Organen der Staatssicherheit in die Streitkräfte hinein.

- *Härte und Unerbittlichkeit gegen Individuen und Gruppen sind in Krisenfällen und Krisenzeiten Schlüssel zur Rettung der Situation und deshalb im höheren Sinne human.*<sup>105</sup>

Grundsätzlich war also nicht das „Kriegsrecht“ in Zeiten der Revolution für Lenin allein maßgeblich, militärische Grundsätze auch in Politik und Verwaltung anzuwenden, sondern seine Überzeugung, dass ein Staat, der auf der Diktatur einer Kaderpartei beruht, nur auf der Basis von Befehl und Gehorsam regiert werden kann. Ähnliche Führungslien findet man in der ehemaligen Außenpolitik der Sowjetunion, einer Art Synthese traditioneller und neuer, revolutionärer Elemente.

## 2.6 Exkurs: „Sicherheitspolitik“ - ein umfassender Strategiebegriff?

Sicherheit für Leib und Leben, für Hab und Gut sowie für anerkannte Einrichtungen und Normen des Zusammenlebens war und ist für jeden Menschen die Voraussetzung, die fundierte Basis für ein Leben in Frieden und Freiheit. Die Furcht vor Gewaltanwendung eines vermeintlichen oder potentiellen Feindes übt fortwährend Druck aus, neue Mittel und Wege für eine sichere und friedliche Gestaltung eines Zusammenlebens zu finden. So sind heute wie in der Vergangenheit auch die Staaten in ihrem eigenen Interesse bemüht, mit verschiedensten Formen der Politik Sicherheit zu gewährleisten - eine strategische Aufgabe.<sup>106</sup>

Robert H. Donaldson erläutert aus amerikanischer Sicht: „*Security* is just such a concept. The English word derives from the Latin roots *se* (without) + *cura* (care), and it is popularly defined as the quality or state of being easy in mind or free from risk of loss. According to Webster's, this can imply freedom from danger, freedom from fear or anxiety, or freedom from want or deprivation. The use of the term in the social sciences reflects this breadth, encompassing the absence of or protection from not only physical danger, but also psychological anxiety or even material want.<sup>107</sup>

---

<sup>105</sup> Die Exekutierung aller Beteiligten am Kronstädter Matrosenaufstand ist dafür ein frühes Beispiel.

<sup>106</sup> Vgl. Johannes Hintersberger, Der Begriff „kollektive Sicherheit“ in der sowjetischen Außenpolitik seit Anfang der zwanziger Jahre, in: Politische Studien, Guenter Olzog Verlag, München, 1979, 247

<sup>107</sup> Robert H. Donaldson, Soviet Conceptions of "Security", Strategic Studies Institute, US Army War College, Pennsylvania, 1980, 2

Auffallend ist, dass in diesen Sichtweisen der Begriff "Sicherheitspolitik" nicht erfasst wird. Geht man dem Begriff "Sicherheitspolitik" im sowjetischen/russischen Verständnis nach, muss man feststellen, dass dieser in den offiziellen Lexika nicht vorkommt. In der "Großen Sowjetenzyklopädie" in 30 Bänden, erschienen 1969 bis 1978<sup>108</sup>, finden sich weder die Begriffe "Sicherheitspolitik" noch "Militärpolitik", in der "Sowjetischen Militärenzyklopädie" in acht Bänden, erschienen 1976 bis 1980, nur die Begriffe "Militärpolitik der KPdSU"<sup>109</sup> und "Militärpolitik"<sup>110</sup>, in der "Militärenzyklopädie" in einem Band, erschienen 1984<sup>111</sup>, nur der Begriff "Militärpolitik", ebenso in einer Neuauflage vom Jahr 1986<sup>112</sup>.

Die "Militärenzyklopädie" in acht Bänden, erschienen 1997 bis 2004<sup>113</sup>, kennt nur die Begriffe "Kollektive Sicherheit", "Internationale Sicherheit", "Nationale Sicherheit" und "Militärische Sicherheit", aber immer noch nicht den Begriff "Sicherheitspolitik". Dieses Ergebnis mag zwar auf den ersten Blick unbefriedigend sein, ist aber bei näherer Betrachtung vielsagend: "Militär" geht vor "Sicherheit". Militär produziert Sicherheit und nicht umgekehrt.

Wenn die sowjetischen Begriffe "Militärdoktrin" und "Militärstrategie" diskutiert werden, beruft man sich gewöhnlich auf das von Wassilij Danilowitsch Sokolowski 1962 herausgegebene Buch "Militärstrategie".<sup>114</sup> Er hat folgende Definition des Begriffes "Militärdoktrin" gegeben: "Die Militärdoktrin ist direkt von der

<sup>108</sup> Bol'saja sovetskaja enciklopedija (= Große Sowjetenzyklopädie), Bd. 1 – 30, Sovetskaja enciklopedija (Sowjetische Enzyklopädie), Moskva, 1969-1978

<sup>109</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 55

<sup>110</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 17, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 122

<sup>111</sup> Voennyj enciklopedičeskij slovar' (= Militärisches enzyklopädisches Wörterbuch), Voennoe izdatel'stvo (= Militärverlag), Moskva, 1984

<sup>112</sup> Voennyj enciklopedičeskij slovar' (= Militärisches enzyklopädisches Wörterbuch), Voennoe izdatel'stvo (= Militärverlag), Moskva, 1986

<sup>113</sup> Voennaja enciklopedia (= Militärenzyklopädie), Bd. 1 – 8, Voennoe izdatel'stvo (Militärverlag), Moskva, 1997-2004

<sup>114</sup> Wassilij Danilowitsch Sokolowski (Hrsg.), Militärstrategie, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1966, 50. 1962 wurde das Werk erstmals herausgegeben, die zweite Auflage in russischer Sprache erschien 1963, die dritte Auflage 1968. Die Militärstrategie enthält grundsätzliche Ausführungen zu allen Problemen der Militärwissenschaft und gilt als Standardwerk. Anpassungen an den jeweiligen Zeitgeist waren erkennbar. Mit dem Wachsen der Militärmacht der Sowjetunion in den 1970er und 1980er Jahren entschloss sich die sowjetische Führung auf eine vierte Auflage der Militärstrategie zu verzichten und zu einer neuen Darstellung der Militärdoktrin überzugehen. Diese wurde das Standardwerk "Sowjetische Militärenzyklopädie", herausgegeben in acht Bänden zwischen 1976 und 1980. Die frühere geschlossene Darstellung der sowjetischen Militärdoktrin wurde ersetzt durch eine Sammlung von Stichworten zu militärischen Fragen. Vgl. Michael Sadykiewicz, Die sowjetische Militärdoktrin und Strategie, Bernard und Graefe Verlag, Koblenz, 1986, 9

*Gesellschaftsordnung, den gesamtstaatlichen Aufgaben auf außen- und innenpolitischem Gebiet und von ökonomischen-politisch-moralischen wie auch kulturellem Zustand eines Landes abhängig. Sie stützt sich auf die Schlußfolgerungen verschiedener Wissenschaften und was die Bestimmung des Charakters eines künftigen Krieges, der Methoden der Kriegsführung, des Aufbaus und der Ausbildung der Streitkräfte anbetrifft, insbesondere auf die der Militärwissenschaft.*<sup>115</sup>

Nach Sokolowski ist die Militärdoktrin also abhängig von Faktoren wie Gesellschaftsordnung, Aufgaben auf dem Gebiet der Außen- und Innenpolitik sowie den Gegebenheiten des Landes auf wirtschaftlichem, politisch-moralischem und kulturellem Stand. Er schreibt: *"Die wichtigsten Grundsätze der Doktrin werden von der politischen Führung des Landes festgestellt"*. Auf das politische System der Sowjetunion bezogen bedeutete dies, nicht der Staatspräsident, nicht der Ministerpräsident, nicht die Ministerien und nicht der Oberste Sowjet, sondern allein die Kommunistische Partei der Sowjetunion und ihre Organe, hier das Polit-Büro, waren für Weichenstellungen der "Sicherheitspolitik" zuständig. Weiters schreibt er: *"Die Leninistischen Thesen über die Stellung des Sowjetstaates wie auch über die politischen Ziele eines Krieges...sind auch in unseren Tagen [1980er Jahre] noch gültig."*<sup>116</sup>

Auch im heute 21. Jahrhundert ist der Begriff „Politik“ omnipräsent, sei es als abstrakter Begriff, als realpolitisches Faktum, als parteiorientierte Realität oder als föderalistische Eigenheit. Politik ist auch als Dienst am Menschen zu sehen. Ziel der Sicherheitspolitik muss es sein, für alle Lebensbezüge eines Gemeinwesens Sicherheit zu gewährleisten.<sup>117</sup> In der Informationsgesellschaft wird das Wort „Sicherheitspolitik“ immer mehr eingesetzt.<sup>118</sup> Wie hängt Politik mit Sicherheitspolitik zusammen? Sicherheitspolitik - ein Strategiebegriff?

---

<sup>115</sup> Sokolowski, 59

<sup>116</sup> Sokolowski, 13

<sup>117</sup> Vgl. Theodor Thanner, Die Politik der inneren Sicherheit in Österreich vor neuen Herausforderungen, in: Rainer Pitschas, Harald Stolzlechner, Auf dem Weg in einen "neuen Rechtsstaat", Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 160, Berlin, 2004, 33

<sup>118</sup> Im Rahmen einer öffentlichen Diskussion zum Thema „Schutzwegverordnung“ brachte ein hoher Amtsträger der öffentlichen Verwaltung den Begriff „sicherheitspolitische Notwendigkeit“ als Argument.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts bedeutet vernetzte Sicherheit, „*dass die Ziele, die Prozesse und die Strukturen sowie die Mittel und die Fähigkeit der relevanten Akteure des Sicherheitssektors besser aufeinander abgestimmt und konsequent vernetzungsorientiert, d.h. ressortübergreifend, ausgerichtet werden*“.<sup>119</sup> Nach Heinz Gärtner ist dieser Begriff ähnlich dem der umfassenden Sicherheit, aber mit einer policy-Dimension. Er basiert auf der Annahme, dass sich die Trennung zwischen zivilen und militärischen Bereichen zunehmend als disfunktional erweist und durch einen neuen, vernetzenden Ansatz ersetzt werde. Dieser müsse darauf ausgerichtet sein, die vorhandenen zivilen, wirtschaftlichen und militärischen Fähigkeiten im Umfang mit den neuen Sicherheitsstrategien systematisch aufeinander abzustimmen. Die Forderung nach vernetzter Sicherheit führt zu Veränderungen im Aufbau und im Management der Sicherheitsfaktoren. Sie umfassen die militärischen, polizeilichen und paramilitärischen Streitkräfte, die übrigen Sicherheitskräfte, den Grenzschutz und die Nachrichtendienste sowie die politischen Aufsichts- und Koordinationsorgane.

Erich Reiter beschreibt Sicherheitspolitik als „*eine Querschnittsmaterie, die jene Teile der Innen- und Außenpolitik umfasst, die sich mit der Verhinderung des Gewaltansatzes gegen eigene Interessen im weitesten Sinn befassen*“. Nach Gärtner beinhaltet diese Definition „*alle Maßnahmen und Mittel zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit*.“ Nach Manfred Rotter ist Sicherheitspolitik ein „*auf die Schaffung gesamtgesellschaftlicher Sicherheit ausgerichtetes Segment der Summe aller gesellschaftlichen Maßnahmen, die der Bewahrung oder Veränderung der bestehenden Gesellschaftsordnung dienen*“. Gärtner sieht in dieser Definition die Sicherheitspolitik „nur“ als ein Element des Gestaltens von Gesellschaft und Politik und damit umgekehrt auch von dieser abhängig.<sup>120</sup>

---

Hat er damit vielleicht „sicherheitspolizeiliche Notwendigkeit“ gemeint oder war die Beifügung „sicherheitspolitisch“ sogar berechtigt?

<sup>119</sup> Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik, Kommentar, Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, 6. März 2004, zitiert nach Heinz Gärtner, Internationale Sicherheit, Definitionen von A-Z, Wiener Schriften zur Internationalen Politik, Band 9, Verlag Nomos, Baden-Baden, 2005, 128

<sup>120</sup> Zu allen Definitionen siehe Gärtner, 130

Dieter Dettke beschreibt das direkte Verhältnis „Militärpolitik/Sicherheitspolitik“ und streicht dabei den Zusammenhang heraus, allerdings ohne z.B. die wirtschaftliche Teilkomponente zu berücksichtigen oder auch nur zu erwähnen.<sup>121</sup>

Heinz Vetschera bezeichnet Sicherheitspolitik als "Summe der Maßnahmen, die ein Staat zur Bewahrung fundamentaler Werte ergreift" und beschreibt dabei Sicherheitspolitik als "Politik der Friedenssicherung und Kriegsverhütung", er meint, dass Sicherheitspolitik im allgemeinen dafür verwendet wird, alle jene Maßnahmen zu bezeichnen, die Staaten zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Grundwerte ergreifen.<sup>122</sup>

Im österreichischen Landesverteidigungsplan (1985) wird im Kapitel 2 folgende Definition getroffen: „Die Sicherheitspolitik Österreichs ist die Summe aller Maßnahmen, vornehmlich in den Bereichen der Außenpolitik, der Politik der Inneren Stabilität und der Verteidigungspolitik, zum Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen sowie zur Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner immerwährenden Neutralität.“<sup>123</sup> Gärtner sieht in dieser Definition eine Grundkonzeption für die österreichische Sicherheit gegenüber „allen“ Bedrohungen.

Im Kapitel 5 des Landesverteidigungsplans wird herausgestrichen, dass „Bedrohungen sich nicht allein auf militärische Aspekte beschränken, auch die Bewältigung nicht militärischer Bedrohungsformen kann Österreich vor große sicherheitspolitische Aufgaben stellen“. Weiters wird festgestellt, dass nicht militärische Bedrohungen „mannigfach“ sein können und im „wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ideologisch-politischen Bereich auftreten. Sie können die Folge von Entwicklungen im Ausland oder direkt gegen Österreich gerichtete Aktionen sein“.<sup>124</sup>

---

<sup>121</sup> Wichert Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Verlag Leske + Budrich, Opladen, 2000, 285ff

<sup>122</sup> Heinz Vetschera, Österreich und die Entwicklung der europäischen Sicherheit, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1987, Böhlau Verlag, Wien, 1988, 80; Hanspeter Neuhold, Heinz Vetschera, Austrian Security Policy of Neutrality and European Security, The Graduate Institute of International Studies, Genf, 1986, 1

<sup>123</sup> Österreichischer Landesverteidigungsplan, Bundeskanzleramt, Präsidium, Wien, 1985, 19

<sup>124</sup> Ebenda, 31

„Umfassende Bedrohung“ erfordert „Umfassende Landesverteidigung“. Im Sinne der „Beurteilung der Lage“ ist ein umfassendes Lagebild erforderlich. Die „Verteidigungsdoktrin“<sup>125</sup> nennt daher „die ständige Beobachtung der militärischen Lage“ als eine bereits im Frieden vorzubereitende Maßnahme für eine rasche und effiziente militärische Reaktion in einem Anlassfall der „Umfassenden Landesverteidigung“. In den allgemeinen Empfehlungen der Doktrin wird im Punkt 3 angeregt, „die bereits eingeleitete europäische Kooperation beim nachrichtendienstlichen Informationsaustausch zu intensivieren, bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre der Bürger und der demokratischen Errungenschaft und Rechte durch eine effektive parlamentarische Kontrolle“.

Manfred G. Schmidt definiert 2004 „Sicherheitspolitik“ als „die institutionellen, prozessualen und entscheidungsinhaltlichen Aspekte der sozialen (d.h. zweckhaft auf das Tun und Lassen anderer bezogenen) Handelns, das darauf gerichtet ist, regelungsbedürftige Angelegenheiten der Sicherheit eines Gemeinwesens und seiner Bürger allgemeinverbindlich zu gestalten. Im Besonderen die gesellschaftlichen Bestrebungen, die auf Herbeiführung, Wahrung oder Mehrung der inneren und der äußeren Sicherheit eines Gemeinwesens gerichtet sind. Zu ihnen gehören neben der Militärpolitik und der Schaffung von Systemen kollektiver Sicherheit, wie Militärbündnissen, die Außenpolitik, z.B. eine auf internationale Zusammenarbeit und Entspannung gerichtete Politik.“<sup>126</sup>

Im Bericht der Bundesheerreformkommission wird „Sicherheitspolitik (in Österreich)“ als „die Summe aller Ziele und Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheitsinteressen Österreichs im Rahmen der EU“ definiert. Die Sicherheitsinteressen „umfassen insbesondere: die Gewährleistung der territorialen Integrität, Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit, den Schutz der Bevölkerung und die Sicherstellung ihrer

---

<sup>125</sup> Basierend auf dem Expertenentwurf des Analyseteils der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (III – 87 d.B.), der am 23. Jänner 2001 von der damaligen Bundesregierung zur Kenntnis genommen und dem Nationalrat zur Beratung zugeleitet wurde, hat dieser mit Entschluss vom 12. Dezember 2001 (Mehrheitsbeschluss) der Bundesregierung empfohlen, die österreichische Sicherheitspolitik nach den Grundsätzen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin weiter zu entwickeln, im Sinne der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“. Dies bedeutete das Überdenken der Verteidigungspolitik und das Setzen von neuen Schwergewichten für die innere Sicherheit. Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin ersetzte den Landesverteidigungsplan.

<sup>126</sup> Schmidt, 639

*Lebensgrundlagen, den Schutz der rechtsstaatlichen-demokratischen Ordnung, die Sicherstellung eines stabilen politischen Umfeldes.“<sup>127</sup>*

„Sicherheitspolitik“ baut auf „Sicherheit“ auf.<sup>128</sup> Sicherheit wird dargestellt als „Zustand, in dem sich Individuen, Gruppen und Staaten nicht von ernsten Gefahren bedroht bzw. sich wirksam gestützt sehen und ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Der Grad der Sicherheit bzw. Bedrohtheit hängt weitgehend von subjektiven Empfindungen, den historischen Erfahrungen, dem Selbstverständnis und dem Verhältnis zur Umwelt ab.“ Sinnvoll wie auch hilfreich wäre die Vereinheitlichung der Terminologie, damit könnte sich „Sicherheitspolitik“ zu einem gültigen Strategiebegriff entwickeln - eine Herausforderung für Wissenschaft und Politik nicht nur im nationalen Bereich, sondern besonders im europäischen Kontext.

---

<sup>127</sup> Bericht der Bundesheerreformkommission, BH 2010, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien, 2004, 173

<sup>128</sup> Ortwin Buchbender (Hrsg.), Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Verlag Mittler, Hamburg, 2000

### 3. Grundlagen des Militärwesens

#### 3.1 Die Militärpolitik

Das Charakteristikum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) war, das ihre Gründer in ihr von Beginn an die ideologische Hegemonialmacht kommunistischer Staaten sahen. Wenn dieser ideologische Anspruch im kommunistischen Bereich das eine oder andere Mal in Frage gestellt wurde - Jugoslawiens eigener Weg zum Kommunismus, Rotchinesisches Schisma, Eurokommunismus - , blieb der historische und machtpolitische Anspruch der UdSSR als Führungsmacht des Kommunismus grundsätzlich aufrecht.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der Sieg über den Faschismus hatte die UdSSR in die Lage versetzt, als Militärmacht in Konkurrenz zu den USA zu treten und als Weltmacht zu agieren. Aus diesem Selbstverständnis heraus integrierte die UdSSR beide Interessenskomplexe - Führungsmacht des kommunistischen Einflussbereiches und militärische Stärke - in ein einheitliches Ganzes. Die sowjetische Führungselite vertrat die These, dass das, was der UdSSR dienlich ist, auch für die Zukunft des Weltkommunismus nützlich sei und sich daraus keine Interessenskollision ergäbe. Diese Einstellung war im kommunistischen Lager selbst unbestritten, die Grundsätze fanden daher in der sowjetischen Außen- und Militärpolitik ihren Niederschlag.<sup>129</sup>

Das "Militärwesen"<sup>130</sup> war daher für den Sowjetstaat von besonderer Bedeutung. Der Grund dafür war nicht in besonderen Einflüssen der militärischen Führung zu suchen, sondern in den Ansichten der Gründungsväter des Marxismus-Leninismus und in der historischen Entwicklung. Lenin war es, der militärische Grundsätze und Methoden

---

<sup>129</sup> Pilster, 232

<sup>130</sup> "Militärwesen" wird definiert als "Gesamtheit der militärisch organisierten, ausgerüsteten und ausgebildeten Kräfte und der militärtechnischen Mittel sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Theorien zur Wahrnehmung und Durchsetzung der politischen Interessen von Klassen, Staaten oder Nationen mit militärischen Mitteln.", zitiert nach Militärlexikon, Autorenkollektiv, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 2. Auflage, Berlin, ohne Jahreszahl, 252

zur Erringung der politischen Macht einführte. Dies hatte zur Einführung einer militärischen Terminologie in den politischen Sprachgebrauch geführt.<sup>131</sup>

Eine Wechselwirkung zwischen der Führung der Partei, der staatlichen Verwaltung und der militärischen Führung war das Ergebnis dieser Kooperation.<sup>132</sup> Die Streitkräfte hatten aber eine nachgeordnete Stellung und keinen maßgeblichen Einfluss auf die politische Gestaltung der UdSSR.<sup>133</sup> Wenn auch ein besonderes Prinzip der Führung des militärischen Aufbaus durch die Partei in der Einheit der politischen und militärischen Führung gesehen wurde, hatten die Streitkräfte lediglich eine zuarbeitende Funktion und keinen maßgeblichen Einfluss auf die Politik. Der leninistische Grundsatz: "Die Politik ist der Verstand - der Krieg das Werkzeug" wurde nicht in Zweifel gezogen. Gegenteilige Strömungen wurden sehr rasch ausgeschaltet.<sup>134</sup> Das Prinzip lautete: "*Die Partei kommandiert die Gewehre, und niemals darf zugelassen werden, daß die Gewehre die Partei kommandieren.*"<sup>135</sup>

Das Dogmengebäude des Marxismus-Leninismus dominierte nicht nur die UdSSR, sondern auch den Warschauer Pakt.<sup>136</sup> Lenins kompromisslose Auffassung über die Unvermeidbarkeit von Kriegen mit dem "kapitalistisch-imperialistischen Lager" galt Jahrzehntelang als offizielle Doktrin der KPdSU. Aber auch die "Verteidigung des sowjetischen Vaterlandes" war ein wesentlicher Bestandteil des Marxismus-Leninismus.<sup>137</sup> Sie begründete auch die Notwendigkeit der Schaffung einer starken, in der Bevölkerung verankerten Armee und gilt als wichtigste Grundlage der Militärpolitik.<sup>138</sup>

---

<sup>131</sup> Siehe auch Fußnote 99

<sup>132</sup> Vgl. Abbildung 3

<sup>133</sup> Pilster, 232

<sup>134</sup> Pilster, 97, 232 und Die marxistisch-leninistische Lehre von Krieg und Armee, Autorenkollektiv (Redaktion Generalleutnant D.A. Wolkogonow), Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1986, 271

<sup>135</sup> Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung, Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking, 1972, 121

<sup>136</sup> Siehe Kapitel 2 Der Marxismus-Leninismus und die Sowjetunion

<sup>137</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 13, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 80ff

<sup>138</sup> "Militärpolitik" wird nach sowjetischer Darstellung definiert als "*Beziehungen und Tätigkeiten von Klassen, Staaten und anderen sozialpolitischen Einrichtungen, welche unmittelbar mit der Aufstellung militärischer Organisationen, der Vorbereitung und dem Einsatz von Mitteln des bewaffneten Zwanges verbunden sind, um politische Ziele zu erreichen. Die Militärpolitik ist nach ihrem Wesen und ihrem Inhalt ein organisatorischer Teil der allgemeinen Politik der Klassen und Staaten.*", zitiert nach Friedrich Wiener, Fremde Heere, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 8. Auflage, Truppendienst Taschenbuch, Verlag Herold, Wien, 1990, 372

Gemäß der Sowjetischen Militärenzyklopädie wird "Militärpolitik" gesehen als "Teil der Politik der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der die Ziele und Aufgaben des bewaffneten Kampfes der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um die Errichtung der Diktatur des Proletariats, der Organisation der Verteidigung des sozialistischen Vaterlands und des Aufbaus der Streitkräfte der UdSSR, der Herstellung günstiger Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus/Kommunismus und (gemeinsam mit den Bruderparteien) der zuverlässigen Verteidigung und der Sicherheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie der Errungenschaften des Sozialismus festlegt."<sup>139</sup>

Auch die "Friedliche Koexistenz" stand in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Streitkräfte. Auf Europa bezogen bedeutete dies aus Sicht Moskaus, dass aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg die Gefahr bestand, dass sich ein möglicher Krieg zum Weltkrieg entwickeln hätte können. Nur durch die Wachsamkeit des sozialistischen Lagers und der damit verbundenen Veränderungen des Kräfteverhältnisses Ost-West musste von sowjetischer Seite her der "Imperialismus" die Prinzipien der "Friedlichen Koexistenz" akzeptieren. Daraus ergibt sich, dass "die Friedenspolitik" des sozialistischen Lagers zwar auf Vermeidung eines Krieges ausgerichtet war, sich aber auch auf einen plötzlichen Ausbruch einzustellen hatte.<sup>140</sup>

Die sowjetische Politik (besser: Sicherheitspolitik) war untrennbar mit den Thesen des Marxismus-Leninismus verbunden.<sup>141</sup> Die kommunistische Partei war „die führende und lenkende Kraft der sowjetischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems, der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen.“<sup>142</sup> Auf Grundlage der marxistisch-leninistischen Lehre legte die

---

<sup>139</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 55ff

<sup>140</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 71ff

<sup>141</sup> "In der "Militärstrategie" sowie auch in der SME wird die sowjetische Militärdoktrin auf Lenin zurückgeführt: "Lenins Leitsätze über das Verhältnis unseres Staates zum Krieg, über den Charakter unserer militärischen Aufgaben und über die politischen Ziele eines Krieges sind auch heute noch gültig." Damit ist die Kontinuität gewahrt, wenn auch eine nicht näher bestimmte "Weiterentwicklung" der Militärdoktrin zulässig ist. Das angeführte Zitat wird nämlich fortgesetzt: "In den Beschlüssen der Parteitage der Kommunistischen Partei wurden diese Grundgedanken weiterentwickelt." zitiert nach Sadykiewicz, 13

<sup>142</sup> Art. 6 der Verfassung der UdSSR, herausgegeben zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution, zitiert nach Pilster, 223f

kommunistische Partei die gesellschaftliche Entwicklung, die Linie der Innen- und Außenpolitik fest und hatte dafür Sorge zu tragen, dass sich die Grundlagen des Staates und der Partei unter Berücksichtigung eines für die Sowjetunion und die KPdSU feindlichen Umfeldes, unter Zugrundelegung von wissenschaftlichen Methoden weiterentwickeln konnte. Damit war die Richtlinienkompetenz auch im Rahmen der Militärpolitik der sowjetischen Führung auf höchster politischer Ebene angesiedelt.<sup>143</sup>

Im Rahmen der Militärpolitik ergaben sich zusätzliche Wechselwirkungen mit der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik. Dies war besonders für den Einsatz der Ressourcen wichtig. Die Militärpolitik legte die Grundrichtung des Ausbaus der Streitkräfte fest mit der Zielsetzung, diese nicht nur weiterzuentwickeln, sondern ihnen im Sinne des Marxismus-Leninismus auch „zum Siegen zu verhelfen“.<sup>144</sup>

Die Häufigkeit und die Wichtigkeit von Einsätzen militärischer Mittel und Gewalt durch die sowjetische Politik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sei es bei der Niederschlagung von Aufständen im eigenen Einflussbereich zwischen 1953 und 1980, bei der Unterwanderung der Dritten Welt, beim „Afghanistanabenteuer“ (1979-1989) oder bei den immer wiederkehrenden Drohszenarien gegenüber dem Westen, bewies den Stellenwert des Militärs bei der Durchsetzung außenpolitischer und ideologischer Ziele. Entsprechend waren die materiellen Investitionen für den Aufbau multifunktionaler, weltweit einsetzbarer Streitkräfte zur Unterstützung der ideologisch motivierten Weltmachtpolitik der UdSSR. Umfangreiche wissenschaftliche Forschungen und theoretische Festlegungen waren dabei die Basis des permanenten Ausbaus der militärischen Machtmittel.<sup>145</sup>

### **3.2 Die Militärdoktrin**

Für das sowjetische Militärwesen galt als oberste Richtlinie, dass die Prinzipien des Kampfes sowohl für die Politik als auch für die Streitkräfte prinzipiell gleich zu sein

---

<sup>143</sup> Die Zuerkennung des Titels „Marschall der Sowjetunion“ an den jeweiligen Staatsführer, zuletzt Breschnew, war ein äußeres Zeichen dafür.

<sup>144</sup> Sowjetische Militärendzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 80f; Nationale Volksarmee (NVA), Militär-Lexikon, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1961, 273f

<sup>145</sup> Pilster, 232

haben, weil "der Krieg Teil eines Ganzen ist und dieses Ganze ist die Politik."<sup>146</sup> Die Richtlinienkompetenzen für das Militärwesen der UdSSR waren daher in der sowjetischen Hierarchie sehr hoch angesetzt. Nicht der Ministerpräsident oder der Verteidigungsminister, sondern das Politbüro der KPdSU<sup>147</sup> bestimmte direkt über die Streitkräfte.

Im Zweiten Weltkrieg hatte Stalin, in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der KPdSU, persönlich den Oberbefehl über die Armee<sup>148</sup> (Streitkräfte<sup>149</sup>) übernommen. Er vereinte die Position des Vorsitzenden des Staatlichen Verteidigungskomitees und des Volkskommissars für Verteidigung in einer Hand und leitete das Oberkommando. Bis Breschnew wäre dieses System im Falle eines Krieges wahrscheinlich zur Anwendung gekommen; die Zuordnung des Ranges eines Marschalls der Sowjetunion ließ dies annehmen.

---

<sup>146</sup> Lenin, Clausewitz' Werk „Vom Kriege“, 37. Diese Glosse Lenins bezieht sich auf die von Clausewitz getätigten Aussagen im Sechsten Kapitel des oben angeführten Werkes: "Der Krieg ist ein Instrument der Politik" (Band III, 139-150). Dieses Kapitel bezeichnet Lenin als das allerwichtigste.

<sup>147</sup> Das Politbüro war das kollektive Führungsorgan des Zentralkomitees (ZK) der KPdSU, das vom Plenum des ZKs gewählt wurde, um die Parteiarbeit zwischen den Plenarsitzungen des ZK der KPdSU zu leiten. Das Politbüro war das eigentliche und letztentscheidende Gremium im Sowjetimperium. Zum Zentralkomitee vgl. Fußnote 615

<sup>148</sup> Nach sowjetischer Leseart war der Begriff Armee mehrdeutig:

- Gesamtheit der Streitkräfte
- Teil der Streitkräfte, vor allem die Landstreitkräfte (z.B. in der Wortverbindung Sowjetarmee und Seekriegsflotte)
- Truppen einer bestimmten Größenordnung, die im Krieg an Kampfhandlungen teilnahmen
- Operative Zusammenstellung (organisatorisch zusammengeführte Großverbände)
- Die hauptsächliche Bedeutung nach den Prinzipien des Marxismus-Leninismus wurde als eine "organisierte Einheit bewaffneter Menschen, die ein Staat zum Zwecke des offensiven und defensiven Krieges unterhält" gesehen.

Siehe dazu Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 2, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 45ff und Die marxistisch-leninistische Lehre von Krieg und Armee, Autorenkollektiv, 109f: "In erster Linie ist die Armee eine staatliche Organisation, sie wird vom Staat unterhalten, ist sein Organ. Sie wird nach seinem "Ebenbild" geschaffen. Klassenwesen und Klasseninhalt des Staates prägen auch die Armee, die seine Interessen verteidigt." und weiters Militärlexikon, Autorenkollektiv, ohne Jahreszahl, 25: "Armee: Gebräuchliche Bezeichnung für die Streitkräfte eines Landes. Ihrem politischen Wesen nach werden in der gegenwärtigen Epoche hauptsächlich drei Typen von Armeen unterschieden: sozialistische Armeen, nationale Befreiungsarmeen und imperialistische Armeen."

<sup>149</sup> In der sowjetischen Diktion wurden neben dem Begriff "Armee" vor allem in der späteren Entwicklung sowohl der Begriff "Streitkräfte" als auch "Streitkräfte der UdSSR" verwendet. Siehe dazu Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 7, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 33ff: "Streitkräfte: Bewaffnetes Organ eines Staates. Der Einsatz der Streitkräfte, die Prinzipien ihres Aufbaus, der Ausbildung und Erziehung des Personalbestands werden durch die Gesellschafts- und Staatsordnung sowie durch die Politik des Staates bestimmt. Die Streitkräfte der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten dienen zum zuverlässigen Schutz der revolutionären Errungenschaften sowie der Sicherheit des Landes und der gesamten sozialistischen Gemeinschaft, sie sind ein Bollwerk des Friedens. Die Wirtschaft hat stets einen entscheidenden Einfluß auf die Streitkräfte....Streitkräfte der UdSSR: Bewaffnetes Organ des Sowjetstaates, das zur Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften des Sowjetvolkes, der Freiheit und der Unabhängigkeit der UdSSR dient."

Von der KPdSU beauftragt und kontrolliert, nicht zuletzt sanktioniert, erarbeitete die Regierung die Militärpolitik. Die Folgerungen, die sich daraus für das Militärwesen - für die Streitkräfte, die Organe des Staates und der Wirtschaft, die den Auf- und Ausbau der Streitkräfte zu ermöglichen bzw. zu unterstützen hatten - ergaben, sind in der Militärdoktrin<sup>150</sup> festgeschrieben.

Im Rahmen der Militärdoktrin unterschied man die sozial-politische und die militär-technische Seite. Beide Bereiche waren miteinander eng verbunden, ergänzten sich wechselseitig, wobei die sozial-politische Ebene als die bestimmende angesehen wurde. Die politische Seite umfasste die Fragen, die sich auf die politischen Ziele und den politischen Charakter des Krieges sowie auf deren Einfluss auf die Organisation der Streitkräfte (offensiv-defensiv) und die Vorbereitung des Landes auf den Krieg selbst bezogen. Die militärisch-technische Seite beinhaltete - in Übereinstimmung mit den politischen Leitsätzen - jene Fragen, die die Methoden der Kriegsführung, den militärischen Aufbau, die technische Ausrüstung der Streitkräfte und die Aufrechterhaltung ihrer Gefechtsbereitschaft betrafen.

Eine große Rolle bei der Entwicklung der leninistischen militärdoktrinären Leitlinien und bei der Beurteilung militärischer Fragen spielte Michail Wassiljewitsch Frunse.<sup>151</sup> In seiner Arbeit "Die einheitliche Militärdoktrin und die Rote Armee" (1921) legte er Leitsätze dar, die die beiden Seiten einer Militärdoktrin, die politisch-soziale und die militärisch-technische, beschrieben. Frunse befasste sich mit grundsätzlichen Fragen über den Charakter eines zukünftigen Krieges und über die Verteidigung der sozialistischen Heimat. Neben der Forderung nach genauen Vorstellungen eines künftigen Krieges forderte er eine präzise Einschätzung jener Kräfte und Mittel, über die ein möglicher Gegner verfügen könnte und die Berücksichtigung der eigenen

---

<sup>150</sup> "Militärdoktrin" wird definiert als "das von einem Staat für eine bestimmte Zeit angenommene System von Ansichten über Ziele und Charakter eines möglichen Krieges, über die Vorbereitung des Landes und der Streitkräfte auf den Krieg sowie über die Methoden seiner Führung", zitiert nach Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 12, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 4ff und Militärlexikon, Autorenkollektiv, ohne Jahreszahl, 232: "Militärdoktrin: die in einem Staat (einer Militärkoalition) herrschenden offiziellen und verbindlichen prinzipiellen Ansichten über den Charakter, die Vorbereitungen und Führung möglicher Kriege."

<sup>151</sup> Michail Wassiljewitsch Frunse war Kampfgefährte Lenins, reorganisierte nach dem Bürgerkrieg die "Rote Armee", zuletzt Volkskommissar für Verteidigung, starb 1925.

Ressourcen und Möglichkeiten (dies entspricht heute der Beurteilung der Lage, geteilt in Feind- und eigene Lage, Feststellung der Möglichkeiten, Entschluss).<sup>152</sup>

Die Militärdoktrin wurde ab Mitte der 1930er Jahre bis zum Zweiten Weltkrieg durch die Friedenspolitik der KPdSU und die Sowjetregierung, die klar festgelegt hatte, dass die Sowjetunion keiner Vergrößerung ihres Territoriums bedarf, geprägt.<sup>153</sup> Gleichzeitig wurde aber bestimmt, dass alles, was dem Sowjetvolk gehört, was es mit seinen Händen geschaffen hat, mit aller Entschlossenheit verteidigt wird. Die Folge war eine Steigerung der Kampfkraft durch bessere Organisation, Ausrüstung und Ausstattung sowie Ausbildung bei gleichzeitiger Verbesserung der logistischen Basis der Streitkräfte.<sup>154</sup>

Die Jahre des "Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion 1941 bis 1945"<sup>155</sup> und das Ende des Zweiten Weltkrieges führten zu einer Weiterentwicklung der Militärdoktrin. Aus sowjetischer Sicht war der damalige Zeitraum von der Aufgabe des Sowjetstaates geprägt, Aggressionen abzuwehren und den Krieg auf das Territorium des Feindes zu verlagern. In der Nachkriegszeit ging man in der Sowjetunion von einer grundlegenden Veränderung des Kräfteverhältnisses im internationalen Bereich zugunsten des Sozialismus, von den Erfolgen des sozialistischen Weltsystems aus. Die Notwendigkeit der "Verteidigung des

---

<sup>152</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 12, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 11f

<sup>153</sup> 1928 begann die stalinistische wirtschaftlich-technische Revolution von oben, die die sowjetische Wirtschaft zu stabilisieren suchte. Während des ersten Fünfjahresplans wuchs die Produktion im Bereich der Schwerindustrie um 285%, die Konsumgütererzeugung um 64%. Außenpolitisch erreichte die UdSSR nach der Anerkennung durch die USA 1933 die Aufnahme in den Völkerbund im Jahre 1934. Unter dem Eindruck der Erstarkung des Deutschen Reiches unter nationalsozialistischer Führung und des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes von 1934, neben der Verlängerung seiner eigenen Nichtangriffspakte mit einer Reihe von Nachbarstaaten unterzeichnete die Sowjetunion einen militärischen Beistandspakt mit der Tschechoslowakei. Die Politik kollektiver Sicherheit in Europa gipfelte im deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 und sollte die Grenzen der beiderseitigen Interessensphären festlegen. Der Angriff der deutschen Wehrmacht am 22. Juni 1941 beendete diese Phase. Vgl. Pilster, 119, 143

<sup>154</sup> Die angeführten Parameter Organisation, Ausrüstung und Ausstattung sowie Ausbildung, Logistik sind auch heute noch auf Basis des politischen Auftrags Grundvoraussetzungen für die Streitkräfteentwicklung.

<sup>155</sup> Der Krieg des Deutschen Reiches gegen die Sowjetunion wurde in der damaligen Sowjetunion, aber auch im heutigen Russland, in Anlehnung an den Vaterländischen Krieg von 1812 gegen Napoleon Bonaparte als Großer Vaterländischer Krieg der Sowjetunion bezeichnet. Vgl. Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 1, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 29

sozialistischen Vaterlandes"<sup>156</sup> war gekoppelt mit den Bestrebungen einer "kollektiven Sicherheit".<sup>157</sup>

Der Militärdoktrin "als System von grundsätzlichen Anschauungen zu Fragen der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung des jeweiligen Staates (Koalition)" kam Richtlinienkompetenz zu. Sie stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung des Staates und legte, basierend auf wirtschaftlichen, moralischen und kulturellen Aufgaben und Zielen des Staates, die Inhalte der Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik fest. Im militärischen Teil der Doktrin fanden sich Richtlinien für Strategie, Operation und Taktik einschließlich der Verbesserung der militärischen Ausbildung für einen modernen Krieg. Auch Überlegungen zur Erhöhung der Kampfbereitschaft der Truppen, die Bereitstellung und begleitende Modernisierung der Ausrüstung und Ausstattung ("Kriegstechnik") durch die Wirtschaft waren im militärischen Teil festgeschrieben.

In der Literatur zur sowjetischen Militärdoktrin wurde der Angriff als die "entscheidende Art von Kampfhandlungen" angesehen, wogegen die Verteidigung lediglich als "zeitweilige und aufgezwungene Kampfart" galt, *"die vorwiegend in solchen Richtungen und Fällen angewendet werden kann, in denen die Kräfte und Mittel nicht ausreichen und es unerlässlich ist, Zeit für ihre Konzentrierung zu gewinnen sowie Bedingungen für den nachfolgenden Übergang zur entschlossenen Offensive zu schaffen."* Damit sollte dargestellt werden, dass die Streitkräfte der UdSSR trotz des an sich defensiven Charakters der "Militärdoktrin" in einem

---

<sup>156</sup> "Die Verteidigung des sozialistischen Vaterlands wird mit militärischen wie mit wirtschaftlichen, politischen und diplomatischen Mitteln verwirklicht. Im Frieden besteht sie in der umfassenden Vorbereitung des Landes auf die Abwehr eines feindlichen Überfalls und im Durchkreuzen jeglicher Versuche des Imperialismus, mit militärischen oder anderen Mitteln die Positionen des Sozialismus zu untergraben und die Konterrevolution zu exportieren. Im Krieg äußert sich die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes in einem direkt bewaffneten Kampf gegen den Feind, in dem alle Anstrengungen von Front und Hinterland vereinigt sowie alle Kräfte des Staates (und der Staatenkoalition) zur völligen Zerschlagung des Feindes mobilisiert werden...Indem die sozialistischen Staaten allen aggressiven Machenschaften imperialistischen Kreisen kollektiv entgegentreten und Erfolge ihrer Friedenspolitik erzielen, gewinnen sie die Sympathie aller ehrlichen Menschen der Welt, sind ein wichtiger Faktor zur Erhaltung des Friedens und zur Festigung der internationalen Sicherheit.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 13, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 80ff

<sup>157</sup> "Kollektive Sicherheit" wird definiert als "Zusammenarbeit von Staaten zum Zwecke der Erhaltung des Friedens, der Verhinderung und Beseitigung der Kriegsgefahr und der Verhütung von Aggressionsakten. Diese Zusammenarbeit kann im Rahmen der UNO, oder auf regionaler Basis (europäische Sicherheit) verwirklicht werden.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 4f

kommenden Krieg sich nicht passiv verhalten würden. Offensive Aktionen wurden von der Doktrin als eines der effektivsten Mittel zur Zurückschlagung eines Angriffes vorgesehen.<sup>158</sup>

Nach Hans-Christian Pilster war die "Militärdoktrin" - nach sowjetischem Sprachgebrauch - "der allgemeine Leitfaden für die Praxis des Militärwesens".<sup>159</sup> Der Militärdoktrin nachgeordnet war die "Militärstrategie". Diese gab generelle Richtlinien für die praktische Arbeit im Militärwesen vor, soweit sie von der Obersten Führung (Verteidigungsministerium, Generalstab) festzulegen waren. Die Militärstrategie war nach sowjetischer Diktion die oberste Ebene der "Kriegskunst". Die Regeln für die Obere und Mittlere Führung legte die "Operationelle Kriegskunst" fest. Für die Untere Führung war die "Taktische Kriegskunst" die Richtlinie zur Lösung konkreter Fragen im Zuständigkeitsbereich.<sup>160</sup>

Im Zusammenhang mit der Entstehung und Weiterentwicklung der Militärdoktrin war im sowjetischen Militärwesen die "Militärwissenschaft" als eine besondere Disziplin in den Streitkräften zu nennen.<sup>161</sup> Die Forschungsgebiete der Militärwissenschaft waren die theoretische Grundlage des Militärwesens, der Streitkräfte und ihre Einsatzmöglichkeiten als Mittel der Politik sowie die Vorbereitung und Führung eines Krieges.

Die Arbeitsbereiche der sowjetischen Militärwissenschaft gliederten sich in:<sup>162</sup>

- Die Allgemeine Theorie der Militärwissenschaft: Es sollten Erkenntnisse über die Entwicklung, die voraussichtliche Dauer und die besonderen Merkmale des

---

<sup>158</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 13

<sup>159</sup> Pilster, 230

<sup>160</sup> Die Begriffe "Militärstrategie", "Kriegskunst", "Operationelle Kriegskunst" und "Taktische Kriegskunst" werden in weiterer Folge in den Kapiteln 4 Strategie, Operation, Taktik – die drei Elemente der sowjetischen Kriegskunst und 5.2 Der Kriegsschauplatz Europa näher definiert und erklärt.

<sup>161</sup> "Militärwissenschaft" wird definiert als "ein System von Kenntnissen über den Charakter und die Gesetze des Krieges, die Vorbereitung der Streitkräfte und des Landes auf den Krieg und die Methoden der Kriegsführung. Die Militärwissenschaft untersucht gemeinsam mit anderen Wissenschaften den Krieg als komplizierte sozialpolitische Erscheinung. Die Erkenntnisse der Militärwissenschaft werden bei der Ausarbeitung der Militärdoktrin genutzt.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 67ff

<sup>162</sup> Zusammengestellt nach Martin Malek, Militärdoktrin und Marinepolitik der UdSSR 1956-1985, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991, 52ff; Sowjetischen

Krieges gewonnen werden. Auch die Weiterentwicklung der Militärwissenschaft selbst gehörte zu diesem Aufgabengebiet.

- Die Theorie der Zweige der Kriegskunst (Militärstrategie, Operationsführung und Taktik): Dieses Aufgabenprofil bildete das Schwerpunkt militärwissenschaftlicher Forschung. Aus politischen, technischen und statischen Faktoren sollten Charakter und Methoden des Krieges erforscht werden und aus den Erkenntnissen Grundregeln für die Kriegsführung entwickelt werden.
- Die Theorie der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung: Dieser Bereich beinhaltete das zweite Schwerpunkt, verband aktuelle Forschungsergebnisse mit militärhistorischen Erkenntnissen und gab Anstöße für andere Gebiete, gleichzeitig auch zukunftsorientierte Empfehlungen für die Entwicklung der Streitkräfte in der Staatengemeinschaft.
- Die Theorie der Organisation der Streitkräfte: Sie sollte die zweckmäßigsten Organisationsformen für die Streitkräfte und das Ergänzungswesen herausarbeiten.
- Die Theorie der Ausbildung und der Truppenführung: Hier wurden aus Erfahrungen der Vergangenheit und aktuellen Trends Methoden und Praktiken für die Allgemein-Ausbildung, der militärischen und der psychologischen Führung, der Führungs- und Kontrollsysteme entwickelt.

Militärgeschichte, Militärgeographie und Militärtopographie waren Randbereiche der Militärwissenschaften, aus denen wichtige Erkenntnisse zuflossen, die jedoch nicht in den Komplex der Militärwissenschaften integriert waren. Militärwissenschaftliche Institute setzten ihren Wissensstand in allgemeine Regeln, Prinzipienkataloge und in Empfehlungen für die mit militärischen Angelegenheiten befassten politischen und militärischen Entscheidungsgremien um. Erst wenn die von der Militärwissenschaft gewonnenen, auf den vorher beschriebenen Faktoren beruhenden Erkenntnisse ideologisch-politisch eingeordnet und interpretiert, dann auf ihre Anwendbarkeit überprüft und als in der Praxis realisierbar und als wünschenswert anerkannt wurden, fanden sie Eingang in die Militärdoktrin des Staates und durften im Alltag umgesetzt werden.

Diesen Grundsätzen der obersten Partei und politischen Führung wurde in der Militärdoktrin, in der dem Verteidigungsministerium zugeordneten (Militär-)Strategie, der operativen Kunst, der Taktik sowie in den sich daraus ergebenden strukturellen und materiellen Konsequenzen, also in Organisation, in Ausrüstung und Ausstattung sowie Ausbildung der Sowjetarmee<sup>163</sup>, Rechnung getragen.<sup>164</sup> Der Militärdoktrin als „System von grundlegenden Anschauungen zu Fragen der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung des jeweiligen Staates (Koalition)“ kam dabei Richtlinienkompetenz zu, stand sie doch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung des Staates und legte unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen, moralischen und kulturellen Gegebenheiten die Aufgaben und Ziele des Staates sowohl auf dem Gebiet der Innenpolitik als auch der Außenpolitik fest, sie spiegelte sich in der Wirtschafts-, Innen- und Außenpolitik wider. Aus der Militärdoktrin waren daher die Führungs- und Einsatzgrundsätze der Sowjetarmee, der Streitkräfte, die Streitkräftedislokationen und die Maßnahmen im Bereich der Rüstung ableitbar.

---

<sup>163</sup> Im Verfassungsänderungsgesetz vom 25. Februar 1947 wurde in den Artikeln 132 und 138 der bisherige Begriff „Rote Arbeiter-Bauern-Armee“ bzw. „Rote Armee“ durch die Neufestlegung „Wehrmacht der UdSSR“ bzw. „Sowjetarmee“ ersetzt. Wortlaut des Verfassungsänderungsgesetzes in Iwetjija, Nr. 50, zitiert nach Pilster, 159

<sup>164</sup> Graphische Darstellung siehe Pilster, 231 und Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 373, Abbildung: Die hierarchische Struktur des strategischen Denkens in sowjetischer Sicht

## 4. Strategie, Operation, Taktik – die drei Elemente der sowjetischen Kriegskunst

### 4.1 Allgemeines

Die Militärdoktrin stand in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung des Staates, den ökonomischen, politisch-moralischen und kulturellen Gegebenheiten, den Aufgaben und Zielen des Staates sowohl auf dem Gebiet der Innenpolitik als auch der Außenpolitik. Sie spiegelte sich wider in der

- Wirtschafts- und Außenpolitik,
- bei den Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstung,
- im Streitkräfteaufbau und ihrer Organisation,
- in der Streitkräftedislozierung und
- in den Führungs- und Einsatzgrundsätzen der Sowjetarmee und ihrer Verbündeten (Vorschriften).

Die Militärdoktrin ordnete den Streitkräften, als dem wichtigsten und stärksten Machtmittel des Sowjetstaates, ihre Aufgaben zu. Von den Streitkräften wurde verlangt, dass sie in Anpassung an die jeweilige politische, wirtschaftliche, militärische Lage unter allen denkbaren und zukunftsorientierten Bedingungen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen<sup>165</sup>, auf sich allein gestellt oder mit Bündnispartnern oder „Sympathisanten“, ihre Einsätze erfolgreich, dass heißt im Sinne des politischen Auftrages, erfüllen. Nicht nur unter Einsatz ihrer Waffen, auch indirekt zur Demonstration militärischer Macht und zur Realisierung politischer

---

<sup>165</sup> „Kriegsschauplatz“ wird definiert als „1. Festlandsgebiet einschließlich der anliegenden Randmeere und des über ihm befindlichen Luftraums (kontinentaler Kriegsschauplatz) oder Seegebiet eines Ozeans oder Meeres einschließlich der darin liegenden Inseln und der anliegenden Küsten sowie des über ihm befindlichen Luftraums (ozeanischer oder Seekriegsschauplatz), auf bzw. in dem Streitkräftegruppierungen entfaltet werden und Kriegshandlungen führen können. 2. Im Völkerrecht das Territorium, die Hoheitsgewässer und der Luftraum kriegsführender Staaten sowie die Hohe See und der Luftraum über ihr, wo die Kriegsparteien Kriegshandlungen führen können. Nach den Normen des Völkerrechts sind das Territorium, die Hoheitsgewässer und der Luftraum neutraler Staaten kein Kriegsschauplatz. Ebenso dürfen in einem Kriegsschauplatz keine Teile eines neutralisierten Territoriums einbezogen werden. Die Rechtsordnung neutraler Staaten und neutralisierter Territorien ist in besonderen Abkommen festgelegt.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 103ff. Zur Sicht der Sowjetunion zum Thema Völkerrecht und Neutralität wird im Kapitel 6 Die dauernde Neutralität und die Sicht der Sowjetunion Stellung genommen.

Vereinbarungen, wie Sicherung von Räumen und Institutionen – dies weltweit –, hatten die Streitkräfte bereit zu sein.

Über ihren Einsatz entschied immer die politische Führung. Aufgabe der militärischen Führung war es, für die im Rahmen der Militärdoktrin denkbaren Einsätze die notwendigen strukturellen, ausrüstungs- und ausbildungsmäßigen Vorkehrungen zu treffen. Die militärische Führung war damit für den Aufbau omnipotenter, vielseitig, unverzüglich einsetzbarer Streitkräfte voll verantwortlich. In der sowjetischen Terminologie wurden die dem Militär zugeordneten Aufgabenbereiche mit dem Begriff „Kriegskunst“<sup>166</sup> zusammengefasst. Innerhalb der Kriegskunst waren verschiedene Ebenen festgelegt: die Militärstrategie<sup>167</sup>, die Operative Kunst<sup>168</sup> und die Taktik.<sup>169</sup>

#### **4.2 Militärstrategie<sup>170</sup>**

Unter Zugrundelegung der Definition gemäß der sowjetischen Militärdoktrin waren im Rahmen der militärstrategischen Führungsarbeit jene Aufgabenbereiche zu bearbeiten, die für das Zusammenwirken der Streitkräfte im Gesamten erforderlich

---

<sup>166</sup> „Kriegskunst“ wird definiert als „*Theorie und Praxis der Vorbereitung und Führung von Kampfhandlungen zu Lande, zur See und in der Luft. Die Theorie der Kriegskunst ist Teil der Militärwissenschaft. Bestandteile der Kriegskunst sind die Strategie, die operative Kunst und die Taktik (in den kapitalistischen Ländern gilt die operative Kunst nicht als selbständiger Teil der Kriegskunst).*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 5, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 46f

<sup>167</sup> „Militärstrategie“ wird definiert als „*Bestandteil und führender Bereich der Kriegskunst, der die Theorie und Praxis der Vorbereitung des Landes und der Streitkräfte auf den Krieg, der Planung und Führung des Krieges und Strategischer Operationen umfaßt.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 25, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 34ff

<sup>168</sup> „Operative Kunst“ wird definiert als „*Bestandteil der Kriegskunst, der die Theorie und Praxis der Vorbereitung und Führung von gemeinsamen und selbständigen Operationen (Kampfhandlungen) operativer Verbände der Teilstreitkräfte umfaßt.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 114ff

<sup>169</sup> „Taktik“ wird definiert als „*Bestandteil der Kriegskunst, der die Theorie und Praxis der Vorbereitung und Führung des Gefechts mit Einheiten, Truppenteilen (Schiffen) und taktischen Verbänden verschiedener Teilstreitkräfte, Waffengattungen und Spezialtruppen umfaßt.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 87

<sup>170</sup> Zusammengestellt aus den Definitionen der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980; Pilster, 251f; Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 383f; Phillip A. Petersen, John G. Hines, Die sowjetische Friedens- und Kriegsstrategie in Europa, in: Gerhard Wettig, Sicherheit über alles!, Krieg und Frieden in sowjetischer Sicht, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1986, 59ff

waren. Hiezu gehörten vor allem die Erarbeitung der theoretischen und praktischen Grundlagen für den Einsatz der Streitkräfte:

- Analyse des Charakters und Ablaufes von zu erwartenden Einsätzen,
- Grundsätze für solche Einsätze und die Koordinierung der Aufträge der "Teilstreitkräfte"<sup>171</sup>,
- Anforderungen an Staat und Wirtschaft zur Bereitstellung von Mitteln und Schaffung der Einsatzvoraussetzungen,
- Aufklärung und Beurteilung der Fähigkeiten und Möglichkeiten potentieller Gegner
- Erstellung eines strategischen Gesamtplanes als Grundlage für die Einsatz- und Operationsplanung.

Die Militärstrategie wurde sowohl im Zustand des relativen Friedens als auch für die gesamte Dauer eines Krieges wirksam. Die Militärstrategie bestimmte den „Kriegsschauplatz“<sup>172</sup>, legte daraus abgeleitet die Kriegsziele, den Einsatz der "Kräfte und Mittel"<sup>173</sup> und die Schwergewichte fest. Nach sowjetischer Auffassung kam der „Anfangsperiode des Krieges“<sup>174</sup> besondere Bedeutung zu. In dieser Phase sollte die

---

<sup>171</sup> „Teilstreitkräfte“ werden definiert als „Teil der Streitkräfte eines Staates, der für Kampfhandlungen in einer bestimmten Sphäre (zu Land, zur See oder in der Luft) bestimmt ist. Jede Teilstreitkraft besteht aus Waffengattungen (Kräften), Spezialtruppen und rückwärtigen Diensten und verfügt über nur für sie charakteristische Bewaffnung und Militärtechnik, die sich in Kampfeigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterscheiden...Die Teilstreitkräfte der UdSSR sind: die strategischen Raketentruppen, die Landstreitkräfte, die Truppen der Luftverteidigung, die Luftstreitkräfte und die Seekriegsflotte. Jede Teilstreitkraft hat einen Oberbefehlshaber sowie einen Hauptstab als Führungsorgan.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 7, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 62ff

<sup>172</sup> Siehe auch Fußnote 165

<sup>173</sup> „Kräfte und Mittel“ wird definiert als „Personal und Bewaffnung von Einheiten, Truppenteilen, taktischen und operativen Verbänden, die zur Führung und Sicherstellung von Kampfhandlungen bestimmt sind. Der Befehlshaber (Kommandant) teilt die verfügbaren Kräfte und Mittel im Entschluß zur Operation (zum Gefecht) ein. Dabei legt er fest: die Kräfte und Mittel für die Handlungen in der Haupt- und anderen Richtungen sowie den Bestand der 1. und der 2. Staffel, der Reserven, der Gruppierungen der Raketentruppen und der Artillerie, der Truppenluftabwehr und anderer Elemente des operativen Aufbaus. Die rechtzeitige Einteilung der Kräfte und Mittel ist eine Methode, mit der der Befehlshaber (Kommandeur) auf die Entwicklung der Operation (des Gefechts) Einfluß nehmen kann.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 102f

<sup>174</sup> „Anfangsperiode des Krieges“ wird definiert als „Zeitabschnitt, in dem die kriegsführenden Seiten die Kampfhandlungen mit jenen Gruppierungen ihrer Streitkräfte führten, die sie bereits vor Kriegsbeginn entfaltet hatten, um gleich bei Kriegsbeginn die strategischen Ziele zu erreichen oder um günstige Bedingungen für das Eingreifen der Hauptkräfte in den Krieg und die anschließenden Operationen zu schaffen. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen zur Mobilmachung und zum strategischen Aufmarsch der Streitkräfte und zur Mobilisierung aller Staatsreserven für den Krieg verwirklicht sowie außenpolitische Aktivitäten in den Beziehungen zum Gegner, zu den Verbündeten und zu den Neutralen eingeleitet, um die eigene außenpolitische Position zu stärken...Gestützt auf die Erfahrungen des Weltkrieges, unterhalten die stärksten Staaten bzw. Staatenkoalitionen bereits im Frieden mächtige Streitkräfte. Deren Fähigkeit, unverzüglich Kampfhandlungen aufzunehmen, bedingt

Initiative erlangt werden und wichtige Operationsziele, die unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Gesamtoperation waren, rasch in Besitz genommen werden.

Grundsätze der Erringung und Haltung der Initiative in der Anfangsperiode waren:

- die Strategische Täuschung des Feindes,
- das Überraschungsmoment betreffend Ort und Zeit des Angriffs und des Kräfteansatzes,
- eine klare Schwergewichtsbildung und
- die hohe Beweglichkeit von Führung, Truppe und eine entsprechende Feuerunterstützung.

Strategische Grundsätze für die Ziele in der Anfangsoperation eines Krieges waren:

- die Unterlaufung der Mobilmachung,
- die Zerschlagung von Führungszentren,
- die Ausschaltung der feindlichen Hauptwaffen (Atomwaffen) und
- die Lähmung der Logistik und der militärischen und zivilen Infrastruktur.

Die jeweiligen Planungen stützten sich - ausgehend von den zu erreichenden Zielsetzungen auf dem jeweiligen Kriegsschauplatz - auf einen unterschiedlichen Kräfteansatz. Die entscheidende Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele wurde eindeutig der Offensive beigemessen. Nach Möglichkeit sollte ein Krieg noch in seiner Anfangsperiode zu strategisch umsetzbaren Ergebnissen führen. Eine Eskalation in den nuklearen Bereich war nach den theoretischen Grundsätzen der Militärstrategie von Anfang an vorgesehen, um möglichst rasch das politische Ziel zu erreichen.<sup>175</sup> Ebenso wurden chemische und biologische Kampfmittel und die Methoden der psychologischen Kampfführung regulärer und subversiver Spezialeinheiten eingeplant.

---

*die Möglichkeit, von der ersten Stunde des Krieges an einen intensiven bewaffneten Kampf zu führen. Dabei können die ersten Operationen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf des ganzen Krieges nehmen.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 14, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 20f

<sup>175</sup> Bei Sokolowski wurde ein möglicher künftiger Krieg Ost-West als eine Auseinandersetzung dargestellt, in der Kernwaffen in großer Zahl von der strategischen Ebene bis hinunter zur taktischen Ebene der Kriegsführung zum Einsatz kommen, und die entscheidende Rolle spielen werden. Vgl. dazu Franz Walter, Der militärische Auftrag, Die sowjetische Doktrin für den Einsatz der Streitkräfte in Europa, in: Gerhard Wettig (Hrsg.), Die sowjetische Militärmacht und die Stabilität in Europa, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990, 19ff

Diese Ziele sollten durch Operationen präsenter und beweglicher mechanisierter Großverbände erreicht werden, deren Konzentration in entscheidenden Räumen für den Feind so überraschend erfolgen sollte, dass dieser nicht mehr in der Lage war, ausreichend Gegenmaßnahmen zu setzen. Daher war es notwendig, die Angriffsoperationen aller Teile der Streitkräfte durch einen gleichzeitigen, schlagartigen Beginn, durch hohe Geschwindigkeit, durch schnelle und tiefe Vorstöße, durch Verbindung von Feuer und Bewegung, durch den Einsatz aller für einen Sieg notwendigen Mittel, durch Anwendung von Luft- und Seelandungen, durch starken Luftwaffen- und Raketen-Einsatz, durch optimale Aufklärung und Störtauglichkeit elektronischer Mittel und subversiver, verdeckt operierender Kräfte auszuzeichnen. Zumindest in der Anfangsphase eines Krieges sollten die Angriffsspitzen sich nicht durch die Sorgen um ihre Flanken beeinflussen lassen.

Da eine umfassende Mobilmachung und ein Aufmarsch der einzusetzenden Kräfte möglicherweise nicht geheim zu halten war und ein solcher den Prinzipien der strategischen Täuschung und Überraschung widersprach, sollten diese vermieden werden. In den Planungen möglicher Einsätze mussten deshalb bereits in Zeiten des "relativen Friedens"<sup>176</sup> die Dislokationen der Verbände so gewählt werden, dass die Truppen der "ersten strategischen Staffel"<sup>177</sup>, die als erste den Kampf aufzunehmen hatten, nur kurze Zeit für Bereitstellung benötigten und eigentlich "aus dem Stand" zum Angriff befähigt sein mussten.

Die Nachführung weiterer Angriffsstaffeln aus der Tiefe sollte so rechtzeitig erfolgen, dass weitere Operationen, über die ersten Angriffsziele hinaus, unverzüglich

---

<sup>176</sup> Der Begriff des "relativen Friedens" ist in der Sowjetischen Militärenzyklopädie nicht definiert, wurde aber in weiterer Folge als solcher gebraucht. Zur Definition des "Friedens" siehe Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 67f

<sup>177</sup> "Strategische Staffel" wird definiert als "Teil der Streitkräfte eines Staates, der zur Lösung strategischer Aufgaben im Krieg bestimmt ist. Im Bestand von Streitkräften unterscheidet man die erste und die zweite strategische Staffel. Bei der Entfaltung der Streitkräfte bilden in der Regel operative und taktische Verbände aller Teilstreitkräfte, die zum Einsatz in der ersten Operation bestimmt sind, die erste strategische Staffel. Die zweite strategische Staffel umfaßt operative und taktische Verbände, die in der Tiefe des Landes stehen bzw. formiert werden. Die Notwendigkeit, zweite strategische Staffeln zu bilden, ergab sich erstmals mit dem Aufkommen von Massenarmeen, als es unmöglich wurde, den Sieg im Krieg in einer einzigen Generalschlacht zu gewinnen. Um die Verluste bei den handelnden Armeen zu verstärken und andere sich im Kriegsverlauf ergebende Aufgaben zu lösen, wurden zusätzliche Truppenkontingente benötigt.", zitiert nach der Sowjetische

durchgeführt werden konnten. Die militär-strategische Forderung an die Streitkräfte war die nach hoher Angriffsgeschwindigkeit verbunden mit großer Flexibilität und Mobilität. Von der Führung wurde äußerste geistige Beweglichkeit und rasches Handeln, von den Stäben volle Beherrschung moderner Führungs- und Verbindungsmitte gefordert.<sup>178</sup>

#### 4.3 Operative Kunst<sup>179</sup>

Die operative Ebene nahm in der sowjetischen Kriegskunst eine zentrale Stellung ein. Eine gediegene operative Planung und Führung bildete nach sowjetischer Ansicht sowohl die Voraussetzung für die Sicherstellung des strategischen Erfolges als auch für ein Bestehen im Gefecht. Der Begriff "Operation" umfasste einen weiten Bereich - von den "strategischen Operationen" eines Kriegsschauplatzes mit einer Mehrzahl von "Fronten"<sup>180</sup> über die Frontoperation bis zur "Armeeangriffsoperation"<sup>181</sup>. Als eigentliche operative Führungsebene wurde die Front oder Armee angesehen. Diese konnte je nach Aufgabe für Offensiv- oder Defensivoperationen gegliedert werden.

---

Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 73

<sup>178</sup> Im westlichen Schrifttum wurde gelegentlich Zweifel an den Befähigungen zu einer Kampfführung mit derartig hoch angesetzten Qualitätsnormen gehegt. Pilster schreibt dazu: "*Manche Verfasser urteilen dabei ohne Berücksichtigung der Möglichkeiten und Motivationen sowjetischer Streitkräfte und in falscher Bewertung vorhandener geistiger und materieller Potentiale.*" Er bemerkt weiters, dass im Zweiten Weltkrieg "*die sowjetische Führung, trotz hoher zahlenmäßiger Überlegenheit, dies erst nach und nach mühsam und unter hohen Verlusten ins Spiel bringen*" konnte. "*Die mittlere Führung war der deutschen an Wendigkeit und Einfallsreichtum unterlegen.*" Der oberen und obersten Führung attestierte er hohes Können, fachliche Kompetenz und Krisenfestigkeit. Er meint abschließend: "*Es kann Zweifel daran bestehen, daß sie das heute [= 1981] auch ist.*" Siehe Pilster, 255f

<sup>179</sup> Definition siehe Fußnote 168

<sup>180</sup> "Front" wird definiert als "*operativ-strategischer Verband von Streitkräften, der in der Regel bei Beginn eines Krieges gebildet wird und zu operativ-strategischen Aufgaben in mehreren operativen Richtungen (oder auch nur einer strategischen Richtung) eines kontinentalen Kriegsschauplatzes bestimmt ist. Einer Front können nach Kriegserfahrungen angehören: mehrere Armeeverbände, Fliegerkräfte, selbständige allgemeine taktische Verbände, Truppenteile und taktische Verbände verschiedener Waffengattungen und Spezialtruppen sowie Verbände, Truppenteile und Einrichtungen der rückwärtigen Dienste der Front. Außerdem kann eine Front mit verschiedenen Verbänden und Truppenteilen aus der Reserve des Oberkommandos verstärkt werden.*", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 23, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 91

<sup>181</sup> "Armeeangriffsoperation" wird definiert als "*von einer allgemeinen Armee (Panzerarmee) mit dem Ziel, eine gegnerische Gruppierung zu zerschlagen und wichtige Räume (Objekte) einzunehmen, geführte Kampfhandlungen. Sie wird meist im Rahmen einer Frontoperation im Zusammenwirken mit anderen Armeen, mit Kräften und Mitteln der Front und in Küsteneinrichtungen auch mit Kräften und Mitteln der Flotte vollzogen. In einzelnen Operationsrichtungen kann eine Armee auch selbständig*

Folgende allgemeine Grundsätze waren bestimmend:

- Ausrichtung auf die Auftragserfüllung, unabhängig von den Rahmenbedingungen, hoher Bereitschaftsgrad
- Überraschung und Streben nach Initiative und Aktivität
- Zusammenwirken und Koordinierung aller Kräfte und "Waffengattungen"<sup>182</sup>
- Schwergewichtsbildung zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, möglichst an den Schwachstellen des Feindes
- Ständiges Nähren der Operation durch Bilden von Reserven und Regeneration der Kampfkraft
- Vernichtung der feindlichen Streitkräfte.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde die Kampfart Angriff als entscheidend angesehen. Die Verteidigung war nur dann anzuwenden, wenn es darum ging, einem überlegenen Gegner Verluste zuzufügen oder Gelände zu halten, um günstige Bedingungen für den Übergang zum Angriff zu schaffen. Der Angriff sollte rasch in eine große Tiefe vorgetragen werden. Dazu bedurfte es beweglicher Kampfverbände, die eine hohe Gefechtsgeschwindigkeit erreichen konnten.

Grundvoraussetzung dafür war ein entsprechendes Lagebild über den Feind, um ständig Schwachstellen und Lücken feststellen zu können. Die Täuschung des Feindes und die Verschleierung der eigenen Operationen wurden angestrebt. Um den Feind in seiner ganzen Disposition unter Druck zu halten und ihn in der Tiefe zu treffen, wurden auch unkonventionelle Kräfte und Mittel, entsprechend geeignete Verbände der Landstreitkräfte, weitreichende Artillerieunterstützung, Fliegerkräfte

---

handeln.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 2, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 63

<sup>182</sup> "Waffengattung" wird definiert als "Bestandteil einer Teilstreitkraft, der Einheiten, Truppenteile und Verbände umfaßt, die über eine nur für sie typische Bewaffnung und Militärtechnik verfügen...In den Streitkräften der UdSSR gehören zu den Waffengattungen: bei den Landstreitkräften die mot. Schützen, die Panzertruppen, die Raketentruppen, die Artillerie und die Truppenluftabwehr, bei den Truppen der Luftverteidigung die Fla-Raketentruppen, die Fliegerkräfte der Luftverteidigung und die funktechnischen Truppen. Fliegergattungen der Luftstreitkräfte sind: die Bombenfliegerkräfte, die Jagdbombenfliegerkräfte, die Jagdfliegerkräfte, die Aufklärungsfliegerkräfte sowie die Transport- und die Spezialfliegerkräfte. Bei der Seekriegsflotte gibt es folgende Gattungen: Überwasserkampfschiffe, U-Boote/U-Schiffe, Seefliegerkräfte, Küsten-Raketen- und Artilleriekräfte und Marineinfanterie. Eine selbständige Waffengattung bilden die Luftlandetruppen. Zur Sicherstellung der Kampftätigkeit der Waffengattungen gibt es in den Streitkräften Spezialtruppen und Dienste. Im Gefecht und in der Operation werden die Waffengattungen in der Regel in engem Zusammenwirken eingesetzt, wodurch eine effektive Ausnutzung der Kampfeigenschaften in den einzelnen Waffengattungen gewährleistet ist.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 28, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 114f

und Luftlandekräfte zum Einsatz gebracht. Der Frontalangriff war möglichst zu vermeiden.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Operation hatte die Führung bereits in Vorbereitung und Planung derselben zu schaffen, einschließlich eines ausreichenden Kräfteverhältnisses, das als mitentscheidend für den Erfolg angesehen wurde.

#### 4.4 Taktik<sup>183</sup>

Der Begriff Taktik wurde der Ebene der "Division"<sup>184</sup> bzw. dem "Korps"<sup>185</sup> abwärts zugeordnet. Die taktischen Verbände hatten den Anforderungen eines ablaufenden Bewegungsgefechtes zu entsprechen. Sie verfügten zur Sicherstellung der Bewegung über notwendige Pioniermittel. Zur Beschleunigung der Bewegung hatte die Division/das Korps auch eigene Lufttransportkapazitäten integriert.

Hauptkampfart und damit entscheidend war der Angriff. Unterschieden wurde zwischen einem solchen gegen eine "vorbereitete" oder eine "eilig bezogene Verteidigung"<sup>186</sup>. Danach wurde das Angriffsverfahren ausgerichtet, das in der Regel in zwei Staffeln, aber auch mit einer Staffel und einer Reserve durchgeführt werden konnte. Der Angriff erfolgte entweder aus der Bewegung oder aus der unmittelbaren Berührung mit dem Feind. Weitere Kampfarten waren das Begegnungsgefecht, die Verfolgung, der Marsch mit oder ohne Erwartung des Feindes und die Verteidigung.

---

<sup>183</sup> Definition siehe Fußnote 169

<sup>184</sup> "Division" wird definiert als "grundlegender taktischer Verband in den verschiedenen Teilen der Streitkräfte der meisten Staaten, der im Bestand eines Korps, einer Armee oder anderen Formationen, aber auch für selbständige Handlungen bestimmt ist...Eine moderne allgemeine Division in den Landstreitkräften verschiedener Staaten besteht aus der Divisionsführung und aus mehreren mot. Schützen-, mot. Infanterie-, Panzergrenadier-, Infanterie- oder Panzerbrigaden, -regimentern bzw. -bataillonen. Zum Bestand der Division gehören außerdem Raketen-, Artillerie- und Fliegerabwehrtruppenteile, Einheiten der Spezialtruppen und der rückwärtigen Dienste sowie andere Truppenteile und Einrichtungen.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 8, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 100f

<sup>185</sup> "Korps" wird definiert als "höherer taktischer oder operativ-taktischer Verband (Vereinigung) bei den Landstreitkräften und anderen Teilstreitkräften einiger Staaten, der sich aus mehreren taktischen Verbänden, Truppenteilen und Einheiten verschiedener Waffengattungen, Spezialtruppen, Führungs- und Sicherstellungsorganen zusammensetzt. Das Korps ist für taktische und operativ-taktische Aufgaben, selbständig oder im Bestand eines operativen (operativ-strategischen) Verbands bestimmt.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 100

## 5. Die allgemeinen Führungs- und Einsatzgrundsätze der sowjetischen Streitkräfte

### 5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee<sup>187</sup>

Die Führungs- und Einsatzgrundsätze der Sowjetarmee waren in den "Felddienstvorschriften"<sup>188</sup> festgelegt, sie standen in engem Zusammenhang mit den "Gefechtsvorschriften"<sup>189</sup>. Die „Felddienstvorschrift der Streitkräfte“ der UdSSR (Division/Regiment) 1962 fand ihre Wurzeln im Jahre 1935 in der „Instruktion für das tiefe Gefecht“, die 1936 als „vorläufige Felddienstvorschrift der Roten Arbeiter- und Bauernarmee“<sup>190</sup> herausgegeben wurde. In dieser Vorschrift fanden die Grundsätze des „tiefen Gefechtes“ ihren Niederschlag.<sup>191</sup> Die Inhalte wurden im Zeitraum 1938/39 in mehreren Manövern und im sowjetisch-finnischen Krieg 1939/40 im Einsatz erprobt. Nach Einarbeitung der gewonnenen Erfahrungen wurden die Inhalte in der Felddienstvorschrift 1941 verbindlich eingeführt. Im Jahre 1943 erfolgte die Inkraftsetzung der überarbeiteten Vorschrift, sie beinhaltete die ersten Erfahrungen des „Großen Vaterländischen Krieges“.<sup>192</sup> Diese Vorschrift behielt bis zum Kriegsende ihre Gültigkeit.

---

<sup>186</sup> Siehe auch Kapitel 5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee

<sup>187</sup> Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment), Geheim, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1962

<sup>188</sup> "Felddienstvorschrift" wird definiert als "offizielles Dokument, das die Grundsätze zur Vorbereitung und Führung des allgemeinen Gefechts durch Truppenteile und Verbände, zur Truppenführung, zur Organisation ihrer Bewegung und Unterbringung sowie zur Sicherstellung unter den verschiedenen Lagebedingungen festgelegt. Die Felddienstvorschrift wird auf der Grundlage der Militärdoktrin, des Entwicklungsstands und der -perspektive der Theorie des Militärwesens, der Bewaffnung und der Truppenorganisation, den Kriegserfahrungen und der Gefechtsausbildung der Streitkräfte ausgearbeitet.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 24

<sup>189</sup> "Gefechtsvorschrift" wird definiert als "offizielles Führungsdocument, das die Basis für die Kampftätigkeit der Truppen (der Flieger und Flottenkräfte) bildet, indem es Ziele, die Aufgaben, die Kampfmethoden, die Prinzipien des Einsatzes der Truppen sowie Grundsätze zur Truppenstruktur, zur Ausbildung, zur Führung und Sicherstellung der Kampfhandlungen sowie zur Truppenführung festlegt.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 86

<sup>190</sup> Vgl. Fußnote 163

<sup>191</sup> In diesen Zeitraum fällt die Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der „Roten Armee“.

<sup>192</sup> Aus den Erfahrungen im Krieg mit der deutschen Wehrmacht und der Modernisierung der Technik wurden Ableitungen getroffen, wie stärkere Betonung des Kampfes der verbundenen Waffen im Rahmen des mechanisierten Gefechtes, Feuer und Bewegung, bei Beibehaltung der Hauptkampfart Angriff frontal bei weitgehender Ausnützung von Umgehungen. Große Aufmerksamkeit wurde Begriffen wie Artillerieangriff und Luftoffensive beigemessen. Der Kampfart Verteidigung, insbesondere der Panzer- und Luftabwehr, einschließlich einer beweglichen Kampfführung (Nachhut,

Den in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ausgearbeiteten Felddienstvorschriften lagen die fortschreitende Motorisierung und die Mechanisierung der Truppe zugrunde, die erst die Erreichung der vorgegebenen Ziele der Vorschriften möglich machten. In den Felddienstvorschriften, die in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erlassen worden sind, wurde die Kampfführung mit und ohne Kernwaffen aufgenommen.

In der Felddienstvorschrift 1962 nimmt das Kapitel "Angriff"<sup>193</sup> einen hohen Stellenwert ein. Dem Kapitel „Angriff“ sind bei einer Gesamtseitenzahl von 362 insgesamt 281 Seiten gewidmet, der Kampfart „Verteidigung“<sup>194</sup> hingegen nur 74 Seiten, 11 Seiten befassen sich mit „Logistik“<sup>195</sup>. Der Schwerpunkt „Offensive“ ist deutlich nachweisbar.<sup>196</sup> Die Erfahrungen aus der Kriegskunst zeigten, dass die Grundsätze einer Vorschrift nur solange Gültigkeit haben können, solange nicht Veränderungen in der Kampftechnik und der Bewaffnung die Führungsgrundsätze,

---

Kampf in der Einkreisung) kam große Bedeutung zu. In der Vorschrift fand sich auch ein Kapitel über den Partisanenkampf.

<sup>193</sup> Beim Kapitel "IX. Der Angriff gegen einen sich verteidigenden Gegner" wird unterschieden: der Angriff aus der Bewegung gegen eine vorbereitete Verteidigung des Gegners (der Angriff der mot. Schützendivision/des mot. Schützenregiments, der Angriff der Panzerdivision/des Panzerregiments), der Angriff aus unmittelbarer Berührung mit dem Gegner gegen eine vorbereitete Verteidigung, der Angriff gegen eine eilig bezogene Verteidigung, das gewaltsame Überwinden von Wasserhindernissen, die Besonderheiten des Angriffs bei Nacht, die Einnahme einer Stadt, der Angriff einer Division/eines Regiments im Zusammenwirken mit Verbänden/Schiffen der Seekriegsflotte, der Angriff im Gebirge, der Angriff in Wüsten, der Angriff unter polaren Bedingungen. Im Zusammenhang mit dem Kapitel IX. sind die Kapitel "VIII. Das Begegnungsgefecht", "X. Die Landung und die Gefechtshandlungen der Luftlandedivision (des Fallschirmjägerregiments)", "XI. Die Verfolgung" und "XIII. Das Gefecht in der Einkreisung und der Ausbruch aus der Einkreisung" zu sehen.

<sup>194</sup> Kapitel "XII. Die Verteidigung" und Kapitel "XIV. Der Rückzug".

<sup>195</sup> Kapitel "XVI. Die materielle, technische und medizinische Sicherstellung der Truppen im Gefecht"

<sup>196</sup> Breiter Raum wurde in der Vorschrift dem Kapitel „I. Grundlagen des allgemeinen Gefechts, das moderne Gefecht, die Kampfmittel, die Landstreitkräfte, ihre Zusammensetzung und die Einsatzbestimmung der Waffengattungen“ dem Thema Kernwaffen und chemische Waffen gewidmet ebenso wie im Kapitel „V. Der Schutz der Truppen vor Massenvernichtungswaffen“. Die Leitsätze der Vorschrift fanden sich in Kapitel I, Punkt 3: „*Neue Kampfmittel, besonders Kernwaffen und Raketen, die große Anzahl Panzer und andere technische Kampfmittel, die volle Motorisierung der Landstreitkräfte sowie weitgehender Einsatz von Flieger-Kräften und Luftlandetruppen mit neuartigen Landemitteln ändern den Charakter der Kampfhandlungen grundlegend... Die Kampfhandlungen entwickeln sich in einzelne Richtungen mit beträchtlichen Zwischenräumen und offenen Flanken auf breiter Front; dies schafft günstige Voraussetzungen für ein rasches Vordringen der Truppen in große Tiefen sowie zielstrebige Manöver auf dem Gefechtsfeld, um Schläge gegen Flanken und Rücken des Gegners zu führen, ihn einzukreisen und ihn in Teile aufgesplittet zu vernichten. Unter solchen Bedingungen erhöht sich die Bedeutung selbständiger und initiativreicher Handlungen der Verbände und Einheiten wesentlich. Die modernen Kampfmittel ermöglichen es, überraschende, vernichtende Schläge in großer Tiefe gegen den Gegner zu führen, ihn in kurzer Zeit zu vernichten und dem Kampf einen beweglichen und entschlossenen Charakter zu verleihen.*“

die Organisation, Ausrüstung und Ausstattung und die Ausbildung zu Veränderungen zwingen.<sup>197</sup>

Die Felddienstvorschrift war klar gegliedert und enthielt die für die operative und taktische Führung umgesetzten Weisungen der Militärstrategie für die Durchführung des "Kampfes der verbundenen Waffen"<sup>198</sup>. Sie war anspruchsvoll bis an die Grenzen des Möglichen, ideologische Motivationen waren auf ein Minimum reduziert, das geschichtliche Erbe und die Kampftradition standen im Vordergrund. Von den Kommandanten wurde Entschlossenheit, Beharrlichkeit sowie Durchsetzungsvermögen gefordert. Im Vordergrund stand das "allgemeine Gefecht"<sup>199</sup>, es konnte mit konventionellen Waffen, unter Einsatz von nuklearen Waffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln (gemeint waren chemische Waffen) geführt werden.

Die Landstreitkräfte waren der wesentliche Teil der Gesamtstreitkräfte. Ihnen fiel die entscheidende Rolle bei der endgültigen Vernichtung des Feindes zu. Die mot. Schützen wurden aufgrund ihrer Beweglichkeit und Vielseitigkeit als Motor der Aktivitäten im Rahmen des Angriffes bezeichnet, ihnen wurde auch die Befähigung zur zuverlässigen Verteidigung zugeordnet. Die Panzertruppen bildeten die Hauptstoßkraft, sie hatten die Aufgabe, entscheidende Schläge zur Vernichtung des Feindes zu führen. Die Zusammenarbeit mit Flieger- und Raketenverbänden sowie der Einsatz von Luftlandetruppen sollte die Dynamik der Angriffe unterstützen. Artillerie- und Raketentruppen sollten durch Feuerunterstützung schnell und wendig zur Niederhaltung des Feindes oder zu seiner Vernichtung eingesetzt werden. Die Raketenartillerie galt als die Schwergewichtswaffe der Landstreitkräfte.

Die wichtigsten Grundlagen des Einsatzes waren:<sup>200</sup>

---

<sup>197</sup> Die Felddienstvorschrift 1962 wurde erst im Jahre 1983 mit der Einführung einer neuen Gefechtsvorschrift bei den sowjetischen Landstreitkräften ersetzt.

<sup>198</sup> Der Begriff "Kampf der verbundenen Waffen" ist in der sowjetischen Militärterminologie nicht nachweisbar, er ist aber ein fester Bestandteil der westlichen Führungs begriffe.

<sup>199</sup> Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment), 7ff

<sup>200</sup> Zusammengestellt aus den Kapiteln "I. Die Grundlagen des allgemeinen Gefechts", "II. Die Truppenführung", "IV. Die Aufklärung", "VI. Die Luftabwehr", "X. Die Landung und die Gefechtshandlungen der Luftlandedivision (des Fallschirmjägerregiments)" und "XVI. Die materielle, technische und medizinische Sicherstellung der Truppen im Gefecht" der Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment).

- Der Angriff war die Hauptkampfart, nur er gewährleistete die Vernichtung des Feindes.
- Von entscheidender Bedeutung war das Zusammenwirken aller Kräfte und Mitteln, besonders bei Kernwaffeneinsätzen (Kampf der verbundenen Waffen).
- Das bewegliche Manövrieren, immer bei Kernwaffeneinsätzen, wurde als Voraussetzung der Konzentration der Kräfte im Ziel und zur Unterlaufung feindlichen Feuers angesehen. Umfassung und Umgehung waren dabei die Elemente des Manövrierens.
- Überraschende Schläge wurden als die beste Voraussetzung für den Sieg angesehen, selbst bei überlegenen Kräften des Feindes. Tarnung und Täuschung von Truppen und Absichten erleichterten die Durchführung.
- Die Aufklärung mit entsprechender Feindanalyse war Grundvoraussetzung, erlaubte vorauszudenken und dem Feind zuvorkommen.
- Der Nachtkampf stellte wegen der großen Anforderungen an den Ausbildungsstand der Truppe eine besondere Herausforderung dar.
- Die Bildung starker Reserven wurde aufgrund des schnellen Ablaufs von Kampfhandlungen als wichtig gewertet.
- Die Möglichkeit des Abreißens der Kampftruppen erforderte eine rechtzeitige materielle Sicherstellung (Logistik).

Aus westlicher Sicht waren die Anforderungsprofile überaus hoch und es wurde immer wieder diskutiert, ob diese überhaupt umsetzbar hätten sein können. Besonders die Fragen im Zusammenhang mit dem Kampf der verbundenen Waffen, die schwierig zu lösenden Probleme der Truppenmassierungen im Schwergewicht, andere Probleme, wie die Gefährdung "kühner Panzervorstöße" durch eine erheblich verbesserte "Panzerabwehr", die Lösung der Versorgungsprobleme und die Führungsproblematik generell gaben immer wieder Anlass zur Diskussion. Aus sowjetischer Sicht versuchte man nach dem alten militärischen Grundsatz "Die Technik beeinflusst die Taktik und die Taktik beeinflusst die Technik" Lösungsansätze anzubieten und zu finden.

## 5.2 Der Kriegsschauplatz Europa

In Europa war aus Sicht der Sowjetunion die Konfrontation zwischen den Weltsystemen Sozialismus und Imperialismus besonders deutlich erkennbar. Verbunden mit dem Weltmachtdenken des Sowjetstaates unter Zugrundelegung der ideologischen Denkweise des Marxismus-Leninismus hätte sich ein Krieg in Europa sehr rasch zum Weltkrieg entwickeln können.

Zugleich entstand in Europa ein neues Kräfteverhältnis zwischen den Führungsmächten USA und UdSSR. Durch ein nach dem Zweiten Weltkrieg zugunsten des sozialistischen Lagers verändertes Lagebild sah sich der Imperialismus aus sowjetischer Sicht auch gezwungen, Prinzipien der "Friedlichen Koexistenz"<sup>201</sup> zu akzeptieren. Dies galt aber nur solange, als das Kräfteverhältnis den Imperialismus dazu zwang. Die marxistisch-leninistische Denkweise, überall dort, wo die imperialistischen Mächte ein für sie günstiges Kräfteverhältnis vorzufinden glaubten, zur Durchsetzung ihrer volksfeindlichen Ziele das Mittel des Krieges einsetzen zu müssen, blieb dabei aufrecht. Die "Friedenspolitik" des sozialistischen Lagers war zwar auf die Vermeidung eines Krieges ausgerichtet, er konnte jedoch aus dessen Sicht jederzeit ausbrechen.

Diese Parameter zwangen die Sowjetunion aus politischer Sicht<sup>202</sup>

---

<sup>201</sup> Zur Definition der „Friedlichen Koexistenz“ siehe Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 71ff: „Prinzip der Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, das auf dem Verzicht auf Anwendung oder Androhung bewaffneter Gewalt bei der Lösung internationaler Streitfragen sowie auf der strikten Achtung der Souveränität, der Gleichberechtigung, der territorialen Integrität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruht. „Die friedliche Koexistenz bildet die Grundlage des friedlichen Wettbewerbs zwischen Sozialismus und Kapitalismus im internationalen Maßstab und stellt eine spezifische Form des Klassenkampfes zwischen ihnen dar.“ (Programm und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Berlin, 1961, S.56)...Die friedliche Koexistenz erstreckt sich auch nicht auf das Gebiet der Ideologie; mit dem Sozialismus feindlichen Ideen kann es keinen Kompromiß geben. Die Weltanschauung der Arbeiterklasse und die Weltanschauung der Bourgeoisie sind in ihrem sozialen Wesen unvereinbar...Das Prinzip der friedlichen Koexistenz wird in hartem Ringen mit aggressiven imperialistischen Kreisen verwirklicht, die nicht auf das Mittel der Androhung militärischer Gewalt gegen die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten verzichten wollen. Daher ist die weitere Stärkung der Wirtschafts- und Verteidigungskraft der Staaten, der sozialistischen Gemeinschaft, der wichtigste Garant für Sicherheit und Stabilität in der Welt, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz.“

<sup>202</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 28

- in der Fähigkeit zur Kriegsführung die alleine entscheidende Gewähr der eigenen Sicherheit zu sehen,
- demgemäß die Voraussetzungen für eine militärische Überlegenheit gegenüber den Feinden in einem möglichen Weltkrieg zu schaffen,
- in der Ankoppelung Westeuropas an die USA aus historischen und realpolitischen Gründen das entscheidende Hindernis für die militärische und politische Wirksamkeit des auf dem europäischen Schauplatz angestrebten Übergewichtes zu erkennen,
- und daher im Falle eines Krieges zwischen Ost und West durch eine rasche, energische Offensive gegen das europäische NATO-Territorium die amerikanischen Streitkräfte vom eurasischen Festland verdängen zu müssen, möglicherweise auch durch den Ersteinsatz taktischer „Kernwaffen“<sup>203</sup>.

Die Erfüllung der angeführten Notwendigkeiten war Aufgabe der sowjetischen Streitkräfte. Diese, die aus Traditionen Gründen auch die Bezeichnung „Sowjetarmee und Seekriegsflotte“ führten, bestanden aus folgenden Teilstreitkräften:

- Strategische Raketentruppen
- Landstreitkräfte
- Truppen der Luftverteidigung
- Luftstreitkräfte
- Seekriegsflotte.

Die Teilstreitkräfte bildeten im Frieden administrative Verbände, deren Oberkommanden für die Ausrüstung und Ausstattung, für die Ausbildung, für

---

<sup>203</sup> „Kernwaffen“ werden definiert als „(veraltet: Atomwaffen) Massenvernichtungsmittel mit Sprengwirkung, die auf der Ausnutzung der Kernenergie basieren. Die Entwicklung der Kernwaffen einschließlich der neuen Trägermittel für die Kernmunition, übt entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Kriegskunst nach dem zweiten Weltkrieg aus. Die gewaltige Vernichtungswirkung der Kernwaffen eröffnete nicht nur neue Wege für die schnelle Schaffung eines entscheidenden Kräfteübergewichts in Angriffsstreifen der Truppen, sondern machte auch die Desorganisation des Hinterlands des Gegners und die Niederhaltung seines militärindustriellen Potentials zu einer realen Aufgabe. Aus diesem Grunde veränderten sich die Vorstellungen über die möglichen Methoden der Führung von Kampfhandlungen sowohl unter den Bedingungen eines allgemeinen Kernwaffenkriegs als auch in begrenzten (lokalen) Kriegen mit Einsatz oder mit der Gefahr des plötzlichen Einsatzes von Kernwaffen wesentlich... Beim Masseneinsatz von Kernwaffen drohen katastrophale Folgen für die ganze Menschheit. Aus diesem Grunde führt die UdSSR beharrlich und unermüdlich den Kampf für ihr vollständiges Verbot. Dabei strebt die UdSSR die Lösung wenigstens einzelner Fragen des Problems der Einstellung des Kernwaffen-Wettrüstens an. Auf Initiative der UdSSR wurde eine Reihe von Verträgen und Abkommen geschlossen, die auf die Einschränkung des Wettrüstens auf diesem Gebiet gerichtet sind.“, zitiert nach der siehe Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 85f. Siehe auch Fußnote 196

Forschung und Entwicklung und für die Logistik verantwortlich waren. Sie hatten im Kriegszustand jedoch keine Einsatzführung.<sup>204</sup>

Im Friedenszustand waren die Groß-Verbände den Militärbezirken<sup>205</sup> und deren Befehlshabern unterstellt, in deren Befehlsbereich sie stationiert waren. Ausgenommen waren die Raketentruppen, die Luftverteidigung, strategische Luftarmeen und die Militärtransportfliegerkräfte sowie die Seestreitkräfte. Die Befehlshaber der Militärbezirke waren für die Einsatzbereitschaft und Mobilmachung sowie für die Ausbildung und Versorgung zuständig. Die im Ausland stationierten sowjetischen "Gruppen der Truppen" waren den Befehlshabern dieser Gruppen der Truppen unterstellt.<sup>206</sup>

Im Zusammenhang mit den militärischen Einsatzplanungen wurde die Sowjetunion in strategisch zusammengehörende Räume aufgeteilt und diesen entsprechende Kräfte der Sowjetarmee und der Seekriegerflotte zugeteilt.<sup>207</sup> Als oberste, strategische Ebene galten die Kriegsschauplätze: ein Kriegsschauplatz (Teatr Vojny - TV) war nach sowjetischem Verständnis ein zusammenhängendes Territorium (Land-, Luft- und Seegebiet), auf dem oder in dem strategische Gruppierungen der Streitkräfte konzentriert wurden, um Kampfhandlungen zur Verwirklichung bedeutender militärpolitischer und/oder strategischer Ziele eines Krieges unter Einsatz moderner

---

<sup>204</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 69

<sup>205</sup> „Militärbezirke“ werden definiert als „Allgemeine, an ein Territorium gebundene Vereinigung von Verbänden, Truppenteilen, militärischen Lehreinrichtungen und verschiedenen lokalen militärischen Einrichtungen...1976 gab es in der UdSSR 16 Militärbezirke: den Leningrader, den Baltischen, den Belorussischen, den Karpaten-, den Odessaer, den Transkaukasischen, den Turkestanischen, den Mittelasiatischen, den Moskauer, den Kiewer-, den Nordkaukasischen, den Wolga-, den Ural-, den Sibirischen, den Transbaikal- und den Fernöstlichen Militärbezirk...Im Militärbezirk wird die politische und Gefechtsausbildung organisiert, wird die Kultur- und Erziehungsarbeit geleistet. Eine wichtige Aufgabe des Militärbezirks ist die Mobilisierung.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 17f

<sup>206</sup> „Gruppen der Truppen“ wird definiert als „Operativ-strategischer, operativ oder operativ-taktischer Verband von Streitkräften, der für bestimmte Aufgaben gebildet wird...Eine Gruppe von Streitkräften kann auch zur Durchsetzung des Besetzungsregimes auf dem besetzten Territorium eines besieгten Gegners nach dem Krieg formiert werden. So wurde am 10. Juni 1945 in der sowjetischen Besatzungszone die Gruppe der sowjetischen Besatzungsstruppen in Deutschland gebildet, die ihre Aufgabe bis 1949 erfüllte...In Friedenszeiten können Streitkräfte auf dem Territorium verbündeter Länder zur Erfüllung der Bündnisverpflichtungen geschaffen werden. Der Bestandteil dieser Gruppen ist nicht konstant, er richtet sich nach der politischen und militärischen Lage. Im allgemeinen gehören dazu operative oder einzelne taktische Verbände der Land- und anderer Teilstreitkräfte und Truppenteile der Spezialtruppen...Mit Kriegsbeginn kann eine solche Streitkräftegruppe, wie sie im Frieden existiert, zu einem entsprechenden operativen oder operativ-taktischen Verband umgewandelt werden.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 10, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 17f

Kampfmittel zu führen. An sowjetischen Kriegsschauplätzen haben unter anderem bestanden: Europa (West), Naher und Mittlerer Osten (Süd) und Fernost. Ein Kriegsschauplatz konnte aus mehreren "Schauplätzen von Kriegshandlungen" (Teatr Voyeneykh Deystviy - TVD) bestehen. Europa war in drei Schauplätze aufgeteilt: Nord-, West- und Südeuropa. "Schauplätze von Kriegshandlungen" konnten sich in mehrere strategische Richtungen (Westeuropa geteilt in Nord, in West und in Südwest) gliedern.<sup>208</sup>

Die Schauplätze von Kriegshandlungen waren geographische Räume, in denen sowjetische Truppen und deren Verbündete im Krieg unter einem Oberkommando geführt werden sollten. Nach sowjetischer Ansicht hatten die Vorbereitungen der Schauplätze von Kriegshandlungen „schon in Friedenszeiten“ zu erfolgen und „im Verlaufe des Krieges fortgesetzt“ zu werden.<sup>209</sup> Als wahrscheinlichste Zuordnung zum Kriegsschauplatz Europa (West) war anzunehmen (Militärbezirke und Gruppen der Truppen)<sup>210</sup>:

- Schauplatz von Kriegshandlungen Nordeuropa: Militärbezirk Leningrad
- Schauplatz von Kriegshandlungen West/Mitteleuropa: Westgruppen der Truppen (WGT in der DDR)<sup>211</sup>, Zentrale Gruppe der Truppen (ZGT in der Tschechoslowakei), Nordgruppe der Truppen (NGT in Polen), die Militärbezirke Baltikum, Weißrussland und Karpaten<sup>212</sup>
- Schauplatz von Kriegshandlungen Südeuropa: Südgruppe der Truppen (SGT in Ungarn)<sup>213</sup>, Militärbezirk Odessa.

Im Zusammenhang mit den strategischen Richtungen in Westeuropa wurden "Fronten" als die größte Formation im Kriege benannt: Nordfront, Westfront (auf dem Gebiet der DDR), Südwestfront (auf dem Gebiet der Tschechoslowakei) und die

---

<sup>207</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 54f

<sup>208</sup> Vgl. Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 103f; Militärlexikon, 232; Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 54

<sup>209</sup> John G. Hines, Phillip A. Petersen, Sowjetische Führungskonzepte im Wandel, Internationale Wehrrevue, Heft 2, Interavia SA, Genf, 1986, 281ff

<sup>210</sup> , Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 54f

<sup>211</sup> Die Westgruppe der Truppen (WGT) war in der Deutschen Demokratischen Republik disloziert, sie wurde seit 1989 als solche bezeichnet. Die frühere Bezeichnung lautete Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD, fallweise auch als GSSD bezeichnet).

<sup>212</sup> Fallweise wurden die Truppen des Militärbezirks Karpaten zumindest mit Teilen auch dem Schauplatz von Kriegshandlungen Südeuropa zugeordnet.

<sup>213</sup> Fallweise wurden Truppen der Südgruppe der Truppen oder auch Teile davon dem Schauplatz von Kriegshandlungen West/Mitteleuropa eingesetzt.

Donaufront (auf dem Gebiet Ungarns). Diese bildeten Bausteine der ersten strategischen Staffel. Die zweite strategische Staffel<sup>214</sup> bildeten die Weißrussische Front und die Karpatenfront. Die im sowjetischen Vorfeld stationierten Großverbände waren in die erste strategische Staffel integriert, ebenso wurden die Nationalen Armeen eingebunden (Polnische Volksarmee-PVA, Nationale Volksarmee-NVA, Tschechoslowakische Volksarmee-CVA, Ungarische Volksarmee-UVA). Die sowjetischen Großverbände waren hinsichtlich ihrer Einsatzbereitschaft der Kategorie A<sup>215</sup> zugeordnet.<sup>216</sup>

Das erkennbare Schwergewicht der Vereinten Streitkräfte (national, sowjetisch) wurde auf dem Kriegsschauplatz von Kriegshandlungen Westeuropa und dabei in der strategischen Richtung West mit mehr als 60% angenommen, für die strategische Richtung Nord standen für einen Einsatz etwa 10 % zur Verfügung, ca. 24% waren in der strategischen Richtung Südwest vorgesehen. Das Schwergewicht auf Ebene der Kriegsschauplätze lag eindeutig auf dem Kriegsschauplatz Europa (West).<sup>217</sup>

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Aufteilung Deutschlands und Österreichs in Besatzungszonen<sup>218</sup> gelangten die sowjetischen Truppen in erster Linie zur Absicherung des politischen Einflusses zum Einsatz. Erst mit dem Entstehen des "Kalten Krieges" rückten ihre operativ-strategischen Aufgaben auf

<sup>214</sup> "Strategische Staffel" wird definiert als "Teil der Streitkräfte eines Staates, der zur Lösung strategischer Aufgaben im Krieg bestimmt ist. Im Bestand von Streitkräften unterscheidet man die erste und die zweite strategische Staffel. Bei der Entfaltung der Streitkräfte bilden in der Regel operative und taktische Verbände aller Teilstreitkräfte, die zum Einsatz in den ersten Operationen bestimmt sind, die erste strategische Staffel. Die zweite strategische Staffel umfaßt operative und taktische Verbände, die in der Tiefe des Landes stehen bzw. formiert werden.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 73

<sup>215</sup> Bei den Landstreitkräften waren gemäß NATO-Definition vier Kategorien der Division zu unterscheiden. Kriterien für die Zuordnung von Verbänden zur Kategorie A waren: nahezu voll einsatzbereit, personelle und materielle Kriegsstärke, modernste Kriegstechnik, hohe Marschbereitschaft auch ohne Vorwarnung/Vorwarnzeit, Übungs- und Ausbildungsprogramme auf hohem Niveau, permanente Übungen mit Volltruppe auf allen Ebenen. Vgl. Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 70

<sup>216</sup> Georg Bautzmann, Zu den Kriegsplanungen des Warschauer Paktes in den achtziger Jahren, Darstellung unter Berücksichtigung der Quellenlage nach Ende der DDR, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1997, Verlag für Sicherheitspolitik, Wien, 1997, 147ff

<sup>217</sup> Ebenda, 147ff

<sup>218</sup> Österreich wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt, wobei sowjetische Truppen in Niederösterreich, im Mühlviertel (Oberösterreich) und im Burgenland stationiert waren. Amerikanische Truppen standen in Oberösterreich (ohne Mühlviertel) und in Salzburg, britische Truppen waren in der Steiermark, Kärnten und in Ost-Tirol disloziert und französische Truppen hielten Nord-Tirol und Vorarlberg besetzt. Wien war in vier Besatzungszonen und einen internationalen Sektor aufgeteilt.

dem Kriegsschauplatz Europa in den Vordergrund. Die sowjetischen (Besatzungs-) Truppen wurden unter besonderen Kommanden zusammengefasst. Die stärkste Gruppierung war die "Gruppe der Sowjettruppen in Deutschland" in der sowjetischen Besatzungszone, im ostwärtigen Teil Österreichs waren die Truppen dem Kommando "Zentralgruppe der Truppen" unterstellt. In den deutschen Ostgebieten (Schlesien, Pommern, Westpreußen und dem südlichen Teil Ostpreußens) verblieb die "Nordgruppe der Truppen", ebenso in den beiden mit dem ehemaligen Deutschen Reich im Krieg verbundenen Staaten Ungarn und Rumänien unter der Bezeichnung "Südgruppe der Truppen" in Ungarn und die "Gruppe der Truppen" in Rumänien.

Aus Österreich erfolgte der Abzug der "Zentralen Gruppe der Truppen" nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages im Sommer 1955. Die "Südgruppe der Truppen" in Ungarn verblieb vorerst, sie wurde nach dem ungarischen Aufstand im Jahre 1956 um zwei weitere Divisionen auf vier Divisionen verstärkt. Dem Kommando der Südgruppe der Truppen in Budapest waren unterstellt: Die 35. Garde-MotSchützendivision, 254. MotSchützendivision in Szekesfehervar, die 2. Panzerdivision in Esztergom und die 13. Garde-Panzerdivision in Veszprem.

Der Truppenabzug aus Rumänien fand 1958 statt, in der CSSR verblieben erst nach der Niederschlagung des "Prager Frühlings" durch Truppen des Warschauer Paktes im Jahre 1968 fünf sowjetische Divisionen als neue "Zentrale Gruppe der Truppen" (ZGT). Drei Divisionen, die 15., Garde-Panzerdivision in Milovice, die 18. Garde-MotSchützendivision in Mladá Boleslav und die 48. MotSchützendivision in Vysoké Mýto, waren dem Kommando der ZGT in Prag direkt unterstellt, die 30. Garde-MotSchützendivision in Zvolen und die 31. Panzerdivision in Bruntál wurden vom 28. Korps Olomouc, das dem Kommando ZGT nachgeordnet war, geführt. Damit wurde der Zustand von 1955 wieder hergestellt.<sup>219</sup>

Wenn die sowjetischen "Vorfeldtruppen" als Teil des Kriegsschauplatzes Europa direkt vom Generalstab in Moskau geführt wurden, waren sie nach Gründung des Warschauer Paktes im Frühjahr 1955 und den sich daraus ergebenden Entwicklungen (Österreich 1955, Ungarn 1956, CSSR 1968), z. B. Aufbau neuer Kommandostrukturen als Fronten der 1. Staffel der Warschauer-Pakt Streitkräfte, ein

---

<sup>219</sup> Pilster, 195f und 271; Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 325

wesentlicher Teil der Planungen im Rahmen strategischer Operationen auf dem "Schauplatz von Kriegshandlungen" Mittel- /West-Europa.<sup>220</sup>

Das Entstehen militärischer Führungsstrukturen im Bereich der NATO nach dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Allianz konzentrierte sich auf den Kommando-Bereich Europa Mitte (AFCENT), der Schwerpunktswaage wurde in die Führungsbereiche Nord (NORTHAG) und Mitte (CENTHAG) geteilt. An den Kommandobereich Europa Mitte schloss sich im Norden der Kommandobereich Nord (AFNORTH) und im Süden der Kommandobereich Südeuropa (AFSOUTH) an.<sup>221</sup> Der Schwerpunkt der Dislokationen der Landstreitkräfte, einschließlich der dazugehörigen Logistik, konzentrierte sich auf Mitteleuropa.<sup>222</sup> Die Trennlinie zwischen Ost (Warschauer Pakt) und West (NATO) verlief damit bis zum Ende der Teilung Europas im Jahre 1989 vom Nordkap beginnend entlang der innerdeutschen Grenze - unterbrochen durch den neutralen Riegel Schweiz, Österreich - bis nach Sizilien.<sup>223</sup>

---

<sup>220</sup> Vgl. Abbildungen 4 a, b, c, d

<sup>221</sup> Sowjetische Militärendzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 105

<sup>222</sup> Die Stationierung von US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und deren logistischen Basen spielten bis zum Beitritt der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarns zur NATO im Zusammenhang mit der „immerwährenden“ Neutralität Österreichs eine gewisse Rolle. Die Kriegsführung der USA im Nahen und Mittleren Osten fand zum Teil ihre Abstützung auf die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Truppen. Die Konsequenzen der österreichischen Neutralität be- und verhinderten den Aufmarsch (Transporte zu Land und in der Luft) der US-Truppen.

<sup>223</sup> Friedrich Wiener, Fremde Heere, Die Armeen der NATO-Staaten, Truppendienst Taschenbuch, 4. Auflage, Verlag Carl Ueberreither, Wien, 1973, 21

## 6. Die dauernde Neutralität und die Sicht der Sowjetunion

### 6.1 Völkerrecht und Neutralität

#### 6.1.1 Die historische Entwicklung

Der italienische Politiker und Historiker Niccolo Machiavelli (1469-1527) befasste sich in seinem Werk „Il Principe“ mit dem Thema Neutralität. Seine Auffassungen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Sind die Kräfte unterschiedlich, so ist ein Bündnis mit dem Schwächeren nur zweckmäßig, wenn man dadurch stärker wird und der ursprünglich Stärkere geschlagen werden kann.
- Ein Bündnis mit dem Stärkeren ist einzugehen, wenn dieser so stark ist, dass auch bei Stärkung des Schwächeren der Erfolg auf der Seite des Stärkeren zu erwarten ist.
- Neutralität ist dann geboten, wenn zwischen den Streitenden ein relatives Gleichgewicht besteht. Der Neutrale kann durch die gegenseitige Schwächung der Kämpfenden nur gewinnen.<sup>224</sup>

Mit dieser Ansicht wurde der Grundstein für die Schaffung eines Neutralitätsrechtes im effektiven Sinn gelegt. Bemerkenswert für die damalige Zeit war der Anspruch auf ein Durchmarschrecht der Kriegführenden. Begründbar ist diese Situation mit der politisch-geographischen Situation der damaligen Zeit (hohe Anzahl von kleinen Fürstentümern).<sup>225</sup>

---

<sup>224</sup> Niccolo Machiavelli, *Der Fürst*, übersetzt und herausgegeben von Rudolf Zorn, Verlag Kröner, Stuttgart, 1955, 93f. Zum "Paradoxon der Neutralität" nach "Il Principe" schreibt Gerald Stourzh: "... der, der nicht dein Freund ist, wünscht, daß du neutral bleibst, während der, der dein Freund ist, verlangen wird, daß du dich auf seine Seite stellst (wörtlich "daß du dich erklärst und zu den Waffen greifst")... Dies bedeutet, daß gerade jene Staaten, mit welchen ein Land durch engere gesellschaftspolitische, ideologische oder andere Bände verbunden ist, enttäuscht sein werden, wenn dieses Land "nur" neutral bleibt. Die Reaktion mancher westlicher Staaten 1955 entsprach genau diesem von Machiavelli dargestellten Reaktionsmuster... Die andere Seite der Medaille ist, daß die im Grunde feindseligere, ideologisch ferner stehende Macht dem Neutralen entgegenkommen bzw. sogar verschiedene "Umarmungsversuche" oder Vereinnahmungsversuche unternehmen wird. Derartigen Vereinnahmungsversuchen war Österreich in der Ära Chruschtschow mehrfach ausgesetzt." Vgl. Stourzh, 603

<sup>225</sup> Hans Rudolf Kurz, *Bewaffnete Neutralität, Die militärische Bedeutung der dauernden schweizerischen Neutralität*, Verlag Frauenfeld, Stuttgart, 1967, 10

Das Neutralitätsrecht ist zunächst als Gewohnheitsrecht entstanden. Während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1638) erfuhr es erstmals eine Anwendung. In diese Zeit fiel auch der Anfang der Erfassung.<sup>226</sup>

In seinem Werk „De jure belli ac pacis“ (Buch 2, Kapitel 2, § 13) beschäftigte sich Hugo Grotius (1583-1645) mit der völkerrechtlichen Lehre der Neutralität. Er erfasste die Neutralität jedoch nur als Stellungnahme des Neutralen gegen den ungerechten Krieg. Einen bedeutenden Schritt weiter ging der Niederländer Cornelius Bynkershoek (1673-1743), der den Gedanken der Unparteilichkeit eines Neutralen gegenüber den Kriegführenden in den Vordergrund schob. Die Eidgenossenschaft verhängte schon 1638 auf Grund von schlechten Erfahrungen ein Durchmarschverbot. Mit diesem Beschluss eilte die Schweizer Praxis der allgemeinen völkerrechtlichen Theorie voraus und legte damit den Grundstein zu einer strengen Neutralitätspraxis, der die anderen Staaten erst später folgen sollten. Im 18. Jahrhundert setzte sich de Vattel (Le Droit des gens ou Principes de la Loi Naturelle, Buch 3, Kapitel 7) für die schweizerische Auffassung in der Frage des Durchzugs kriegführender Truppen durch neutrales Gebiet ein.<sup>227</sup>

Für die Entwicklung des Neutralitätsrechtes war die Praxis der Vereinigten Staaten, die durch die Außenpolitik George Washingtons begründet wurde, von großer Bedeutung. Seine Neutralitätsproklamationen aus den Jahren 1793 und 1794 bildeten die Grundlage der modernen Staatenpraxis.<sup>228</sup>

Eine Kodifikation des Neutralitätsrechtes erfolgte erst auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz am 18. Oktober 1907. Auf dieser Tagung wurde das V. Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, sowie das XIII. Haager Übereinkommen betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekrieges beschlossen. Die

---

<sup>226</sup> Kurz, 10f

<sup>227</sup> Im Zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 wurde nach Niederringung der napoleonischen Herrschaft in Europa die dauernde Neutralität der Schweiz "als ausdrücklich im Interesse Europas liegend" proklamiert. Vgl. Kurz, 13

<sup>228</sup> „Act in addition to the act for the punishment of certain crimes against the United States“ vom 5. Juni 1794, vgl. dazu Alfred Verdross, unter Mitarbeit von Stephan Verosta, Walter Zemanek, Völkerrecht, 5. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Springer, Wien-New York, 1964, 482

Annahme dieser beiden Abkommen bildete gleichsam den Höhepunkt der Entwicklung des Neutralitätsrechtes.<sup>229</sup>

Beide Abkommen enthalten eine „Allbeteiligungsklausel“<sup>230</sup>. Diese besagt, dass ein Abkommen in einem Krieg nicht anwendbar ist, wenn nicht alle Kriegsteilnehmer den Vertrag ratifiziert haben. Wird also ein Staat, der die Haager Verträge nicht ratifiziert hat, in einen bestehenden Krieg hineingezogen, oder tritt er selbst ein, so finden die angeführten Abkommen keine Anwendung.<sup>231</sup> In diesem Fall gelten allein gewohnheitsrechtliche Normen. Generell bedeutungslos werden die Klauseln dann, wenn die angeführten Abkommen eine allgemein gewohnheitsrechtliche Anerkennung gefunden haben.<sup>232</sup>

Weil das festgeschriebene Neutralitätsrecht weit davon entfernt ist, die vielfältigen Beziehungen zwischen den Kriegführenden und Neutralen erschöpfend zu regeln, bleibt für das Gewohnheitsrecht ein großer Bereich offen. Allerdings ist trotz tiefgreifendem Wandel in der Kriegsführung kaum mehr neues Gewohnheitsrecht entstanden.<sup>233</sup> Da der Inhalt der beiden Haager Abkommen selbst weitgehend allgemein gültiges Gewohnheitsrecht enthält, gilt das Neutralitätsrecht auch für Staaten, die den Haager Abkommen von 1907 formell nicht beigetreten sind.

---

<sup>229</sup> Joachim Hinz, Elmar Rauch, Kriegsvölkerrecht, Völkerrechtliche Verträge der Kriegsführung, der Kriegsmittel und des Schutzes der Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Kriege, Textsammlung mit Hinweisen, Übersichten und Stichwortverzeichnisse, Verlag Heymann, Köln, Berlin, Bonn, München, 1984, 198f

<sup>230</sup> Art. 20 des V. und Art. 28 des XII. Haager Abkommens

<sup>231</sup> Die Abkommen wurden von allen damaligen Großmächten (mit Ausnahme Italiens), ferner von Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Dänemark, Guatemala, Haiti, Liberia, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Nicaragua, Norwegen, Panama, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, die Schweiz und Siam ratifiziert. Vgl. Verdross, Völkerrecht, 359

<sup>232</sup> Vgl. die Urteile des Nürnberger Gerichtshofes nach dem Zweiten Weltkrieg, worin sich der Gerichtshof für eine allgemeine Gültigkeit des Neutralitätsrechtes aussprach und ausdrücklich als zum allgemeinen Völkerrecht gehörend erklärt hatte. Siehe dazu Das Urteil von Nürnberg, dtv Dokumente, München, 1962, 73, 134

<sup>233</sup> Vgl. Karl Zemanek, Luftneutralität, Vortrag vom 15. Jänner 1970, Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien, 1970, 3: "Während es auf dem Gebiet der Land- und Seeneutralität ein kodifiziertes, also aufgezeichnetes Recht gibt, konnte das Recht der Luftneutralität im Jahre 1907 nicht kodifiziert werden, weil damals das Luftfahrzeug im Krieg noch keine Rolle spielte. Seine Bedeutung hat sich erst während des 1. Weltkrieges erwiesen. Im Verlaufe der beiden Weltkriege, der Zwischenkriegszeit und der Zeit nachher, ist aber auf diesem Gebiet ein Gewohnheitsrecht entstanden, das sich an den Grundsätzen, die auch dem kodifizierten Neutralitätsrecht der anderen Sektoren zugrunde liegen, orientiert. Zu nennen ist hier - ich zitiere als Beispiel wieder das 5. Haager Abkommen über die Landneutralität - der Grundsatz des Artikel 1, daß das Staatsgebiet des neutralen Staates, und der Luftraum zählt ja auch zu diesem Staatsgebiet, unverletzlich ist."

Gleichzeitig wurde aber schon in der Präambel der Haager Landkriegsordnungen 1907 festgehalten, dass die nicht vom geschriebenen Recht geregelten Fälle nicht der Willkür Kriegführender überlassen sind, sondern jenen Grundsätzen des Völkerrechtes unterworfen bleiben, die sich aus dem Gewohnheitsrecht, den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben.<sup>234</sup> Faktum ist heute, dass das Neutralitätsrecht auch für jene Staaten bindend ist, die dem Haager Abkommen über die Neutralität im Landkrieg und im Seekrieg nicht formell beigetreten sind.<sup>235</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Versuche unternommen, Regeln für den Luftkrieg aufzuzeichnen. Es kam zwar zu keiner Ratifizierung, doch wurde ein Teil der vorgeschlagenen Luftkriegsregeln von 1923 zum anerkannten Gewohnheitsrecht.<sup>236</sup> Ergänzt wurde das kodifizierte Neutralitätsrecht durch die vier Genfer Konventionen der Kriegsopfer aus dem Jahre 1949 mit den Zusatzprotokollen aus 1977, da diese unter der Kontrolle von neutralen Schutzmächten anzusehen sind. Weil seit der Kodifikation vom Jahre 1907 keine umwälzenden Änderungen und Anpassungen erfolgt sind, kann gesagt werden, dass das gültige Neutralitätsrecht in seinen Grundzügen mit dem Neutralitätsrecht von 1907 ident ist.

Zur Interpretation des Neutralitätsrechtes gilt, dass das Neutralitätsrecht keine taxative Ausnahmeordnung, wie etwa das Kriegsrecht darstellt, sondern demonstrative Ausnahmenormen enthält, die für das rechtliche Verhältnis zwischen Kriegführenden und Neutralen relevant sind. Das Neutralitätsrecht ist daher näher dem Friedens- als dem Kriegsrecht. Die Neutralität ist nach traditionellem Völkerrecht eine Darstellung von Rechtsnormen, welche die Beziehungen einerseits zwischen kriegführenden Staaten und andererseits nicht am Kriege teilnehmenden Staaten regeln.<sup>237</sup>

---

<sup>234</sup> Peter Fischer, Heribert Franz Köck, Allgemeines Völkerrecht, 4. durchgesehene erweiterte Auflage, Verlag Linde, Wien, 1994, 284: Die genannte Bestimmung der Präambel der Haager Landkriegsordnung wird, weil sie vom russischen Delegierten Friederich von Martens, der schon der Verfasser des Entwurfes der Brüsseler Deklaration war, vorgeschlagen wurde auch als „Martens’sche Klausel“ bezeichnet. Ebenfalls ist sie in den Kündigungsbestimmungen der Genfer Konvention vom 28. August 1864 und in Art. 1 Z 2 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 enthalten.

<sup>235</sup> Heinz Vetschera, Soziale Verteidigung, Ziviler Widerstand, Immerwährende Neutralität, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien, 1978, 94

<sup>236</sup> Gerd Kaminski, Bewaffnete Neutralität, Bastei-Verlag, Wien, 1970, 186f; Kurz, 102f

Unerlässliche Voraussetzung der Neutralität als Rechtsverhältnis ist, dass es ein Recht zwischen Staaten, also das Völkerrecht überhaupt gibt und im Rahmen desselben, sowohl friedliche, als auch kriegerische Verhältnisse der rechtlichen Ordnung möglich sind. Nur unter der Voraussetzung, dass es für beide Seiten ein gemeinsames Völkerrecht gibt, können ihre friedlichen und kriegerischen Beziehungen rechtlich geordnet werden. Wenn sich zeigt, dass die beteiligten Staaten nicht mehr denselben Rechtsnormen unterworfen sind, muss sich die rechtliche Neutralität, soweit sie das rechtliche Verhalten betrifft, zu einer faktischen verdünnen.

Die Grenzen des Völkerrechts werden einerseits durch die völlige Integration einer Staatengemeinschaft zu einer Gesamtstaatlichkeit und andererseits durch die völlige Beziehungslosigkeit menschlicher Gemeinschaften, die in dauernder Feindschaft und gegenseitiger Verneinung der Existenzberechtigung ihren Ausdruck findet, bestimmt.<sup>238</sup> Nur innerhalb des vorbezeichneten Rahmens kann es zu völkerrechtlichen Bindungen kommen. Notwendige Voraussetzungen für die Entstehung und den Fortbestand des Völkerrechts ist die dauernde Koexistenz einer Vielzahl unabhängiger Staaten gleichen Ranges, deren Bestand durch das gegenseitige Anerkennen ihrer Existenzberechtigung garantiert, sowie durch das Gleichgewicht der Kräfte gesichert wird.

Völkerrecht ist unverträglich mit dem Gedanken einer Weltherrschaft und eines „auserwählten“ Volkes.<sup>239</sup> Die Begrenzung eines eigenen Machtanspruches aus sich selbst heraus ist daher *conditio sine qua non* für jede zwischenstaatliche Rechtsordnung. Deshalb ist eine staatliche Verkündigung einer Lehre völkerrechtsfeindlich, die Anspruch auf absolute Wahrheit und Allgemeingültigkeit erhebt und den Zwang zur Bekehrung Anderer beinhaltet. Jede Gemeinschaft setzt etwas Gemeinsames voraus. Folglich muss das Völkerrecht seine Grenzen und

---

<sup>237</sup> Heinz Fiedler, *Der sowjetische Neutralitätsbegriff in Theorie und Praxis*, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln, 1959, 19f

<sup>238</sup> Wilhelm Preiser, *Die Epochen der antiken Völkerrechtsgeschichte*, Juristische Zeitschrift, 11. Jahrgang, 1956, Nr. 23/24, 737, bemerkt, „daß ein Völkerrecht da nicht möglich sei „wo an die Stelle einer Vielheit von Staaten ein einziger umfassender Weltstaat getreten sei, andererseits dürften die Staaten als die bei weitem wichtigen Subjekte nicht isoliert,“ nebeneinander stehen:“ Sie müssen, damit von einer funktionierend Rechtsordnung die Rede sein kann, durch Beziehungen kultureller, wirtschaftlicher, politischer Art verbunden sein.“, zitiert nach Fiedler, 21; vgl. dazu Verdross, *Völkerrecht*, 6ff

Schranken an den effektiven Geltungsbereichen einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft finden. Dort wo das Trennende an die Stelle der Verbundenheit tritt, endet die verpflichtende Kraft des Völkerrechtes und die Staatenwelt muss in verschiedene, sich gegenseitig bekämpfende Machtkomplexe auseinanderfallen.

## 6.2 Neutralität als Terminologie

### 6.2.1 Neutralität

*„Neutralität“ bedeutet vom Wortsinn her „Nichtparteinahme“. Sie setzt daher implizit voraus, dass es eine Konfrontation gibt, in welcher Partei ergriffen (oder nicht ergriffen) werden kann. Besteht dagegen keine Konfrontation, besteht auch kein Anhalt oder nicht Parteinahme. Nichtbeteiligung an Kooperationen ist zwar in diesem Fall theoretisch möglich, es fehlt aber der Bezug der „Nichtparteinahme“, weil es keine Konfrontation gibt, in welcher Partei ergriffen werden kann. Sie konnte daher auch nur schwerlich mit dem Begriff der „Neutralität“ belegt werden.“<sup>240</sup>*

Diese Aussagen gelten auch für die Neutralität im Bereich der internationalen Beziehungen. Sie wird nur dann erforderlich, wenn Staaten einander (aktuell oder nur potentiell) feindlich gegenüberstehen, d.h. im konfrontativen Bereich. Erst dann können sie ein Interesse daran haben, dass sich Dritte „neutral“ verhalten. Wo immer Staaten kooperieren, besteht kein Bedarf an „Neutralität“. Auf diesem Grundverständnis der Neutralität als Rolle in einem grundsätzlich von Konfrontation geprägtem Verhältnis baut das Neutralitätsrecht auf.<sup>241</sup>

Neutralität ist ein Teilgebiet des Völkerrechtes. Es ist weder höher einzustufen als andere Teilbereiche des Völkerrechtes, noch niedriger. Es zerfällt in zwei Teilbereiche, nämlich das Recht der gewöhnlichen Neutralität, d.h. die Regelung der gewöhnlichen Neutralität gegenüber aktuell Kriegführenden, und das Recht der dauernden Neutralität. Das Neutralitätsrecht orientiert sich an jenem Neutralitätsbegriff, der sich im Laufe eines lange dauernden Prozesses im Zusammenhang mit der rechtlichen Erfassung des Krieges entwickelt hat, wobei

---

<sup>239</sup> "Das Völkerrechtslehrbuch von Liszt-Fleischmann bemerkt, das Völkerrecht sei unverträglich mit dem Gedanken einer Weltherrschaft und eines "auserwählten Volkes". Vgl. Fiedler, 21

<sup>240</sup> Zitiert nach Heinz Vetschera, Neutralitätsrechtliche Grenzen und Möglichkeiten militärischer Kooperation, (nicht veröffentlichte) Studie, 75

<sup>241</sup> Siehe Manfred Rotter, Die dauernde Neutralität, Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1981, 29f

diese Entwicklung mit der Kodifikation durch die Haager Übereinkommen bzw. Abkommen des Jahres 1907 ihren Höhepunkt, wenn gleich nicht ihren Abschluss fand.<sup>242</sup>

Neutralität bedeutet ein Rechtsverhältnis, in welchem zwischen dem neutralen Staat und anderen Staaten bestimmte Rechte und Pflichten bestehen, die teils durch Vertragsrecht, teils durch Völker gewohnheitsrecht normiert sind.<sup>243</sup> Das Neutralitätsrecht setzt daher Beziehungen zwischen Kriegführenden und Neutralen voraus, da erst die Stellung eines Dritten gegenüber dem Krieg der beiden anderen eine rechtliche Regelung dieser Beziehungen zu den beiden anderen erforderlich macht. Umgekehrt wirkt sich die Existenz eines Dritten, nämlich des jeweiligen Kriegsgegners, in den Beziehungen zwischen dem Neutralen und einer Kriegspartei aus. Nur so ergeben sich die Besonderheiten des Neutralitätsrechtes, die so lange unverständlich bleiben, als nicht die Tatsache des Krieges zwischen den beiden Kriegsparteien und die Existenz einer jeweils feindlichen Kriegspartei in die Betrachtung der Beziehungen zwischen einer Kriegspartei und dem Neutralen einbezogen wird.<sup>244</sup>

Zur Interpretation des Neutralitätsrechtes gilt, dass das Neutralitätsrecht keine in sich geschlossene Ausnahmeordnung, wie etwa das Kriegsrecht darstellt, sondern einzelne Ausnahmenormen enthält, die für das rechtliche Verhältnis zwischen Kriegführenden und Neutralen relevant sind. Das Neutralitätsrecht liegt daher näher dem Friedens- als dem Kriegsrecht. Für alle Rechtsbereiche, die nicht durch das Neutralitätsrecht näher festgelegt sind, wird grundsätzlich das Friedensrecht angewendet.<sup>245</sup>

---

<sup>242</sup> V. Haager Übereinkommen vom 18. Oktober 1907, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, von Österreich am 27. November 1909 ratifiziert und kundgemacht mit RGBI 1913/81, sowie das XIII. Haager Übereinkommen vom 18. Oktober 1907, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle des eines Seekriegs, von Österreich am 27. November 1909 ratifiziert und kundgemacht mit RGBI 1913/188. Siehe auch Vetschera, Neutralitätsrechtliche Grenzen und Möglichkeiten militärischer Kooperation, 75

<sup>243</sup> Heinz Vetschera, Neutralität, Neutralismus, Blockfreiheit, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, Heft 5/1977, 369f

<sup>244</sup> Vetschera, Neutralität, Neutralismus, Blockfreiheit, 370

<sup>245</sup> Vetschera, Soziale Verteidigung, Ziviler Widerstand, Immerwährende Neutralität, 94

## 6.2.2 Dauernde Neutralität<sup>246</sup>

Wird die Neutralität lediglich durch den Willensakt eines Staates, sich an einem konkreten Krieg nicht zu beteiligen, ausgelöst, so bedarf die dauernde Neutralität eines eigenen sie begründenden Rechtsgeschäftes. Auch sie zielt auf den Krieg, allerdings nicht ausschließlich auf einen konkreten, sondern - wie schon in der Bezeichnung zum Ausdruck kommt - auf alle künftigen. Entscheidet sich der neutrale Staat von Fall zu Fall, so nimmt der dauernd neutrale Staat diese Entscheidung grundsätzlich vorweg, indem er eine völkerrechtliche Verpflichtung eingeht.<sup>247</sup>

Dauernde Neutralität ist nicht an die Existenz von Blöcken oder sonstigen Gruppierungen gebunden, zwischen denen der dauernd neutrale Staat neutral ist, sondern sie ist ausschließlich eine Verpflichtung für die Zukunft. Aus dieser Ausrichtung auf die "immer"<sup>248</sup> und in allen zukünftigen Kriegen zu übende Neutralität erwachsen dem neutralen Staat allerdings bereits während seiner dauernden

---

<sup>246</sup> Die Bezeichnungen "dauernd neutral" und "immerwährend neutral" sind synonym. Siehe Vetschera, Soziale Verteidigung, Ziviler Widerstand, Immerwährende Neutralität, 102. Laut Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 82, ist auch der Ausdruck "permanente Neutralität" zulässig.

<sup>247</sup> Manfred Rotter, Bewaffnete Neutralität, Das Beispiel Österreichs, Militärpolitik Dokumentation, Heft 38, Wien, Jahrgang 1984, 3f; Vetschera, Neutralität, Neutralismus, Blockfreiheit, 369f; Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 62; Rotter, Bewaffnete Neutralität, 4

<sup>248</sup> Zur Formulierung "immerwährende Neutralität" nimmt Prof. Ing. Ernest Enzelsberger, MBA in seinem Beitrag zur Festschrift "Jürgen Weiss - ein Leben für Staat und Gesellschaft", "Vom Moskauer Memorandum zum Verfassungstrabanten, Das Neutralitätsgesetz 1955-2007" wie folgt Stellung und zitiert:

- "Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier spricht in seiner Studie "Dynamische Interpretation der dauernden Neutralität" ausnahmslos von "dauernder" Neutralität, obwohl die österreichische Neutralität im Neutralitätsgesetz ausdrücklich als "immerwährend" bezeichnet wird. Er begründet dies damit, dass "immerwährend und ewig" Kategorien der Theologie, nicht jedoch des Rechts und noch weniger der Politik sind.
- Auch der Wiener Univ.-Prof. Dr. Hanspeter Neuhold zieht den Ausdruck "dauernde" dem offiziellen der "immerwährenden" Neutralität vor: "Denn durch die Einwilligung aller betroffenen Staaten sei eine Beendigung der dauernden Neutralität möglich", argumentiert er...
- Von Julius Raab wird im Zusammenhang mit der "immerwährenden" Neutralität der Ausspruch kolportiert: "Immerwährend heißt nicht ewig". Damit habe Raab angeblich 1955 die Neutralitätsskeptiker in der SPÖ beruhigen können." und führt weiter aus:

Was das Wort "immerwährend" anbelangt, so heißt es im völkerrechtlichen Zusammenhang mit Neutralität tatsächlich nicht "ewig", sondern nur "für alle künftigen Konflikte (also nicht nur in einem konkreten Anlassfall) bis zu deren Widerruf". Ein Widerruf ist jederzeit möglich und gilt nicht als Bruch eines Rechtsversprechens. Das Neutralitätsgesetz wurde im österreichischen Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und könnte in derselben Weise widerrufen werden. Ob darüber eine Volksabstimmung stattfinden soll, ist eine politische Ermessensentscheidung. Um eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung gehe es jedenfalls nicht, so die heutige von maßgeblichen Rechtswissenschaftlern vertretene Auffassung. Der Grundsatz der Neutralität gilt nach herrschender Lehre auch nicht als leitendes Verfassungsprinzip." Vgl. dazu Georg Lienbacher, Theodor Thanner, Matthias Tschirf, Katharina Weiss (Hrsg.), Jürgen Weiss - ein Leben für Staat und Gesellschaft, Festschrift für den Vizepräsidenten des Bundesrates Jürgen Weiss anlässlich seines 60. Geburtstages, Wien, 2007, 12f; Hans Mayrzedt, Waldemar Hummer (Hrsg.), 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik, 1955-1975, Bd. 1, Verlag Braumüller, Wien, 1976, 74f

Neutralität im Frieden Pflichten im Sinne des Neutralitätsrechtes. Der dauernd neutrale Staat hat also alles zu tun, damit er nicht in einen Krieg hineingezogen wird, und alles zu unterlassen, was ihn in einen Krieg hineinziehen könnte. Das Recht der dauernden Neutralität ist die Summe aller völkerrechtlichen Normen, die das Verhalten eines dauernd neutralen Staates im Frieden regelt.

Für das Verhalten dauernd neutraler Staaten gibt es kein kodifiziertes Recht. Auch die Frage nach rechtlichen Wirkungen aus dem Eingehen einer völkerrechtlichen Verpflichtung zur dauernden Neutralität wurde bisher nicht durch ein internationales Gericht oder Schiedsgericht einer Entscheidung zugeführt, damit ist das Völkergewohnheitsrecht als Rechtsquelle anzusehen.<sup>249</sup>

Da die Schweiz der einzige Staat war, der den Zustand der "bewaffneten dauernden Neutralität"<sup>250</sup> über einen längeren Zeitraum praktizierte (seit 1815), wurde einerseits das Verhalten der Schweiz gegenüber anderen Staaten und andererseits das Verhalten anderer Staaten gegenüber der Schweiz als Richtlinie für den dauernd Neutralen international angesehen.<sup>251</sup>

---

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits im "Moskauer Memorandum" der Begriff "immerwährend" verwendet wird. Der Synergieeffekt erscheint offenkundig.

<sup>249</sup> Rotter, Die dauernde Neutralität, 111f

<sup>250</sup> Zum Begriff "bewaffnete dauernde Neutralität" schreibt Manfred Rotter unter Berufung auf Stephan Verosta: "Der angegriffene Staat muß seine Verteidigung selbst übernehmen... Die Verteidigungspflicht gegen einen Angriff auf die Integrität des Staatsgebietes setzt aber das Vorhandensein eigener Streitkräfte des dauernd neutralen Staates zur Abwehr solcher Angriffe voraus. Die Analyse der Hauptpflichten des dauernd neutralen Staates führt daher alsbald zu einem wichtigen Aspekt der dauernden Neutralität: sie ist grundsätzlich bewaffnete Neutralität. Einer Verletzung des Status der dauernden Neutralität durch einen anderen Staat, insbesondere aber einen Angriff auf das Staatsgebiet, soll der dauernd neutrale Staat mit eigener bewaffneter Macht entgegentreten, um das Vordringen des Aggressors aufzuhalten." Vgl. Rotter, Die dauernde Neutralität, 154.

<sup>251</sup> Die dauernde Neutralität der Schweiz verdankt ihre Entstehung mehreren völkerrechtlichen Akten. Zunächst verpflichteten sich die Mächte Österreich, Russland, Großbritannien, Preußen, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden in der Erklärung vom 20. März 1815, die dauernde Neutralität (neutralité perpétuelle) der Schweiz anzuerkennen, sobald die von ihnen aufgestellten Bedingungen durch die Eidgenössische Tagsatzung angenommen worden seien. Die Bedingungen betrafen insbesondere die Anerkennung der neuen Kantone Wallis, Genf und Neuchatel sowie diesbezügliche Grenzregelungen. Die korrespondierende Erklärung der Tagsatzung erging am 27. Mai 1815 in Zürich. Am 20. November 1815 erfolgte in Paris die Unterzeichnung des von den Mächten in Aussicht gestellten Instruments, in welchem diese die dauernde Neutralität der Schweiz anerkannten und sie garantierten. Eine Erneuerung dieser Anerkennung erfolgte durch den Friedensvertrag von Versailles 1919. Vgl. dazu Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 82. In diesem Sinne ist auch die Erklärung Österreichs: "Eine Neutralität nach dem Muster der Schweiz" im Moskauer Memorandum angeführt. Vgl. Mayrzedt/Hummer, 74f

Dauernde Neutralität ist daher die Stellung eines Staates, der sich völkerrechtlich verpflichtet hat, sich an keinem künftigen Krieg zu beteiligen, zwischen wem, wo und wann immer er stattfinden mag, sondern die Stellung eines Neutralen im Sinne des Neutralitätsrechtes einzunehmen. Der Status der dauernden Neutralität verleiht dem Verhalten ein Maß an Berechenbarkeit, welches durchaus mit jenem verglichen werden kann, das aus einer Mitgliedschaft bei einem Militärbündnis erwächst. Aus der Ausrichtung auf die immer und in allen zukünftigen Kriegen zu übende Neutralität entstehen für den dauernd neutralen Staat bereits im Frieden, Pflichten aber auch Rechte.<sup>252</sup>

So ist es dem dauernd neutralen Staat untersagt, sich an einem militärischen Bündnis zu beteiligen, das ihn zur Teilnahme an gemeinsamen Operationen verpflichtet oder den anderen Teilnehmerstaaten die Nutzung seines Territoriums im Kriegsfall zugestehen würde. Ebenso ist es dem neutralen Staat untersagt, militärische Stützpunkte anderer Mächte auf seinem Territorium zuzulassen, dies in Anerkennung der Tatsache, dass solche Bündnisse und Stützpunktabkommen die Einbeziehung in den Krieg herbeiführen kann, wenn es zum Krieg zwischen anderen Staaten kommt. Hingegen hat der neutrale Staat Anspruch auf territoriale Integrität und auf Fortsetzung friedlicher Beziehung mit den Kriegführenden und den übrigen Neutralen.<sup>253</sup>

---

<sup>252</sup> Am 26. September 2007 nahm der ehemalige Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General i. R. Horst Pleiner, in seinem Vortrag zum Thema "Strategisches Denken in Österreich", gehalten bei einem Seminar der Landesverteidigungsakademie, zum österreichischen Verständnis der immerwährenden Neutralität folgendermaßen Stellung: "Aus dieser immerwährenden militärischen Neutralität hatte man aber 1955/1956 in Österreich weder bei der Masse der politischen Verantwortungsträgern noch den hohen Militärs eine direkte Beziehung oder konkrete Vorstellungen, geschweige denn auch nur Ansätze einer darauf ausgerichteten Konzeption des neutralen Kleinstaates. Zwar hatte man ja den Hinweis "nach dem Muster der Schweiz" als Aufhänger und Ausgangspunkt genommen, aber welche Konsequenzen daraus nun tatsächlich als Handlungs- und Organisationsanleitung (für die militärische Komponente) abzuleiten gewesen wären, blieb letztlich unbeachtet und bestenfalls eine Randfrage. Man bemühte sich nicht um vergleichende Beurteilung der militärstrategischen Situation der "neutralen" Schweiz in der Tiefe der NATO und derjenigen Österreichs in unangenehmer operativer Rand- und Flankenlage zwischen den beiden Bündnissystemen und in Anlehnung an das nach wie vor in einem politisch-strategischen Verhältnis zur UdSSR stehenden Jugoslawiens Titos. Dessen Annäherung an den Westen - insbesonders die USA - und dessen vorübergehende Distanz zu Moskau waren zu diesem Zeitpunkt bereits erheblich "verwässert" und nicht mit Sicherheit in ein Schema der strategischen Zuordnung und damit erwartbarer Haltung im Fall einer Krise einzuordnen. Der bestehende Zusammenhang zwischen einer Neutralitätspolitik und deren militärischer Wahrnehmung im Rahmen der vom neutralen Staat geforderten Hinderungspflichten wurde nicht wirklich erkannt oder nicht verstanden, jedenfalls nicht zum Ausgangspunkt weiterer Ableitungen." Vgl. Horst Pleiner, Das strategische Denken in Österreich 1955 bis 1980, Abschrift des Referates am 26. September 2007 an der Landesverteidigungsakademie, Langenzersdorf, 2007, 1f

<sup>253</sup> Vetschera, Soziale Verteidigung, 94f

Um seinen Verhinderungspflichten<sup>254</sup> in dem Fall nachkommen zu können, in dem seine Neutralität durch den Ausbruch eines Krieges effektiv wird, hat der dauernd neutrale Staat bereits im Frieden ein Instrument bereitzustellen, das geeignet ist, Neutralitätsverletzungen durch die kriegführenden Parteien abzuwehren. Die Erfüllung der Verpflichtung, Missbrauch neutralen Territoriums zu verhindern, erfolgt nicht nur im Interesse der Sicherheit der Neutralen, sondern auch der Kriegsparteien. Dem Vorteil, den sich eine Kriegspartei durch die Benützung neutralen Territoriums verschafft, steht ein ebenso großer Nachteil der gegnerischen Kriegspartei gegenüber. Gelingt es dem neutralen Staat, entsprechend seiner Verpflichtung die missbräuchliche Benutzung neutralen Territoriums zu verhindern, verhindert er gleichzeitig auch die Benachteiligung der anderen Kriegspartei.

Kann der neutrale Staat diesen Missbrauch nicht verhindern oder duldet er den Missbrauch neutralen Territoriums absichtlich, so ist der nunmehr benachteiligte Kriegführende berechtigt, seinerseits alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Nachteile auszugleichen.<sup>255</sup> In diesem Fall kann den Gegenmaßnahmen des Geschädigten nicht mehr das Prinzip der Unverletzlichkeit neutralen Territoriums entgegengehalten werden. Diese sind vielmehr deshalb gerechtfertigt, weil die Gegenseite dieses Prinzip verletzt hat. Damit sind auch Gegenmaßnahmen legitimiert, die auf die Unverletzbarkeit neutralen Territoriums keine Rücksicht mehr nehmen. Für den konkreten militärischen Bereich bedeutet das, dass militärische Operationen auf dem Gebiet des neutralen Staates zur Abwehr einer Neutralitätsverletzung durch die Gegenseite dann gesetzt werden können, wenn die militärischen Maßnahmen eines neutralen Staates nicht ausreichend sind, um die Gefahr auszuschalten, die durch die Neutralitätsverletzung für die andere Kriegspartei entstanden ist.<sup>256</sup>

---

<sup>254</sup> Vgl. dazu Verdross, Völkerrecht, 485: "Die neutralen Staaten sind aber nicht nur zu einem Unterlassen verpflichtet. Ihnen obliegen auch bestimmte Handlungspflichten. Vor allem sind sie über das Friedensrecht hinaus nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in ihrem Hoheitsbereich zu Land, zur See und in der Luft alle Kriegshandlungen, sowie alle mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Handlungen der Kriegführenden zu verhindern. Dieser Grundsatz wird durch die Haager Neutralitätsabkommen anerkannt und durchgeführt."

<sup>255</sup> Verdross, Völkerrecht, 403f; Rotter, Die dauernde Neutralität, 138f; Vetschera, Soziale Verteidigung, 99

<sup>256</sup> Vetschera, Neutralität, 370

Um seinen Verhinderungspflichten nachkommen zu können, hat der dauernd neutrale Staat bereits im Frieden ein Instrument bereitzuhalten, das geeignet ist rechtzeitig und nachhaltig Neutralitätsverletzungen durch die kriegsführenden Parteien abzuwehren. Dauernde Neutralität ist daher als bewaffnete Neutralität zu erfüllen, sofern nicht andere Formen der Verteidigung geeignet sind, den Schutz neutralen Territoriums sicherzustellen. Der dauernd neutrale Staat ist somit zur Aufstellung und Erhaltung eines militärischen Instruments verpflichtet, dessen Umfang durch den internationalen Standard vorgegeben wird, das heißt vergleichweise sich in jenem Rahmen bewegen muss, den vergleichbare Staaten für ihren militärischen Schutz veranschlagen.<sup>257</sup>

Karl Zemanek meint dazu: *"Die Anerkennung einer permanenten Neutralität setzt voraus, daß sich die anderen Staaten darauf verlassen können, daß der betreffende Staat auch tatsächlich immer neutral sein will und kann. Dieses Rechnen mit der Neutralität des anderen ist nicht möglich, wenn dieser Staat ein Machtvakuum darstellt, denn ein Machtvakuum zieht andere Macht an. Die Geschichte lehrt, daß es noch keinen Fall gegeben hat, in dem eine unbewaffnete Neutralität bestehen konnte."*<sup>258</sup>

Ein dauernd neutraler Staat ist schließlich dazu verpflichtet, eine Neutralitätspolitik zu führen. Als eine solche lässt sich jene staatliche Tätigkeit - nicht nur in der Außenpolitik - beschreiben, die der Erhaltung und Festigung der Neutralität über die Pflichten des Neutralitätsrechtes hinaus dient. Ziel der Neutralitätspolitik ist es einerseits, den Wert der eigenen Neutralität den anderen Staaten als für sie ebenfalls wertvoll glaubhaft zu machen, andererseits die Glaubwürdigkeit der eigenen

---

<sup>257</sup> Vetschera, Neutralität, 371; Vetschera, Soziale Verteidigung, 95. Vetschera schreibt dazu: *"In gewissen Situationen sei ein kriegsführender Staat sogar berechtigt, im Rahmen des erlaubten Selbstschutzes für den Fall einer unmittelbar bevorstehenden Aktion seines Gegners gegen neutrales Gebiet seinerseits zu Präventivmaßnahmen zu schreiten."* Gleichzeitig, ohne einen solchen Zustand zu determinieren, meint Vetschera, sei eine solche Vorgangsweise rechtmäßig umstritten.

Rotter schreibt zur Kosten/Nutzenrechnung von Streitkräften eines Neutralen: *"Das rechtlich geforderte Minimum an Verteidigungsmaßnahmen bietet keinesfalls die Gewähr dafür, dass damit auch den nicht rechtlichen Erwartungen in das Verhalten eines dauernd neutralen Staates entsprochen wird. Die Verteidigungsmaßnahmen des dauernd Neutralen in dem Handlungssystem "dauernde Neutralität" müssen die Funktion haben, die wechselseitig erzeugten Verhaltenserwartungen zu stabilisieren. Jeder Versuch, die Neutralität von außen zu unterlaufen, soll dadurch verhindert werden, dass einem Vorteil daraus möglichst hohe, untragbare Kosten entstehen. Wie weit die österreichischen Verteidigungsmaßnahmen über das rechtlich geforderte Minimum hinaus diesen Anforderungen gerecht werden, muß Militärfachleuten zur Beurteilung überlassen werden."* Vgl. Rotter, Bewaffnete Neutralität, 18

Fähigkeit zum Durchhalten der Neutralität im Falle ihrer Aktualisierung zu dokumentieren.

Die dauernde Neutralität verpflichtet den Staat nur sich auf die Rolle als neutraler Staat in einem Krieg vorzubereiten. Dass darüber hinaus die Spielräume neutraler Politik zwischen Konfliktparteien sich besser nutzen lassen, wenn diese neutrale Politik anerkannt ist, kann wohl zutreffen, ist aber völkerrechtlich nicht erfasst.<sup>259</sup>

Der im Zusammenhang mit dauernder Neutralität oftmals als politisches Schlagwort angeführte Begriff "Neutralismus" bedeutet im weiteren Sinne die Tendenz, sich einer Parteinahme zu enthalten, also in einem Konflikt "neutral" sein zu wollen. Dies bedeutet eine Art Zwischenstellung zwischen anderen Mächten einnehmen zu wollen. Neutralismus ist nicht auf die Erfüllung der Rolle eines neutralen Staates im Kriege ausgerichtet, sondern auf die Vermeidung jeglicher Teilnahme in einem Konflikt nicht militärischer Art. Die Pflichten zur Vorbereitung einer geeigneten Verteidigung sind für den dauernd neutralen Staat geltendes Recht, Neutralismus begründet überhaupt keine Rechtspflichten.<sup>260</sup>

### 6.2.3 Blockfreiheit

Im Gegensatz zum Neutralismus - dieser stellte ein außenpolitisches Verhaltensmuster dar - bildete die Blockfreiheit dazu eine politische Doktrin bestimmter Staaten. Die historische Entwicklung einer solchen Doktrin war eng mit der Entkolonialisierung verbunden. Eine große Anzahl neuer Staaten versuchte eigene außenpolitische Ziele zu verfolgen. Als Beginn eines organisierten Auftretens von Staaten unter dem Deckmantel einer Doktrin der Blockfreiheit wurde die Afro-Asiatische Konferenz von Bandung im Jahre 1955 angesehen. An dieser Konferenz nahmen auch Staaten teil, die aktiv auf der einen oder anderen Seite im Kalten Krieg standen. Weitere Konferenzen folgten.

---

<sup>258</sup> Zemanek, Luftneutralität, 2

<sup>259</sup> Vetschera, Neutralität, 371; Rotter, Die dauernde Neutralität, 102. Rotter meint dazu: "Erfäßt das System dauernde Neutralität die für die Erhaltung des Systems relevanten Handlungen in ihrer Gesamtheit, so beschränkt sich das Subsystem der dauernden Neutralität auf die Sachbereiche militärische Sicherheit und "Wirtschaft". Fragen der inneren Ordnung werden davon nicht erfaßt. Ein anderes Beispiel ist die sogenannte ideologische Neutralität."

<sup>260</sup> Vetschera, Neutralität, 373f

In einer gemeinsamen Erklärung der arabischen Staatschefs von Ägypten, Saudi-Arabien und Syrien wurde 1956 erstmals der Begriff „non-alignment“ verwendet, der im Deutschen mit „Blockfreiheit“ wiedergegeben wurde.<sup>261</sup> Man befasste sich mit Schwergewicht mit den Problemen, die jenen Staaten eigen waren, die später in der Politik der Blockfreien eine gemeinsame Linie verfolgten. Ebenfalls im Jahre 1956, bei einem Treffen der Staatsoberhäupter Ägyptens, Indiens und Jugoslawiens in Brioni, wurde erstmals in der deutschen Sprache der Begriff „Blockfreiheit“ angewandt. Ab diesem Zeitpunkt trat Jugoslawien als Förderer einer solchen Bewegung vermehrt in den Vordergrund. 1961 kam es zu einer weiteren Konferenz in Belgrad. Mehrere Faktoren waren dafür ausschlaggebend, vor allem aber die Tatsache, dass Jugoslawien als Initiator des "Universalismus" nach einer Periode der Beschäftigung mit regionalen Problemen die weitere Kooperation der blockfreien Staaten vorantrieb.<sup>262</sup>

Die Zahl der Staaten, die sich der Bewegung der Blockfreien verschrieben hatten, hatte sich seit dem ersten Gipfeltreffen in Belgrad 1961 vervielfacht. Als Bedingung der Anerkennung als Blockfreier galten folgende Prinzipien:

- Führung einer unabhängigen Politik im Einklang mit den Prinzipien der aktiven und friedlichen Koexistenz,
- Unterstützung des Kampfes für die nationalen Befreiungsbewegungen gegen den Kolonialismus,
- Nichtbeitritt zu multilateralen Militärbündnissen, die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der Militärbündnissen der Großmächte standen, also keine Beteiligung am Ost-West-Konflikt

---

<sup>261</sup> Vetschera, Neutralität, 373

<sup>262</sup> Die Änderung der außenpolitischen Lage Jugoslawiens hing mit dem Bruch Jugoslawiens mit der Sowjetunion im Juni 1948 zusammen. Unter den Losungen „Wir folgen dem Beispiel der Sowjetunion“ und „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“ wurden in der Stalinära alle Kommunistischen Parteien der Welt verpflichtet, dem „Beispiel der Sowjetunion“ zu folgen. Nur der Bund der Kommunisten Jugoslawiens bekannte sich zu der These, dass der Weg zum Sozialismus in jedem Land verschieden sein müsse und von den historischen Traditionen, den ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen des betreffenden Landes abhinge. Daraufhin wurde Jugoslawien aus dem Kommunistischen Informationsbüro (Kominform), der Nachfolgeorganisation der Kommunistischen Internationale (Komintern), die 1943 von J. Stalin als Konzession an die Westmächte aufgelöst wurde, ausgeschlossen. Der „Eigene Weg zum Sozialismus“ dokumentierte sich vor allem in der Wirtschaftspolitik. Vgl. Leonhard, 130, 156; Arnold Suppan, Jugoslawien und der österreichische Staatsvertrag in: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Mueller (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag, internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005, 431f

- Nichtzulassung von ausländischen Militärstützpunkten auf dem eigenen nationalen Territorium.<sup>263</sup>

1976 wurden die Ziele der Politik der Blockfreien auf der Konferenz von Colombo in eine Politische Deklaration gefasst: Die Blockfreiheit

- als Synonym für das Streben der Menschen nach Frieden und Sicherheit,
- als Synonym für die Entschlossenheit der Menschen eine neue und gerechte internationale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ordnung herzustellen,
- als Synonym für die Lebenskraft im Kampf gegen den Imperialismus in allen seinen Formen und gegen alle anderen Formen der Fremdherrschaft,
- bei gleichzeitiger Zurückweisung der herrschenden Ansicht, der internationale Frieden könne nur auf dem Gleichgewicht der Kräfte beruhen, bzw. Länder könnten nur Sicherheit gewinnen, wenn sie Machtblöcken beitreten.

Die Deklaration beinhaltet also in erster Linie Zusammenfassungen von politischen und wirtschaftlichen Programmen. Ausdrücklich abgelehnt wurde die Gleichsetzung der Blockfreiheit mit Neutralismus.<sup>264</sup>

Die von der Bewegung der Blockfreien vertretene Politik war, ungeachtet einzelner Parallelen, deutlich von der dauernden Neutralität abgegrenzt. Vor allem handelte es sich bei der Blockfreiheit nicht um den Inhalt einer rechtlichen Verpflichtung, sondern um eine außenpolitische Maxime. Die Prinzipien der Blockfreiheit schlossen keineswegs die Parteinahme in einer bewaffneten Auseinandersetzung, ja nicht einmal die aktive Beteiligung daran, aus.<sup>265</sup>

Außerdem hätte selbst das Ausscheiden aus der Gruppe der Blockfreien durch Beitritt zu einem bestehenden Bündnis keine rechtlichen Konsequenzen nach sich gezogen. Gerade das gemeinsame Vorgehen Österreichs und Jugoslawiens auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Fragen der

---

<sup>263</sup> Vetschera, Neutralität, 373; Rotter, Bewaffnete Neutralität, 4; Rotter, Die dauernde Neutralität, 32

<sup>264</sup> Vetschera, Neutralität, 373

<sup>265</sup> Die Pflichten zur Vorbereitung einer geeigneten Verteidigung sind für den dauernd neutralen Staat geltendes Recht, Neutralismus und Blockfreiheit begründen hingegen überhaupt keine Rechtspflichten. Vgl. dazu Vetschera, Neutralität, 37: "Manchmal wird aber auch behauptet, die Blockfreiheit entspricht dem internationalen Recht eher als die dauernde Neutralität; dabei wird aber vom Maßstab der Souveränität ausgegangen und übersehen, daß die Selbstbindung des dauernd

Sicherheit hat aber gezeigt, dass gleichartige sicherheitspolitische Interessen, die ihre Grundlagen in objektiven Verhältnissen haben, ein gemeinsames Vorgehen in sicherheitspolitischen Fragen auch zwischen einem dauernd Neutralen und einem blockfreien Staat möglich machen konnte, ohne deswegen die grundlegenden Unterschiede zwischen dauernder Neutralität und Blockfreiheit zu verwischen.<sup>266</sup>

### 6.3 Die klassische, westliche Sicht der Neutralität

Da das Neutralitätsrecht ein Teilgebiet des Völkerrechtes darstellt, gilt es grundsätzlich zwischen Staaten und nicht zwischen Bürgern. Das Privatrechtssubjekt wird von der Neutralität des Staates nicht unmittelbar berührt.<sup>267</sup> So hat die Schweiz immer den Grundsatz verfolgt, dass der Bürger in seiner geistigen Haltung von der Neutralität nicht beeinflusst werden darf. Der Bürger ist in seiner Ansicht und Meinung frei, so er nicht als Repräsentant oder Organ des Staates handelt. Die Schweiz hat die Auffassung vertreten, dass der neutrale Staat nicht verantwortlich ist für das Denken und die Auffassung seiner Bürger und das Neutralitätsrecht keine Einschränkungen der freien Meinungsäußerung verlange.<sup>268</sup>

Besonders während des Zweiten Weltkrieges haben kriegsführende Mächte versucht, nachzuweisen, dass sich die Unparteilichkeit der Staaten auch auf ihre Bürger erstrecken müsse, verlangt wurde dabei eine neutrale Berichterstattung der Massenmedien als Träger der öffentlichen Meinung.<sup>269</sup> Von der Sowjetunion wurde der Begriff der "ideologischen Neutralität" als Ergänzung der definitorisch festgelegten Neutralität ins Spiel gebracht.<sup>270</sup> Derartige Versuche die

---

*neutralen Staates ebenso auf seiner Souveränität beruht, wie die Selbstbindung des blockfreien Staates an seine Blockfreiheit."*

<sup>266</sup> Im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Schlußdokument 1975) wurde erstmals blockübergreifend die militärische Zusammenarbeit angesprochen, dabei wurde der Begriff "N+N-Staaten" verwendet: So haben sich die Teilnehmerstaaten der KSZE zu verstärkten militärischen Kontakten und ausdrücklich zur militärischen Zusammenarbeit untereinander verpflichtet. Siehe Vetschera, Neutralität, 374. Die "N+N-Gruppe" im Rahmen der KSZE (nun OSZE) hat sich anfangs der 1990er Jahre aufgelöst. Österreich agiert in der OSZE im Kontext der EU-Staaten, die einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der OSZE ausüben. Allein auf sich gestellt würde Österreich weitgehend bedeutungslos sein. Vgl. Paul Luif, Der Wandel der österreichischen Neutralität, Ist Österreich ein sicherheitspolitischer "Trittbrettfahrer"?, Österreichisches Institut für internationale Politik, Laxenburg, 1998, 51

<sup>267</sup> Kurz, 10

<sup>268</sup> Kaminski, 12

<sup>269</sup> Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel, 1970, 169f

<sup>270</sup> "Neutralität" wird definiert als "(vom lat. Wort *neuter* - weder dem einen noch dem anderen zugehörig). Im Völkerrecht Politik der Nichtbeteiligung an einem Krieg und im Frieden Verzicht auf

Handlungsfreiheit eines Neutralen einzuschränken, wurde von den Neutralen stets zurückgewiesen und fand auch keinen Eingang in geltendes Recht.

Jedoch hatte die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht aus einer völkerrechtlichen Verpflichtung des positiven Neutralitätsrechtes, das ja im wesentlichen einen militärischen Inhalt hat, sondern aus neutralitätspolitischen Überlegungen freiwillige Beschränkungen auf sich genommen und in rein innerstaatlichen Vorschriften verankert.<sup>271</sup>

Da das traditionelle Völkerrecht der Ausdruck des Interessenausgleiches zwischen Betroffenen ist, sind im Neutralitätsrecht die Verpflichtungen und Rechte auf Neutralen und Kriegführende verteilt. Weil die Anwendung des Neutralitätsrechtes den neutralen Staat in seinen friedensmäßig gegebenen Freiheiten einschränkt, liegt das Interesse des Eintritts des Neutralitätsfalles beim Kriegführenden. Daher ist es die Pflicht der Kriegführenden, den Neutralen über das Bestehen eines Krieges zu informieren.<sup>272</sup> Es kann nicht im Interesse des Neutralen sein, neutrales Verhalten anzubieten.<sup>273</sup> Der Neutralitätsfall tritt für den Neutralen dann ein, wenn er

---

*Zugehörigkeit zu einem Militärblock. Mit der Verkündung der Neutralität beansprucht ein Staat das Recht auf die Unantastbarkeit seines Gebiets, einschließlich der inneren und territorialen Gewässer, sowie seiner Bürger, soweit sie nicht an den Kriegshandlungen einer der kriegführenden Seiten beteiligt sind, und von Gütern, die nicht zur Kriegskonterbande gehören. Das moderne Völkerrecht kennt folgende Arten der Neutralität: die ständige, die traditionelle, die positive und die militärische Neutralität (bzw. die Neutralität im Kriegsfall).", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 74f*

<sup>271</sup> Das Neutralitätsrecht enthält keine Regelungen zu den Fragen Presse, Propaganda und Information. Durch freiwillige Einschränkungen wollte man keinen Vorwand für eine unfreundliche, vielleicht sogar feindselige Haltung gegenüber dem Neutralen provozieren. Vgl. Kurz, 26f

<sup>272</sup> Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 278: "Seit dem Auftreten völkerrechtlicher Kriegs- und Gewaltverbote (Völkerbundesatzung, Briand-Kellog-Pakt, UN-Charta) scheuen sich die Staaten, zwischenstaatliche Gewaltzustände, in die sie verwickelt sind, als Krieg zu deklarieren, um dadurch nicht etwaige nachteilige Folgen auf sich zu ziehen. Aber auch dritte Staaten sind daran interessiert, solche zwischenstaatliche Gewaltzustände nicht als Krieg gewertet zu sehen, um nicht ihrerseits Beschränkungen (z.B. aus dem Neutralitätsrecht) unterworfen zu sein." Hiezu Verdross, 481: "Da es nun aber im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes ohne Kriegserklärung oft zweifelhaft sein kann, ob der Tatbestand einer militärischen Friedensrepressalie oder eines Krieges vorliegt, können die Kriegführenden die Einhaltung des Neutralitätsrechtes nur verlangen, wenn sie klar zu erkennen geben, daß es sich tatsächlich um einen Kriegszustand handelt. Die Neutralität endet: 1. durch Beendigung des Krieges; 2. durch Eintritt eines bis dahin neutralen Staates in den Krieg; 3. dadurch, daß ein neutraler Staat, der seine Neutralität nicht zu verteidigen gewillt oder imstande ist, zum Kriegsschauplatz wird. Hingegen beendet eine bloße Neutralitätsverletzung den Zustand der Neutralität nicht."

<sup>273</sup> Gemäß Art. 2 des III. Haager Abkommens von 1907 über den Beginn der Feindseligkeiten sind die Staaten, die zum Krieg schreiten, verpflichtet, den dritten Staaten den Kriegszustand zu notifizieren. Allerdings ist eine bestimmt Frist zwischen der Benachrichtigung und der tatsächlichen Eröffnung der Feindseligkeiten nicht vorgeschrieben. Es genügt, wenn die Feindseligkeiten der Kriegserklärung nachfolgen. Ein Vertragsstaat, der unter Verletzung dieser Normen den Krieg beginnt, macht sich

unzweifelhaft Kenntnis vom bestehenden Kriegszustand hat. Dies kann durch ausdrückliche Mitteilung eines Kriegführenden an den Neutralen oder durch allgemeine Kundmachung erfolgen. Im Zweifelsfall ist es nicht Aufgabe des Neutralen den Anlassfall zu interpretieren.

Das Völkerrecht, insbesondere das Kriegsrecht, muss einen Krieg rechtlich erfassen und bestimmen, wann die Voraussetzungen für das Wirksamwerden der Neutralität erfüllt sind. Damit ein Krieg im Rechtssinn vorliegt, ist es notwendig, dass der Krieg zwischen Staaten geführt wird. Krieg ist ein Zustand zwischenstaatlicher Gewalt, deren Anwendung solchen Umfang angenommen hat, dass nicht mehr von beschränkten Einzelmaßnahmen gesprochen werden kann. Aufständische erfüllen diese Voraussetzungen nicht unbedingt. Sie müssen als solche entweder vom eigenen Staat oder von dritten Staaten als "Kriegspartei" ausdrücklich anerkannt werden.<sup>274</sup> Bestrebungen, einen Neutralitätsfall auf den Begriff des "bewaffneten Konfliktes" allgemein auszudehnen, haben bis jetzt keine Zustimmung gefunden. Ebenso wenig werden zwischenstaatliche Konflikte, wie beispielsweise "Wirtschaftskrieg", "subversiver Krieg" oder "psychologischer Krieg" als Krieg im Rechtssinn anerkannt.

Da das Neutralitätsrecht aus dem Krieg entstanden ist, haben die von ihm begründeten Rechte und Pflichten vorwiegend militärische Bedeutung. Der neutrale Staat darf vor allem im Krieg keinerlei Partei ergreifen, unabhängig davon, welche Partei im Recht oder "Unrecht" ist. Diese grundsätzliche Wertneutralität des Neutralitätsrechtes geht auf die Einstellung zum Krieg zurück, die das klassische Völkerrecht bis zum Kriegsverbot des Briand-Kellogg-Paktes<sup>275</sup> und bis zum Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen charakterisierte.<sup>276</sup>

---

zwar einer Völkerrechtsverletzung schuldig, dennoch liegt auch in einem solchen Fall ein Krieg im Sinne des Völkerrechtes vor. Verdross, Völkerrecht, 350; Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 278

<sup>274</sup> Aufständische sind im Gegensatz zum Staat transitorische Völkerrechtssubjekte. Sie sind dazu bestimmt, entweder das von ihnen beherrschte Gebiet durch Abkoppelung vom Mutterland zu einem neuen Staat zu machen oder durch Beseitigung einer zentralen Regierung selbst die Gewalt im gesamten Staat zu ergreifen. Dazu Fischer/Köck, Allgemeines Völkerrecht, 157f und 329f

<sup>275</sup> Im Briand-Kellogg-Pakt vom 27. August 1928 (Kriegächtungspakt), abgedruckt in: Albrecht Randelzhofer, Völkerrechtliche Verträge, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1987, erklärten die Parteien im Art. 1 "feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren Beziehungen verzichten."

<sup>276</sup> Die Satzung der Vereinten Nationen enthält im Kapitel VII Bestimmungen, die die Werteneutralität für den Fall aufheben, dass der Sicherheitsrat einen Staat als Aggressor verurteilt und Zwangsmaßnahmen gegen ihn beschlossen hat. Alle Mitgliedsstaaten sind dann zur Parteinahme

Das traditionelle Neutralitätsrecht strebt einen Interessensaustausch zwischen der Nichtbeteiligung am Krieg und der Notwendigkeit, weiterhin Beziehungen zu den Kriegführenden aufrechterhalten zu können, an, was gleichermaßen im wirtschaftlichen Interesse des Neutralen wie der Kriegführenden gelegen ist. Nur auf der Grundlage bestehender Beziehungen kann nämlich ein Neutraler die erforderlichen positiven Funktionen wahrnehmen, von der Schutzmachtfunktion im diplomatischen und humanitären Bereich bis zur Bereitstellung "guter Dienste" zum Zwecke der Kriegsbeendigung. Im Rahmen dieses Interessensaustausches gilt als Grundregel: Der neutrale Staat ist zur Nichtunterstützung aller Kriegsparteien in all jenen Bereichen verpflichtet, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Kriegsführung haben können. In allen anderen Bereichen darf der neutrale Staat Beziehungen mit den Kriegführenden fortsetzen, ist jedoch zur Gleichbehandlung verpflichtet.<sup>277</sup>

Die traditionelle Völkerrechtslehre kennt vier Gruppen von Pflichten eines Neutralen gegenüber den Kriegführenden<sup>278</sup>:

- Enthaltungspflichten. Sie betreffen die eigentliche "Kriegshilfe", d.h. die Unterstützung, die eine neutrale Regierung unmittelbar oder mittelbar einem Kriegführenden gewährt. Diese Pflicht hat absoluten Charakter. Zu den Pflichten zählen das Verbot, den kriegführenden Truppen Kriegsmaterial bereitzustellen oder zu liefern, das Verbot, Anleihen für militärische Zwecke zu gewähren, sowie das Verbot der Unterstützung der Kriegführenden mit militärischen Nachrichten und der Überlassung von Übermittlungseinrichtungen auf neutralem Gebiet.<sup>279</sup>

Diese Verbote betreffen aber nur das Handeln von Staatsorganen. Neutrale

---

verpflichtet, eine klassische Neutralität ist nicht mehr möglich. Diese Normenkollision wird durch Art. 103 der Satzung gelöst, der einen ausdrücklichen Vorrang der "Verpflichtungen aus dieser Charta" vor "Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften festlegt". Satzungsrecht derogiert also Neutralitätsrecht. Nach Art. 48 Abs. 1 kann der Sicherheitsrat jedoch Mitglieder von der Teilnahme an Maßnahmen freistellen. Die Praxis des Sicherheitsrates zeigte aber, dass diese Bestimmungen kaum zur Anwendung kommen. Siehe dazu *Sigmar Stadlmeier, Heinz Vetschera*, Dauernde Neutralität, kollektive Sicherheit im Lichte des Golfkrieges 1990/1991, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 4/1991, 314

<sup>277</sup> Vgl. *Georg Schwarzenberger*, International Law as Applied by International Courts and Tribunals, vol. 2, The Laws of Armed Conflict, London, 1968, 549, zitiert nach *Vetschera*, Neutralitätsrechtliche Grenzen und Möglichkeiten militärischer Kooperation, 9; *Verdross*, Völkerrecht, 400f

<sup>278</sup> *Verdross*, Völkerrecht, 484f

<sup>279</sup> *Karl Zemanek*, Immerwährende Neutralität und umfassende Landesverteidigung, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Nr. 1, Wien, 1968, 9

Staaten sind nicht verpflichtet, Lieferungen von Privatpersonen an die Kriegführenden zu verhindern.<sup>280</sup>

- Verhinderungspflichten: Neutrale Staaten sind über das Friedensrecht hinaus nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in ihrem Hoheitsbereich - zu Lande, zur See und in der Luft - alle mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Handlungen der Kriegführenden zu verhindern. Diese Verhinderungspflichten sind eng mit dem Recht der Neutralen auf territoriale Integrität verbunden.<sup>281</sup> Das Recht auf territoriale Integrität erstreckt sich auch auf den Luftraum.<sup>282</sup> Die Nutzung des neutralen Gebietes wird für die Kriegsparteien untersagt, der neutrale Staat hat aber die Pflicht, den Missbrauch seines Staatsgebietes nicht zu dulden. Er ist sogar verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Unverletzlichkeit seines Gebietes nötigenfalls unter Zuhilfenahme eines zumutbaren Militärpotenzials wieder herzustellen.<sup>283</sup>
- Unparteilichkeitspflichten: Soweit die Erlassung bestimmter Vorschriften nach Neutralitätsrecht im Ermessen des jeweiligen Staates steht, ist er verpflichtet, beide Kriegsparteien gleichmäßig zu behandeln. Dieser wichtigste Grundsatz ist im Neutralitätsrecht im Art. 9 des V. und XIII. Haager Abkommens normiert. Die Verpflichtung zur Gleichbehandlung wird ausdrücklich für die "Beschränkungen und Verbote, die von einer neutralen Macht in Ansehen der Kriegslieferungen und der Beförderung von Nachrichten angeordnet werden", festgelegt. Diese Verpflichtung gilt aber auch in den Bereichen, in denen der Neutrale seine Beziehungen mit den Kriegführenden fortsetzt, besonders im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen.<sup>284</sup>

---

<sup>280</sup> Art. 7 des V. und XIII. Haager Abkommens

<sup>281</sup> Art. 1, 2, 3, 4 des V. Haager Abkommens von 1907; Verdross, Völkerrecht, 401

<sup>282</sup> Die Luftneutralität ist nur durch Gewohnheitsrecht geregelt, da die Haager Luftkriegsregeln nicht in Kraft gesetzt wurden. In den Instruktionen der Schweizer Armee für den Neutralitätsfall heißt es im § 38: "*Luftfahrzeuge (aller Art, welche über schweizerisches Territorium ohne Bewilligung fliegen), die der Aufforderung zum Landen nicht nachkommen oder mit der Waffe angreifen, sind unter Einsatz aller verfügbaren Mittel in deren Wirkungsbereich zu beschießen.*", zitiert nach Karl Zemanek, Gutachten zu den neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Fragen, aufgeworfen durch das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres, Österreichische Zeitschrift (ÖZA), Nr. 19, Wien, 1970, 117f

<sup>283</sup> Es gilt der Grundsatz: "ultra posse nemo tenetur" - "keiner ist gehalten, mehr zu tun, als er vermag". Hat der neutrale Staat alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel bereitgestellt und eingesetzt, so ist er, auch wenn kein Erfolg erzielt werden kann, nach dem Völkerrecht dafür nicht verantwortlich. Maßgebend ist somit nicht der Erfolg, sondern der Aufwand und der Einsatz des Neutralen, um ihn zu erzielen. Vgl. Kurz, 56

<sup>284</sup> Alfred Verdross, Die immerwährende Neutralität Österreichs, Sonderheft der Schriftenreihe "Politische Bildung" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Wien, 1977, 45f

- Duldungspflichten: Die neutralen Staaten unterliegen schließlich Duldungspflichten. Diese betreffen in erster Linie neutrales Staatsvermögen, die Stellung der neutralen Staatsangehörigen, vor allem aber das Prisenrecht im Recht der Seeneutralität. Im Recht der Landneutralität ist etwa die Duldung der Beschlagnahme von Eisenbahnmaterial vorgesehen, das sich auf dem Gebiet der Kriegführenden befindet.<sup>285</sup>

Die Rechte der neutralen Staaten bestehen aus dem Recht, über jeden Kriegszustand informiert zu werden; dem Recht auf Unversehrtheit des neutralen Staatsgebietes einschließlich des Luftraumes; dem Recht, jeden Versuch der Ausdehnung des Krieges auf eigenes Staatsgebiet, wenn nötig mit Waffengewalt, zu verhindern; dem Recht der freien Gestaltung der Innen- und Außenpolitik sowie dem freien Handelsverkehr, soweit dadurch keine Neutralitätspflichten verletzt werden; dem Recht, den eigenen Bürgern Meinungsfreiheit zu gewähren; dem Recht, im Rahmen des neutralen Asyls Personen vor den Kriegsfolgen Asyl zu gewähren.<sup>286</sup>

Die Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass bei einem Interessensaustausch, den das Neutralitätsrecht herbeiführen soll, die neutralen Staaten relativ mehr Konzessionen erbringen müssen als die kriegführenden Staaten. Der dauernd neutrale Staat nimmt in seinem Status die Neutralität im Krieg vorweg. Dauernde Neutralität als Status verpflichtet nicht relativ gegenüber irgendwelchen Mächten, sondern absolut gegenüber der gesamten übrigen Staatenwelt.<sup>287</sup>

Die dauernde Neutralität ist daher auch nicht an die Existenz von Blöcken oder Gruppierungen gebunden, sondern ausschließlich eine Verpflichtung für die Zukunft und einen möglichen Anlassfall.<sup>288</sup> Für das Verhalten der dauernd neutralen Staaten gibt es kein kodifiziertes Recht. Aus der Ausrichtung auf die immer und in allen

---

<sup>285</sup> Vergleiche Art. 17 des VI. Haager Abkommen: "Die Angehörigen der neutralen Staaten können sich nicht auf den Schutz der Neutralität berufen, wenn sie entweder feindliche Handlungen gegen einen Kriegführenden begehen, insbesondere wenn sie freiwillig Kriegsdienste in seiner bewaffneten Macht leisten." Hanspeter Neuhold, Rechtliche und politische Aspekte der dauernden Neutralität Österreichs, erschienen bei der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien, 1973, 16

<sup>286</sup> Kaminski, 12

<sup>287</sup> Vetschera, Neutralität, 371

<sup>288</sup> Da die Schweiz der einzige Staat war, der den Zustand der dauernden Neutralität seit 1815 ausübte, wurde einerseits das Verhalten der Schweiz gegenüber anderen Staaten und andererseits das Verhalten der anderen Staaten gegenüber der Schweiz als Richtlinie für die dauernde Neutralität international angesehen.

zukünftigen Kriegen zu übende Neutralität entstehen für den dauernd neutralen Staat bereits im Frieden Pflichten.<sup>289</sup>

Der dauernd neutrale Staat hat also alles zu tun, damit er nicht in einen Krieg hineingezogen wird, und alles zu unterlassen, was ihn in einen Krieg hineinziehen könnte. Er ist verpflichtet bereits im Frieden für die Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber möglichen kriegsführenden Parteien zu sorgen. Die Inhalte der dauernden Neutralität sind daher nur als "bewaffnete Neutralität" erfüllbar.<sup>290</sup> Der dauernd neutrale Staat ist zur Aufstellung und Erhaltung von Streitkräften verpflichtet, deren Umfang nach Ansicht des Verfassers durch die "Bedrohung" und den internationalen Standard bestimmt werden sollte.<sup>291</sup>

Der dauernd neutrale Staat ist schließlich dazu verpflichtet, eine Neutralitätspolitik zu führen. Dazu zählen jene staatlichen Tätigkeiten, die der Erhaltung und Festigung der Neutralität über die Pflichten des Neutralitätsrechtes hinaus dienen. Ziel der Neutralitätspolitik ist einerseits den Wert der eigenen Neutralität den anderen Staaten (Blöcken) als für sie ebenfalls wertvoll glaubhaft zu machen, andererseits die Glaubwürdigkeit der eigenen Fähigkeit zum Durchhalten der Neutralität im Falle ihrer Aktualisierung zu dokumentieren, indem sie das Interesse an der Erhaltung der

---

<sup>289</sup> Uneinigkeit bestand darüber, ob es sich bei diesen Pflichten um bereits im Friedenszustand wirksame Rechtsverpflichtungen ("Obligationentheorie") handelt oder um die bloßen Vorwirkungen späterer Rechtspflichten, also Gebote der politischen Klugheit ("Prophaxe-Theorie"). Mehrheitlich sah man in den Pflichten eine eigenständige, rechtliche Verpflichtung, die sich aus dem rechtlichen Begründungsakt der dauernden Neutralität ergibt. Ein Staat, der die dauernde Neutralität anerkannt hat, könnte eine wesentliche Verletzung der Verpflichtungen als Grund für den Widerruf der Anerkennung der dauernden Neutralität geltend machen. Die Eigenständigkeit der Rechtswirkungen lässt sich auch aus ihrem Zweck, nämlich der sicherheitspolitischen Stabilisierung ableiten und ergibt sich aus der Eigenschaft der Neutralität als Status, der rechtlich definierte Inhalte hat. Verdross, Die immerwährende Neutralität Österreichs, 19f; Rotter, Die dauernde Neutralität, 104f; Kaminski, 15

<sup>290</sup> Felix Ermacora, 20 Jahre österreichische Neutralität, Verlag Metzner, Frankfurt am Main, 1975, 79; siehe auch Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955, BGBl. 211: "Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zweck der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen." Wichtig ist in diesem Zusammenhang im Rahmen des militärischen Führungsverfahrens die möglichen Bedrohungsszenarien rechtzeitig zu erfassen und damit Grundlagen für Organisation, Ausrüstung und Ausstattung, Ausbildung, aber auch Kriterien für einen Einsatz des Österreichischen Bundesheeres (Vorwarnzeiten) bereitzustellen.

<sup>291</sup> In Anerkennung dieser Pflicht hat der österreichische Bundesgesetzgeber im Jahre 1974 Art. 9a in das B-VG eingefügt (BGBl. 368/1975), der ein Bekenntnis Österreichs zur umfassenden Landesverteidigung enthält. Österreich verfolgte keinen neutralistischen Kurs, wie die sogenannten Blockfreien, sondern eine aktive Neutralitätspolitik für den Frieden und wurde am 14. Dezember 1955 auch Mitglied der UNO, sowie für die Jahre 1973/1974, 1991/1992 und 2009/2010 nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates. Die dauernde Neutralität wurde mit der Mitgliedschaft als vereinbar

Neutralität bei den anderen Staaten weckt und die Gefahr, dass die anderen Staaten die Neutralität eventuell brechen wollen, minimiert: eine strategische Frage.

#### 6.4 Die sowjetische Sicht der Neutralität

Die „sozialistische Völkerrechtsdoktrin“ der kommunistischen Staaten folgte einer anderen Neutralitätsauffassung, die sich vor allem an der Neutralitätspolitik als Politik zwischen West- und Ostblock orientierte und vom neutralen Staat zumindest eine Äquidistanz zwischen beiden Blöcken forderte.<sup>292</sup> Die Koexistenz von Staaten mit sozial-ökonomischer Struktur, das Werden des Sozialismus zum Weltsystem, bestimmten den Inhalt und die Natur eines zeitgemäßen Völkerrechtes, das dazu berufen war, die Beziehungen zwischen allen Staaten zu regeln und dadurch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Welt zu unterstützen.<sup>293</sup>

Der marxistisch-leninistischen Auffassung entsprechend hatte die Sowjetunion ihre Wurzeln in der Idee des Klassenkampfes. Der Kampf zwischen Sozialismus und Kapitalismus bestimmte Inhalt und Ziele.<sup>294</sup> Die sowjetische Völkerrechtskonzeption musste in einer engen Verbindung mit der außenpolitischen Theorie des Marxismus-Leninismus gesehen werden. Diese strebte auf Grund des in der Ideologie geltend Leitbildes eine revolutionäre Veränderung der Welt an.<sup>295</sup>

Allen Kommunisten, die sich zum Marxismus in seiner leninistischen Prägung bekannten, war der Glaube an ein vollkommenes innergeschichtliches Endreich gemeinsam.<sup>296</sup> Marx verwendete für diese Zielsetzung den Begriff der „klassenlosen

---

angesehen. Vgl. *Heribert Franz Köck, Peter Fischer, Das Recht der internationalen Organisationen*, Verlag Linde, Wien, 1997, 314ff

<sup>292</sup> *Heinz Vetschera, Sicherheitspolitik und Integration – Zur westlichen und östlichen der österreichischen Neutralität*, in: *Heribert Krejci, Erich Reiter (Hrsg.), Österreich-Rapport, Stellungnahmen zur Sicherheitspolitik*, Der Soldat, Wien, 1989, 137-161. Vgl. dazu grundlegend: *Vigor*, 178ff. Wie Vigor ausführt, ist das Konzept der Neutralität an sich dem Marxismus fremd; die Sowjetunion akzeptiert aber die Neutralität aus pragmatischen Gründen.

<sup>293</sup> Lenin bemerkte hiezu: „*Die Diktatur des Proletariats bedeutet nicht die Einstellung des Klassenkampfes, sondern seine Fortsetzung in neuer Form und mit neuen Mitteln.*“ *Wladimir Iljitsch Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft*, Band II, 869

<sup>294</sup> *Fiedler*, 56

<sup>295</sup> *Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion*, 37

<sup>296</sup> Marx, aber auch Engels knüpften in der Entwicklung ihrer materialistischen Dialektik bei Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770 bis 1831), der als der wichtigste Vertreter des deutschen Idealismus gilt, an. Aber sie haben die Hegelsche Dialektik nicht einfach übernommen, sondern durch die Verbindung mit dem Materialismus in ihr Gegenteil verwandelt. Vgl. *Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie*, Autorenkollektiv, 24f

Gesellschaft“ und sah darin den Zustand der Glückseligkeit, der totalen Gerechtigkeit und des ewigen Friedens. In dieser klassenlosen Gesellschaft sollte es weder politische Herrschaftsorganisationen noch soziale Gruppen und nationale Individualitäten geben.<sup>297</sup>

Ein einheitliches Menschenkollektiv sollte die lebendige Vielfalt von Staaten und Völkern ersetzen und ein von jedem Zwang freies System gesellschaftlicher Normen sollte an die Stelle des innerstaatlichen Rechtes und des Völkerrechtes treten. In jeder Verwirklichung dieser Idealgesellschaft wurde der Sinn der Geschichte und damit jedes politischen Handelns gesehen. Die treibende Kraft, die das Erreichen dieses Ziels ermöglichen sollte, war die Weltrevolution. Über die einzuschlagende Richtung, über einzelne Etappen, die dabei anzuwenden waren, gingen zwar die Ansichten auseinander, auf Grund der Ideologie stand allerdings eindeutig fest, dass sich die kommunistische Endgesellschaft erst nach Errichtung eines kommunistischen Weltstaates verwirklichen ließe.<sup>298</sup>

---

<sup>297</sup> *Meissner*, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 37. Zum sozialistischen Völkerrecht vgl. Grigorij J. Tunkin im Jahre 1957 in der "Neuen Zeit", Nr. 51, 10: "Die Beziehungen zwischen den Staaten des sozialistischen Lagers basieren auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, auf dem Prinzip des proletarischen Internationalismus, also auf den Grundsätzen, auf denen die Politik der Parteien der Arbeiterklasse beruht. Die gemeinsamen Ursachen und Ziele des Kampfs, den die Arbeiter aller Nationen führen, die Tatsache, daß sie einen gemeinsamen Gegner - die Bourgeoisie - haben, die Gemeinsamkeit der Interessen aller Arbeiter - dies veranlasst die Arbeiterklasse verschiedener Länder dazu, brüderlich zusammenzuhalten, gemeinsam für die Befreiung aller Werktätigen und die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung ohne Ausbeutung zu kämpfen.", zitiert nach *Fiedler*, 57. Tunkin war zwischen 1952 und 1965 Leiter des Vertragsrechtes des sowjetischen Außenministeriums. Er war maßgeblich an den Verhandlungen zum Moskauer Memorandum eingebunden, insbesondere zur Thematik der "Immerwährenden Neutralität". Vgl. *Stourzh*, 404, 408, 441

<sup>298</sup> Ebenda

Der „Kampf der Gegensätze“<sup>299</sup> wurde zum allumfassenden Gesetz erhoben. Dieser Kampf musste im Verlauf des Entwicklungsprozesses zu einer Synthese führen, wobei entweder der eine oder der andere Teil des Spannungsverhältnisses den Sieg davon getragen hätte.<sup>300</sup> Prinzipiell waren damit Kapitalismus und Sozialismus nicht zu vereinbaren. Der Ausgang dieses Kampfes musste zugunsten des sozialistischen Lagers erfolgen; der Krieg wurde als unvermeidlich angesehen.<sup>301</sup> Auf dem Weg, die Bourgeoisie der ganzen Welt niederzuwerfen, gab es auch Abschnitte, in denen das Kräfteverhältnis zu ungünstig angesehen werden musste, um den Kapitalismus schlagen zu können. Diese Zeiträume sollten als „Atempause“ benutzt werden, um für die nächste Periode „der revolutionären Flut“ Kräfte zu sammeln.<sup>302</sup>

Während dieser nur vorübergehenden Zeitspanne wurde es als günstig angesehen „Kompromisse“ einzugehen, gleichsam als Schutz vor der Vernichtung der eigenen Existenz und um Zeit zu gewinnen, damit Gegensätze zwischen den nichtkommunistischen Staaten hervorgerufen werden und damit auf diese Weise geschwächt und gespaltet werden. In einer solchen Übergangszeit bedurfte es gewisser Regeln für die Beziehungen zwischen Staaten, um nicht in Isolation zu geraten. Das hiezu erforderliche Völkerrecht wurde daher, insbesondere dabei auch

---

<sup>299</sup> Dazu schreibt Gustav A. Wetter: "In der Hegelschen Philosophie ist das Streben der Romantik alle Sphären des Lebens und der Kultur zur Einheit zu führen in höchstem Maße verwirklicht worden. Aber das Absolute, als Indifferenz aufgefaßt, kann nicht alle Verschiedenheit, die von ihm ausgehen soll, erklären. Darum bemühte sich Hegel, den Begriff des Absoluten so zu fassen, daß in ihm schon der Grund der Vielfalt enthalten ist, derart, daß in der Wesenheit des Absoluten selbst eine Struktur sichtbar wird, so daß die Vielfalt, die in der Natur und in der Geschichte wahrgenommen wird, nur als Entfaltung und Äußerung dieser Struktur zu verstehen ist. Deshalb faßte Hegel das Absolute als konkrete Idee auf, als den Begriff, der sich auf Grund einer inneren Entfaltung entwickelt. Alle konkreten Bestimmungen sind nur Phasen und Momente, die das Absolute in einem Selbstentwicklungsprozeß durchläuft. Das Mittel, durch dessen Anwendung das Absolute in innerer Tätigkeit jene Verschiedenheiten in sich selbst setzt, ist die bekannte Hegelsche Dialektik. Dialektik in Hegelschem Sinne ist ein Prozeß, der von einem ersten Glied durch dessen Verneinung zu einem zweiten, ihm entgegengesetzten, und dann durch Verneinung dieses zweiten, also durch die Verneinung der Verneinung zu einem dritten gelangt, das eine Synthese des ersten und zweiten darstellt, in der die ersten beiden "aufgehoben", d. h. zugleich verneint und in höherer Seinsweise bewahrt sind. Diese dritte Phase erscheint dann ihrerseits als die erste eines neuen dialektischen Prozesses und einer neuen Synthese und so fort. Dieser dialektische Prozeß ist von Hegel durchaus nicht bloß als eine Methode unseres Denkens gedacht, das muß gegen die sowjetische und auch sonst in der marxistischen Literatur häufig anzutreffende Interpretation der Hegelschen Philosophie betont werden. Wie aus dem Vorhandensein der Dialektik im Absoluten selbst hervorgeht, wird sie unbedingt als ein auch realer Prozeß des Wirklichen selbst aufgefasst." Siehe dazu Gustav A. Wetter, Der dialektische Materialismus, Seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion, Verlag Herder, Freiburg, 1960, 6

<sup>300</sup> Vgl. These, Antithese, Synthese

<sup>301</sup> Fiedler, 36f und 75

<sup>302</sup> Fiedler, 273

die "Friedliche Koexistenz" als spezifische Form des Klassenkampfes, als Übergangsrecht bezeichnet.<sup>303</sup>

Dazu meint Heinz Vetschera: „*Da sich die internationalen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten grundlegend von den internationalen Beziehungen unterscheiden, an denen nichtsozialistische Staaten beteiligt sind, wirkt sich dies auch im völkerrechtlichen Regelmechanismus aus. Gilt zwischen sozialistischen Staaten das „sozialistische Völkerrecht“, das durch das Prinzip des „prolitorischen Internationalismus“ gekennzeichnet ist, so gilt im Verhältnis zu den nichtsozialistischen Staaten bzw. zwischen ihnen das „demokratische Völkerrecht“, das durch das Prinzip der „friedlichen Koexistenz“ gekennzeichnet ist. Beide Formen des Völkerrechts bilden in dieser Sicht qualitativ höhere Rechtsordnungen als das alte, „bürgerlich-kapitalistische“ Völkerrecht. Dieses sei mit der Schaffung des demokratischen Völkerrechts untergegangen.*

*Friedliche Koexistenz bildet in dieser Hinsicht ein Ergebnis der Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen Kapitalismus und Sozialismus, wobei die Stärkung der Macht – auch im militärischen Bereich – des sozialistischen Lagers erst die friedliche Koexistenz ermöglicht habe. Erst mit der Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Welt zugunsten des Sozialismus sei es möglich gewesen, die friedliche Koexistenz für den gesamten Zeitabschnitt, in dem es noch zwei Gesellschaftssysteme gibt, durchzusetzen.*

*Eine „Durchsetzung der friedlichen Koexistenz“ entspricht dem Verständnis der Veränderung des Kräfteverhältnisses als dynamischer Prozeß. Dagegen widerspräche es einer solchen Sicht, die friedliche Koexistenz als Dauerzustand eines friedlichen Zusammenlebens von Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung zu verstehen. Dadurch würde nämlich aus östlicher Sicht der historisch unaufhaltsame Fortschritt der menschlichen Gesellschaft zum Kommunismus*

---

<sup>303</sup> Zur Definition der „Friedlichen Koexistenz“ vgl. Fußnote 201. Lenin begründet die Notwendigkeit der Koexistenz von Staaten mit entgegengesetzter Gesellschaftsordnung damit, dass eine Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen Sowjetrussland und kapitalistischen Staaten deshalb notwendig sei, weil ansonsten „*eine sozialistische Republik, die von imperialistischen Mächten umgeben ist, überhaupt keine Wirtschaftsverträge schließen*“ könne, „*sie könnte nicht existieren, es sei denn auf dem Mond.*“ Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 71f

*aufgehalten, was dem Geist der friedlichen Koexistenz widerspreche, die als Beitrag zum revolutionären Prozeß verstanden wird.*<sup>304</sup>

"Friedliche Koexistenz" war daher ein spezifisches Element des Klassenkampfes auf internationaler Ebene, die historisch unumstößlichen Regeln folgte. Dieser Klassenkampf war ein objektiver Faktor, der durch zwischenstaatliche Abkommen nicht aus der Welt geschafft werden konnte. Es war die Absicht den Kampf zwischen dem Weltsozialismus und dem Imperialismus bis zum vollen Sieg des Kommunismus im Weltmaßstab fortzusetzen.<sup>305</sup> Auch Entspannung konnte diese Auseinandersetzung nicht relativieren, obwohl zugestanden wurde, dass dieser Kampf nicht der Entspannung oder auf einer auf der Basis der Anerkennung des Prinzips der "Friedlichen Koexistenz" herstellten vernünftigen, wechselseitig vorteilhaften Zusammenarbeit der Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung widersprechen sollte<sup>306</sup>

In diesen Gesamtrahmen wurde auch die dauernde Neutralität eingeordnet. Grundsätzlich galt, dass Neutralität bloß im überholten bürgerlichen Recht sowie im demokratischen Völkerrecht ihren Platz hatte, jedoch im sozialistischen Völkerrecht

---

<sup>304</sup> Vetschera, Sicherheitspolitik und Integration, 149f

<sup>305</sup> Vgl. dazu Klaus Hornung, Friedliche Koexistenz und Entspannungspolitik, in: Politische Studien, 253/80, Olzog Verlag, Hanns Seidel Stiftung, München, 1980, 552f: "Seit 1955 versuchte die neue sowjetische Führung unter Chruschtschow immer stärker, die Koexistenz-Doktrin unter der Marke der "Entspannung" (détente) auch in ihrer Politik gegenüber dem Westen wirksam werden zu lassen... Chruschtschow interpretierte und differenzierte die Konzeption der Friedlichen Koexistenz nunmehr vor allem in drei Punkten: - Kriege sind nicht unvermeidbar; - die "sozialistische Revolution" muß nicht in jedem Fall den Weg der Gewalt und des Bürgerkrieges gehen; - es sind "verschiedene Wege zum Sozialismus" möglich. Die marxistisch-leninistische These, daß die ökonomische Grundlage der Kriege erhalten bleibt, solange der Imperialismus besteht, blieb zwar auch für Chruschtschow gültig. Nach seiner Ansicht waren die Kräfte des Sozialismus jedoch inzwischen so stark geworden, daß sie die Entfesselung des Krieges durch die Imperialisten verhindern können. Der Verzicht auf nicht mehr profitabel erscheinende Kampfformen (Krieg, Atomkrieg) bedeutete also keinesfalls den Verzicht auf die kämpferische Auseinandersetzung - den Klassenkampf - und das revolutionäre Endziel. Chruschtschow machte deutlich, dass Friedliche Koexistenz einen Gestaltwandel der weltpolitischen Konflikt austragung anvisierte, der es der Sowjetunion erlaubt, ihre weltweite ideologische Offensive fortzusetzen, ohne das Risiko eines vorzeitigen Frontal-Zusammenstoßes einzugehen und gleichzeitig die ökonomische Kooperation mit dem Westen so nutzbringend wie möglich zu gestalten. Die Friedliche Koexistenz ist daher zu Recht als eine "Doppelstrategie" bezeichnet worden, da sie sich allein auf das Verhältnis zwischen Staaten und Regierungen bezieht, aber andererseits ermöglicht, die propagandistisch-ideologische Offensive gegenüber den "Volksmassen" - sowohl des Westens, wie in der Dritten Welt - zu intensivieren und gegebenenfalls durch den psychologischen Druck einer enormen militärischen Rüstung zu untermauern."

<sup>306</sup> Das Prinzip wies also vom sowjetischen Standpunkt her eine klassenkämpferische und eine kooperative Seite auf. Vgl. Heinz Vetschera, Sicherheit und Truppenabbau – Die Konferenzen, Institut für strategische Grundlagen (ISG), Landesverteidigungsakademie, Wien, 1976, 135f; Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 37f

zu eliminieren war. Da das bürgerliche Völkerrecht als überholt angesehen wurde, musste die Neutralität im Rahmen des demokratischen Völkerrechtes mit neuen Inhalten befüllt werden, um den Bedingungen des demokratischen Völkerrechtes zu entsprechen.<sup>307</sup>

Diese neuen Inhalte leiteten sich vor allem daraus ab, dass sich das sozialistische Lager als das Lager der Friedenskräfte definierte, deren Vorwärtsstrategie die "Friedliche Koexistenz" war.<sup>308</sup> Die Teilnahme am Kampf um den Frieden wurde zur Forderung, die auch an Neutrale gestellt wurde. Die Bündnisfreiheit der Neutralen wurde dabei vorerst als wertvoller, wenn auch passiver Beitrag, gewertet. Dadurch, dass der Neutrale an einem gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten gerichtetes Militärbündnis nicht teilnahm, schwächte er das Lager der möglichen oder tatsächlichen Feinde der Friedenskräfte. Allerdings sollte sich ein neutraler Staat damit nicht zufrieden geben, um seiner Rolle entsprechend dem Frieden zu dienen. Er sollte vielmehr einen positiven Beitrag zur Förderung des Friedens leisten.<sup>309</sup>

Diese „aktive Neutralität“ entsprach in vielfacher Weise jener Politik, die unter anderem von Staaten der Bewegung der Blockfreien verfolgt wurde.<sup>310</sup> Sie wurde auch von jenen Staaten verlangt, die sich zu einer völkerrechtlich verbindlichen Neutralität entschlossen hatten.<sup>311</sup> Sie sollten ebenfalls ihren Beitrag zur Umsetzung der "Friedlichen Koexistenz" gegenüber dem „Klassenfeind“ leisten. Die Äquidistanz allein wurde nicht als ausreichend angesehen, um den Anforderungen gerecht zu werden: „Ein neutraler Staat kann nicht dem Bösen und dem Guten gleichgültig gegenüberstehen – er muß bestimmt auf der Seite des Guten stehen“.<sup>312</sup> Da sich „das Gute“ aus marxistisch-leninistischer Sicht auf der Seite des sozialistischen Lagers befand, wäre also aus dieser Sicht ein neutraler Staat zumindest zur Unterstützung des sozialistischen Lagers verpflichtet gewesen, nicht trotz seiner Neutralität, sondern gerade wegen seiner Neutralität.<sup>313</sup>

---

<sup>307</sup> Gerhard Hafner, Die permanente Neutralität in der sowjetischen Völkerrechtslehre, eine Analyse, Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, Nr. 19, Wien, 1969, 220f

<sup>308</sup> Konrad Ginther, Neutralität und Neutralitätspolitik, Forschung aus Staat und Recht, Band 31, Springer Verlag, Wien, New York, 1975, 106

<sup>309</sup> Vetschera, Sicherheitspolitik und Integration, 152

<sup>310</sup> Vetschera, Neutralität, Neutralismus, Blockfreiheit, 369f

<sup>311</sup> Hafner, 235

<sup>312</sup> Zitiert nach Ginther, 108f

Das sowjetische Völkerrecht war also nach dem Grundsatz „*Das Recht ist ein Instrument der Politik*“<sup>314</sup> bereit, diejenigen Normen des allgemeinen Völkerrechtes zu übernehmen, die jeweils ihrer Zielsetzung am ehesten förderlich erschien, und diejenigen abzulehnen, die ihrem Zwecke nicht gerecht wurden. Die sowjetische Auffassung des Völkerrechtes galt analog auch für die Neutralität. Deshalb übten die Theoretiker der sowjetischen Völkerrechtslehre Kritik am „westlichen“ Neutralitätsbegriff, weil er ohne Rücksicht auf den Charakter eines Krieges Unparteilichkeit verlangte.

Nach der marxistisch-leninistischen Auffassung vom Kriege gab es grundsätzlich zwei Arten von Kriegen. Der „gerechte Krieg“ war kein Eroberungskrieg, sondern wurde als Befreiungskrieg eingestuft. Er hatte das Ziel, entweder das Volk gegen einen Überfall von außen und/oder Unterjochungsversuche zu verteidigen, oder das Ziel der Befreiung von Kolonien und abhängigen Ländern vom Joch des Imperialismus sicherzustellen. Der „ungerechte Krieg“ wurde als Eroberungskrieg eingestuft, der die Eroberung fremder Länder und die Versklavung fremder Völker zum Ziele hatte.<sup>315</sup>

Aufgrund dieser Unterscheidung konnten „*nicht gleiche Beziehungen zum Aggressor und zum Opfer der Aggression bestehen, das bedeutete, daß der Staat, der einen gerechten Krieg führte, Unterstützung und Hilfe erhalten mußte.*“<sup>316</sup> Da die „sozialistischen“ Länder ihrer Gesellschaftsstruktur entsprechend nur „gerechte Kriege“ führen konnten, war ihnen gegenüber eine Neutralität ausgeschlossen. Im Kampf zwischen "Gut und Böse" kann es keine Neutralität geben.

Wie war die Neutralität gegenüber Staaten zu bewerten, die „ungerechte Kriege“ führten? Koexistenz konnte durchaus aktiven Charakter haben. Als eine zur Schwächung des kapitalistischen Lagers beitragende Möglichkeit wurde der Übertritt

---

<sup>313</sup> Vetschera, Sicherheitspolitik und Integration, 153

<sup>314</sup> Dazu Fiedler: „*Es ist die Politik, die allein das Wesen, den Charakter, die Richtung und die Form des vom Staat geschaffenen Rechtes bestimmt, das gesamte Recht ist ein Instrument der Politik. Recht besitzt überhaupt keine selbständige Rolle, es ist ein Produkt der Klassengesellschaft. Es bringt die Politik der herrschenden Klasse zum Ausdruck und ist lediglich ein Werkzeug dieser Politik.*“, Fiedler, 14, 103, 273f

<sup>315</sup> W.D. Sokolowski (Hrsg.), Militärstrategie, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1966, 262f; Fiedler, 70; Vigor, 34; Sowjetische Militärszyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 5, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 36

<sup>316</sup> Fiedler, 96

eines nichtsozialistischen Staates in das „neutrale Lager“ angesehen. Neutralität war somit eine Form der "Friedlichen Koexistenz". Als weitere positive Komponente der Neutralität war der Sicherheitsfaktor zu werten, der durch die Aneinanderreihung von neutralen Staaten im Vorfeld des sowjetischen Machtbereiches für diesen entstand.

Nach der sozialistischen Völkerrechtsdoktrin der kommunistischen Staaten hatte also die Neutralität zwei Funktionen:

- Die Schaffung von Voraussetzungen, die die revolutionäre Umgestaltung der Welt mit „friedlichen“ Mitteln in die Wege leiten sollte (Weltrevolutionäre Funktion der Neutralität) und
- die Gewährleistung des Bestandes der Sowjetunion, angesichts einer feindlich empfundenen bürgerlich-kapitalistischen „Einkreisung“ (Schutzfunktion der Neutralität)

Daraus folgte, dass der Neutralität die Anerkennung seitens der Sowjetunion nicht nur jederzeit entzogen werden konnte, sondern nach ideologischen Grundsätzen sogar entzogen werden musste, wenn die bei der Begründung der Neutralität vorausgesetzte Situation der Notwendigkeit entfiel.<sup>317</sup>

Entsprechend der jeweiligen Interessenslage genossen beide Funktionen der Neutralität eine wechselnde Beurteilung in der sowjetischen Außenpolitik. In der Praxis wurde die für den Einzelfall gerade passende Funktion aus dem Gesamtbild herausgegriffen. Diese „Theorie“ war elastisch genug, um vielfache Deutungen zuzulassen. So hatte die Sowjetunion, wenn die Verständigungsgrundlage entfiel, keine Bedenken sich über episodisch eingegangene Verpflichtungen hinwegzusetzen. Die Neutralität hatte darum seitens des Sowjetimperiums wenig Beachtung gefunden und diese hätte sie ohne Bedenken verletzt, wenn sie daraus einen Vorteil ziehen hätte können.<sup>318</sup>

---

<sup>317</sup> Fiedler, 274; Vigor, 187. Siehe auch Alfred Schätz, Der militärische Nachrichtendienst in einem neutralen Staat, Militärwissenschaftliche Arbeit, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1972, 72f

<sup>318</sup> Kernfrage der Experten-(Zeitzeugen-)Interviews (vgl. Fußnote 12) war, ob diese "Sowjetische Sicht der Neutralität" bei den Verhandlungen zum österreichischen Staatsvertrag österreichischerseits zumindest andiskutiert wurde:

Dr. Zilk †: "Nach zehn Jahren des Wartens auf die vollständige Freiheit Österreichs war dies sicherlich kein Thema und konnte auch nicht Entscheidungen beeinflussen."

DDr. Matscher (als Legationsrat des Außenministeriums Dolmetsch für die französische Sprache, vor allem für Außenminister Leopold Figl tätig): "Sehr wesentliche Aspekte des Staatsvertrages oblagen dem Völkerrechtsbüro und dort vor allem Gesandtem Dr. Verosta und seinem Stellvertreter, dem damals neu ins Außenamt gekommenen Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Kirchschläger, dem späteren Bundespräsidenten. Mitgewirkt hat auch der Leiter des Verfassungsdienstes des

---

Bundeskanzleramtes, Sektionschef Dr. Edwin Loebenstein; gelegentlich wurde der damals schon pensionierte Gesandte Dr. Markus Leitmaier (früher Leiter des Rechtsbüros und der politischen Abteilung im Außenamt) beigezogen. Man diskutierte über die Neutralität der Schweiz, über ihr Entstehen 1815. Über das Einbringen des ideologischen Verständnisses von Neutralität nach dem Marxismus-Leninismus liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich schließe sie auch aus." Vgl. Erinnerungen eines Augenzeugen, in: Zeitschrift Öffentliche Sicherheit, Wien, Heft 3-4/05, 45

DDr. Stourzh meint zur Fragestellung, keine Erkenntnisse darüber zu haben, und verweist auf seinen Vortrag zum Thema Grundzüge der österreichischen Außenpolitik, 1945 - 1960, in: Österreichische Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht, Bericht über die Expertentagung vom 14. XII. bis 16. XII. 1960 in Reichenau, herausgegeben vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien, 1961, 185ff. "Österreich hat nun im Oktober 1955 seine immerwährende Neutralität verkündet. Ich möchte mir erlauben, über die bekannte detaillierte Chronologie dieses Jahres hinwegzugehen. Worauf es mir in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit ankommt, ist die Diskrepanz zwischen der traditionell westlichen und der sowjetischen Neutralitätsauffassung aufzuzeigen. Ich glaube, daß dieser Unterschied von ganz wesentlicher Bedeutung für die Formulierung der österreichischen Außenpolitik der letzten fünf Jahre und auch in der Zukunft ist. Während der doppelte Boden des Begriffs der Demokratie, von kommunistischer Seite gebraucht, niemand mehr überrascht, ist die Doppelbödigkeit des Begriffs der Neutralität noch relativ selten untersucht worden. Eigentlich hat erst der Besuch des Ministerpräsidenten Chruschtschow im vergangenen Sommer eine überfällige Konfrontation der beiden Neutralitätskonzeptionen gebracht. Der Begriff Neutralität, wie er in Österreich in den letzten fünf Jahren, vor allem nach Schweizer Vorbild interpretiert wird, ist wesentlich statisch und juristisch auf den überkommenen Normen und Begriffen des Völkerrechts und insbesonders des Neutralitätsrechts aufgebaut. Der sowjetische Begriff der Neutralität hingegen ist dynamisch. "Dynamisch" ist hier mehr als ein Schlagwort. Als Illustration des "doppelten Bodens" und der Dynamik mancher sowjetischer Begriffe möchte ich die sowjetische Auffassung vom "status quo" anführen. Lenin hat einmal gesagt: "Jeder Status quo in der Politik ist ein Übergang vom Alten zum Neuen." Daß sich auch Ministerpräsident Chruschtschow zu Eigen gemacht hat, bezeugen u.a. die Ausführungen des bekannten amerikanischen Schriftstellers Walter Lippmann nach einem längeren Gespräch, das er mit Chruschtschow vor einigen Jahren führte. Die Dynamik der weltpolitischen Konzeption der Sowjetunion ist richtungsgebunden. Neutralität ist in sowjetischer Auffassung eine mögliche Phase in dem langsam und vielfältigen, aber unvermeidlichen Übergang der kapitalistischen in die "sozialistische" Welt. Für jene freien Länder, die immer näher in den Kreis des sogenannten "Sozialistischen Lagers" gezogen werden sollen, wird die Verantwortung der Neutralität immer extensiver ausgelegt. So hat sich etwa das Programm der jüngst vergangenen Tagung der pro-kommunistischen Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen in Sofia im Oktober 1960 ausführlich mit der Neutralität auseinandergesetzt und hat ausdrücklich darauf hingewiesen, das Konzept der Neutralität sei von militärischen auf politische, wirtschaftliche Belange und sogar auf die "Neutralität des Staatsbürgers", d.h. also auf ideologische Belange auszudehnen. Wir können uns auf den Standpunkt stellen, daß uns jene sowjetische Theorie der Neutralität nichts anginge, solange wir unsere eigene Auffassung haben und durchsetzen. Sind wir aber auch sicher, daß wir unsere Auffassung auch wirklich durchsetzen, solange die Sowjetunion Österreich in ihrer weltweiten Propaganda oft und oft als nachahmungswertes Beispiel anpreist und dadurch Österreichs Verlässlichkeit als Mitglied der freien Welt einer Belastungsprobe aussetzt. Die weltweite Ausdehnung des sowjetischen Neutralitätskonzepts, in das Österreich eingespannt ist, muß sehr ernst genommen werden. die theoretischen Grundlagen für ein umfassendes Neutralitätskonzept sind von sowjetischen Völkerrechtstheoretikern bereitgestellt worden."

Dr. Rauchensteiner meint dazu: "Eine Darstellung des theoretischen Völkerrechts und damit des sowjetischen Neutralitätsrechts während der Verhandlungen zum Staatsvertrag ist dokumentarisch nicht nachweisbar."

Dr. Steiner erklärt: "Ing. Julius Raab war schon vor den Verhandlungen zum Staatsvertrag auf das Modell "Neutralität nach dem Muster der Schweiz" von seinem Bruder Dr. Heinrich Raab, der als Universitätsprofessor in der Schweiz lehrte, aufmerksam gemacht und auch laufend über deren Inhalte informiert worden. Ing. Julius Raab war bereit alles zu tun (Zitat: "Ich fresse alles"), um den Staatsvertrag zu erhalten, die Einheit des Landes zu retten und den Abzug der Sowjetarmee zu erreichen. Von Seiten des Außenministeriums war, bewusst oder unbewusst, keine Stellungnahme zu den Besonderheiten der sowjetischen Völkerrechtslehre ergangen. Inwieweit der damalige Staatssekretär im Außenministerium Dr. Bruno Kreisky darauf Einfluss ausübt ist nicht nachweisbar."

Dr. Steiner verwies in seinen Antworten besonders auf die Vorlage der Völkerrechtsabteilung "Grundsätze für das weitere Vorgehen Österreichs" datiert mit 17.3.1955. Diese Ausarbeitung gehörte zu den Unterlagen, die für die Besprechung der österreichischen Botschafter bei den Signatarmächten

## 6.5 Neutralität aus militärstrategischer Sicht (Kraft-, Zeit-, Raumkalkül)

Bestätigung fand die marxistisch-leninistische Sicht in der Praxis der häufigen Nicht-Respektierung im Kriegsfall. Im letzten Absatz der Definition zum Begriff Neutralität in der Sowjetischen Militärenzyklopädie wird daher zu den Regeln der Neutralität wie folgt Stellung genommen: „*Die Regeln der Neutralität sind von Imperialisten in Eroberungskriegen (Mißbrauch des Staatsgebiets von Belgien und Luxemburg als Kriegsschauplatz durch das faschistische Deutschland im ersten und im zweiten Weltkrieg, des Gebiets Chinas durch Japan 1905 und 1914, ägyptischen Territoriums durch Großbritannien 1941 usw.) und auch von bürgerlichen neutralen Staaten selbst (Gewährung faschistischer Eisenbahntransporte an die Ostfront durch Schweden im zweiten Weltkrieg, Gewährung des Aufmarschs faschistischer deutscher Truppen zum Krieg gegen die UdSSR 1940/41 durch Bulgarien und Rumänien usw.) gröblich verletzt worden. Der Imperialismus hat die Verletzung der Neutralität kleiner Länder zum System entwickelt.*“<sup>319</sup>

Daraus ergab sich für die Sowjetunion - gerade unter der Prämissen der Auseinandersetzung zwischen "gutem" Marxismus-Leninismus und dem "bösen" Kapitalismus - berechtigter Zweifel an der Verlässlichkeit bzw. Vertrauenswürdigkeit der Neutralität im westlichen Sinn.

### 6.5.1 Exkurs: Beispiele aus der Kriegsgeschichte: Wann war Neutralität ein instabilisierender Faktor?

#### 6.5.1.1 Der „Schlieffen-Plan“

Neutralität war nicht immer erfolgreich, der Erste Weltkrieg ist dafür ein Beispiel. Erich Ludendorff<sup>320</sup> schrieb 1922 zum sogenannten Schlieffen-Plan<sup>321</sup>: „Der

---

des Staatsvertrages mit der für die Moskauer Gespräche nominierten Regierungsdelegation am 28. März 1955 zusammengestellt wurde. Siehe auch Stourzh, 609

<sup>319</sup> Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 76

<sup>320</sup> General Erich Ludendorff (1865-1937) war von 1908-1912 Chef der Operationsabteilung im Großen Deutschen Generalstab und war in dieser Funktion zuständig und verantwortlich für Operationsplanungen im Falle eines Krieges, er wurde 1914 Generalstabschef des späteren

*Aufmarsch, der im August 1914 stattfand, stammte aus der Gedankenwelt des Generals Grafen von Schlieffen, eines der größten Soldaten, die je gelebt haben. Er war von ihm für den Fall geplant, daß die Neutralität Belgiens von Frankreich nicht geachtet werden würde, oder daß Belgien sich Frankreich anschlosse. Unter dieser Voraussetzung ergab sich der Einmarsch der deutschen Hauptkräfte in Belgien von selbst. Jede andere Operation wäre durch die dauernde Bedrohung des deutschen rechten Heeresflügels aus Belgien gelähmt worden und hätte eine schnelle Entscheidung gegen Frankreich ausgeschlossen. Diese war aber notwendig, um der großen Gefahr des russischen Eindringens in das Herz Deutschlands rechtzeitig begegnen zu können. Angriff auf Russland und Verteidigung gegen Westen bedeutete in der angenommenen Kriegslage, wie dies ungezählte Kriegsspiele erhärtet hatten, von vornherein einen langen Krieg und wurde vom Grafen von Schlieffen verworfen.*

*Die Gedanken des Grafen von Schlieffen wurden zur Tat umgesetzt, als an dem Verhalten Belgiens und Frankreichs Zweifel nicht mehr bestanden. Inwieweit General von Moltke<sup>322</sup> mit dem Reichskanzler v. Bethmann<sup>323</sup> über die Frage des*

---

Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg an der Ostfront, 1916 erster Generalquartiermeister der Obersten Deutschen Heeresleitung. Ludendorff war neben Hindenburg einer der einflussreichsten Generale der gesamten deutschen Kriegsführung. 1918 wurde er knapp vor Ende des Ersten Weltkrieges aus seiner Funktion entlassen. Nach der Revolution 1918 betätigte er sich politisch. Er nahm am Hitler-Putsch teil und wurde 1925 nationalsozialistischer Reichspräsidentschaftskandidat. Vgl. Kurt Zentner, Geschichte des Dritten Reiches, Südwestverlag Neumann & Co.K.G., München, 1967, 607

<sup>321</sup> Generalfeldmarschall Alfred Graf von Schlieffen entwickelte in seiner Eigenschaft als preußischer Generalstabschef (1891-1913) Operationspläne für den Fall eines Zweifrontenkrieges des Deutschen Reiches: hinhaltende Kampfführung gegenüber Russland, bei gleichzeitigem Umfassungsangriff zur Vernichtung der französischen Streitkräfte durch Massierung von Truppen am rechten Flügel, die unter Verletzung der belgischen Neutralität nach Frankreich vorstoßen sollten. Der Plan selbst wurde im Ersten Weltkrieg als Moltke-Plan nur in abgeschwächter Form und daher nicht in letzter Konsequenz umgesetzt. Der Erfolg blieb daher aus, die Neutralität Belgiens wurde von den deutschen Truppen gebrochen.

Im Vorlauf zum Zweiten Weltkrieg wurde vom Oberkommando des deutschen Heeres erneut der „Schlieffen-Plan“ zur Grundlage eines möglichen Westfeldzuges gemacht. Die Vorstellungen sahen vor, mit der Masse der Streitkräfte durch Holland in Richtung Belgien und von dort aus nach Nordfrankreich vorzustoßen. Dieser Operationsplan kam allerdings nicht zum Tragen, da sich Hitler letztlich für die Operation „Sichelschnitt“ (Manstein-Plan) entschied, die Operation "Sichelschnitt" war die Umkehrung des Moltke-Planes von 1914. Zielsetzung beider Pläne war die Zerschlagung französischer Streitkräfte und des britischen „Expeditionskorps“. Beide Pläne nahmen auf die Position neutraler Staaten keine Rücksicht. Vgl. dazu Gerhard Ritter, Der Schlieffenplan, Kritik eines Mythos, Verlag R. Oldenbourg, München, 1956, 81f; David Fromkin, Europas letzter Sommer, Die scheinbar friedlichen Wochen vor dem Ersten Weltkrieg, Karl Blessing Verlag, München, 2005, 254, 309, 332; John Keegan, Der Zweite Weltkrieg, Rowohlt Verlag, Berlin, 2004, 75f, 90f

<sup>322</sup> Generaloberst Helmut Graf von Moltke (1848-1916) war zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 Chef des Großen Deutschen Generalstabes, er musste nach Abbruch der Marne Schlacht 1914 zurücktreten.

*Durchmarsches durch Belgien in Verbindung getreten ist weiß ich nicht. Von meiner Abteilung aus hat ein solcher Verkehr nicht stattgefunden. Sie war dazu nicht berufen. Ob Oberquartiermeister hiermit beauftragt waren, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis. Wir waren alle von der Richtigkeit jenes Aufmarsches überzeugt. An die Neutralität Belgiens glaubte niemand.*<sup>324</sup>

Um einen möglichst raschen militärischen Erfolg erzielen zu können wurde schon bei den Planungen des Feldzuges im Westen bewusst der Bruch der Neutralität in Kauf genommen; sie verlor damit auch ihren Wert.<sup>325</sup> Nach den Beschreibungen Ludendorffs war auch die politische Ebene in diese Entscheidung miteingebunden und tolerierte sie nach dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“.<sup>326</sup> Erich von Manstein berichtet in seiner Selbstbiographie „Verlorene Siege“ von einer Besprechung am 17. Februar 1940 in Berlin, bei der Adolf Hitler im Zusammenhang mit dem „Überfall des englischen Zerstörers auf den Dampfer „Altmark“ innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer“ ausführte, „daß die Kleinstaaten nicht in der Lage seien, ihre Neutralität zu wahren.“<sup>327</sup>

Ein neutraler Staat konnte sich bestenfalls, nur wenn er entsprechend militärisch gerüstet war und unter bestimmten politisch-strategischen Rahmenbedingungen aus dem „Krieg der Anderen“ heraushalten. Die Angriffe des Deutschen Reiches auf Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen im zweiten Weltkrieg zeigten

<sup>323</sup> Theobald v. Bethmann-Hollweg (1856-1921) war bei Ausbruch des ersten Weltkrieges Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Beim deutschen Einmarsch in Belgien 1914, den er als Unrecht bezeichnete, aber als Notwehr entschuldigte, stellte er seine politischen Bedenken hinter die Forderungen des Militärs nach raschem Erfolg zurück. Er bezeichnete den Einmarsch in Belgien in einer offenen Erklärung vom 4. August 1914 als „glatten Rechtsbruch“. Vgl. Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk, Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, 3. Band: Die Tragödie der Staatskunst Bethmann Hollweg als Kriegskanzler (1914-1917), Verlag R. Oldenbourg, München, 1964, 27

<sup>324</sup> Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914-1918, 8. durchgesehene Auflage, Verlag von E.S. Mittler & Sohn, Berlin, 1922, 19f. Die Formulierungen von Ludendorff sind im Lichte seiner national-dynastischen, später national-sozialistischen Gesinnung zu sehen (Anmerkung des Verfassers).

<sup>325</sup> „Ich habe festgestellt, daß der Reichskanzler unterrichtet war“, Ludendorff, 19

<sup>326</sup> Laut Rotter „gibt es keine Indizien dafür, daß die Verpflichtung zur dauernden Neutralität als Vornahme von Verteidigungsmaßnahmen im Frieden als Essentiale anzusehen ist. Zwar war auch das dauernd neutrale Belgien gerüstet, aber es gibt, soweit ersichtlich, kein Indiz dafür, daß dieses in Erfüllung einer Verpflichtung geschah. Vielmehr scheint dies in Ausübung eines Rechtes auf Verteidigung geschehen zu sein, wie oben gezeigt wurde. Nach dem ersten Weltkrieg kam es auch zu keinerlei Untersuchung darüber, ob Belgien einer etwaigen Verteidigungspflicht gegen die Invasion der Truppen des deutschen Reiches ausreichend nachgekommen war, bzw. ob seine Vorbereitungen im Frieden den Anforderungen genügt hätten. Dies erscheint deswegen bemerkenswert, weil es offenbar Grund zur Annahme gab, daß dies nicht der Fall war.“ Rotter, Die dauernde Neutralität, 158

<sup>327</sup> Erich von Manstein, Verlorene Siege, Verlag Welsermühl, Wels und Starnberg, 1955, 119

jedoch, dass Staaten ihre Neutralität nicht aufrecht erhalten können, wenn ihrem Territorium aus der Sicht einer überlegenen Kriegspartei für die Erreichung deren eigentlicher Kriegsziele besondere Bedeutung zukommt. Entscheidend ist dabei die Ausnutzung eines „Kraft-Zeit-Raum-Kalküles“.<sup>328</sup>

### 6.5.2 Exkurs: Beispiele aus der Kriegsgeschichte: Wann war Neutralität ein stabilisierender Faktor?

#### 6.5.2.1 Der nordische Raum

Die schwedische Neutralität hat keine völkerrechtliche Basis, sie basiert ausschließlich auf einer geübten, (außen-) politischen Haltung, sie ist faktisch neutral.<sup>329</sup> Die für den schwedischen Fall charakteristische ideologische Komponente ist seit Ausbildung des Neutralitätsgedankens über Jahrhunderte gewachsen und ist bis heute ein wesentlicher Faktor in der neutralitätspolitischen Praxis.<sup>330</sup>

Nach der, seit Begründung des schwedischen Nationalstaates im 16. Jahrhundert über Jahrhunderte hinweg andauernden Großmachtstellung begann im 17. Jahrhundert der allmähliche Machtverlust Schwedens in der Region. Mit dem endgültigen Ausklingen dieser Großmachtsperiode im 19. Jahrhundert kam es schließlich zur Ausbildung der später so charakteristischen neutralen Haltung in all ihren Ausprägungen.

Die schwedische Außenpolitik bekam eine zunehmend defensive Ausrichtung. Die jahrhundertealte Auseinandersetzung mit Russland wurde zurückgenommen, man verhinderte bewusst die Einmischung in kriegerische Auseinandersetzungen. Schweden war im 19. Jahrhundert realpolitisch an den Rand gerückt. In Mitteleuropa tobte die Auseinandersetzung um die Vorherrschaft zwischen Deutschland, Österreich und Frankreich. Schweden orientierte sich neu, weniger aus ethnischen oder pazifistischen Überlegungen, sondern pragmatisch in Reaktion auf die national-spezifischen Machtkonstellationen der Zeit. Die wirtschaftliche Entwicklung des

<sup>328</sup> „Kraft-Zeit-Raum-Kalkül“ bedeutet mit einem Minimum von Truppen in einer möglichst kurzen Zeit unter Ausnutzung eines bestimmten Raumes ein entsprechend vorgeplantes Ziel zu nehmen.

<sup>329</sup> Rotter, Die dauernde Neutralität, 14

<sup>330</sup> Carmen Gebhard, Neutralität und europäische Integration, Österreich und Schweden im sicherheitspolitischen Bereich, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 09/2005, 30

Industriezeitalters ließ den Status der Neutralität als günstig erscheinen, zumal diese eine Maximierung ökonomischer Vorteile bei minimalen Verlusten nationaler Selbständigkeit ermöglichte. Immer mehr und mehr bildete sich auch eine Solidarität der nordischen Staaten heraus, die später auch den Charakter der schwedischen Außenpolitik prägen sollte.<sup>331</sup>

Die schwedische Neutralität hatte sich in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts zu bewähren. Gemeinsam mit den übrigen nordischen Staaten, der Schweiz und Belgien gab Schweden schon zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 eine Neutralitätserklärung ab. Die Erklärung war allerdings nicht als Ausdruck normativ begründeter Entscheidungen zu verstehen, sondern basierte auf kriegswirtschaftlichen Überlegungen. Obwohl es Schwedens vorrangigstes Ziel war, eine direkte Einmischung in Kriegshandlungen zu vermeiden, kam es doch zu Aktionen, die in jedem Fall im Widerspruch zu dieser eingangs deklarierten neutralen Handlung standen.<sup>332</sup> Bei der schwedischen Neutralität handelte es sich um eine einseitige, pro-deutsche wohlwollende Neutralität, deren Zweck es war sich vom größten deutschen Feind, nämlich Russland, zu distanzieren. Eine breite Basis für diese pro-deutsche Färbung fand sich dabei vor allem in den militärischen Führungsälten, in denen Russland als größte Bedrohung für Schweden angesehen wurde.

Kennzeichnend für die Haltung Schwedens war die Ambivalenz für die gesamte Dauer des Krieges. Einerseits begegnete man dem wirtschaftlichen Druck, der durch den Krieg auf dem Staat lastete, durch ständige Anpassung der neutralitätspolitischen Praxis, andererseits bemühte man sich im Sinne einer Glaubwürdigkeit aber immer noch um die Wahrung normativer Grundlagen der Neutralität nach außen. Wenn auch bei den kriegsführenden Parteien dieses Verhalten Schwedens berechtigterweise in Frage gestellt wurde, hatte diese Haltung keine militärischen Auswirkungen. Die schwedische Neutralitätspolitik des ersten Weltkrieges war vom ständigen Versuch geprägt, sich pragmatisch an das jeweilige Machtverhältnis anzupassen. Die Beibehaltung der neutralen Prinzipien als normative Handlungsgrundlage sollte dabei die nötige Glaubwürdigkeit nach außen sicherstellen.

---

<sup>331</sup> Stig Hadenius, *Modern svensk politik historia*, Stockholm, 2003, 27; zitiert nach Gebhard, 31

1936 erklärte sich, angesichts der aufkommenden Spannungen in Europa, Schweden erneut für neutral, die folgende politische Praxis wichen allerdings noch mehr als während des ersten Weltkrieges von den Implikationen einer solchen Erklärung ab. Schweden blieb in den folgenden Kriegsjahren offiziell bei seiner neutralen Linie, es gab allerdings durchwegs pragmatische Anpassungen an die machtpolitische Dynamik des Krieges, ebenso wie eine zeitweise Relativierung des Status im Sinne der nordischen Solidarität.<sup>333</sup>

Als es Ende November 1939 zum sowjetischen Angriff auf Finnland kam, entschied sich Schweden für die nordische Solidarität, sah sich nicht an die Neutralität gebunden und unterstützte Finnland mit humanitärer Hilfe, aber auch mit Kriegsmaterial.<sup>334</sup> Die Zeit nach Beendigung des Winterkrieges wurde für Schweden gänzlich von der Frage des Eisenexportes geprägt.

Für die deutsche Rüstungsindustrie war es von existenzieller Bedeutung, die Importe schwedischen Erzes auch während des Krieges ungestört weiterführen zu können. Schweden stand aus wirtschaftlichen Gründen auf der Seite des Deutschen Reiches und unterstützte dieses auch beim Angriff auf Dänemark und Norwegen.<sup>335</sup>

---

<sup>332</sup> Hadenius, 41

<sup>333</sup> Karl Molin, The Central Issues of Swedish Neutrality Policy, in: Michael Gehler, Rolf Steininger (Hrsg.), Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995, Verlag Böhlau, Wien, Köln, Weimar, 2000, 261f. Für die schwedische Neutralität findet man auch den Begriff „Bündnislosigkeit“. Siehe Fiedler, 226

<sup>334</sup> Anlassfall für den „Winterkrieg“ war, nach der Teilung Polens, das Scheitern von Verhandlungen der Sowjetunion mit Finnland betreffend die Überlassung von karelischen Stützpunkten im Zusammenhang mit dem Ausbau sowjetischer Stützpunkte rund um die Ostsee. Westalliierte Forderungen an Schweden, Waffentransporte zur Unterstützung Finlands durch schwedisches Territorium zu gewähren wurden mit dem Verweis auf die Verpflichtungen als neutraler Staat abgelehnt. Entscheidend für diese Haltung war, das Wissen über französisch-britische Absichten, mit Hilfe von Stützpunkten an der schwedisch-norwegischen Grenze die schwedischen Erztransporte zu unterbinden. Die damit verbundenen Befürchtungen Schwedens die eigene Neutralitätsposition zu gefährden, führte zu verstärkten schwedischen Bemühungen im Krieg zwischen der UdSSR und Finnland zu vermitteln. Am 12. März 1940 kam es schließlich zum Friedensschluss in Moskau, bei dem Finnland neben Gebietsabtretungen auch Transportrechte an die sowjetische Nordfront zu Norwegen gewähren musste. Zentner, 80f; Gebhard, 34f. Anzuführen ist, dass die UdSSR und Finnland am 21. Jänner 1932 einen Vertrag über Nichtangriff, Neutralität und über friedliche Regelungen geschlossen hatten. Dieser Vertrag wurde am 7. April 1935 bis zum 31. Dezember 1945 verlängert und von der Sowjetunion mit Beginn des „Winterkrieges“ gebrochen. Fiedler, 152; Ruehl, 350f

<sup>335</sup> Am 8. April 1940 begann die Besetzung Dänemarks und Norwegens durch deutsche Truppen unter der Bezeichnung „Unternehmen Weserübung“. Die Besetzung Dänemarks, das sich wie Norwegen neutral erklärt hatte, ging reibungslos und nahezu ohne Widerstand vor sich. In Norwegen stieß die Besetzung durch deutsche Truppen auf teilweise hartnäckigen Widerstand. Französische und

Schweden gestattete der deutschen Wehrmacht die Durchfuhr von Versorgungskonvois durch schwedisches Territorium, sowie den Transport von Truppenkontingenten über das schwedische Eisenbahnnetz. Schweden argumentierte dabei, dass eine solche Konstellation in der Haager Konvention nicht ausführlich geregelt und deshalb zulässig sei.<sup>336</sup>

Das Verhalten Schwedens gegenüber dem Deutschen Reich wandelte sich allerdings schlagartig nach der Schlacht von Stalingrad<sup>337</sup>, bzw. als erkennbar wurde, dass Deutschland die Sowjetunion nicht besiegen werde können. Im letzten Kriegsjahr kam es noch zu massiven logistischen-militärischen Unterstützungsmaßnahmen gegenüber der Sowjetunion.<sup>338</sup>

#### 6.5.2.2 Die Schweiz - Die „Operation Tannenbaum“

Im Zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 wurde nach Niederringung der napoleonischen Herrschaft in Europa die dauernde Neutralität der Schweiz "als ausdrücklich im Interesse Europas liegend" proklamiert.<sup>339</sup> Jedoch ist diese dauernde Neutralität nicht von ungefähr entstanden, sondern es ist ihr ein Entwicklungsprozess von 450 Jahren vorangegangen. Im Zweiten Pariser Frieden wurde daher das schon

---

britische Truppen kamen den Norwegern zu Hilfe. Nach schweren Kämpfen mussten am 28. Mai 1940 die deutschen Truppen Narvik räumen. Keegan, 75f

<sup>336</sup> Das V. Haager Abkommen verbietet das Hindurchführen von Truppen, Munitions- oder Verpflegungskolonnen, ebenso wie eine indirekte militärische Nutzung neutralen Gebietes zum Betrieb von Funkstationen oder zur Kombattantenwerbung (Art.2, 3, 4 des V. Haager Abkommens von 1907). Eine gewisse scheinbare Ausnahme besteht hinsichtlich militärischer Staatsservitute auf Gebietsteile des Neutralen (Stützpunkte und andere Nutzungsrechte am Staatsgebiet durch einen anderen Staat), die bereits vor dem Kriegsausbruch einem nunmehr Kriegsführenden eingeräumt wurden. Der Begünstigte ist zur ihrer weiteren Nutzung berechtigt, doch ist auch sein Kriegsgegner ermächtigt, ihn dort anzugreifen. Faktisch bedeutet dies, dass Teile des Staatsgebietes des Neutralen Kriegsschauplätze werden können, was die Gefahr seiner Einbeziehung in den Krieg erhöhen muss. Verdross, Völkerrecht, 40ff; Vetschera, Soziale Verteidigung, ziviler Widerstand, immerwährende Neutralität, 96f

<sup>337</sup> Am 2. Februar 1943 kapitulierten die letzten noch Überlebenden der 6. deutschen Armee unter Generalfeldmarschall Friedrich Paulus (1890-1957) in Stalingrad. Die Niederlage der 6. Armee gilt allgemein als Wende im Russlandfeldzug der deutschen Wehrmacht. Jegliche Handlungs- und Operationsfreiheit ging in weiterer Folge mit der Einstellung der deutschen Offensive gegen den Bogen von Kursk am 11. Juli 1943 verloren. Die Deutsche Wehrmacht hatte aufgrund der personellen und materiellen Verluste nicht mehr die Kraft, die Offensivfähigkeit wieder aufzunehmen. Vgl. Manstein, 319ff; Ruehl, 362, 364; Paul Kennedy, Aufstieg und Fall der großen Mächte, Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500-2000, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2000, 522. Von sowjetischer Seite wurden die historischen Fakten der Schlacht von Kursk analysiert und diskutiert und in weiterer Folge als Grundlage für moderne Angriffsverfahren der Sowjetarmee im Zusammenhang mit dem Einsatz operativer Manövergruppen (OMG) herangezogen.

<sup>338</sup> Jan Lindner, Svar neutralitet, Sverige under tva sekel, Stockholm, 2003, 104 zitiert nach Gebhard, 104

<sup>339</sup> Kurz, 13

vorher geübte außenpolitische Verhalten der Schweiz nicht neu begründet, sondern nur bestätigt. Vor dem Ersten Weltkrieg lebte die Schweiz in einem Gefühl außenpolitischer Sicherheit, die Neutralität hatte in Europa Anerkennung erfahren und war damit zu einer Grundlage des eidgenössischen Staatswesens geworden, sodass sie völlig ungefährdet und unantastbar erschien.<sup>340</sup>

Das Jahr 1914 schuf mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine neue Situation. Kriegführende setzten sich über Neutralitätserklärungen hinweg, dauernd Neutrale verloren ihren Status. Im Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 wurde die dauernde Neutralität der Schweiz ausdrücklich bestätigt. In Folge der großen Zahl der Unterzeichner der Friedensverträge von 1919 kehrte das frühere Sicherheitsgefühl wieder zurück. Es stellte sich allerdings die Frage der völkerrechtlichen Verankerung der dauernden Neutralität.<sup>341</sup>

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland entstand auch für die Schweiz als Anrainerstaat eine neue Lage. Weite Kreise des Schweizer Volkes hegten die Befürchtung, dass die Einverleibung der Schweiz oder wenigstens der deutschen Schweiz in das "Großdeutsche Reich" zu den Zielen des neuen deutschen Regimes gehören könnte.<sup>342</sup> Mit dem Angriff der Deutschen Wehrmacht am 1. September 1939 auf Polen, insbesondere nach den Überfällen auf Norwegen, Dänemark und die Niederlande, und letztlich nach dem am 25. Juni 1940 von Frankreich unterzeichneten Waffenstillstand, war die Schweiz während vier Jahren von den Achsenmächten umschlossen. Für die Schweiz war es nur eine Frage der Zeit, wie lange die Unabhängigkeit des Landes Bestand haben würde.<sup>343</sup>

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes erhielt der Deutsche Generalstab den Auftrag, die "Operation Schweiz" in weiterer Folge "Operation Tannenbaum" vorzubereiten und damit "*die Möglichkeit einer überraschenden Besetzung der Schweiz durch deutsche Truppen aus Frankreich und dem Deutschen*

---

<sup>340</sup> Schätz, Der militärische Nachrichtendienst in einem neutralen Staat, 112

<sup>341</sup> Hiezu meint Rotter: "Der schweizerische Bundesrat versucht dieses Problem als Anwendung der Grundsätze der völkerrechtlichen Staaten nachfolge zu verstehen. Er geht davon aus, daß dies nach wie vor für alle Staaten der Erklärung vom 20. November 1815 gilt. Ferner für alle Signatarstaaten der Pariser Vororteverträge von 1919/1920 und schließlich für alle Staaten, die durch die Beschlüsse des Völkerbundes vom 13. Februar 1920 und vom 14. Mai 1938 gebunden sind." Rotter, Die dauernde Neutralität, 65f

<sup>342</sup> Otto Pünter, Der Anschluß fand nicht statt, Olzog Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1967, 13

*Reich zu untersuchen, und zwar unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig italienische Truppen vom Süden her angreifen".<sup>344</sup> Der Planungsauftrag machte deutlich, dass es darum ging, die Masse des schweizerischen Heeres außerhalb des Alpenraumes zu zerschlagen, durch Besetzung der Hauptstadt politischem Widerstand vorzubeugen, Rüstungsindustriegebiete und das Verkehrsnetz unzerstört in die Hände zu bekommen, um dieses entsprechend nützen zu können.*

Die "Operation Tannenbaum" wurde nie umgesetzt, strategische, außenpolitische, wirtschaftliche und militärische Argumente könnten den Ausschlag dafür gegeben haben.<sup>345</sup>

- Strategische Motive: Nach dem raschen Erfolg an der Westfront ging es in erster Linie darum, Frankreich und England von einander zu trennen und mit beiden Staaten einen Kompromissfrieden zu schließen. Damit sollte der Rücken für den aus deutscher Sicht entscheidenden Krieg mit der Sowjetunion frei bekommen werden.
- Außenpolitische Motive: Ins Gewicht fielen unterschiedliche Auffassungen bezüglich einer Aufteilung der Schweiz. Zusätzlich musste nach dem erfolglosen Angriff in den französischen Alpen mit einer weiteren Niederlage der italienischen Streitkräfte gerechnet werden.
- Wirtschaftliche Motive: Im Verlaufe des Frühjahrs 1940 erkannte die deutsche Führung die wehrwirtschaftliche Bedeutung der Schweiz für die eigene Kriegsführung. Es ging zunächst einerseits darum, die schweizerischen Waffenexporte an die Feindmächte zu unterbinden, und andererseits den eigenen Bedarf von Kriegsmaterial zu decken und entsprechende Kredite zu lukrieren.
- Militärische Motive: Die deutschen Planer erkannten die Kampfstärke und die Kampfkraft der Schweizer Armee und rechneten mit einer starken Abwehr. Harte und verlustreiche Gebirgskämpfe konnten nicht ausgeschlossen werden. Mit Fortschreiten des Zweiten Weltkrieges wurde zusätzlich das "Kraft, Zeit, Raum-Kalkül" immer ungünstiger.

---

<sup>343</sup> Schätz, Der militärische Nachrichtendienst in einem neutralen Staat, 112f

<sup>344</sup> Hans Senn, Das Schicksalsjahr 1940, Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 12. September 2000, 77f

<sup>345</sup> Senn, 77f

## 6.6 Neutralität: Instabilität - Stabilität

Neutralität wurde solange akzeptiert und respektiert, als mögliche Aggressoren diese für sie hilfreich hielten. Ging es darum gesetzte Angriffs- oder Kriegsziele mit möglichst wenig personellem und materiellem Aufwand unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes durch Umgehung oder Umfassung zumindest zu neutralisieren, wurde der Bruch der Neutralität nicht nur in Kauf genommen sondern gezielt durchgeführt. Territorien mussten allerdings im Schwergewicht wahrscheinlicher Operationsführungen liegen und die entsprechenden Verbände aller Größenordnungen verfügbar sein. Bei Randlagen, aber auch Ländern strategischer Nutzbarkeit, bei gleichzeitig glaubhafter Verteidigungsfähigkeit wurde die Neutralität insofern akzeptiert, als man sich ihrer für eigene Zwecke bedienen konnte.<sup>346</sup>

---

<sup>346</sup> Albert Pethö, Agenten für den Doppeladler, Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg, Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart, 1998, 48ff; *Bonjour*, 92, 94, 98, 232f, 268f

## 7. Der „Kalte Krieg“ und Österreichs Weg zur dauernden Neutralität

### 7.1 Das Kriegsende in Europa und das Wiedererstehen Österreichs

Mit dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht am 12. März 1938 fiel Österreich als erstes freies Land Hitlers Angriffspolitik zum Opfer.<sup>347</sup> Am 9. Mai 1945, eine Minute nach Mitternacht, trat die „bedingungslose“ Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht in Kraft.<sup>348</sup> Knapp mehr als sieben Jahre nach dem „Anschluss“ endete das „tausendjährige Reich“. Vier Tage nach dem Überschreiten der österreichischen Grenze durch die sowjetischen Streitkräfte am 2. April 1945<sup>349</sup> erließ das „Hauptquartier“ in Moskau eine Weisung an die 2. und 3. Ukrainische Front, man hätte zu proklamieren, dass nicht beabsichtigt sei, sich österreichisches Territorium anzueignen, sondern das Land von „deutscher Abhängigkeit“ zu befreien und bei der

---

<sup>347</sup> In der Öffentlichkeit und damit auch in der Wissenschaft ist dieser Entwicklung breiter Raum gewidmet worden. Hohe und höchste Politiker, Wissenschaftler, Zeitzeugen, von denen es immer weniger gibt, und Journalisten haben Stellung bezogen. Eine zusätzliche Wortmeldung dazu erübrigt sich: ob zur Frage der Okkupation- oder Annexionstheorie, schon gar nicht zur Problematik vom Opfer- zum Tätermythos oder zur Frage der „kollektiven Verdrängung“. Hier sollte jeder seine eigenen Rückschlüsse ziehen und sich selbst die Frage stellen: „Wie hätte ich selbst gehandelt?“ Wenn jeder für sich diese Frage zu beantworten sucht, sollte er sich dabei in den Spiegel schauen, um sich selbst zu finden und zu erkennen: „Wer bin ich, woher komme ich und wo will und werde ich sein.“ Werner Bergengruen spricht dazu: „Immer am lauesten hat sich der Unversuchte entrüstet.“ Wenn wir uns an die Tage der Vergangenheit erinnern, sollten wir an die Menschen denken und ihren Glauben an die Existenz, Lebensfähigkeit und Freiheit dieses Staates Österreich. Jene Menschen, die für Demokratie eingetreten sind und die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Schwachen als ihre Überzeugung gesehen und gelebt haben. Familienväter, Priester, Ordensfrauen, Offiziere, Soldaten, junge und alte Menschen, sie glaubten an diesen Staat, sie glaubten an Gott und sie kamen schon früh in Konflikt mit einem verbrecherischen Regime und waren zu schwach, um diesem erfolgreich entgegenzutreten. Sie bezahlten mit Freiheit und Leben, aber sie blieben ihrer Überzeugung treu bis in den Tod. Sie stehen für viele Unbenannte und Unbekannte, denen es nicht vergönnt war sich zu artikulieren. Hinzuweisen ist bei dieser Gelegenheit auf die „Rosenkranz-Demonstration“ am 7. Oktober 1938, also mehr als ein halbes Jahr nach dem Anschluß, obwohl während dieser Zeit Indoctrination und Agitation ganze Arbeit geleistet hatten. Der Erzbischof von Wien, Kardinal Theodor Innitzer hatte zu dieser Kundgebung aufgerufen und vor 6.000 bis 8.000 jungen Menschen (Katholische Jugend) in seiner Predigt im Stephansdom daran erinnert: „Euer Führer ist Jesus Christus“. Die Folgen sind bekannt: Am darauffolgenden Tag stürmte die Hitlerjugend das Erzbischöfliche Palais und verwüstete es.

<sup>348</sup> Am 7. Mai 1945 um 02.00 Uhr Früh wurde im Hauptquartier der Alliierten-Expeditionsstreitkräfte in Reims/Frankreich die Kapitulationsurkunde im Beisein eines sowjetischen Bevollmächtigten unterfertigt. Die UdSSR verlangte jedoch, dass eine Zweitausfertigung der Urkunde in ihrem Bereich zu ratifizieren sei. Dies erfolgte tatsächlich am 9. Mai 1945, 00.16 Uhr in Berlin-Karlsdorf. Für das Oberkommando der Roten Armee unterfertigte Marschall der Sowjetunion G. Schukow. Die Urkunde wies jedoch als Datum noch den 8. Mai 1945 auf. Vgl. *Percy Ernst Schramm* (Hrsg.), *Die Niederlage 1945, Aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht*, dtv Dokumente, München, 1962, 450ff

<sup>349</sup> Am 29. März 1945 überschritten Verbände der Roten Armee (3. Ukrainische Front unter dem Marschall der Sowjetunion F. Tolbukhin) bei Klostermarienberg/Burgenland nördlich von Güns die österreichische Staatsgrenze.

Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit mitzuwirken.<sup>350</sup> Zum ersten Mal in der neueren Geschichte wurden sämtliche Streitkräfte eines großen Staates aus Prinzip zu Gefangenen gemacht, bei gleichzeitiger Besetzung des gesamten Territoriums durch Truppen des Siegers und Auflösung des staatlichen Gefüges. Aus der sowjetischen Proklamation zum Ende des „Großen Vaterländischen Krieges“<sup>351</sup> ist wohl „Triumph“ merkbar, jedoch auch der Wille, Deutschland als Ganzes wiedererstehen zu lassen.<sup>352</sup>

Das Gleiche trifft auf das Wiedererstehen Österreichs als freier, souveräner Staat zu.<sup>353</sup> Als Grundlage der Freiheit Österreichs nach dem Sieg über das faschistische Deutschland ist die „Moskauer Erklärung“<sup>354</sup> über Österreich vom 30. Oktober 1943, veröffentlicht am 1. November 1943, anzusehen.<sup>355</sup> In diesem Dokument erklärten England, als Initiator, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion ihren Wunsch, nach Beendigung der Kampfhandlungen ein freies und unabhängiges Österreich wieder herstellen zu wollen.<sup>356</sup> Im Laufe der Konferenz in Moskau wurde von amerikanischer Seite zwar eine „Donau-Konföderation“ in Erwägung gezogen,

---

<sup>350</sup> Gleichzeitig erteilte Stalin den Auftrag an die Internationale Abteilung der KPdSU, Österreicher für die Entsendung in ihre Heimat auszuwählen. Dies war nicht ungewöhnlich, vielmehr gehörte es zur sowjetischen Politik, bei Kriegsende nach der Befreiung eines Landes verlässliche Kommunisten eben dieses Landes zu entsenden und möglichst noch vor Beginn des allgemeinen politischen Lebens Schlüsselpositionen besetzen zu lassen. Der Aufbau einer Volksdemokratie schien zu beginnen. Unterlaufen wurde diese Situation durch die Initiative von K. Renner, der seinerseits dem Kommando der 3. Ukrainischen Front einen Vorschlag über die Bildung einer provisorischen Regierung unterbreitete. Dieser Initiative wurde von Moskau Rechnung getragen (Stalin kannte Renner). Von einem Vorsprung kommunistischer Kräfte (KPÖ) konnte jetzt aber nicht mehr ausgegangen werden. Der Grund für diesen Kurswechsel bildete die Überlegung, noch vor Eingreifen der Westmächte eine Regierung zu bilden und ein Ausmaß sowjetischer/kommunistischer Mitgestaltung zu erreichen, das unter vierseitiger Kontrolle möglicherweise nicht zu erreichen gewesen wäre. Vgl. Wolfgang Mueller, Volk und Front, Die Presse, Spectrum, "Die Presse" Verlags-Gesellschaft, Wien, 23. April 2005, II

<sup>351</sup> Pilster, 154

<sup>352</sup> Im Jahre 1941 stellte Stalin beim Besuch des britischen Außenministers A. Eden eine Teilung Deutschlands zur Diskussion, schon damals war von der Unabhängigkeit Österreichs die Rede. Vgl. Rolf Steininger, Der Staatsvertrag, Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955, Studien Verlag, Innsbruck, Wien, Bozen, 2005, 35

<sup>353</sup> Nachdem neben dem offiziellen Protest Mexikos beim Völkerbund auch die Sowjetunion 1938 gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Österreich Einwände erhob, hatte Stalin 1941 dem britischen Außenminister Anthony Eden signalisiert, dass Österreich als unabhängiger Staat wiedererrichtet werden sollte. Stourzh, 15

<sup>354</sup> Auffallend in der wissenschaftlichen Aufarbeitung erscheint die Tatsache, dass Gerald Stourzh den Begriff „Moskauer Erklärung“ verwendet, Rolf Steininger hingegen von der „Moskauer Deklaration“ spricht. Bei Stefan Karner, Barbara Stelzl-Marx, Alexander Tschubarjan, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Dokumente, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005, 39, wird in der Übersetzung des Originaldokumentes der Begriff „Moskauer Deklaration“ verwendet.

<sup>355</sup> Stourzh, 12ff

<sup>356</sup> Am 16. November 1943 schloss sich das französische Komitee der nationalen Befreiung unter Charles de Gaulle dieser Erklärung an.

letztlich aber verworfen.<sup>357</sup> Damit hatten sich die Verbündeten für die Restauration der Unabhängigkeit als festen Bestandteil der Nachkriegsordnung in Europa grundsätzlich festgelegt.

Von besonderer Bedeutung war für Österreich der Beschluss auf der Moskauer Außenministerkonferenz 1943 über die Zusammenstellung einer Kommission für die Festlegung der Zonenaufteilung zu Kriegsende. Da Österreich zum damaligen Zeitpunkt Teil des Deutschen Reiches war, die "Moskauer Erklärung/Deklaration" aber die Herstellung eines unabhängigen Staates verlangte, wurde sehr rasch ein gesondertes Abkommen über die Besatzungszonen und über die Funktionsweise gemeinsamer Verwaltungs- und Kontrollaufgaben ins Auge gefasst.<sup>358</sup>

In den Verhandlungen hatte ein erster britischer Entwurf für Österreich vorgeschlagen, dass es zusammen mit Süddeutschland von den in Italien vorrückenden amerikanischen Streitkräften besetzt werden sollte. Der sowjetische Gegenvorschlag sah dagegen, ähnlich wie für Deutschland, eine Einteilung in drei Besatzungszonen vor. Bei dieser Zuordnung hätten die Truppen der Sowjetarmee den ostwärtigen Teil des Landes zu besetzen gehabt. Während die Westmächte mit einer weiteren Ausdehnung des sowjetischen Besatzungsbereiches einverstanden waren, sträubten sich die USA, die im Gegensatz zu dem britischen Vorschlag den Norden und Westen Deutschlands besetzen wollten, an der Besetzung Österreichs teilzunehmen. Sie wollten den Westen des Landes ganz den Engländern überlassen und nötigenfalls nur ein symbolisches Kontingent in Wien dislozieren. So unwichtig, ja lästig, erschien ihnen die Besatzungsaufgabe in Österreich. Erst als die amerikanische Regierung aus dem sowjetischen Vorgehen in Bulgarien ableitete, dass der Einfluss einer Besatzungsmacht im direkten Verhältnis zu der Zahl der Besatzungstruppen in dem betreffenden Land steht, entschloss sich die USA am Besatzungsregime teilzunehmen.<sup>359</sup>

Bei den Verhandlungen über die Zonen- und Sektorengrenzen trat der sowjetische Wille nach Einfluss und Macht immer deutlicher zutage. Bereits Mitte 1944, als die

---

<sup>357</sup> Steininger, 36ff

<sup>358</sup> Stourzh, 28

<sup>359</sup> Wolfgang Wagner, *Die Teilung Europas, Geschichte der sowjetischen Expansion bis zur Spaltung Deutschlands 1918 – 1945*, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1959, 81ff

sowjetischen Truppen noch weit von Österreich entfernt waren, drängte die UdSSR auf einen raschen Abschluss des Zonen-Abkommens. Als das Abkommen durch amerikanische Schuld bis zum Frühjahr 1945 verzögert wurde, machten die sowjetischen Verhandler plötzlich Schwierigkeiten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Rote Armee Wien und wesentliche Teile Österreichs besetzt und agierte entsprechend. Interventionen auf höchster Ebene waren erforderlich. Winston Churchill und der neue amerikanische Präsident Harry S. Truman mussten bei Stalin vorstellig werden, um überhaupt noch eine Zonenvereinbarung zu erreichen.

Für Wien war eine gemeinsame Besetzung geplant. In den Verhandlungen versuchte die sowjetische Seite den Bereich Wien möglichst eng zu fassen, weil die österreichische Hauptstadt, dann ebenso wie Berlin, inmitten der sowjetischen Besatzungszone lag. Außerdem beanspruchten sie als ihren Sektor den Nordosten der Stadt, einschließlich des ersten Bezirkes, in dem die wichtigsten Verwaltungsorgane des Landes ihren Sitz hatten. Den Westmächten gelang letztlich eine Sonderregelung für den ersten Bezirk („Vier Mann in einem Jeep“).

Noch bezeichnender waren die beiden Änderungsvorschläge, die von den Vertretern der sowjetischen Regierung in Bezug auf die Zoneneinteilung in Österreich gemacht wurden. Der britische Entwurf, als Diskussionsgrundlage, wollte der Sowjetunion ganz Niederösterreich einschließlich der nördlichen Hälfte des Burgenlandes zuteilen. Nach diesem Vorschlag wären die amerikanischen Truppen in Oberösterreich an der tschechoslowakischen Grenze gestanden, die britischen Truppen im südlichen Burgenland, an der ungarischen Grenze. Von sowjetischer Seite wurden zwei Änderungsvorschläge eingebracht: die nördlich der Donau gelegenen Teile Oberösterreichs und das südliche Burgenland sollten zur Sowjetzone gehören. Obwohl die amerikanische Delegation ihre Regierung dringend vor der Annahme dieser Vorschläge warnte, erklärte sich diese damit einverstanden, weil „keine militärischen Erwägungen von Bedeutung“ dagegen sprächen.<sup>360</sup>

Damit konnte sich die Sowjetunion die Kontrolle der gesamten Grenze Österreichs zur Tschechoslowakei und Ungarn sichern und ihre österreichische Besatzungszone als Cordon sanitaire vor diesen beiden Ländern benutzen, ebenso wie die deutsche

Besetzungszone Polen nach Westen abschirmte.<sup>361</sup> Der Abschluss der Verhandlungen erfolgte allerdings erst am 4. Juli 1945 mit dem Abkommen über die alliierte Kontrolle in Österreich (Kontrollabkommen).<sup>362</sup> Die territoriale Zuordnung bzw. Einteilung wird in weiterer Folge mit dem Entstehen des „Kalten Krieges“ bzw. den Entwicklungen rund um den österreichischen Staatsvertrag zu beurteilen sein.

Am 9. Mai 1945 kapitulierte Deutschland, der Krieg im Fernen Osten ging weiter. Am 6. August 1945 detonierte über Hiroshima die erste amerikanische Atombombe, ihr folgte drei Tage später die zweite Atombombe auf Nagasaki, am gleichen Tag trat die Sowjetunion in den Krieg gegen Japan ein<sup>363</sup> und einen Tag darauf, am 10. August 1945, kapitulierte Japan. Mit der Unterzeichnung dieser Kapitulation auf dem amerikanischen Schlachtschiff „Missouri“ am 2. September 1945 ist der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Ein neues Zeitalter – das Atomzeitalter – hatte begonnen, mit Auswirkungen in den strategischen Bereichen.

Am 9. Juli 1945 kam es in Österreich zur Paraphierung des Abkommens über die Besetzungszonen und die Verwaltung Wiens (Zonenabkommen).<sup>364</sup> Am 20. Oktober erkannten die Westalliierten die nunmehr durch westliche Ländervertreter erweiterte provisorische Staatsregierung unter Karl Renner für ganz Österreich an.<sup>365</sup> Gleichzeitig erinnerte man, dass die Regierung „unter Führung und der Kontrolle der

---

<sup>360</sup> Michael Balfour, John Mair, Four-Power Control in Germany and Austria 1945-1946, Survey of International Affairs 1939-1946, Oxford Univ. Press, London etc., 1956, 257f

<sup>361</sup> Karl Gruber, Zwischen Befreiung und Freiheit, Der Sonderfall Österreich, Verlag Ullstein, Wien, 1953, 59

<sup>362</sup> Vor Unterzeichnung des Abkommens gab es langwierige Diskussionen zur Aufteilung, bei denen die USA, Präsident Roosevelt und auch der Generalstab, kein großes Interesse an der Besetzung Österreichs zeigten. Roosevelt plante nämlich den Abzug der US-Truppen aus Europa zwei Jahre nach Kriegsende. Gleichzeitig drängte die Sowjetunion auf eine gleichwertige Präsenz in Österreich. Der Wunsch der Russen, die Amerikaner nach Österreich zu holen, kann so interpretiert werden, dass den Russen die Präsenz von US-Streitkräften im Zusammenhang mit dem von ihnen als Hauptgegner in Europa angesehenen Briten wichtig war. Vgl. Stourzh, 29

<sup>363</sup> Auf der Konferenz von Jalta (4. bis 11. Februar 1945) verpflichteten die USA die Sowjetunion, sobald wie möglich in den Krieg gegen Japan einzugreifen. Weiters wurde unter anderem beschlossen: die militärischen Operationen zu koordinieren, die Aufteilung in vier Besetzungszenen in Deutschland, die Festlegung der von Deutschland zu zahlenden Reparationen sowie der Zusammentritt der Vereinten Nationen in San Francisco zur Festlegung der Grundsatzcharta. Tatsächlich wurde die Charta der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 in San Francisco von 51 Staaten (Gründungsmitgliedern) unterzeichnet. Die Charta ist am 24. Oktober 1945 in Kraft getreten.

<sup>364</sup> Das Abkommen über die Besetzungszenen in Österreich wurde erst an dem Tag unterschrieben, an dem der Rückzug der angloamerikanischen Truppen aus der für die Sowjetunion vorgesehenen Besetzungszone in Deutschland bzw. für die sowjetischen Truppen aus der Steiermark abgeschlossen war. Vgl. Steininger, 8

höchsten Gewalt in Österreich – dem Alliierten Rat“ ihr Amt auszuüben hätte. Ebenso wurde festgelegt, dass „sobald als möglich und nicht später als am 31. Dezember 1945 freie Wahlen abzuhalten sind“. <sup>366</sup>

Die Nationalratswahlen fanden am 25. November 1945 statt. Mit diesem Wahlgang wurde auch der Forderung gemäß „Moskauer Erklärung/Deklaration“ nach einem „freien, unabhängigen Österreich“ Rechnung getragen. Die Kommunisten erlitten dabei eine schwere Niederlage, bei einem Stimmenanteil von 5,41 % erreichte die Kommunistische Partei Österreichs nur vier von 165 Abgeordneten. <sup>367</sup>

Die seit dem 20. Dezember 1945 amtierende österreichische Bundesregierung mit Leopold Figl als Bundeskanzler und Karl Gruber als Außenminister begann sehr bald von der Notwendigkeit eines Staatsvertrages<sup>368</sup> zu sprechen. Das vordringliche Bedürfnis des Jahres 1945 war aber das Überleben (Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung). Um dies sicherzustellen, musste zusammengerückt werden, alles andere war vorerst unwichtig. Die politischen Exponenten der späten Ersten Republik hatten aufgrund gemeinsam erlebter Gefahren die Erkenntnis gewonnen, dass ein neuer Anfang gemeinsam gemacht werden müsste. Alternativen dazu waren nicht gegeben, man war ganz einfach gezwungen, aus der bestehenden Situation das Beste zu machen.

Politische und Parteistrukturen entstanden wieder und hatten ihre Bewährungsprobe mit der Zielsetzung abzulegen, die ärgste Not der Bevölkerung zu lindern. Die

---

<sup>365</sup> Im Zusammenhang der Einsetzung des Staatskanzlers Renner als Vorsitzender der Provisorischen österreichischen Regierung wird im Kapitel 7.2 Exkurs: Briefwechsel Karl Renner und Josef Stalin über den vorausgegangenen Schriftwechsel zwischen Renner und Stalin näher eingegangen.

<sup>366</sup> Die Einsetzung der Provisorischen österreichischen Regierung vom 27. April 1945 unter Staatskanzler Renner unter „sowjetischer Patronanz“ erregte bei den Westalliierten Misstrauen und Unbehagen und wurde von Briten und Amerikanern nicht anerkannt. Die Vorgangsweise erweckte den Eindruck, dass nun auch in Österreich – wie zuvor in Bulgarien, Polen, Rumänien und Ungarn – eine „Marionettenregierung“ installiert wurde. Erst am 28. April 1945 erreichten amerikanische Truppen Oberösterreich und die Befreiung West-Österreichs begann. Vgl. Stefan Karner, Peter Ruggenthaler, Unter sowjetischer Kontrolle, Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: Stefan Karner, Barbara Stelzl-Marx, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Beiträge, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005, 105ff; Steininger, 51ff und 166; Stourzh, 32ff

<sup>367</sup> Dieses Ergebnis hatte unmittelbare Auswirkungen auf die „Deutschland-Politik“ der Sowjetunion. Die bereits angelaufene Vereinigung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) mit der Sozialistischen Partei Deutschlands (SPD) in der sowjetischen Besatzungszone zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED) wurde forciert, im April 1946 kam es zur Zwangsfusion. Man sprach dabei von einem „Österreich Syndrom“ – eine parteipolitische Weichenstellung für das später geteilte Deutschland wurde durchgeführt. Vgl. Steininger, 58f

Wirtschafts- und Sozialpolitik prägte das politische Leben des Landes. Unterstützt durch vorrangig amerikanische Wirtschaftshilfe, aber auch unter Berücksichtigung mancher Lehren aus der Zeit nach 1918 war es möglich, zumindest die physischen Folgen des Krieges rasch zu beseitigen.<sup>369</sup>

Dass der Erfolg der ersten Initiative von Figl und Gruber zum Staatsvertrag zehn Jahre auf sich warten lassen würde, werden sich die Proponenten wohl nicht erwartet haben. Das politische Klima zwischen West und Ost wurde weltweit und damit auch in Europa zunehmend kälter und hat zumindest bis zu Stalins Ableben am 5. März 1953 die sicherheitspolitische Weltlage dominiert.<sup>370</sup> Als Schlüsselereignis für den Beginn des „Kalten Krieges“ galt für die Sowjetunion eine Rede des britischen Premierministers Winston Churchill am 5. März 1946 in den USA, in der Churchill erstmals von einem „Eisernen Vorhang“<sup>371</sup> zwischen Ost- und Westeuropa, vor allem aber über den Vorsprung auf dem atomaren Waffensektor, also dem amerikanischen Monopol, und dem damit verbundenen Nutzen für den Westen sprach.<sup>372</sup>

## 7.2 Exkurs: Briefwechsel Karl Renner und Josef Stalin

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Staatskanzlers Dr. Karl Renner als Vorsitzender der Provisorischen österreichischen Regierung wird auf den

---

<sup>368</sup> Zur Begriffsfindung „Staatsvertrag“ im Gegensatz zu „Friedensvertrag“ und die entsprechenden Interpretationen aus internationaler und österreichischer Sicht siehe Stourzh, 35ff

<sup>369</sup> Erwin A. Schmidl, 1945 und die Folgen, Ein halbes Jahrhundert „Nachkriegszeit“, Truppendienst, Wien, 3/1995, 246ff

<sup>370</sup> Mit Stalin wird der Begriff „Stalinismus“ in Zusammenhang gebracht. Man versteht darunter eine Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus (siehe auch Kapitel 2 Der Marxismus-Leninismus und die Sowjetunion), nämlich die Anpassung der kommunistischen Doktrin an die weltpolitische Lage ohne grundlegende ideologische Änderung, das heißt, Aufbau als „Sozialismus in einem Lande“.

<sup>371</sup> Am 25. Februar 1945 schrieb Joseph Goebbels im "Reich" einen Artikel mit der Überschrift "Das Jahr 2000". Unter anderem führte er aus: "Wenn das deutsche Volk die Waffen niederlegte, würden die Sowjets ganz Ost- und Südeuropa zuzüglich des größten Teiles des Reiches besetzen. Vor diesem einschließlich der Sowjetunion riesigen Territorium würde sich sofort ein eiserner Vorhang heruntersenken (das Wort vom Eisernen Vorhang ist demnach nicht eine Erfindung Churchills, Anm. d. Verf.), hinter dem dann die Massenabschlachtungen der Völker, wahrscheinlich noch unter dem Beifall der Londoner und New Yorker Judenpresse, begänne. Übrig bliebe nur ein gewisser Rohstoff Mensch, eine dumpfe, gärende Masse von Millionen proletarierter und verzweifelter Arbeitstiere, die von der anderen Welt nur das zu wissen bekämen, was der Kreml für seine Zwecke für dienlich hielte...", zitiert nach Viktor Reimann, Dr. Joseph Goebbels, Verlag Fritz Molden, Wien, München, Zürich, 1971, 342f

<sup>372</sup> Ludmilla Lobova, Österreich und die UdSSR, Die bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund der Anfangsphase des Kalten Krieges, in: Karner, Stelzl-Marx, 603ff

vorausgegangenen Schriftwechsel zwischen Karl Renner und Josef Stalin verwiesen.<sup>373</sup>

### 7.2.1 Brief Karl Renner an Seine Exzellenz Marschall Stalin

Datiert mit 15. April 1945 richtete Dr. Karl Renner an seine Exzellenz Marschall Stalin, Moskau, nachstehenden Brief:

„Sehr geehrter Genosse!

*In der Frühzeit der Bewegung haben mich mit vielen russischen Vorkämpfern enge persönliche Beziehungen verknüpft, es war mir jedoch bisher nicht vergönnt, Sie, werter Genosse, persönlich kennen zu lernen.*

*Mit Lenin traf ich auf der Stockholmer sozialistischen Friedenskonferenz 1917 zusammen, mit Trotzki verkehrte ich durch die Jahre seines Wiener Aufenthaltes ständig, mit Rjäsanow arbeitete ich gemeinsam in der Wiener Arbeiterzeitung, viele vor dem Zarismus flüchtende Genossen wohnten oder nächtigten wenigstens in meiner Wohnung auf der Durchreise in die Schweiz, manche von mir mit einem Paß ausgerüstet.*

*Nun fügt es das wechselvolle Spiel der Geschichte, daß ich in einem Alter, wo ich mit meiner öffentlichen Tätigkeit abgeschlossen zu haben glaubte, auf so ungewöhnliche und bedeutungsvolle Weise zu Ihnen in persönliche Beziehung gerate:*

*Die Rote Armee hat mich und meine Familie bei ihrem Einmarsch in meiner Wohnung Gloggnitz (nächst Wiener-Neustadt) angetroffen, wo ich mit den Parteigenossen vertrauensvoll die Besetzung abwartete. Die zuständigen Kommandanten haben mich sogleich auf das achtungsvollste in Schutz genommen und mir die volle Handlungsfreiheit wiedergegeben, die ich seit 1934, während der Herrschaft des Dollfuß- und Hitlerfaschismus, schmerzlich entbehren mußte.*

---

<sup>373</sup> Kriegsarchiv Wien, Nachlaß Botschafter Josef Schöner, zuletzt Generalsekretär im Bundesministerium für äußere Angelegenheiten, E/1773, 34, Abschrift, vgl. Abbildung 5 a, b

*Dafür danke ich der Roten Armee und Ihnen, deren ruhmbedeckter Oberster Befehlshaber, im persönlichen wie im Namen der Arbeiterklasse Österreichs aufrichtigst und ergebenst.*

*Der Zufall hat es so gefügt, daß ich das erste im Lande verbliebene Vorstandsmitglied der SD Partei bin, das so die Freiheit des Handelns wieder gewonnen hat. Ein glücklicher Umstand ist dabei, daß ich als letzter Präsident der damals freien Volksvertretung mich als berufen erklären kann, für das österreichische Volk zu sprechen. Ein weiterer Vorteil ist, daß ich als erster Kanzler der Republik Österreich mit den Modalitäten einer Staatsgründung wie mit der Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung vertraut bin und daher mir zutrauen kann, das Werk der Wiedererweckung Österreichs aufzugreifen und anzubahnen.*

*Ich habe es darum als absolute Pflicht betrachtet, meine Person voll und ganz in den Dienst dieser Sache zu stellen.*

*Berufene Organe der Armeegruppe Tolbuchin haben sich bereit erklärt, mir die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Das war nötig, da mir nicht einmal die Schreibmaterialien zu Gebote standen, die ersten Aufrufe zu entwerfen, keine Eisenbahn, keine Post, kein Auto, um sie zu verbreiten. Ohne die Rote Armee wäre keiner meiner Schritte möglich gewesen, und dafür bleibe nicht nur ich, dafür bleibt die künftige „Zweite Republik Österreich“ und ihre Arbeiterklasse Ihnen, Herr Marschall, und Ihrer siegreichen Armee für alle Zukunft zum Danke verpflichtet.*

*Uns hier hat das Hitler-Regime in absoluter Hilflosigkeit zurückgelassen, hilflos werden wir vor den Schranken der Westmächte stehen, wenn die Neuordnung Europas erfolgt. Schon heute bitte ich Sie, im Rate der Großen Österreichs wohlwollend zu gedenken und uns, soweit es die tragischen Umstände gestatten, in Ihren mächtigen Schutz zu nehmen.*

*Uns drohen im Augenblick Hungersnot und Seuchen, uns droht bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn Gebietsverlust. In unseren steinigen Alpen haben wir schon jetzt zu wenig Ackerland, uns nur kümmерlich das tägliche Brot zu schaffen – verlieren wir noch weiter Gebiet, so werden wir nicht leben können! Es*

*kann nicht in der Absicht der Sieger liegen, uns hilflos verkommen zu lassen. Der Westen aber kennt, wie 1919 gezeigt, unsere Verhältnisse zu wenig und bringt uns nicht genug Interesse entgegen, um uns die Voraussetzungen der Selbständigkeit zu sichern.*

*Doch ich will Sie, verehrter Genosse, nicht vorzeitig mit späteren Fragen behelligen, nur so viel bitte ich Sie schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen:*

*Dank Rußlands erstaunlicher Machtentfaltung hat unser ganzes Volk die Verlogenheit zwanzigjähriger nationalsozialistischer Propaganda völlig durchschaut und ist voll Bewunderung für die gewaltige Leistung der Sowjets!*

*Das Vertrauen der österreichischen Arbeiterklasse insbesondere in die Sowjetrepublik ist grenzenlos geworden.*

*Die österreichischen Sozialdemokraten werden sich mit der KP brüderlich auseinandersetzen und bei der Neugründung der Republik auf gleichem Fuße zusammenarbeiten. Daß die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung.*

*Ihr ergebener*

*Dr. Karl Renner m.p.*

*Wiener-Neustadt,  
den 15. April 1945“*

7.2.2 Antwort Josef Stalin an Seine Exzellenz dem Staatskanzler Österreichs Herrn K. Renner im Wege der 3. Ukrainischen Front (Fernschreiben)

*„Persönlich und Geheim*

*Seiner Exzellenz dem Staatskanzler Österreichs  
Herrn K. Renner*

*Ich danke Ihnen, sehr geehrter Genosse, für Ihr Schreiben vom 15. April.*

*Sie können sicher sein, dass Ihre Sorge für die Unabhängigkeit, Gänzlichkeit und das Wohlergehen Österreichs auch meine Sorge ist.*

*Ich bin bereit, jede Hilfe, die für Österreich notwendig sein kann, Ihnen nach Kraft und Möglichkeit zu erweisen.*

*Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung meiner Antwort.*

*J. Stalin*

*Für die Richtigkeit: O Stabchef der*

*3.Ukrainischen Front*

*Generaloberst der Garde*

*J. Iwanow*

*den 12.5.45 2h35"*

### 7.2.3 Der Briefwechsel und die Folgen<sup>374</sup>

Analysiert man aus heutiger Sicht den Brief Karl Renners an Josef Stalin hinsichtlich Schreibweise und Inhalt, käme in freier Interpretation eines Dichterwortes der Spruch „Der Not gehorchend und dem eigenen Triebe“ zum Tragen. Der Briefwechsel selbst und die Aufnahme von in Moskau geschulten österreichischen Kommunisten - Karl Honner als Innenminister und Johann Koplenig als Vizekanzler - ermöglichen es Renner sehr rasch, eine Provisorische Regierung zu bilden. Honner beeilte sich am 15. Mai 1945 in einer öffentlichen Rede dafür einzutreten, in Österreich eine „wahre Volksdemokratie“ zu errichten.<sup>375</sup>

Gerade die Förderung der Regierung Renner durch die Sowjets war es, die die Briten mehr als die beiden anderen Westmächte größtes Misstrauen gegen den

<sup>374</sup> Thomas Chorherr schreibt am 14. April 2008 in der Kolumne „Merk's Wien“ der Tageszeitung Die Presse unter dem Titel „Auch das ist 1938 passiert“: „...Am 3. April des ominösen Jahres 1938 erschien im „Neuen Wiener Tagblatt“ ein prominent plazierter Zweispalter mit dem Interview eines bekannten Sozialdemokraten. „Ich stimme mit Ja“, titelte damals das Blatt. Der Interviewte war Karl Renner...“ Thomas Chorherr bezieht sich bei seinen Aussagen auf die vom Historiker Walter Rauscher 1995 im Verlag Ueberreuter publizierte Biographie über Karl Renner mit dem Untertitel „Ein österreichischer Mythos“: „Ich habe auch nicht gewusst, dass Renner 1938 beteuerte, er habe seine Ja-Erklärung „aus tiefster Überzeugung“ und „völlig freiwillig“ abgegeben“, schließt Chorherr. Vgl. Thomas Chorherr, Merk's Wien, Auch das ist 1938 passiert, Die Presse, "Die Presse" Verlags-Gesellschaft, Wien, 14. April 2008, 12

<sup>375</sup> Wagner, 114

Staatskanzler und seine Regierung einflußte. Trotzdem gelang es in kurzer Zeit sowohl die österreichische Staatsverwaltung in Gang zu bringen, als auch ein großes Programm an Gesetzgebung zu realisieren. Paradoxerweise war es gerade die Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht, die der Provisorischen Staatsregierung Möglichkeiten der administrativen und legislativen Entfaltung gab, die in den westlichen Besatzungszonen keine Parallelen fanden.<sup>376</sup>

Karl Renner erwies sich keineswegs als willfähriger Mitläufer Moskaus. Die provisorische Staatsregierung - von der Sowjetunion nur für die eigene Zone eingesetzt ohne weitergehende Legitimation, Kompetenz oder Anerkennung - eröffnete mit ihren ersten Maßnahmen die Reihe jener politischer Optionen für die Einheit des Landes, die in Meinung gegensätzlicher Positionen mit beeindruckender Kontinuität gegen die während des Kalten Krieges immer stärker werdenden zonalen Diversivierungstrends gesetzt wurden: Die Proklamation der Unabhängigkeit am 27. April 1945, die Regierungsbildung und die Erklärung, Österreich mit Hilfe der Alliierten innerhalb seiner Grenzen selbst regieren und verwalten zu wollen, zeigen, dass sich die provisorische Staatsregierung von allem Anfang an als Regierung für ganz Österreich betrachtete, obwohl es dafür noch wenig gute Gründe gab.

Den nächsten Schritt zur Erhaltung der staatlichen Einheit Österreichs vollzog die provisorische Staatsregierung mit der Einberufung einer ersten gesamtösterreichischen Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 und dem Einschluß von Politikern aus den westlichen Bundesländern in die Regierung Renner. Die gesamtösterreichische Länderkonferenz lieferte ein Bekenntnis zum "Gesamtstaat". In Österreich herrschte somit über die Parteigrenzen hinweg der Wille vor, die Einheit des Staatsgebietes, die Geschlossenheit der Regierung und der Gesetzgebung für das gesamte Staatsgebiet sowie die Einheit der Verwaltung in der damalig schwierigen Situation allen Unterschieden zum Trotz und gerade wegen der Rivalitäten in der Ersten Republik zu wahren. Dieses übergeordnete Ziel der Bundesregierung, die volle Souveränität eines ungeteilten Österreichs wieder herzustellen, war auch die Leitlinie, die sich durch das Jahrzehnt der Staatsvertragsverhandlungen hindurch zog.<sup>377</sup>

---

<sup>376</sup> Stourzh, 32f

<sup>377</sup> Manfried Rauchensteiner, Die Zwei, Die Große Koalition in Österreich 1945-1966, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987, 58f; Stourzh, 18; Christian Jenny, Konsensformel oder Vorbild?, Die

### 7.3 Die sowjetische Expansion und der „Kalte Krieg“ als Folge

Die von amerikanischer Seite nach dem Zweiten Weltkrieg abgegebene politische Bewertung der sowjetischen Sicherheitspolitik, in der die These der „kapitalistischen Einkreisung“ der UdSSR bestritten wird und die Aussage, dass die Sowjetunion „sehr unempfänglich für die Logik der Vernunft“, aber „sehr sensibel gegenüber der Logik der Stärke“ sei<sup>378</sup>, mag wohl unter Zugrundelegung der Maxime der sowjetischen Außenpolitik<sup>379</sup> zutreffend gewesen sein, war aber für die Sowjetunion ein Schlüsselereignis für den Beginn des „Kalten Krieges“.

Das von George Kennan beobachtete Verhalten der Sowjetunion ließ den Schluss zu, dass die Expansionspolitik Moskaus für den Westen eine große Gefahr darstellen wird.<sup>380</sup> Er schlug daher vor, die USA sollten die Sowjetunion und ihren Machtbereich durch eine Abriegelung und Einschließung vor vollendete Tatsachen stellen und jede weitere Expansion zurückweisen. Eine solche Politik war militärisch und wirtschaftlich durchzuziehen, auch unter Beteiligung aller mit den USA befreundeten Nationen. Die Containment-Politik schlug sich in der Truman-Doktrin ebenso nieder wie in der Gründung der NATO, der SEATO (South East Asia Treaty Organisation) der Eisenhower-Doktrin und allen weiteren Konzepten bis Präsident Ronald Reagan.

Der Begriff des „Kalten Krieges“ stammt aus dem Jahr 1946, wurde 1947 als öffentliches politisches Schlagwort geläufig und war ab 1950 auf beiden Seiten des „Eisernen Vorhangs“ als solcher präsent. „Erfinder“ war Herbert B. Swope, ein Journalist und Mitarbeiter des langjährigen Präsidentenberaters Bernhard M. Baruch. Beide waren Mitglieder der „Kommission zum Studium internationaler Kontrolle der Atomenergie“. Aufgabe der Kommission war es, auszuhandeln, ob und inwieweit sich die Sowjetunion, die früher oder später im Besitz von Nuklearwaffen sein würde, in eine globale Abmachung zur Nichtverbreitung von Atomwaffen einbinden ließe.<sup>381</sup>

---

Entstehung der österreichischen Neutralität und ihr Schweizer Muster, Verlag Paul Haupt, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik, Bern, Stuttgart, Wien, 1995, 24f

<sup>378</sup> Aussage von George Kennan, damals Gesandter an der US-Botschaft in Moskau, zitiert nach Steininger, 167

<sup>379</sup> Vgl. Kapitel 2.4 Die sowjetische Außenpolitik

<sup>380</sup> Vgl. Abbildung 6

Der amerikanische Kybernetiker ungarischer Abstammung und in weiterer Folge Präsidentenbeauftragter für die Entwicklung der Wasserstoffbombe (1950 bis 1956) John von Neumann war schon zum Zeitpunkt von Japans Kapitulation im August 1945 überzeugt, dass es in naher Zukunft zu einem Krieg mit der Sowjetunion kommen werde. Er sah Konflikte voraus, bei denen es darum gehen würde, „Amerika von einem atomaren Schlag oder der Versklavung oder beidem zu retten“. Von Neumann war überzeugt, dass Stalin alle Verträge brechen werde, um in Osteuropa kommunistische Regierungen zu etablieren. Er äußerte sich dahingehend, „*daß der Kommunismus einen weitaus höheren Standard verleiteter Bewunderer habe als der Nationalsozialismus. Doch der eigentliche Unterschied bestand darin, dass die Nazis gegen Ende der 30er Jahre gefährlicher und stärker gewesen waren, als die Bolschewisten gegen Kriegsende.*“ Mitte der 40er Jahre war Stalins kriegszerstörtes Russland nicht so mächtig. Von Neumann glaubte aber, „*daß Russland innerhalb der nächsten fünf Jahre in der Lage sein werde, Atomwaffen herzustellen*“.<sup>382</sup>

Am 29. August 1949 war es soweit, es kam zur ersten sowjetischen Kernwaffenexplosion. Ab Mitte 1945 hatte in der Sowjetunion ein großes Kernwaffenforschungsprogramm begonnen. Die meisten der deutschen Atomwissenschaftler im russisch besetzten Teil Deutschlands, auch Österreicher, waren in die Sowjetunion gebracht worden, wo sie nicht in Gefangenengelagern interniert waren, sondern in besonderen Lagern arbeiten konnten und mussten. Das gleiche galt für gefangene deutsche Wissenschaftler, die am Raketenprogramm der deutschen Wehrmacht (V 1, V 2) gearbeitet hatten. Das Atomforschungsprogramm der Sowjetunion stand unter direkter Kontrolle von Lawrenti P. Berija, dem Chef des Staatssicherheitsdienstes.

Die nach dem damaligen US-Präsidenten Harry S. Truman benannte US-Doktrin sowie das von seinem Außenminister George C. Marshall am 5. Juni 1947 verkündete „European Recovery Programm“ (ERP, Marshall-Plan) für die Staaten, die unter Hitlers Angriffskriegen zu leiden gehabt hätten, belasteten das Verhältnis West-Ost zusehends.<sup>383</sup> Trumans Ansprache am 12. März 1947 vor beiden Häusern

---

<sup>381</sup> Stöver, Der Kalte Krieg, 11

<sup>382</sup> Macrae, 285ff

<sup>383</sup> In der „Truman-Doktrin“ sicherte Truman allen in ihrer Freiheit bedrohten Völkern die Hilfe der USA zu, er unterstützte besonders Griechenland und die Türkei. Er setzte sich für die Durchführung des Marshall-Planes und den Abschluss eines Verteidigungspaktes, des Nordatlantikpaktes, ein. Er griff

des US-Kongresses galt als „Kriegserklärung“ der USA an die Sowjetunion im Kalten Krieg. Obwohl es formell lediglich um eine finanzielle Unterstützung ging, war es das globale amerikanische Hilfsversprechen an alle Länder, die von kommunistischer Machtübernahme bedroht waren.

Auch in der Sowjetunion begleiteten verschiedene offizielle Verlautbarungen den Übergang zum Kalten Krieg. Stalin hatte am 9. Februar 1946 in einer Rede vor dem Obersten Sowjet Lenins These von der Unvermeidbarkeit von Kriegen mit dem Kapitalismus ausdrücklich bekräftigt. Außenminister Wjatscheslaw M. Molotow ergänzte diese Ansprache mit dem Hinweis auf „kriegshetzerische Abenteuergruppen“ und sprach von „unersättlichen Imperialisten“ im Westen mit einem „ungefährliche(n) Geschwätz über einen Dritten Weltkrieg“. <sup>384</sup>

Als zentrales Sprachrohr Stalins galt allerdings Andrej A. Schdanow, der Leningrader Parteisekretär und Chefideologe im Politbüro der KPdSU<sup>385</sup>, der mehrfach den „Kosmopolitismus“ anprangerte. Noch deutlicher auf die Außenpolitik bezogen antwortete Schdanow Ende September im Namen Stalins auf Trumans Kriegserklärung vom 12. März 1947. Im Rahmen der Ankündigung, als Nachfolge des 1943 aufgelösten Komintern ein „Kommunistisches Informationsbüro“ (Kominform) zu gründen, präsentierte Schdanow die sogenannte „Zwei-Lager-Theorie“. Trumans „Containment-Rede“ wurde gleich mehrfach als Ursache genannt. Inhaltlich entsprach die Mitteilung von Schdanow grundsätzlich den Äußerungen Stalins vom 9. Februar 1946: Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges seien zwei Weltlager entstanden. Das „imperialistische- antidemokratische“ des Westens stünde dem eigenen „antiimperialistischen-demokratischen“ unvereinbar gegenüber. <sup>386</sup>

---

durch die Entsendung amerikanischer Streitkräfte in den Korea-Krieg ein, verhinderte aber 1951 durch Abberufung des amerikanischen Oberbefehlshabers, den 4-Sterne General Douglas Mac Arthur, eine Ausweitung des Krieges.

<sup>384</sup> Pilster, 163; Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 179

<sup>385</sup> Andrej A. Schdanow galt als Architekt der sowjetischen Expansionspolitik in Ost- und Mitteleuropa. Er wurde als Nachfolger Stalins gehandelt, starb allerdings am 31. August 1948. Stalins Tochter Swetlana war mit Schdanows Sohn Jurij verheiratet. Vgl. Morozow, 277

<sup>386</sup> „Stalin war demnach sowohl von der marxistisch-leninistischen Ideologie besessen als auch von der langfristigen Durchsetzung traditioneller russischer Sicherheitsinteressen geprägt, wenn er Einflusssphären in Osteuropa und dem Nahen Osten als cordon sanitaire zur Eindämmung des Kapitalismus anstrebte. Stalin wollte nach dem Krieg die Weltrevolution in die Tat umsetzen, unterschätzte dabei aber die Beständigkeit seiner Gegner im Westen, zumal er an das ideologische Konstrukt des "Spätkapitalismus" glaubte, in dem die westlichen Kapitalisten einander früher oder später durch ihre gegenseitigen Rivalitäten selbst ausradieren würden. Wenn auch seine weitreichenden Sicherheitsinteressen (etwa in der deutschen Frage) flexibel waren, gelang es ihm im

Vorerst wirkte sich die amerikanische „Containment“-Politik<sup>387</sup> nicht unmittelbar auf das Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrages aus. Moskau unterstützte von Anfang an keine Gebietsansprüche Jugoslawiens an Österreich, nach dem endgültigen Bruch Moskaus mit Belgrad im Frühsommer 1948 stiegen sogar die Chancen Österreichs auf das Zustandekommen des Staatsvertrages bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Verankerung politischer (Minderheiten-) Rechte und wirtschaftlicher Ansprüche.<sup>388</sup>

Versuche Österreichs auf die Rückeingliederung Südtirols<sup>389</sup> waren jedoch zum Scheitern verurteilt.<sup>390</sup> In der Zeit des „Kalten Krieges“ verhinderten italienische Einwände, wonach für den Fall einer kommunistischen Machtergreifung in Österreich und deren Folgen psychologische Auswirkungen auf ganz Italien nicht

---

*Großen und Ganzen, die sowjetischen Mindesteinflusssphären in Osteuropa zu sichern. Stalin wird hier...durchaus als erfolgreicher Realpolitiker hingestellt, der allerdings von seiner ganzen Sozialisation und seiner Kenntnis der Welt her ein fürchterlicher Provinzler war. Es ist wohl eine bekannte Ironie der Geschichte, dass der Georgier Stalin hier durchaus seinem amerikanischen Gegenspieler Harry S. Truman, der aus dem tiefsten isolationistischen Mittelwesten in Missouri stammte, sehr ähnelte. So gesehen lag das Schicksal von Nachkriegseuropa in den Händen von zwei eher ungebildeten peripheren Provinzpolitikern.*“, zitiert nach Günter Bischof, Eine historiographische Einführung: Die Ära des Kalten Krieges und Österreich, in: Erwin A. Schmidl (Hrsg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, Spione, Partisanen, Kriegspläne, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2000, 34

<sup>387</sup> Containment = Eindämmung des Kommunismus; vgl. dazu Rolf Steininger, Der Kalte Krieg, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 3. Auflage, 2004, 16ff

<sup>388</sup> Die Minderheitenrechte wurden letztlich im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 festgeschrieben.

<sup>389</sup> Am 5. September 1946 wurde in Paris das österreichisch-italienische Abkommen zur Südtirol-Frage (Pariser Abkommen oder "Gruber-Degasperi-Abkommen") unterzeichnet. In diesem, übrigens das einzige Abkommen nach dem Zweiten Weltkrieg, das in Europa als eine Art Modell für einen Volksgruppen- und Minderheitenschutz angesehen wurde, wurde für die deutschsprachige Südtiroler Bevölkerung ein spezieller internationaler Minderheitenschutz geschaffen. Österreich hatte aber in diesem Vertrag nicht auf das Selbstbestimmungsrecht für die Südtiroler verzichtet. Es hätte dies auch nicht tun können, denn es lag für einen solchen Schritt kein Mandat der Südtiroler Bevölkerung vor. Vgl. Stourzh, 782; Felix Ermacora, Geheimbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946, Almathea-Verlag, Wien, München, 1987, 7f; Ludwig Steiner, Diplomatie, Politik, Ein Leben für die Einheit Tirols, Ein Leben für Österreich, Tyrolia-Verlag, Innsbruck, Bozen, Wien, 2008, 197f

<sup>390</sup> In der Vorbereitung zur „Moskauer Deklaration“ vermerkte der stellvertretende Volkskommissar für Äußeres Maxim Litwinow zum vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt über die „Behandlung Deutschlands und anderer Feindstaaten in Europa“, es gäbe berechtigte Ansprüche Österreichs auf die Gebiete von Passau und Berchtesgaden. Auch wäre es möglich, Österreich Südtirol zurückzugeben, das ihm von Italien weggenommen worden sei, doch sei dies mit der Frage der Behandlung Italiens zu verbinden. Weiters findet sich in einem Papier der Litwinow-Kommission über den zukünftigen Staatsaufbau der Hinweis, dass Österreich im Gegensatz zur Tschechoslowakei und Jugoslawien nicht als ausschließlich sowjetische Einflusssphäre betrachtet werden könne, da der sowjetische Einfluss dort vom Einfluss Großbritanniens und der USA beschränkt würde, weshalb von sowjetischer Seite kein besonderes Interesse bestehe, Österreich übermäßig zu stärken. Stourzh, 19. Dr. Zilk † wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der sowjetische Vorstoß - aus welch Gründen nun immer - bemerkenswert erschien.

auszuschließen seien, eine weitere Verfolgung dieses Themas.<sup>391</sup> Trotz der sich verschärfenden internationalen Lage blieb Österreich ein „Sonderfall“. Die Sowjetunion begann eine Problematik zu thematisieren: die Frage der Reparationen.<sup>392</sup>

Wo die UdSSR mit ihrem Vordringen in den Westen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges mit der militärischen Besetzung nicht zugleich die Annexion der Gebiete vollzogen hatte, wie in den baltischen Staaten, in Ostpolen, in Teilen Finnlands und Ostpreußens, in Nordrumänien und in der ehemals tschechoslowakischen Karpatoukraine, wurden entsprechende Volksrepubliken eingerichtet: Polen (1945), Rumänien (1948), Bulgarien (1948)<sup>393</sup> und Ungarn (1947). Sowjetischen Verhandlern gelang es auch, ostwärts der vereinbarten Demarkationslinie von den West-Alliierten besetzte Teile des Landes Sachsen, Thüringens, sowie Mecklenburgs für sich zu reklamieren.<sup>394</sup>

Die Rote Armee hatte damit die Kontrolle über große Gebiete in Europa gewonnen, in denen die UdSSR ihren Einfluss mit politischen Mitteln etablierte und die sie nach ihrem Verständnis sowohl machtpolitisch als auch ideologisch gleichzuschalten trachtete.<sup>395</sup>

Lediglich Finnland gelang es nach Abtretung von Gebieten seine Unabhängigkeit zu bewahren; Finnland durfte eine eigenständige Regierung und sogar ein

---

<sup>391</sup> Stourzh, 143ff; Steininger, 63ff

<sup>392</sup> In der in der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) gefassten gemeinsamen Entschließung, die von Truman, Stalin, Churchill/Attlee unterfertigt wurde und der Frankreich am 4. August 1945 beitrat, wurden u.a. die Durchsetzung von Reparationsansprüchen, die Entmilitarisierung Deutschlands, die vorläufige Unterstellung der deutschen Ostgebiete unter polnische und sowjetische Verwaltung bis zu einem Friedensvertrag festgelegt. Auf der Potsdamer Konferenz erhob die sowjetische Seite mit der Begründung, eine österreichische Armee hätte nicht gegen die Sowjetunion gekämpft, keine Reparationsansprüche, führte aber das „deutsche Eigentum“ im Osten Österreichs in sowjetisches Staatseigentum über. In dieser Konferenz wurde das erste Mal eine wirtschaftliche Ost/West-Trennungslinie, die „von der Ostsee bis zur Adria verlaufe“ sowohl von Stalin als auch von Truman angesprochen. Diese Trennungslinie sollte in weiterer Folge für Jahrzehnte die Trennungslinie NATO und Warschauer Pakt werden. Vgl. Steininger, 60f

<sup>393</sup> Durch sowjetische Manipulation votierten 90% der Bulgaren am 19. November 1945 für Stalins Vaterländische Front. Vgl. Morozow, 265

<sup>394</sup> Vereinbarung im Londoner Protokoll vom 11. September 1944; vgl. Pilster, 156, 218

<sup>395</sup> Stalin zu Djilas im April 1945: *„Dieser Krieg ist nicht wie in der Vergangenheit, wer immer ein Gebiet besetzt, erlegt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, soweit seine Armee vordringen kann.“* Vgl. Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin, Fischer-Verlag, Frankfurt/Main, 1962, 146

demokratisches System westlicher Prägung einrichten.<sup>396</sup> Als sich im Jahre 1948 Titos Jugoslawien, das nicht von der „Roten Armee“ befreit und daher nicht besetzt war, vom „Moskauer Zentralismus“ loslöste und seinen eigenen Weg zum Sozialismus verkündete<sup>397</sup>, wurden im kommunistischen Herrschaftsbereich „Säuberungen“ inszeniert und „Moskau-ergebene“ Kräfte installiert. Nur in Griechenland endete der von den Kommunisten geführte Bürgerkrieg mit einer Niederlage. Im Februar 1948 fiel auch die CSSR<sup>398</sup>, durch die Machtergreifung des Kommunisten Klement Gottwald<sup>399</sup> der Gleichschaltung zum Opfer.

Die Disziplinierungsmaßnahmen im Satellitenbereich beschränkten sich nicht nur auf die Verfolgung von „Titoisten“, sondern schlossen auch die Kontrolle und die militär-politische Ausrichtung der Satellitenstaaten mit ein. Mit allen Ländern wurden bis 1948 bilaterale „Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ geschlossen. Diese bildeten die nominelle Grundlage für die Einflussnahme der UdSSR. Als besonderes Beispiel sei die Ernennung des im Zweiten Weltkrieg bewährten sowjetischen Befehlshabers, Marschall Konstantin Rokossowski<sup>400</sup>, am 6. September 1949 zum polnischen Verteidigungsminister genannt.<sup>401</sup>

Im Gegenzug vereinigten in Deutschland die amerikanischen und englischen Besatzungsmächte im Jänner 1948 ihre beiden Zonen, die Vereinigung mit der französischen Besatzungsmacht erfolgte kurz danach. Schritt für Schritt hatten damit

---

<sup>396</sup> Stöver, 49

<sup>397</sup> Der Überläufer Generalmajor Jan Sejna, ehemals Chef des Stabes beim tschechischen Verteidigungsminister, berichtete zwar von einem Plan (Polarka) zur Intervention der Sowjetunion in Jugoslawien, Morozow verneint dies aber mit der Begründung, Jugoslawien hätte keine gemeinsame Staatsgrenze mit der UdSSR. Sowjetisches Ziel sei immer das nächstliegende Land, um dieses als Sprungbrett zur Eroberung des übernächsten Territoriums zu benutzen. Vgl. Morozow, 275; Wettig, Sicherheit über alles, 61

<sup>398</sup> Die Tschechoslowakei bestand als CSSR (Tschechoslowakische Sozialistische Republik) von 1948 bis 1990, als CSFR (Tschechoslowakische Förderative Republik) bis zur "samtenen" Teilung am 31. Dezember 1992.

<sup>399</sup> Klement Gottwald war Mitbegründer und in weiterer Folge Generalsekretär der tschechoslowakischen kommunistischen Partei. Während des Zweiten Weltkrieges hielt er sich in der UdSSR auf. 1946 wurde er tschechoslowakischer Ministerpräsident und wandelte 1948 das Land in eine Volksrepublik um. Danach folgte er als Staatspräsident. Vgl. Morozow, 266

<sup>400</sup> Konstantin Rokossowski war gebürtiger Pole. Er galt während des Zweiten Weltkrieges als strategischer Denker. Vgl. Morozow, 237, 268

<sup>401</sup> Heinrich von Siegler, Politische, militärische, wirtschaftliche Zusammenschlüsse und Pakte der Welt, Siegler, Verlag für Zeitarchive, Bonn, Wien, u.a., 1969, 17ff

die Westalliierten vom „Morgenthau-Plan“<sup>402</sup>, aber auch von der ersten Phase ihrer Nachkriegs-Deutschlandpolitik - Demilitarisierung, Demontage der deutschen Industrie, Bestrafung von Kriegsverbrechen, Beseitigung des Nationalsozialismus und demokratische „Umerziehung“ - Abstand genommen. Mit der wirtschaftlichen Unterstützung im Rahmen der amerikanischen Europapolitik sollte die deutsche Wirtschaft dynamisiert werden. In diesem Zusammenhang ist die Wirtschaftsreform vom 20. Juli 1948 zu nennen, gleichzeitig sollte damit die deutsche Eigenstaatlichkeit, die mit der bedingungslosen Kapitulation vom 9. Mai 1955 geendet hatte, wiederbegründet werden.

Die Blockade Berlins, der ehemaligen Hauptstadt Deutschlands, durch die UdSSR begann am 24. Juni 1948 und endete am 12. Mai 1949. Der Handlungsbedarf der Westmächte stieg, die Herausforderung musste beantwortet werden. Zwei Millionen Tonnen an Versorgungsgütern beförderten amerikanische und britische Transportgeschwader im Laufe von elf Monaten in die belagerte Stadt. Von Mai bis September 1949 wurden die elf Bundesländer zur Bundesrepublik Deutschland vereinigt<sup>403</sup>, parallel verlief von Mai bis Oktober 1949 die Umgestaltung der sowjetischen Besatzungszone zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR).<sup>404</sup> Die Teilung der Welt in zwei Einflusssphären hatte eine Trennlinie durch Deutschland gezogen, sie sollte 40 Jahre anhalten und damit auch Aufmarschgebiet von Streitkräften unterschiedlicher Philosophien und Ideologien werden. Während die DDR unverändert der Hegemonie Moskaus der Not gehorchend und dem eigenen Trieb nach ausgesetzt war, ging die Bundesrepublik den ihr von den westlichen Besatzungsmächten vorgezeichneten Weg.

---

<sup>402</sup> Der Morgenthau-Plan 1944, benannt nach dem amerikanischen Finanzminister Henry jr. Morgenthau, sah die Aufteilung Deutschlands in mehrere Teilstaaten und seine Umbildung zu einem reinen Agrarstaat vor. In seiner Gesamtheit von Präsident Roosevelt sehr bald aufgegeben, war der Plan in seiner wirtschaftlichen Grundidee von 1945 bis 1947 bestimmt für die amerikanische Deutschlandpolitik. Wie Morgenthau war auch Albert Einstein der Meinung, dass Deutschland in ein vorwiegend agrarisches Land ohne Industrie umgewandelt werden sollte: „Wenn das Ruhrgebiet den Deutschen überlassen bleibt, werden die schrecklichen Opfer der englischsprachigen Welt vergeblich gewesen sein. Die Deutschen können getötet oder eingesperrt werden, aber sie können innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nicht zu einer demokratischen Denk- und Handlungsweise umzogen werden.“, zitiert nach Macrae, 285f

<sup>403</sup> Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes, ratifiziert am 23. Mai 1949

<sup>404</sup> Der Prozess wurde mit dem Beschluss der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 abgeschlossen.

## 7.4 Die Gründung der NATO - Auswirkungen im strategischen Bereich

Am 4. April 1949 fand die Gründung der Nord Atlantic Treaty Organisation (NATO)<sup>405</sup> statt.<sup>406</sup> Das Militärbündnis, welches eine gemeinsame militärische Verteidigung bei einem bewaffneten Angriff auf ein oder mehrere Mitglieder, allerdings – im Unterschied zur Westeuropäischen Union (WEU) – ohne automatische Beistandspflicht (Art. 5 des NATO-Gründungsvertrages) vorsah, entstand vor dem Hintergrund kommunistischer Expansionsbestrebungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie auf Grund von Bedrohungsszenarien des sich verschärfenden Kalten Krieges im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Griechenland, der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei und der Berlin-Blockade.

---

<sup>405</sup> Siehe zur NATO auch die Homepage <http://www.nato.int>

<sup>406</sup> Aus sowjetischer Sicht wird die „Organisation des Nordatlantikpaktes“ als „Aggressiver militärisch-politischer Block imperialistischer Staaten, der sich gegen die sozialistischen Staaten, die nationale Befreiungsbewegung sowie gegen die revolutionär-demokratische Bewegung in den kapitalistischen Ländern selbst richtet. Die NATO, die im Zuge des „kalten Krieges“ geschaffen wird, nimmt einen führenden Platz im System imperialistischer militärisch-politischer Blöcke ein. Die Besonderheit des Blocks besteht darin, daß sich in ihm die größten imperialistischen Staaten, außer Japan vereinigt haben. Einige Mitgliedsstaaten gehören gleichzeitig auch anderen militärischen Blöcken an. Die NATO verfügt bereits in Friedenszeiten über eine Militärorganisation (NATO-Streitkräfte). Nach Art. 5 des Nordatlantikvertrages erweist im Falle eines „bewaffneten Angriffs“ auf einen oder mehrere Mitglieder jedes andere NATO-Mitglied dem oder den Betroffenen unverzüglich Beistand, indem es „Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt“, trifft, die es „für erforderlich erachtet“. Die Sowjetunion ist ein entschiedener Gegner sowohl der Teilung der Welt in sich feindlich gegenüberstehende Militärblöcke als auch des Wettrüstens. Aber solange die NATO besteht und die militärischen Kreise das Wettrüsten forcieren, werden die UdSSR und die anderen sozialistischen Staaten die Verteidigungsorganisation des Warschauer Vertrags stärken und Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Verteidigungsmacht ergreifen.“ definiert, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 19, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1976-1980, 6ff

„NATO-Streitkräfte“ wird definiert als „Hauptteil der Streitkräfte des wichtigsten imperialistischen militärisch-politischen Bündnisses, der Organisation des Nordatlantikpakts. Die NATO-Streitkräfte wurden in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der V. NATO-Ratstagung vom September 1950 geschaffen. Von Anfang an waren die NATO-Streitkräfte gegen die Sowjetunion, die anderen sozialistischen Staaten sowie die nationale Befreiungsbewegung gerichtet. Mit der Demonstration ihrer militärischen Macht strebt die NATO danach, die Bemühungen der sozialistischen Staatengemeinschaft um Entspannung der internationalen Lage zu stören und das Wettrüsten weiter zu verschärfen. Der Aufbau der NATO-Streitkräfte wurde durch die 1967 offiziell angenommene Strategie der flexiblen Reaktion bestimmt. Wegen der dominierenden Rolle der USA in diesem aggressiven Block wurde er jedoch faktisch in Übereinstimmung mit der Konzeption der „ gegenseitigen Abhängigkeit“ und unter Berücksichtigung der Strategie der realistischen Abschreckung verwirklicht, der bekanntlich die wesentlichen Ansichten der US-amerikanischen militärisch-politischen Führung zum Charakter des modernen Krieges zugrundeliegen. Die NATO-Streitkräfte bereiten sich verstärkt sowohl auf die Führung eines allgemeinen Kernwaffenkriegs als auch auf einen begrenzten Krieg mit Einsatz taktischer Kernwaffen und herkömmlicher Kampfmittel vor.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 53f

Bereits am 17. März 1948 gründeten Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande als Reaktion auf die Einrichtung von kommunistischen Regierungen in Rumänien, Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei sowie im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands (DDR) und dem aufgezwungenen Freundschaftsvertrag mit Finnland ein Verteidigungsbündnis - die Westunion oder den Brüsseler Pakt, aus der/dem 1945 die Westeuropäische Union (WEU) hervorging.<sup>407</sup>

NATO-Gründungsstaaten waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA. 1952 traten Griechenland und die Türkei, 1955 die Bundesrepublik Deutschland und 1982 Spanien bei. Frankreich zog sich 1966 und Griechenland im Jahre 1974 aus dem integrierten Militärverband zurück. Beide Staaten blieben aber Mitglied der Allianz. Griechenland schloss sich 1981 wieder voll an, Frankreich mehr oder weniger in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Island hatte als einziges Mitglied keine Streitkräfte. Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland 1955 vollendete ihre Westintegration.

Zur Entstehung von NATO und WEU schreibt Erwin A. Schmidl: "*Die NATO wurde, so ein gern zitiertes Bonmot, geschaffen, um die Russen aus Europa fern - die Amerikaner drinnen und die Deutschen niederzuhalten: "to keep the Russians out, the Americans in, and the Germans down."* So wenig präzise eine derartige Verkürzung auch ist ganz falsch dürfte sie nicht sein. Allenfalls könnte man - nach 1989 debattieren, mittlerweile auch bei den Deutschen "in" statt "down" zu sagen. Jedenfalls war die Entstehung sowohl der NATO wie der WEU ganz wesentlich von der weltpolitischen Kräfteverteilung der ersten Jahre nach 1945 bestimmt. Dabei waren manche Interessen der Europäer und Amerikaner durchaus unterschiedlich. Zum Hintergrund der Entstehung von NATO und WEU gehört schließlich auch die Entwicklung der Vereinten Nationen in den Anfangsjahren des Kalten Krieges."<sup>408</sup>

---

<sup>407</sup> Gunther Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, BMLV/Landesverteidigungsakademie, Wien, 2008, 17

<sup>408</sup> Siehe auch Erwin A. Schmidl, Von Dünkirchen nach Brüssel, Die Entstehung von NATO und WEU, in: Informationen zur Sicherheitspolitik, Nummer 4, Österreich und die NATO, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1998, 41f

Bis 1957 galt die „Massive Retaliation“<sup>409</sup>, die jeden Angriff mit einem vernichtenden Kernwaffenschlag beantworten sollte. Sie wurde durch die „Schwert-Schild-Doktrin“ ersetzt, wonach konventionelle Streitkräfte als „Schildkräfte“ begrenzte Angriffe abwehren, bei einer allgemeinen Aggression jedoch nukleare „Schwertkräfte“ zum Einsatz kommen sollten. Nachdem sowjetische Kernwaffen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre in der Lage waren, die USA zu erreichen, reagierte die NATO mit der Strategie der „Flexible Response“<sup>410</sup>, die Reaktion- und Eskalationsoptionen eröffnete: Auf der Basis des atomaren Patts sollte auf jede Form der Aggression flexibel, d.h. mit „Direktverteidigung“, „vorbedachter Eskalation“ und „allgemeiner nuklearer Reaktion“ geantwortet werden können. Der Plan des belgischen Außenministers Pierre Harmel vom 14. Dezember 1967 sah vor, auf Grundlage militärischer Stärke und politischer Solidarität das Gleichgewicht zwischen den „Blöcken“ durch „Dialog“ und „Zusammenarbeit“ zu stabilisieren.

Am 12. Dezember 1979 fasste die Allianz den NATO-Doppelbeschluss über die Installierung neuer bodengestützter nuklearer Mittelstreckenwaffen („Nachrüstung“), verbunden mit dem Angebot an die UdSSR, bis zum geplanten Zeitpunkt der Stationierung (Ende 1983) über den Abbau entsprechender sowjetischer Waffen (SS-20) zu verhandeln. Nach Stationierungsbeginn der US-Raketen (Cruise Missiles) wurden die 1981 begonnenen INF-Gespräche zwischen den USA und der UdSSR unterbrochen, im März 1985 jedoch wieder aufgenommen.

Im Jahre 1987 setzte im Zusammenhang mit Perestroika und Glasnost des Michael Gorbatschow ein Strategiewandel beim Warschauer Pakt ein. Die NATO wurde nicht mehr wie bisher als prinzipiell aggressive Organisation mit expansiver Zielsetzung betrachtet, die Breschnew-Doktrin aufgegeben und eine neue Militärdoktrin formuliert, die ausschließlich Verteidigungscharakter haben sollte. Das Verhältnis zum Warschauer Pakt entspannte sich ab Mitte der 1980er Jahre merklich, was im Kontext des KSZE<sup>411</sup>-Nachfolgeprozesses und des Abschlusses der ersten Phase

---

<sup>409</sup> Vgl. dazu Kapitel 8.1.1 Folgen auf militärstrategischer Ebene

<sup>410</sup> Vgl. dazu Kapitel 8.1.1 Folgen auf militärstrategischer Ebene

<sup>411</sup> Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war eine Folge von blockübergreifenden Konferenzen der europäischen Staaten zur Zeit des Ost-West-Konfliktes. Die erste Konferenz fand auf Initiative des Warschauer Paktes ab dem 3. Juli 1973 in Helsinki statt. Beim KSZE-Gipfeltreffen am 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest wurde beschlossen, die KSZE in eine Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa umzuwandeln und umzubenennen. Woyke, 196f

des KVAE<sup>412</sup> 1986, der Einigung auf eine beiderseitige „doppelte Nulllösung“ mit Unterzeichnung des INF-Vertrages<sup>413</sup> am 10. Dezember 1987, sowie der Aufnahme der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)<sup>414</sup> im März 1989 seinen Niederschlag fand.

Bedingt durch die Reformpolitik Gorbatschows, die politischen Umwälzungen und die Auflösung der poststalinistischen Regime in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten legten die NATO-Staaten am 5./6. Juli 1990 am Londoner Gipfel fest, den Warschauer Pakt nicht mehr als bündnispolitischen Gegner zu betrachten. Sie bekundeten ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den Staaten der Warschauer Vertragsorganisation. Am 19. November 1990 erfolgte eine gemeinsame Erklärung beider Gruppierungen über wechselseitigen Gewaltverzicht. Zwei Tage später wurde die „Charta von Paris für ein neues Europa“ unterschrieben, die den Kalten Krieg am Kontinent offiziell für beendet erklärte.<sup>415</sup>

Analog zur Entwicklung in Europa begann auch im Fernen Osten der „Kalte Krieg“, der sehr bald zu einem „Heißen Krieg“ werden sollte. Den Auftakt dazu gab der Konflikt um Korea. Amerikanische und sowjetische Truppen besetzten 1945 die Halbinsel, vereinbarungsgemäß bildete der 38. Breitengrad die Demarkationslinie, Nordkorea wurde kommunistisch.<sup>416</sup> Als 1949 die Besatzungstruppen abgezogen wurden, steuerte Korea in den Bürgerkrieg. Die nordkoreanische Armee, von der Sowjetunion ausgerüstet und von der Volksrepublik China personell und materiell unterstützt, überschritt am 25. Juni 1950 den 38. Breitengrad.

---

<sup>412</sup> Die Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa tagte von 1984 bis 1986 in Stockholm, sie wurde von den KSZE-Staaten beschickt und seit 1989 in Wien zum Abbau der Spannungen in Europa fortgesetzt. Woyke, 196f

<sup>413</sup> Als INF-Verträge (Intermediate Range Nuclear Forces) oder als Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme bezeichnet man die Verträge über die Vernichtung aller Raketen mit mittlerer und kürzerer Reichweite (500 bis 5.500 Kilometer) und deren Produktionsverbot zwischen der Sowjetunion und den USA vom 8. Dezember 1987. Woyke, 179f

<sup>414</sup> VKSE steht als Abkürzung für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa. Die am 9. März 1989 in Wien begonnenen Gespräche zwischen NATO und Warschauer Pakt über eine Verringerung der konventionellen Land- und Luftstreitkräfte in Europa führten zum KSE (Konventionelle Streitkräfte in Europa)-Vertrag. Harald Müller, Niklas Schörnig, unter Mitarbeit von Hans-Joachim Schmidt, Simone Wisotzki, Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle, Eine exemplarische Einführung in die Internationalen Beziehungen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2006, 259

<sup>415</sup> Zur Gründung und Entwicklung der NATO siehe Gunther Hauser, Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2008, 13f; NATO Handbook, Public Diplomacy Division, Brussels, 2006, 15f

Als Reaktion auf die Aggression Nordkoreas erteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Abwesenheit des sowjetischen Vertreters das Mandat zur Aufstellung einer Streitmacht unter Führung der USA. Das Zurückdrängen der nordkoreanischen Aggression begann. Am 27. Juli 1953 kam es in Panmunjon zum Waffenstillstand, einen Friedensvertrag gibt es bis heute nicht. Die Vereinigten Staaten verfolgten in weiterer Folge den Kurs der Eindämmung, sie forcierten ihre Rüstung und die Bündnispolitik.<sup>417</sup>

In einer TASS-Erklärung vom 26. September 1949 wurde vom sowjetischen Besitz der Atomwaffe gesprochen: „*Die Sowjetunion besaß das Geheimnis der Atomwaffe bereits 1947.*“<sup>418</sup> Nach offiziellen sowjetischen Aussagen war die Atomwaffe im Jahr 1949 das erste Mal getestet und im Zeitraum von 1947 bis 1950 mit ballistischen Raketen erprobt worden.<sup>419</sup> Damit hatten die USA ihre alleinige Dominanz im atomaren Bereich verloren, die Sowjetunion hatte gleichgezogen, wenn auch vorerst nur auf dem Papier.

Die Kuba-Krise 1962 war als erster Versuch einer Demonstration eines globalen Einsatzes sowjetischer Atomwaffen zu werten. Dieser ist aufgrund der Beharrlichkeit der USA und seiner Verbündeten gescheitert.<sup>420</sup> Faktum blieb jedoch, dass ab diesem Zeitpunkt UdSSR-Atomwaffen auch die USA erreichen konnten. Ein „totaler Atomkrieg“ stand zwar im Raum, war aber nicht als realistisch anzusehen. Nach Hans-Christian Pilster veranlasste nicht die Androhung eines „atomaren

---

<sup>416</sup> Am 2. September 1945, am Tag der japanischen Kapitulation, besetzten amerikanische Truppen Südkorea, sowjetische Truppen Nordkorea.

<sup>417</sup> Vgl. dazu den ANZUS-Pakt (Australien, Neuseeland, Vereinigte Staaten) vom 1. September 1951 als pazifisches Gegenstück zur NATO in Europa. Im ANZUS-Pakt sah die UdSSR einen wesentlichen Teil der „Einkreisungspolitik“ der westlichen Welt begründet.

<sup>418</sup> Zitiert nach Pilster, 163: „Eine TASS-Erklärung vom 26. September 1949 spricht vom sowjetischen Besitz der Atom-Waffe und schließt: „...die Sowjetunion besaß das Geheimnis der Atomwaffe bereits 1947.“ In den USA erklärte General Marshall, am 8. Mai 1951, er sei völlig davon überzeugt, „daß Russland die Atombombe besitze. Es ist anzunehmen, daß die Herstellung von A-Waffen serienmäßig bereits 1949 begonnen hat. Ihre Feldverwendungsfähigkeit wird erst Jahre später bestanden haben.““

<sup>419</sup> Michel Garder, Die Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte 1917–1977, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/1977, 207f; siehe auch Macrae, 295. Nach Stourzh, 784, erprobte die Sowjetunion am 29. August 1949 erstmals erfolgreich die Atombombe.

<sup>420</sup> Aufgrund fehlender Einsatzbereitschaft von Langstreckenraketen, die vom Gebiet der UdSSR aus das Territorium der USA erreichen konnten, erteilte Nikita Chruschtschow an die sowjetischen Streitkräfte den Befehl, Raketen nach Kuba zu verlegen. Dies konnten die USA nicht zur Kenntnis nehmen und verhängten eine Blockade gegen Kuba. Die UdSSR zog sich zurück. Als Gegenzug bauten die USA veraltete Raketenstellungen in der Türkei ab. Pilster, 201ff

Gegenschlages“ der USA Nikita Chruschtschow in der Kuba-Krise einzulenken, sondern der Einsatz der US-Flotte bewirkte einen Rückzug der UdSSR.<sup>421</sup>

Damit war die zu diesem Zeitpunkt gültige NATO-Doktrin der „Strategie der massiven Vergeltung – Massive Retaliation“,<sup>422</sup> die sogenannte „Schwert-Schild-Doktrin“, zu überdenken. Versuche einer Neuformulierung der NATO-Strategie scheiterten bis zum Austritt Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO im Jahre 1966. Erst 1967 konnte man sich auf die Formulierung einer neuen Strategie, der „Flexible Response“, einigen.<sup>423</sup>

Die als Reaktion auf die sowjetische „Machtdemonstration“ in Korea eingeleitete Konsolidierung in Europa, die vor allem durch die beginnende Integration West-Deutschlands als Bundesrepublik Deutschland einen großen Fortschritt mit sich brachte, hatte Erfolg. Die NATO festigte sich, US-General Dwight David Eisenhower wurde NATO-Oberbefehlshaber.<sup>424</sup> Verhandlungen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) wurden Ende 1951 erfolgreich abgeschlossen<sup>425</sup>, Griechenland und die Türkei im Februar 1952 als 13. und 14. Mitglieder in die NATO aufgenommen<sup>426</sup> und der Beschluss gefasst, ein Nahostkommando der NATO zu bilden und bis Ende 1954 in West-Europa an die 100 Divisionen – davon die Hälfte im Präsenzstand – zu stationieren.<sup>427</sup>

Bereits am 11. August 1950 schlug der britische Premierminister Winston Churchill der beratenden Versammlung des Europarates die Schaffung einer Europa-Armee

---

<sup>421</sup> Pilster, 203

<sup>422</sup> Vgl. dazu Kapitel 8.1.1 Folgen auf militärstrategischer Ebene

<sup>423</sup> Ein bekannter militärischer Grundsatz, „die Taktik beeinflusst die Technik, die Technik beeinflusst die Taktik“ hatte sich bewahrheitet.

<sup>424</sup> Dwight David Eisenhower leitete als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa die Landungen in Nord-Afrika (November 1942), Sizilien (Juli 1943) und als Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte (seit Dezember 1943) die Invasion in Nord-Frankreich (6. Juni 1944). Er war von 1945 bis 1948 Generalstabschef der amerikanischen Armee, von 1951 bis 1952 Oberbefehlshaber der europäischen NATO-Streitkräfte und von 1953 bis 1961 34. Präsident der USA. Er verfolgte eine Eindämmungspolitik gegenüber der UdSSR durch militärische und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen (Eisenhower-Doktrin).

<sup>425</sup> Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) wurde im Pariser Vertrag vom 27. Mai 1952 als internationale Verteidigungsorganisation der europäischen Staaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) vorgesehen. Allerdings gab es im Jahre 1954 eine Ablehnung der Ratifizierung vom französischen Parlament.

<sup>426</sup> NATO-Chronology (1947-1999), Bureau of Public Affairs, Brussels, March 12, 1999, 11f

<sup>427</sup> „The Lisbon Accord of 1952 laid plans for 54 divisions to defend central Europe and another 42 to protect the northern and southern flanks.“, zitiert nach Richard L. Kluger, The Cold War Years, NATO

unter West-Deutscher Beteiligung vor.<sup>428</sup> Die Vollintegration West-Deutschlands in die NATO zeichnete sich mehr und mehr ab. Im Jahre 1952 sollten erste militärische Verbände der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt werden, ihre Integration als Bestandteil des westlichen Verteidigungsbündnisses war frühestens Ende 1952 geplant.<sup>429</sup>

Am 10. März 1952 versuchte Moskau in der sogenannten „Stalin-Note“, die militärische Integration der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Verteidigungsallianz zu verhindern, indem eine Wiedervereinigung Deutschlands bei gleichzeitiger militärischer Neutralität vorgeschlagen wurde. Moskau empfahl zur Lösung dieser Frage eine Viermächtekonferenz.

Vielfach wurden die seit 1949 bestehenden zwei deutschen Staaten für kurzfristige Provisorien angesehen. Das Jahr 1952 schien eine Chance zur Wiedervereinigung zu bieten, doch am Ende entstand eine Vertiefung der Spaltung. War der in der Stalin-Note enthaltene Vorschlag eines vereinten und neutralisierten Deutschlands eine realistische Alternative? Peter Ruggenthaler meint unter Berufung auf Akten der sowjetischen Führungsspitze: *"Stalins Einigungsangebot war nicht ernst gemeint, sondern in Wirklichkeit ein Störmanöver gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands. Selbst gegenüber Österreich war die Sowjetunion bis zum Ende der „Notenschlacht“ zu keiner Neutralitätspolitik bereit. Stalin ging es von Anfang an nur um eine Konsolidierung der DDR."*<sup>430</sup>

Ende des Jahres 1951 erklärten die Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs, es gäbe keinen Grund, den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages weiter zu verzögern. Am 13. März 1952, also drei Tage nach der „Stalin-Note“, wurde eine neue Initiative zur Wiederbelebung der österreichischen

---

Chronicle, JFQ Forum, 1999, 8ff. Siehe auch Walter Blasi, Die Haltung der Sowjetunion zur Remilitarisierung Österreichs, in: Karner, Stelzl-Marx, 643ff

<sup>428</sup> Winston Churchill, von 1940 bis 1945 und von 1951 bis 1955 britischer Premierminister, war an den Beschlüssen von Teheran (1943) und Jalta (1945) beteiligt. Nach 1945 wandte er sich scharf gegen die sowjetische Nachkriegspolitik und setzte sich nachhaltig für ein Vereintes Europa ein.

<sup>429</sup> Wolfgang Etschmann, Die politisch-strategischen Rahmenbedingungen im Kalten Krieg für die Wiederbewaffnung Österreichs, Eine Analyse, in: 50 Jahre Österreichisches Bundesheer, Festschrift, Wien, 2005, 36f; Steininger, 116

<sup>430</sup> Vgl. Peter Ruggenthaler (Hrsg.), Stalins großer Bluff, Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung, R. Oldenbourg Verlag, München, 2007

Frage gesetzt. Im „Kurzvertrag“<sup>431</sup> sollten sich die vier Besatzungsmächte verpflichten, Österreich innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten zu räumen.<sup>432</sup>

Der Westen sah den „Kurzvertrag“ als Prüfstein für die Sowjetunion und deren Haltung in der „Deutschen Frage“. Damit zeigte sich offenkundig der Zusammenhang zwischen der Lösung der „Deutschen Frage“ und dem österreichischen Staatsvertrag. In diese Zeit fiel die erste sowjetische Empfehlung, Österreich sollte den Weg einer strengen Neutralitätspolitik ähnlich jener der Schweiz und Schwedens einschlagen.<sup>433</sup> Die Westmächte lehnten die Viermächtekonferenz ab, Moskau sprach sich gegen den „Kurzvertrag“ aus.<sup>434</sup>

## 7.5 Die Entstalinisierung

Am 5. März 1953 starb Josef Stalin.<sup>435</sup> 1956 setzte die Entstalinisierung ein. Stalins Tod, er hatte über Jahrzehnte die Sowjetunion und ab 1944/45 Ostmitteleuropa mit harter Hand regiert, löste Sorgen, aber auch Hoffnungen auf Entspannung und auf eine Lösung des globalen Konfliktes aus. Sein Tod veränderte das Umfeld grundlegend. Die auf den Diktator folgende neue Nomenklatura war in sich gespalten, verunsichert und bis 1955 in Relation unstabil und sandte wechselnde

---

<sup>431</sup> Steininger, 113ff

<sup>432</sup> Stourzh, 184ff

<sup>433</sup> Stourzh, 221f

<sup>434</sup> Neben grundsätzlichen Erwägungen Moskaus wurde argumentiert, es würde die schon geleistete Arbeit zur Vorbereitung des Staatsvertrages (etwa 260 Sitzungen von Ministern und deren Stellvertretern) damit zunichte gemacht. Von sowjetischer Seite wurde darauf hingewiesen, dass im „Kurzvertrag“ eine so wichtige Frage, wie das Recht Österreichs auf eine eigene Landesverteidigung, nicht einmal Erwähnung fände, während im Entwurf des Staatsvertrages Österreich sogar das Recht erhielt, eigene Streitkräfte zu besitzen. Am 23. September 1953 wies auch die österreichische Regierung den „Kurzvertrag“ offiziell zurück und sprach sich für die Fortsetzung der Verhandlungen zum Staatsvertrag aus. Vgl. Lobaova, in: Karner, Stelzl-Marx, 622ff

<sup>435</sup> Siehe auch Fußnote 59. J.W. Stalin, seit dem Jahre 1922 Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, errang nach Lenins Tod 1924 im jahrelangen Machtkampf bis 1928/29 die unumschränkte Herrschaft in der Sowjetunion. Er führte nach der 1924 aufgestellten Theorie vom Aufbau des „Sozialismus in einem Lande“ ab 1928 mit Hilfe von Fünfjahresplänen eine beschleunigte Industrialisierung und die Kollektivierung der Landwirtschaft durch. Gegen politische Gegner ging er mit brutalen „Säuberungsaktionen“ vor. Ab 1941 war er auch Präsident des Rates der Volkskommissare (Ministerpräsident) und benutzte den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt und das Bündnis mit den Westalliierten im Zweiten Weltkrieg (in dem er auch den Oberbefehl über die „Rote Armee“ übernahm, 1943 wurde er zum Marshall ernannt) zur Ausweitung der sowjetischen Macht- und Einflusssphäre. Nach 1945 verfolgte er einen harten Kurs in der Innen- und Außenpolitik. Auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Jahre 1956 begann die Entstalinisierung durch seine posthum Verurteilung, 1961 wurde sein Leichnam aus dem Lenin-Museum entfernt und an der Kremlmauer beigesetzt. Vgl. Morozow, 82f, 161f, 245f

Signale aus. Höhepunkt waren sicher die im Februar begonnenen Veröffentlichungen der Verbrechen des langjährigen Diktators durch Nikita Chruschtschow.<sup>436</sup>

Der Westen war einerseits durchaus geneigt, den Signalen zu folgen, da man dem Tode Stalins mehr Bedeutung beimaß als einem weiteren Existieren des sowjetischen Systems und daher hoffte, dass eine echte Entspannung durchaus möglich sein könnte. Tatsächlich wurde im Juli 1953 ein Waffenstillstand in Korea geschlossen und im Juli 1954 im Rahmen der Genfer Konferenz der Krieg in Indochina beendet.<sup>437</sup> Andererseits waren vier Aufstände in vier Satellitenstaaten des Ostblocks ohne den Tod Stalins und dessen nachfolgende Entmythologisierungskampagne nicht denkbar.<sup>438</sup>

Die Erhebungen waren der Versuch, mehr Unabhängigkeit vom Einfluss der UdSSR zu erreichen. Der erste, eher kleine „Pilsener Aufstand“ fand Anfang 1953 in der Tschechoslowakei statt. Ihm folgte der weitaus gewalttätigere in der DDR, der am 17. Juni 1953 seinen Höhepunkt mit der Niederschlagung durch die Sowjetarmee erreichte. Fast genau drei Jahre später begann im Juni 1956 in Polen der sogenannte „Posener Aufstand“. Im gleichen Jahr folgte nur wenig später die nächste und im Vergleich mit Abstand blutigste Erhebung: die ungarische Revolution im Oktober 1956, die im November wiederum mit der Niederschlagung durch die Sowjetarmee endete.

---

<sup>436</sup> Stöver, 118

<sup>437</sup> Siehe auch Georges-Henri Soutou, Der österreichische Staatsvertrag in der internationalen Politik 1955, in: Arnold Suppan, Gerald Stourzh, Wolfgang Mueller (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005, 17

<sup>438</sup> Unter dem Titel "Stalin wurde zum Symbol Russlands an sich" sagt der britische Historiker Simon Sebag Montefiore in einem Interview mit Der Standard, Standard-Verlagsgesellschaft, Wien, vom 16. April 2008: *"Inzwischen hat sicher herausgestellt, dass Stalin für die heutige Welt viel relevanter ist, als ich erwartet habe, Stalin hat sich gewandelt, vom marxistischen Oberpriester zu einem Symbol Russlands an sich. Das ist eine der größten Ironien überhaupt, dass aus diesem einstigen georgischen Banditen einer der größten russischen Zaren wurde - ein Symbol der Stärke, des Imperiums, des Sieges...Die Russen haben eine Art janusköpfiges Gedächtnis, das sie gleichzeitig etwas wissen und vergessen lässt. Sie wissen von den 20 oder 25 Millionen Toten, die frühen 1990er-Jahre waren voll von Enthüllungen darüber. Natürlich weiß es jeder, aber die meisten wollen es nicht wissen. Sie sind also nicht klargekommen damit. Und noch etwas: Während in Deutschland alles zerstört und neu aufgebaut wurde, stehen in Russland die alten Gebäude noch, in denen weiter die Behörden arbeiten. Die Sicherheitsdienste sind dieselben, es herrscht absolute Kontinuität von Stalin bis heute. Einen echten Hausputz hat es nie gegeben."* Montefiore wurde für sein soeben erschienenes Buch "Der junge Stalin" mit dem Bruno-Kreisky-Preis ausgezeichnet.

Von der UdSSR wurden diese Aufstände angesichts der Fronten des Kalten Krieges nicht nur als Infragestellung des sowjetischen Führungsanspruches interpretiert, sondern als Versuch, zur anderen Seite überzulaufen. Nur so ist auch die Härte zu erklären, die bei der Niederschlagung der Aufstände angewandt wurde.<sup>439</sup> Angesichts der allgemein verschärften Rhetorik vor den beiden Aufständen 1953 war es keine Überraschung, dass unmittelbar danach auch die Frage nach der Mitverantwortung des Westens gestellt wurde. Tatsächlich hatte es im amerikanischen Präsidentenwahlkampf 1952, aber auch im westdeutschen Bundestagswahlkampf 1953 öffentliche Aussagen im Sinne der „Truman-Doktrin“ gegeben, die man als Ermutigung zum Aufstand verstehen konnte.<sup>440</sup>

Die Aufstände hatten alle eine ähnliche Vorgeschichte. Im Falle der Tschechoslowakei und der DDR war die Zeit unmittelbar vor den Unruhen durch eine verschärfte Sowjetisierung sowie wirtschaftliche Spannungen unterschiedlichster Art geprägt. Die Unruhen in Polen begannen 1956 mit klassischen Arbeiterdemonstrationen in voller Übereinstimmung zur Situation in der Tschechoslowakei und der DDR drei Jahre zuvor. Ungarn blickte traditionell nach Polen. Auch hier wuchs aus der schwelenden Unzufriedenheit der nachfolgende Volksaufstand.

Erschwerend entwickelte sich zum selben Zeitpunkt an einer ganz anderen Stelle, nämlich in Ägypten, durch das Eingreifen französischer und britischer Truppen zur Sicherung der freien Schifffahrt durch den Suezkanal, ein weiterer gefährlicher Konflikt. Die Krise in Ungarn war die entscheidende Nagelprobe für die westlichen Hilfsversprechungen bei der Befreiung vom Kommunismus. Als am 1. November 1956 der ungarische Ministerpräsident Imre Nagy<sup>441</sup> in feierlicher Form „im Namen

---

<sup>439</sup> Stöver, 118

<sup>440</sup> Stöver, 118

<sup>441</sup> Am 16. Juni 1958 wurden in Budapest der Ministerpräsident im Volksaufstand des Oktobers 1956 Imre Nagy, der ehemalige Verteidigungsminister Pal Malter und der Journalist Miklos Gimes hingerichtet. Der Reformkommunist Nagy, der nicht nur mit dem Stalinismus gebrochen hatte, sondern auch die bedingungslose Treue zur Sowjetunion in Frage gestellt hatte, brachte vor seiner Hinrichtung Gedanken für ein "Neues Denken" zu Papier. Sein Denkanstoß befasste sich mit Fragen der linken Hegemonie statt revolutionärer Herrschaft. "Der Warschauer Pakt" so schrieb er, "ist ein Instrument der chauvinistischen sowjetischen Großmachtsbestrebungen, die Aufkönigierung der sowjetischen Militärdiktatur auf die teilnehmenden Länder." Am 16. Juni 1989 wurden Nagy und seine hingerichteten Mitkämpfer rehabilitiert und in Anwesenheit von über 200.000 Menschen auf dem Budapester Heldenplatz nochmals beigesetzt. Dieser symbolische Akt gilt heute als Geburtsstunde der ungarischen Demokratie. Vgl. Gregor Mayer, Ich bitte nicht um Gnade, Profil, Das unabhängige

des Volkes und des Parlaments Ungarns“ die Unabhängigkeit und Neutralität seines Landes proklamierte und gleichzeitig die Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt kündigte, war der ungarische Spielraum zu Ende.<sup>442</sup>

Heinz Fiedler begründet die sowjetische Haltung: *“Zur Neutralität der übrigen Mitglieder des sozialistischen Lagers ist von der getroffenen Feststellung auszugehen, daß es gegenüber einer Macht, die eine „gerechte“ Sache repräsentiert, weder im Krieg noch im Frieden eine Neutralität geben kann. So gesehen, wäre eine Neutralität gegenüber der UdSSR schon begriffsnotwendig ausgeschlossen. Erwägt man, daß die Neutralität als eine Übergangsform zum Sozialismus in der Koexistenzperiode qualifiziert wird, so müßte jede Berufung auf sie durch Staaten, die das bürgerlich-kapitalistische Lager bereits verlassen und den „sozialistischen Entwicklungsweg“ betreten haben, ein den marxistisch-leninistischen „Entwicklungsgesetzen“ zuwiderlaufender Rückschritt sein, der sich in diesem Fall als eine Übergangsform zum Kapitalismus und mithin als Konterrevolution darstellen würde.“*

Damit stand für das Sowjetimperium mehr auf dem Spiel als der Fall Ungarn. Die gesamten Vertragswerke hin bis zum Warschauer Vertrag verbunden mit dem österreichischen Staatsvertrag schienen obsolet zu werden. Denn gerade die Stationierung von sowjetischen Truppen in Ungarn wurde damit begründet, dass dieser Region erhöhte militärische Bedeutung zukomme. Mit dem Wegfall des ungarischen Eckpfeilers stand mehr zur Disposition als ein einfacher Rückzug sowjetischer Truppen. Hier drohte eine Erschütterung von Fundamenten sowjetischer Außenpolitik, wie sie von Stalin konzipiert worden war, deren Fortführung aber auch der sowjetischen Führung der Nach-Stalin-Zeit eine Selbstverständlichkeit sein musste, sei es im Sinne der marxistisch-leninistischen Ideologie, sei es aus sowjetischer Sicht des Völkerrechtes.<sup>443</sup> Die Sowjetarmee schlug die „Konterrevolution“ nieder.<sup>444</sup>

---

Nachrichtenmagazin Österreichs, Nr. 25, Verlagsgruppe News-Gesellschaft, Wien, 16. Juni 2008, 100, 102

<sup>442</sup> Manfried Rauchensteiner, Spätherbst 1956, Die Neutralität auf dem Prüfstand, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1981, 54

<sup>443</sup> Fiedler, 198

<sup>444</sup> Vgl. Pleiner, 3: *“Die Ende Oktober 1956 ausgebrochene „Ungarn-Krise“ hätte eine Chance geboten ein für den zwischen den großen Militärblöcken liegenden und militärisch neutralen Kleinstaat Österreich auch tatsächlich nutzbares und auf Grund der Ressourcenlage auch verwirklichbares*

Von sowjetischer Seite gab man sich überzeugt, dass westliche Staaten, insbesondere die USA, auf die Ereignisse in Ungarn und auf die österreichische Haltung während der Krise Einfluss nahmen. Die „Aktivitäten Österreichs“ wurden von einer gemeinsamen Deklaration der UdSSR und der Ungarischen Volksrepublik verurteilt. Es wurde festgestellt, dass die Wiener Politik „nicht mit der Neutralität übereinstimmt.“<sup>445</sup> Aus österreichischer Sicht brachte die massive Kritik keine dauerhafte Verschlechterung oder Belastung der bilateralen Beziehungen mit sich. Im April 1957 holte der stellvertretende sowjetische Ministerpräsident Anastas I. Mikojan seinen im Oktober 1956 verschobenen Österreich-Besuch nach. Das Verhältnis zwischen Moskau und Wien war wieder in Ordnung.<sup>446</sup>

Die zweite Berlin Krise und der Mauerbau 1958 – 1961, die CSSR-Krise 1968, der Aufmarsch der Streitkräfte des Warschauer Paktes im Zusammenhang mit der Polen-Krise 1980/1981 und der Einsatz der Streitkräfte erfolgte nach dem gleichen Muster der 60er Jahre. Die folgenden Kriege in der Dritten Welt hin bis zum Einmarsch der Sowjetarmee in Afghanistan Ende 1979 passierten alle auf der gleichen ideologischen Basis der Konfrontation.

Unabhängig von der weltpolitischen Entwicklung nach Stalins Tod<sup>447</sup> oder gerade deshalb intensivierte die österreichische Bundesregierung ihre Bemühungen hinsichtlich eines neutralen Österreichs. Teil der Argumentation war, dass Österreich keine Mitgliedschaft in der NATO anstrebe und eine militärische Neutralität - Bündnisfreiheit und Nichtzulassung fremder Militärbasen - akzeptiere. Die

---

*strategisches Konzept zu entwickeln, dessen Akzeptanz bei der Politik zu erwirken und daraus die erforderlichen taktischen und organisatorischen Ableitungen zu treffen. Aber man verblieb bei den Erfahrungswerten des gerade zurückliegenden Weltkrieges, sah nur eine Sicherung und Überwachung der Grenze vor und gab bei ersten Anzeichen einer eventuellen Ausweitung der militärischen Konfrontation in Ungarn Weisungen für eine Art hinhaltenden Kampf in westlicher Richtung, ohne dabei allerdings die Übereinstimmung mit der Politik zu suchen oder gar diese Maßnahmen auf ein neutralitätspolitisches Handeln auszurichten.“*

<sup>445</sup> Isvestija, 28. März 1957, zitiert nach Ludmilla Lobova, Die Außenpolitik und Neutralität aus der Sicht der UdSSR, in: Suppan, Stourzh, Mueller, 902

<sup>446</sup> Rauchensteiner, Spätherbst 1956, 107

<sup>447</sup> Ob die manchmal nicht „systemkonforme“ Haltung Stalins zu Österreich auch mit seinem Aufenthalt in Wien im Jänner 1913 (siehe Gedenktafel über seinen Aufenthalt in der Pension Schönbrunn, 1120 Wien, Schönbrunner Schlossstraße Nr. 30; hier schrieb er sein Werk zum Thema Marxismus und die nationale Frage. Zur gleichen Zeit arbeitete Dr. Karl Renner als Bibliothekar im Parlament. Ein Zusammentreffen mit Stalin ist unwahrscheinlich, siehe Kapitel 7.2.1 Brief Karl Renner an Seine Exzellenz Marschall Stalin) zusammenhing, wird wohl nie zu klären sein. Vgl. dazu Interview mit Dr. Zilk †

Westalliierten (insbesondere in Washington und London) waren über diesen neuen Kurs der österreichischen Regierung beunruhigt. Vor allem von militärischer Seite (Vereinigter Generalstab) wurde gegen diese Entwicklung sogar offen opponiert: ein neutrales Österreich würde gravierende Veränderungen in der Strategie der Alliierten nach sich ziehen müssen.<sup>448</sup>

Es sollte die Schaffung eines neutralen Riegels – Österreich und Schweiz – in Mittel-Europa zwischen dem Nord- und dem Süd-Bereich der NATO verhindert werden.<sup>449</sup> Admiral Arthur Radford, der US-Generalstabschef, war der Ansicht, dass ein neutralisiertes Österreich im höchsten Ausmaß Europa schwächen werde.<sup>450</sup> Am 13. Oktober 1953 meinte der amerikanische Außenminister John Foster Dulles, man werde sich so weit wie möglich irgendwelchen Verhandlungen über eine Neutralisierung Österreichs entgegenstellen, „*langfristig aber wird die Entscheidung bei den Österreichern selbst liegen. Falls die österreichische Regierung eine Verbindung mit der NATO ablehnt, um die Russen dazu zu bewegen, aus Österreich abzuziehen, dann können die USA nicht sehr viel dagegen tun, selbst wenn wir es ablehnen, den Vertrag zu unterschreiben. Wir können natürlich unsere Haltung den Österreichern gegenüber erklären, aber wir können ihnen weder unseren Willen aufzwingen noch die Briten oder Franzosen für uns gewinnen, falls sie mit den Österreichern übereinstimmen. In jedem Fall wird ein verbittertes Österreich niemals ein verlässlicher Verbündeter der USA sein.*“<sup>451</sup>

---

<sup>448</sup> Die Jahre 1950 bis etwa 1953 waren von einer besonders stark westorientierten österreichischen Außenpolitik geprägt. Im Laufe des Jahres 1951 bestanden Überlegungen, die Besatzungstruppen im Westen Österreichs im Kriegsfall dem NATO Kommando (Supreme Headquater, Allied Powers Europe (SHE)) zu unterstellen. 1994 wurde festgehalten, dass die westalliierten Truppen in Österreich dem südeuropäischen NATO-Kommando (CINCSOUTH) „For planning in peace-time and operational in event of an emergency“ unterstünden. Vgl. Oliver Rathkolb, Washington ruft Wien, US-Großmachtpolitik und Österreich 1953–1959, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Graz, 1997, 31

<sup>449</sup> Steininger, 121f. Die Militärstrategen hatten zu diesem Zeitpunkt die 3. westliche Besetzungszone bereits als Teil ihrer militärischen Planungen im Sinne der „Vorwärtsverteidigung“ miteinbezogen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die englische Originalbezeichnung im Rahmen der NATO-Verteidigung „forward deployed“ oft missverständlich (u.a. bei Stourzh, Steininger) in die deutsche Sprache übertragen wird. Systemkonform bedeutet „forward deployed“ „vorne“; „vorwärts“ würde eine Bewegung andeuten, „vorne“ ist also defensiv im Sinne von Verteidigung zu verstehen und entspricht der NATO-Doktrin, „vorwärts“ wäre als aggressiv zu werten. Vgl. Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 21, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 86

<sup>450</sup> Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates der USA am 13. Oktober 1953, vgl. Steininger, 122. Im Oktober 1949 sprach hingegen der US-Generalstabschef General Omar Bradley von der für die US „militärisch unhaltbaren“ Position in Österreich und trat für eine Beendigung der Besetzung Österreichs ein. Vgl. Stourzh, 213

<sup>451</sup> Zitiert nach Steininger, 122

In einem Strategiepapier des Nationalen Sicherheitsrates vom 14. Oktober 1953 wurde als Ziel der amerikanischen Politik genannt: „1. Österreichs Widerstand gegen den Kommunismus nachhaltig zu unterstützen, Österreichs Westorientierung zu fördern und in jedem Fall die Einbeziehung Österreichs in den sowjetischen Block zu verhindern. 2. Österreichs völlige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch den Abschluss eines ausgewogenen Vertrages wiederherzustellen und seine politische und wirtschaftliche Stabilität und Autorität vor und nach dem Vertrag zu stärken. 3. Österreich dazu zu bringen, für die eigene Verteidigung ein Maximum an Kooperation mit dem Westen gegen eine Aggression des Sowjetblocks zu leisten.“<sup>452</sup> Damit war der Weg aus Sicht der Westalliierten (im britischen Foreign Office äußerte man sich ähnlich) für den österreichischen Staatsvertrag frei, wenn es auch noch einige Zeit dauern sollte.

Am 30. August 1954 lehnte die französische Nationalversammlung die Ratifizierung des Vertrages zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ab. Die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in eine europäische Verteidigungskonzeption war gescheitert. Im Oktober 1954 wurden die „Pariser Verträge“ als Ersatzlösung für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft initiiert. Nochmals versuchte die Sowjetunion dies zu verhindern. Sie drohte mit Maßnahmen bei einer möglichen Ratifizierung, am 15. Jänner 1955 schlug ein nochmaliges Angebot für freie Wahlen in ganz Deutschland fehl. Ein Friedensvertrag mit Deutschland rückte in weite Ferne, das Junktim mit dem österreichischen Staatsvertrag war fehlgeschlagen. Der Weg Österreichs zum Staatsvertrag war damit frei.

Am 5. Mai 1955 traten die „Pariser Verträge“ in Kraft, die Bundesrepublik Deutschland wurde damit bedingt souverän. Sie trat am 9. Mai 1955 der NATO bei. Am 14. Mai 1955 wurde in Warschau die Warschauer Vertragsorganisation (Warschauer Pakt) ins Leben gerufen.<sup>453</sup> Am 15. Mai 1955 erfolgte in Wien die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, er trat am 27. Juli 1955 in

---

<sup>452</sup> Zitiert nach Stourzh, 297

<sup>453</sup> Das Vertragswerk wurde durch die Vorsitzenden des Ministerrates der Sowjetunion sowie von Albanien, Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, Polen, Rumänien, Ungarn und der Tschechoslowakei unterfertigt.

Kraft.<sup>454</sup> Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat unter Zugrundelegung der Inhalte des Moskauer Memorandums die „immerwährende Neutralität nach dem Muster der Schweiz“.<sup>455</sup> Am 14. Dezember 1955 fand die Aufnahme Österreichs in die Organisation der Vereinten Nationen statt.<sup>456</sup>

Bis einschließlich 1957 anerkannten 62 Staaten die immerwährende Neutralität Österreichs, vier weitere nahmen sie zur Kenntnis. An später neu entstandene bzw. anerkannte Staaten wurde mit einer Ausnahme kein Ansuchen mehr gestellt. Die Ausnahme war die Volksrepublik China, die nach bilateralen Gesprächen im Mai 1971 und unmittelbar vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine Erklärung über die Respektierung des immerwährend neutralen Status abgab. Dies war von grundsätzlicher Bedeutung, da sonst die Volksrepublik China nach Einnahme des chinesischen Sitzes in den Vereinten Nationen das

---

<sup>454</sup> Am 15. Mai 1955 unterzeichneten die Außenminister der Alliierten (Wjatscheslaw M. Molotow, Harold Macmillan, John Foster Dulles, Antoine Pinay) und deren Botschafter Ivan I. Iljitschow, Geoffrey A. Wallinger, Llewellyn E. Thompson, Roger Lalouete in einem Festakt im Schloss Belvedere den „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“. Für die Republik Österreich beurkundete Außenminister Leopold Figl den Vertrag. Gemäß Art. 38 des gegenständlichen Vertragswerkes war die Hinterlegung „in den Archiven der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken“ vorgesehen. Die beglaubigten Abschriften wurden den Signatarstaaten übermittelt. Im Frühjahr 2005 wurde das Original kurzfristig in der Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005 „Das Neue Österreich“ im Schloss Belvedere und auf der Schallaburg in Niederösterreich im Original der Öffentlichkeit präsentiert. Im Zentrum der Ausstellung war das von Robert Fuchs gestaltete Gemälde „Die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages im Oberen Belvedere“ zu sehen. Auf diesem Bild sind die am damaligen Festakt beteiligten Persönlichkeiten dargestellt.

<sup>455</sup> Abdruck des Originalvertrages siehe Stourzh, 766

<sup>456</sup> Die Präambel des Staatsvertrages enthält folgenden Hinweis auf Österreichs UN-Mitgliedschaft: „...Im Hinblick darauf, daß die Alliierten und Assoziierten Mächte und Österreich den Wunsch hegen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen, um als Grundlage freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen zu dienen und um damit die Alliierten und Assoziierten Mächte in die Lage zu versetzen, die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen, ...“ Schon am 27. Juni hatte der österreichische Nationalrat zur Erfüllung der von der Regierungsdelegation in Moskau gemachten Verwendungszusage eine Erklärung über die ständige Neutralität Österreichs abgegeben und die Bundesregierung eingeladen, ein Bundesverfassungsgesetz über diesen Gegenstand im Nationalrat einzubringen. Gleichzeitig forderte er die Bundesregierung auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Österreichs Zulassung zu den Vereinten Nationen zu erreichen. Daraus ergibt sich, dass der Nationalrat die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen für durchaus vereinbar mit der ständigen Neutralität hielt. Ein österreichischer Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen wurde am 2. Juli 1947 gestellt. Lange Zeit konnte über diesen Antrag nicht entschieden werden, weil die Sowjetunion durch ihr Veto eine Empfehlung des Sicherheitsrates verhinderte. Erst am 14. Dezember 1955, eine Woche nachdem vier der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates Österreichs ständige Neutralität anerkannt hatten, empfahl der Sicherheitsrat einstimmig dessen Aufnahme in die Vereinten Nationen, die dann am selben Tag durch einen ebenfalls einstimmigen Beschluss der Generalversammlung vorgenommen wurde. Vgl. Karl Zemanek, Das neutrale Österreich in den Vereinten Nationen, Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik, 2. Jahrgang, Heft 1, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1961/62, 10f

einige ständige Mitglied des Sicherheitsrates gewesen wäre, das Österreichs Neutralität nicht anerkannt hätte.<sup>457</sup>

War die Neutralität am Anfang ein notwendiges Übel, entwickelte sie sich im Laufe der Zeit zu einem festen Bestandteil der österreichischen Politik. Wolfgang Mantl stellt aus heutiger Sicht fest: „*Die Neutralität war in ihrer sich freiwillig wandelnden Perzeption und Interpretation für den EU-Beitritt Österreichs und ist nach wie vor für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung.*“<sup>458</sup>

Ist sie auch ein österreichisches Identitätsmerkmal geworden? Mantl dazu: „*Der Begriff „Identität“ ist eigentlich ambivalent konnotiert, keineswegs ausschließlich positiv. In Gesprächen mit dem großen deutschen Totalitarismusforscher Karl Dietrich Bracher in Bonn trat immer wieder der „cantus firmus“ zutage, eine Betonung der Identität berge stets das Problem in sich, dass damit die „Anderen“ ausgeschlossen würden und die Exklusion die Inklusion überwuchere.*“<sup>459</sup>

## 7.6 Die „Deutsche Frage“, der österreichische Staatsvertrag und die dauernde Neutralität

Die „Deutsche Frage“, wie sie sich seit 1945 herausgebildet hatte, ist historisch begründet. Sie muss im Zusammenhang mit dem deutsch-sowjetischen Verhältnis seit der Oktoberrevolution und dem Friedensvertrag von Brest-Lidowsk (3. März 1918) sowie unter Berücksichtigung jahrhundertealter deutsch-russischer Beziehungen gesehen werden.<sup>460</sup> Die Schwächung, welche Deutschland und Russland infolge des Ersten Weltkrieges erfahren hatten, legte trotz der ideologischen Unterschiede beider Staaten eine gewisse Anlehnung zwischen der Weimarer Republik und der Sowjetunion, wie sie im Rapallo-Vertrag<sup>461</sup> zum

---

<sup>457</sup> Stourzh, 567

<sup>458</sup> Wolfgang Mantl, Staatsvertrag, österreichische Identität und europäische Integration, in: Suppan, Stourzh, Mueller, 955

<sup>459</sup> Ebenda, 949

<sup>460</sup> Ascher, 140f; Ruehl, 281f

<sup>461</sup> Im Rapallo-Vertrag, abgeschlossen am 14. April 1922 während der Weltwirtschaftskonferenz in Genua, verzichtete Deutschland und die Sowjetunion wechselseitig auf den Ersatz von Kriegskosten, weiters wurde die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen beschlossen. Ebenso wurde nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung eine neue wirtschaftliche Zusammenarbeit begründet. Das Abkommen beendete die deutsche Isolierung und richtete sich nicht zuletzt gegen die französische Vormachtstellung in Europa. Der Vertrag von Rapallo hatte den Charakter einer Demonstration nationaler Außenpolitik beider Partner und war als Rückversicherung auf

Ausdruck kam, nahe. Verhängnisvoll sollte sich erweisen, dass das Wiedererstarken der beiden Mächte in der Zeit der 1930er Jahre in totalitären Formen und mit imperialistischen Zielsetzungen erfolgte.

Den entscheidenden Wendepunkt in den gegenseitigen Beziehungen bildete der Angriff des nationalsozialistischen Deutschland auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Deutschland unter Adolf Hitler trägt für diesen Entschluss zum Krieg, der sich von einem europäischen Krieg zu einem Weltkrieg ausweiten sollte, die alleinige Verantwortung. Stalin hat aber mit seiner Politik dem Deutschen Reich gegenüber, die zur Teilung Polens und zur Annexion der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen durch die Sowjetunion führte, wesentlich dazu beigetragen.

Das Bündnis mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten ermöglichte es, die Niederlagen nach dem deutschen Überraschungsangriff zu überstehen. Stalins Haltung gegenüber Deutschland war während des Zweiten Weltkrieges unterschiedlich. Im Dezember 1941 meinte er gegenüber dem britischen Außenminister im Kriegskabinett Churchills, Anthony Eden, bei dessen Besuch in Moskau, dass die Deutschen, an deren Untergang er nicht glaubte, in der Lage wären, innerhalb eines Zeitraumes von zwanzig Jahren sich wiederum zu erholen.<sup>462</sup>

Noch 1942 hatte er in einem Tagesbefehl deutlich zwischen dem Hitler-Regime und den Deutschen unterschieden und dargestellt, dass das deutsche Volk und der deutsche Staat erhalten bleiben sollten. Auf der Konferenz von Jalta (4. bis 12. Februar 1945) unterstützte Stalin hingegen die Pläne einer Teilung Deutschlands, um von ihnen in dem Moment abzurücken, als es gelungen war, die von der Roten Armee eroberten Ostgebiete abzutrennen und damit die erste Teilung Deutschlands zu vollziehen. Europa wurde weder in Jalta noch in Potsdam aufgeteilt, sondern an

---

Gegenseitigkeit für den Fall eines Konfliktes mit Frankreich gedacht. Bis 1939 hielt sich die sowjetische Regierung trotzdem die Alternative zwischen einer Revisionspolitik mit Deutschland gegen Versailles und einer auf die Bewahrung des territorialen Status quo gerichteten Politik der „kollektiven Sicherheit“ mit den Siegermächten von 1919 stets offen. Im Lichte der Ereignisse von 1939 und des konstanten sowjetischen Verhaltens während des Zweiten Weltkrieges Polen gegenüber, war die Kontinuität der sowjetischen Politik nach Westen ungebrochen und auch als zielstrebig zu bezeichnen. Ruehl, 316f; Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 336  
<sup>462</sup> Morozow, 302; Stourzh, 13f

jenen Tagen im April 1945, als amerikanische Soldaten in der Nähe von Torgau an der Elbe auf die Russen trafen.<sup>463</sup>

Auf der Potsdamer Gipfelkonferenz (17. Juli bis 2. August 1945) sprach sich Stalin für eine Friedensregelung mit ganz Deutschland aus. Schwergewicht der Konferenz war allerdings die Festlegung der „Oder-Neiße-Linie“ als Westgrenze zu Polen. Die deutschen und österreichischen Besatzungsgebiete waren und blieben die Abgrenzung, die das sowjetisch beherrschte Osteuropa vom Westen trennte.<sup>464</sup>

Nach der Potsdamer Konferenz gab es für sowjetische Deutschlandpolitik zwei Möglichkeiten: erstens ein selbständiges, aber von der UdSSR in stärkerem oder schwächerem Maße abhängiges Deutschland, das unter Umständen den Übergang zu einem kommunistischen deutschen Gesamtstaat hätte bilden können, oder zweitens einen kommunistischen Separatstaat auf der Grundlage der Teilung Deutschlands. Stalin entschied sich aus ideologischen, aber auch aus pragmatischen Gründen für Letzteres. Die zwangsweise Sowjetisierung der sowjetisch besetzten Zone mit Hilfe deutscher Kommunisten begann. Mit der Errichtung der beiden deutschen Teilstaaten 1949 kam auf westdeutscher Seite eine Strategie zum Abschluss, die auf der Konzeption einer engen Bindung Deutschlands an den Westen beruhte. Ihr Motor war Konrad Adenauer.

Boris Meissner schreibt dazu: *„Der militärischen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland, in der die Bevölkerung ihren Willen im Unterschied zur DDR frei zum Ausdruck bringen konnte, im Rahmen eines Bündnisses mit den Westmächten und der Integration Westeuropas fiel im Rahmen dieser Konzeption der Vorrang gegenüber der Wiedervereinigung Deutschlands zu. Die Westpolitik sollte zugleich der Gefahr einer gemeinsamen Politik der Siegermächte zulasten Deutschlands entgegenwirken.“*<sup>465</sup>

---

<sup>463</sup> John Lewis Gaddis, Der Kalte Krieg, Eine neue Geschichte, Verlag Siedler, München, 2007, 19f

<sup>464</sup> Der amerikanische Präsident Harry S. Truman war zu einer globalen Machtabgrenzung mit der Sowjetunion bereit, aber zu amerikanischen Bedingungen. Die Vorteile, die Stalins Armeen der Sowjetunion in Europa gewonnen hatten, sollten deshalb durch entsprechende Ausweitung der amerikanischen Machtentfaltung in Asien ausgeglichen werden. In Europa wurde der UdSSR über ihre Fronten bei Kriegsende hinaus kein weiterer Raum mehr zugestanden. Vgl. Ruehl, 364, 380

<sup>465</sup> Meissner, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, 337

Die Bemühungen der West-Alliierten nach Ausbruch des Korea-Krieges 1950, die Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnissystem<sup>466</sup> einzubeziehen, und die Fortschritte auf dem Weg zu einer militärischen und politischen Integration Westeuropas ließen die Frage nach einer europäischen Sicherheits- und Friedensregelung unter Lösung der Deutschlandfrage für die Sowjetunion aktuell werden. Stalin versuchte nun durch eine Disengagement-Politik, die auf das Neutralitätsprinzip zurückgriff, die Konfrontationen der beiden Mächtegruppen in Europa abzubauen. Moskau wollte durch die Neutralisierung Deutschlands die Verwirklichung amerikanischer Pläne für die Aufrüstung Westdeutschlands zumindest erschweren.<sup>467</sup>

Diesem Zwecke diente der Vorschlag des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, vom 15. September 1951, der die Bildung einer gesamtdeutschen Beratung vorsah, die ein Wahlgesetz für ganz Deutschland ausarbeiten sollte und damit der westdeutschen Forderung nach gesamtdeutschen freien Wahlen entgegenkam. Von sowjetischer Seite wurde am 10. März 1952 die sogenannte Deutschland-Note präsentiert, sie war allerdings nur an die Westalliierten gerichtet. Der Vorschlag Grotewohls wurde von allen demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Auch die damalige sozialdemokratische Opposition stimmte dagegen. Die Präsentation der Deutschland-Note wurde von den Westmächten als Versuch gewertet, das Zustandekommen des Deutschlandvertrages<sup>468</sup> und des Vertrages über die europäische Verteidigungsgemeinschaft zu verhindern.

---

<sup>466</sup> Im Gegensatz zu den USA, die trotz verschiedener Rückschläge weltweit erfolgreiche multilaterale Paktsysteme errichteten - die Parallelorganisationen zur amerikanisch dominierten NATO für Asien entstanden im Zeitraum 1951 bis 1955 mit dem ANZUS-Pakt (Australien, Neuseeland, USA), der SEATO (Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, Philippinen, Thailand, USA, Süd-Vietnam, Kambodscha, Laos) und dem Bagdad-Pakt (Großbritannien, Pakistan, Iran, Irak, USA), gelang dies der UdSSR nicht. Neben dem Warschauer Pakt, der sich als Verteidigungssystem auf Ost-Mittel-Europa konzentrierte, schloss Moskau nur bilaterale Verträge. Als Beispiel sei der 1955 geschlossene Beistandsvertrag zwischen der UdSSR und Afghanistan angeführt. 25 Jahre später bildete er die Grundlage für den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan. Stöver, 101ff; Vigor, 148f

<sup>467</sup> Ruggenthaler, 31: „Der Kreml lehnte bekanntermaßen die europäische Integration ab. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges, beflügelt von der Idee eines vereinten Europas, den Beginn eines dauerhaften Friedens innerhalb Westeuropas markierte, war für die Sowjets nichts anderes als ein Versuch der USA, wirtschaftliche und politische Macht über Europa zu erlangen. So wurde es Stalin berichtet, und so verstand er es auch. Aus sowjetischer Sicht sollte alles unternommen werden, um die Ausweitung der amerikanischen „Hegemonie“ über Europa zu behindern.“

<sup>468</sup> Am 26. Mai 1952 wurde in Bonn zwischen der Bundesrepublik und den drei West-Alliierten der Deutschlandvertrag unterzeichnet. Der Generalvertrag bildete mit seinen Zusatzverträgen die „Bonner

Völlig konträr zur Bundesrepublik Deutschland verlief die Entwicklung in Österreich. Seit 1947 verhandelten die vier Alliierten Mächte über einen Vertrag zur Wiederherstellung der Souveränität des Landes. Auf Grund der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943, die Österreich als erstes Opfer der Aggressionspolitik Adolf Hitlers bezeichnete, aber auch die Mitverantwortung der Österreicher eingemahnt hatte, war Österreich ein "Sonderfall". Aus Sicht der Alliierten war Österreich weder Feind noch Freund. Es wurde daher auch über einen Staatsvertrag verhandelt und nicht einen Friedensvertrag. Im Gegensatz zu Deutschland fanden bereits im Dezember 1945 in ganz Österreich freie Wahlen statt. Das Ergebnis ist bekannt. Im Zuge des sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes verzögerten sich die Verhandlungen über den Staatsvertrag und somit über den Truppenabzug der Alliierten. Nachdem Ende Oktober 1949 von sowjetischer Seite die Verhandlungen abgebrochen wurden, bereiteten die Westmächte nach über zwei Jahren Stillstand Ende 1951 eine neue Initiative zur Österreichfrage vor.

Am 13. März 1952 legten die West-Alliierten der Sowjetunion den sogenannten „Kurzvertrag“, auch „Räumungsprotokoll“, vor. An Hand der Österreichfrage wollte der Westen Stalins Bereitschaft, über Deutschland zu sprechen, testen. Stalin hatte aber bereits zuvor die Initiative ergriffen und den Westmächten sein überraschendes „Angebot“ unterbreitet, über die Zukunft Deutschlands zu verhandeln. Der Vorschlag war allerdings so formuliert, dass keine Zustimmung Moskaus zu erwarten war.<sup>469</sup>

Von sowjetischer Seite wurde auf den westlichen Vorschlag eines „Kurzvertrages“ nicht näher eingegangen. Die österreichische Frage konnte seitens Moskau erst dann einer Lösung zugeführt werden, wenn die Teilung Deutschlands unwiderruflich feststand. Besonders im Jahre 1952 wurde offensichtlich, dass Österreich ein Spielball der Weltpolitik im Kalten Krieg war.

---

Verträge“, löste das Besatzungsstatut ab und gab der Bundesrepublik Deutschland eine nur durch einzelne Vorbehalte beschränkte Souveränität wieder. Vgl. Ruggenthaler 31

<sup>469</sup> Gerald Stourzh: "Von Anfang an war der neue Text dazu gedacht, den Sowjets den "onus", also die Last oder Verantwortung der Nichtzustimmung zum Vertragsabschluß und zum Abzug aus Österreich, in anderen Worten den "Schwarzen Peter" zuzuschieben." Vgl. Gerald Stourzh, Der österreichische Staatsvertrag in den weltpolitischen Entscheidungsprozessen, in: Suppan, Stourzh, Mueller, 965ff; Stourzh, 301ff, Rolf Steininger, Deutschland, Österreich und die Neutralität 1952-1955, in: Suppan, Stourzh Mueller, 475ff und Ruggenthaler, 14

Der Westen wollte mit der Österreichfrage Stalin dahingehend abtesten, ob er tatsächlich über die deutsche Frage zu verhandeln bereit war. Moskau schwieg zu Österreich, um keinen Modellfall für Deutschland abzugeben. Österreich wurde von sowjetischer Seite sowieso, auf Grund der politischen Entwicklung verbunden mit demokratischen Wahlen, als "geheimer Verbündeter des Westens" angesehen. Besonders die NATO-Erweiterung Anfang der 1950er Jahre wurde seitens der UdSSR mit großer Sorge betrachtet, die Möglichkeit der Aufnahme Österreichs bzw. die Integration von Teilen Westösterreichs in das nordatlantische Bündnis wurde als real in Betracht gezogen.<sup>470</sup>

Seitens Österreichs begann man die Vereinten Nationen mit dem österreichischen Staatsvertrag zu befassen. Am 20. Dezember 1952 nahm die UN-Generalversammlung eine Resolution mit der Forderung des raschen Abschlusses des österreichischen Staatsvertrages an.<sup>471</sup> Die Teilung Deutschlands ebnete aus Sicht der Sowjetunion den Weg zur „Neutralisierung“ Österreichs. Die freiwillig gewählte „Immerwährende Neutralität“ Österreichs nach dem „Muster der Schweiz“ wurde Realität.<sup>472</sup> Zwei Pakt-gebundene deutsche Staaten standen einander im „Kalten Krieg“ gegenüber. Die NATO wurde durch den „neutralen Riegel“ Österreich - Schweiz in zwei Teile getrennt und damit gespalten.<sup>473</sup> Österreich und die Schweiz saßen im gleichen Boot: Nur Österreich am Bug und die Schweiz am Heck.

---

<sup>470</sup> Stourzh, 192f

<sup>471</sup> Ruggenthaler, 123f, 131; Stourzh, 189

<sup>472</sup> Vgl. Stourzh, 297, 602; Steininger, 482: Am 13. Oktober [1953] meinte der amerikanische Außenminister [der viel gescholtene „kalte Krieger“] John Foster Dulles, [in einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates] man werde sich natürlich, soweit wie möglich, irgendwelchen Verhandlungen über eine Neutralisierung Österreichs entgegenstellen, „langfristig aber wird die Entscheidung bei den Österreichern selbst liegen. Falls die österreichische Regierung eine Verbindung mit der NATO ablehnt, um die Russen dazu zu bewegen, aus Österreich abzuziehen, dann könnten die USA nicht sehr viel dagegen tun, selbst wenn wir es ablehnen, den Vertrag zu unterschreiben. Wir können natürlich unsere Haltung den Österreichern gegenüber erklären, aber wir können ihnen weder unseren Willen aufzwingen, noch die Briten oder Franzosen für uns gewinnen, falls sie mit den Österreichern übereinstimmen. In jedem Fall wird ein verbittertes Österreich niemals ein verlässlicher Verbündeter der USA sein.“ In derselben Sitzung bestand Admiral Arthur Radford auf der Position des Pentagon, wonach ein neutralisiertes Österreich die NATO im höchsten Masse schwächen werde. Dem entgegnete Dulles, es bleibe eine Tatsache, dass Österreich langfristig „Herr seines eigenen Geschickes sei“. Dulles blieb bei dieser Linie. Am 13. Februar 1954 teilte Dulles dem sowjetischen Außenminister Watscheslaw M. Molotow in Berlin mit: „...wenn Österreich eine Schweiz zu sein wünscht, werden die Vereinigten Staaten nicht im Wege stehen, aber dies sollte nicht auferlegt werden.“

<sup>473</sup> Vgl. Stourzh, Grundzüge der österreichischen Außenpolitik 1945 - 1960, 205f: "Was wollte die Sowjetunion, wenn die an und für sich zweifelhafte Köderfunktion weniger Wert hatte denn je? Nun, die Antwort liegt auf zwei Ebenen: Für die Wahl des Zeitpunkts maßgeblich ist eine sehr präzise militärische Überlegung; dies möchte ich zuerst darlegen, bevor ich auf die darüber hinausgehende welt-weite politische Neutralitätskonzeption der Sowjetunion eingehe. Gerade weil Westdeutschland

Österreich hat sich 1955, gerade darin liegt der Sinn des Schweizer Musters im Moskauer Memorandum, denselben neutralitätsrechtlichen Regeln unterworfen, wie sie für die Schweiz galten. Österreich verpflichtete sich damit zur klassischen Neutralität, das heißt zur Ausrichtung am traditionellen, im 19. Jahrhundert entwickelten, im 20. Jahrhundert zum Teil kodifizierten und insbesondere von der Schweiz weiterentwickelten Neutralitätsrecht und zum Neutralitätsstatus im Sinne der westlichen Völkerrechtslehre.<sup>474</sup>

Die Ausgestaltung seiner Neutralitätspolitik, das heißt das Verhalten eines dauernd neutralen Staates in jenen Bereichen, die zwar nicht neutralitätsrechtlich bestimmt sind, auf die aber die Neutralität einen direkten Einfluss ausübt, blieb dem freien Ermessen jedes dauernd neutralen Staates und damit auch Österreich überlassen. Wie sah die Schweiz die Entwicklung in Österreich? Die offizielle Schweiz zeigte sich von der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Neutralität Österreichs zwar erfreut, aber nicht restlos beglückt. Man fürchtete, durch eine dynamische Neutralitätspolitik Österreichs unter Druck zu geraten.<sup>475</sup>

---

*endgültig Mitglied der NATO geworden war, war es umso wichtiger, das strategische Konzept der NATO zu stören und das gelang, indem man durch Unterbrechung der durch Tirol führenden Verbindungslien die NATO in zwei Teile teilte. Es ist kein Geheimnis, dass, wie es westliche Zeitungen manchmal sagten, Westösterreich praktisch ein Teil des Planungsgebietes der NATO geworden war; es ist kein Geheimnis, dass rein militärisch gesehen, der sowjetische Rückzug aus Ostösterreich ein weit geringeres Opfer darstellt, als der westliche Rückzug aus Westösterreich; und auch die bedauernden Stimmen westlicher Militärs sind kein Geheimnis geblieben. Eine Bestätigung der sowjetischen Überlegung fand sich ja bedauerlicherweise während der Libanonkrise des Juli 1958, als amerikanische Militärtransportflugzeuge, anstatt den kostspieligen und zeitraubenden Umweg über Frankreich zu versuchen, über Tirol flogen. Die damalige Verletzung der österreichischen Souveränität war Wasser auf die Mühlen der Sowjets, die diesen im Westen kaum bemerkten und inzwischen längst wieder vergessenen Zwischenfall bei jeder Gelegenheit präsentiert."* Hiezu siehe auch Walter Blasi, Die Libanonkrise 1958 und die US-Überflüge, in: Erwin A. Schmidl (Hrsg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, Spione, Partisanen, Kriegspläne, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2000, 239ff

<sup>474</sup> Die Sowjetunion hatte die Bindung an das Haager Vertragswerk, darunter auch die Konventionen betreffend die Rechte und Pflichten Neutraler, am 7. März 1955 in einer Note an die Niederländische Botschaft in Moskau anerkannt: "Die Regierung der UdSSR anerkennt die von Rußland ratifizierten Haager Konventionen von 1899 und 1907 an, selbstverständlich in dem Maße, wie diese Konventionen und Deklarationen den Satzungen der Vereinten Nationen nicht widersprechen und soweit sie nicht durch spätere internationale Abkommen, an denen die UdSSR beteiligt ist, abgeändert oder ersetzt worden sind, wie das Genfer Protokoll von 1925 über die Verbote der Anwendung von Erstickungs-, Gift- oder anderen derartigen Gasen und bakteriologischen Mitteln im Krieg und die Genfer Konventionen von 1949 über den Schutz der Kriegsopfer." Vgl. Fiedler, 105f; Jenny, 282

<sup>475</sup> Jenny, 285f

## 7.7 Der Weg zur „Breschnew-Doktrin“

Das Führungskollektiv, das nach Stalins Tod die Macht im Staat und in der KPdSU übernahm, war in seiner Persönlichkeitsstruktur viel zu gegensätzlich, als das es länger Bestand haben hätte können: Nikita S. Chruschtschow als Erster Sekretär der KPdSU<sup>476</sup>, Georgi M. Malenkow als Ministerpräsident<sup>477</sup> und Nikolaj A. Bulganin als Verteidigungsminister<sup>478</sup>. Von Malenkow wurde ein neuer Kurs eingeleitet. In der Sowjetunion selbst sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bevölkerung ergriffen werden, nach außen sollte der Konfrontationskurs durch Zusammenarbeit und Friedenssicherung beendet werden.<sup>479</sup>

In der Sowjetunion stieß der neue Kurs auf politisch-wirtschaftlicher Ebene sofort auf Widerstand, als klar wurde, dass die Verbesserung der Lage der Bevölkerung nur durch Verschiebung des Schwerpunktes auf Konsumgüterproduktion gelingen

---

<sup>476</sup> Nikita S. Chruschtschow war 1938 Erster Sekretär der KP der Ukraine, 1939 wurde er Mitglied des Politbüros der KPdSU. Im „Großen Vaterländischen Krieg“ kämpfte er bei Stalingrad und wirkte bei der Befreiung Kiews als Kriegsratsmitglied, er erreichte den Rang eines Generalleutnants. 1949 von Stalin als Sekretär des Zentralkomitees (ZK) und Parteichef von Moskau in die Hauptstadt geholt, initiierte er die Zusammenlegung von Kolchosen zu Agrarstädten. 1953 nach Stalins Tod wurde er Erster Sekretär des ZK der KPdSU, begann er mit der Entstalinisierung. Er folgte 1948 Bulganin als Ministerpräsident nach. Am 16. Oktober 1964 gab das Präsidium des ZKs der KPdSU und der Oberste Sowjet der UdSSR bekannt, dass sie „den Genossen Chruschtschow seiner angegriffenen Gesundheit wegen von seinen Funktionen in Partei und Staat entbunden...“ hätten. Ein Jahr später wurde er aus dem ZK der KPdSU ausgeschlossen. Morozow, 295; Pilster, 184

<sup>477</sup> Georgi M. Malenkow entstammte einer Offiziersfamilie, wie viele hoch- und höchstrangige Politiker bzw. Funktionäre der KPdSU begann er seine Karriere als Politkommissar der Roten Armee. 1938 wurde er persönlicher Sekretär Stalins, 1939 Mitglied des Zentralkomitees der KPdSU. 1946 wurde er als Vollmitglied des Politbüros gewählt. Nach dem Tode Stalins wurde Malenkow im März 1953 Erster Sekretär des Zentralkomitees und Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR. Wenig später musste er den Parteivorsitz an Chruschtschow abtreten. 1955 wurde er aufgrund seines Scheiterns in der Wirtschaftspolitik seines Amtes als Vorsitzender des Ministerrates entbunden. Die Teilnahme an einem Putschversuch gegen Chruschtschow führte 1957 zum Ausschluss aus dem Politbüro und 1961 aus der KPdSU. Ruehl, 419f

<sup>478</sup> Nikolaj A. Bulganin, 1947 von Stalin als letzte Ernennung in seiner Ära Marschall der Sowjetunion, war langjähriger Bürgermeister von Moskau, im Zweiten Weltkrieg Chef der Staatsbank und wie fast alle höheren Sowjetfunktionäre zugleich Kommissar an der Front. Er galt als einer der vielseitigsten und intelligentesten Funktionäre in der Sowjet-Nomenklatura. Er war von 1947 – 1949 und ab 1953 Verteidigungsminister, 1955 – 1958 Ministerpräsident. Anschließend wurde er „als Parteifeind“ aus dem Präsidium des ZK der KPdSU ausgeschlossen. Morozow, 280, 282, 294

<sup>479</sup> „In der Praxis hieß das zunächst einmal, daß im Außenpolitischen Verhalten eine gewisse Mäßigung eintrat. Im Juli 1953 konnten dadurch auch die offenen Waffenstillstandsverhandlungen in Korea, nachdem sie wieder aufgenommen wurden, zum Abschluß gebracht werden. In den Folgejahren arbeitete die UdSSR in der UNO konstruktiver mit als bisher, beteiligte sich maßgeblich an der Genfer Friedenskonferenz und am Waffenstillstand für Indochina. Diese Aktivitäten wurden einstweilen gekrönt durch die Zustimmung zum Staatsvertrag und mit dem Abzug der Besatzungstruppen (in Österreich) aus der sowjetischen Großbesatzungszone. Die Normalisierung der Beziehungen zu Jugoslawien, unter Anerkennung seines Weges zum Sozialismus, verschaffte den neuen Männern nicht nur im Osten sondern auch im Westen Anerkennung, ja sogar Sympathie.“, zitiert nach Pilster, 175

konnte. Das musste aber zu Lasten der Schwerindustrie gehen. Diese war gerade auf volle Leistung gebracht worden und viele Investitionsvorhaben standen vor der Realisierung bzw. Finalisierung. Betroffen war dabei besonders auch der militärische Bereich, der fürchten musste, dass große Rüstungsvorhaben nicht mehr oder erst in einer langfristigen Perspektive durchzuführen waren und damit eine Schwächung des militärischen Komplexes eintreten konnte.<sup>480</sup>

Die unter Bulganin reorganisierte und gestärkte militärische Führungsspitze begann sich zur Wehr zu setzen. Chruschtschow, obwohl für den neuen Weg, stellte sich vorerst auf die Seite der Streitkräfte. Bei den nachfolgenden politischen Rückschlägen - Malenkov musste von seinem Posten zurücktreten - wurde Bulganin Ministerpräsident und Marschall der Sowjetunion, Georgij K. Schukow übernahm das Amt des Verteidigungsministers. Mit Schukow kam ein in Krieg und Frieden gleichermaßen erfahrener und bewährter Soldat an die Spitze der Sowjetarmee. Seine fachliche Qualifikation und seine Charakterstärke machten ihn zur unumstrittenen Autorität.<sup>481</sup>

Schukow konnte aber auch nicht verhindern, dass trotz großer Modernisierungsvorhaben und aufwendiger strategischer Rüstungsprojekte auf dem Gebiet der Nuklearwaffen bis 1960, der Verteidigungshaushalt rückläufig war, die Personalstärke der Streitkräfte verringerte sich vorübergehend.<sup>482</sup> Der Widerstand Schukows gegen Chruschtschows Vorhaben, die Budgetansätze für die Streitkräfte zu verringern und die Personalstärken herabzusetzen, dürfte zur Ablösung Schukows

---

<sup>480</sup> Dazu schreibt Armeegeneral Alexej A. Jepischew, Chef der politischen Hauptverwaltung der Sowjetarmee und der Sowjetmarine von 1962 bis 1985: "Die Verstärkung der materiell-technischen Basis der Streitkräfte, die Verbesserung ihrer technischen Ausrüstung spiegelt sich in der von der Partei und der Regierung ausgearbeiteten militär-technischen Politik wider. Das Wesen dieser Politik beruht darauf, daß in Anlehnung an das ökonomische und wissenschaftlich-technische Potential und unter Berücksichtigung der Vorzüge des Sozialismus, der Entwicklung derjenigen Richtung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts Prioritäten einzuräumen sind, die in der Lage sind, auf sehr komplexe und vielseitige Art den Bedarf der Landesverteidigung im Bereich wirksamer Kriegsführungsmittel zu decken.", zitiert nach Sadykiewicz, 26

<sup>481</sup> Marschall der Sowjetunion Georgij K. Schukow wurde am 18. Jänner 1943 bei den ersten Marschallbeförderungen von Stalin zum höchsten Generalsdienstgrad der Roten Armee ernannt. Er war 1941 Oberbefehlshaber Mitte, stabilisierte die Front bei Leningrad, verteidigte Moskau, 1943 war er Befehlshaber in der Schlacht bei Stalingrad, nahm 1945 Berlin ein. 1945 – 1946 war er sowjetischer Oberbefehlshaber in der SBZ, 1955 wurde er Verteidigungsminister, 1957 entließ ihn Chruschtschow, er warf ihm Eitelkeit und Personenkult vor. Schukow wurde 1965 rehabilitiert. Morozow, 230; Pilster, 177

<sup>482</sup> Chruschtschows Begründung für die Streitkräftereduzierung war, dass Massenheere, Luftflotten und schwere Marinestreitkräfte durch die Entwicklung der Kernwaffen und ihrer Trägermittel die bisherige Bedeutung verloren hätten. Pilster, 179

beigetragen haben. Schukows Verdienst war es, im „Zeitalter“ der strategischen Raketenwaffen die konventionellen Streitkräfte Modernisierungsschritten zu unterwerfen bzw. diese einzuleiten: Vorhaben, die erst einige Jahre später, was Organisation, Ausrüstung und Ausstattung, Logistik und Ausbildung betrifft, ihre Früchte zu tragen begonnen haben.

Sprunghaft wie Chruschtschow in der Außenpolitik vorging, riss er auch im Militärbereich sehr bald wieder das Steuer herum. Ab 1961 wurden die Militärausgaben drastisch erhöht.<sup>483</sup> Der militärische Komplex trat vermehrt in den Vordergrund. Von Chruschtschow ist zwar dem „friedlichen Weg zum Sozialismus“ der Vorrang zuerkannt worden, nicht zuletzt durch den Ausbau der sowjetischen Lehre von der „Friedlichen Koexistenz“<sup>484</sup> durch Betonung ihres langfristigen und dauerhaften Charakters, doch war damit eine grundsätzliche Änderung in der

---

<sup>483</sup> In weiterer Folge gehörten zu den wichtigsten Ereignissen und Vorgängen die Einführung neuer Dienstvorschriften für die Kampftruppen der Landstreitkräfte (Felddienstvorschrift, FDV-62) und die Führungstruppen (Vorschrift für das Nachrichtenwesen der Landstreitkräfte). Den Bedingungen des Kampfes unter Einsatz atomarer, chemischer und bakteriologischer Kampfmittel wurde damit Rechnung getragen. Die Übungstätigkeit der Streitkräfte wurde intensiviert, der Rahmen der Übungen wurde größer und die Übungsräume wesentlich erweitert.

Die Land- und Luftstreitkräfte führten:

- 1966 in der CSSR auf Warschauer-Pakt-Ebene das Manöver „Moldau“ als Groß-Manöver der Vereinten Streitkräfte durch,
- 1967 in der UdSSR ein großangelegtes, propagandistisch stark herausgestelltes Manöver „Dnjepr“ aus,
- 1968 wurde die am 21. August erfolgte Intervention in der CSSR zur „Disziplinierung“ des Bündnispartners CSSR durch eine Folge von Manövern vorbereitet, verschleiert und eingeleitet,
- 1961 im Zusammenhang mit der „Berlin-Krise“ ungewöhnlich große Manöver der Warschauer-Pakt-Streitkräfte aus. Inhalt dieses Großmanövers waren Aufmarsch Abwehr eines West-Gegners im Schwergewicht Großraum Berlin, Gegenangriff und Verfolgung.

Insbesondere die erstgenannten Manöver dienten zur Überprüfung der Inhalte der Felddienstvorschrift 62. Der wohlbedachte Einsatz der Streitkräfte des Warschauer Paktes im Rahmen der offensiven Politik der UdSSR im „Nichtkrieg“ wurde damit offensichtlich demonstriert. Pilster, 175, 188

<sup>484</sup> Vgl. Grigorij J. Tunkin, Diplomatie und Völkerrecht, Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik, 1. Jahrgang, Heft 5, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1961, 292f: *„Das Verhältnis zwischen Diplomatie und Völkerrecht ist nicht bloß von theoretischem Interesse. Wir leben in einem Zeitalter größter sozialer Umwälzungen. Im 20. Jahrhundert kam ein völlig neues soziales System zur Entstehung, ein System, das auf dem gemeinsamen Eigentum an Produktionsmitteln beruht. Gegenwärtig hat über ein Drittel der gesamten Bevölkerung der Welt dieses neue System angenommen. Das Kolonialsystem befindet sich im Zustand vollkommener Auflösung. Unser Zeitalter ist auch ein Zeitalter noch nicht dagewesener wissenschaftlicher und technischer Leistungen. Die Entfesselung der Atomenergie und die Weltraumfahrt, welche mit dem Abschluß eines bemannten Schiffes in den interplanetarischen Raum begonnen wurde, eröffnen der Menschheit neue Horizonte. Diese Umwälzungen, die sich auf die sozialen und materiellen Aspekte der wirtschaftlichen Grundlage der menschlichen Gesellschaft auswirken, haben das Wesen des immerwährenden Problems - des Problems des Weltfriedens - verändert. Dieses Problem ist vor allem zum Problem der friedlichen Koexistenz der Staaten, die zwei diametral verschiedenen sozialen Systemen angehören, geworden - natürlich einschließlich der Zusammenarbeit zwischen ihnen. In seiner Bedeutung ist es zum Hauptproblem auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen geworden. Es ist nicht mehr bloß ein Diskussionsthema von Staatsmännern und Diplomaten, sondern ein Problem, das von den Völkern in*

Einstellung der Intervention nicht eingetreten. An der Unterstützung der vom kommunistischen Standpunkt progressiven Seite in einem Bürgerkrieg oder des nationalen Befreiungskrieges wurde festgehalten.

Obwohl die innenpolitische Entwicklung in der Sowjetunion keineswegs günstig verlief und vor allem die Ernährungslage durch schlechte Ernten bedingt immer kritischer wurde, widmete sich Chruschtschow weiterhin besonders der Außenpolitik, in der ihm eigenen hektischen, sprunghaften, oftmals auch gewagten Art. Nach der Niederschlagung des Ungarnaufstandes 1956 durch den Einsatz der sowjetischen Streitkräfte startete er im Jahre 1958 eine „Friedensoffensive“, es folgte das „Berlin-Ultimatum“ 1961. Gleichzeitig verkündete Chruschtschow die Erhöhung der Militärausgaben und den Stopp der Personalreduzierung. Die Außenministerkonferenz in Genf brachte zwar keine Ergebnisse, aber dem Sowjetblock die Erkenntnis, dass es dem Westen offenbar nur darauf ankam, den Status quo zu erhalten. Chruschtschow konnte davon ausgehen, dass die Hegemonialstellung der UdSSR im ostwärtigen Mitteleuropa und in Osteuropa gesichert war.<sup>485</sup>

Aus dieser sicheren Position heraus setzte er seine mehr imperialen als ideologischen Zielsetzungen seiner Politik weiter fort. Der „Geist von Camp David“ im November 1959 überraschte kurzfristig die westliche Welt.<sup>486</sup> Die Begegnung zwischen Chruschtschow und dem amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower führte zwar zu keinen Vereinbarungen, bestätigte aber, dass die

---

*ihrer Gesamtheit gelöst werden muß. Diplomatie kann sowohl ein Mittel zur Stärkung als auch zur Zerstörung des Friedens sein.“*

<sup>485</sup> Pilster, 177

<sup>486</sup> „Chruschtschows Amerika Besuch im November 1959 war eine surreale Posse. Einerseits befürchtete er, sich nicht angemessen zu benehmen, andererseits unangemessen behandelt zu werden. Deshalb hatte er sich vorgenommen, sich von dem was er sah, nicht beeindrucken zu lassen, wollte gleichzeitig aber auch die Amerikaner davon überzeugen, dass sein Land bald zu ihnen aufschließen würde. Er bestand darauf, mit einem neuen, unerprobten Flugzeug nach Washington zu fliegen, weil er seine Gastgeber mit dessen Größe beeindrucken wollte. In einem Toast, den er im Weißen Haus ausbrachte, würdigte er den Reichtum Amerikas, sagte aber voraus: „Morgen werden wir so reich sein wie Sie. Und übermorgen? Sogar noch reicher!“. Er empfing in einem New Yorker Stadthaus unter einem Gemälde von Picasso führende Kapitalisten, besuchte ein Fernsehstudio in Hollywood und war angeblich schockiert über das, was er dort sah; war empört darüber, dass man ihm aus Sicherheitsgründen einen Besuch in Disneyland verwehrte, geriet in eine lautstarke Auseinandersetzung mit dem Bürgermeister von Los Angeles; besichtigte das Korn auf einer Farm in Iowa; und diskutierte mit Eisenhower in Camp David über Krieg und Frieden – nachdem man ihm versichert hatte, dass die Einladung auf die Datscha eine Ehre und keine Beleidigung war.“, zitiert nach Gaddis, 94

Sowjetunion einen neuen Führer hatte, der sich stark von Stalin unterschied. Ob ihn das mehr oder weniger gefährlich machte, blieb abzuwarten.

Bald darauf, am 1. Mai 1960, schossen die sowjetischen Luftverteidigungs Kräfte ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug U2 über der UdSSR ab. Chruschtschow spielte die Angelegenheit hoch und ließ deswegen das beabsichtigte Gipfeltreffen in Paris platzen.<sup>487</sup> Im Juni 1961 traf sich Chruschtschow mit dem neuen US-Präsidenten John F. Kennedy in Wien.<sup>488</sup> Die Frage „wer ist im Besitz der besseren, höhere Reichweite erzielenden Raketenwaffen“ schaukelte sich zur bekannten Kubakrise 1962 auf.<sup>489</sup> Die Kubakrise wurde am 28. Oktober 1962 mit dem Abzug der sowjetischen Raketen auf Kuba beendet. 1963 zogen die USA ihre in der Türkei stationierten Mittelstreckenraketen ab.<sup>490</sup> 1963 wurde in einer gemeinsamen Note der

---

<sup>487</sup> Seit Juli 1956 unternahmen amerikanische Fernaufklärungsflugzeuge mit der Bezeichnung U2 über der Sowjetunion Aufklärungsflüge, die außerhalb der Reichweite sowjetischer Jagdflugzeuge und der Raketenabwehr lagen. Die Aufklärungsflüge lieferten ausgezeichnete Photographien, mit Hilfe derer die Amerikaner feststellen konnten, dass Vieles des von Chruschtschow an technischen Neuerungen Hinausposautes, sei es bei den Raketenwaffen oder bei den Angriffsbombern, gar nicht existent war. Die Amerikaner waren letztlich überzeugt, dass Chruschtschows einsatzbereite Raketenstreitkräfte vorgespielt waren. Gleichzeitig stand der erste amerikanische Aufklärungssatellit kurz vor dem Start in eine Erdumlaufbahn. Die Absage der Konferenz war eine spontane Entscheidung. Nachdem er gesehen hatte, wie gut die aus dem abgeschossenen Flugzeug gemachten Fotos waren, musste ihm klar sein, dass seine Strategie der Täuschung nicht mehr wirkte. Chruschtschow wartete auf Eisenhowers Nachfolger. Gaddis, 96

<sup>488</sup> „Chruschtschows Vorhersagen waren offenbar ein Ausdruck von Wunschenken und fußen nicht auf einer nüchternen Analyse. Verblüffend ist jedoch, wie viele Menschen sie damals ernst nahmen und keineswegs nur Kommunisten. Auf Kennedy zum Beispiel wirkte das ideologische Selbstbewußtsein des Kreml Herrens einschüchternd. Als er 1961 in Wien mit ihm zusammentraf, gestand er ein, Chruschtschow habe ihm „tückig die Hölle heiß gemacht“. Kennedy „schien fast wie gelähmt“, bemerkte kurz darauf der britische Premierminister Harold Macmillan „wie jemand, der zum ersten Mal Napoleon (auf der Höhe seiner Macht) trifft.“ Gaddis, 97

<sup>489</sup> „Chruschtschow wollte durch die Raketenstationierung, so unwahrscheinlich es klingt vor allem die Revolution in Lateinamerika verbreiten. Er selbst und seine Berater waren zuerst überrascht, dann erregt und schließlich begeistert gewesen, dass in Kuba ein marxistisch-leninistischer Aufstand zum Erfolg führte, ohne dass die Sowjetunion, wie bei der Einsetzung in Osteuropa agieren mußte.“ Gaddis meint, zur Stationierung sowjetischer Mittelstreckenraketen auf Kuba, wenige Kilometer vor der US Küste, dass darin nicht direkt das Gleichziehen der Bedrohung von Mittelstreckenraketen mit den amerikanischen Potentialen zu sehen war. Seit 1959 waren nämlich amerikanische Raketen mit vergleichbarer Reichweite im NATO-Mitgliedstaat Türkei an der sowjetischen Grenze aufgebaut worden und sowjetische Interkontinentalraketen (ICBM) konnten ohnedies bereits amerikanisches Territorium erreichen. Bei der Stationierung ging es eigentlich weniger um die Bedrohung durch Atomwaffen, als um eine grundsätzliche Frage des Kalten Krieges. Gaddis, 98; Stöver, 374

<sup>490</sup> Hierzu meint der deutsche Altbundeskanzler Helmut Schmidt über die Politik der atomaren Abschreckung während des Kalten Krieges, die Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland und die Gründe für den Zusammenbruch der Sowjetunion im Spiegel-Gespräch "Der gefährlichste Moment" Folgendes: "Ja, Chruschtschow war sicherlich ein sehr impulsiver Diktator. Letztlich haben aber nicht nur die Russen nachgegeben, sondern auch die Amerikaner, die nukleare Waffen in der Türkei stationiert hatten. Und die wurden abgebaut. Die Türkei war bis dahin der Raketenträger für die Amerikaner. Also beide Seiten haben nachgegeben. Was übrigens nicht zu einer Epoche der Entspannung geführt hat, danach kam ja 1968 der Einmarsch in die Tschechoslowakei. Sondern es war die Lösung einer mutwillig herbeigeführten momentanen Krise." Vgl. Der Spiegel, Nr. 25, Spiegel-Verlag, Hamburg, 16. Juni 2008, 62

USA und der UdSSR an den UN-Generalsekretär Sithu U Thant die Krise auch offiziell als beendet erklärt.<sup>491</sup>

Die inkonsequente und sprunghafte Politik Chruschtschows hatte auch Auswirkungen auf das sowjetisch-chinesische Verhältnis. Die Gründung der Volksrepublik China am 1. Oktober 1949 schien den sowjetischen Machtbereich enorm zu erweitern, nicht zuletzt deutete der am 14. Februar 1950 unterzeichnete bilaterale Vertrag über „Freundschaft, Bündnis und gegenseitigen Beistand“ darauf hin. Waren Grenzstreitigkeiten über den Verlauf der gemeinsamen Grenze an Amur und Ussuri oder um den Besitz der ostchinesischen Eisenbahn in der Mandschurei an der Tagesordnung, eskalierte das bereits belastete Verhältnis zwischen Moskau und Peking unter Chruschtschow. Die Abrechnung mit Stalin durch Chruschtschow war der Anlass dafür. Angesichts des deutlich am Stalinismus orientierten Mao-Kults wurde die Entstalinisierung nicht nur als Gesichtsverlust, einem wesentlichen Merkmal der chinesisch-konfuzianischen Philosophie, sondern als gewollter politischer Affront gesehen. Zum endgültigen Bruch kam es 1960.<sup>492</sup>

Der Bruch Pekings mit Moskau entwickelte sich zunächst von der übrigen Welt weitgehend unbemerkt und trat erst offen zutage, als sich der Kalte Krieg zunehmend aus Europa in die Dritte Welt verlagerte. Am Ende des ersten chinesischen Fünfjahresplans 1956/1957, zeigte sich, dass das übernommene Sowjetmodell nicht den erhofften schnellen Erfolg brachte. Als besonderen Verrat empfand Mao Tsetung darüber hinaus die von Chruschtschow verkündete "Friedliche Koexistenz", die er als Revisionismus und Anbiederung an den Klassenfeind betrachtete. Im Laufe des Jahres 1959 fühlte sich Mao in seiner Auffassung noch einmal bestätigt, als die UdSSR den zwei Jahre zuvor geschlossenen bilateralen Vertrag zur Entwicklung einer chinesischen Atombombe kündigte. Trotz dieser

---

<sup>491</sup> Der eigentliche Verlierer zwischen den Fronten des Kalten Krieges war der kubanische Staatspräsident Fidel Castro. Seine Hauptforderung, die Räumung des US-Stützpunktes Guantanamo, wurde bis heute nicht erfüllt. Während das Verhältnis zwischen den USA und Kuba weiter angespannt blieb und auch nach Ende des Kalten Krieges nicht verbessert werden konnte, waren die langfristigen Folgen des Kuba-Szenarios beträchtlich. Einerseits kam es zu einer neuen Aufrüstungsrunde, in der vor allem die Sowjetunion im Bereich der strategischen Waffen massiv aufholte und bis Ende der 1960er Jahre einen nuklearen Gleichstand mit den USA erreichten – bei den Interkontinentalraketen lag die UdSSR in den 1980er Jahren sogar deutlich voran, andererseits waren auch Entspannungsbemühungen erkennbar. Diese führten zur Errichtung des „Roten Telefons“, über das im „Worst Case“ die sowjetischen und amerikanischen Autoritäten miteinander direkt sprechen konnten. McCrae, 316; Stöver, 274ff

<sup>492</sup> Gaddis, 158ff; Stöver, 108ff

Probleme stieg China 1964 in den Kreis der Atommächte auf, 1967 zündete sie ihre erste Wasserstoffbombe. Die Volksrepublik China unterstützte 1968 nicht die Intervention des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei. Peking suchte eine Annäherung an die USA, diese räumten 1967 die Meistbegünstigungsklausel ein. Die USA unterstützten auch die Volksrepublik China bei der Übernahme des bisher von National-China (Taiwan) gehaltenen UN-Sitzes.

Die Emanzipation und das Selbstbewusstsein der Volksrepublik China zeigte sich auch darin, dass Peking seit den 1960er Jahren jene Ostblockstaaten unterstützten, die sich - wie Albanien - ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr von Moskau vertreten fühlten, aber nicht pro-westlich waren. Die Volksrepublik China trat gegenüber der Bewegung der Blockfreien immer mehr als Führungsmacht auf. Sie verstand sich nicht nur als politischer Vorreiter der Entwicklungsländer während und nach der Dekolonisierung, sondern griff auch in Konflikte ein.

Von Seiten des Sowjetimperiums blieben die außenpolitischen Ziele trotz aller Sprunghaftigkeit Chruschtschows und der damit verbundenen Rückschläge gleich:

- Absicherung des politischen Systems auf der Basis der marxistisch-leninistischen Ideologie bei gleichzeitiger Bewahrung des Territoriums,
- Ausübung der Kontrolle über die osteuropäischen Staaten,
- Inschränkenhalten der Volksrepublik China,
- Festigung der Sowjetunion als Weltmacht,
- Sicherstellung der Anerkennung der kommunistischen Bewegungen im marxistisch-leninistischen Sinn,
- Ausweitung des sowjetischen Einflusses zum eigenen Vorteil und zum Nachteil des Westens überall dort, wo sich ein Vakuum zeigte oder wo es sich nicht allzu riskant erwies.<sup>493</sup>

Grundsätzlich hatten sich seit Lenin die Fundamente der sowjetischen Außenpolitik, die Endzielausrichtung nicht geändert. Die Entwicklung kommunistischer Gesellschaftsordnungen in allen staatlichen Strukturen blieb das erklärte Ziel. Auch Chruschtschow hat das nie geleugnet, selbst wenn die imperialistische Note seiner politischen Aktionen regionale kommunistische Interessen zurücktreten ließ. In der

Politik gegenüber den europäischen Satelliten-Staaten hatte Chruschtschow diesen einige Freiheiten in der Innenpolitik zugestanden. Die militärische Lage der UdSSR hatte sich, trotz einigem Hin und Her der von Chruschtschow gepflogenen Strategie Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre im Allgemeinen positiv entwickelt. Die verstärkten Aufrüstungstendenzen seit 1961 begannen sich positiv auszuwirken. Der Warschauer Pakt als Instrument der UdSSR für die militärische Zusammenarbeit und damit verbundene Kontrolle im Sowjetblock hatte sich gefestigt und wurde in weiterer Folge zu einer wirksamen Klammer gegen alle Strömungen der Separation.<sup>494</sup>

Der Sturz Chruschtschows wurde wesentlich von der Erkenntnis seiner nächsten Mitarbeiter bestimmt, dass propagandistische Kampagnen und organisatorische Mittel allein nicht genügten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Sowjetunion und die zunehmenden sozialen Spannungen zu überwinden. Es bleibt aber der Verdienst von Chruschtschow, außer der Ermöglichung des österreichischen Staatsvertrages auf Basis der immerwährenden Neutralität, mit der Entstalinisierung zu einer begrenzten Liberalisierung des sowjetischen Herrschafts- und Gesellschaftssystems beigetragen zu haben. Er hat auf diese Weise die Sowjetgesellschaft nach innen und teilweise auch nach außen offener gemacht.<sup>495</sup>

Auf Chruschtschow folgte 1964 erneut ein Führungskollektiv: Leonid J. Breschnew wurde Erster Sekretär der KPdSU, Ministerpräsident wurde Alexej N. Kossygin und Nikolai V. Podgorny übernahm nominell die Position des Staatsoberhauptes.<sup>496</sup> Eines der ersten Gesetze, das unter der neuen Troika erlassen wurde, war die Aufwertung des Militärs in personeller und materieller Hinsicht. Nachdem sich Breschnew machtpolitisch gegen seine Rivalen durchgesetzt hatte, war seine Position

---

<sup>493</sup> Franz Mendel, Die Zukunft des Warschauer Paktes, in: Europäische Wehrkunde, Zeitschrift für Wehrfragen, 5/78, Verlag Europäische Wehrkunde, München, 1978, 235f

<sup>494</sup> Sowjetische Führungs- und Kampfgrundsätze wurden für alle Mitgliedsländer als verbindlich erklärt, die Gleichschaltung von Ausrüstung und Ausstattung, sowie die gemeinsame Ausbildung wurde betrieben. Ein Einfluss der Satelliten-Staaten auf die strategischen und operativen Planungen der „Vereinten Streitkräfte“ war jedoch nicht gegeben. Kriegsplanungen oblagen ausschließlich dem Generalstab Moskau, selbst bei den sowjetischen Vorfeldtruppen waren diese Echtzeitplanungen nur einer kleinen „Operativen Zelle“ bekannt. Pilster, 181f

<sup>495</sup> Boris Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, Historische Hintergründe, Ziele und Grenzen der Reformpolitik Gorbatschows, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1988, 47

<sup>496</sup> Alle drei Politiker wurden schon in der Ära Chruschtschow von diesem in das Polit-Büro berufen. Breschnew als Techniker ausgebildet, durchlief eine Parteikarriere verbunden mit der Roten und Sowjetarmee. Von 1953 – 1954 war er Erster Stellvertretender Leiter der politischen Hauptverwaltung der Sowjetarmee. Kossygin vertrat die Schwerindustrie. Ruehl, 422

umstritten geworden.<sup>497</sup> Die sowjetische Bevölkerung stand Breschnew durchaus positiv gegenüber, versprach er doch durch seine Berechenbarkeit eine gewisse Stabilität nach dem reformfreudigen Chruschtschow.<sup>498</sup>

Am 21. August 1968 marschierten die Truppen des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei ein, der „Prager Frühling“ wurde gewaltsam beendet.<sup>499</sup> Die Entscheidung für eine militärische Lösung fiel Mitte Juli 1968. Erste Hinweise dafür finden sich schon sehr früh. Bereits am Plenum des Zentralkomitees der KPdSU Anfang April 1968 erklärte der damalige Verteidigungsminister Marschall der

<sup>497</sup> Am 8. April 1966 nahm Breschnew den Titel und die Funktion eines Generalsekretärs der KPdSU an, eine Bezeichnung, die zuvor nur Stalin 1922 – 1952 geführt hatte. Am 5. Mai 1976 wurde Breschnew zum Marschall der Sowjetunion ernannt, 1976 folgte er als Nachfolger von Podgorny als Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets und somit als Staatsoberhaupt. Er vereinigte erstmals das Amt des Generalsekretärs der KPdSU und das des formellen Staatsoberhauptes in einer Person. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 48ff

<sup>498</sup> Michail S. Gorbatschow bezeichnete hingegen später die „Breschnew Ära“ als „Zeitalter der Stagnation“.

<sup>499</sup> Die offizielle sowjetische Erklärung über den Einmarsch in die CSSR lautete: „Verbände der Sowjetstreitkräfte haben zusammen mit Truppen der verbündeten Länder am 21. August 1968 das Territorium der CSSR betreten. Sie werden sofort aus der CSSR zurückgezogen, sobald die Gefahr für den Sozialismus im Lande und für die Sicherheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft und sobald die rechtmäßige Staatsmacht die Meinung vertritt, daß für einen weiteren Aufenthalt der militärischen Kräfte in der CSSR keine Notwendigkeit mehr besteht. Jeder Bedrohung irgendwelcher Art von außen stellen die Bruderländer ihre unerschütterliche Solidarität entgegen.“

Im Laufe des 26. August 1968 wurde weiter bekanntgegeben, dass „auf ein Hilfesuchen des ZK der Kommunistischen Partei der CSSR Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR eingerückt seien.“ Am 16. Oktober 1968 unterzeichnete die Führung der CSSR in Moskau einen bilateralen Vertrag mit der UdSSR, in dem sie sich verpflichtete, ständige Stationierungstruppen im Lande aufzunehmen. Pilster, 208f.

Die Stationierung der „Zentrale Gruppe der Truppen, ZGT“ der Sowjetarmee in der CSSR veränderte nachhaltig die geographische Position des Landes gegenüber den Nachbarn (NATO, Österreich). Das Aufmarschszenario der Truppen des Warschauer Paktes gegenüber der NATO im Zusammenhang mit einem möglichen Krieg auf dem „Kriegsschauplatz Europa, Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa“ war mit der dauernden Stationierung abgeschlossen. Die Stationierung sowjetischer Truppen in der CSSR diente also nicht nur der politischen Ruhigstellung des Landes, sondern verbesserte die Ausgangslage des Ostens nicht zuletzt durch Verringerung der Warnzeit (Vorwarnzeit) und damit der besseren Nutzung des Überraschungsmomentes wesentlich.

Horst Pleiner meint dazu: „Die militärstrategische Lage im Umfeld Österreichs hatte sich mit dem Verbleib der sowjetischen Divisionen der Südgruppe (später Zentrale Gruppen der Streitkräfte) der sowjetischen Truppen auf dem Gebiet der CSSR wesentlich verändert. Die Dislokation dieser Divisionen bot - zumindest längere Zeit - die potenzielle Möglichkeit eines raschen Ansatzes über das östliche und nördliche Österreich in das Donautal und Alpenvorland. Damit gewannen Fragen der militärischen Vorwarnzeit, der Einsatzbereitschaft, der Reaktionsmöglichkeiten und der Kampfkraft und Standfestigkeit der eigenen Truppen gegenüber einem modern ausgerüsteten potenziellen Gegner einen wesentlich höheren Stellenwert als im davorliegenden Planungszeitraum. Die Ausprägung einer Abhaltestrategie und der Verfahren der Raumverteidigung waren nur eine der Konsequenzen. Die vom Gruppenkommando I ausgearbeiteten Übungsannahmen der im Spätherbst 1969 im niederösterreichischen Alpenvorland durchgeführten Manöver „Bärentatze“ gingen auf diese geänderten Gegebenheiten im nördlichen Nachbarland Österreichs zurück. Allerdings zeigte sich bei dieser Übung in aller Deutlichkeit die geringe Wirksamkeit der bis dahin vom Bundesheer verfolgten Konzeption.“ Vgl. dazu Horst Pleiner, Hubert Speckner, Das österreichische Bundesheer und die CSSR-Krise, in: Stefan Karner, Natalja Tomilina, Alexander Tschubarjan (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008, 1022

Sowjetunion, Andrej A. Gretscho, dass die Armeen der Länder des Warschauer Paktes jederzeit bereit seien, auf Beschluss der Partei "dem tschechoslowakischen Volk zu Hilfe zu kommen, sollten Imperialisten und Konterrevolutionäre versuchen, die sozialistische Tschechoslowakei den sozialistischen Ländern zu entreißen." Der Einfluss der "Bruderparteien" auf den Entscheidungsprozess war nicht unwesentlich, insbesondere die Parteichefs Ost-Deutschlands und Polens, Walter Ulbricht und Wladyslaw Gomulka, vertraten eine harte Linie. Ulbricht sprach als erster von einer Konterrevolution in Prag. Auf sowjetischer Seite zählte insbesondere der Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit, Jurij V. Andropow, als Befürworter einer Intervention der Sowjetarmee und der Streitkräfte des Warschauer Paktes. Geprägt war seine Haltung insbesondere durch die selbst miterlebte Situation in Ungarn 1956.

Breschnew bevorzugte eine politische Lösung, lehnte jedoch eine militärische Intervention nicht grundsätzlich ab.<sup>500</sup> Er rechtfertigte den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei mit der „beschränkten Souveränität“ der sowjetischen Bruderstaaten.<sup>501</sup> Er leitete daraus das Recht ab, einzutreten, wenn in einem dieser Staaten der Sozialismus gefährdet erschien. Die Hauptthese der Breschnew-Doktrin lautet: „*Die Souveränität der einzelnen Staaten findet ihre Grenzen an den Interessen der sozialistischen Staatengemeinschaft*“.<sup>502</sup>

Nach der Machtergreifung durch Michail S. Gorbatschows 1985 rückte die UdSSR

---

Siehe hiezu auch Kapitel 8 Der „Kalte Krieg“, der jederzeit ein „Heißer“ werden konnte

<sup>500</sup> Stefan Karner, Günter Bischof, Manfred Wilke, Peter Ruggenthaler, Der "Prager Frühling" und seine Niederwerfung, Der internationale Kontext, in: Stefan Karner, Natalja Tomilina, Alexander Tschubarjan (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008, 42f, 65

<sup>501</sup> Im Zusammenhang mit der Besetzung der Tschechoslowakei wurde als "Spill over-Effekt" eine gleichzeitige Besetzung Rumäniens und Jugoslawiens durch Truppen des Warschauer Paktes in der Öffentlichkeit diskutiert und daraus Folgen für Österreich abgeleitet. Auftrieb erhielt diese Vermutung über sowjetische Einmarschpläne durch sowjetische Andeutungen Österreich hätte während der Krise in der Tschechoslowakei seine Neutralität nicht ernst genommen. Vgl. dazu Pleiner, Speckner, 1013; Peter Ruggenthaler, Der Neutralität verpflichtet: die sowjetisch-österreichischen Beziehungen 1968, in: Stefan Karner, Natalja Tomilina, Alexander Tschubarjan (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008, 999f

<sup>502</sup> Schon Lenin leugnete die Realität nationaler Konflikte in einem Staat, auch dem Sowjetstaat. Er wertete ihre Bedeutung insoweit ab, indem er behauptete, nicht die ethnisch-nationale sondern die soziale „Klassengrundlage“ bestimmt den Charakter der sozialistischen Sowjetrepublik. Deshalb dürfe Nationalität nicht über die Klassenzugehörigkeit erhoben werden. Breschnew erweiterte die Doktrin Lenins ein halbes Jahrhundert nach der Oktober Revolution auf das „Sozialistische Völkerrecht“ für die Beziehungen zwischen „Mitgliedern der sozialistischen Staatengemeinschaft“, für die internationale proletarische Solidaritätspflicht und die sozialistischen Errungenschaften, die über der formalen Souveränität stünden. Ruehl, 472; Stöver 75, 351, 442; Gaddis, 229

durch die Betonung der Eigenverantwortlichkeit der sozialistischen Länder endgültig von der Breschnew Doktrin ab.

## 8. Der „Kalte Krieg“, der jederzeit ein „Heißer“ werden konnte

### 8.1 Die österreichische dauernde Neutralität und der Kriegsschauplatz Europa

#### 8.1.1 Folgen auf militärstrategischer Ebene

Für die Strategie, damit verbunden das politische Prestige und die Stellung der Sowjetunion als Weltmacht, bildete militärische Stärke eine entscheidende Voraussetzung. Ihr notwendiger Umfang und Aufwand orientierte sich an – aus sowjetischer Sicht für die eigene Sicherheit erforderlichen – globalen und regionalen Kräfteverhältnissen. Dabei beurteilte die UdSSR nach den Grundsätzen ihrer Militärdoktrin und aufgrund ihrer unveränderbaren geostrategischen Lage als Kontinentalmacht auf der strategischen „Inneren Linie“<sup>503</sup> vor allem die ihrem Machtbereich angrenzenden Regionen als Räume potentieller Bedrohung – Kriegsschauplätze – jeweils bezogen auf ganz bestimmte potentielle Feinde.

Als potentielle Hauptfeinde galten auf globaler Ebene die USA, auf regionaler Ebene die von den USA beherrschte NATO. Ihr gegenüber hat sich die UdSSR nach dem Zweiten Weltkrieg in Osteuropa ein entsprechendes Glacis – das „westliche Vorfeld“ – geschaffen, in dem die DDR den westlichsten Eckpfeiler darstellte. Aus dieser geostrategischen Lage heraus ergaben sich für die UdSSR bestimmte militärstrategische Optionen:<sup>504</sup>

- Auf globaler Ebene im zentralstrategischen Verhältnis zu den USA wurde eine gesicherte nukleare Zweitschlagfähigkeit<sup>505</sup> angestrebt.

---

<sup>503</sup> Global grenzt die Sowjetunion an Europa, Mittel-Ost und Fernost. Strategisch befindet sie sich im Zentrum, auf der Inneren Linie, und wird von Kontinenten umgeben, der Äußeren Linie.

<sup>504</sup> Vgl. Bautzmann, 147f

<sup>505</sup> Am 6. August 1945 detonierte über Hiroshima (Japan) die erste amerikanische Atombombe, ihr folgte zwei Tage später eine weitere Atombombe auf Nagasaki. Ein neues Zeitalter - das Atomzeitalter - hatte begonnen, mit Auswirkungen im strategischen Bereich. Die USA waren vorerst die einzige Macht, die über diese neue Waffe verfügte. Basierend auf dem Atomwaffenmonopol der USA wurde bei der Gründung der NATO die Militärstrategie der „Massive Retaliation“, der „Massiven Vergeltung“, geschaffen. Innerhalb dieser Doktrin hatten konventionelle Streitkräfte lediglich eine Art „Stolperdrahtfunktion“. Gegen jede Art der Aggression antwortete die NATO im Sinne der „Massiven Vergeltung“ mit dem umfassenden Gegenschlag. Aus verschiedenen militärpolitischen Gründen - nicht zuletzt wegen der Bedrohung der USA durch sowjetische Interkontinentalraketen - geriet diese Doktrin in eine Krise der Glaubwürdigkeit. Man suchte nach einer neuen Doktrin. Die „Flexible Response“, die „Abgestufte Abschreckung“, war das Ergebnis. Diese Doktrin geht von der Überlegung aus, dass das Bündnis in der Lage sein muss, jeder Aggression abgestuft zu begegnen. Sie beinhaltet drei Prinzipien, nämlich die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die Hinlänglichkeit der Kräfte und die Begrenztheit der Ziele. Sie kannte also keinen militärischen Automatismus. Sie belässt der politischen

- Auf regionaler Ebene aus kontinentalstrategischer Sicht war die Beherrschung von allen potentiellen Feinden an den Grenzen des eigenen Machtbereiches eine Grundsatzfrage, nämlich:
  - auf dem Kriegsschauplatz Europa gegenüber dem Hauptfeind NATO durch die Fähigkeit zur strategischen, konventionellen Offensive,
  - auf den Kriegsschauplätzen Nah-/Mittelost und Fernost durch die Fähigkeit zur strategischen Defensive gegenüber regionalen Feinden, einschließlich dort eingesetzter amerikanischer Kräfte.
- Auf allen drei Kriegsschauplätzen wurden die konventionellen – offensiven und defensiven – Optionen durch die Fähigkeit zur präventiven, nuklearen und chemischen Eskalation<sup>506</sup> auf allen Ebenen abgedeckt.
- Ergänzend strebte die UdSSR in einer dritten Option als Element einer indirekten Strategie die Fähigkeit zur Einflussnahme oder zur Unterstützung befreundeter Länder in der Dritten Welt an, um einerseits strategisch wichtige Räume selbst kontrollieren oder sie zumindest der westlichen Kontrolle und Nutzung zu entziehen und andererseits die westliche Rohstoffversorgung gegebenenfalls zu unterbrechen, möglicherweise auch um die eigene Rohstoffversorgung aus Ländern/Regionen der Dritten Welt zu ergänzen.

Nach der sowjetischen Militärdoktrin abgeleitet hat nur ein offensives Handeln gegenüber dem Hauptfeind aus der Position der „inneren Linie“ heraus die Chance, gegen Feindgruppierungen auf anderen Schauplätzen strategische Handlungsfreiheit zu behalten. Im Rahmen dieser Option – strategische Offensive – kam dem Kriegsschauplatz Europa mit deutlichem Schwerpunkt Mittel-Europa besondere Bedeutung zu. Regelmäßige Kommandostabsübungen des Generalstabes Moskau

---

Führung die Möglichkeit, nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel alle von ihr als notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen. Damit gilt das Primat der Politik auch für die Zeit nach dem Beginn der Kampfhandlungen. Entscheidend ist, durch eine breite Palette von Optionen dem Gegner ein „unkalkulierbares“ Risiko aufzubinden. Die Strategie der "Flexible Response" blieb die offizielle Strategie der USA und der NATO, obwohl von sowjetischer Seite 1971 erklärt wurde, dieses Konzept sei von einer neuen Strategie, der "Flexible Reaction" abgelöst worden. Vgl. dazu Sowjetische Militärendzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 2, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 32f

<sup>506</sup> "Nach sowjetischer Leseart wurde im Genfer Protokoll 1925 der Einsatz chemischer Waffen verboten. Dieses Protokoll haben rund 100 Staaten, darunter die UdSSR, ratifiziert (bzw. sie haben sich ihm angeschlossen). Einige Staaten haben dieses Protokoll verletzt (z.B. Italien im Krieg gegen Äthiopien 1935/36 und die USA in Vietnam)." Die Aufgaben der Chemischen Truppen, als Spezialtruppen definiert, werden mit Sicherstellung der Gefechtshandlungen der Streitkräfte beschrieben, in erster Linie wird der Einsatz defensiv gesehen. Vgl. dazu Sowjetische

der sowjetischen Streitkräfte und des Vereinten Oberkommandos der Streitkräfte des Warschauer Paktes lieferten dafür Indikatoren.<sup>507</sup>

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Mitteleuropa war die immerwährende (dauernde) Neutralität Österreichs aus sowjetischer Sicht im Sinne der "Friedlichen Koexistenz"<sup>508</sup> akzeptiert in ihrer weltrevolutionären Funktion und in ihrer Schutzfunktion schon allein aus ihrer Genesis heraus, verbunden mit den Pflichten eines dauernd neutralen Staates (militärische Abhaltung) ein Stellenwert in diesem Gesamtszenario.

Basis und Voraussetzung für die militärische Stärke der UdSSR und für die sich daraus ergebenden militärstrategischen Optionen war das Leistungsvermögen der sowjetischen Volkswirtschaft. Das Wirtschaftspotenzial des Sowjetstaates<sup>509</sup> war

---

Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 22, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 88ff

<sup>507</sup> "Kommandostabsübung" wird definiert als "Form der gemeinsamen Ausbildung von Kommandeuren, Stäben, Politorganen, Chefs (Leitern) der Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste in der Führung von Truppen (Kräften). In den Streitkräften der UdSSR werden Kommandostabsübungen mit den Teilstreitkräfte, der rückwärtigen Dienste und der Zivilverteidigung, mit Lehrern und Hörern der höheren militärischen Lehreinrichtungen an Hand von Karten oder im Gelände, mit oder ohne Nachrichtenmittel durchgeführt. Zum Bearbeiten von Problemen der Organisation und Führung des Gefechts (der Operation) im Gelände und zur Überprüfung des Realitätsgehalts operativ-taktischer Berechnungen können zu einer Kommandostabsübung Truppen (Kräfte) hinzugezogen werden, mit denen in diesem Fall taktische Übungen durchgeführt werden, u.a. mit Gefechtsschießen, Raketenstarts und Bombenwurf der Fliegerkräfte. Bei einer Kommandostabsübung werden gewöhnlich komplexe Themen behandelt, die mehrere Arten von Gefechtshandlungen einschließen. Ziele von Kommandostabsübungen können sein: Vervollkommenung der praktischen Fertigkeiten der Offiziere, Generale (Admirale) in der Organisation und Planung des Gefechts (der Operation), in der Führung der Truppen (Kräfte) im Verlauf der Gefechtshandlungen; Koordinierung der Arbeit der Führungsorgane aller Ebenen; Überprüfung des Standes der Vorbereitung der Stäbe als Organe der Führung der Truppen (Kräfte), Untersuchung neuer Probleme der Strategie, der operativen Kunst und der Taktik; Ausarbeitung besserer Methoden der Führung der Truppen (Kräfte); Herausbildung hoher politisch-moralischer, kämpferischer und psychischer Eigenschaften bei den Auszubildenden. Je nach Ausmaß und Zielstellung kann eine Kommandostabsübung 3 - 5 Tage und länger dauern. Die Kommandostabsübung beginnt mit der Aushändigung der Aufgabe mit der Ausgangslage oder der Gefechtsanordnung (des Gefechtsbefehls, der operativen Direktive) für die bevorstehenden Handlungen an jede auszubildende Seite. Zu Beginn können Fragen der Führung von Truppen beim Übergang vom Friedens- zum Kriegszustand durchgearbeitet werden." Vgl. dazu Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 26f

Erfahrungswerte der NATO aus der Analyse von Kommandostabsübungen ließen erwarten, dass bei "Kriegsvorbereitungen" etwa mit zwölf Tagen Vorlaufzeit zu rechnen war, von denen allerdings die letzten 48 Stunden Aufschluss für einen realen Angriff geben konnten (Warnzeit, Vorwarnzeit).

<sup>508</sup> Vgl. dazu Fußnote 201

<sup>509</sup> "Wirtschaftspotenzial" wird definiert als "Möglichkeiten eines Staates/einer Staatenkoalition, die materiellen Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen und alles für einen Kriegsfall Erforderliche zu produzieren...Die KPdSU und der Sowjetstaat betreiben eine konsequente Friedenspolitik und richten ihre enormen Anstrengungen auf die Verhütung eines neuen Weltkriegs, auf die Einstellung des Wettrüstens sowie auf die allgemeine und vollständige Abrüstung in der Welt.

durch ein langfristig prognostiziertes begrenztes Wachstum gekennzeichnet, woraus sich auch Zielkonflikte zwischen den militärischen und volkswirtschaftlichen Bereichen im Hinblick auf die Verteilung knapper werdender Ressourcen ergaben. Zusätzlich erhöhte Verteidigungsausgaben – zum Beispiel ein waffentechnisches Gleichziehen mit dem Westen bei technischen Entwicklungen im strategischen Bereich (Weltraum) – erschweren die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Potenzials, was negative Auswirkungen auf den Verteidigungssektor brachte.

Andererseits hätte eine verstärkte Mittelzuweisung in den zivilen-wirtschaftlichen Bereich zu Lasten der Verteidigungsaufgaben zwangsläufig zu qualitativen und/oder quantitativen Einbussen bei der militärischen Stärke führen müssen. Damit wurden unverzichtbare Grundoptionen der Strategie gefährdet, es waren schwierige Prioritätsentscheidungen zu treffen. Zu keinem Zeitpunkt kam es aber zu dramatisch geänderten Ressourcenverteilungen zu Lasten militärischer Bereiche.

Die Fähigkeit zur strategischen Offensive auf dem Kriegsschauplatz Europa und die Fähigkeit zur Behauptung der beiden anderen Kriegsschauplätze durch strategische Defensive ergab sich aus Sicht der UdSSR in einem weltweiten „ungefährnen Gleichgewicht“<sup>510</sup> mit den USA und der NATO. Ein ungefähres Gleichgewicht lag für die UdSSR dann vor, wenn sie auf der „inneren Linie“ die strategische Handlungsfähigkeit gegenüber den USA – dieser wurde ebenfalls eine weltweite Aktionsfähigkeit zugeschrieben – behaupten konnte.

Asymmetrische Reduzierungen militärischer Kapazitäten im Vergleich zur NATO hätten nach sowjetischer Sprachregelung eine Veränderung des ungefährnen Gleichgewichtes bedeutet, weil damit eine Reduktion der sowjetischen Überlegenheit und die Glaubwürdigkeit der militärischen Optionen – strategische Offensive – untergraben worden wäre.

---

*Solange die Imperialisten aber nicht von ihren aggressiven Plänen Abstand nehmen, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln, sind die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gezwungen, der Stärkung ihrer Verteidigungskraft kontinuierliche Aufmerksamkeit zu widmen. L.I. Breschnew stellte fest: "Unsere Auffassung in diesen Fragen kann man folgendermaßen formulieren: Das Verteidigungspotential der Sowjetunion muß groß genug sein, daß es niemand wagt, unser friedliches Leben zu stören." (Auf dem Wege Lenins, Bd. 6, Berlin 1979, S. 323f.).* zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 21, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 110f

Die Kräftegruppierungen der Streitkräfte der UdSSR und damit des Warschauer Paktes wiesen für jeden Kriegsschauplatz eine spezifische Struktur auf. Diese sollten die für die Kampfführung vorgesehenen Truppen zu nahezu selbstständiger Operationsführung befähigen. Es war nicht davon auszugehen, dass die UdSSR im Falle eines Krieges auf allen drei Kriegsschauplätzen gleichzeitig offensiv geworden wäre. Die Strategie der UdSSR war wahrscheinlich von zwei Hauptkriterien bestimmt:

- Die Verhinderung eines A-Waffeneinsatzes gegen das Territorium der UdSSR selbst und
- die rasche Vernichtung jener Feindgruppierung, die von der Sowjetunion als die gefährlichste eingestuft wurde – nämlich die Streitkräfte der NATO auf dem Kriegsschauplatz Europa. Das Trauma des großen Vaterländischen Krieges spielte dabei eine wesentliche Rolle.<sup>511</sup>

Das Schwergewicht des Streitkräfteeinsatzes des Warschauer Paktes lag auf dem Kriegsschauplatz Europa.<sup>512</sup> Die größte Wahrscheinlichkeit sowjetischer Operationsführung bei einem Krieg zwischen NATO und Warschauer Pakt war folgendem Szenario zuzuordnen:

- die Suche nach einer raschen Entscheidung auf dem Kriegsschauplatz Europa
- die defensive Haltung auf dem Kriegsschauplatz Fernost gegenüber der Volksrepublik China und
- ein offensives Vorgehen gegen US-Streitkräfte im westlichen Pazifik und gegen Japan.<sup>513</sup>

Zielsetzung der Kriegsführung in Europa war das möglichst frühzeitige Ausschalten von Kern-Waffensystemen und die rasche Inbesitznahme jener Räume, deren Behauptung die Voraussetzung für eine weitere Kriegsführung der NATO war. Mittel zur Erreichung dieser Zielsetzungen bzw. in weiterer Folge die Ausschaltung oder

---

<sup>510</sup> Abgeleitet aus dem Begriff "Gleichgewicht des Schreckens", ein Begriff im Kernwaffenzeitalter, der besagen sollte, dass die Erhaltung des Friedens nur auf Basis des Gleichgewichts der gegenseitigen Abschreckung möglich war.

<sup>511</sup> Bautzmann, 152

<sup>512</sup> Der Warschauer Pakt verfügte insgesamt über 41 Armeen und 14 frontunmittelbare Korps. Davon waren 31 Armeen und 9 Korps dem Kriegsschauplatz Europa zugeordnet, das entsprach 80% der Armeen und 50% der Korps. Vgl. dazu Pilster, 268 und 357

<sup>513</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 391f

zumindest Neutralisierung der politischen Führungsstrukturen der westlichen Demokratien waren frühzeitig einzusetzen. Die Strategie der NATO verlangte zur Verhinderung des Erreichens der offensiven Zielsetzungen des Warschauer Paktes den Einsatz aller verfügbaren Mittel durch die Staaten und Streitkräfte der NATO, je nach Bedrohung abgestuft. Dies schloss auch den Einsatz von Atomwaffen ein.<sup>514</sup>

Falls die NATO und der Warschauer Pakt ihren Strategien und erkennbaren Zielsetzungen der Kriegsführung folgten, war ein Kernwaffeneinsatz auf dem Kriegsschauplatz Europa nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich. Der Ersteinsatz erfolgte durch die NATO zur Verhinderung des Verlustes der Handlungsfreiheit der NATO bei Durchbrüchen und dem Zerfall der Vorneverteidigung. Das Unterlaufen des Einsatzes von Kern-Waffen durch die NATO mittels raschen Stößen und einer Verzahnung mit den militärischen und zivilen Potenzialen der NATO war die Hauptoption des Warschauer Paktes auf dem Kriegsschauplatz Europa.<sup>515</sup>

#### 8.1.2 Folgen auf operativer Ebene<sup>516</sup>

Der Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa war der für eine Gesamtführung des Warschauer Paktes wichtigste der drei Schauplätze von Kriegshandlungen auf dem Kriegsschauplatz Europa.<sup>517</sup> Hier sollte der entscheidende Schlag gegen die NATO-Hauptkräfte in Europa geführt werden. Seit Ende der 70er Jahre wurden Organisation und Führungsstruktur der Streitkräfte wesentlich verändert und verbessert, wobei Erfolgen des Zweiten Weltkrieges in der Führung von mehreren Fronten im Rahmen einer strategischen Operation einflossen. Dabei wurde immer mehr auf größere Beweglichkeit, Schlag- und Stoßkraft sowie Selbständigkeit der operativen und taktischen Verbände Wert gelegt.<sup>518</sup>

---

<sup>514</sup> Bautzmann, 149

<sup>515</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 393

<sup>516</sup> Der Begriff "Operation" umfasste einen weiten Bereich, von den strategischen Operationen eines TVD mit einer Mehrzahl von Fronten über die Frontoperation bis zur Armeeoperation. Als eigentliche operative Führungsebene wurden Front und Armee angesehen. Vgl. Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 386

<sup>517</sup> Schauplatz von Kriegshandlungen Nord-Europa, Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa mit den strategischen Richtungen Nord, West, Südwest und Schauplatz von Kriegshandlungen Süd-Europa. Vgl. Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 55

<sup>518</sup> Bautzmann, 153f

Im Bereich des Schauplatzes von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa waren zur Erfüllung der strategischen Aufgaben mindestens drei Fronten in einer ersten strategischen Staffel (Nord-, West- und Südwestfront) und zwei Fronten in einer zweiten strategischen Staffel (Großverbände des Militärbezirks Weißrussland und des Militärbezirks Karpaten) bereit gehalten. In die Fronten waren die nationalen Armeen miteingebunden. Das Sicherheitsdenken der sowjetischen Führung und das grundsätzliche Misstrauen gegen die nationalen Staaten und Streitkräfte des Warschauer Paktes verlangten aber die Führung entscheidender Vorstöße in die Tiefe und das Nehmen wichtiger Räume nur durch Kräfte der Sowjetarmee. Die nationalen Streitkräfte des Warschauer Paktes hatten vor allem Bündnisfunktion von NATO-Verbänden, um damit Verbänden der Sowjetarmee Operationsfreiheit und -führung in die Tiefe des Raumes zu schaffen.<sup>519</sup>

Ziel einer strategischen Operation auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa war es, die wichtigsten und stärksten Gruppierungen der NATO-Streitkräfte rasch zu zerschlagen oder zu neutralisieren, um wesentliche Räume in Mittel- und West-Europa in Besitz zu nehmen und so Voraussetzungen für die Erreichung der Gesamtzielsetzung auf dem Kriegsschauplatz zu schaffen.<sup>520</sup>

Strategisch wichtige Räume für ein nachhaltiges Halten Kontinentaleuropas waren dabei: die Kanalküste, die Atlantik-Häfen in Frankreich und Flugplätze für das Heranbringen von Verstärkung aus der Tiefe der NATO-Staaten und insbesondere aus den USA. Solche Räume waren unter Ausnutzung der dritten Dimension rasch in Besitz zu nehmen, wobei Atomwaffeneinsätze der NATO-Staaten zu unterlaufen und damit zu verhindern waren.<sup>521</sup> Damit wollte man den USA die politische und militärische Möglichkeit offen halten, aus einem Krieg "auszusteigen" (abkoppeln) - auch nach Verlust strategischer Räume. Die Vermeidung eines zu großen unannehbaren Prestigeverlustes spielte dabei eine wesentliche Rolle.<sup>522</sup>

Eine Operationsführung mit begrenzter Zielsetzung erschien als Variante sowjetischer Planungen nur dann denkbar, wenn aus sowjetischer Sicht

---

<sup>519</sup> Walter, 44f

<sup>520</sup> 1. Operatives Ziel, 2. Operatives Ziel = Strategisches Ziel, vgl. Bautzmann, 153

<sup>521</sup> Vgl. Abbildung 7

<sup>522</sup> Bautzmann, 154

Zusammenhalt und militärische Funktionsfähigkeit der NATO das getrennte Schlagen einzelner Mitgliedsländer bzw. das Besetzen ausgewählter Regionen ohne Risiko eines Krieges erlaubt hätten. Die Art der Operationsführung hing wesentlich von der Kriegseröffnung ab. Grundvoraussetzung dabei war der Überraschungsmoment.<sup>523</sup>

Der Angriff nach relativ kurzer Vorbereitungszeit spielte dabei eine wesentliche Rolle.

Zu Gunsten einer weitgehenden Überraschung<sup>524</sup> wurde auf die volle Stärke verzichtet, man versuchte die Vorteile eines Überraschungsangriffes mit den Vorteilen eines "Angriffes nach Aufmarsch"<sup>525</sup> zu verbinden und damit die Nachteile einer solchen Angriffsoption zu vermeiden. Mit diesem Verfahren rechneten sich die sowjetischen Planer Chancen aus, die Warnzeiten<sup>526</sup> der NATO zu verkürzen. Damit

---

<sup>523</sup> Die NATO verwendete dabei den Begriff Warnzeit: zwei Tage waren die Untergrenze, welche die Kampfverbände der ersten strategischen Staffel des Warschauer Paktes für die Bereitstellung zum Angriff benötigten.

<sup>524</sup> "Überraschung" wird definiert als "*Wichtiges Prinzip der Kriegskunst, dessen Wesen in für den Gegner unerwartetem Handeln, das zum Erfolg im Gefecht, in der Operation, im Krieg beiträgt, sowie in der Wahl von Zeitpunkt, Art und Methode der Kampfhandlungen besteht, die es erlauben, einen Schlag dann zu führen, wenn der Gegner am wenigsten auf seine Abwehr vorbereitet ist, und so seinen Willen zu organisiertem Widerstand zu paralysieren. Überraschung wird erreicht durch Täuschung des Gegners über die eigenen Absichten; durch Geheimhaltung des Gefechts- (Operations-) Plans und durch gedeckte Vorbereitung auf die beabsichtigten Handlungen; durch Einsatz neuartiger Vernichtungsmittel und Anwendung von dem Gegner unbekannten Kampfweisen; durch richtige Wahl der Richtung des Hauptschlags und des Zeitpunkts, zu dem er geführt werden soll; durch unerwartete Schläge mit Fliegerkräften, der Artillerie und Panzern; durch überraschendes Feuer aller Arten; durch blitzschnelle Manöver und Entschlossenheit im Handeln; durch dem Gegner zuvorkommende Schläge; durch Behinderung des Gegners bei Gegenmaßnahmen; durch Scheinhandlungen und Tarnung; durch geschickte Ausnutzung des Geländereliefs, von Wetterbedingungen, der Jahres- und Tageszeit... Operative Überraschung wird erreicht durch: gedeckte Vorbereitung, einen zeitlichen Vorsprung vor dem Gegner bei der Entfaltung der operativen Verbände und den unerwarteten Beginn der Operation; Wahl der Richtung des Hauptschlags an dem Punkt, wo ihn der Gegner nicht erwartet; Anwendung neuer Methoden der Operationsführung und Einsatz neuartiger Vernichtungsmittel, sofern sie Einfluß auf den Ausgang der Operation haben; überraschende Gegenschläge mit einer Front oder einer Armee; richtige Wahl des Zeitpunkts der Gegenvorbereitung.*", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 7, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 80f

<sup>525</sup> Zur "Armeeangriffsoperation" siehe Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 2, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 63f

<sup>526</sup> Die Warnzeit (Vorwarnzeit) setzte sich im „Kalten Krieg“ aus jenem Zeitbedarf zusammen, den ein Aggressor für seine politischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und militärischen Vorbereitungen zum Angriff benötigte und der es eigenen Kräften ermöglichen sollte, durch kontinuierliche Beobachtung aller entscheidenden Vorgänge und durch den Einsatz geeigneter Aufklärungsmittel die Angriffsabsichten rechtzeitig zu erkennen. Die Vorwarnzeit konnte also grob in eine politische und militärische Vorwarnzeit unterteilt werden:

- Die politische Vorwarnzeit basierte auf der Annahme, dass die Absicht, politische Ziele mit Waffengewalt zu erreichen, durch das Setzen politischer Maßnahmen zumindest Wochen vorher erkennbar sein müsste. Da politische Ziele jedoch oft verschleiert wurden, geben die militärischen und damit verbundenen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und des Verkehrs meist erst die entscheidenden Aufschlüsse.
- Die militärische Vorwarnzeit resultierte aus der Summe aller Maßnahmen, die auf einen Aufmarsch beziehungsweise einen Angriff deuteten. Sie kann jedoch je nach dem Wehrsystem des Aggressors (z.B. große Anzahl voll aufgefüllter stehender Verbände) selbst bei rechtzeitigem Vorliegen aller Indikatoren und deren richtiger Beurteilung äußerst kurz sein.

sollte gleichzeitig verhindert werden, dass die NATO rechtzeitig politische Konsultationen führen und Entscheidungen treffen konnte, eine zusammenhängende Verteidigung vorzubereiten und vor allem die präsenten Streitkräfte aus den USA verstärken konnte (Reforger).<sup>527</sup>

Von sowjetischer Seite wurde geplant, mit Teilen der zur Verfügung stehenden Verbände (operative Manövergruppe - OMG)<sup>528</sup> so rasch wie nur möglich in die Tiefe des NATO-Territoriums vorzustoßen. Mit schnellen Anfangserfolgen versuchte der Warschauer Pakt eine nukleare Reaktion der NATO zu unterlaufen, in der Erwartung, dass die NATO in einer solchen Lage nicht mehr die politische Kraft zur nuklearen Eskalation aufbringen würde.

Angestrebt wurden nach den Grundsätzen des "Angriffes gegen eilig bezogene Verteidigung"<sup>529</sup> die Führung eines Begegnungsgefechts in der taktisch-operativen Tiefe und der möglichst frühe Übergang zur "Verfolgung".<sup>530</sup> Der "Angriff gegen vorbereitete Verteidigung"<sup>531</sup> wurde aufgrund des hohen Zeit- und Kräfteaufwandes für den Angreifer gemieden. Der Übergang zur Verfolgung im Rahmen der Angriffsoperation musste daher möglichst frühzeitig erfolgen. Die Anstrengungen der Streitkräfte des Warschauer Paktes waren immer wieder darauf konzentriert, die Organisation, Ausrüstung und Ausstattung, die Logistik und die Ausbildung und nicht zuletzt die Führungsgrundsätze auf diese Form des Angriffes auszurichten.

---

Da meist die militärischen Indikatoren den Beweis für Angriffsabsichten bringen, sollten die eigenen Maßnahmen auf die militärische Vorwarnzeit abgestimmt werden und alle Erkenntnisse aus der politischen Vorwarnzeit, die einen größeren Zeitgewinn ermöglichen, nur als zusätzlicher Bonus betrachtet werden.

<sup>527</sup> Reforger = Return of Forces to Germany. Aus strategischen Gründen waren Teile der amerikanischen Streitkräfte, die der NATO assigniert waren, in Europa nicht permanent stationiert. Im Übungs- und Einsatzfall mussten diese im Luftwege und Seetransport zugeführt werden. Die Ausrüstung und die Ausstattung waren in Europa gelagert und mussten von den einrückenden Soldaten erst übernommen werden.

<sup>528</sup> Die genaue Bezeichnung der Vorausangriffskräfte der Sowjetarmee und des Warschauer Paktes hing vom Umfang der jeweiligen Gefechtsoperation ab. Ein Bataillon oder Regiment, das den Auftrag für eine Division durchführte, wurde als "Vorausabteilung" bezeichnet. Eine Division oder ein Korps, das den Vorausangriff für eine Armee oder eine Front durchführte, wurde als "Operative Manövergruppe" (OMG) bezeichnet. Vgl. dazu Petersen/Hines, Die sowjetische Friedens- und Kriegsstrategie in Europa, in: Wettig, Sicherheit über alles, 103

<sup>529</sup> Siehe dazu Kapitel 5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee

<sup>530</sup> Siehe dazu Kapitel 5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee

<sup>531</sup> Siehe dazu Kapitel 5.1 Felddienstvorschrift 62 der Sowjetarmee

Der Angriff auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa wäre mit starken Luftoperationen<sup>532</sup> eingeleitet worden, um in erster Linie die NATO-Luftverteidigungs- und NATO-Luftangriffsfähigkeit möglichst zu reduzieren und damit die Luftüberlegenheit zu erzielen, Kernwaffenpotenziale möglichst auszuschalten, Führungsstrukturen zu zerschlagen, einen Aufmarsch bzw. das Heranführen von Reserven der NATO-Verbände zu stören bzw. zu verhindern.<sup>533</sup>

Die operativ-strategische Zielsetzung der Fronten der ersten Staffel war, möglichst starke NATO-Streitkräfte ostwärts des Rheins einzuschließen und zu zerschlagen und anschließend Brückenköpfe über den Rhein zu bilden, um so die Voraussetzungen für den Angriff der Fronten der zweiten Staffel zu schaffen. Aufgabe der Fronten der zweiten Staffel war es, im Abstand von ein bis zwei Tagen so anzutreten, dass sie mindestens mit vorgeschobenen Kräften in der Lage waren, bei nachlassendem Angriffsschwung oder Misslingen von Teiloperationen der Fronten der ersten Staffel diese noch ostwärts des Rheins zu verstärken oder im Angriff abzulösen, um möglichst keine Pausen zwischen den Frontoperationen entstehen zu lassen, in denen sich der Feind konsolidieren hätte können.<sup>534</sup>

Geführt wurden diese strategischen Operationen wahrscheinlich von einem Oberkommando des Schauplatzes von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa, das bereits in Friedenszeiten aktiv war. Parallel zu den Operationen der regionalen Führung blieb jedoch die zentrale Leitung und Kontrolle durch das Oberkommando<sup>535</sup> und den Generalstab Moskau sowie der Oberkommanden der Streitkräfte (außer

---

<sup>532</sup> "Luftoperation" wird definiert als "Koordinierte Kampfhandlungen einer oder mehrere Fliegervereinigungen (-Verbände), die selbständig oder im Zusammenwirken mit anderen Teilstreitkräften nach einer einheitlichen Idee und einem einheitlichen Plan im Interesse eines strategischen oder operativen Ziels geführt werden.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 5, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 122f

<sup>533</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 391

<sup>534</sup> Siehe dazu Kapitel 3.2 Die Militärdoktrin und Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 393

<sup>535</sup> "Oberkommando" wird definiert als "Höchstes Organ der strategischen Führung der Streitkräfte eines Staates (einer Staatenkoalition), das gewöhnlich in der Kriegszeit gebildet und von einem Obersten Befehlshaber (Oberbefehlshaber) geleitet wurde. In der UdSSR wurde ein Oberkommando zu Beginn des Großen Vaterländischen Krieges gebildet...und als Hauptquartier des Kommandos des Obersten Befehlshabers (8. August 1941 bis Kriegsende) bezeichnet. Arbeitsorgane waren der Generalstab und die Verwaltung der Volkskommissariate für Verteidigung und für die Seekriegsflotte. Das Oberkommando war unmittelbar dem Staatlichen Verteidigungskomitee unterstellt und dessen strategisches Hauptorgan zur Kriegsführung.", zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 98

Landstreitkräfte) prägend für die Führungsstruktur der obersten sowjetischen militärischen Führung. Die Stäbe verfügten sowohl über stationäre als auch mobile Führungsmitte und Einrichtungen. Die Streitkräfte konnten sich auf ein dichtes, redundantes und enges Netz unterschiedlicher Fernmeldesysteme stützen, in dem die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) zunehmend an Bedeutung gewann.<sup>536</sup>

Georg Bautzmann führt dazu aus: *"Im Warschauer Pakt-Teil des TVD Mittel-/Westeuropa waren die Streitkräfte und logistischen Vorräte für einen Einsatz nach Westen disloziert. Die Fernmelde-Infrastruktur stellte eine schnelle und redundante Mobilmachung auf allen Gebieten sicher und war für eine Verlängerung nach Westen vorbereitet. Die stark vernetzte Verkehrsinfrastruktur war auf Truppenbewegungen in Ost-West-Richtungen optimiert, wobei auch die Eisenbahnen eine wesentliche Rolle spielten. Auch sie konnten innerhalb kürzester Zeit auf beinahe ausschließlich militärische Nutzung umgestellt werden. Das galt auch für die Schiffahrt und die zivile Luftfahrt - die "Interflug" wurde bekanntlich von einem General geführt."*<sup>537</sup>

Aus Basis der Friedens-Dislokation der ersten strategischen Staffel der Sowjetarmee (WGT, NGT, ZGT, SGT)<sup>538</sup> und der nationalen Streitkräfte (NVA, PVA, CVA, UVA)<sup>539</sup> war auf dem Kriegsschauplatz Europa, Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa, eine klare Schwergewichtsbildung in der strategischen Richtung West ableitbar. Zur raschen Inbesitznahme der operativ-strategisch wichtigen Räume in der strategischen Richtung West konnten Kräfte angesetzt werden, die hinsichtlich Kampfkraft und Kampfwert als die besten Verbände der Sowjetarmee und der Warschauer Pakt-Streitkräfte zu beurteilen waren. Die Kräftegruppierungen in der DDR waren der Kategorie A zuzuordnen und wiesen eine Gruppierungsdichte auf, welche für den Ansatz als erste strategische Staffel gegen operativ-strategische entscheidende Räume Voraussetzung waren.

Besonders die militärgeographische Lage der DDR (der westlichste Teil Thüringens liegt auf dem gleichen geographischen Längengrad wie Vorarlberg) begünstigte ein

<sup>536</sup> Vgl. dazu Vorschrift für das Nachrichtenwesen der Streitkräfte der UdSSR, Teil I, Nachrichtenwesen der Landstreitkräfte, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1970, Kapitel 1 "Grundlagen der Organisation von Nachrichtenverbindungen", 1ff

<sup>537</sup> Bautzmann, 150

<sup>538</sup> Siehe dazu Kapitel 5.2 Der Kriegsschauplatz Europa

<sup>539</sup> Siehe dazu Kapitel 5.2 Der Kriegsschauplatz Europa

frühzeitiges Wirksamwerden entscheidender Kriterien bei Ansätzen von Stoßkräften gegen operativ-strategisch wichtige Räume. Ansätze auf den Schauplätzen von Kriegshandlungen Nord und Süd-Europa sollten die Flanken und den Rücken des Schauplatzes von Kriegshandlungen Mittel-/West-Europa abdecken. Dabei standen vor allem die Absicherung und die Unterstützung des raschen Stoßes in der strategischen Richtung West dieses Schauplatzes von Kriegshandlungen im Vordergrund des Einsatzes.

Einem solchen Ansatz des Warschauer Paktes vor Konsolidierung der Vorneverteidigung der NATO durch zeitliches Unterlaufen der Mobilmachung und des Aufmarsches von NATO-Verbänden zur Vorneverteidigung aus der Tiefe kam besondere Bedeutung zu. Mit kurzer Vorbereitungszeit rechnete sich der Warschauer Pakt die Chance aus, die "Warnzeit" der NATO so zu verkürzen, dass es dieser nicht gelingen konnte, rechtzeitig politische Gegenmaßnahmen einzuleiten, eine notwendige zusammenhängende Verteidigung vorzubereiten<sup>540</sup> und die Streitkräfte in Europa aus Übersee zu verstärken (Reforger). Mit raschen, tiefen Vorstößen, Angriffen, die "Überraschung mit Stärke" verbanden, sollte das System der "Flexible Response" der NATO unterlaufen werden, in der Erwartung, dass diese in einer solchen Lage nicht mehr die politische Kraft zur nuklearen Eskalation aufbringen hätte können.<sup>541</sup>

#### 8.1.3 Folgen auf taktischer Ebene<sup>542</sup>

Der grundlegende taktische Verband war die Division<sup>543</sup>, obwohl Korpsstrukturen<sup>544</sup> erprobt und auch eingeführt wurden. Sinngemäß galten die bereits auf der operativen

<sup>540</sup> Mechanisierte Verteidigungskräfte waren aus Sicht des Warschauer Paktes sechs Stunden nach Gewinnen eines Einsatzraumes in der Lage, Kriterien einer vorbereitenden Verteidigung zu erfüllen. Diese in Stunden messbare Zeitspanne - im Gegensatz zu einer in Tagen messbaren Zeitspanne für die Herstellung der Abwehrbereitschaft von Infanterieverbänden - war einer der Gründe für das Festhalten der NATO an mechanisierten Verbänden im Rahmen der Vorneverteidigung.

<sup>541</sup> Walter, 54f; Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 392f

<sup>542</sup> „Taktik ist jener Bestandteil der Kriegskunst, der die Theorie und Praxis der Vorbereitung und Führung des Gefechts mit Einheiten, Truppenteilen (Schiffen) und taktische Verbände verschiedener Teilstreitkräfte, Waffengattungen und Spezialtruppen umfaßt.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 87

<sup>543</sup> „Division“ wird definiert als „Grundlegender taktischer Verband in den verschiedenen Teilen der Streitkräfte der meisten Staaten, der für Gefechtsaufgaben im Bestand eines Korps, einer Armee oder anderer Formationen, aber auch für selbständige Handlungen bestimmt ist.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 8, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 100

Ebene beschriebenen Grundsätze auch auf der taktischen Ebene. Die Division war als selbständiger Verband zum Kampf der verbundenen Waffen befähigt und besaß die dafür erforderlichen Kampf- und Unterstützungstruppen. Sie konnte zur Erfüllung ihrer Gefechtsaufgaben entsprechend verstärkt werden.

Den beiden wesentlichen Elementen des Kampfes Feuer<sup>545</sup> und Beweglichkeit<sup>546</sup> wurden durch die Mechanisierung der Kampftruppen (Schützenpanzer Rad/Kette und Kampfpanzer), weitgehend auch der Unterstützungstruppen, sowie durch eine in Beweglichkeit und Wirkung ständig erhöhte Steilfeuerkapazität Rechnung getragen. Bei der Feuerunterstützung wurde im Schwergewichtsraum eine Überlegenheit von zehn zu eins angestrebt. Die Division war die unterste Ebene, die auch über Waffenträger für den Einsatz von Kernwaffen verfügte. Das direkte Feuer der Kampftruppen wurde durch in die Organisation eingebundene Kampfhubschrauber verstärkt.

Die Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte hatten im Zweiten Weltkrieg die Hauptlast des Kampfes zu tragen gehabt und allein ihren Leistungen verdankte die UdSSR den Sieg. In Weiterführung dieses Erfolges entwickelte sich in den verbündeten Streitkräften die Redewendung: „Von der Sowjetunion lernen heißt

---

<sup>544</sup> „Korps“ wird definiert als „*Höherer taktischer oder operativ-taktischer Verband (Vereinigung) bei den Landstreitkräften und anderen Teilstreitkräften einiger Staaten, der sich aus mehreren taktischen Verbänden, Truppenteilen und Einheiten verschiedener Waffengattungen, Spezialtruppen, Führungs- und Sicherstellungsorganen zusammensetzt. Das Korps ist für taktische und operativ-taktische Aufgaben, selbständig oder im Bestand eines operativen (operativen-strategischen) Verbands bestimmt. Die modernen Korps haben jedoch in Struktur und Kampfstärke eine Reihe von Veränderungen durchlaufen, die mit der Steigerung ihrer Kampfmöglichkeiten und Selbständigkeit bei der Lösung taktischer, operativ-taktischer und manchmal auch operativer Aufgaben begründet war.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 56f

<sup>545</sup> „Feuer“ wird definiert als „*Eines der wichtigsten Mittel zur Vernichtung des Gegners im Gefecht zu Lande, in See und in der Luft, das im Schießen mit Waffen verschiedener Art zur Bekämpfung von Zielen besteht. Im Angriff bahnt das Feuer den eigenen Truppen den Weg, in der Verteidigung versperrt es dem Gegner den Weg. Die Stärke des Feuers liegt heute in seiner Effektivität. Die Effektivität des Feuers wird erreicht durch hohe Genauigkeit (Treffsicherheit), überraschende Feuereröffnung, Massierung des Feuers auf wichtige Objekte (Ziele), breites Manöver, Massierung des Feuers und kluge Feuerleitung.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 35f

<sup>546</sup> „Beweglichkeit“ wird definiert als „*Fähigkeit der Truppen (Kräfte), vor Beginn und im Verlauf von Kampfhandlungen unter verschiedensten Bedingungen schnell vorzugehen und sich zur Gefechtsordnung zu entfalten. Gekennzeichnet wird die Beweglichkeit durch die Marschgeschwindigkeit und die für die Entfaltung benötigte Zeit. Sie gehört zu den Faktoren, von denen das rasche Manöver und die schnelle Umgruppierung der Truppen abhängen. Mit hoher Beweglichkeit ist es den Truppen möglich, ihre Kampfkraft beim Angriff und bei der Verteidigung zur Zerschlagung des Gegners bzw. zu Gegenschlägen (Gegenangriffen) effektiv zu nutzen und die*

siegen lernen.“ In der Ära Chruschtschow musste die vorrangige Stellung der Landstreitkräfte aufgrund der nuklearen und Raketenerfolgen der Forschung und Rüstungsindustrie (Militärwissenschaft) den neuen „Strategischen Raketentruppen“<sup>547</sup> weichen. Die Politik drohte mit dem „Raketen-Kernwaffenkrieg.“ Aber schon mit der Berlin-Krise<sup>548</sup> im Jahre 1961 und ganz besonders infolge der entschlossenen Nachrüstung der USA änderte sich die Lage erneut.

Man hatte auf sowjetischer Seite erkannt, dass die Politik und die Sicherheit des Landes sich nur auf multifunktionale Streitkräfte abstützen können. Während bis 1970/1971 die materiellen Mängel und Lücken, die durch die Vernachlässigung unter Chruschtschow entstanden waren, wieder aufgeholt wurden und die Divisionen die Befähigung erhalten hatten, unter verschiedenen (konventionell, Kernwaffen) Bedingungen eines Krieges Entscheidungen zu erzwingen, begann im Jahre 1972 die Phase der Herstellung zur optimalen Befähigung für Feuer und Beweglichkeit durch Einführung komplizierter Kampftechnik und Durchsetzung neuzeitlicher operativer und taktischer Kampfmethoden.

Die Sowjetarmee und die Streitkräfte des Warschauer Paktes verfügten in weiterer Folge über eine zunehmend moderne Ausrüstung zur Umsetzung neuer Operationsverfahren. Die Probleme lagen aber weniger in diesen Bereichen als am Ausbildungssektor. Die Operationsführung erforderte zunehmend die Nutzung

---

*eigenen Verluste gering zu halten.*“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 14, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 88f

<sup>547</sup> „Strategische Raketentruppen“ wird definiert als „Teilstreitkraft der sowjetischen Streitkräfte, die mit Raketensystemen (ballistischen Raketen großer Reichweite) ausgerüstet und dazu bestimmt ist, strategische Aufgaben zu erfüllen. Die strategischen Raketentruppen können ihre Aufgaben mit Raketen – Kernwaffenschlägen sowohl im Zusammenhang mit den strategischen Kernwaffeneinsatzmitteln anderer Teilstreitkräfte als auch selbständig verwirklichen.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 66f

<sup>548</sup> Weltweit beschleunigten zwei Krisen die Blockbildung West/Ost und damit das Entstehen des „Kalten Krieges“: Die erste Berlin Krise 1948/49 sowie der Krieg im geteilten Korea 1950 und 1953. Die erste Berlin-Krise hing mit dem Marshall-Plan und der damit verbundenen Währungsreform zusammen. Die Einführung der neuen Währung im Westteil Berlins war der auslösende Moment für den Beginn der sowjetischen Blockade. In der zweiten Berlin-Krise 1961 stellte der Sowjetstaat unter Chruschtschow die West-alliierten Rechte in Berlin ein zweites Mal in Frage. Die Einbeziehung Westberlins in die DDR sollte erzwungen werden. Sie erreichte ihren Höhepunkt mit dem Bau der Berliner Mauer, mit der das Schlupfloch aus der Deutschen Demokratischen Republik in den Westen geschlossen werden sollte. Vgl. Bernd Stöver, Der Kalte Krieg, 1947 – 1991, Geschichte eines radikalen Zeitalters, Verlag C.H.Beck, München, 2007, 89 und 129f

leistungsfähiger, redundanter Führungssysteme und die Anwendung des Grundsatzes der „Führung durch Auftrag“<sup>549</sup>.

Die Anwendung des Grundsatzes „Führung durch Auftrag“ vor allem von Verbänden, welche nahezu selbstständig in der Tiefe zum Einsatz kommen sollten, musste durch gezielte Kommandantenausbildung jeder Ebene sichergestellt werden. Hier lag die entscheidende Schwachstelle bei der Umsetzung der neuen Konzeption, da die Mentalität der Offiziere und Soldaten hierfür wenig Voraussetzungen mitbrachte. Ein wesentliches Element in der Ideologie des Marxismus-Leninismus lag in der Detailplanung und Reglementierung der verschiedensten Bereiche des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Für Eigeninitiative, Mut zu selbstständigen Entscheidungen mit allen Konsequenzen und zum Tragen von persönlicher Verantwortung war wenig Anreiz und Spielraum gegeben.

Das moderne Gefechtsbild - bestimmt durch flexibel einsetzbare und weiträumig zum Tragen kommende Waffensysteme (Kampf der verbundenen Waffen, rascher Wechsel der Lage auf nahezu jeder Ebene, Nutzung der dritten Dimension) - verlangte das Führen durch Auftrag. Die Führung von Verbänden nach den Grundsätzen der Befehlstaktik<sup>550</sup> wurde den Abläufen und Entscheidungswängen in kurzen Zeitintervallen nicht mehr gerecht. Die Heranbildung eines geistig wendigen, zur Führung durch Auftrag fähigen Offizierskorps stellte wahrscheinlich für die UdSSR das Hauptproblem dar. Die Vorschriftenlage und die theoretischen Ausbildungsvorgaben - seit 1983 wurden in den Streitkräften neue Vorschriften aller Ebenen verbindlich eingeführt - waren zwar gegeben, die Ziele aber fruestens mittelfristig erreichbar.

Man unterschied grundsätzlich zwischen Motorisierten Schützendivisionen<sup>551</sup> und Panzerdivisionen<sup>552</sup>. Neben der Mot. Schützen- und der Panzerdivision gab es in der

---

<sup>549</sup> „Führung durch Auftrag“: Dem Befehls-Auftragsempfänger wird vor allem das zu erreichende Ziel befohlen; das Wie der Zielerreichung ist seiner Beurteilung (die Fähigkeit zu dieser Beurteilung setzt einen entsprechenden Ausbildungsstand voraus) überlassen.

<sup>550</sup> Bei der Führung nach den Grundsätzen der Befehlstaktik wird dem Befehlsempfänger nahezu jeder einzelne Schritt zur Befehlserfüllung als Ganzes befohlen. Der Befehlsempfänger führt die Befehle nahezu „mechanisch“ aus.

<sup>551</sup> „Mot. Schützendivision“ wird definiert als ein „Grundlegender allgemein – taktischer Verband der Landstreitkräfte der UdSSR, der seine Gefechtsaufgabe im Bestand eines operativen Verbands, eines operativ-taktischen Verbands unter bestimmten Bedingung auch selbstständig lösen kann.“, zitiert nach

Sowjetarmee noch die Luftlandedivision als Großverband. Spezielle Großverbände, wie z.B. eine Gebirgsdivision, waren nicht vorgesehen.<sup>553</sup> Die Mot. Schützendivision besaß eine Kampfstärke von ungefähr 13.500 Mann, war in der Regel voll mechanisiert und verfügte über mehr als 260 Kampfpanzer. Eine Panzerdivision hatte eine Stärke von über 11.000 Mann, bis zu 420 mittlere Kampfpanzer waren integriert. Die Sowjetarmee hatte um die 120 Mot. Schützendivisionen und gegen 50 Panzerdivisionen im Stand. An der Verbesserung der Organisation, der Ausrüstung und Ausstattung, der Führungssysteme, der Logistik und nicht zuletzt der Ausbildung bis hin zur „Operativen Manöver Gruppe“ (OMG)<sup>554</sup> der späteren 80er Jahre wurde gearbeitet.<sup>555</sup>

Hauptträger des Kampfes waren und blieben die mechanisierten gepanzerten Fahrzeuge. Nur mit einem solchen Konzept war es möglich „Beweglichkeit“<sup>556</sup> und

---

der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 37

<sup>552</sup> Die Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, beschreibt auf Seite 102 die „Panzerdivision, gepanzerte Division als grundlegend taktischer Verband der Panzertruppen Griechenlands, Großbritanniens, Italiens, der Türkei und der USA.“ Auf die sowjetische Panzerdivision wird in der Militärenzyklopädie nicht weiter eingegangen. Die Felddienstvorschrift (FDV) der Streitkräfte der UdSSR (Division, Regiment) beschreibt die „Panzerdivision und die schwere Panzerdivision (Regimenter)“ als „allgemeine taktische Verbände (Truppenteile).“ Vgl. Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment), Geheim, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1962, 13

„Die Panzerdivision (Regiment) ist unter Ausnutzung der Stoßkraft ihrer Panzer in der Lage, durch Feuer im direkten Richten und aus gedeckten Feuerstellungen gewaltige Schläge gegen den Gegner vorzubereiten, sie ihm im Begegnungsgefecht zu versetzen und seine völlige Vernichtung zu vollenden, weiträumige Manöver auf dem Gefechtsfeld durchzuführen, aus der Bewegung mit hoher Geschwindigkeit die Verteidigung des Gegners zu durchbrechen und die Wasserhindernisse auf Übersetzmitteln, im Tiefwasserverfahren und in Unterwasserfahrt gewaltsam zu überwinden, den Angriff zielstrebig in große Tiefe vorzutragen und Gefechtshandlungen losgelöst von eigenen Truppen zu führen, den Gegner unablässig zu verfolgen, seine Mittel für den Kernwaffenüberfall zu vernichten, günstige Abschnitte und andere wichtige Objekte einzunehmen sowie in kurzer Zeit eine wirksame Verteidigung aufzubauen und den Kampf mit gegnerischen Panzern erfolgreich zu führen.“ Vgl. Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment), Geheim, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1962, 13

<sup>553</sup> Pilster, 266

<sup>554</sup> „Operative Gruppe“ wird bezeichnet als „Militärische Formation, der mehrere taktische oder operative Verbände geringerer Stärke sowie selbständige Truppenteile und Einrichtungen angehören. Ein operativ-taktischer Verband (mitunter als höchster taktischer Verband bezeichnet) besteht aus taktischen Verbänden und Truppenteilen verschiedener Waffengattungen, Spezialtruppen und Dienste einer Teilstreitkraft. Er ist für operativ-taktische oder taktische Aufgaben gewöhnlich im Bestand eines operativen oder operativ-strategischen Verbands bestimmt. In einzelnen Operationsrichtungen kann er auch selbständig handeln. Im Zweiten Weltkrieg und später gehörten zu den operativ-taktischen (höchsten taktischen) Verbänden das Armeekorps.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 134f

<sup>555</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 408ff

<sup>556</sup> Siehe Fußnote 546

“Stoßkraft”<sup>557</sup> auf dem Gefechtsfeld mit Sicherheit der eigenen Kräfte zu verbinden, besonders bei den Vorauskräften des Warschauer Paktes. Die Erfüllung der Aufträge der Vorauskräfte war von entscheidender Bedeutung für das Überleben und den Erfolg der Hauptkräfte.

Die Bezeichnung der Vorauskräfte hing vom Umfang der jeweiligen Gefechtsoperation ab. Ein Bataillon oder Regiment, das den Auftrag für eine Division durchzuführen hatte wurde als „Vorausabteilung“<sup>558</sup> oder als „Stoßgruppierung“<sup>559</sup> bezeichnet. Eine Division oder ein Korps, das den Vorausangriff für eine Armee oder eine Front zu führen hatte, nannte man Operative Manövergruppe. Die Operative Manövergruppe stellt das Ergebnis der intensiven Bestrebungen des Warschauer Paktes dar, einen mit konventionellen Mitteln geführten Krieg noch vor dem Einsatz von Kernwaffen zu einem strategisch verwertbaren Ergebnis zu führen. Die Überlegungen dazu dürften ihren Ausgangspunkt in der „Theorie der tiefen Angriffsoperation der frühen dreißiger Jahre“ und im Einsatz sogenannter „Beweglicher Gruppen“ im Zweiten Weltkrieg gefunden haben.<sup>560</sup>

Beide Gefechtsgliederungen, besonders die der Beweglichen Gruppe, kamen jedoch mit der Einführung von Kernwaffen in den sowjetischen Streitkräften Ende der fünfziger Jahre nicht mehr zum Einsatz, sie wurden erst mit der Einführung der OMG in den 1980er Jahren reaktiviert. Die militärischen Planer gingen zu dieser Zeit von einem frühen Einsatz von Kernwaffen durch beide Seiten aus. Wenn Kernwaffenschläge frühzeitig zu führen waren, um die bedrohlichsten Waffensysteme

---

<sup>557</sup> Zur „Stoßgruppierung“ siehe Fußnote 559

<sup>558</sup> „Vorausabteilung“ wird definiert als „Verstärkte Panzereinheit (Mot. Schützen oder Marineinfanterieeinheit), die im Gefecht (in der Operation) zur selbständigen Erfüllung von Teilaufgaben bereitgestellt wird. Beim Angriff wird die Vorausabteilung zum schnellen Vorstoß in die Tiefe der Verteidigung, zur Einnahme wichtiger Objekte (Abschnitte) und zu anderen Aufgaben bei der Verteidigung in Sicherungsstreifen eingesetzt. Außerdem kann sie auf dem Marsch in Erwartung eines Begegnungsgefechts und bei der Verfolgung des Gegners in Aktion treten, wenn es darum geht, Übersetzstellen, Gebirgspässe, Straßenknoten, usw. einzunehmen und bis zum Eintreffen der Hauptkräfte zu halten; beim Einsatz von Seelandungstruppen besetzt sie den Landungsabschnitt und sichert das Anlanden der Hauptkräfte.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 21, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 72f. Siehe auch FDV 62, 117, 154, 184, 258, 305 und Anlagen zur FDV 62, Anlage 3

<sup>559</sup> „Stoßgruppierung“ wird definiert als „Kräfte und Mittel eines operativen Verbands, die bei einer Angriffsoperation zur Zerschlagung des Gegners in der Hauptschlagrichtung bestimmt sind. Eine Stoßgruppierung wird durch Massierung der Kräfte und Mittel in der entscheidenden Richtung gebildet. In der Stoßgruppierung wird ein Großteil der Kräfte und Mittel aufgenommen, die der Befehlshaber zur Verfügung hat.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 53

<sup>560</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 408

der NATO zu vernichten und die zur Ausnützung durch Panzerkräfte benötigten Korridore zu schlagen, waren besondere Vorauskräfte, die zur Erreichung der gleichen Zielsetzungen eingesetzt wurden, weitgehend unnötig.<sup>561</sup>

Erst in der Diskussion zur Frage, wie man am schnellsten und zielführendsten die NATO-Doktrin der "Flexible Response" unterlaufen könnte, lebte die Diskussion der alten beweglichen Gruppe unter modernen Bedingungen wieder auf. Die Unterstützung durch Hubschrauber und der Einsatz von Luftsturmkomponenten verschafften der OMG den Beweglichkeitsvorteil gegenüber anderen Kräften, der notwendig war, um sich von den Hauptkräften abzusetzen und in der Tiefe einer feindlichen Verteidigung Überraschungsangriffe durchführen zu können.

Die sowjetischen Militärplaner hatten damit durch die Anwendung moderner Technologie den Begriff Beweglichkeit, der kennzeichnend für die alte bewegliche Gruppe der Vergangenheit war, wieder aufgegriffen und für eine weitere Aufgabe angewandt, nämlich die präventive Durchführung von Überraschungsangriffen im rückwärtigen Gebiet des Feindes. Auch wenn die sowjetische Betonung der Durchführung von Überraschungsangriffen taktischen und selbst operativen Maßstabes keine neue und revolutionäre Konzeption darstellte, war sie doch eine wesentliche Erneuerung eines alten Konzeptes, das mit Hilfe modernster Militärtechnologie wiederbelebt und zur Unterstützung bei der Lösung eines der wichtigsten Probleme eingesetzt wurde, bei dem es um die Frage ging: Wie können die sowjetischen Chancen verbessert werden, gegen einen mit Kernwaffen ausgerüsteten und zu deren einsatzbereiten Feind einen schnellen Erfolg zu erringen.

Der Einsatz der OMG schien dann besonders erfolgreich, wenn der Feind nur über eine relativ dünn besetzte taktische Verteidigung mit linear eingesetzten, überspannten Kräften mit gleichzeitig geringen operativen Reserven verfügte und eine gewisse Überraschung möglich erschien, und in der Verzahnung ein Erfolg zu erwarten war. Dies waren Voraussetzungen, wie sie durchaus auf Grund nur kurzer

---

<sup>561</sup> Petersen/Hines, 103 ff

Warnzeiten (Vorwarnzeiten) in einer frühen Phase des Aufmarsches, bzw. des Einsatzes von NATO-Kräften in der Vorneverteidigung, auftraten.<sup>562</sup>

Eine Analyse der Gegebenheiten des durch die NATO in Zentraleuropa zu verteidigenden Gebietes zeigte außerdem eine Vielzahl von Ballungszentren bei gleichzeitig geringer Tiefe des Raumes. Schon ein relativ geringer Raumgewinn eines Angriffes hätte vitale volkswirtschaftliche, politische und militärische Infrastrukturen bedroht. Diese Tatsache in Verbindung mit einer rasch herbeigeführten tiefen Verzahnung und dem innerhalb der NATO erforderlichen Konsultationsprozess zum Einsatz von Kernwaffen reduzierte damit auch die Option derselben auf Seite der NATO.

Die Konsequenz aus diesen Gegebenheiten und der eigenen strategisch-operativen Forderungen war daher die taktisch-operative Manövergruppe. Sie stellte neben der ersten und eventuell zweiten Staffel, bzw. Reserve ein Element des „Operativen Aufbaus“<sup>563</sup> einer Armee dar und sollte etwa Divisions- oder Korpsstärke ausweisen. Der Vorstoß der OMG war sorgfältig zu planen und mit dem Einsatz von Front- und Armeefliegerkräften, dem Einsatz von Luftlande(-sturm)-Verbänden und dem Feuer weitreichender Artillerie zu koordinieren. Angestrebt wurde jedenfalls ein frühzeitiger Einsatz, um möglichst rasch eine tiefe Verzahnung mit dem Feind herbeizuführen, möglichst noch am ersten Operationstag.<sup>564</sup>

---

<sup>562</sup> Anton Krakau, Ole Diehl, Das Militärpotential des Warschauer Paktes in Europa, in: Gerhard Wettig (Hrsg.), Die sowjetische Militärmacht und die Stabilität in Europa, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990, 112f

<sup>563</sup> „Operativer Aufbau“ wird definiert als eine „Für die Dauer einer Operation gebildete Gruppierung der Kräfte und Mittel eines operativen Verbandes. Der operative Aufbau muß der Idee des Befehlshabers (Kommandeurs) für die Operation entsprechen und gewährleisten: eine erfolgreiche Durchführung der Operation, sowohl mit Einsatz von Kernwaffen als auch nur von herkömmlichen Kampfmitteln, den wirksamen Einsatz aller Elemente des Aufbaus einer Überlegenheit über den Gegner in der Hauptrichtung; Möglichkeit zur schnellen Verstärkung der Anstrengungen, zu Manövern mit den Truppen, Kräften und Mitteln im Verlauf der Operation (Kampfhandlungen); den schnellsten Übergang von einer Kampfart zu einer anderen; kontinuierliche Kampfhandlungen und die Stabilität der Truppenführung; den Schutz der Truppen vor Massenvernichtungsmitteln, eine zuverlässige Truppenluftabwehr u.a.. Der operative Aufbau eines allgemeinen Truppenverbands kann aus 1 oder 2 Staffeln, mit unter auch aus mehreren Staffeln bestehen. Zu deren Bestand gehören allgemeine und Panzerverbände, Gruppierungen der Raketentruppen und der Artillerie, der Frontfliegerkräfte, der Truppenluftabwehr und der Spezialtruppen, Luftlande- und Seelandungstruppen, bewegliche Sperrabteilungen, Reserven unterschiedlicher Bestimmung, sowie Gruppierungen der rückwärtigen Dienste.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 125

<sup>564</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 410

## 8.2 Die Auswirkungen auf Stabilität und Sicherheit in Europa

### 8.2.1 Das „Gleichgewicht des Schreckens“

Die sowjetische Führung legte ihrer ideologischen Weltsicht die Vorstellung eines grundlegenden Ost-West-Antagonismus zugrunde, der für völlig unüberbrückbar erklärt wurde.<sup>565</sup> Aus diesem Grund galt im Verhältnis zum Westen immer noch das marxistisch-leninistische Prinzip vom „Gebot der Wachsamkeit gegenüber dem Klassenfeind“ und „der Unversöhnlichkeit gegenüber der bourgeois Ideologie“.<sup>566</sup>

In der Sowjetunion ging man auf Basis der marxistisch-leninistischen Ideologie davon aus, dass der Krieg mit dem kapitalistischen Westen jederzeit eine konkrete Möglichkeit sein konnte, ja historisch gesehen unvermeidbar war. Der Grund lag nach sowjetischer Ansicht in der Natur der westlichen Gesellschaftsordnung, die nicht nur als „kapitalistisch“ sondern generell als „imperialistisch“ galt.<sup>567</sup> Das „aggressive Wesen des Imperialismus hat sich nicht geändert und solange es besteht, bleibt auch die Gefahr von Kriegen und militärischen Konflikten“ Die „sozial-ökonomische Ordnung“ der westlichen Staaten, die von der Existenz des Privateigentums bestimmt war, ließ keine zuverlässige Kriegsverhütung zu. Sie führte jedoch „auch nicht automatisch zum Ausbruch von Kriegen“, denn dazu bedurfte es aus Sicht des Sowjetstaates „eine ganze Reihe von konkreten, direkten Gründen“.<sup>568</sup>

Als einziger denkbarer Kriegsfall wurde „der Überfall eines Aggressors“ auf die Sowjetunion angesehen. Dieser mögliche Kriegsfall konnte nur dann geschehen, wenn es den „Imperialisten gelingen sollte, ihn zu entfesseln“.<sup>569</sup> Dieser sowjetische Standpunkt lief „in allgemeinster Weise darauf hinaus, daß der Sowjetunion als einem sozialistischen Staat räuberische Kriege fremd sind und daß sie keinen einzigen Staat, weder im Westen noch im Osten, weder im Norden noch im Süden zur Auffrischung ihrer Herrschaft oder zur Veränderung der bestehenden Gesellschaftsordnung jeweils angreifen wird“. Der Sicherheitspolitik des

<sup>565</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 12f

<sup>566</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Staat und Revolution, 7f, 123 und Wladimir Iljitsch Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band II, 1. Halbband, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1959, 32f und vgl. Fußnote 141

<sup>567</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band II, 1. Halbband, 51

<sup>568</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 13f

<sup>569</sup> Wladimir Iljitsch Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band I, Deutscher Militärverlag, Berlin 1961, 465f

Sowjetstaates lag dementsprechend „die progressive Idee des Schutzes der sozialistischen Errungenschaften des Friedens und der Sicherheit der Völker zugrunde“.<sup>570</sup>

Die sowjetische Führung nahm für sich in Anspruch, dass ihre Sicherheitspolitik stets „einen friedlichen Charakter besaß“.<sup>571</sup> Damit verband sich die erklärte „Bereitschaft, einem Aggressor eine gebührende Abfuhr zu erteilen“. Auf dieser Vorstellung basierte die Schlussfolgerung einer ausreichend erscheinenden Stärke des Militärpotentials oberste Priorität einzuräumen. Die sowjetische Führung legte sich allerdings nicht auf Kriterien fest, an denen ihre militärischen Bedürfnisse zu messen waren. Die militärischen Vorbereitungen für den Krieg sollten gewährleisten, dass man „jeden beliebigen Aggressor zu zerschlagen“ in der Lage war. Der Feind sollte militärisch abgewehrt und anschließend besiegt werden, bei gleichzeitig hinreichendem Schutz der sowjetkommunistischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung im eigenen Land. Ziel war die „Erringung des Sieges im Krieg insgesamt“. Dies bedeutete: Die Sowjetunion musste stärker sein als ihre potentiellen Feinde. Nur so konnte man volle Sicherheit erlangen.<sup>572</sup>

Die Fähigkeit, im Kriegsfall den Westen besiegen zu können, war nach sowjetischer Ansicht allerdings nicht das einzige Ziel. Sowohl Politiker als auch Militärs waren sich gemäß ihrem Konzept eines militärisch wie nichtmilitärischen Komponenten umfassenden weltpolitischen Kräfteverhältnisses durchaus der weitreichenden Auswirkungen bewusst, die eine starke Militärmacht repräsentierte. Nach sowjetischer Lesart trug die wachsende militärische Stärke der UdSSR, sei es auf dem Gebiet der Kernwaffen, sowie bei den konventionellen Streitkräften, damit verbunden als Weltmacht zu jeder Zeit mit bestimmten Kräften interventionsfähig zu sein, dazu bei, Reaktionsmöglichkeiten für die USA und die NATO außen- und innenpolitisch wesentlich zu erschweren. Die UdSSR erwarb folglich in dem Maße, wie sie ihre Militärmacht ausbaute, zugleich politische Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber dem Westen und dies weltweit.<sup>573</sup>

---

<sup>570</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 13f

<sup>571</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 13

<sup>572</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 16

<sup>573</sup> Der Ausbau der sowjetischen Seekriegsflotte, insbesondere die Einführung der Flugzeugträgerklasse war Voraussetzung für diese Interventionspolitik. Pilster, 285

Die sowjetische Führung war allem Anschein nach überzeugt, dass sich das Kräfteverhältnis auf den Gefechtsfeldern eines möglichen Krieges Ost-West, vor allem in Europa, in ihrem Sinne gestalten würde. Gleichzeitig erkannte sie auch, dass es für Akteure bei einem Einsatz von Kernwaffen in einem allgemeinen Krieg keine Hoffnung gäbe, aus diesem als Sieger hervorzugehen. Mitbestimmend dafür war der Vergleich mit dem Zweiten Weltkrieg, mit seinen Verwüstungen der „sowjetischen Heimaterde“ und den Menschenverlusten und bei dem die sowjetisch-kommunistische Herrschafts- und Gesellschaftsordnung zeitweilig echt gefährdet war.<sup>574</sup>

Im Gegensatz dazu stand allerdings die marxistisch-leninistische Ideologie, dass jeder Krieg für das kommunistische Lager nicht nur führbar, sondern sogar gewonnen werden müsse: Die Sowjetunion hätte keinen Krieg zu fürchten und jede militärische Auseinandersetzung müsse siegreich beendet werden. Die Sowjetunion konnte nicht offen erklären, dass ein Kernwaffenkrieg das „sozialistische System“ genauso wie den „Kapitalismus“ der Vernichtung preisgeben würde, weil sie damit den ideologisch beanspruchten Überlegenheitsfaktor gegenüber dem Westen verloren hätte. Wie hätte man noch glaubhaft machen können, dass dem „Sozialismus“ auf jeden Fall die Zukunft gehören würde, wenn er doch unter der ständigen Drohung der Auslöschung durch Kernwaffen stand?

Die politische Führung der UdSSR musste davon ausgehen, dass jede Anwendung, Androhung oder Manifestation kriegerischer Fähigkeiten in Europa die Gefahr eines Kernwaffenkonfliktes in sich barg, also ein unkalkulierbares, wie auch untragbares Risiko. Die sowjetische Führung konnte daher von ihrer einseitigen Fähigkeit, auf dem Gefechtsfeld Europa einen lokalen Krieg zu führen, wegen der großen Gefahr, die mit der Möglichkeit der Eskalation zu einem Weltkrieg verbunden war, keinen militärischen oder politischen Gebrauch machen. Diese Entwicklung machte die Sicherheit im Kriegsfall für die UdSSR zunichte und schränkte die Möglichkeiten eines politischen Einwirkens auf Mittel-Westeuropa stark ein.

So lange die Ankoppelung Westeuropas an die nukleare Abschreckungsmacht USA die Sowjetunion an einer Nutzung ihrer operativ-taktischen Überlegenheit hinderte,

---

<sup>574</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 18

eine Position ähnlicher Stärke geltend zu machen, verfügten die mittelwesteuropäischen Staaten über eine nahezu gleiche Stärke, wie sie die beiden Weltmächte besaßen. Diese künstliche Privilegierung schwacher Klein- und Mittelmächte entbehrte nach sowjetischer Ansicht jeder Rechtfertigung.

Die sowjetische Ablehnung galt weniger dem Kernwaffenkrieg an sich als der Einbeziehung des eigenen Territoriums in die Folgen eines Krieges. Aussagen, welche die Untragbarkeit und Unmöglichkeit des Kernwaffenrisikos darstellten, bezogen sich dabei auf die interkontinental-strategische Ebene. Die Bemühungen, ein solches Risiko zu minimieren, veranlassten die sowjetische Politik mit den USA eine Art „Gentlemen Agreement“ zu suchen, mit der Zielsetzung, dass beide Weltmächte im Falle eines Krieges in Europa, der nach ihrem Gedankengut mit hoher Wahrscheinlichkeit ein nukleares Niveau erreichen würde, nur gegen Verbündete der jeweils anderen Seite, nicht aber direkt gegen einander richten würden. Das Angebot wurde freilich von den USA sofort abgelehnt.<sup>575</sup>

Bis Ende der sechziger Jahre war man auf sowjetischer Seite wenig erfolgreich beim Gedanken, den Krieg zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt auf einer begrenzten Stufe halten zu können. Man ging von einer Eskalation auf den allgemeinen Nuklearkrieg aus. Damit war aber ein entsprechender kriegsabschreckender Effekt verbunden. Das „Gleichgewicht des Schreckens“ stand im Vordergrund, es galt für Freund und Feind, für blockgebundene Staaten genauso wie für Blockfreie und Neutrale.

Die Beschränkung der Kriegsführung auf konventionelle Operationen trat erst nach Chruschtschow erneut in den Vordergrund. Die sowjetische Führung war nunmehr bemüht, unterhalb des „Nuklearen Patts“ ihre Einsatzplanungen, die Organisationsstrukturen und ihre Waffenausstattung so zu gestalten, dass der angestrebte Erfolg militärischer Operationen mit konventionellen Mitteln allein erreicht werden konnte. Dies setzte unter anderem eine voll entwickelte nicht-nukleare Angriffskraft, das Operieren unter Bedingungen eines möglichen westlichen Kernwaffeneinsatzes und eine Fähigkeit zur nicht-nuklearen Bekämpfung feindlicher Nuklearsysteme voraus. Die Beschränkung der Kriegsführung auf konventionelle

---

<sup>575</sup> Henry Kissinger, *Years of Upheard*, Weidenfeld & Nicolson, London, 1982, 276ff

Operationen war aus sowjetischer Sicht in den 1980er Jahren die beste Möglichkeit militärische Erfolge mit minimalen Zerstörungen von Territorien zu erreichen.<sup>576</sup>

Vor allem blieb dabei das Risiko minimal, dass das weit vom Kriegsschauplatz entfernte sowjetische Territorium in größerem Umfang in die militärischen Zerstörungen eingebunden worden wäre. Um ganz sicher zu gehen und um kein Risiko herauszufordern wurde allerdings als zweitbeste Möglichkeit der Kampf auf taktisch-nuklearer Ebene in die Überlegungen miteinbezogen. Eine Eskalation sollte dadurch hintangehalten werden, bevor Systeme von mittlerer (kontinentaler) Reichweite zum Einsatz gekommen wären.<sup>577</sup> Diese „Idee des Gefechts“ lag auch der Neuausgabe der Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR zugrunde.<sup>578</sup>

Die Umsetzung dieser These hing für die Sowjetstrategen mit der Existenz entsprechend weitreichender Kernwaffen in West-Europa zusammen. Daher hatten „vorne stationierte Systeme“ der USA und ihrer Verbündeten aus Sicht der UdSSR eine entscheidende Bedeutung, stellten sie doch ein wesentliches Element der sicherheitspolitischen Koppelung zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten dar. Diese auszuschalten wurde seit den sechziger Jahren das unverkennbare Ziel der Bemühungen der sowjetischen Planer. Die sowjetische Diplomatie hat sich seit Beginn der Verhandlungen über eine strategische Rüstungsbegrenzung (SALT)<sup>579</sup> immer wieder bemüht, die USA zum Verzicht auf solche Waffen zu bewegen, mit denen es möglich war, Ziele in der UdSSR zu treffen.

---

<sup>576</sup> Vgl. dazu Walter, 30, der Generalstabschef Moiseev wie folgt zitiert: "Bis zur jüngsten Vergangenheit wurde die Abwehr einer Aggression mit sowohl defensiven als auch offensiven Handlungen als optimale Variante in Betracht gezogen. Heute wird es im Falle eines Angriffs auf uns zu Beginn des Krieges als Hauptart der Handlungen Verteidigungsoperationen geben. Die Verteidigung auf strategischer, operativer und taktischer Ebene ist in der Ausbildung unserer Streitkräfte auf den ersten Platz gerückt. Dies bedeutet verständlicherweise kein passives Verhalten, kein gänzliches Überlassen der Initiative an den Aggressor. Beim Angriff muß letzterer nicht einfach aufgehalten, sondern zur Besinnung gebracht werden."

<sup>577</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 22

<sup>578</sup> Im Kapitel „Grundlagen des allgemeinen Gefechts“ wird in der FDV 62 auf die neuen Waffensysteme näher eingegangen: „Kernwaffen sind die gewaltigsten Vernichtungsmitteln im modernen Gefecht. Ihr geschicktester Einsatz ermöglicht es, dem Gegner in kurzer Zeit riesige Verluste an Menschen und Material beizubringen, große Zerstörungen von Pionieranlagen, Ortschaften und anderen Objekten hervorzurufen, aktivierte Zonen zu schaffen, sowie eine starke moralische Wirkung auf die Truppen zu erzielen und somit günstige Voraussetzungen für seine völlige Vernichtung zu schaffen.“ Vgl. FDV 62, 9

<sup>579</sup> SALT: Strategic arms limited talks

Zugleich war es ein wesentliches Ziel sowjetischen Rüstens, die Mittelstreckenwaffen der USA zu neutralisieren und der damit von ihnen ausgehenden Eskalationsmöglichkeit die Grundlage zu entziehen.<sup>580</sup> Im Gegensatz zu den USA, die sich fast ausschließlich auf die Abschreckungswirkung ihrer Offensivsysteme verließen, hielt es die sowjetische Seite für notwendig, im technisch möglichen Umfang Vorkehrungen für den Fall eines Kernwaffenangriffs gegen ihr Gebiet zu treffen. Die „Spirale des Schreckens“ drehte sich mit den Überlegungen zu einer technischen Machbarkeit einer landesweiten Raketenabwehr weiter.

Wenn auch durch den Vertrag von 1972 die Errichtung landesweiter Raketenabwehrsysteme ausgeschlossen wurde, nützte die UdSSR die ihr verbliebenen Möglichkeiten. Sie modernisierte die vertraglich zulässige lokale Raketenabwehr um Moskau, baute diese stets nach dem jeweiligen neuesten technischen Stand aus. Zugleich forcierte sie Forschung und Entwicklung. Zielsetzung war dabei, unmerklich auf die Möglichkeit einer landesweiten Raketenabwehr hinzuarbeiten.

Das sowjetische Vorgehen erfolgte in die Richtung, auch im strategischen Verhältnis zu den USA, das bisher durch wechselseitige Abschreckung und damit durch unausweichliches Gleichgewicht gekennzeichnet war, die eigene Überlegenheit durchzusetzen.<sup>581</sup> Diejenige Weltmacht, die im Gegensatz zu anderen die strategische Offensivkapazität der Gegenseite zu einem erheblichen Umfang durch Raketenabwehr unschädlich hätte machen können, wäre ab diesem Zeitpunkt als weltweit militärisch überlegen zu werten gewesen.<sup>582</sup>

Nach sowjetischer Auffassung nahm die Bedeutung der amerikanischen Drohung mit dem Einsatz von Kernwaffen<sup>583</sup> in dem Ausmaße ab, wie die Stärke der Sowjetunion

---

<sup>580</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 23

<sup>581</sup> Gunther Poser, Militärmacht Sowjetunion 1980, Verlag Olzog, München, 1980, 103f

<sup>582</sup> Wettig, Sicherheit über alles, 42. Der heutige Widerstand der russischen Föderation gegen die Errichtung eines amerikanischen Raketenabwehrsystems in der Tschechischen Republik und in Polen findet in den Überlegungen der damaligen Zeit, also im kommunistischen System, seine Wurzeln.

<sup>583</sup> „Auf Empfehlungen des von-Neumann-Komitees wurden sechs amerikanische Raketentypen gebaut, die das „Gleichgewicht des Schreckens“ garantieren sollten. Drei davon waren Interkontinentalraketen (Atlas, Titan und Minuteman), zwei Mittelstreckenraketen (Thor und Jupiter) und eine (Polaris) sollte von einem Unterseeboot abgefeuert werden. Alle sechs Programme wurden durch Entscheidungen ins Leben gerufen, die in den drei Jahren nach Gründung des von-Neumann-Komitees 1953 fielen, wenn auch die frühesten Raketen erst 1957 einsatzbereit waren.“ Vgl. Macrae, 313f

auf diesem Gebiet zunahm und sich schließlich der Parität mit dem Westen näherte. Aus Sicht der UdSSR hatten die USA an der „Strategie der massiven Vergeltung“ bis Ende 1960 festgehalten und ausschließlich die Möglichkeit eines allgemeinen Nuklearkrieges gegen die Sowjetunion in Betracht gezogen. Die sowjetischen Erfolge auf dem Gebiet der Kernwaffen- und der Raketentechnik<sup>584</sup> hatten aus Sicht der Politik die „Strategie der massiven Vergeltung“ zum Scheitern gebracht, an ihre Stelle trat die Konzeption der „flexiblen Reaktion“.<sup>585</sup> Die sowjetischen Militärs vertraten auch die Ansicht, mit den für den Kriegsschauplatz bestimmten Kernwaffen ebenfalls Parität mit der NATO erreicht zu haben.

Infolge dieser Entwicklung hatte sich der nukleare Kontext verändert, in den die sowjetischen Planer die „Kriegsführung im Operationsgebiet“ stellten. Das nukleare Kräfteverhältnis hatte sich zu sowjetischen Gunsten verschoben, man war entschlossen diese Verschiebung unumkehrbar zu machen. Vor diesem Hintergrund einer weniger glaubwürdigen Drohung der NATO mit der Eskalation zum globalen-strategischen Nukleareinsatz galten die in Europa stationierten NATO-Streitkräfte nunmehr als verwundbar. Damit boten sich der sowjetischen Seite politische und militärische Möglichkeiten und eine Grundlage dafür, Planungsprozesse eines unausweichlichen Einsatzes nuklearer Waffen im Operationsgebiet neu zu überdenken.<sup>586</sup>

### 8.2.2 Der moderne konventionelle Krieg

1982 beschrieb der ehemalige tschechoslowakische Generalmajor J. Sejna nach seiner Flucht 1968 in seinem Buch „We Will Bury You“ Vorstellungen und

---

<sup>584</sup> „Die Russen verstanden wahrscheinlich früher als die Amerikaner, daß ihre militärische und politische Planung rücksichtslos auf die drei umwälzenden strategischen Fakten nach 1945 abgestimmt sein sollte: (1) selbst wenn niemand es wagen würde, eine Atom- oder eine Wasserstoffbombe zu zünden, würde die Seite, die glaubhafter damit drohte, heimlich die Welt erobern; (2) Flugzeuge würden immer verwundbarer werden, daher würde (3) die Zukunft der atomaren Abschreckung bei leistungsfähigen Langstreckenraketen liegen.“ Vgl. Macrae, 313

<sup>585</sup> Im Rahmen der „flexiblen Reaktion“ musste jeder Aggression zunächst durch Verteidigung auf etwa der gleichen Stufe entgegengetreten werden; durch die Möglichkeit und die damit verbundene Androhung der Eskalation wurde weiterhin eine abschreckende Wirkung sichergestellt. Abschreckung verlangte schlagkräftige Streitkräfte und den Willen, diese Streitkräfte zur Verteidigung einzusetzen. Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungswille der NATO waren daher die wesentlichen Elemente einer glaubwürdigen Abschreckung. Die sogenannte „Triade“, bestehend aus konventionellen- und taktisch-nuklearen Kräften und Waffen auf strategisch-nuklearer Ebene, war Teil dieser glaubwürdigen Abschreckung. Die konventionellen Streitkräfte besaßen im Rahmen der „flexiblen Reaktion“ einen hohen Stellenwert, sie sollten das Durchstehen eines Krieges ohne Einsetzen von Kernwaffen sicherstellen.

Beurteilungen des sowjetischen Generalstabes in Mitteleuropa<sup>587</sup>: In den sowjetischen operativ-strategischen Angriffsplanungen Ende der sechziger Jahre nahm - im Rahmen der Überlegungen zum Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa - die deutsche Bundeswehr als stärkste, best ausgebildete und disziplinierteste Streitkraft neben den amerikanischen Truppen einen besonderen Platz ein. Nach Sejna war die sowjetische militärische Führung überzeugt, dass „Holland sich in einem Konflikt mit dem Osten für neutral erklären und die niederländischen Streitkräfte diese nicht nur unterstützen, sondern sich auch aktiv jedem Versuch der Westmächte widersetzen würden, niederländische Häfen zu benutzen oder niederländisches Territorium zu durchqueren“. Trotzdem wäre holländisches Territorium vom Kriege nicht verschont geblieben. Sejna meinte ergänzend, „der sowjetische Trick würde sein, die niederländische Neutralität unverzüglich anzuerkennen und dann den Status als nicht-kriegsführendes Land durch militärische Besetzung zu garantieren“.<sup>588</sup>

Ungeachtet der Respektierung des Neutralitätsgrundsatzes durch den westlichen Bereich anerkannten, laut Sejna, die sowjetischen Planer das Neutralitätskonzept<sup>589</sup> nach 1963 nicht mehr an. Eine Einbindung Österreichs in die Kriegsführung des Warschauer Paktes sollte rasche Operationen gegen die Bundesrepublik Deutschland erleichtern. Die Besetzung der Schweiz - als ein Kriegsziel - sollte gewährleisten, dass das Schweizer Territorium nicht als Ausweichterrain für geschlagene NATO-Kräfte verwendet wird.

---

<sup>586</sup> Wiener, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 480

<sup>587</sup> Jan Sejna, We will Bury You, Sidgwick & Jackson, London, 1982, 42f. Generalmajor Sejna war Stabschef des tschechoslowakischen Verteidigungsministers und stellvertretender Sekretär des Verteidigungsrates der CSSR, bevor er sich im Zusammenhang mit der Besetzung der CSSR im „Prager Frühling“ 1968 in den Westen absetzte. Von ihm stammte auch der Hinweis auf Planungen des Warschauer Paktes zu einer möglichen Besetzung Jugoslawiens. Jan Sejna wurde wegen seiner Widersprüchlichkeiten und Übertreibungen immer wieder kritisiert. So konnten Darstellungen zur Besetzung Jugoslawiens unter Berücksichtigung eines „Raum-, Zeit-, Kräftekalküls“ nicht wirklich nachvollzogen werden. Die nachstehenden Äußerungen Sejnals zum Krieg in Mittel-Westeuropa lagen durchaus zwischen Dichtung und Wahrheit, mussten allerdings auch in einem Gesamtkontext gesehen werden.

<sup>588</sup> Berücksichtigt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass niederländische Verbände in das „Schichttortensystem“ der Vorneverteidigung eingebunden waren (strategische Richtung Nord des Kriegsschauplatzes von Mittel-Westeuropa). Damit waren die Niederlande bei einem Angriff des Warschauer Paktes im Automatismus der Artikel 4-6 (Bündnisfall) im Einklang mit Artikel 51 der Satzungen der Vereinten Nationen verpflichtet, angegriffenen Vertragspartnern unverzüglich und mit allen Mitteln, die für erforderlich gehalten wurden, einschließlich der Waffengewalt, Beistand zu leisten, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes herzustellen und zu erhalten. Vgl. auch Abbildung 8

<sup>589</sup> Siehe Kapitel 6 Die dauernde Neutralität und die Sicht der Sowjetunion, Weltrevolutionäre Funktion versus Schutzfunktion der Neutralität

Nach Sejna ging es dem sowjetischen Generalstab darum, dass Frankreich, das mit 30. Juni 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, bei einem Krieg NATO - Warschauer Pakt seine Kernwaffen und seine konventionellen Einsatztruppen (Force d'Action Rapide-FAR, II.(FR)Korps Baden-Oos) nicht zum Einsatz bringen würde.<sup>590</sup> Gerechnet wurde damit, dass, sobald die Streitkräfte des Warschauer Paktes den Rhein überschritten hätten und in der Folge Luftlandetruppen bei den wichtigsten französischen Städten abgesetzt worden wären, die französische Regierung kapituliert hätte.<sup>591</sup>

Die sowjetischen Führungselenen fühlten sich durch die Vorstellung, es gäbe schwerwiegende Differenzen unter den NATO-Verbündeten im Hinblick auf die Festigkeit ihrer Bindung an die Allianz, dazu veranlasst, die Wahrscheinlichkeit eines Ersteinsatzes von Kernwaffen durch die NATO herunterzustufen.<sup>592</sup> Man spekulierte damit, dass Verwirrung und Angst, die für die Anfangsphase eines Krieges in Europa mit nur kurzer militärischer Warn-Vorwarnzeit kennzeichnend gewesen wären, den

---

<sup>590</sup> Frankreich ist unter der Regierung von General Charles de Gaulle aus der militärischen Integration der nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO) ausgeschieden. Man betonte jedoch ausdrücklich, dass Frankreich auch in Zukunft Mitglied der Allianz bleiben würde. Die militärische Kooperation blieb dennoch aufrecht, sie beruhte nicht mehr auf dem NATO-Vertrag, sondern auf zweiseitigen Verträgen zwischen Frankreich und den einzelnen Bündnisstaaten. Die französischen Streitkräfte beteiligten sich weiterhin an allen größeren NATO-Manövern, ebenso wie sie weiterhin in das NATO-Luftverteidigungssystem integriert blieben. Für einen Kriegsfall war anzunehmen, dass mangels operativer Reserven der NATO im süddeutschen Raum das II. (FR.) Korps Baden-Os den Einsatzbefehl erhalten hätte. Aufgrund der Dislokation des großen Verbandes in Frankreich wäre jedoch frühestens mit einem Einsatz (entsprechender Vorlauf, Warnzeit, Aufstockung der personellen und materiellen Ressourcen, Marsch in den Einsatzraum) und Errichtung eines Verteidigungsdispositives nicht vor sechs Tagen zu rechnen gewesen. Wiener, Die Armeen der NATO-Staaten, 104f

<sup>591</sup> Am 16. März 1988 erschien in der Tageszeitung *Die Presse* ein Interview mit dem SACEUR, dem amerikanischen General J.R. Galvin. In diesem Interview schloß General Galvin einen Atomwaffeneinsatz durch die NATO auf österreichisches Staatsgebiet eindeutig aus. Diese Aussage war natürlich nur auf Österreich bezogen. Anlaßfall war das NATO-Manöver „Kecker Spatz“ im süddeutschen Raum, bei dem ein französischer Kernwaffeneinsatz durch (gezielte) Indiskretionen an die Öffentlichkeit drang. Anscheinend wurden bei diesem Manöver die französische FAR als operative Reserve im süddeutschen Raum eingesetzt. Mit dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration der NATO, fühlte sich Frankreich nicht mehr an die „Flexible Response“ und damit an das „in den Raum stellen eines Atomwaffeneinsatzes“ gebunden. Aus französischer Sicht war allerdings ein Einsatz konventioneller Streitkräfte aus Grund ihrer Organisation nicht vorgesehen, der Einsatz der Streitkräfte war einschließlich des Einsatzes von Atomwaffen gesamthaft geplant. Ob bei einem Krieg in Mittel-Westeuropa französische Streitkräfte automatisch wieder in die militärische Struktur der NATO eingebunden worden wären, war aus der Sicht der Bedrohung Frankreichs und seiner Streitkräfte zu beurteilen. Wiener, Die Armeen der NATO-Staaten, 25ff

<sup>592</sup> Im Gegensatz zum Warschauer Pakt war und ist die NATO ein Bündnis mit freiwilliger Mitgliedschaft, in der die wesentlichen Verteidigungsbeschlüsse der Zustimmung der Verbündeten bedurften und bedürfen.

Entscheidungsprozeß über die Freigabe eines Kernwaffeneinsatzes sich so verzögert hätte, dass der Einsatz für die NATO zu spät und daher nutzlos war.<sup>593</sup>

Schon die geographischen Verhältnisse ließen die Vermutung zu, dass eine überraschende, mit hohem Tempo geführte, erfolgreiche konventionelle sowjetische Offensive möglicherweise die NATO-Staaten veranlasst hätte, eine rasche Freigabe von Kernwaffen zu fordern, während andere sich massiv gegen eine solche Maßnahme widersetzt hätten. Insbesondere von jenen NATO-Staaten, in deren Territorien sowjetische Streitkräfte bereits tief eingedrungen waren, dürfte aus sowjetischer Sicht Widerstand gegen einen Kernwaffen-Gegenschlag der NATO geleistet worden sein. Andere Verbündete dagegen, deren Territorien noch nicht bedroht waren, hätten sich wahrscheinlich vehement für Kernwaffenschläge ausgesprochen, um den sowjetischen Vormarsch zu stoppen.<sup>594</sup>

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Gleichgewichtes bei den Kernwaffen und mit der Schwächung des Zusammenhaltes innerhalb der NATO war erkennbar, dass die sowjetische Seite ihren konventionellen Vorsprung nicht nur hielt, sondern weiter ausbaute. In Anbetracht der zumindest quantitativen Überlegenheit des Warschauer Paktes auf dem Kriegsschauplatz Europa, Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa bei den konventionellen Streitkräften erschien die NATO-Strategie der Vorneverteidigung in dem Maße anfällig, wie die Allianz durch die Notwendigkeit einer frühzeitigen Dislokation der Masse der im Operationsgebiet verfügbaren NATO-Streitkräfte in der Vorneverteidigung die operative Tiefe genommen und Reserven, die zur Abwehr von Durchbrüchen des Warschauer Paktes zu Beginn eines Krieges notwendig gewesen wären, frühzeitig ausgespielt wurden.

Seit dem Rückzug Frankreichs aus der militärischen Struktur der NATO musste das Gros der Streitkräfte, welche die strategischen und operativen Reserven der NATO

---

<sup>593</sup> „Die „Vorneverteidigung“ sieht den Einsatz sowohl von Herkömmlichen als auch von Kernwaffen vor. Dabei lässt sie auch eine solche Variante zu, bei der der Krieg in Europa mit herkömmlichen Vernichtungsmitteln beginnen kann und später taktische und strategische Kernwaffen eingesetzt werden. Nach Ansicht der NATO-Führung ermöglicht die „Vorneverteidigung“ die Anzahl der vorteilhaften Ziele für Kernwaffenschläge der NATO-Truppen zu reduzieren, eine zuverlässige Deckung der eigenen Raketenkernwaffengruppierungen, sowie die Mobilmachungsentfaltung in den NATO-Ländern zu sichern.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 21, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 86

bilden sollten, aus den USA zugeführt werden (Reforger). Die Zuführung solcher Reserven sollte so lange als nur möglich hinausgeschoben oder überhaupt hintangehalten werden, hing doch der Erfolg der sowjetischen Angriffsplanungen von deren Einsatzfähigkeit im Raume ab. Durch Mittel der Desinformation<sup>595</sup> und Tarnung<sup>596</sup> während der einem Krieg vorausgehenden Krisenperiode versuchten die sowjetischen Planer, einen bevorstehenden Krieg weitgehend zu verschleiern.<sup>597</sup> Gleichzeitig erblickten die sowjetischen Militärs in sich neu abzeichnenden konventionellen Technologien die Möglichkeit, drastische Veränderungen der konventionellen Kriegsführung herbeizuführen, die auf einer verbesserten Vernichtungswirkung durch Feuer und eine höhere Beweglichkeit der Truppen beruhten.<sup>598</sup>

Eine Fähigkeit zum erfolgreichen konventionellen Krieg und zum Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft erforderte Maßnahmen verschiedenster Art: Erstens war die

---

<sup>594</sup> Petersen/Hines, 75f

<sup>595</sup> „Desinformation“ wird definiert als „(mil.) Methode der Tarnung, die darin besteht, vorsätzlich falsche Angaben über die eigenen Truppen (Kräfte), ihre Gruppierung, Zusammensetzung und Gefechtsbereitschaft, die geplanten Kampfhandlungen usw. zu verbreiten, um den Gegner zu täuschen und dadurch günstigere Bedingungen für den Erfolg zu schaffen. Desinformation wird im strategischen und operativen Maßstab durchgeführt. Zur Desinformation werden Nachrichtenmittel, Rundfunk, Fernsehen und Presse, die Vorbereitung falscher Dokumente usw. angewendet. Sie wird auch im Komplex mit anderen Methoden der Tarnung wie Demonstrationshandlungen, Imitation, Geheimhaltung gehandhabt.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 8, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 72

<sup>596</sup> „Tarnung“ wird definiert als „Art der Sicherstellung der Gefechtshandlungen und der täglichen Tätigkeit der Truppen; Komplex von Maßnahmen zur Irreführung des Gegners hinsichtlich des Vorhandenseins und der Unterbringung (Aufstellung), von Truppen (Flottenkräften) und militärischen Objekten, ihres Zustands, ihrer Gefechtsbereitschaft und ihrer Handlungen, sowie der Pläne der Führung. Entsprechend dem Umfang ihrer Anwendung und dem Charakter der zu lösenden Aufgaben wird die Tarnung in die strategische, die operative und die taktische Tarnung unterschieden. Die strategische Tarnung wird auf Weisung des Obersten Befehlshabers durchgeführt und umfaßt einen Komplex von Maßnahmen zur Geheimhaltung der Vorbereitung strategischer Operationen und von Feldzügen, sowie zur Desorientierung des Gegners hinsichtlich der tatsächlichen Absichten und Handlungen der Streitkräfte. Die operative Tarnung erfolgt auf Entschluß des Frontoberbefehlshabers (Armeebefehlshabers) bzw. Flottenchefs (Flottillenchefs) und soll die gedeckte Vorbereitung von Operationen gewährleisten. Die taktische Tarnung wird in den Verbänden, Truppenteilen und Einheiten, sowie an Einzelobjekten vorgenommen, um die Vorbereitung des Gefechts zu verbergen oder das Vorhandensein (die Unterbringung) von Objekten geheimzuhalten.“, zitiert nach der Sowjetischen Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 20, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980, 113f

<sup>597</sup> Vgl. Fußnote 526 zum Thema Warnzeit (Vorwarnzeit)

<sup>598</sup> Vgl. Krakau/Diehl, 108f: „Für die Operationsführung der Landstreitkräfte sieht die sowjetische Konzeption ein Feuerunterstützungssystem des "zusammengefaßten Feuers" von Artillerie, Flugzeugen, Flugkörpern, Luftverteidigungssystemen, Panzern und Panzerabwehrwaffen vor. Dieses soll in vier Perioden operieren, die laut sowjetischer Terminologie eine "Feuersicherstellung der aus der Tiefe vorrückenden Streitkräfte", "Feuervorbereitung für den Angriff", "Feuerunterstützung beim Angriff" und schließlich "Feuerbegleitung des Angriffs der Truppen in der Tiefe" umfassen. Die Bedeutung der "ununterbrochenen Feuerunterstützung" nehme im modernen Gefecht laufend zu, da der Angriff an "Dynamik" gewonnen habe und immer weiter in die Tiefe gehe.“

ständige Entwicklung, Verfeinerung und Beschaffung modernster Militärtechnologien und deren Einführung in die Verbände Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Streitkräfte. Die zweite und vielleicht schwierigste Aufgabe war die Anpassung und Weiterentwicklung von Einsatzkonzepten, die eine bessere Ausnutzung der mit den neuen technologischen Potenzial (Kampf- und Schützenpanzer modernster Bauart, Feuerunterstützung, Fliegerabwehr, Pioniergerät und Führungsmittel) verbundenen Fähigkeiten erlaubte. Operative Änderungen im Zusammenhang mit Feuer und Bewegung waren erforderlich, die Überlebensfähigkeit der eingesetzten Soldaten trat immer mehr in den Vordergrund. Drittens mussten die Streitkräfte selbst organisatorisch den neuen Anforderungsprofilen angepasst werden, damit eine optimale Durchführung neuer Einsatzkonzepte überhaupt möglich wurde. Schließlich mussten die sowjetischen Streitkräfte und des Warschauer Paktes neue Strukturen und Organisationen einüben und erproben, um ihre Fähigkeit zu einer erfolgreichen Operationsführung zu vervollkommen.<sup>599</sup>

Ziel war die konventionelle Offensivfähigkeit auf der Ebene des strategischen Operationsgebietes Europa und dabei des Schauplatzes von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa durch die Fronten der 1. Strategischen Staffel (Vorfeldtruppen) unter besonderer Forcierung der Operativen Manövergruppen aller Ebenen, um unter Nutzung einer möglichst kurzen Warn-(Vorwarn-)zeit die Abwehrbereitschaft der NATO-Vorneverteidigung zu unterlaufen und damit die westliche Allianz vor vollendete Tatsachen zu setzen.<sup>600</sup>

War zur Zeit der „Atomaren Abschreckung“ diese auf Basis des „Gleichgewicht des Schreckens“ noch friedenssichernd, hing auf Grund der neuen konventionellen Konzeption der Sowjetunion und des Warschauer Paktes Sicherheit und Stabilität in Europa vom rechtzeitigen Erkennen von militärischen Angriffsabsichten und deren Begegnung durch rasche Einnahme eines glaubhaften Verteidigungsdispositives mit entsprechender Durchhaltefähigkeit ab.

---

<sup>599</sup> Petersen/Hines, 85; Sadykiewicz, 157

<sup>600</sup> Bautzmann, 149

### 8.2.3 Die „Insel der Glücklichen“<sup>601</sup>

Erwin A. Schmidl schreibt dazu: „*Österreich ist eine Insel der Glücklichen!*“ - diese „*Gleichung mit mindestens drei Unbekannten*“ sollte, wie jeder Leser von Jörg Mauthes einfühlsamer *Österreich-Analyse „Die große Hitze“* weiß, „*fast so etwas wie eine Staatsdoktrin*“ der Alpenrepublik werden - und manchmal hat es den Anschein, dass viele Österreicher tatsächlich meinen, abseits der *Weltgeschichte im friedlichen Brackwasser dahinzudümpeln*. Zumindest lassen dies manche aktuelle Umfragen über die Vorstellungen zur Sicherheitspolitik annehmen. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges ist es verständlich, dass viele Österreicher für ihr Land so etwas wie die Kultur des vermeintlichen „*Sonderfalles*“ reklamierten, der es ermöglichte, sich aus fernen (und nahen!) Krisen und Konflikten herauszuhalten. Leider entsprach diese Wunschvorstellung zu keiner Zeit der Realität.“

Österreich also, ein permanent militärisch bedrohter „immerwährender neutraler Staat“? Europa wird durch den Alpenhauptkamm, der in den französischen Alpen beginnt und auf den Höhen des Wiener Waldes endet, topographisch in zwei Teile geteilt. Nachdem ein Herausbrechen West-Deutschlands durch die Sowjetunion mit dem Angebot der Neutralisierung bei gleichzeitigem Zusammenschluss von Ost- und Westdeutschland aus der militärischen und politischen Allianz des Westens gescheitert war, wurde die schon vorher diskutierte Neutralität Österreichs von der Sowjetunion mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Durch diese von Österreich freiwillig gewählte politische Positionierung verbunden mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte und gleichsam einem militärischem Vakuum änderte sich die topographische natürliche Grenze in Mittel-Europa plötzlich zu einer politisch-militärischen Trennlinie zwischen Nord und Süd. Österreich war zur Flanke eines Kriegsschauplatzes von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa geworden. Der neutrale Riegel Österreich, Schweiz trennte die NATO-Kommandoebene NATO-Mitte (Allied Forces Central Europe-AFCENT) und NATO-Süd (Allied Forces Southern Europe-AFSOUTH). Das Verschieben von militärischen Verbänden zur Erde und zur Luft, sowie Logistik der NATO von Nord nach Süd zu einer Schwergewichtsbildung

---

<sup>601</sup> Vgl. Schmidl, Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, 7

konnte und kann, bedingt durch den Status der dauernden Neutralität und deren Rechtsfolgen, nicht mehr automatisch sichergestellt werden.<sup>602</sup>

Wenn aufgezeigt wurde, dass das „Gleichgewicht des Schreckens“ nahezu Sicherheit und Stabilität brachte, galt dies natürlich indirekt auch für das österreichische Territorium. Unter der politischen Prämissen der klassischen sowjetischen Sicht der Neutralität - die Anerkennung der Neutralität auf Basis der marxistisch-leninistischen Philosophie konnte von sowjetischer Seite nicht nur jeder Zeit entzogen werden, sondern musste entzogen werden, wenn die bei der Begründung der Neutralität vorausgesetzte Situation der Notwenigkeit entfiel – stellte sich die Frage eines Heraushaltens Österreichs aus einem modernen, konventionellen Krieg auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa.<sup>603</sup>

Für einen möglichen Krieg der Sowjetunion und des Warschauer Paktes gegen die NATO durch Konzentration und Schwergewichtsbildung der Kräfte nach dem Grundsatz „Angriff gegen eine eilig bezogene Verteidigung auf breiter Front und Nutzung der Flanken durch Umgehung“ bot sich österreichisches Territorium für einen Stoß der Sowjetstreitkräfte in der strategischen Richtung West direkt an.<sup>604</sup> Die Nutzung der Flanke an der Grenze zwischen dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-Westeuropa und dem Kriegsschauplatz Südeuropa war grundsätzlich nicht auszuschließen, um so rasch wie nur möglich in den süddeutschen Raum vorzustoßen und eine Konsolidierung durch Reserven zu verhindern. Das Problem der Nutzung der militärischen Vorwarnzeit war dabei für beide Kriegsparteien von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung der Streitkräfte – Organisation, Dislokation, Ausrüstung und Ausstattung, sowie Logistik in Europa mit Schwergewicht Mitteleuropa hatte damit erst ihre Begründung gefunden und das

---

<sup>602</sup> Vgl. Abbildungen 9 a, b, c

<sup>603</sup> Siehe auch Kapitel 6 Die dauernde Neutralität und die Sicht der Sowjetunion

<sup>604</sup> Vgl. Georg Bautzmann, Kriegsführungspläne des Warschauer Paktes in der sogenannten Zeit des Kalten Krieges, Zusammenfassung durch Dr. Erwin A. Schmidl eines Vortrages von General i.R. Georg Bautzmann, veranstaltet am 11. Juni 1997 vom Militärwissenschaftlichen Büro des BMLV, in: Information zur Sicherheitspolitik, Nr. 20, Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes, Wien, 1999: "Zielsetzung im Bereich des Kriegsschauplatzes Mittel-Westeuropa war die Erreichung der Atlantikküste und des Mittelmeeres in Frankreich. In diesem Rahmen gab es die operative Richtung Donau, wobei zwei Armeen im Donautal eingesetzt worden wären, auf die insgesamt ca. 12 % der Gesamtstreitkräfte Europa angesetzt gewesen wäre. (Das sind ca. 8% der gesamten Streitkräfte der Sowjetunion)."

sicherheitspolitische Lagebild bis zur Auflösung des Warschauer Paktes am 31. März 1991 im Wesentlichen geprägt.<sup>605</sup>

---

<sup>605</sup> Vgl. Bautzmann, 156: "Die bisher dargestellten Planungen und Vorbereitungen für den Kriegsfall bestanden wahrscheinlich uneingeschränkt bis Ende 1988. Erst danach begann sich die von Gorbatschow angeregte und vom Warschauer Pakt 1987 in Berlin definierte und akzeptierte Militärdoktrin langsam auszuwirken. Kern dieser Doktrin war die Aussage, daß der Warschauer Pakt einen Aggressor zunächst auf dem eigenen Territorium abwehren und schlagen sollte, bevor er ihn im Gegenangriff zurückwerfen und auf dem Territorium des Gegners endgültig vernichten würde."

## 9. Das Ende des Kommunismus, der bipolaren Welt und die Auswirkungen auf die dauernde Neutralität Österreichs

### 9.1 Perestroika und Glasnost

Leonid I. Breschnew<sup>606</sup> starb am 19. November 1982 nach langer schwerer Krankheit in Moskau. Die Krise um die Nachfolge Breschnews setzte bereits krankheitsbedingt zu dessen Lebzeiten ein. Durch die drei kurz aufeinander folgenden Führungswechsel nach seinem Tode wurde der Eindruck eines Interregnums noch verstärkt. Jurij W. Andropow<sup>607</sup> und Konstantin U. Tschernenko<sup>608</sup> waren mit 69 bzw.

---

<sup>606</sup> Leonid I. Breschnew galt als Repräsentant des politischen Apparates ohne besonders hervorstechende Eigenschaften. Er symbolisierte die Verkrustung und Erstarrung, die das Sowjetsystem zu seiner Zeit kennzeichnete. Die Jahre unter Breschnew, immerhin 18 Jahre, waren aber auch der einzige Zeitabschnitt, in dem das sowjetische Imperium im Inneren stabil war. Zwischen Revolution, Entstalinisierung und später Perestroika waren die Jahre unter Breschnew die wenigen der gesamten Geschichte der Sowjetunion, in denen diese keine schwerwiegenden inneren Probleme zu bewältigen hatte. Außenpolitisch profitierte Breschnew ab Anfang der 1970er Jahre von einer, durch den verlorenen Vietnam-Krieg hervorgerufenen zeitlich begrenzten Schwäche der USA, die der Sowjetunion eine kurze Atempause im Rüstungswettlauf verschaffte. Dieser Phase der Entspannung, die dauerte von 1972 bis 1979, setzte Breschnew mit dem Einmarsch in Afghanistan unter Zugrundelegung seiner eigenen Doktrin im Dezember 1979 selbst ein Ende. Die Intervention entwickelte sich zu einem Debakel. In der Folge scheiterte der SALT II (Strategic Arms Limitation Talks) vor dem US-Senat. 1980 boykottierten die USA und 64 weitere Nationen die Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau; im Gegenzug boykottierte die Sowjetunion die Olympischen Sommerspiele 1984 in Los Angeles. Siegfried Kogelfranz, Herrschaft der Greise, in: Spiegel Spezial, 4/2007, Experiment Kommunismus, Die Russische Revolution und ihre Erben, Spiegel-Verlag, Hamburg, 2007, 114ff

<sup>607</sup> Juri W. Andropow stammte aus dem Nordkaukasus. Er begann seine Laufbahn wie viele andere hohe Funktionäre im kommunistischen Jugendverband Komsomol. Während des Zweiten Weltkrieges war Andropow Kommandant einer gegen die Deutschen kämpfenden karelischen Partisanengruppe. Ab 1951 finden wir ihn im Sekretariat des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau. 1953 wechselte Andropow in den diplomatischen Dienst, 1954 wurde er Botschafter in Ungarn. In seine Amtszeit fiel der ungarische Volksaufstand von 1956 und der folgende sowjetische Einmarsch und die Niederschlagung des Aufstandes. 1957 kehrte er in die UdSSR zurück. 1961 erfolgte seine Wahl zum Mitglied des Zentralkomitees, 1962 wurde er Sekretär des Zentralkomitees. Andropows Bestellung zum Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit (KGB) fand 1967 statt. Er leitete diese Organisation 15 Jahre, länger als alle seine Vorgänger. Andropow sah in der Erfüllung seiner Aufgabe nicht nur den Schutz des Staates und seiner Funktionsträger, sondern vielmehr den umfassenden Schutz der Gesellschaft und der sozialistischen Grundordnung vor äußeren und inneren Feinden. 1982 wurde Andropow nochmals Sekretär des Zentralkomitees. Gleichzeitig mit der Ernennung zum Vorsitzenden des KGB wurde Andropow Kandidat des Politbüros, 1973 erhielt er die Vollmitgliedschaft. Am 12. November 1982 wurde Andropow mit 68 Jahren trotz seines schlechten Gesundheitszustandes zum Generalsekretär der KPdSU der Sowjetunion gewählt. Andropow war Favorit für die Nachfolge Breschnews, die beiden mächtigsten Säulen der Sowjetunion, das Komitee für Staatssicherheit und das Militär, standen hinter ihm. Am 16. Juni 1983 wurde er Vorsitzender des Obersten Sowjets der UdSSR und damit Staatsoberhaupt. Andropow war klüger als die meisten anderen Sowjetfunktionäre, er wußte was im Lande vorging. Mit seiner Bestellung ging die Hoffnung Hand in Hand, Reformen einzuleiten bzw. diese weiter zu führen. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 96ff; Peter Scholl-Latour, Zwischen den Fronten, Erlebte Weltgeschichte, Propyläen Verlag, Berlin, 2007, 336ff

72 Jahren die ältesten Parteifunktionäre, die nacheinander das Amt des Generalsekretärs der KPdSU übernahmen. Weniger das Alter als vielmehr schwere Krankheiten setzten ihrer Führungsrolle bald zeitliche Grenzen.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Breschnew, in dessen letzten Jahren sich deutliche Stagnationserscheinungen gezeigt hatten, und seinen nur 13 Monate im Amt befindlichen Nachfolger Tschernenko, nahm Andropow, auch nur 18 Monate im Amt, nach seinem Amtsantritt sehr rasch eine umfassende Belebung der inneren und äußeren Politik der Sowjetunion in Angriff. Er ließ Programme zur Reform und Erneuerung des Sozialismus ausarbeiten, die allerdings in seiner Amtszeit nur in ersten Ansätzen verwirklicht werden konnten. Andropow war überzeugt, dass es vor grundsätzlichen Veränderungen notwendig sei, Ordnung und Disziplin vor allem im Wirtschaftsbereich anzuheben und so die Arbeitsproduktivität zu erhöhen.<sup>609</sup> Problemlösungen waren aus seiner Sicht in der Kriminalität zu Lasten des Staatseigentumes zu suchen und Verschwendungen und Korruption zu bekämpfen.

Um die Arbeitsproduktivität in den verschiedensten Wirtschaftszweigen zu erhöhen, wurde Betrieben größere Selbständigkeit im Gegensatz zur allumfassenden

---

<sup>608</sup> Konstantin U. Tschernenko stammte aus Sibirien. Sein Vater war Bauer. Er trat 1926 in die kommunistische Jugendorganisation Komsomol ein. 1930 finden wir Tschernenko bei der Roten Armee. In weiterer Folge übernahm er verschiedene Führungsfunktionen auf regionaler Partieebene. 1956 ging Tschernenko nach Moskau, sein Mentor wurde Breschnew. Diesen begleitete er bei dessen Karriere. Von 1974 bis 1984 war Tschernenko Erster Sekretär des Zentralkomitees, in dieser Funktion wurde er 1978 Politbüromitglied. Am 13. Februar 1984 wurde er zum Zentralsekretär der KPdSU gewählt, wenig später auch Staatsoberhaupt. Die Wahl Tschernenkos musste vor dem Hintergrund des Machtkampfes zwischen Reformern und den Konservativen in der Parteiführung gesehen werden. Da die Reformer nach dem Tode Andropows noch nicht über einen geeigneten Kandidaten verfügten, der von einer breiten Mehrheit des Politbüros akzeptiert wurde, konnte sich der konservative Flügel noch einmal durchsetzen. Tschernenko erkannte, dass die Sowjetunion, die erst am Beginn einer sehr langen Etappe des „entwickelten Sozialismus“ stand, nur einen sehr geringen Reifegrad aufwies, sodass es nicht angebracht war, vom „reifen Sozialismus“ zu sprechen. Er meinte, dass es im Verlaufe dieser langen Periode darauf ankommt, Stufe um Stufe eine größere wirtschaftliche und gesellschaftliche Reife zu erlangen. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass Tschernenko die Ursache für viele Schwierigkeiten darin sah, dass Russland bei der Oktoberrevolution keine wirtschaftliche Reife besessen hatte. Damit nahm er bereits spätere Reaktionen von Michail S. Gorbatschow vorweg. Tschernenko starb nach einjähriger Amtsausübung am 12. März 1985. *Gaddis, 436ff; Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 100ff*

<sup>609</sup> Insbesondere ging es Andropow um die Ernährungsbasis in der UdSSR. Dabei war beabsichtigt, die Organisation in den Kolchosen auf kleinere, familiär verbundene Organisationselemente umzugestalten. Der private Sektor sollte eine größere Beachtung und Bedeutung finden. Den Wirtschaftskomplexen sollte eine größere Handlungsfreiheit in der Produktion und in der Personalführung zugestanden werden. Andropow war gleichzeitig bemüht, durch Erhöhung der Investitionen zu einer besseren technologischen Ausrüstung der Sowjetwirtschaft zu kommen. In seiner letzten Rede, die auf dem ZK-Plenum am 26. Dezember 1983, also kurz vor seinem Tode verlesen wurde, hieß es: „All unsere Anstrengungen in der Wirtschaft sind letztlich auf die Erhöhung

Planwirtschaft zugestanden, um ein stärkeres materielles Interesse der betroffenen Wirtschaftszweige zu fördern. Ansätze einer marktwirtschaftlichen Entwicklung sollten die Produktion steigern. Andropow wollte eine umfassende Reformpolitik in Staat und Gesellschaft, Kultur und auch in der Außenpolitik beginnen, ohne jedoch den Boden des Marxismus-Leninismus zu verlassen. Sein Ziel war es, das Grundpostulat Lenins beizubehalten, dieses organisch weiter zu entwickeln und es damit den neuen Anforderungen anzupassen.

Andropows Nachfolger Tschernenko versuchte, die eingeleiteten Reformen weiterzuentwickeln. Seine Regierungszeit war allerdings durch die zunehmenden Spannungen Ost-West nach dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan im Dezember 1979 und den NATO-Doppelbeschluss geprägt. Gegen den 1984 mit deutlicher Mehrheit wiedergewählten US-Präsidenten Ronald Reagan, der einen harten antikommunistischen Kurs (NATO-Doppelbeschluss, Strategic Defense Initiative) verfolgte, fand Tschernenko kein Konzept.

Am 11. März 1985 wurde Michail S. Gorbatschow<sup>610</sup> zum Generalsekretär der KPdSU gewählt. Als Gorbatschow Generalsekretär wurde, war er mit 53 Jahren das jüngste unter den Politbüro-Mitgliedern. Nach den als Periode der Lähmung

---

*des Lebensniveaus des Volkes gerichtet. Das ist das sozialpolitische Hauptziel unserer Pläne.“* Vgl. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 93f, 97

<sup>610</sup> Michail S. Gorbatschow war bürgerlicher Herkunft. Er stammte aus dem Nordkaukasus, seine politische Karriere begann in der kommunistischen Jugendorganisation Komsomol. Sowohl seiner Ausbildung als auch seiner Herkunft nach unterschied er sich wesentlich von seinen Vorgängern. Seine bürgerlichen Wurzeln ermöglichten ihm genaue Kenntnisse über das Land und die Sorgen und Nöte der Bevölkerung. Am Ende der Stalin Ära studierte er Rechtswissenschaften in Moskau. Als Mitglied des Politbüros war er der erste graduierte Jurist nach Lenin. Nach seinem Studium in Moskau kehrte er wieder in seine Heimat zurück und begann ein Fernstudium im landwirtschaftlichen Bereich. Er schloss dieses Studium als Diplomingenieur ab. Damit verband er Theorie und Praxis wie kein anderer. Während seiner juristischen Studien in Moskau lebte Gorbatschow mit Zdenek Mlynár, dem späteren tschechoslowakischen Reformkommunisten, fünf Jahre in einer Zimmergemeinschaft. Mlynár beschrieb seinen Zimmernossen nicht nur als besonders intelligent, offen und selbstbewußt, sondern durchaus auch als anpassungsfähig. Diese Eigenschaften haben neben den richtigen Beziehungen („Seilschaften“) und Glück eine wesentliche Rolle seines Aufstieges vom wenig bekannten Provinzfunktionär zum Generalsekretär der KPdSU gespielt. 1970 wurde Gorbatschow Erster Sekretär des Regierungskomitees seines Heimatbezirkes. Seine Verbindung zu Andropow, der wie Gorbatschow aus dem Nordkaukasus stammte und über diesen zu Tschernenko gelangte, sowie die günstigen Entwicklungen in der Landwirtschaft ebneten Gorbatschow den Weg zur Spitz. 1978 wird Gorbatschow Sekretär des ZK der KPdSU in Moskau. In dieser Funktion ist er zuständig für die Landwirtschaft. 1979 wird er Kandidat des Politbüros, 1980 Vollmitglied. Am 11. März 1985 war seine Wahl zum Generalsekretär der Kommunistischen Partei. Gleichzeitig wurde Gorbatschow Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjet und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der UdSSR. Erst 1988 wurde Gorbatschow Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets und löste damit Andrei A. Gromyko als Staatspräsident ab. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 75ff, 103ff; Stöver, 438ff; Gaddis, 283

empfundenen Jahren sah man die Wahl Gorbatschows im Frühjahr 1985 nicht nur in der Sowjetunion und im Ostblock, sondern auch im Westen als Neuanfang an. Gorbatschow, den noch Andropow als seinen Nachfolger empfohlen hatte, war der erste Generalsekretär der Nachkriegszeit, der den Zweiten Weltkrieg weder als Soldat oder Polit-Kommissar noch als Partisan miterlebte und daher keinen direkten Zugang zum militärischen Komplex hatte. Ideologisch wurde Gorbatschow durch Chruschtschow geprägt. Bedingt durch die schwere Erkrankung Tschernenkos, die diesen daran hinderte, die Politbürositzungen selbst zu leiten, führte Gorbatschow in den letzten Monaten der Ära Tschernenkos bereits *de facto* die Regierungsgeschäfte. Die Nominierung Gorbatschows als Nachfolger von Tschernenko ergab sich daraus fast selbstverständlich. Unterstützt wurde er besonders von den Anhängern Andropows.

Seine besonderen Leistungen lagen wohl darin, unvoreingenommen Reformen bei der Außenpolitik anzugehen, bei der schließlich selbst der Rückzug aus außenpolitischen Positionen als Erfolg verkauft werden konnte. In der Außenpolitik bot Gorbatschow dem Westen sogleich einen Beweis für „Neues Denken“. Er nahm am 12. März 1985 nicht nur überraschend die Rüstungskontrollgespräche wieder auf, sondern bezog auch die lang umstrittene Frage der Einbindung der Mittelstreckenraketen als eigene Gespräche in die START (Strategic Arms Reduction Talks) – Verhandlungen mit ein.

Im Sinne des „Neuen Denkens“ brach Gorbatschow auch mit dem Dogma der „beschränkten Souveränität“ der sozialistischen Staaten, der sogenannten „Breschnew-Doktrin“. Jedes sozialistische Land habe, erklärte Gorbatschow in verschiedenen Reden, die Freiheit einen „eigenen Weg“ zum Sozialismus zu wählen. Im Rückblick wurde die Aufgabe der Breschnew-Doktrin als eigentlicher Anfang vom Ende des Ostblocks gesehen. Am 28. Juli 1986 in Wladiwostok kündigte Gorbatschow in einer Rede zur Innen- und Außenpolitik der UdSSR einen Teilabzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan an, 1988 erfolgte ein endgültiger Abzug aus Afghanistan.<sup>611</sup>

---

<sup>611</sup> „Anstelle der Breschnew-Doktrin war die „Sinatra-Doktrin“ („I did it my way“) getreten, so 1989 im Rückblick der Sprecher des sowjetischen Außenministeriums, Gennadi Gerassimow.“ zitiert nach Stöver, 442

Im inneren Bereich wurden Dissidenten frei gelassen, Andrej D. Sacharows Verbannung wurde aufgehoben. Gerade Regimekritiker, wie Sacharow und andere Radikalreformer, gaben sich aber nicht mit den von Gorbatschow angekündigten Reformen zufrieden. Das Aufzeigen der Möglichkeit einer „demokratischen“ Zivilgesellschaft war ihnen nicht genug, weil sie Gorbatschow in letzter Konsequenz nicht verwirklichen konnte und wollte. Dieses Problem erwies sich als der Sprengstoff, der die Sowjetunion schließlich in die Auflösung zwang.<sup>612</sup>

Als Gorbatschow sein Amt antrat, verfügte er zwar in den politischen Gremien über Verbündete, aber vorerst noch nicht über eigene „Seilschaften“. Gorbatschow benützte nach dem Führungswechsel die Plenartagungen im April und Juli 1985 dazu, um Veränderungen in der Kreml-Führung durchzuführen. Dabei bevorzugte er besonders Gruppen, auf die sich bereits Andropow abgestützt hatte.<sup>613</sup> Die personellen Veränderungen betrafen meist die älteren Jahrgänge der mittleren Generation. Viele von ihnen hatten den Ausgang der Stalin-Ära und anschließend den nicht zu Ende geführten Entstalinisierungsprozess unter Chruschtschow erlebt. Karriere hatten sie größtenteils in der Breschnew-Ära gemacht. Unter ihnen hatten daher viele eine konservative Grundhaltung, sie waren offen und bereit an der Verwirklichung des wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms Gorbatschows mitzuarbeiten, lehnten aber Radikalformen ab.<sup>614</sup>

In seiner Rede vor dem Zentralkomitee (ZK)<sup>615</sup> nach der Wahl zum Generalsekretär nahm Gorbatschow auf die auf dem XXVI. Parteitag 1981 noch unter Mitwirkung von Andropow und Tschernenko erarbeitete „strategische Linie“ Bezug. Er definierte sie

<sup>612</sup> Christian Neef, Aufbruch ins Chaos, in: Spiegel Spezial, 4/2007, Experiment Kommunismus, Die Russische Revolution und ihre Erben, Spiegel-Verlag, Hamburg, 2007, 123ff

<sup>613</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 103

<sup>614</sup> Unterstützt wurde Gorbatschow von Andrej A. Gromyko. Dieser wurde auf der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR am 2. Juli 1985 zum Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets und damit zum Staatsoberhaupt der UdSSR gewählt. Die Wahl erweckte äußerlich den Eindruck einer Rückkehr der Ämteraufteilung, wie sie nach dem Sturz von Chruschtschow 1964 zur Festlegung der „Kollektiven Führung“ eingeführt worden war. Tatsächlich bedeutete dieser Vorgang angesichts der bestehenden personellen Konstellationen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine kluge Zurückhaltung Gorbatschows, die ihm aber trotzdem die Möglichkeit bot, seinen Einfluß insbesondere auf die Gestaltung der sowjetischen Außenpolitik zu erweitern. Erst drei Jahre später, 1988 wurden beiden Ämter wieder zusammengeführt. Vgl. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 103ff

<sup>615</sup> Das Zentralkomitee (ZK) befasste sich unter anderem mit der Kaderpolitik der Partei. Es wählte den Generalsekretär, die Mitglieder und die Kandidaten des Politbüros und die Sekretäre des Sekretariats des ZKs. Generell lenkte das ZK die Arbeit der Zentralen Organisationen. Vgl. Leonhard, 48f

als „Linie der beschleunigten sozial-ökonomischen Entwicklung des Landes, der Vervollkommnung aller Aspekte im Leben der Gesellschaft“ und fügte hinzu, dass diese „unverändert“ zu bleiben hat. Die Hauptaufgabe wäre „*die Umgestaltung der materiell-technischen Basis der Produktion*“.<sup>616</sup> Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung forderte Gorbatschow eine Umgestaltung, „Preobrasowanije“, später Perestroika,<sup>617</sup> der Struktur- und Investitionspolitik, eine Verbesserung der Wirtschaftsführung, eine Planung des gesamten Wirtschaftsmechanismus, eine „kühne“ Erweiterung der Rechte und die Selbständigkeit der Betriebe, eine Erhöhung der Verantwortlichkeit der Arbeitskollektive, ebenso wie die Anhebung des Interesses an den Endergebnissen der Produktion und vor allem eine Aktivierung des „menschlichen Faktors“.

Das Konzept Gorbatschows von der „beschleunigten sozial-ökonomischen Entwicklung“ trat in den Vordergrund, immer aber unter Beibehaltung der „Kontinuität der grundlegenden theoretischen und politischen Richtlinien der KPdSU“. Auch an den weltrevolutionären Zielsetzungen und damit am „utopischen“ Endziel einer kommunistischen Weltgesellschaft hielt Gorbatschow fest. Er verwies in seinen Begründungen für Veränderungen immer wieder auf Lenin und dessen Thesen. Für Gorbatschow war aber eine Revolution im Sinne Lenins von der „*neuen ökonomischen Politik*“<sup>618</sup> erst dann möglich, wenn eine entsprechend stabile und dynamische Wirtschaft den „*Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus und Kommunismus*“ erlaubt: ganz im Sinne von Lenin, „*zwei Schritte vor, einen zurück*“.<sup>619</sup>

Die Plenartagung des Zentralkomitees (ZK) der KPdSU im Jänner 1987 bildete eine Zäsur in der Entwicklung der Sowjetunion unter Gorbatschow. In seiner Rede vor dem ZK-Plenum legte er die Punkte seines Reformprogramms fest. Er verknüpfte erstmals die „Strategie der Beschleunigung“, bei der das Schwergewicht auf der Wirtschaft lag, mit der „Strategie der Erneuerung“, die sämtliche Ebenen des

<sup>616</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 109

<sup>617</sup> „Perestroika (Umbau, Umgestaltung, Umstrukturierung) bezeichnet den von Gorbatschow eingeleiteten Prozeß des Umbaus des politischen und wirtschaftlichen Systems der Sowjetunion.“, zitiert nach Marion Recktenwald, Perestroika in den sowjetischen Streitkräften, Bericht des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, 1988, 50

<sup>618</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 20f

<sup>619</sup> Michail Gorbatschow, Perestroika, Die zweite russische Revolution, Eine neue Politik für Europa und die Welt, Droemer Knaur Verlag, München, 1987, 27ff

öffentlichen Lebens umfassen sollte. Gemeint war in erster Linie die gesellschaftliche Erneuerung. Der Begriff „Reform“ bei weiterer Betonung des revolutionären Charakters der Perestroika trat immer mehr in den Vordergrund.

Gorbatschow erläuterte die mit der Perestroika verfolgten Zielsetzungen: „*Dem Wesen nach geht es um eine (radikale) Wende und Maßnahmen von revolutionärem Charakter. Wir sprechen von der Umgestaltung und den damit verbundenen Prozessen einer tiefgreifenden Demokratisierung der Gesellschaft und haben wirklich revolutionäre sowie allseitige Veränderungen in der Gesellschaft im Auge. Eine solche grundlegende Wende ist notwendig, zurückgehen dürfen wir und können wir nicht. Wir sind verpflichtet den Kurs des April-Plenums (1985) des ZK und des XXVII. Parteikongresses konsequent und unbeirrt zu verwirklichen, vorwärts zu schreiten und die Gesellschaft auf ein qualitativ neues Entwicklungsniveau zu heben.*“<sup>620</sup>

Gorbatschow sprach auch von einem „schweren Kampf“, der noch bevor stünde. Dabei käme es entscheidend auf den „*einheitlichen Willen und das gemeinsame Handeln von Partei und Volk*“ an, die die Garantie für die „*Unumkehrbarkeit*“ der revolutionären Umgestaltung bildeten. Die Voraussetzung dafür sah er in einer „*allseitigen Entwicklung der Demokratie*“ auf der Grundlage der „*realen und immer aktiven Teilnahme des Volkes*“ und der „*Wiederherstellung der leninistischen Prinzipien*“ der „*Glasnost*“<sup>621</sup>, der gesellschaftlichen Kontrolle, der Kritik und Selbtkritik, sowie in der Aufrichtigkeit in der Politik, die in der Einheit von Wort und Tat besteht“.<sup>622</sup>

Um die von ihm gesetzten Ziele rascher erreichen zu können, versuchte Gorbatschow das grundlegende Prinzip des Marxismus-Leninismus, nämlich das relative Gleichgewicht zwischen den Herrschaftsinstitutionen, Staatsapparat, Parteiapparat und Wirtschaftsverwaltung, zu verändern, es durchlässiger zu

---

<sup>620</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 164ff

<sup>621</sup> Glasnost (Offenheit, Transparenz, Informationsfreiheit): Mit Amtsantritt von Gorbatschow im März 1985 gewann der Begriff zunehmend an Bedeutung, insbesondere nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Frühjahr 1986. Glasnost bedeutet „*die offene und umfassende Information über gesellschaftlich bedeutsame Aktivitäten und die Möglichkeit ihrer freien und eingehenden Erörterung*“. Glasnost beinhaltet somit auch das demokratische Prinzip der Meinungsfreiheit. Gorbatschow beabsichtigte mit Hilfe von Glasnost eine kritische öffentliche Diskussion über die sowjetische Wirtschaft auszulösen und so eine größere Akzeptanz für die 1987 einsetzende Reformpolitik (Perestroika) zu schaffen. Vgl. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 243ff

<sup>622</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 166

strukturieren, um damit mehr Initiative und Flexibilität zu erreichen. Damit rüttelte Gorbatschow natürlich auch am Dogmengebäude der KPdSU.<sup>623</sup>

Gorbatschow hatte allerdings nie die Absicht, direkt zur Marktwirtschaft überzugehen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gestand Gorbatschow sein Scheitern ein: „*Die Achillesferse des Sozialismus war die Unfähigkeit, das sozialistische Ziel mit Anreizen zu effektiver Arbeit und der Anregung zur Initiative auf Seiten des Einzelnen zu verbinden. In der Praxis zeigte sich, dass die Marktwirtschaft solche Anreize am besten schafft.*“<sup>624</sup>

## 9.2 Das Ende des Warschauer Paktes und der Zerfall der Sowjetunion

Der am 27. Jänner 1987 auf dem Plenum des Zentralkomitees von Gorbatschow angekündigte Beginn der Perestroika - Umbau des politischen und wirtschaftlichen Systems der UdSSR - hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Wechselbeziehungen zwischen Außen- und Innenpolitik.<sup>625</sup> Wenn auch „*die Außenpolitik jedes Staates nicht zu trennen sei von seinem inneren Leben, den sozialökonomischen Zielen und Bedürfnissen*“, vertrat Gorbatschow grundsätzlich die Auffassung von der „Priorität der Innenpolitik“. Er war auch der Ansicht, dass die Intensivierung der wirtschaftlichen Produktion auf dem schnellsten Wege zu verwirklichen wäre, wenn die Sowjetunion ihre Weltmachtstellung wahren könne und nicht weiter im Verhältnis zum Westen zurückbliebe.<sup>626</sup>

---

<sup>623</sup> Die leninistische Staatskonzeption lief auf eine dem russischen Denken vertraute Gleichstellung von Staat und Autokratie hinaus. Lenin setzte einfach den „Staatsapparat“ mit der „Staatsgewalt“ und diese dem Staate gleich. Daher enthielten auch seine Vorstellungen über eine Sowjetdemokratie nicht die Bereitschaft zu einem freieren politischen System, das auf der Mitentscheidung und nicht nur einer Mitwirkung der einzelnen Bürger, wenn auch in der Übergangszeit begrenzt auf die Werktätigen, beruhte. Vgl. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 25

<sup>624</sup> Michail Gorbatschow, Zdenek Mlynár, Conversations with Gorbachev, On Perestroika, the Prague Spring, and the Cross roads of Sozialism, Columbia University Press, New York, 2003, 160

<sup>625</sup> Unter Lenin und Stalin war die sowjetische Politik vom Primat der Innenpolitik bestimmt. Im Vordergrund stand dabei die Erhaltung und Festigung des sowjetkommunistischen Einparteiensystems. Unter Chruschtschow und in weiterer Folge unter Breschnew trat im verstärkten Ausmaß eine Änderung in dieser Einstellung ein, die durch die wachsende weltpolitische Verflechtung der Sowjetmacht bedingt war. An der außenpolitischen Theorie der UdSSR, welche eine Säule der marxistisch-leninistischen Ideologie bildete, wurde bei ihrer Ausweitung zu einer Lehre zu den internationalen Beziehungen in zunehmendem Maße auf die gegenseitige Abhängigkeit von Innen- und Außenpolitik hingewiesen. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 334. Vgl. hiezu auch Kapitel 2.6 Exkurs: „Sicherheitspolitik“ - ein umfassender Strategiebegriff?

<sup>626</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 164f

Gorbatschow kritisierte zwar die Innenpolitik und Wirtschaftspolitik Breschnews, jedoch nicht die Außen- und Militärpolitik, die ja die Grundlage der Weltmachtstellung der UdSSR war, obwohl ihm bewusst wurde, dass die mit der aggressiven Außen- und Militärpolitik verbundenen Kosten seit Chruschtschow und Breschnew sich zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung im Inneren auswirken mussten, genauso wie sich dadurch die sowjetische Integrationskraft im Rahmen des engeren sowjetischen Hegemonialverbandes in Osteuropa abschwächen musste.<sup>627</sup>

Die flexible Außenpolitik, die Gorbatschow betrieben hatte, diente daher in erster Linie der außenpolitischen Absicherung der Perestroika und damit der von ihm angestrebten Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Sowjetunion in vollem Umfang herstellen sollte. Gorbatschow war sich sehr wohl bewusst, dass die Umgestaltung Zeit erfordere und daher nur eine Entspannungspolitik zwischen Ost und West, fokussiert auf das Verhältnis mit den USA, diese erleichtern könne.<sup>628</sup>

Gorbatschow war der Ansicht, dass der Umgestaltungsprozess bis zur Jahrhundertwende und möglicherweise noch länger dauern könnte. Er war daher bei einem normalen Verlauf der Entwicklung an der Ruhigstellung in der Außenpolitik interessiert. Dem Ziel eines Zustandes äußerer Ruhe galt auch die Rüstungsbegrenzung und Abrüstungspolitik, welche zusätzliche Mittel für den inneren Um- und Aufbau freisetzte und zugleich die bisherige strenge Abgrenzung zwischen den militärischen und zivilen Bereichen der Wirtschaft beseitigen sollte. Gleichzeitig war Gorbatschow der Meinung und artikulierte dies auch, dass Veränderungen in der innenpolitischen Lage, sei es im positiven und negativen Sinn, durchaus erneute außenpolitische Spannungen hervorrufen könnten. Gorbatschow

---

<sup>627</sup> *Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch*, 335

<sup>628</sup> Gorbatschow benötigte eine Einigung mit den Vereinigten Staaten über Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung aus dreierlei Gründen: Erstens hätte eine Verminderung der Rüstungsbelastungen bedeutende Finanzmittel für einen beschleunigten inneren Aufbau bereit gemacht. Zweitens wäre es möglich geworden, zahlreiche qualifizierte Führungs- und Arbeitskräfte für den vernachlässigten zivilen Sektor freizubekommen. Letztlich wäre eine solche Entwicklung im Hinblick auf die anderen westlichen Industriestaaten, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und damit auch den besseren Zugang der Sowjetunion zur Spitzentechnologie erleichtert worden. *Valentin Falin, Die Perestroika und der Zerfall der Sowjetunion, Ein Essay*, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Hamburg, 1993, 42f; *Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch*, 335

blieb also trotz aller Modifizierung in den Parteiprogrammen weiterhin beim alten weltrevolutionären Gedankengut von Lenin.<sup>629</sup>

Die „Ruhigstellung“ der bisherigen Konfrontationspolitik im „Kalten Krieg“ hatte ebenso Auswirkungen auf die Militärdoktrin und damit auf die Sowjetarmee. Die erklärten politischen Vorgaben des „Verteidigungscharakters“, der „Kriegsverhinderung“ und der „Hinlänglichkeit der Streitkräfte“ wurden als gültige Doktrinprinzipien verbindlich festgelegt<sup>630</sup>. Sie standen nicht mehr zur Diskussion, wohl aber ihre militärstrategische Umsetzung bzw. ihre militärtechnische Ausgestaltung. Entscheidend waren dabei die Einstellung zum Krieg (Kriegsbild) und die Einschätzung der Bedrohung (Bedrohungsbild).

Was das Kriegsbild betrifft, erhielt die „Kriegsverhinderung“ in dem von Gorbatschow entwickelten Konzept der sowjetischen Außen-Verteidigungs-(Sicherheits)-Politik als Zweckbestimmung der Militärdoktrin eine über die früher bereits gültige politische Absicht hinausgehende Bedeutung als besonderes doktrinäres Prinzip. Es bildete die

---

<sup>629</sup> Vgl. Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 337: "Da die Verwirklichung der Perestroika in jedem Fall viel Zeit erfordert, ist das Eintreten Gorbatschows für eine Entspannungspolitik zwischen Ost und West langfristig angelegt."

<sup>630</sup> Am 29. Mai 1987 wurde auf einer Tagung des Politisch Beratenden Ausschusses in Berlin das Dokument „über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes“ angenommen. Darin wurde der Grundgedanke des ausschließlich defensiven Charakters dieser Doktrin festgeschrieben. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes, so hieß es, „werden niemals und unter keinen Umständen mit militärischen Handlungen gegen einen beliebigen Staat oder ein Staatenbündnis beginnen, wenn sie nicht selbst einem bewaffneten Überfall ausgesetzt sind. Sie werden niemals als erste Kernwaffen einsetzen. Sie erheben keinerlei territoriale Ansprüche, weder gegenüber einem europäischen noch außereuropäischen Staat. Sie betrachten keinen Staat und kein Volk als ihren Feind. Sie sind bereit, mit ausnahmslos allen Länder der Welt die Beziehungen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Sicherheitsinteressen und der friedlichen Koexistenz zu gestalten.“ Die Staaten des Warschauer Paktes streben nicht nach mehr Waffengattungen und Truppenteilen, als für die Zwecke der Verteidigung notwendig sind. Sie werden sich streng an das Prinzip halten, dass ihre Ziele mit dem Schutz ihrer Sicherheit erfüllt sind. Im militärischen Bereich wurde im Einzelnen festgeschrieben: „a) Verzicht der Atommächte, Krieg – sowohl einen nuklearen als auch einen konventionellen – gegeneinander oder gegen Drittländer zu führen. b) Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum, Einstellung aller Atomwaffentests und die völlige Vernichtung solcher Waffen, ein Verbot sowie die Vernichtung von chemischen Waffen und Verzicht auf die Entwicklung anderer Massenvernichtungsmittel. c) Eine streng überwachte Verringerung des Umfangs von militärischen Kapazitäten der einzelnen Länder auf ein vernünftiges Maß. d) Auflösung von militärischen Bündnissen und, als erster Schritt in diese Richtung, Verzicht auf deren Ausweitung und die Bildung von neuen. e) Eine ausgewogene und anteilmäßige Kürzung von Militäretats.“ Im politischen Bereich wurden unter anderem schon die heutigen subkonventionellen Bedrohungen berücksichtigend die Ausarbeitung effektiver Methoden zur Unterbindung des internationalen Terrorismus, darunter solche, die die Sicherheit internationaler Verbindungswege zu Land, zu Wasser und in der Luft sicherstellen sollte, gefordert. Vgl. Gorbatschow, Perestroika, 341f  
Zum Aufbau der „neuen“ sowjetischen Militärdoktrin und zur Frage „angriffs- oder verteidigungsorientiert?“ siehe Dieter Kläy, Perestroika in der Sowjetarmee, Eine empirische Analyse der sowjetischen Militärpresse unter Gorbatschow, 1985 – 1991, Verlag der Fachvereine an den schweizerischen Hochschulen und Techniken AG, Zürich, 1993, 30ff

entscheidende Auflage vor den eher militärstrategischen Prinzipien des „Defensivcharakters“ und der „Hinlänglichkeit“. Die sowjetische militärische Führung konnte allerdings nicht überzeugend glaubhaft machen, dass sie auf eine erfolgreiche Kriegsführungs-fähigkeit als militärtechnischen Beitrag der „Kriegsverhinderung“ verzichten wollte. Der Wille ging fürs Werk.

Vielmehr galt der Krieg trotz seiner erklärten „Unzuverlässigkeit“ weiterhin als reale Möglichkeit. Die Streitkräfte wurden unverändert darauf eingestellt. Der Sieg blieb, obwohl das Kriegsziel ("Grand Strategy") längst nicht mehr als erreichbar hingestellt und offiziell als Ziel aufgegeben wurde, Leitlinie für die Planungen und die Durchführung militärischer Operationen ("Military Strategy"). Der Sieg sollte nach wie vor durch die nachhaltige Zerschlagung des Feindes erreicht werden. Diesem Zweck dienten unverändert politische und theoretische Schritte in der Weiterentwicklung der Kriegskunst.

Gerade in dieser Phase der Reduzierung und strukturellen Umgestaltung der Streitkräfte bestanden erhöhte Anforderungen an die sowjetische Militärwissenschaft bei der Suche nach effektiveren Formen und Arten der Kriegsführung unter veränderten Rahmenbedingungen. Es zeigte sich, dass die marxistisch-leninistische Lehre über Krieg und Armee trotz der politischen Äußerungen und Vorgaben ihre Gültigkeit beibehalten musste. In den militärtheoretischen Schriften wurde die traditionelle Beurteilung der „klassenpolitischen Bedeutung“ bzw. des „sozialistischen Charakters“ des Krieges aufrechterhalten. Die Lehre vom „gerechten“ und „ungerechten“ Krieg galt offenbar weiter.<sup>631</sup>

Insgesamt blieb der Krieg in seiner defensiven Dimension eine reale, wenn auch nicht gewollte und daher zu verhindernde Möglichkeit des strategischen Handelns und der Kriegsführungs-fähigkeit. Der Krieg wurde nach wie vor zu den Möglichkeiten potentieller Aggressoren (Feinde) gesehen und war ein unverzichtbarer militärtechnischer Beitrag zum politischen Ziel der Kriegsverhinderung. Die Kriegsführungs-fähigkeit schloss aber unverändert die militärwissenschaftliche Erforschung von „*Wesen, Charakter und Zielen eines künftigen Krieges*“, die

---

<sup>631</sup> *Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 37*

„Vorbereitung des Landes und der Streitkräfte“ wie auch die „Methoden seiner Führung“ mit ein.<sup>632</sup>

In der Einschätzung der Rolle von Kernwaffen im sowjetischen Kriegsbild blieb diese, trotz der erklärten Vision einer „nuklearwaffenfreien Welt“ in ihrem Kern unverändert. Im regionalstrategischen Führungskonzept hatte sich in den späteren 1980er Jahren die konventionelle Operationsführung durchgesetzt, allerdings nach wie vor ohne einseitige Hinwendung zu einem rein konventionellen Kriegsbild. Atomwaffen blieben trotz anerkannter politischer und militärtechnischer Risiken weiterhin Bestandteil des Kriegsführungskonzeptes und damit des Militärpotenzials. Eine mindestens gleichwertige Nuklearfähigkeit auf allen Ebenen durch flexibel einsetzbare, redundante und überlebensfähige Systeme sollte die NATO vom Ersteinsatz bzw. von der Eskalation abhalten und gleichzeitig die eigene Aufwuchsfähigkeit sicherstellen. Dabei blieb auch der begrenzte Nukleareinsatz (trotz Tschernobyl) grundsätzlich noch relevant.<sup>633</sup>

Als neues Element in der sowjetischen Diskussion um Atomwaffen trat allerdings eine gewisse Annäherung sowjetischer Denkmodelle an die westlichen Vorstellungen in der Frage der nuklearen Abschreckung hinzu. Unter dem Schlagwort der „Minimalabschreckung“ stellten sowjetische zivile sicherheitspolitische Experten Überlegungen an, die die politische (kriegsverhindernde) Rolle von Atomwaffen in den Vordergrund rückten und diese praktisch für eine Phase der konventionellen Abrüstung als unverzichtbaren Sicherheitsfaktor ansahen. Der Umfang des in diesem Rahmen zur Sicherstellung einer hinlänglichen Zweitschlagfähigkeit erforderlichen Atompotenzials hätte nach dieser Vorstellung einseitig auf ein „minimales Niveau“ gesenkt werden können. (Dieser Sachverhalt ist aus heutiger russischer Sicht nach wie vor aktuell.)

Die damaligen Meinungen der zivilen Experten wurden von offizieller sowjetischer Seite nicht nur nicht abgelehnt, sondern auch die sowjetische Streitkräfteführung signalisierte Verständnis für die stabilisierende Wirkung von Atomwaffen als Mittel

---

<sup>632</sup> Hans-Henning Schröder, Weiße Flecken in der Geschichte der Roten Armee, Osteuropa 5/89, Deutsche Verlagsanstalt-Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin, 1989, 471f; Falin, 22; Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 289ff; Recktenwald, 5, 8ff; Gaddis, 243ff

<sup>633</sup> Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 337

der Abschreckung. Trotzdem wurde die Polemik gegen das NATO-System der Abschreckung konsequent weitergeführt. Die politische Führung hielt am neuen offiziellen Ziel einer „nuklearwaffenfreien Welt“ fest. „Minimalabschreckung“ konnte daher aus dieser Sicht allenfalls eine Zwischenlösung sein. Die Militärführung beharrte im Grunde aber auch auf früheren Positionen, besonders was ein schrittweises, stets auf Parität bedachtes Herangehen an die nuklear-strategische Abrüstung betraf.

Beim zu erwartenden Bedrohungsbild wurde das zugrunde gelegte Szenario von der geostrategischen Lage und von den Fähigkeiten potentieller Aggressoren, besonders den USA, bestimmt. Dies betraf vor allem die geografische Lage der UdSSR als Kontinentalmacht auf der inneren Linie mit strategischen Flanken, in Nord-Europa und in Fernost in Relation zu den konventionellen maritimen Möglichkeiten der USA und des Westens insgesamt.

Dazu traten sowjetische Besorgnisse über das nuklear-strategische Potenzial der USA und des gesamten Westens, verbunden mit dessen wirtschaftlich-technologischen Fähigkeiten. All diese Faktoren bestimmten wahrscheinliche Bedrohungsvorstellungen einer strategischen Einkreisung, die von der militärischen und politischen Führung gleichermaßen herausgestrichen wurde.<sup>634</sup>

Die offizielle Sprachregelung enthielt nach wie vor Elemente des ideologisch begründeten Feindbildes. Zwar erfuhren die entsprechenden Festlegungen im Parteiprogramm 1986 (reale Kriegsgefahr, ausgehend von aggressiven Kreisen des Imperialismus) in weiterer Folge eine deutliche Abschwächung. Immerhin fand sich aber noch in den ZK-Thesen zur 19. Unionsparteikonferenz (1988) der Hinweis auf die „militärische Gefahr“, die „der Natur des Imperialismus eigen ist.“ Wenn weitere offizielle Bedrohungsaussagen Hinweise auf „positive Prozesse“ enthielten, die die „direkte Kriegsgefahr mindern“, so unterlagen diese immer wieder der einschränkenden Feststellung, dass diese begonnene Entwicklung „noch nicht unumkehrbar“ geworden sei.

---

<sup>634</sup> *Meissner, Die Sowjetunion im Umbruch, 325ff*

Realität vermischt sich mit irrealen Vorstellungen. Bedrohungsanalysen enthielten zunehmend Akzente einer positiven Einschätzung, folgten aber dann wieder ihrem Kern nach unverändert den traditionellen Vorstellungen einer strategischen Einkreisung, die zur Herausbildung der militärstrategischen Grundoption geführt hatte. Die realen und erklärten Bedrohungsvorstellungen ließen bis zum Ende der Sowjetunion keine Bereitschaft erkennen, auf einzelne Operationsoptionen grundsätzlich zu verzichten, ungeachtet einer substantiellen Reduzierung der zur Sicherstellung erforderlichen Mittel und Kräfte. Wenn auch im politischen Bereich Perestroika zumindest im Ansatz erkennbar war, begann gerade in Osteuropa die Umgestaltung, nicht zuletzt durch das Abgehen von der Breschnew-Doktrin, eine Zentrifugalkraft zu entwickeln, die letztlich durch den Fall „Berliner Mauer“ ihren Höhepunkt erreichte.<sup>635</sup>

---

<sup>635</sup> Die Regierungen der „Bruderstaaten“ der UdSSR reagierten mit ganz unterschiedlichen Strategien auf den sowjetischen Kurswechsel. Drei unterschiedliche Verhaltensmuster waren erkennbar: Ungeteilte Zustimmung kam aus Polen und Ungarn, offene Ablehnung aus Rumänien und der DDR. Taktisch reagierten die Regierungen in Bulgarien und der Tschechoslowakei, die zunächst versuchten, sich mit eigenen Vorschlägen als Vorreiter der Reformbewegung darzustellen. Polen und Ungarn waren seit Jahrzehnten die politischen Ausnahmen im sowjetischen Machtbereich. Sie wurden im Sommer 1989 auch Vorreiter der Revolution, die das Ende des Ostblocks einleitete. Im Fall Polens darf auf den polnischen Papst Karol Wojtyla (Johannes Paul II.) verwiesen werden. Ungarns Jahrzehntelang praktizierte Strategie bestand darin, kleinere Reformen zuzulassen, ohne die grundsätzliche politische Stabilität oder die sowjetische Hegemonie in Frage zu stellen, der Begriff „Gulasch-Kommunismus“ wurde gebräuchlich. Ungarn war es auch, das mit der Ausreiseerlaubnis für ostdeutsche Urlauber und deren Massenexodus nach Österreich den Fall des „Eisernen Vorhangs“ einleitete. Ungarn wurde zum wirtschaftlichen Vorreiter. Im militärischen Bereich war Ungarn ein „Exerzierfeld“ für die Erprobung von modernen zeitgemäßen militärischen Strukturen (Übergang von der Divisionsstruktur zum Brigadmodell im Sinne des „Kampfes der verbundenen Waffen“). Letztlich haben alle „Bruderstaaten“ den Kampf um Bürgerrechte und Demokratie, in der Mehrzahl unblutig, gewonnen. Am Jahrestag des sowjetischen Einmarsches zur Niederschlagung des ungarischen Aufstandes 1956, am 23. Oktober 1990, erklärte sich Ungarn feierlich zur parlamentarischen Republik. Am 30. Dezember 1989 folgte Polen nach. In Bulgarien einigte man sich am 12. März 1990 auf die Einführung eines Mehrparteiensystems und auf einen friedlichen Übergang zur Demokratie. Im Mai 1990 fanden in Bulgarien die ersten freien Wahlen statt. In der CSSR gab die kommunistische Nomenklatura nach Großdemonstrationen in Prag am 28. November 1989 auf. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 kam es zur Trennung Tschechiens von der Slowakei. Nach einer blutigen Revolution in Rumänien wurde nach der Hinrichtung Nicolae Ceausescus am 26. Dezember 1989 ein neuer Staatspräsident bestellt, am 20. Mai 1990 wurde dieser in der ersten freien Wahl bestätigt. Für den Systemwandel in der DDR war der Fall der „Berliner Mauer“ richtungsweisend. Am 9. November 1989 wurde überraschend die Grenze in Berlin - bedingt durch einen rhetorischen Irrtum - geöffnet, das Ende der DDR war nicht mehr aufzuhalten. Aus den ersten freien Wahlen zur Volkskammer in der DDR ging die konservative „Allianz für Deutschland“ als Siegerin hervor. Am 18. Mai 1990 wurde mit der Bundesrepublik Deutschland eine „Wirtschafts-, Sozial- und Währungsunion“ vereinbart, sie trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Damit war faktisch der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen. Offiziell erfolgte dieser am 3. Oktober 1990. In dem am 12. September 1990 unterzeichneten „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ konzidierte Gorbatschow, dass die bisherigen Außengrenzen der beiden deutschen Staaten nun die unveränderliche Außengrenze des vereinigten Deutschlands darstellen sollte. Auch dem Verbleib des vereinigten Deutschlands in der NATO musste er zustimmen, die NATO-Länder wollten eine Blockfreiheit eines vereinigten Deutschlands verhindern.

Bereits 1986 betonte Gorbatschow, auch die Länder der Dritten Welt müssten den Sozialismus aus eigener Kraft ausbauen. Die materielle Hilfestellung an Kuba, an afrikanische und südostasiatische Staaten wurde stark eingeschränkt oder völlig beendet. Für einige Länder bedeutete dies den wirtschaftlichen Zusammenbruch und den Zwang, sich zu öffnen.<sup>636</sup>

Viele dieser Staaten waren stark interventionistisch ausgerichtet. Als in den 1970er Jahren Kredite an Stelle von finanziellen Auslandshilfen traten, als die Auslandsschulden stiegen und "Strukturanpassungsprogramme" auferlegt wurden, gingen die Staatseinnahmen zurück und der politische Wettkampf verschärfte sich. Zugleich führte ein Demokratisierungsdruck zu immer stärkeren Versuchen der Regierenden, an der Macht zu bleiben, zur Schürung ethnischer Spannungen.<sup>637</sup>

In der Sowjetunion selbst begann sich die Perestroika langsam aber sicher tot zu laufen. Die Entstehung eines neuen politischen Denkens, die Strategie der Beschleunigung, entsprach durchaus der objektiven Notwendigkeit, aber es fehlte das System, sowohl bei der Vorbereitung, als auch bei der Ausführung. Nach den Vorstellungen Gorbatschows sollte sich die KPdSU, die jahrzehntelang nach dem marxistisch-leninistischen Prinzip Auftraggeber und auch Auftragnehmer im politisch-wirtschaftlichen-gesellschaftspolitischen Bereich war, aus dem bisher gehandhabten System zurückziehen und die Ausführung einem „freien Management“ übergeben, das es aber in Wirklichkeit nicht gab.

Die Unwissenheit, gepaart mit unkontrollierter und unbegrenzter Macht wirkte sich katastrophal aus, da die vorhersehbaren Höhen bei der Beschlussfassung keinen objektiven Tatsachen unterworfen waren, sondern den subjektiven Meinungen Einzelner oder von Gruppen. Es gab kein System, sowohl bei der Vorbereitung von Entscheidungen, als auch beim Plan der Durchführung. Teilbeschlüsse waren voller Gegensätze. Sofort nach Verabschiedung von Beschlüssen schaffte man sie gleich wieder ab oder ergänzte sie zumindest in der Regel. Die Mängel im System wurden dadurch nicht beseitigt, sondern nur aktualisiert. In der staatlichen Verwaltung war

---

Neutralität galt noch als politische Unzuverlässigkeit, wie der US-Präsident George Bush am 24. Oktober 1989 unmissverständlich deutlich machte. Vgl. Stöver, 442ff, 458

<sup>636</sup> Stöver, 442

<sup>637</sup> Mary Kaldor, Neue und alte Kriege, Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2000, 130

weiterhin der Wille der Machthaber und nicht der rechtlich abgesicherte Ablauf entscheidend. Die stagnierende Stabilität wurde durch ein stabiles Chaos ersetzt.

Das Unglück von Tschernobyl am 26. April 1986, zahllose kleinere und größere Katastrophen und Havarien, die meist durch Schlampelei, Interesselosigkeit und Missachtung elementarer Sicherheitsnormen auftraten, waren symptomatisch für die ganze Zeit der Perestroika. Unsicherheiten und Unruhe, der Verlust von Idealen, wenn auch falschen, färbte auf die öffentliche Meinung und Stimmung ab. Mit Technologie allein, auch der fortschrittlichsten, ist keine Umgestaltung möglich, wenn ihr nicht ein modernes Management zur Seite steht. Ohne die Entwicklung einer neuen Mentalität, ohne einem besseren Bildungsangebot und einer damit verbundenen Verbesserung des Ausbildungsniveaus musste der Erfolg versagt bleiben.

Von der früheren UdSSR war nicht allzu viel übrig geblieben. Die KPdSU wurde von Gorbatschow, obwohl er sich immer wieder auf ihre Wurzeln berief, ideologisch in den Hintergrund gedrängt, alte Werte waren auf einmal nicht mehr gültig, neue nicht gewonnen. Die in Aussicht genommenen Pläne, alles von oben bis unten neu zu gestalten, legten die eingespielten Verwaltungsapparate lahm, neue entstanden allerdings nicht. Die Gesetzgebung konnte nicht mit der Demontage des gültigen Rechtssystems und noch weniger mit adhoc Veränderungen und Erneuerungen Schritt halten, der Rechtsnihilismus stand im Vordergrund. Die Streitkräfte, die Miliz und die Sicherheitsorgane waren ihrer Rechtsgrundlage<sup>638</sup> beraubt, Zersetzungsprozesse begannen sich abzuzeichnen.

Teilweise Erfolge, eine verbesserte Qualität von Dienstleistungen, eine bessere regionale Versorgung, aber auch die teilweise Optimierung des Produktionsrythmuses waren nicht flächendeckend. Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich das „System Gorbatschow“ ad-absurdum führte. Die Sowjetunion war ganz einfach nicht reif für die vorgesehene Veränderung zu einem demokratischen Staat mit sozialer Marktwirtschaft.<sup>639</sup>

---

<sup>638</sup> Kläy, 245ff

<sup>639</sup> Falin, 28f

Mit dem Fall der Berliner Mauer und der Zustimmung Gorbatschows zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990<sup>640</sup> begann die Auflösung der Sowjetunion. Bei den Verhandlungen über den Truppenabzug der sowjetischen Vorfeldtruppen diskutierte man gleichzeitig die Auflösung des Warschauer Paktes. Die militärischen Strukturen wurden am 31. März 1991, der Warschauer Pakt selbst am 1. Juli 1991 offiziell aufgelöst. Die in der DDR, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn stationierten sowjetischen Truppen begannen mit dem Abzug, sie wurden in die Sowjetunion zurückgeführt. Schon im März 1991 legte Gorbatschow in einem unionsweiten Referendum fest, dass es allen Republiken der UdSSR freistünde, die Union zu verlassen, sofern sich dies unter Zugrundelegung der Verfassung vollzog. Die Zentrifugalkraft wurde immer stärker. Gorbatschow wehrte sich gegen die Auflösung der UdSSR, die er selbst freigestellt hatte, auch mit dem Einsatz der Streitkräfte, allerdings nicht sehr erfolgreich.<sup>641</sup>

Nach einem gegen ihn gerichteten Putschversuch im August 1991 konnte sich der Präsident der UdSSR nur mit Hilfe eines Rivalen, Boris W. Jelzin<sup>642</sup>, noch kurze Zeit an der Macht halten. Am 24. August 1991 trat Gorbatschow als Generalsekretär der KPdSU zurück. Jelzin setzte sich innerhalb kurzer Zeit gegen Gorbatschow durch, er

---

<sup>640</sup> Am 1. Juli 1990 trat eine "Wirtschafts-, Sozial- und Währungsunion zwischen beiden deutschen Staaten" in Kraft, damit war faktisch bereits der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vollzogen. Offiziell erfolgte er aber erst am 3. Oktober 1990. Vgl. dazu Stöver, 457f: "Für die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, UdSSR, USA, Großbritannien und Frankreich, war die Vereinigung Deutschlands trotz der Annäherung zwischen Ost und West ein besonderes Problem. Die Teilung Deutschlands war nicht nur der sichtbarste Ausdruck des Kalten Krieges, sondern der durch Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg war dessen Ausgangspunkt gewesen. Insoferne bedeutete bei allen gewollten Entspannungsbemühungen die Zustimmung der Siegermächte zur Vereinigung eher einen politischen Sprung als einen Schritt. Die Furcht vor einem "Vierten Reich", einem durch die Vereinigung nationalistische aufgeladenen Deutschland, das möglicherweise Europa dominieren, aber auch destabilisieren könnte, war beträchtlich. Und es war aus den auch psychologisch festgefügten Konstellationen des jahrzehntelangen Kalten Krieges ebenso nachvollziehbar, dass vor allem die NATO-Länder eine Blockfreiheit eines vereinigten Deutschland verhindern wollten. Neutralität galt auch jetzt noch als politische Unzuverlässigkeit, die Reagans Nachfolger, der neue US-Präsident George Bush am 24. Oktober 1989 unmissverständlich deutlich machte."

<sup>641</sup> Vgl. Stöver, 461: "Im April 1989 wurde die Armee in Georgien eingesetzt..., im Januar 1990 marschierten sowjetische Streitkräfte in Aserbaidschan ein... Gegen Litauen wurde zunächst eine Wirtschaftsblockade verhängt und im Januar 1991 auch militärisch interveniert. In Lettland wurde das Innenministerium gestürmt. Keine dieser Interventionen war jedoch in der Lage, den Zerfall der Union aufzuhalten."

<sup>642</sup> Boris N. Jelzin stammte aus Swerdlowsk, 1961 trat Jelzin in die KPdSU ein, 1976 wurde er zum ersten Sekretär des Gebietskomitees berufen und damit Parteichef von Swerdlowsk. 1981 erfolgte seine Wahl in das Zentralkomitee der KPdSU. Im Oktober 1985 holte Gorbatschow ihn als ersten Sekretär des Stadtkomitees nach Moskau, er wurde Kandidat des Politbüros. Es sah die Perestroika als Radikalreform und geriet dadurch sowohl mit Gorbatschow als auch den konservativen Kräften in der KPdSU in Konflikt. Im November 1987 entband man ihn all seiner Ämter. Am 12. Juli 1991 wird Jelzin als erster Präsident der sowjetischen Teilrepublik Russland direkt gewählt. Nach einer sehr

verbot die KPdSU und beschlagnahmte ihr Vermögen und Eigentum. Am 17. Dezember 1991 vereinbarten der russische Präsident Jelzin und Gorbatschow als sowjetischer Präsident die Auflösung der UdSSR mit 21. Dezember 1991. Am 25. Dezember erklärte nach Auflösung der Sowjetunion und mit Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) Michail S. Gorbatschow seinen Rücktritt als Staatsoberhaupt der Sowjetunion.<sup>643</sup> Die Europäische Gemeinschaft und die USA anerkennen Russland als Rechtsnachfolger der UdSSR. Am 31. Dezember 1991 hat das Sowjetimperium aufgehört zu bestehen, fast auf den Tag genau 69 Jahre nach seiner Gründung.<sup>644</sup>

Der „Kalte Krieg“, der fast 40 Jahre andauerte und der jederzeit ein „Heißer“ werden konnte, war zu Ende.<sup>645</sup> Alles, was die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg gewonnen und Stalin konsolidiert hatte und was Chruschtschow, Breschnew, Andropov und sogar Tscherzenko zu bewahren versucht hatten, war verloren.<sup>646</sup> Gorbatschow, der

---

wechselnden Amtsführung legte er mit 1. Jänner 2000 sein Amt zurück und übergab es noch am selben Tag seinem Wunschkandidaten Vladimir W. Putin.

<sup>643</sup> Stöver, 462

<sup>644</sup> W.I. Lenin hatte die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) organisiert, in der sich die russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR) vom finnischen Meerbusen und Schwarzen Meer bis zum Pazifik erstreckte. Die anderen Unionsmitglieder waren die Ukraine, Weißrussland, Moldawien, die kaukasischen Republiken, Aserbaidschan, Armenien und Georgien, sowie die zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisien und Tadschikistan. Nach ihrer Eingliederung in die Sowjetunion im Jahre 1940 ergänzten die baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen die Liste. In der Sowjetunion lebten ebenso viele Russen, wie Nichtrussen und die nichtrussischen Republiken besaßen beträchtliche kulturelle und sprachliche Autonomie und konnten sich sogar bis zu einem gewissen Grad der Kontrolle der Zentralregierung entziehen. Dennoch hielt es niemand, ob es nun Russe oder Nichtrusse war, für möglich, dass die Union auseinanderbrechen könnte. Auch die Sowjetarmee war nicht in der Lage, einen der Grundaufträge, die Verteidigung und den Zusammenhalt des sozialistischen Vaterlandes sicherzustellen, zu erfüllen. Vgl. Gaddis, 314; Lenin, Über sozialistische Landesverteidigung, 96, 133, 177

<sup>645</sup> Der Westen gewann den Kalten Krieg einerseits deshalb, weil er mehr Geld als das Sowjetimperium ausgeben konnte und andererseits weil Planwirtschaften und Einparteiestaaten naturgemäß zum Verfall neigen. Ein weiteres Element, möglicherweise das wichtigste, war die „sanfte Gewalt“. Die Kluft zwischen dem Wohlstand und der Freiheit des „kapitalistischen Lagers“ zersetzte das totalitäre Bindemittel, das das sowjetische Imperium zusammenhielt. Der Marxismus-Leninismus der 1920er Jahre und danach, der davon ausging, dass die ganze Welt die Ideologie des Sozialismus als „Heilsbotschaft“ akzeptieren würde, verkehrte sich ins Gegenteil. Kaum jemand in der kapitalistischen Welt wollte in einem kommunistischen Land leben, umgekehrt wollten die meisten Menschen (ohne Nomenklatura) eine Veränderung ihrer Lage. Je mehr sie über den Westen hörten (Informationsgesellschaft), desto besser gefiel er ihnen, und umso weniger glaubten sie der Propaganda ihres eigenen Staates. Vgl. Eduard Luca, Der Kalte Krieg des Kreml, Wie das Putin-System Russland und den Westen bedroht, Riemann Verlag, München, 2008, 226

<sup>646</sup> Vgl. Schmidt, 64: „Tatsache ist, dass die Sowjetunion bis in die achtziger Jahre ihre psychischen Möglichkeiten zugunsten einer Hochrüstung in einem Ausmaß in Anspruch genommen hat wie sonst kein anderes Land. Das hätte ohne Glasnost und ohne Perestroika noch einige Jahre so weitergehen können. Das war immerhin eine straffe Diktatur. Aber ob der Kalte Krieg für den Zusammenbruch der Sowjetunion verantwortlich ist oder einige Megalomanen im Kreml oder Perestroika und Glasnost, das ist eine andere Frage... Die Sowjetunion ist implodiert. Nicht als Folge des Kalten Krieges. Manche

eigentlich angetreten war, die Sowjetunion für die weiteren Runden des „Kalten Krieges“ zukunftsfähig zu machen, nicht aber, um den Systemkonflikt zu beenden, wurde schon am 10. Dezember 1990 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.<sup>647</sup>

### 9.3 Auswirkungen auf Österreich

#### 9.3.1 Die Veränderungen des politischen Umfeldes

Die Folgen der Beendigung des Kalten Krieges waren vielfältig:

- Erstens die politische Neuordnung der traditionellen Zentren des Kalten Krieges. Die in Ost-Mitteleuropa und die auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR entstandenen Nationalstaaten erklärten sich entsprechend ihrer historischen Bindungen neuen Ordnungen zugehörig. Am einfachsten war das für die ehemaligen ost-mitteleuropäischen Satellitenstaaten, die sich traditionell Westeuropa verbunden fühlten. Polen, die CSSR, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, die Baltischen Staaten, schließlich Teile der ehemaligen Sozialistisch Föderativen Republik Jugoslawiens zielten unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges auf die Europäische Gemeinschaft (EG), die ab 1993 Europäische Union (EU) hieß. Bis 2004 wurden Ungarn, Polen, Tschechien, die Slowakei, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien in die EU aufgenommen.<sup>648</sup>
- Zweitens die militärische Neuorganisation überholter Blockstrukturen. Sie beinhaltete nicht zuletzt den Versuch, die Nuklearwaffen der zerfallenen Sowjetunion unter Kontrolle zu halten. Im „Neuen Strategischen Konzept“, das die militärischen Aktivitäten der NATO neu definierte, wurden auch die Beziehungen zu den ehemaligen Staaten des Ostblocks geregelt. Gegen den ausdrücklichen Einspruch Russlands wurden 1999 Ungarn, Polen und Tschechien in die NATO aufgenommen. Dass die NATO tatsächlich kein reines Verteidigungsbündnis war,

---

*Amerikaner bilden sich ein, sie hätten die Russen totgerüstet. Das ist eine verständliche, aber abwegige Übertreibung.*" Vgl. Abbildung 10

<sup>647</sup> „Dem Kalten Krieg wurde ein Ende gesetzt. Das Wettrüsten und die wahnwitzige Militarisierung unseres Landes, die unsere Wirtschaft, das gesellschaftliche Bewusstsein und die Moral verunsichert hatten, wurde zum Stehen gebracht. Die Gefahr eines Weltkrieges wurde gebannt.“ Michail S. Gorbatschow, Erinnerungen, Siedler, Berlin, 1996, 14

<sup>648</sup> 1999 nahm die NATO erstmals drei ehemalige Warschauer Pakt-Staaten (Polen, Tschechien, Ungarn) auf und beschloss auf dem Prager Gipfel 2002 die größte Erweiterung in ihrer Geschichte: Mit 2. April 2004 wurden Bulgarien, die Slowakei und Slowenien NATO-Mitglieder. Mit Estland, Lettland und Litauen wurden erstmals ehemalige Sowjetrepubliken Mitglieder der westlichen Allianz, mit Slowenien erstmals auch eine ehemalige jugoslawische Teilrepublik. Am 28. Mai 2002 gründeten in Rom die NATO-Staaten und Russland den NATO-Russlandrat als Nachfolgeorganisation des „Ständigen gemeinsamen Rates“, in dem Russland mit den NATO-Staaten gleichberechtigt ist. Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 23; Stöver, 471 ff

das im Falle eines Angriffes auf einen Mitgliedstaat mit dem Einsatz aller reagierte, zeigte sich bereits 1994 im Zuge der Intervention im ehemaligen Jugoslawien und in weiterer Folge in Afghanistan.<sup>649</sup>

- Drittens eine neue, teilweise selbständiger Stellung der ehemaligen Peripherie des Kalten Krieges. Die enorme politische Bedeutung der Länder an der Peripherie hatte sich während des Ost-Westkonfliktes in der Vergabe von Entwicklungs- und Militärhilfe demonstriert. Entsprechend deutlich war mit dem Ende des Kalten Krieges 1991 das Interesse für den Nord-Südkonflikt und damit für die finanzielle Unterstützung auf einen historischen Tiefpunkt gefallen. Die 1990er Jahre waren deshalb auch das Jahrzehnt einer globalen Armutskrise. Die Folge war die massive Zunahme des radikalen Islamismus in der Dritten Welt. Schon früh zeigte sich, dass der von den USA in diesem Teil der Welt zunächst als antikommunistische Kraft geförderte islamistischer Fundamentalismus sich nun zunehmend als Vorkämpfer für die Interessen der Dritten Welt zu etablieren suchte; eine Art islamistische Entwicklungshilfe war die Folge.<sup>650</sup>
- Viertens der Versuch der USA, nach dem Ende des Kalten Krieges und nach dem Untergang des Kommunismus, eine neue Weltordnung zu etablieren. Damit sollte einerseits der Sieg der westlichen Demokratie über die sowjetische Diktatur festgeschrieben werden und andererseits Lehren aus der Zeit des globalen Konfliktes gezogen werden.<sup>651</sup>

Durch die Auflösung des Warschauer Paktes, den Zerfall der Sowjetunion und die schrittweise Integration seiner ehemaligen Mitgliedsstaaten in europäische (EU) und transatlantische (NATO) Strukturen erfuhr die geopolitische Lage Österreichs eine

---

<sup>649</sup> Mit dem NATO-Gipfel in Madrid 1997, in Washington 1999 und 2002 in Prag wurde vorerst die umfassende Erneuerung der NATO abgeschlossen. Kernfunktion blieb zwar die kollektive Verteidigung, dazu kamen aber auch Einsätze außerhalb der Bündnisgrenzen („Out of Area“). Die NATO erfüllt auch im Auftrag von UNO und OSZE militärische Aufgaben der Friedenssicherung, Friedensschaffung und des Krisenmanagements außerhalb des Vertragsgebietes. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gegen die USA rief die NATO erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall aus und bot Beistand für ein Mitglied. Der Nordatlantische Rat entschied am 16. April 2003, auf Grundlage des Art. V ( gegenseitiger Beistand) des NATO-Gründungsvertrages die Führung und Koordination des ISAF-Einsatzes in Afghanistan zu übernehmen. Vgl. Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 22; Stöver, 472

<sup>650</sup> Neben islamischen Staaten tauchten zahlreiche private islamische Organisationen als Geber auf. Dazu zählte das 1988 erstmals aufgetretene Terrornetzwerk Al-Quaida. Stöver, 474

<sup>651</sup> Damit ergibt sich aus amerikanischer Sicht nicht nur die Fortsetzung des Kampfes gegen, aus ihrer Sicht, undemokratische Regime – die sogenannten Rogue States –, verbunden mit einer tiefen Skepsis gegenüber der UNO, sondern auch die Beibehaltung der als erfolgreich verstandenen Strategien des Kalten Krieges für zukünftige „Lange Kriege“. Wo eine „Befreiung“ nicht möglich oder sinnvoll erscheint, wird wie im Kalten Krieg die Isolierung, die „Eindämmung“ forciert. Stöver, 475f

grundlegende Veränderung. Österreichs Territorium rückte zunächst aus einer Konfrontationssituation zwischen zwei Militärblöcken in eine Randlage zu den sich noch konsolidierenden ehemaligen Mitgliedsländern des Warschauer Paktes. Die weitere positive Entwicklung dieser Staaten und besonders der NATO-Beitritt von dreien dieser Länder im Jahr 1999 haben den konsolidierten Bereich Europas in einer ersten Phase nach Osten hin erweitert.

Die zweite Stufe des Erweiterungsprozesses 2004 sicherte diese Entwicklung ab. Ost-Mitteleuropa wurde zu einer Region, die durch eine rasche ökonomische und sicherheitspolitische Entwicklung gekennzeichnet war. Österreich rückte aus seiner Randlage in die Mitte eines neu gestalteten, auf Zusammenarbeit ausgerichtetes Europa. Nach der Aufnahme Sloweniens und der Slowakei in die NATO und die Einbeziehung des Umfeldes Österreichs in die europäischen Strukturen haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für Österreich grundlegend geändert.<sup>652</sup> Zusätzlich dynamisiert hat diese Entwicklung die Erweiterung des Schengen-Raumes<sup>653</sup> mit 1. Jänner 2008.<sup>654</sup>

Die völlige Umgestaltung und Neuausrichtung der europäischen Sicherheitsarchitektur, der Beitritt Österreichs 1995 zur Europäischen Union und die Internationalisierung von Konflikten, insbesondere in Südosteuropa (Balkan Area) führten zu einem neuen strategischen Ansatz. Die Erkenntnis dabei war, dass Konflikte außerhalb des eigenen Territoriums nicht ignoriert werden können und deren Auswirkungen auf das eigene Umfeld nicht abzuwarten sind, sondern möglichst rasch vor Ort eingedämmt werden müssen. Die logische Konsequenz dieser Erfahrung war die Notwendigkeit eines „Transfers“ eigener Interessensbereiche in viele bisher nicht im Vordergrund stehende Regionen der Welt.

---

<sup>652</sup> Alfred Schätz, Die Reform des österreichischen Bundesheeres, Wenn das Prinzip der sicherheitspolitischen Isolation durch das Prinzip der sicherheitspolitischen Kooperation ersetzt wird, in: Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo, Stefan Karner, Hrsg., Österreichisches Jahrbuch für Politik, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, Oldenbourg, Wissenschaftsverlag, München, 2005, 327ff

<sup>653</sup> Zum Übereinkommen von Schengen siehe Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 39

<sup>654</sup> Bericht der Bundesheerreformkommission, BH 2010, 71ff

Nicht mehr die klassische militärische Operation war Grundlage oder Ergänzung des sicherheitspolitischen Denkens. Als Ansicht hat sich durchgesetzt, dass Krieg und Gewalt als Mittel zur Umsetzung eigener Interessen nicht länger ein adäquates Instrument der „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ sein kann. Die westlichen Demokratien sind dem Kern nach „postheroische Gesellschaften“<sup>655</sup> geworden, die sich nicht länger auf „Opfer und Ehre“, sondern auf demokratische und rechtsstaatliche Strukturen und Prozesse begründen und dies auch transportieren wollen.

Europa steht heute vor neuen und schwierigen sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen. Der eindeutig identifizierbare und berechenbare Feind ist nicht länger die Bedrohung, auf die man sich einstellen konnte. Die Aggressoren der Zeit des Kalten Krieges sind ersetzt worden durch die subkonventionellen Bedrohungen, wie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Technologie, regionale, innerstaatliche Konflikte, das Scheitern von staatlichen Strukturen, die international organisierte Kriminalität, die irreguläre Migration und der transnationale Terrorismus.<sup>656</sup>

---

<sup>655</sup> Vgl. dazu *Herfried Münkler*, Der Wandel des Krieges, Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Verlag Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2006, 288ff, 340, 347, 354: Postheroische Gesellschaften sind aus seiner Sicht auf asymmetrische Überlegenheit angewiesen, um sich gegen heroische Akteure zu schützen. In der neuen Sicherheitsdoktrin der USA seien dabei „präemptive Selbstverteidigung und die Führung eines Angriffskrieges kaum noch unterscheidbar“. Münkler rekapituliert die „Charakteristika der neuen Kriege“ in ihren Schlussfolgerungen für die Sicherheitspolitik, wobei er die prekären „Gelingensbedingungen“ einer „Friedensökonomie“ scharf herausstellt. Im Schlussbeitrag beschreibt er dann die Entwicklung zur „postheroischen Gesellschaft“ und betont, dass auch die USA eine solche „postheroische Gesellschaft“ seien. Erlösungsreligionen, Nationalismus und Totalitarismus mobilisierten Heroismus. Die Demographie ist ein Faktor. Geburtenschwache Gesellschaften meiden das Opfer, junge Gesellschaften dagegen haben ein hohes „Heroisierungspotential“. Münkler möchte den überspannten Heroismus nicht erneuern. So schreibt er: „Die Europäer sind durch ihre Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in sehr viel höherem Maße zur Einsicht in den selbstzerstörerischen Charakter heroischer Gesellschaften und die Ineffizienz heroischer Dispositionen genötigt worden als die USA.“ Er betrachtet die „postheroischen Dispositionen“ am Ende aber als „Manko“ politischer Selbstbehauptung. So schließt er mit Analogien zum Untergang Roms und gibt Europa wohl insgesamt keine günstige Prognose. Damit geht er über die Schlussandeutungen in seinen „Imperien“ hinaus. Vgl. weiters *Herfried Münkler*, Der asymmetrische Krieg, Das Dilemma der postheroischen Gesellschaft, in: Der Spiegel, Nr. 44, Spiegel-Verlag, Hamburg, 27. Oktober 2008, 177: "...Postheroische Gesellschaften sind: Gesellschaften also, deren kollektives Gedächtnis von Erinnerungen an gesteigerte Operbereitschaft und deren verheerende Folgen für bald jede Familie besetzt ist. Postheroische Gesellschaften sind nicht dasselbe wie pazifistische Gesellschaften, denn sie können durchaus von der Funktionalität der Gewalt überzeugt sein. Und sie sind auch nicht identisch mit unheroischen Gesellschaften, die nicht von der Erinnerung an früheren Heroismus umgetrieben werden... sie sind darauf angewiesen, dass die Verluste in sehr engen Grenzen bleiben. Dagegen achten sie weniger auf die materiellen Kosten. Sie sind knapp an Operbereitschaft, aber reich an Geld, das sie gern als Kompensation einsetzen."

<sup>656</sup> Alfred Schätz, Nachrichtendienste im Transformationsprozess?, Eine sicherheitspolitische Kurzanalyse am Beispiel Österreichs, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 4/2007, 399ff

Alle Entwicklungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik weisen auf einen Punkt hin, der wahrscheinlich der wichtigste in der grundsätzlichen Konzeption der Sicherheitspolitik ist: Durch die Komplexität, die Vielschichtigkeit und die Vernetzung der Bedrohungen auf der einen, und der Gesellschaften, die zunehmend verwundbarer werden, auf der anderen Seite, ist ein isoliertes, eine autonomes Vorgehen eines einzelnen Staates grundsätzlich nicht mehr möglich und nicht effizient. Die Zusammenarbeit der Staaten und die Solidarität ist der Schlüssel für Sicherheit.

Für Österreich als Mitglied der Europäischen Union bedeutet dies, dass das Land in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) primär die Zusammenarbeit mit den anderen Staaten der EU anstreben muss. Und genau diese Kooperation ist aus heutiger Sicht unter „Europäisierung“ der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verstehen. Aktuelle Bedrohungen müssen möglichst rasch „neutralisiert“ werden. Nicht Reaktion, sondern Aktion ist erforderlich.

Aufgabe der EU ist es, diese Erkenntnisse umzusetzen und diesbezügliche strukturelle Ableitungen daraus zu treffen. Die EU bemüht sich, Kapazitäten zu schaffen, um entsprechend agieren zu können. Damit im Zusammenhang sind zu nennen: die strukturierte Zusammenarbeit, die Beistandsklausel, die Solidaritätsklausel, die erweiterten „Petersberg-Aufgaben“ (Petersberg Plus)<sup>657</sup> sowie das „Battle Group Concept“. Weiters zählen dazu: die Europäische Verteidigungsagentur und die Europäische Sicherheitsstrategie. Die Europäische

---

<sup>657</sup> Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde am 7. Februar 1992 im EU-Vertrag von Maastricht aufgenommen. Im EU-Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 wurden von der Westeuropäischen Union (WEU) die "Petersberg-Aufgaben" in den Vertrag aufgenommen (Art. 17 EU-Vertrag). Die "Petersberg-Aufgaben" beinhalten humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung. Die "Petersberg-Aufgaben" sind im geltenden europäischen Recht im Art 17 Abs. 2 EUV versteckt und nicht als "Petersberg-Aufgaben" dezidiert ausgewiesen. Im EU-Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (noch nicht ratifiziert) werden diese erweitert. Im neuen Petersberg-Spektrum werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung, sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und umfassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorbekämpfung. Vgl. Gärtner, 107f sowie der EU-Vertrag von Amsterdam auf der Homepage der EU: [http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C\\_2002325DE.000501.html#anArt11](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C_2002325DE.000501.html#anArt11)

Union und damit Österreich setzen dadurch ein Zeichen, ihrer Rolle als aktiver Teilnehmer auch im globalen Rahmen nachkommen zu wollen und zu können.<sup>658</sup>

Vorausschauendes Handeln heißt, die Zukunft gestalten und in diesem Sinne strategische Entscheidungen treffen. Je offener und dynamischer das internationale Ordnungssystem angelegt ist, desto größer werden die Gestaltungsherausforderungen für die betroffenen Akteure. Mit dem Ende der bipolaren Konfrontationen hat Europa zwar seine strategische Handlungsfreiheit wieder gewonnen, gleichzeitig hat die Vorhersehbarkeit von sicherheitspolitischen Entwicklungen und damit einhergehende Planungs- und Investitionsfähigkeit drastisch abgenommen. Prägende Merkmale der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage sind die strategische Unsicherheit und die schwierige Prognostizierbarkeit künftiger Entwicklungen. Als Konsequenz der sich verändernden geostrategischen Rahmenbedingungen befindet sich sowohl die europäische als auch die österreichische Sicherheitspolitik in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess mit einem weitgehend offenen Ausgang.<sup>659</sup>

### 9.3.2 Die Veränderungen des militärischen Umfeldes

Der Versuch einer ideologischen Neuausrichtung der Sowjetunion durch den neuen Generalsekretär der KPdSU Michail S. Gorbatschow wirkte sich auch auf das militärische Umfeld und damit den Rüstungsbereich aus. Gorbatschow vertrat die Ansicht, ein weiteres Wettrüsten mit den USA und der NATO wäre durch die negative wirtschaftliche Entwicklung in der Sowjetunion nicht mehr finanziert. Ausschlaggebend für diese Ansicht war nicht zuletzt das von den USA angekündigte „Strategic Defense Initiative Programm“ (SDI), die Verlagerung des Krieges in den Orbit. Wenn die Sowjetunion schon sehr früh Erfolge im Weltraum vorzuweisen hatte,

---

<sup>658</sup> Der damalige Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes Dr. Karl Korinek hat bei einem Festvortrag am 5. Juni 2004 im Schloss Stainz zum Thema „Staat und Recht im 21. Jahrhundert“ den Paradigmenwechsel wie folgt beschrieben: „Der Staat ist im Begriff, seine zentrale Rolle zu verlieren. Er ist nicht mehr der wesentliche Garant des Staatszwecks, er hat, was die Aufgabe der Daseinsvorsorge, die Aufgaben im Wirtschafts- und Sozialbereich betrifft, diese teilweise zurückgenommen und teilweise an die supranationale Europäische Union übertragen. Er steuert die ihm gebliebenen Aufgaben nicht mehr so wie früher, und die Bindung an das staatliche Recht und all ihre Garantie- und Schutzfunktionen ist reduziert. Und auch im Bereich der Staatsaufgabe der Friedenssicherung nach außen stehen wir in einer Entwicklung der Internationalisierung.“, zitiert nach Schätz, Die Reform des österreichischen Bundesheeres, 345

war sie nicht in der Lage ganze Systeme zu installieren und zu betreiben. Diese Erkenntnis zwang Gorbatschow das „Streben nach militärischer Überlegenheit“ zurückzustellen, aber auch die Überlegung, das Land für westliche Technologien und westliches Wissen zu öffnen.<sup>660</sup>

Im Dezember 1987 wurde der Vertrag über die „Intermediate Range Nuclear Forces“ (INF) abgeschlossen, der die Beseitigung aller land- und seegestützten Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5.500 km, einschließlich deren Abschussvorrichtungen, vorsah.<sup>661</sup> Zugleich wurden die seit

---

<sup>659</sup> Johann Frank, Perspektiven der Europäischen Militärischen Integration, Entwicklungsszenarien und Konsequenzen für Österreich, Verlag Ing. Harald Kurz, Langenwang, 2007, 9; Erich Reiter, Perspektiven der globalen Entwicklung, Das Ende von Jalta, Mittler-Verlag, Hamburg, 2003, 36ff

<sup>660</sup> Im Jahre 1967 wurde die politische Strategie der NATO im Bericht über „Die zukünftigen Aufgaben der Allianz“ („Harmel-Bericht“) neu formuliert: Verteidigung und Entspannung wurden Grundlagen der NATO-Politik, die in wichtigen Rüstungskontrollabkommen ihren Ausdruck fanden. Der Harmel-Bericht löste die Strategie der „Flexible Response“ ab. Am 12. Dezember 1979 folgte der NATO-Doppelbeschluss als Antwort auf den Rüstungswettkampf mit der UdSSR. Nachdem die Sowjetunion auf dem Kernwaffensektor euro-strategische Waffen der Typen SS-18 und SS-20 stationiert hatte, folgte seitens der NATO die Aufstellung von Marschflugkörpern und Pershing II-Raketen insbesondere auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien. Die „Nachrüstung“ sollte dann obsolet werden, wenn die UdSSR sich bereit erklärt hätte, ihre Systeme aus den Vorfeldstaaten zurückzuziehen. Dies erfolgte nicht. 1982 eröffnete die USA unter ihrem Präsident Ronald Reagan auf Grund der schleppenden Abrüstungsverhandlungen der USA mit der UdSSR einen „Wirtschaftskrieg“ gegen die Sowjetunion. Höhepunkt dieser Entwicklung war der amerikanische Plan, ein Raketenabwehrsystem im Weltraum aufzubauen. (Strategic Defense Initiative-SDI). Vgl. Hauser, Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 20; Hauser, Die NATO-Transformation, Aufgaben, Ziele, 29; Gaddis, 251, 281; Stöver, 468

<sup>661</sup> Zum Vertrag gehörte ein „Memorandum on Data“, ein Protokoll über die Inspektionen und eines über die Zerstörung der Waffen. Der INF-Vertrag erfasste allerdings keine Kurzstreckenraketen mit Atomsprengköpfen, sogenannte „Short Range Nuclear Forces“ (SNF) mit einer Reichweite bis 500 km. Die Inspektionsrechte aus dem INF-Vertrag endeten am 31. Mai 2001. Der Kern des Vertrages ist zeitlich unbegrenzt, aber beide Seiten haben das Recht sich vom Vertrag zurückzuziehen.

Die Zukunft des INF-Vertrages erscheint aus heutiger Sicht fraglich. Wie der russische Präsident Wladimir W. Putin am 12. Februar 2007 auf der Münchener Sicherheitskonferenz erklärte, dient der Vertrag angesichts der von den USA beabsichtigten Aufstellung von Teilen eines bodengestützten Raketenabwehrsystems in der Tschechischen Republik und Polen nicht länger den russischen Sicherheitsinteressen. Das amerikanische Raketenabwehrsystem ist aus amerikanischer Sicht gegen iranische Raketenangriffe ausgerichtet. Weiters halten die USA und die NATO Russland entgegen, dass das Raketenabwehrsystem mit 10 Interzeptoren nicht die Sicherheit Russlands bedrohen kann. Darüber hinaus befinden sich rund um Moskau 80 Interzeptoren, die permanent modernisiert werden. Putins Hauptargument in der Diskussion bestand bisher darin, dass das Raketenabwehrsystem der USA und der NATO die Gefahr eines neuen Wettrüstens in sich berge. Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 64ff

Der ehemalige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland Joschka Fischer (von 1998 bis 2005) nahm zum Gesamtkomplex und insbesondere zur Haltung der russischen Föderation wie folgt Stellung: „Elf US-Abwehrsysteme in Polen werden Russlands Sicherheit nicht bedrohen. Und sie bedeuten nicht den Anfang eines neuen Wettrüstens. Doch ist es auch schwierig zu verstehen, warum die USA diese Entscheidung jetzt braucht. Die Bedrohung aus dem Iran ist noch weit weg und kann auf diplomatischem Weg verhindert werden. Tatsächlich braucht der Westen Russlands Kooperation in fast jeder aktuell wichtigen internationalen Frage: Nordkorea, Iran, Irak, Nahost, Südkaukasus, Zentralasien Kosovo, Darfur, Klimawandel, Energiesicherheit oder Nichtverbreitung von Atomwaffen. Die amerikanische Politik gegenüber Russland ist seit einiger Zeit alles andere als konsistent. Die USA können sich offensichtlich nicht entscheiden, ob sie Russland als machtpolitischen Rivalen oder

1982 mit Unterbrechungen geführten Verhandlungen zum „Strategic Arms Reduction Talks“ (START)-Vertrag wiederaufgenommen und schließlich dieser am 31. Juli 1991 in Moskau unterzeichnet. Der START-Vertrag sah eine Reduktion der see- und landgestützten Langstreckenwaffen mit einer Reichweite von mehr als 5.500 km um 50% vor. Da der Vertrag bereits vorhandene Nuklearwaffen nicht betraf, waren beide Großmächte trotz Einhaltung der START-Bestimmungen wieder im Besitz von etwa gleich vielen Trägerwaffen wie zum Beginn der Verhandlungen im Jahr 1982.<sup>662</sup>

Den größten gemeinsamen Erfolg für die NATO und den damals noch bestehenden Warschauer Pakt bildete die konventionelle Abrüstung in Europa. Der „Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet. Ziel des Vertragswerkes war es zunächst, das große Ungleichgewicht konventioneller Streitkräfte der NATO und des damaligen Warschauer Paktes abzubauen.

Der Vertrag legte Begrenzungen für fünf Waffenkategorien fest: Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie mit mindestens 100 mm – Kaliber, Kampfflugzeuge – und Hubschrauber. Als Geltungsbereich galt das Gebiet vom Atlantik bis zum Ural, die sogenannte ATTU-Zone. Alle NATO-Staaten und ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten und ihre Nachfolgestaaten sind Teilnehmer der Vertragsorganisation. Der Vertrag beinhaltet Bestimmungen über umfassende Informations- und Verifikationsregelungen, wie Inspektionen und einen Informationsaustausch.

---

als schwierigen Partner behandeln sollen. Die amerikanische Interessenslage mit der eindeutigen Priorität Irak, Iran und Nahost geböte eigentlich die Option Partnerschaft. Der Streit um die Stationierung von Raketen und Tests einer neuen Interkontinental-Rakete zeigen demonstrativ Russlands geographische und politische Machtansprüche. Russische Langstreckenbomber haben seit 15 Jahren erstmals wieder mit vollständiger Bewaffnung weltweit ihre Kontrollflüge aufgenommen.“ Vgl. *Joschka Fischer*, Russland – Zurück auf die Weltbühne, in: *Norbert Schreiber* (Hg.), Russland, Der kaukasische Teufelskreis oder die lupenreine Demokratie, Wieser Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2008, 50f

<sup>662</sup> Mit dem im Juli 1991 geschlossenen START-Vertrag wurden neue Rahmenbedingungen für die Zeit nach Ende des Kalten Krieges gesetzt. Die gemeinsam beschlossene Obergrenze von jeweils 8.640 Sprengköpfen und ein Verbot, das untersagte, zukünftige Raketen mit mehr als 10 Sprengköpfen zu entwickeln, sollten nicht nur die Entwicklung kontrollierbarer machen, sondern gleichzeitig das nukleare Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau erhalten. 1992 verpflichteten sich Russland und die USA zu einer weiteren Reduzierung auf jeweils rund 3.500 Gefechtsköpfe bis zum Jahr 2003. Eine vollständige Vernichtung der Atomwaffen wurde allerdings nicht geplant. Dagegen sprach nach wie vor die als friedenssichernd verstandene Funktion der Nuklearwaffen. *Gaddis*, 472

Am 19. November 1999 wurde ein Übereinkommen unterfertigt, das das im Vertrag festgelegte, blockbezogene militärische Gleichgewicht erneuerte. Die Ablösung der Ost-West-Balance wurde durch ein System (sub-) regionaler Stabilität ersetzt: Überwindung des Gruppenprinzips, Aufgabe des Regionalprinzips im Anwendungsgebiet, Festlegung nationaler und territorialer Obergrenzen, Schaffung von Flexibilitätsmechanismen für militärische Übungen und Krisensituationen, Öffnung für neue Mitglieder und die Verbesserung bzw. Verdichtung des Informations- und Verifikationsregimes.

2004 ratifizierten die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine den angepassten KSE-Vertrag. Im Gegensatz dazu weigerten sich NATO-Staaten den Vertrag zu ratifizieren. Grund dafür ist nach Angaben der NATO die Nichterfüllung des „Istanbul-Commitments“ durch Russland. Gemeint sind damit die zeitliche Regelung des Abzugs russischer Truppen aus Georgien sowie der Abzug russischer Truppen und der Logistik aus Moldawien-Transnistrien. Ein solcher Abzug ist allerdings im KSE-Vertrag nicht festgehalten: Die Truppen sind im Widerspruch zu KSE stationiert.<sup>663</sup>

Der KSE-Vertrag und die damit verbundenen Reduzierungen der in Europa stationierten Streitkräfte hat die Offensivfähigkeit im euro-strategischen Kontext minimalisiert. Die russischen Streitkräfte weisen - selbst nach einer allfälligen Strukturveränderung in der Zukunft - keine Offensivoptionen auf. Die im Kalten Krieg im Vordergrund stehende Gesamtbedrohung hat sich in Teilbedrohungen aufgesplittet, die allerdings nur sehr schwer zu beurteilen sind. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die bisherigen Strukturen der Streitkräfte und deren Ausbildung überhaupt für die Bewältigung moderner Bedrohungsszenarien geeignet sind.

---

<sup>663</sup> Gemäß KSE-Vertrag waren 40.000 Großwaffensysteme zu vernichten und etwa 500.000 Soldaten abzuziehen. Vor allem die Abrüstung im „Vereinigten“ Deutschland machte zum ersten Mal die tatsächlichen militärischen Größenordnungen sichtbar. Von den vorhandenen 7.133 Kampfpanzern wurden 4.166, von den 9.598 gepanzerten Fahrzeugen wurden 6.152 verschrottet oder in andere Länder verkauft. Österreich ersetzte 1996 seine Kampfpanzer durch ein moderneres System, obwohl eigentlich seit 1994 der Kampfpanzer im Sinne des „Kampfes der verbündeten Waffen/Kräfte“ in Europa seine Stellung verloren hatte und damit die „Offensivfähigkeit“ verloren gegangen war.

Am 26. April 2007 kündigte Präsident Putin die Aussetzung des Vertragswerkes durch das russische Parlament an; am 12. Dezember 2007 setzte Russland den KSE-Vertrag aus. Hintergrund für den Konflikt war die geplante Errichtung eines Raketenabwehrschildes der USA in Tschechien und Polen. Die US-Raketenabwehrpläne berührten aus russischer Sicht die eigene nukleare Abschreckungsfähigkeit und nährten zusätzlich die Befürchtung vor einem neuen Wettrüsten. *Gaddis, 471f; Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 66f*

Nach der Auflösung des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion zum einen und zum anderen durch den Prozess der Osterweiterung der NATO und der EU, sowie aus der Notwendigkeit Truppen für friedensschaffende und friedenserhaltende UN-OSZE-EU-Einsätze bereitzuhalten und nach Wegfall direkter militärischer Bedrohungen in Europa im klassischen Sinn und um dem Kampf gegen die „subkonventionellen Bedrohungen“ gerecht zu werden, begann der Umstrukturierungsprozess der nationalen Streitkräfte. Die Kosten/Nutzen-Rechnung sowie der Zwang zu einer möglichst hohen Kompatibilität in den Gemeinschaften standen und stehen dabei im Vordergrund der Maßnahmen. „Alte Kriege“ wurden durch „Neue Kriege“ ersetzt.<sup>664</sup>

Die Grundtendenz der Entwicklung von nationalen Streitkräften in Europa - zwischen dem Atlantik und dem Ural - sind durchaus vergleichbar<sup>665</sup>:

- Die stehenden Massenheere gehören der Vergangenheit an. Sie wurden von der euro-strategischen Entwicklung und der Waffentechnologie mit hohem Anwenderprofil überholt. Sie sind, trotz günstiger wirtschaftlicher Entwicklungen, so nicht mehr finanziert und werden von professionellen und multifunktionalen Modulen abgelöst.
- Der Staat, seine Führung und die Bevölkerung empfanden in der Zeit des Kalten Krieges gemeinsam die Bedrohung. Dies war auch die Basis für die allgemeine Wehrpflicht. Nunmehr treten vorrangig mittelbare Bedrohungen von Sicherheitsinteressen in den Vordergrund, welche nur im politischen Bereich deutlich werden, von der Masse der Bürger nur mehr verschwommen und in der Regel nur aus aktuellem Anlass registriert werden.

---

<sup>664</sup> Mary Kaldor beschreibt „Alte Kriege“ abgestützt auf von Clausewitz als einen „Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“. Kaldor setzt voraus, dass es sich bei „uns“ und „dem Gegner“ um Staaten handelt und der „Wille“ eines Staates eindeutig zu bestimmen ist. Krieg in der Clausewitz’schen Definition ist also ein Krieg zwischen Staaten, um ein definierbares Ziel, d.h. Staatsinteresse. Als Kriegsgründe sieht die Autorin im 20. Jahrhundert nationale und ideologische Konfrontationen. Der „Neue Krieg“ wird von ihr als der Weg zur Friedenssicherung und/oder Friedenserzwingung der kosmopolitischen Rechtsdurchsetzung beschrieben; dies bedeutet für sie, dass dieser Weg, sowohl eine militärische als auch eine sicherheitspolizeiliche Seite beinhaltet. Die Verschmelzung von äußerer und innerer Sicherheit ist daher naheliegend. Daraus aber eine „Konstabilisierung der Streitkräfte“ („Konstabilisierung“ bedeutet die Übernahme der Rolle des „Dorfpolizisten“) und/oder eine Militarisierung der Sicherheitspolizei abzuleiten, erscheint aus Sicht des Verfassers gewagt. Vgl. Kaldor, 27, 28, 196

<sup>665</sup> Siehe auch Bericht der Bundesheerreformkommission, BH 2010, Kapitel 2.1 Zur Verteidigungspolitik und Kapitel 2.2. Zur Streitkräfteentwicklung.

- Die Konsolidierung und die Erweiterung europäischer und atlantischer Strukturen haben die Rahmenbedingungen zusätzlich verändert, Solidarität und Kompatibilität haben dabei einen hohen Stellenwert.

Kleinste gemeinsame Nenner bei der Streitkräfteentwicklung sind folgende:

- Qualität statt Quantität:

Die allgemeine Wehrpflicht und damit Massenheere sind zunehmend nicht mehr legitimierbar und damit nicht finanzierbar.<sup>666</sup> Ihre bisher einseitige Ausrichtung auf unmittelbare Bedrohungen macht sie ungeeignet zur Bewältigung indirekter Bedrohungen. Vielfältig einsetzbare Verbände müssen verbesserte Beweglichkeit, angepasste Feuerkraft, Konzentrationsfähigkeit und Vielseitigkeit aufweisen. Sie werden daher entweder nur mehr aus Berufssoldaten und/oder mit hohem länger dienendem Anteil gebildet werden können.

- Änderung des Anforderungsprofils für Wehrpflichtige:

An Wehrpflichtige, deren Motivation vor dem geänderten Bedrohungsrahmen immer schwieriger wird, können nur mehr geringe Anforderungsprofile gestellt werden. Sie erhalten im Wesentlichen überschaubare Einsatzaufgaben, eine nur mehr kurze Basisausbildung und werden erst im Falle einer sich abzeichnenden umfassenden Bedrohung gezielt in Einsatzfunktionen zur Landesverteidigung ausgebildet werden können. Voll ausgebildete („feldverwendungsfähige“) Wehrpflichtige in Spezialfunktionen werden, außer ein Verteidigungsfall zeichnet sich ab, nicht gebraucht und ihre Ausbildung, unter Berücksichtigung der Vergessenskurve ist höchst unökonomisch. Kurze Wehrdienst-(ausbildungs-) Zeiten und ein verringelter Bedarf reduzieren die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines gewissen Maßes an Wehrgerechtigkeit, während generell die Bereitschaft zum Dienst an der Allgemeinheit sinkt.

- Konzentration der Streitkräfte:

Die nunmehrigen Vorwarnzeiten im euro-strategischen Bereich, z.B. für ein Aufwachsen der Russischen Föderation (als einziger relevanter Bedrohungsfaktor) zu einer gesamteuropäischen relevanten Bedrohung, ist längerfristig nicht absehbar und daher nicht messbar. Reine Wehrpflichtigenverbände stellen sich daher als unökonomisch dar. Professionelle

---

<sup>666</sup> Slowenien setzte mit 1. Jänner 2004, Ungarn mit 1. November 2004, Tschechien mit 1. Jänner 2005 und die Slowakei mit 1. Jänner 2006 die Wehrpflicht aus.

Strukturen rücken zur Kerntruppe der Streitkräfte auf. Sie sollten jederzeit einsetzbar sein und müssen daher über einen hohen Bereitschaftsgrad verfügen.

- Änderung des Stellenwertes von mechanisierten Kräften:

Der im Kalten Krieg im Vordergrund stehende „Kampf der Verbündeten Waffen/Verbände“ im Sinne einer Operationsführung auch in der Verteidigung (Hinhaltender Kampf: Zeitlich begrenzte Verteidigung, Gegenangriff) hat insbesondere für einen Kleinstaat keinen Stellenwert mehr. Schon allein der überproportionale logistische Aufwand begründet dies zusätzlich. Die Mechanisierung hat heute aber insoweit noch Bedeutung, als diese dem aktiven und passiven Schutz der Soldaten dient.

Auch für die Republik Österreich war nach Ende des Kalten Krieges Handlungsbedarf gegeben.<sup>667</sup>

---

<sup>667</sup> Während des Höhepunktes des Kalten Krieges entwickelte Österreich mit der „Spannocchi-Doktrin“ eine Abhaltestrategie, die auf der sogenannten „Raumverteidigung“ aufbaute und Österreich flächendeckend mit Schlüsselzonen überziehen sollte. Hierzu wurde ein Heeresaufbau von 300.000 Mann (!) - in der Masse mobil zu machende, von einer rechtzeitigen Vorwarnzeit abhängige Struktur - angestrebt. Diese Planungsgröße konnte vor allem aufgrund zu geringer budgetärer Möglichkeiten nie erreicht werden. Die Ausrüstung der geplanten Zahl von Soldaten war nicht sichergestellt. Im Rahmen einer Mobilmachung war im logistischen Bereich ein Vorlauf von vier Wochen vorgesehen. Mitte der 1980er Jahre setzte ein Planungsprozess ein, der reale Gegebenheiten zu berücksichtigen hatte. 1987 wurde die Heeresgröße mit 186.000 Mann (der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten sogenannten Zwischenstufe) festgesetzt. Tatsächlich umfasste die Stärke zuzüglich der Reserveverbände und der Heereslogistik 240.000 Mann. Die Veränderungen im Lagebild führten 1992 zur Heeresgliederung (HG) 92 mit einer Größenordnung der Streitkräfte mit rund 150.000 Mann. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 waren die Bedrohungsszenarien des Kalten Krieges endgültig obsolet geworden (Anmerkung des Verfassers). Bedingt durch die krisenhafte Entwicklung in Süd-Osteuropa (Balkan) erfolgte 1998 verzögert eine weitere Strukturierung, die Personalstärke wurde mit 110.000 Mann fixiert. Vgl. hierzu *Friedrich Hessel*, Strukturrentwicklungen des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/1990 bis zum Jahr 2003, Studie, 2004.

Weitere Veränderungen wurden erst nach Vorlage des Berichtes der Bundesheerreformkommission BH 2010 im Frühjahr 2004 eingeleitet. Der Realisierungsprozess läuft zurzeit noch (2008). Das Beharrungsvermögen des Apparates ist beachtlich. Mit der Verwendung des Begriffes "Transformation" wird lediglich eine Umschreibung der Nichtumsetzung der Beschlüsse der Bundesheerreformkommission verwendet, ein dynamischer Prozess ist nicht erkennbar und auch nicht erwartbar. Mit absoluten Sparprogrammen ist keine Transformation, geschweige denn eine Reform möglich. Ob alleine der politische Wille dazu fehlt, ist zu hinterfragen, ebenso wie das Beharrungsvermögen des Apparates, der an der Stagnation einen nicht unwesentlichen Anteil hat. Was sind die Folgen? Anlässlich seiner Ruhestandsversetzung 1924 veröffentlichte der damalige Heeresinspektor, Theodor Körner, eine Denkschrift, in der er zusammenfassend festhielt: "...Was damit zurückbleibt und Bundesheer heißt, ist ein sich für Paraden und Ausrückungen vorbereiteter Verein, der in der Tradition der Vergangenheit lebt, sich Luftschlössern hingibt und die Öffentlichkeit über die traurige Wirklichkeit hinweg täuscht." Vgl. *Theodor Körner*, Denkschrift über das Heerwesen der Republik, herausgegeben vom Militärverband der Republik Österreich, Wien, 1924. Ist diese Aussage auch heute noch gültig? (Anmerkung des Verfassers)

## 9.4 Das dauernd neutrale Österreich als Mitglied der Europäischen Union

Die europäische Integration verstand sich immer als Friedenswerk und damit als sicherheitspolitisches Konzept. Bereits in den frühen 1950er Jahren arbeiteten Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande an der Entwicklung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und einer gemeinsamen europäischen Armee, die sich innerhalb der NATO entwickeln sollte. Die USA unterstützten diese Pläne, um im Zusammenhang mit dem Korea-Krieg auch eine kontrollierte militärische Aufrüstung West-Deutschlands zu ermöglichen. Am 30. August 1954 lehnte allerdings die französische Nationalversammlung mehrheitlich die Bildung der EVG ab. Die Einbindung West-Deutschlands in eine europäische Verteidigungsstruktur war gescheitert.

Im Oktober 1954 wurden die „Pariser Verträge“ als Ersatzlösung für die EVG initiiert; der Vertrag von Brüssel aus 1948 wurde modifiziert und es wurde beschlossen die Westeuropäische Union (WEU)<sup>668</sup> als europäischen Pfeiler der NATO auszubauen.

---

<sup>668</sup> Der Grundstein für die Westeuropäische Union (WEU) wurde 1948 mit der Unterzeichnung des Brüsseler Fünf-Mächte-Vertrages (West-Union) zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden gelegt. Die Modifizierung des Brüsseler Vertrages erfolgte 1954. Wie im NATO-Gründungsvertrag bildete auch im WEU-Vertrag die Beistandspflicht, nur schärfer als im NATO-Vertrag gefasst, den Kern des Vertrages. Konkret ist die kollektive Verteidigung an die NATO delegiert, in der die WEU-Mitglieder Vollmitglieder sind. 1986 entschlossen sich die europäischen Gemeinschaften zur „engen Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit“. 1984 erarbeitete die WEU erstmals Kriterien für die europäische Sicherheit mit der Absicht, operativ tätig zu werden. Seit 1. November 1993, dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages von Maastricht, öffnete die WEU der EU die operativen Kapazitäten im Rahmen der Petersberg-Aufgaben. Zur Überwindung überkommener Trennlinien zwischen Ost und West lud die WEU 1994 die EU-Partner in Mittel- und Osteuropa ein, mit ihr als „assoziierte Partner“ zusammenzuarbeiten. Insgesamt existieren 28 WEU-Nationen in vier verschiedenen Status-Formen. Österreich hat neben Dänemark, Finnland, Irland und Schweden Beobachterstatus. Die WEU nahm am NATO-Streitkräfteplanungsprozess teil und hatte seit Abschluss eines Sicherheitsabkommens Zugang zu vertraulichen NATO-Informationen. Im Zuge der Aufwertung der WEU-Beobachterländer, also auch Österreich, wurden diese aufgefordert, der WEU Kräfte zu benennen, die im Bedarfsfall für Operationen, an denen sich die WEU-Länder beteiligen möchten, herangezogen werden können. Österreich meldete daraufhin der WEU die „Vorbereiteten Einheiten“ (VOREIN) des Bundesheeres ein. 2.000 Soldaten von VOREIN sollten vorerst an friedenserhaltenden, nicht jedoch an friedensschaffenden WEU- und UNO-Missionen teilnehmen. Die „Petersberg-Aufgaben“, also auch die Durchführung von Kampfeinsätzen, sind seit 1997 im Artikel 23f der österreichischen Bundesverfassung verankert. Mit der Übernahme der operativen Strukturen der WEU durch die EU im Jahr 2001 und der Bildung von Krisenbewältigungskräften (60.000 Soldaten bis 2003 – Headline Goal) setzte sich die EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zum Ziel, eigene Kapazitäten zu bilden. Die WEU ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr militärisch operativ. Die EU hatte die operativen Funktionen des Krisenmanagements übernommen. Die wesentlichen WEU-NATO-Konsultationen wurden an die EU übertragen. Die WEU blieb noch mittels der „Western European Armaments Group“ (WEAG) ein Diskussionsforum über Rüstungskooperationen. Die WEAG blieb bis zur Einführung der „Europäischen Verteidigungsagentur“ (EVA) aktiv. Österreich war seit dem 13. November 2000

Am 5. März 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft, die Bundesrepublik Deutschland wurde damit bedingt souverän, sie trat am 9. Mai 1955 der NATO bei.

Auf dem Haager Gipfel 1969, nach dem Scheitern einer französischen Initiative für eine politische Integration Europas Anfang der 1960er Jahre, kamen die sechs EG-Mitglieder - alle waren NATO-Mitglieder - überein, die politische Einigung Europas voranzutreiben. Die „Europäische Politische Zusammenarbeit“ (EPZ) begann. Sie betraf vorerst nur die Außenpolitik und sollte die Solidarität der EG-Staaten bei großen weltpolitischen Fragen stärken. 1983 ging der Bereich Sicherheit unter seinen politischen und wirtschaftlichen, nicht aber militärischen Aspekten, in die Zuständigkeit der EPZ über.

In der „Einheitlichen Europäischen Akte“ zur Reform der Europäischen Gemeinschaften 1986, die auch die Schaffung eines Binnenmarktes bis 1992 festlegte, wurde die EPZ reformiert. Jedoch erst am 1. November 1993 wurde mit Inkrafttreten des EU-Vertrages von Maastricht die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) ins Leben gerufen. Durch den am 2. Oktober 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam, in Kraft getreten am 1. Mai 1999, sowie durch den am 26. Februar 2001 unterzeichneten Vertrag von Nizza, in Kraft getreten am 1. Februar 2003, wurden die GASP-Bestimmungen weiterentwickelt. Die Effizienz der GASP und deren Fähigkeiten im zivilen und politischen Krisenmanagement ist aber nach wie vor vom politischen Willen der EU-Mitgliedstaaten abhängig.<sup>669</sup>

Der britisch-französische Gipfel von St. Malo am 3. und 4. Dezember 1998 gilt als Start für die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP). Dieser Gipfel ebnete den Weg zum Europäischen Rat von Köln (3. und 4. Juni 1999), welcher die Stärkung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und

---

WEAG-Mitglied. Die militärischen Institutionen der WEU wurden unter dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union neu errichtet. Sie sind eine militärische Komponente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU bzw. der 1998 von Frankreich und Großbritannien sowie von der österreichischen EU-Präsidentschaft eingeleiteten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Vgl. Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 29f

<sup>669</sup> Vgl. Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 32f; Steininger, Der Staatsvertrag, Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955, 122; Stourzh, 297

Verteidigungspolitik vorsah.<sup>670</sup> Das Leitprinzip war dabei die Entwicklung einer autonomen Handlungsfähigkeit der Union, abgestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten und geeignete Beschlussfassungsgremien.<sup>671</sup>

Der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind die Artikel 11 bis 28 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) gewidmet. Zu ihren Zielen gehören die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in allen ihren Formen, auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik. Laut Artikel 17 des EU-Vertrages könnte diese sogar zu einer gemeinsamen Verteidigung führen, falls der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs dies beschließt und sofern alle EU-Mitgliedstaaten zustimmen. Die GASP berührt jedoch nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten, vor allem was die Mitgliedschaft in der NATO betrifft.<sup>672</sup>

Österreichs Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EG), wenn auch nur in Form eines Assoziierungsabkommens, hatte seine Wurzeln schon in den frühen 1960er Jahren; sie war nicht zuletzt auf Grund österreichischer innenpolitischer Differenzen nicht erfolgreich. Erst im Juli 1989 meldete Österreich sein Interesse an der Wiederaufnahme der Gespräche in Brüssel an und leitete damit als erster Kandidat der späteren Beitrittsrunde („Brief nach Brüssel“) Verhandlungen mit dem Ziel einer Aufnahme ein. Gleichzeitig wurde der Neutralitätsvorbehalt angemeldet, bei dem es um die „Immunisierung“ des Status gegenüber den zu übernehmenden EG-Verhandlungsinhalten ging.

Als 1993 die tatsächlichen Beitrittsverhandlungen eingeleitet wurden, zog Österreich auf Grund eines Avis der Kommission aus 1991 den genannten Vorbehalt und

---

<sup>670</sup> Der Terminus „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ wird erstmals offiziell gebräuchlich (Anmerkung des Verfassers).

<sup>671</sup> Im November 2004 beschlossen die Verteidigungsminister der EU die Schaffung von „Battle-Groups“. 13 Verbände, 1.000 bis 1.500 Soldaten stark und innerhalb von zehn Tagen nach Beschlussfassung für bis zu vier Monate verlegbar, sollen in „Humanitären Operationen“ bis zu 6.000 km in Entfernung von Brüssel eingesetzt werden können. Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen je einen eigenen Verband. Darüber hinaus werden weitere neun multinationale Verbände gebildet. Österreich kooperiert in diesem Zusammenhang mit der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Die operationelle Einsatzfähigkeit dieses gemischten Verbandes wird für 2012 erwartet (Anmerkung des Verfassers). Vgl. Dietmar Pfarr, Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 13/2007, 11, 14

<sup>672</sup> Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 34

dessen primärrechtlicher Verankerung zurück. In der Schlussakte der Beitragsverhandlungen vom 24. Juni 1994 wurde die Thematik in der „Gemeinsamen Erklärung zu GASP“ nochmals angesprochen, aber nicht mehr problematisiert. Nach einem positiven Referendum zur EU (66,6% der Bevölkerung stimmen einem Beitritt Österreichs zur EU zu) wird Österreich am 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union.<sup>673</sup>

Auf der Grundlage des Artikels 27 Abs. 7 des Vertrages von Lissabon (noch nicht ratifiziert) wird sich die EU zu einer sicherheitspolitischen Beistandsgemeinschaft entwickeln. So müssen „*im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten.*“<sup>674</sup> Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt. Damit haben neutrale und bündnisfreie Staaten innerhalb der EU die Pflicht, kollektiven Beistand zu leisten.<sup>675</sup>

Die dauernde Neutralität Österreichs hat sowohl eine völkerrechtliche<sup>676</sup> als auch eine verfassungsrechtliche Grundlage. Der Inhalt der dauernden Neutralität bestimmt sich nach Völkerrecht und nach dem Bundesverfassungsgesetz über die dauernde Neutralität Österreichs<sup>677</sup> ausdrücklich angeführten Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, kein Beitritt zu militärischen Bündnissen, keine Errichtung militärischer Stützpunkte fremder

---

<sup>673</sup> Gebhard, 66

<sup>674</sup> Dr. Erhard Busek, ehemaliger Vizekanzler, nunmehr Sonderkoordinator des "Stabilitätspakts für Südosteuropa" fordert einen seit langem fehlenden Konsens über existentielle Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik ein. Ohne Entwicklung einer außenpolitischen Doktrin, die wesentliche Erfahrungen und Befindlichkeiten auf österreichischer Seite, entsprechende Elemente dessen, was Neutralitätspolitik war, aufgreift, wird es nicht gehen, meint Busek. Mit Sicherheit muss nämlich die allgemeine Auffassung von Neutralität in der österreichischen Öffentlichkeit durch ein Solidaritäts- und Friedensgebot ersetzt werden. Vgl. Erhard Busek, Neutralität Österreichs - Herz oder Museumsstück, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008, 5

<sup>675</sup> Hauser, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 37

<sup>676</sup> Der Status der dauernden Neutralität ist völkerrechtlich durch einen einseitigen Akt begründet worden, durch die Notifikation des BVG über die Neutralität Österreichs an die Staaten, mit denen Österreich 1955 diplomatische Beziehungen hatte und 1971 an die Volksrepublik China. Dieser Status, der von den Staaten teils ausdrücklich, teils stillschweigend anerkannt wurde, kann jederzeit einseitig beendet werden. Die Anerkennung des Status der dauernden Neutralität Österreichs durch die anderen Staaten begründet völkerrechtlich die Erwartung, dass diese den Status achten werden, solange Österreich ihn aufrecht erhält (Anmerkung des Verfassers).

<sup>677</sup> Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, BGBl. 211/1955

Staaten in Österreich).<sup>678</sup> Das völkerrechtliche Neutralitätsrecht kommt nur bei einem Krieg im völkerrechtlichen Sinn zum Tragen; nur bei einem solchen wird daher für den dauernd Neutralen die Neutralität relevant. Durch die Beschränkung auf Kriege scheidet der Großteil der internationalen bewaffneten Konflikte von vornherein aus dem Anwendungsbereich des Neutralitätsrechtes aus.<sup>679</sup>

Kein Krieg im völkerrechtlichen Sinn ist ein vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen legitimierter Gewalteinsatz (Art. 42 der Satzungen der Vereinten Nationen – SVN), selbst wenn man jedoch bei solchen neutralitätspolitischen Verpflichtungen annehmen wollte, ging die Pflicht zur Nichtbehinderung vom Sicherheitsrat angeordneten bzw. autorisierten Maßnahmen vor (vgl. Art. 25 und 103 SVN).<sup>680</sup>

---

<sup>678</sup> Aus heutiger Sicht sind die im BVG über die Neutralität Österreichs angeführten Verpflichtungen so zu beurteilen, dass die Europäische Union trotz GASP und ESVP kein militärisches Bündnis darstellt. Bei Verwirklichung der im Art. 17 Abs. 1 des EU-Vertrages als Möglichkeit erwähnten gemeinsamen Verteidigung wäre eine Neubeurteilung anzustellen. Ein im Rahmen einer militärischen Übung der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) - Österreich nimmt seit 1995 am PfP teil - errichtetes Lager einer fremden Truppe (vgl. Art. VII Abs. 10 NATO-Status of Forces Agreement (SOFA) in Verbindung mit dem PfP-SOFA) stellt, weil nicht auf Dauer angelegt, keinen militärischen Stützpunkt eines fremden Staates im Sinne des BVG über die Neutralität Österreichs dar. Von den völker gewohnsrechtlichen Verpflichtungen sind in der Praxis vor allem das Verbot der militärischen Unterstützung von Kriegsparteien durch Gestattung von Überflügen und die Verpflichtung zur gleichmäßigen Anwendung von allfälligen Ausfuhrbestimmungen auf alle Kriegsparteien relevant. Hinsichtlich des Verbots der Lieferung von Waffen und Munition gehen die österreichischen gesetzlichen Vorschriften (Kriegsmaterialgesetz - KMG, Außenhandelsgesetz 2005 – AußHG, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 22/2008) weit über die neutralitätsrechtlichen Pflichten, bei denen das Verbot der Abgabe aus staatlichen Beständen im Vordergrund steht, hinaus, weshalb in diesem Zusammenhang durchzuführende Prüfung meist keine neutralitätsrechtliche ist.

Infolge der Erfahrungen des Kosovo-Konfliktes 1999 wurden in der österreichischen Rechtsordnung Bestimmungen zur Erleichterung humanitärer Hilfestellungen geschaffen. Siehe insbesondere § 2 Abs. 1 Z 4 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet, Truppenaufenthalts gesetz – TrAufG, BGBI. Nr. 57/2001, aber auch § 3 Abs. 1a Z 4 des Bundesgesetzes vom 28. Oktober 1977 über die Ein-, Aus - und Durchfuhr von Kriegsmaterial, Kriegsmaterialgesetz – KMG, BGBI. Nr. 540/1977 und § 320 Abs. 2 Z 4 Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen, StGB, zuletzt geändert mit BGBI. I, Nr. 112/207. Gemäß TrAufG kann der Aufenthalt fremder Truppen in Österreich (darunter fallen in der Praxis hauptsächlich relevante Überflüge) gestattet werden: „Zur Teilnahme an sonstigen Friedensoperationen im Rahmen einer internationalen Organisation, entsprechend den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen, wie etwa zur Abwendung einer humanitären Katastrophe oder zur Unterbindung schwerer oder systematischer Menschenrechtsverletzungen“. Eine Transiterlaubnis auch für humanitäre Interventionen ist allerdings nur dann zulässig, „soweit nicht völkerrechtliche Verpflichtungen entgegenstehen“ (§ 2 Abs. 1 TrAufG). Außerhalb von Beschlüssen des Sicherheitsrates (§ 2 Abs. 1 Z 1 TrAufG) oder der EU im Rahmen der GASP ist das bei humanitären Interventionen also nur dann möglich, wenn diese nicht als Krieg im völkerrechtlichen Sinn betrachtet werden, weil ansonsten die Neutralitätspflichten zu beachten sind.

<sup>679</sup> In der Praxis der letzten Jahrzehnte galten nur der Krieg zwischen dem Irak und dem Iran 1980 bis 1988, allenfalls der Kosovo-Konflikt 1999 und der Irakkrieg 2003, als Kriege im völkerrechtlichen Sinn.

<sup>680</sup> Dagegen können auf das Recht der Selbstverteidigung (Art. 51 SVN) gestützte Kampfhandlungen, ungeachtet ihrer Legitimität, einen Krieg im völkerrechtlichen Sinn darstellen, der Neutralitätspflichten auslöst.

Mit Beschlussfassung des Art. 23f B-VG wurde das BVG über die Neutralität Österreichs in einem wichtigen Teil derogiert.<sup>681</sup> Die dort normierte Mitwirkung Österreichs an der GASP bedeutet, dass das BVG über die Neutralität Österreichs immer dann nicht zur Anwendung kommt, wenn die EU im Rahmen der GASP Maßnahmen ergriffen hat.<sup>682</sup> Der Anwendungsbereich von Art. 23 B-VG ist nicht auf den in Art. 12 EUV angeführten Handlungsformen beschränkt, sondern betrifft, gemäß der Formulierung des Art. 23f B-VG die gesamte GASP. Er umfasst daher auch von GASP-Einrichtungen getroffene Beschlüsse und Empfehlungen.<sup>683</sup>

Art. 23f B-VG stellt in seiner ursprünglichen Fassung 1995 klar, dass er sich auch auf EU-Wirtschaftssanktionen erstreckt. Damit wurde der vor dem EU-Beitritt bestehenden Befürchtung, dass Österreich durch Teilnahme an EU-Wirtschaftssanktionen seine neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen zur gleichmäßigen Anwendung allfälliger Ausführbeschränkungen auf alle Kriegsparteien verletzen könnte, Rechnung getragen, ungeachtet dessen, dass sich das Neutralitätsrecht gar nicht auf Wirtschaftssanktionen, ausgenommen Kriegsmaterial, bezieht.<sup>684</sup>

---

<sup>681</sup> Nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes, dem Beitritt Österreichs zur EU, der Erweiterung der NATO und der EU Richtung Osten Europas und der zunehmenden Rolle der EU als Akteur in den internationalen Beziehungen bleibt für die Neutralität Österreichs weder praktisch noch theoretisch eine geopolitische oder geostrategische Rolle. Vgl. *Erich Reiter*, Neutralität als österreichische Ideologie, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008, 12

<sup>682</sup> Neutralität lässt nicht zu, dass Österreich einem Staat von vorneherein verspricht, für ihn in einen Krieg zu ziehen. Es kann aber keine Neutralität zwischen Verteilung und Duldung von Menschenrechtsverletzungen, zwischen Recht und Unrecht, sowie zwischen demokratischen und autoritären Regierungsformen geben. Diese Fragen haben mit dem österreichischen Neutralitätsgesetz vorerst nichts zu tun. Sie wird negativ definiert durch Nicht-Mitgliedschaft in einem Militärbündnis, Nicht-Teilnahme an fremden Kriegen und die Nicht-Stationierung von ausländischen Truppen auf österreichischem Territorium. Eine Neubewertung der Neutralität ist allerdings erforderlich. Das alte schweizerische Konzept des "Stillsitzens" gehört endgültig der Vergangenheit an. Falsche diplomatische Behutsamkeiten müssen ersetzt werden durch mutiges und offenes Eintreten für selbstverständliche Werte. Vgl. *Heinz Gärtnner*, Eine Neutralität ist flexibel, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008, 9

<sup>683</sup> Werner Dajani, Alfred Komaz, Das Verhältnis der österreichischen Neutralität zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in: Werner Fuchs, Wolfgang Krebs, Michael Sachs, Querschnitte, Veränderungen der Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele, Edition Atelier Sachbuch, Wien, 2004, 51f

<sup>684</sup> Die im Art. 23f B-VG, zweiter Satz, ausdrückliche Erwähnung der „Petersberg-Aufgaben“ gemäß Art. 17 Abs. 2 EUV und der Wirtschaftssanktionen ist aber keine taxative Beschreibung des möglichen Inhaltes der GASP, sondern nur eine Klarstellung, dass auch diese beiden wichtigen Bereiche zur GASP gehören. Dass sich die GASP nicht auf die „Petersberg-Aufgaben“ beschränkt, ergibt sich aus der Formulierung von Art. 17 Abs. 2 selbst. Vgl. Dajani/Komaz, 52

Kommt es zu keinen GASP-Maßnahmen, z.B. mangels erforderlicher Einstimmigkeit im Rat, könnte die dauernde Neutralität Österreichs weiterhin zum Tragen kommen. Die Derogation vom BVG über die Neutralität Österreichs besteht daher nicht für den theoretischen, sondern nur für den tatsächlichen Bereich der GASP. Solange in der GASP das Prinzip der Einstimmigkeit gültig ist, ist es daher keinesfalls so, dass durch den Art. 23f B-VG die dauernde Neutralität jede Bedeutung verloren hätte.

Eine allfällige Beendigung des völkerrechtlichen Status der dauernden Neutralität Österreichs setzt, solange Österreich völkerrechtlich handlungsfähig ist, einen „contrarius actus“<sup>685</sup> voraus, d.h. im Falle Österreichs die formelle oder materielle Beendigung der Geltung des BVG über die Neutralität Österreichs. Ausgehend davon, dass es sich bei der Begründung des Status der dauernden Neutralität Österreichs um einen einseitigen Akt gehandelt hatte, kann dieser durch einen, prinzipiell notifikationsbedürftigen, weiteren einseitigen Schritt Österreichs geändert bzw. beendet werden. Die Zustimmung anderer Staaten dazu ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der durch den EU-Beitritt und den Art. 23f B-VG erfolgten teilweisen Derogation der Neutralität ist davon auszugehen, dass diese der Staatengemeinschaft bekannt ist und eine zusätzliche Notifikation daher nicht erforderlich ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die dauernde Neutralität Österreichs als völkerrechtlicher Status ebenso wie als verfassungsrechtliche Verpflichtung grundsätzlich fortbesteht, dass sie weiterhin, wenn auch verglichen mit früher, in eingeschränktem Maße, durch im Kriegsfall auftretende Pflichten aktiviert werden kann, insbesondere wenn UN und EU nicht handeln, wie zuletzt im Irak Krieg 2003. Es liegt an Österreich diesen, nur missverständlich als „immerwährend“ bezeichneten Status zu ändern (wenn ein demokratischer Entscheidungsprozeß zu diesem Ergebnis kommen sollte).<sup>686</sup>

---

<sup>685</sup> Vgl. Rotter, Die dauernde Neutralität, 94f

<sup>686</sup> Nach dem Ende des Kalten Krieges erschien auch die Neutralität der Schweiz in einem veränderten Licht. Viele, insbesondere auf eine Öffnung des Landes tendierende Politiker und Medien fragten sich nach 1989, ob die bewaffnete Neutralität unter den veränderten weltpolitischen Entwicklungen noch sinnvoll oder notwendig sei, oder ob es sich nicht eher um ein "Auslaufmodell" handle, das insbesondere der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn nur hinderlich sei. In einem ausführlichen "Bericht zur Neutralität" ging der Bundesrat, die schweizerische Landesregierung, auf solche Bedenken ein und legte 1993 ein Konzept einer Neuausrichtung der Neutralität als zweckmäßiges Mittel der "Schweizerischen Außen- und Sicherheitspolitik" vor. Dabei betonte er erstmals ausdrücklich, dass die Neutralität "nie ein starres Institut (war), sondern ein flexibles

## 9.5 Die subkonventionelle Bedrohung und die dauernde Neutralität Österreichs

### 9.5.1 Vom symmetrischen zum asymmetrischen Krieg

Nach dem Ende des Kalten Krieges reagierten die euro-atlantische Sicherheitsgemeinschaft und die Mitgliedstaaten mit umfassenden Integrationsprogrammen auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene, um so die Sicherheit und Stabilität in Europa zu gewährleisten. Politische und wirtschaftliche Integrationsprojekte und -programme wurden in den 1990er Jahren auf die militärische Integration der ehemaligen Oststaaten ausgeweitet. Heute erfolgt die militärische Zusammenarbeit nicht nur im Rahmen der NATO-Strukturen, sondern auch im Rahmen der zweiten Säule der EU (Außenpolitik und Landesverteidigung), weil mittlerweile die ehemaligen mittel-osteuropäischen Staaten Mitglieder der EU geworden sind. Die zahlreichen Integrationsbestrebungen der Union haben dazu geführt, dass Europa ein Raum der Stabilität, Sicherheit und Freiheit geworden ist, der allerdings durch neue Bedrohungen und regionale Konflikte herausgefordert wird.<sup>687</sup>

Mit Ende des Kalten Krieges entfiel schlagartig die klassische strategische und operative militärische Bedrohung, die seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch mehr als 40 Jahre den "Kriegsschauplatz Europa" geprägt hatte. Gleichzeitig wuchs ein latentes Kriegspotenzial an der europäischen Peripherie. Die USA verlagerten ihre Interessen aus Europa, jedoch unter Beibehaltung einer gewissen Einflussnahme über die NATO und Großbritannien<sup>688</sup> und ihrer militärischen Präsenz im Bereich strategischer Mittel und Fähigkeiten.<sup>689</sup>

---

Instrument zur Interessenswahrung. Bedeutung und Inhalt der Neutralität waren immer abhängig vom außen- und sicherheitspolitischen Umfeld. Deshalb sei in dieser Zeit des Umbruchs das letzte Wort zum Thema Neutralität noch nicht gesprochen. Eine neuerliche Standortbestimmung könne in einem erneut veränderten Umfeld nötig werden", schließt der Bericht. Vgl. *Gottlieb F. Hoepli*, Neutralität in der Schweiz, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008, 18

<sup>687</sup> Wolfgang Braumandl, Christian Desbalmes, Nachrichtendienstliche Kooperation der EU im Kampf gegen Terrorismus, Eine Bestandsaufnahme 2006, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 1/2007, 38

<sup>688</sup> Vgl. Anton Pelinka, Die NATO nach 1989, Neue Strategie und NATO-Erweiterung, in: Franz Kernic, Gunther Hauser (Hrsg.), Handbuch zur europäischen Sicherheit, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2005, 91ff

<sup>689</sup> Führungs- und Kommandosysteme, Intelligence und militärische Aufklärung, Luft- und Seetransportkapazitäten, strategische Luftunterstützung

Den Streitkräften obliegt heute mehr denn je - eigentlich entgegen ihrem Grundauftrag - die Verteidigung des eigenen Territoriums im klassischen Sinne, sie werden immer mehr zum Mittel der Außenpolitik.<sup>690</sup> Die tragenden Säulen der Streitkräfte - Organisation, Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung - sind gezwungen, sich zunehmend auf "Peace Support Operations" (PSO) hin zu organisieren. Rasche Verfügbarkeit und Verlegungsfähigkeit und eine entsprechende Verweildauer im Einsatzraum bei völlig neuen Bedrohungsformen sind gefordert. Vor diesem gleichen Problem steht die Mehrzahl der nationalen Streitkräfte.

Die subkonventionellen Bedrohungen, wie sie im Rahmen des transnationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der irregulären Migration und Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Technologie auftreten, lösten die klassischen Bedrohungsszenarien ab. Der Einsatz gegen diese neuen Arten der Bedrohung wird komplizierter und erfordert schon allein von der Ausbildung her höchst professionelle "Kämpfer".<sup>691</sup>

Heute ist kein Land mehr in der Lage, auf unilateraler Basis umfassende Sicherheit zu gewährleisten, weil transnationale Verflechtungen und wirtschaftliche Zusammenarbeit grenzüberschreitende Kooperation und Koordination voraussetzen. In der "Europäischen Sicherheitsstrategie" (ESS) definiert sich die Europäische Union bereits als eine verantwortliche globale Akteurin für die internationale Sicherheit.<sup>692</sup>

Mit dem Fall der Berliner Mauer, der Selbstauflösung des Warschauer Paktes und dem Zusammenbruch der Sowjetunion ist die Ära des Kalten Krieges, der immer noch ein "symmetrischer" war, zu Ende gegangen. Die Veränderungen in der Kriegsführung, die eher an der Peripherie der großen Konfliktstrukturen stattfanden, wurden durch die Dominanz des Ost-Westkonfliktes an den Rand der

---

<sup>690</sup> "The structure must follow the strategy". Dieses Zitat reflektiert und wandelt die Aussage des deutschen Wissenschafters Niklas Luhmann und seiner Thesen "Form follows function" ab. Vgl. Margot Berghaus, Luhmann leicht gemacht, Eine Einführung in die Systemtheorie, Verlag Böhlau, Wien, Köln, 2004

<sup>691</sup> Schätz, Nachrichtendienste im Transformationsprozess?, 400

<sup>692</sup> Vgl. Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), Brüssel, 12. Dezember 2003, 1

Aufmerksamkeit gedrängt. Sie traten allerdings sehr rasch mit einer "asymmetrischen" Kriegsführung in den Vordergrund der Realität.<sup>693</sup>

In der Asymmetrie<sup>694</sup> ist die Welt mit Akteuren konfrontiert, die sich selbst schnell verändern können, das gilt insbesondere für Netzwerke, die keine hierarchischen Strukturen kennen und in ganz anderer Weise schneller lernen und reagieren, als hierarchisch formalisierte Organisationen.<sup>695</sup> Der Status der Asymmetrie verweigert die Rechtsgleichheit der Mittel und Methoden. Darin liegt das eigentliche Defizit, über das man sich politisch wesentlich mehr Gedanken machen sollte.<sup>696</sup>

### 9.5.2 Die subkonventionellen Bedrohungen

Zu den subkonventionellen Bedrohungen<sup>697</sup> zählen heute:

---

<sup>693</sup> Herfried Münkler meint dazu, dass man die Wahrnehmung der Veränderungen in Europa, bedingt durch den "Balkan-Krieg" rascher hätte erfassen und realisieren müssen. Als Grund für die verzögerte Feststellung dieser neuen Entwicklung führt er den strukturellen Konservatismus des Militärs an: "...wo Personen in Entscheidungspositionen gelangen, deren Vorstellungen und Denkstrukturen in der Regel 15 Jahre vorher geprägt wurden. In der Politik wiederum gab es Verzögerungen in der Reaktion auf neue Entwicklungen, weil die Entscheidungsträger oft nicht die notwendige Entschlossenheit aufbrachten, sich ihnen zu stellen. Aus historischer Perspektive ist eine Zeitverzögerung von 15 bis 20 Jahren im Hinblick auf militärische Reaktionen nicht einmal furchtbar lang." Vgl. Herfried Münkler, Gespräch mit Adelbert Reif zum Thema "Wir brauchen einen Masterplan zur Stabilisierung der arabischen Welt", in: Conturen 3/06, Holos - Verlag Ganzheitlichkeit, Brunn am Gebirge, 2006, 17

<sup>694</sup> Ursachen für asymmetrische Bedrohungsformen können sein: die Geographie, wenig Raum im Vergleich zum Anwachsen der Weltbevölkerung; die Weltbevölkerung selbst, gemeint ist deren Zunahme; der Welthandel, damit verbunden das Verhältnis arm - reich; die Wissenschaft, die schiefe Ebene USA - 'Europa; die Verteidigungs- und Rüstungsausgaben, das Schwergewicht liegt heute weltweit bei den USA; die Nahrungsverteilung weltweit, mindestens 50 Staaten sind durch Hunger in ihrer Existenz bedroht; das Territorium, 50% weltweit liegen 1 m unter dem Meeresspiegel, Klimawandel; die Krankheitssituation insbesondere in der Dritten Welt und die Finanzwelt selbst, verbunden mit der Ungleichheit weltweit. Vgl. Schätz, Nachrichtendienste im Transformationsprozess?, 402

<sup>695</sup> Münkler zum Krieg in Afghanistan: "Aber es ist dies kein symmetrischer Krieg, wie er die europäische Kriegsgeschichte der Neuzeit geprägt hat und die Imagination dessen, was Krieg ist, nach wie vor bestimmt. Doch auch asymmetrische Konfrontationen können, entgegen der Diktion des Verteidigungsministeriums, bei einer gewissen Kontinuität der Kampfhandlungen und einem bestimmten Gewaltniveau Kriege sein. Dabei steht Asymmetrie nicht nur für die Kampfweise von Partisanen, sondern auch für die technologische und organisatorische Überlegenheit einer Seite. Angriffe mit satellitengesteuerten Marschflugkörpern oder unbemannten Kampfdrohnen sind ebenso asymmetrisch wie Angriffe aus dem Hinterhalt, bei denen Sprengfallen gezündet werden oder die Zivilbevölkerung als Deckung benutzt wird. In einem allgemeinen Sinn bezeichnet Asymmetrie die Konstellationen, in denen von einer Gleichverteilung der Chancen, zu töten oder getötet zu werden, nicht die Rede sein kann. Will man es pointieren: Was dem einen die ferngesteuerten Kampfdrohnen, ist dem anderen der Selbstmordattentäter." Vgl. Münkler, Der asymmetrische Krieg, 177

<sup>696</sup> Münkler, Gespräch mit Adelbert Reif zum Thema "Wir brauchen einen Masterplan zur Stabilisierung der arabischen Welt", 18

<sup>697</sup> 1988 analysierte Heinz Vetschera in seiner Studie "Die subkonventionelle Ebene der Bedrohung" unter anderem, dass Bedrohungen sich nicht bloß auf militärische Aspekte beschränken dürfen. Auch die Bewältigung nichtmilitärischer Bedrohungsformen könne Österreich vor große sicherheitspolitische Aufgaben stellen. Hier nennt er ausdrücklich nichtmilitärische Bedrohungen, die sich im wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ideologisch-politischen Bereich manifestieren und die

- der Transnationale Terrorismus<sup>698</sup>.

Aus philosophischer Sicht wird Krieg oft als Instrument der Machtausübung betrachtet. Dabei kann diese Form der Machtausübung verschiedenste Ziele vom Verteidigungs- bis zum Unterwerfungskrieg verfolgen. In jedem Fall scheint der Krieg so zu sagen etwas zu sein, das durch die Politik gleichsam zu kontrollieren ist. Der Terror scheint nun eine neue Dimension des Kriegsbegriffes darzustellen.<sup>699</sup> Der Begriff Terror oder „Schrecken“ ist nicht neu und in der internationalen Sicherheitspolitik keine unbekannte Größe. Es darf an das „Gleichgewicht des Schreckens“ in der Zeit der bipolaren Blockkonfrontation erinnert werden. Gemeint war dabei die Fähigkeit, einen Gegner tödlich zu treffen und gleichzeitig die eigene Vernichtung in Kauf zu nehmen. Abgeleitet wurde daraus die Unfähigkeit, einen Krieg zu führen.<sup>700</sup>

---

Folge von Entwicklungen im Ausland oder von direkt gegen Österreich gerichteten Aktionen sein können. Hinsichtlich der gewaltsausügenden Formen der Bedrohung stellt er fest, dass sich der Charakter von Kriegen geändert hat. Auf der einen Seite könne ein Krieg in einen uneingeschränkten Krieg münden, in dem weltweit auch Kernwaffen eingesetzt werden. Auf der anderen Seite verschmelze er mit Methoden des Guerillakrieges und des politisch motivierten Terrors. Aus Sicht von Vetschera gelte es nicht allein, Kriege im herkömmlichen Sinne abzuwenden, sondern alle Formen von Gewalt. Mittel und Methoden moderner Konfliktstrategie reichen nach Vetschera von bis zu Erpressung gesteigerter Verhandlungstaktik über Methoden der psychologischen Kriegsführung und des ideologischen Kampfes, politischer Isolierung und wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen, Subversion und Terror hin bis zu verschiedenen Möglichkeiten der massiven Gewaltanwendung. Aus seiner Sicht sind Terror und Terrorismus, Guerilla, Subversion und Verdeckter Kampf die Hauptformen des subkonventionellen Konflikts, sie sind freilich durch weitere Formen zu ergänzen. Vgl. Heinz Vetschera, *Die subkonventionelle Ebene der Bedrohung, Studien und Berichte*, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1988

<sup>698</sup> Im öffentlichen Sprachgebrauch wird der Begriff „internationaler Terrorismus“ verwendet, diese Bezeichnung ist jedoch nicht präzise. Im Bereich der Politikwissenschaften drückt der Begriff „international“ die Beziehungen zwischen Staaten aus. Im Rahmen der Globalisierung und den damit verbundenen subkonventionellen Bedrohungen treten vermehrt nichtstaatliche Akteure auf. Der Begriff „transnational“ wird zunehmend von globalen Beziehungen aller Art anstelle von „international“ verwendet. Vgl. Gärtner, 143 und Josef Schröfl, Asymmetrie und Ökonomie, in: Josef Schröfl, Thomas Pankratz, Edwin Micewski (Hrsg.), Aspekte der Asymmetrie, Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2005, 81

<sup>699</sup> Alfred Schätz, Der transnationale Terrorismus nach dem 11. September 2001, Sicherheitspolitische und nachrichtendienstliche Konsequenzen, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 3/2002, 279ff

<sup>700</sup> Vgl. Gustav Däniker, Die "neue" Dimension des Terrorismus - Ein strategisches Problem, in: Erich Reiter (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn, 1998, 124f: "Der Terrorismus, mit dem sich die heutige Welt konfrontiert sieht, ist nicht mehr derselbe, der Europa in den siebziger und achtziger Jahren in Atem hält. Die Motivation der Terroristen und deren Unterstützung sind ideologisch nicht mehr vom Kalten Krieg geprägt, auch nicht vom Aufstand kleiner und kleinster Gruppen von zu allem bereiten Fanatikern gegen die moderne demokratische Gesellschaft mit allen ihren Unzulänglichkeiten. Der Aufstand gegen die Mächtigen und Reichen, geschürt von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit und umgesetzt durch ruchlose Attentäter, welche ihre Untaten mit ethischen Motiven verbrämt, obwohl sie nur zu oft ichbezogene Kriminelle oder schlicht Verrückte waren, steht nicht mehr im Vordergrund."

Zum "Terrorismus" als sicherheitspolitische Herausforderung schreibt Heinz Vetschera: *"Das Phänomen terroristischer Bedrohung hat sich der Sicherheitspolitik nicht erst seit den Anschlägen vom 11. September 2001 gestellt. Es war stets latent vorhanden und trat - ausgehend von den anti-kolonialen Kriegen der sechziger Jahre im Umweg über die lateinamerikanische "Stadtguerilla" - ab den späten sechziger und frühen siebziger Jahren zunehmend in den Vordergrund. Einerseits gruben nach der Niederlage der arabischen Staaten im Sechs-Tage-Krieg von 1967 arabische Gruppen zunehmend ihren bewaffneten Kampf mit terroristischen Mitteln über den Nahen Osten hinaus nach Europa, wobei sie sich oftmals der Entführung von Flugzeugen bedienten. Andererseits formierten sich auch in Europa terroristische Gruppierungen mit unterschiedlichen politischen Zielsetzungen. Linksextreme Gruppen vor allem in Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien versuchten, das Konzept der "Stadtguerilla" aufzugreifen und über diesen Weg eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erreichen. Nationalistisch-separatistische Gruppen in Nordirland und im Baskenland griffen fast zeitgleich ebenfalls zunehmend zu terroristischen Mitteln zur Erreichung ihrer Ziele. Schließlich entwickelte sich auch am rechten Rande des politischen Spektrums eine gewaltbereite Szene, die zunehmend zu terroristischen Mitteln und Methoden griff. Die teils gelegentliche, teils auch etablierte wechselseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppierungen sowie ihre fallweise Nutzung und Unterstützung durch interessierte Staaten rundeten das Bild des damaligen Terrorismus ab. Die Sicherheitspolitik ist daher schon seit fast drei Jahrzehnten mit terroristischen Bedrohungen konfrontiert, die seither zu verschiedenen Zeitabschnitten in unterschiedlicher Intensität auftraten."*<sup>701</sup>

Ziel des heutigen „Terrorismuskrieges“ ist im Wesentlichen, dem Gegner dessen Machtlosigkeit vor Augen zu führen. Um Terrorismus besser zu erfassen und damit bekämpfen zu können, wäre eine weltweite überstaatliche Terrorismusdefinition notwendig, die aber bisher nicht möglich gemacht wurde.<sup>702</sup>

---

<sup>701</sup> Heinz Vetschera, Die neue Qualität des Terrorismus, in: Gustav E. Gustenau (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002, 19

<sup>702</sup> Regionale Ansätze existieren, z.B.:

- Art. 1 „The Arab Convention for the Suppression of Terrorism, adapted by the Council of Arab Ministers of the Interior and the Council of Arab Ministers of Justice, Cairo, April 1998“

In Österreich hat der Gesetzgeber - unter dem Eindruck der im Zusammenhang der mit den Anschlägen vom 11. September 2001 zustande gekommenen internationalen Übereinkommen - mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (StRÄG 2002)<sup>703</sup>, die österreichische Strafrechtsordnung im Sinne einer erweiterten Ahndungsmöglichkeit terroristischer und organisierter Kriminalität ergänzt. Im Zentrum der Novelle standen dabei die neuen Terrorismustatbestände der terroristischen Vereinigung nach §278 b Strafgesetzbuch (StGB) und der Terrorismusfinanzierung nach §278 d StGB sowie die Sammelqualifikation für terroristische Straftaten nach §278 c StGB.<sup>704</sup>

- die Organisierte Kriminalität<sup>705</sup>:

Die Ermittlungen nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 machten deutlich, dass die wichtigste Basis terroristischer Organisationen deren Finanzstruktur ist – eine Erkenntnis, die bereits kurz nach den Anschlägen in entsprechenden Initiativen zur Bekämpfung des transnationalen Terrorismus ihre Entsprechung fand.<sup>706</sup> Die dabei umgesetzten finanziellen Mittel sind erheblich. Expertenschätzungen zufolge soll z.B. Al Quaida 2001 über ein Gesamtvermögen von etwa 5 Milliarden US-Dollar verfügt haben.<sup>707</sup> Etwa 50 bis 60% dieser Mittel seien durch Gelder erwirtschaftet worden, die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind. Hiezu gehören auch die Produktion und der Vertrieb von Drogen. Dies stellt einen äußerst lukrativen Bereich der Beschaffungskriminalität dar.

Die Beschaffung von finanziellen Mitteln ist für Terrororganisationen untrennbar mit der Notwendigkeit verbunden, diese in der entsprechenden Menge und zum erforderlichen Zeitpunkt verfügbar zu haben und zum Einsatz zu bringen. Die dabei

---

- United Nations, Security Council Resolution 1566 (2004), adapted by the Security Council at its 5053rd meeting on 8 October 2004

<sup>703</sup> BGBI. I 2002/134

<sup>704</sup> BGBI. 60/1974 idF BGBI. 134/2002

<sup>705</sup> Vgl. dazu unter anderem *Klaus Lange*, Reformzwänge bei den geheimen Nachrichtendiensten?, in: *Aktuelle Analysen* 37, Hanns Seidel Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, München, 2005, 12f

<sup>706</sup> So ist einer der Kernbereiche der VN-Sicherheitsresolution 1373 vom 28. September 2001 die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, alles zu unternehmen, um die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu unterbinden.

<sup>707</sup> Diese Zahl nannte Friedrich Schneider, Universität Linz, anlässlich eines Vortrages am 25. Oktober 2001 im Rahmen des vom deutschen Bundesnachrichtendienst in Pullach abgehaltenen Symposiums zum Thema „Geldwäsche und verdeckte Terrorfinanzierung: Bedrohung der Staatengemeinschaft“.

angewandten Methoden entsprechen durchaus denen der Geldwäsche im Bereich der traditionellen organisierten Kriminalität. Ein Kampf gegen den transnationalen Terrorismus ist somit auch im Sinne der Asymmetrie<sup>708</sup> ein Kampf gegen organisierte Kriminalität und Geldwäsche in einem multidisziplinären Ansatz.

- die Irreguläre Migration<sup>709</sup>:

Ein weiterer Faktor subkonventioneller sicherheitspolitischer Bedrohungen und Risken, der im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus zu sehen ist, ist die irreguläre Migration. Das Problem ist dabei nicht primär der Terrorismus, sondern die Bestrebung nach sozial-ökonomischer Stabilität. Die islamischen Gemeinden von etwa 14 Millionen Moslems in Europa sind durch die Ereignisse vom 11. September 2001 in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse ist die Wahrscheinlichkeit, dass potenzielle Terroristen außerhalb traditioneller Routen in den EU-Raum eingeschleust werden, als gering zu beurteilen. Die Gefahr, im Zuge einer undokumentierten Einreise aufgegriffen, erkennungsdienstlich behandelt und registriert zu werden, widerspricht dem bisher festgestellten Grundsatz von Terrorgruppierungen, möglichst unauffällig in einem Zielland zu leben.

Irreguläre transnationale Migration ist somit auch vor dem Hintergrund des islamistisch motivierten Terrorismus zu sehen. Allerdings ergibt sich die Gefährdung nicht unmittelbar aus den Migrationsströmen, sondern vielmehr dadurch, dass islamische Gemeinden auch Zielgruppen für Agitationen und Radikalisierungsversuche sein können. Irreguläre Migration ist als Begleiterscheinung des „Terrorkrieges“ vor Ort von Bedeutung und schlägt sich damit in Flüchtlingszahlen nieder. Sie steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität.

- die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Technologien:

Bis Anfang der 1990er Jahre wurde der mögliche Einsatz von Massenvernichtungswaffen (MVW) durch Terrororganisationen kaum als Bedrohung

---

<sup>708</sup> Schröfl, 70

<sup>709</sup> Der Begriff „Irreguläre Migration“ ist jenem der „Illegalen Migration“ vorzuziehen, da der undokumentierte Grenzübertritt abseits der offiziellen Grenzübertrittsstellen im Zusammenhang mit Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als illegaler Akt an sich zu beurteilen ist.

wahrgenommen, wenn auch in der 1970er Jahren Ansätze dazu z.B. mit Kernwaffen erkennbar waren. Dies änderte sich erst im Jahre 1995, als bei einem Anschlag in Tokio ein chemischer Kampfstoff (Sarin) zum Einsatz gebracht wurde. Es zeigte sich, dass die Bedrohung durch radiologische, nukleare, biologische und chemische Waffen (RNBC-Waffen) nicht ausschließlich auf einen militärischen Gegner beschränkt ist.<sup>710</sup>

Dennoch ist die Möglichkeit für terroristische Organisationen, MVW zu beschaffen, wesentlichen Einschränkungen unterworfen. So kann davon ausgegangen werden, dass die Herstellung eines Nuklearsprengkörpers das Potenzial einer terroristischen bzw. nichtstaatlichen Gruppierung übersteigt. Daher stehen im Bereich eines nuklear konzipierten Terrorangriffes die Entwendung einer Nuklearwaffe, der Diebstahl radioaktiven Materials für eine Bombe oder ein konventioneller Angriff gegen eine industriell-nukleare Einrichtung im Vordergrund. Im Bereich der B-Waffen sind biologische Kampfstoffe überall dort verfügbar, wo sie natürlich vorkommen oder gelagert sind. Im chemischen Bereich ist der Einsatz eines chemischen Kampfstoffes oder einer toxischen Chemikalie denkbar. Besondere Bedeutung kommen beim Einsatz all dieser Waffen als Trägermittel einfache UAVs (unmanned aerial vehicles, Drohnen) zu.

### 9.5.3 Der "Terrorkrieg", der Islam und das Völkerrecht

In der Folge der Terroranschläge von New York, Washington und Pennsylvania am 11. September 2001 erlangte der bis dahin kaum verwendete Begriff des "Terrorkrieges"<sup>711</sup> - es gab ihn schon in den 1970er Jahren - als Bezeichnung für die Maßnahmen der USA gegen den transnationalen Terrorismus eine unerwartete Verbreitung. Bei diesem neuverwendeten Terminus scheint es sich also um den

---

<sup>710</sup> Erwin Richter stellte in einem Vortrag am 17. Jänner 2007 zum Thema „NBCR-Terrorismus: reale Gefahr oder überschätzte Gefahr?“ im Rahmen des Seminars „Intelligence im 21. Jahrhundert“ von Dr. Thomas Pankratz im Wintersemester 2006/2007 an der Universität Wien fest, dass gemäß einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahre 2006, die bisherige Bewertung genannter Kampfstoffe als übertrieben anzusehen ist. Beschriebene Einsätze sind zwar generell möglich. Von der Kosten-/Nutzenrechnung her erscheint lediglich der Einsatz von chemischen Kampfstoffen, sei es aus kriminellen oder terroristischen Motiven, möglich.

<sup>711</sup> Heimo Hofmeister, Theorie des Terrorkriegs, in: Gustav E. Gustenau (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002, 7ff

Versuch zu handeln, ein neues Phänomen zu erfassen und einer Terminologie zu unterwerfen.<sup>712</sup>

Aus philosophischer Sicht wird Krieg oft als ein Instrument der Machtausübung betrachtet. Dabei kann diese Form der Machtausübung verschiedensten Zielen, von Verteidigungs- und hegemonialen bis hin zu Unterwerfungskriegen dienen. In jedem Fall gilt das Zitat von von Clausewitz, wonach der Krieg etwas sei, das durch die Politik gleichsam zu kontrollieren, zu bändigen ist. Der Terror scheint nun eine neue Dimension des Kriegsbegriffes darzustellen.

Dennoch ist der Terror oder "Schrecken" in der internationalen Sicherheitspolitik kein unbekanntes Phänomen.<sup>713</sup> Während der Zeit der bipolaren Blockkonfrontation fand der Begriff des "Gleichgewichts des Schreckens"<sup>714</sup> Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Die Fähigkeit, einen Gegner tödlich zu treffen und dadurch gleichzeitig die eigene Vernichtung in Kauf zu nehmen, führte damals zur Unfähigkeit, Krieg zu führen. Der Krieg wurde also durch dieses Gleichgewicht des Terrors zu einer Art "Terrorfrieden".<sup>715</sup>

Auch der heutige Terror entwickelte sich aus der Unfähigkeit, Krieg zu führen. Für Terrororganisationen beispielsweise in den israelischen Palästinensergebieten<sup>716</sup> stellt sich die Alternative einer konventionellen Kriegsführung nicht. Ein solcher Versuch wäre mit der eigenen Vernichtung verbunden. Somit sind Terroranschläge eigentlich ein Ausdruck der Machtlosigkeit, vom konventionellen Krieg 1967 über ergebnislose Guerilla-Kämpfe schließlich zum Terror ab 1970. Mit der Kriegsführung durch Terror entdeckten diese Organisationen die Ohnmacht als Macht.

Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen Terrorismus und Freiheits- bzw. Partisanenkampf. Letzter entwickelte sich in der Regel dort, wo reguläre

---

<sup>712</sup> Vgl. Schmidt, 64: "Im 21. Jahrhundert ist die größte strategische Herausforderung nicht der Terrorismus, sondern einerseits die Explosion der Weltbevölkerung und andererseits der wachsende kulturelle Konflikt zwischen dem Westen und dem islamischen Teil der Welt. Daraus können erhebliche Wanderungsbewegungen und möglicherweise auch Kriege entstehen."

<sup>713</sup> Vgl. Fußnote 701

<sup>714</sup> Vgl. dazu Kapitel 8.2.1 Das „Gleichgewicht des Schreckens“

<sup>715</sup> Diese Feststellung vertrat Heimo Hofmeister in seinem Referat "Theorie des Terrorkrieges" im Rahmen eines Workshops der Direktion für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung am 23. November 2001. Vgl. dazu auch Hofmeister, Theorie des Terrorkrieges, 7f

<sup>716</sup> Hierzu zählen die Hamas und der Palästinensische Islamische Dschihad.

konventionelle Kriegsführung die eigenen Kapazitäten überstieg, also ebenfalls wieder aus eigener Machtlosigkeit. Diese eher philosophisch anmutenden Gedanken besitzen einen durchaus praktisch-konkreten Hintergrund: so gehörte seit dem Beginn der US-Operation Enduring Freedom<sup>717</sup> zu den zentralen Fragen der US-Regierung jene, ob es gelingen kann, mit einer umfangreichen militärischen Operation gegen einen paramilitärischen Gegner, Terrorismus per se erfolgreich zu bekämpfen. Wenn der Terrorkrieg im wesentlichen darin besteht, dem Gegner dessen Machtlosigkeit vor Augen zu führen, so ist es das implizite Ziel der Operation, den Terrororganisationen vor Augen zu führen, dass sie den USA auch dann unterlegen sind, wenn sie zu terroristischen Methoden greifen.

Es drängt sich die Frage der ethisch-moralischen sowie völkerrechtlichen Legitimation eines "Krieges gegen den Terror" auf, also des Einsatzes eines traditionell dem Bereich der äußeren Sicherheit zugeordneten staatlichen Machtinstruments gegen einen nicht-militärischen Gegner, dessen Methode bisher als Bedrohung der inneren Sicherheit angesehen wurde.<sup>718</sup> Die völkerrechtliche Legitimation des Krieges gegen den Terror haben die USA unmittelbar nach den Anschlägen und unwidersprochen durch die Vereinten Nationen de facto über das im Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen festgelegte Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung abgeleitet. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass ein Terrorakt als bewaffneter Angriff gegen einen Staat betrachtet wird.<sup>719</sup>

---

<sup>717</sup> Als Reaktion auf die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA erklärten die USA den Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Eine der Maßnahmen dieses Krieges ist die Operation Enduring Freedom. Sie begann am 7. Oktober 2001, läuft derzeit noch und hat das Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen. Die Operation Enduring Freedom ist die erste und bisher einzige militärische Großoperation im Rahmen des von den Vereinigten Staaten ausgerufenen Krieges gegen den Terrorismus. Die Operation wird in vier Weltregionen durchgeführt: in Afghanistan, am Horn von Afrika, auf den Philippinen und in Afrika innerhalb und südlich der Sahara. Lead Nation der Operation Enduring Freedom sind die Streitkräfte der Vereinigten Staaten, jedoch nehmen auch Verbände der Verbündeten der USA an ihr teil. Es sind inzwischen etwa 70 Nationen beteiligt, Österreich war und ist mit Kontingenten und Offizieren mit Stäben in Afghanistan beteiligt. Die Operation wird vom amerikanischen Regionalkommando USCENTCOM mit Hauptquartier in Tampa/Florida geführt.

<sup>718</sup> Das entscheidende Kriterium in diesem Zusammenhang ist die Abgrenzung zwischen Terroristen und Freiheitskämpfern. Die oft zitierte Aussage "one states freedom fighter is another states terrorist" bringt diesen Konflikt treffend zum Ausdruck. Bisherige Definitionsansätze scheiterten ebenso, großteils an dem Problem, zwischen einem "weiten" Ansatz, der jede nicht-staatliche Gewaltanwendung als Terrorismus definiert, und einem "engen" Ansatz, der oft gezielt auf eine bestimmte Gruppierung ausgerichtet ist, einen brauchbaren Mittelweg zu finden. Zwei verschiedene Ebenen sind zu unterscheiden: der Freiheitskampf ist das Ziel, Terror das Mittel.

<sup>719</sup> "Art. 51 regelt die Ausübung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, die nur im Anlassfalle eines solchen "bewaffneten Angriffs" in Anspruch genommen werden darf. Dabei ist die

Die durch die USA herbeigeführte "Allianz gegen den Terror" sowie der Versuch, islamische Staaten in diese Koalition einzubinden, ist daher nicht als völkerrechtlicher Legitimationsversuch, sondern als Bemühen zu interpretieren, politisches Verständnis für die Notwendigkeit der gesetzten Maßnahmen zu erzielen und einer möglichen Destabilisierung islamischer Regime entgegen zu wirken. Das Zusammentreffen einer weltweiten internationalen Koalition gegen Terrorismus mit dem gleichzeitigen Fehlen eines theoretischen Konsenses in der Frage, was darunter überhaupt zu verstehen ist, scheint das System der internationalen Beziehungen auf völkerrechtlicher, geostrategischer und sicherheitspolitischer Ebene neu zu ordnen.

Eine Weiterentwicklung der "Spielregeln internationaler Politik" ist nichts Außergewöhnliches. Die Besonderheit der aktuellen Situation liegt allerdings darin, dass diese nur durch einen einzigen Staat, nämlich die USA, vorangetrieben wird. Die Frage, ob die internationalen völkerrechtlichen Rahmenbedingungen ausreichen, um dem Phänomen Terrorismus wirkungsvoll zu begegnen oder einer Anpassung bedürfen, ist legitim und notwendig. Die durch den Druck der Notwendigkeit konkreter Maßnahmen geforderten USA sehen sich jedoch nicht an die Konsensfindung mit anderen Staaten gebunden. Es verwundert nicht, dass sich sehr rasch politische Akteure der Thematik annehmen und islamistische Schreckensszenarien beschwören, um damit die Staatengemeinschaft von der Notwendigkeit fortgesetzten Engagements zu überzeugen und diese auch gegen den eigenen politischen Gegner zu instrumentalisieren.

---

gängige Auffassung, dass "Selbstverteidigung" die angegriffene Seite zur Anwendung militärischer Gewalt legitimiert, das heißt zur Führung eines Krieges oder sonstigen bewaffneten Konflikts gegen den Angreifer. Die Qualifikation der Anschläge vom 11. September als "bewaffneter Angriff" wurde zunächst von den Vereinigten Staaten vorgenommen, die auf dieser Grundlage die Feststellung des Bündnisfalles unter Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages verlangten. Diese Bestimmung legt die kollektive Verteidigung aller Bündnismitglieder im Falle eines bewaffneten Angriffes auf ein Bündnismitglied fest. Der Nordatlantikrat als Organ aller Mitgliedstaaten der NATO schloss sich dieser Sichtweise an. In der Folge informierte der Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 51 den Sicherheitsrat über das Vorliegen eines bewaffneten Angriffs und die Inanspruchnahme des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung. Auch der Sicherheitsrat schloss sich dieser Sichtweise an und bestätigte damit die Qualifikation der Anschläge als "bewaffneter Angriff" sowie die Qualifikation der dagegen zu unternehmenden militärischen Gegenmaßnahmen als Inanspruchnahme des Rechts auf Selbstverteidigung als rechtmäßig." Vgl. Vetschera, Die neue Qualität des Terrorismus, 27f

Aus heutiger Sicht wird der Islam in seiner fundamentalen und radikalen Form<sup>720</sup> als Urheber des Terrorkrieges angesehen. Die globale Vernetzung der Al Quaida brachte den Begriff einer Geo-Islamischen-Terror-Internationale auf. Tatsächlich war der islamische Terrorismus derart weit gestreut, dass man von einer "Geo-Front" gegen den Westen sprechen konnte. Die Al Quaida war zu einem eigenen virtuellen Staat geworden, ist aber im Kern arabisch.<sup>721</sup>

Während andere Terrorgruppen in der Regel lokale oder nationale politische Ziele verfolgen, geht Al Quaida darüber hinaus und beruft sich auf eine transzendenten religiös-politische Vision. Generelle Zielsetzungen dabei sind: die Errichtung einer islamischen Nation, die Vertreibung "abtrünniger", nicht dem wahren Islam folgenden Regimen in muslimischen Ländern und die Einführung eines islamischen Rechtssystems in muslimischen Staaten.<sup>722</sup> Ein wesentlicher Bestandteil ist für die Fundamentalisten ein Rechtssystem innerstaatlich und die Umsetzung der Prinzipien nach Außen.<sup>723</sup>

Die Geschichte des modernen Völkerrechts deckt sich im Wesentlichen mit der Entwicklung des im Verkehr der christlich-abendländischen Staaten untereinander entstandenen zwischenstaatlichen Rechtes und dessen Ausdehnung auf die nicht-christliche Welt zur Zeit der europäischen Vorherrschaft. Die Anerkennung dieses Rechtes durch die außereuropäischen Staaten als Richtschnur für ihr Verhalten im internationalen Verkehr hat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts andere zwischenstaatliche Rechtsordnungen zum Verschwinden gebracht und im allgemeinen Rechtsdenken das Bild eines für alle Staaten der Welt verbindliches Weltvölkerrecht entstehen lassen. Die Integration der Staaten aller Erdteile zu einer

---

<sup>720</sup> "Unter Islamismus versteht man die politische Richtung des islamischen Fundamentalismus, in dem es um die Errichtung eines islamischen Systems, also eines islamischen Staates, geht. Die Dschihadisten sind die jüngste Entwicklungsstufe des islamischen Extremismus, die wie die anderen Gruppen des Fundamentalismus ihre Ursachen in der Moderne haben. Die bedeutendste Gruppe des Dschihadismus ist die Al Quaida. Eines der Hauptmerkmale dieser Gruppierung ist ihr transnationales Betätigungsfeld." Vgl. Sibylle Wentker, Fundamentalismus und Islamismus - Definition und Abgrenzung, in: Walter Feichtinger, Sibylle Wentker (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2008, 37, 43

<sup>721</sup> Friedrich Korkisch, Terrorismus: Weniger Sicherheit - Die Suche nach der New World Order II, in: Gustav E. Gustenau (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002, 93

<sup>722</sup> Anton Dengg, Der neue Kopf der Hydra - Zum Entwicklungsstand der Al Quaida, Al Quaida als Synonym für transnationalen Terrorismus, in: Feichtinger, Wentker, (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, 182

Rechtsgemeinschaft erschien mit dem Ersten Weltkrieg vollendet, man sprach von einem "universellen Völkerrecht".<sup>724</sup>

Die Grenzen des Völkerrechtes werden einerseits bestimmt durch die völlige Integration einer Staatengemeinschaft zu einer Gesamtstaatlichkeit und andererseits durch die völlige Beziehungslosigkeit menschlicher Gemeinschaft, die in dauernder Feindschaft und gegenseitiger Verneinung der Existenzberechtigung ihren Ausdruck findet.<sup>725</sup> Notwendige tatsächliche Voraussetzung für das Entstehen und den Fortbestand des Völkerrechtes ist die dauernde Koexistenz einer Vielzahl von unabhängigen Staaten gleichen Ranges, deren Bestand durch das gegenseitige Anerkennen ihrer Existenzberechtigung garantiert, sowie durch das Gleichgewicht der Kräfte gesichert wird.<sup>726</sup> Das Völkerrecht ist unverträglich mit der Idee einer Weltherrschaft und eines "auserwählten Volkes".<sup>727</sup>

Nach der Theorie des islamischen Rechtes zerfiel historisch gesehen die Menschheit in drei verschiedene Kreise: Muslime, Anhänger einer sonstigen Offenbarungsreligion, Heiden. Zwischen dem Bereich des Islams und der außerislamischen Welt war grundsätzlich kein anderes Verhältnis möglich, als das des Glaubenskrieges bis zur Unterwerfung.<sup>728</sup> Bis ins 18. Jahrhundert wurde mit den Ungläubigen kein Friede sondern nur ein Waffenstillstand geschlossen. Der Zustand der Koexistenz mehrerer Staaten war ein reines Provisorium, das nur möglich war, weil der Islam zur Veränderung des Status quo noch nicht in der Lage war.<sup>729</sup> Das interne islamische Recht gestattete völkerrechtliche Beziehungen mit außerislamischen Staaten nur auf der Grundlage eines durch Verträge geschaffenen Völkerrechtes "episodischen Charakters", das dem zeitweiligen Verkehr mit solchen Staaten bis zu ihrer Unterwerfung dienen sollte.<sup>730</sup>

---

<sup>723</sup> In weiterer Folge wird auf die islamische Völkerrechtslehre eingegangen und versucht, aus dieser Ableitungen für Sicherheit und Stabilität zu treffen.

<sup>724</sup> Verdross, Völkerrecht, 41

<sup>725</sup> Hans Kruse, *Islamische Völkerrechtslehre*, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum, 1979, 155f

<sup>726</sup> Franz von Liszt, Max Fleischmann, *Das Völkerrecht*, Springer-Verlag, Berlin, 1925, 19

<sup>727</sup> Verdross, Völkerrecht, 6, 34

<sup>728</sup> Muhammad Munir, *Islamic Jus ad Bellum and Jus in Bello*, in: Mahmood A. Ghazi, Imran Ahsan Nyazee, Muhammad Munir, Muhammad Mushtaq Ahmad, *Research Papers*, University in Bihać, Human Rights conflict Prevention Centre, 2006, 753ff

<sup>729</sup> Kruse, 71

<sup>730</sup> Kruse, 158f

Sofern eine wesentliche Voraussetzung fehlte, war zumindest der Bestand des Völkerrechtes in Frage gestellt, wenn nicht gar ausgeschlossen. Kam es dennoch zu Völkerrechts ähnlichen Bildungen zwischen zwei sich ausschließenden menschlichen Gemeinschaften (Ost-West, Islam-nichtislamische), so beruhten sie zumindest auf Zweckmäßigkeitserwägungen, welche jedoch mit deren Fortfall wieder verschwanden. Dies war der Typ des "Kompromissvölkerrechtes" oder des "episodisch geltenden Völkerrechtes".<sup>731</sup>

Heute hat die Völkerrechtslehre der islamischen Jurisprudenz zwar ihre unmittelbare Auswirkung verloren, aber dies bedeutet nicht, dass die Ideen des Islams über das Verhältnis der Muslime zur restlichen Welt nicht doch in ihren Grundsätzen weiterbesteht und solange der "Heilige Krieg"<sup>732</sup> aus deren Vorstellungswelt nicht endgültig eliminiert wird, Auswirkungen nach sich zieht.<sup>733</sup> Für die breite Masse der weltweit 1,4 Milliarden Muslime haben die Grundsätze des Islams<sup>734</sup> aus der Zeit der Abbasiden (750 bis 1258)<sup>735</sup> noch immer ihre Gültigkeit.<sup>736</sup>

---

<sup>731</sup> Kruse, 158; Fiedler, 23

<sup>732</sup> Vgl. Christiane Rajewsky, Der gerechte Krieg im Islam, in: Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Redaktion Reiner Steinweg, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1980, 19f: "Die arabische Sprache kennt mehrere Ausdrücke für Krieg und Kampf, so z.B. *qitam* für die bewaffnete Auseinandersetzung im Heiligen Krieg. Der im Abendland geläufigen Bezeichnung Heiliger Krieg entspricht im Koran und in den theologisch-juristischen Abhandlungen meist der Ausdruck "gihad", der wegen der besonderen Konstruktion des islamischen Religionsverständnisses mit unserer Vorstellung von "gerechtem Krieg" zusammenfällt. *Gihad*, genauer "gihad fi sabil Allah", bedeutet "die Ausbreitung des Islam auf dem Wege Gottes" oder "für Gott"... Nach der islamischen Lehre gehört der *gihad* zwar nicht zu denjenigen Pflichten des Muslim, die die fünf religiösen Grundpfeiler (arkan) des Islam bilden, wie zum Beispiel das Fasten oder die regelmäßigen Gebete. Er ist aber ein wichtiger Bestandteil der Rechtgläubigkeit und daher für jeden Muslim eine Pflicht, für deren Erfüllung er mit der Vergebung der Sünden und dem Eintritt in Paradies belohnt wird."

<sup>733</sup> Feichtinger/Wentker, 17; Kruse, 170, 247

<sup>734</sup> Zwischen dem Islam und dem Marxismus-Leninismus gibt es viele Ähnlichkeiten. Beide Bewegungen kennzeichnet ein globaler Anspruch. Ziel ihrer Anhänger ist nicht primär die Vervollkommnung der eigenen Persönlichkeit, sondern die Verbesserung der Welt. Kommunismus und Islam sind globale Erlösungslehren in dem Sinn, dass sie die Welt, wie sie ist, ablehnen und die Menschheit aus ihrem jetzigen Zustand befreien und in einen idealen Endzustand versetzen wollen: hier die Befreiung der Welt von Ausbeutung und sozialer Ungerechtigkeit, dort von den Irrlehren der Ungläubigen; hier die perfekte kommunistische Gleichheit, dort die perfekte muslimische Erfüllung. Angestrebt werden dabei die ständige Erweiterung des eigenen Machtbereiches und die territoriale Expansion. Vgl. Chaim Noll, Aura der Angst, Rheinischer Merkur, Nr. 30, Verlag Rheinischer Merkur, Bonn, 26. Juli 2007, 17

<sup>735</sup> Die Dynastie der Abbasiden löste 750 die der Umayyaden in der Regierung des Kalifats ab. Die abbasidischen Kalifen kamen durch eine Bewegung an die Macht, die sich gegen die damals von vielen Muslimen als zu weltlich regierenden Umayyaden richtete. Der Übergang von den Umayyaden zu den Abbasiden wird deshalb auch als "konservative Revolution" angesehen. Der wohl bekannteste Kalif war Harun ar-Rashid (786 bis 809), unter dem die Entwicklung des Reiches einen Höhepunkt erreichte. 1258 erlosch das Kalifat und wurde aus heutiger türkischer Sicht Anfang des 16. Jahrhunderts von den Osmanen übernommen. Im Laufe der Geschichte änderte sich die Bedeutung des Kalifats mehrfach, bis es letztlich vom Begründer der modernen Türkei, Kemal Atatürk, abgeschafft wurde. Thomas M. Barker, Doppeladler und Halbmond, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln,

Kruse weist auf die Parallelen zwischen der islamischen und sowjetischen Bewertung des Völkerrechtes hin: "Hier wie dort die Verneinung "intellektueller Gemeinschaft" mit der Außenwelt, hier wie dort ein gegen diese durchzusetzender Anspruch, dessen Verfolgung als Aufgabe empfunden wird, und - letzten Endes - hier wie dort ein "Völkerrecht der Übergangsperiode"".<sup>737</sup>

---

1982, 64; *Sibylle Wentker*, Grundfragen des Islam, in: *Feichtinger, Wentker*, (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, 17

<sup>736</sup> *Muhammad Mushtaq Ahmad*, Jihad and Peace Treaties, in: *Mahmood A. Ghazi, Imran Ahsan Nyazee, Muhammad Munir, Muhammad Mushtaq Ahmad*, Research Papers, University in Bihać, Human Rights conflict Prevention Centre, 2006, 789f

<sup>737</sup> *Fiedler*, 25; *Kruse*, 7, 158f. Siehe auch Kapitel 6.3 Die klassische, westliche Sicht der Neutralität

## 10. Schlussfolgerungen

1945-1955 - zehn Jahre Ringen um die volle Freiheit Österreichs! Als am 12. März 1938 die deutsche Wehrmacht in Österreich einmarschierte und damit die Weichen für den Anschluss Österreichs an das deutsche Reich gestellt wurden, hätte wohl niemand gedacht, dass es mehr als 17 Jahre dauern würde, bis ein österreichischer Außenminister die erlösenden Worte "Österreich ist frei" sprechen wird können. War Österreich Akteur oder nur zum Reagieren „verurteilt“?

Die "Moskauer Erklärung/Deklaration" vom 1. November 1943 war die Grundsteinlegung für die Freiheit Österreichs. Der Anschluss wurde als obsolet erklärt, die Befreiung Österreichs nach Beendigung des Krieges in Aussicht gestellt. Nach Kriegsende haben daher viele die Einlösung dieses Versprechens innerhalb kürzester Zeit erwartet. Hunger und Not dämpften den Optimismus. Nach kurzer Zeit rückten für die Kriegsalliierten nationale Eigeninteressen verbunden mit verstärktem Misstrauen dem anderen gegenüber in den Vordergrund ihres Handelns. Österreich hatte man - trotz wirtschaftlicher Erfolge, die zumindest von bestimmten Siegermächten gefördert wurden - das Gesetz des Handelns aus der Hand genommen. Erfolge der österreichischen Politik im Zusammenhalt des österreichischen Staatsgebietes (jugoslawische Gebietsansprüche) hielten sich mit Misserfolgen (Südtirol) die Waage. Österreich war Spielball des "Kalten Krieges" geworden, trotzdem ist es gelungen, aus eigener politischer Kraft den demokratischen Weg zu gehen, der letztlich zur vollen Freiheit führte.

Der "Kalte Krieg" entwickelte sich sehr bald aus dem politischen "Nichts-geht-mehr" zur "Spielkarte" der militärischen Stärke. Die Bedeutungszunahme der NATO bis hin zur Integration West-Deutschlands und der Assignierung deutscher Truppen sind ein Beispiel dafür. Der Zusammenschluss des ostwärtigen Machtbereiches im Warschauer Pakt ergab sich daher von selbst.

Europa wird durch den Alpenhauptkamm, der in den französischen Alpen beginnt und auf den Höhen des Wienerwaldes endet, topographisch in zwei Teile geteilt. Nachdem ein Herausbrechen West-Deutschlands durch die Sowjetunion mit dem

Angebot der Neutralisierung bei gleichzeitigem Zusammenschluss von Ost- und Westdeutschland aus der NATO gescheitert war, wurde die schon vorher andiskutierte Neutralität Österreichs von sowjetischer Seite mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beitreten zu wollen bzw. keine militärischen Stützpunkte auf seinem Gebiet zulassen zu wollen, hatte die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgegeben, die Österreich international dazu verpflichtete, "immerwährend" eine Neutralität derart zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wurde - somit eine bewaffnete Neutralität. Österreich verpflichtete sich damit zur klassischen Neutralität, das heißt zur Ausrichtung am traditionellen, im 19. Jahrhundert entwickelten, im 20. Jahrhundert zum Teil kodifizierten und insbesondere von der Schweiz weiterentwickelten Neutralitätsrecht und damit zum Neutralitätsstatus im Sinne der westlichen Völkerrechtslehre.

Dass es nach marxistisch-leninistischer Ideologie nicht möglich war, "gleiche Beziehungen zum Aggressor und zum Opfer der Aggression" zu halten und dass "der Staat, der einen gerechten Krieg führte, Unterstützung und Hilfe erhalten musste", daher gegenüber der sozialistischen Staatenwelt, die ihrer Gesellschaftsstruktur entsprechend nur "gerechte Kriege" führen konnte, eine Neutralität ausgeschlossen war, spielte bei der Erstellung des "Moskauer Memorandums" von Seiten der österreichischen Politik keine Rolle, sie wurde im Sinne einer "sicherheitspolitischen" umfassenden Lagebeurteilung negiert.

Wichtig war nur, endlich den Abschluss des Staatsvertrages und damit die Wiedergewinnung der vollen Souveränität in einem ungeteilten Österreich zu sichern. Die Zukunft Österreichs lag aus Sicht der Politik nicht so sehr im Bereich der bewaffneten Neutralität, sondern in einer Neutralitätspolitik, mit der man versuchte, sich in einem spannungsgeladenen Europa zu positionieren. Das „Moskauer Memorandum“ ebnete den Weg zum Staatsvertrag. Durch diese von Österreich gewollte politische Position veränderte sich die topographische Grenze in Mittel-Europa plötzlich nach Abzug der alliierten Streitkräfte aus Österreich zu einer

strategisch-operativen Trennlinie zwischen Nord und Süd. Österreich im Zentrum der Auseinandersetzungen?

Österreich war zur Flanke eines möglichen Kriegsschauplatzes von Kriegshandlungen in Mittel-Europa geworden. Der neutrale Riegel Österreich, Schweiz trennte die NATO-Kommandobereiche AFCENT, AFSOUTH topographisch und nunmehr auch politisch. Das Verschieben von Verbänden und Logistik der NATO Nord, Süd zu einer Schwerpunktgebietsbildung konnte bedingt durch den Status der dauernden Neutralität Österreichs nicht mehr automatisch gewährleistet werden. Ein möglicher Angriff des Warschauer Paktes gegen die NATO durch Konzentration und Schwerpunktgebietsbildung der Kräfte nach dem Grundsatz "Angriff auf breiter Front und Nutzung der Flanken durch Umgehung" wurden bei einem relativen militärischen Vakuum erst richtig umsetzbar, die Einbindung Österreichs durch Nutzung der Flanke sogar wahrscheinlich. Daraus ergab sich die Wichtigkeit der dauernden Neutralität Österreichs für eine langfristig ausgerichtete sowjetische Politik in Europa und in der Welt.

Die Entwicklung der Streitkräfte - Organisation, Dislokation, Ausrüstung, Ausstattung und Logistik - in Europa und damit im Schwerpunktgebiet Mittel-Europa hatte erst ihre Begründung gefunden und das sicherheitspolitische Lagebild bis zur Auflösung des Warschauer Paktes am 31. März 1991 geprägt. Schwerpunktgebiete im Rahmen der Beurteilung aktueller Bedrohungsszenarien waren: Das rechtzeitige Erkennen von Kriegsvorbereitungen bei einer permanenten hohen Führungsbereitschaft der Stäbe des potentiellen Aggressors, das Erfassen der nutzbaren militärischen Vorwarnzeit und damit verbunden das rechtzeitige Herstellen einer dem Bedrohungsszenario entsprechenden Abwehrbereitschaft und möglicherweise unter Akzeptanz einer Hilfestellung durch Dritte. Nicht nur allein die Abwehrbereitschaft selbst sondern auch deren Nachhaltigkeit stellte dabei eine entsprechende Abhälterwirkung im Sinne des Völkerrechtes dar.

Österreich als Gewinner des "Spät-Stalinismus" und der folgenden Anti-Stalin-Bewegung der UdSSR oder Schachfigur in einer "Konfrontationssituation", die durch die Anti-Stalin-Bewegung nur kurz unterbrochen wurde? Wahrscheinlich beides: gut, dass niemand den Wahrheitsbeweis antreten musste.

Alte Kriege wurden durch neue Kriege ersetzt. Die subkonventionellen Bedrohungen, schwer fassbar und identifizierbar, stehen heute im Vordergrund. Die Veränderungen nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten nach 1989, der Legitimationsverlust postkolonialer Staaten in Afrika und Südasien, der Niedergang von Wohlfahrtsstaaten in fortgeschrittenen Industrieländern bereiten den Boden, auf dem sich diese entwickeln können. Al Quaida, ist nur ein Synonym, ein Markenzeichen, das sich vielschichtig und parallel zur Globalisierung entwickelt hat. Der Rückgriff auf Nationalismen zum Zwecke politischer Mobilisierung von Gefolgschaften verbunden mit religiösen fundamentalistischen Denkansätzen spielt dabei eine bestimmende Rolle.

Haben wir aus der Vergangenheit gelernt? Zwischen dem fundamentalen Islamismus und dem Marxismus-Leninismus gibt es viele Ähnlichkeiten. Beide Bewegungen kennzeichnet ein globaler Anspruch. Ziel ihrer Anhänger war und ist nicht vorrangig die eigene Person und deren Lebensumstände, sondern die grundsätzliche Verbesserung der Welt. Kommunismus und Islamismus waren und sind globale Erlösungslehren in dem Sinn, dass sie die Welt, wie sie ist grundsätzlich ablehnen, die Menschheit aus ihrem derzeitigen Zustand befreien und in einen idealen Endzustand versetzen wollen: Hier die Befreiung der Welt von Ausbeutung und sozialer Ungerechtigkeit, dort die Befreiung von den Irrlehren der Ungläubigen, hier perfekte kommunistische Gleichheit, dort muslimische Bekehrung und Erfüllung. Dass dabei die ständige Erweiterung des eigenen Machtbereiches und die territoriale Expansion in einem direkten Zusammenhang stehen, wird als selbstverständlich angesehen.

Ist eine dauernde Neutralität eines Staates im Zeitalter neuer Bedrohungsformen unter Zugrundelegung anderer Ideologien als Mitglied einer Gemeinschaft überhaupt möglich und akzeptierbar? Solidarität nach innen und nach außen schafft Sicherheit und Stabilität. Die klassische Neutralität als Politik der Vergangenheit, bezogen auf ihre Erfolge aber auch verbunden mit ihrer Fragwürdigkeit, wird durch eine Politik der "Einen Stimme" der Allianz abzulösen sein: im Interesse einer geschlossenen Haltung der Gemeinschaft, aber auch im Interesse der Sicherheit der eigenen Bevölkerung. Ein langer Weg!

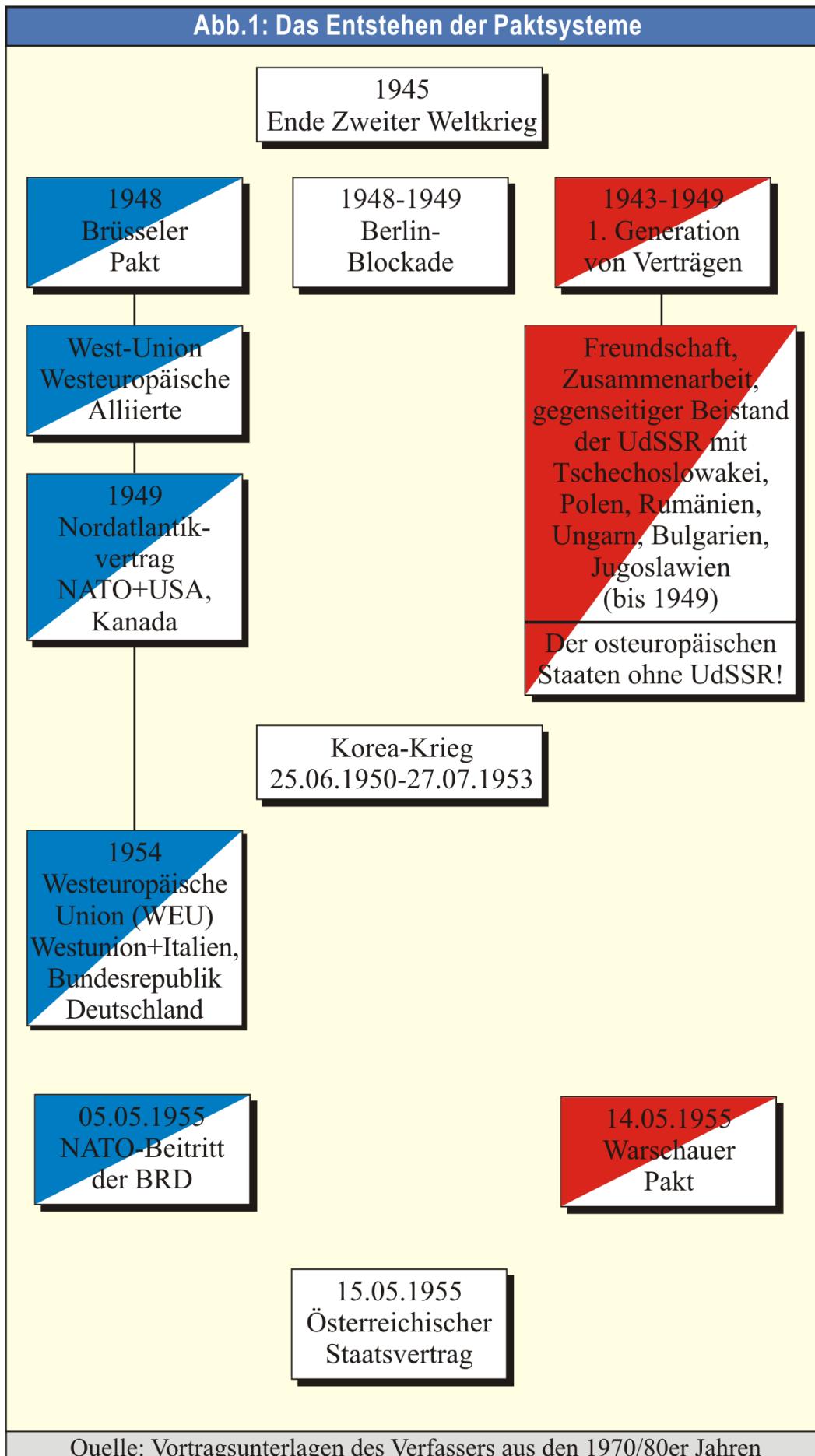
## 11. Abbildungen

- Abb.1: Das Entstehen der Paktsysteme
- Abb.2: Die Sowjetunion und die Einkreisung
- Abb.3: Hierarchische Struktur des strategischen Denkens in sowjetischer Sicht
- Abb.4a: Struktur der strategischen Führung der Sowjetunion und Kräfteeupierungen der sowjetischen und Warschauer Pakt-Streitkräfte (1989)
- 4b: Legende und Erläuterungen zu Abb.4a
- 4c: Einteilung in Kriegsschauplätze
- 4d: Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/Westeuropa
- Abb.5a: Abschrift Brief Renner, Stalin
- 5b: Abschrift Brief Stalin, Renner
- Abb.6: Expansion der UdSSR in Europa in den 1940er Jahren
- Abb.7: Kräfteeupliederung und mögliche operativ-strategische Zielsetzung der Warschauer Pakt-Streitkräfte im Rahmen einer strategischen Operation auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen (TVD)
- Abb.8: NATO - Das Heer in der Vorneverteidigung: Das Schichttortensystem
- Abb.9a: Österreichs Besatzungszonen
- 9b: NATO/Warschauer Pakt: Besatzungszonen Ost-West
- 9c: Österreich, seine Nachbarstaaten und der neutrale Riegel
- Abb.10: Die Lage in Europa 1989

*„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“*

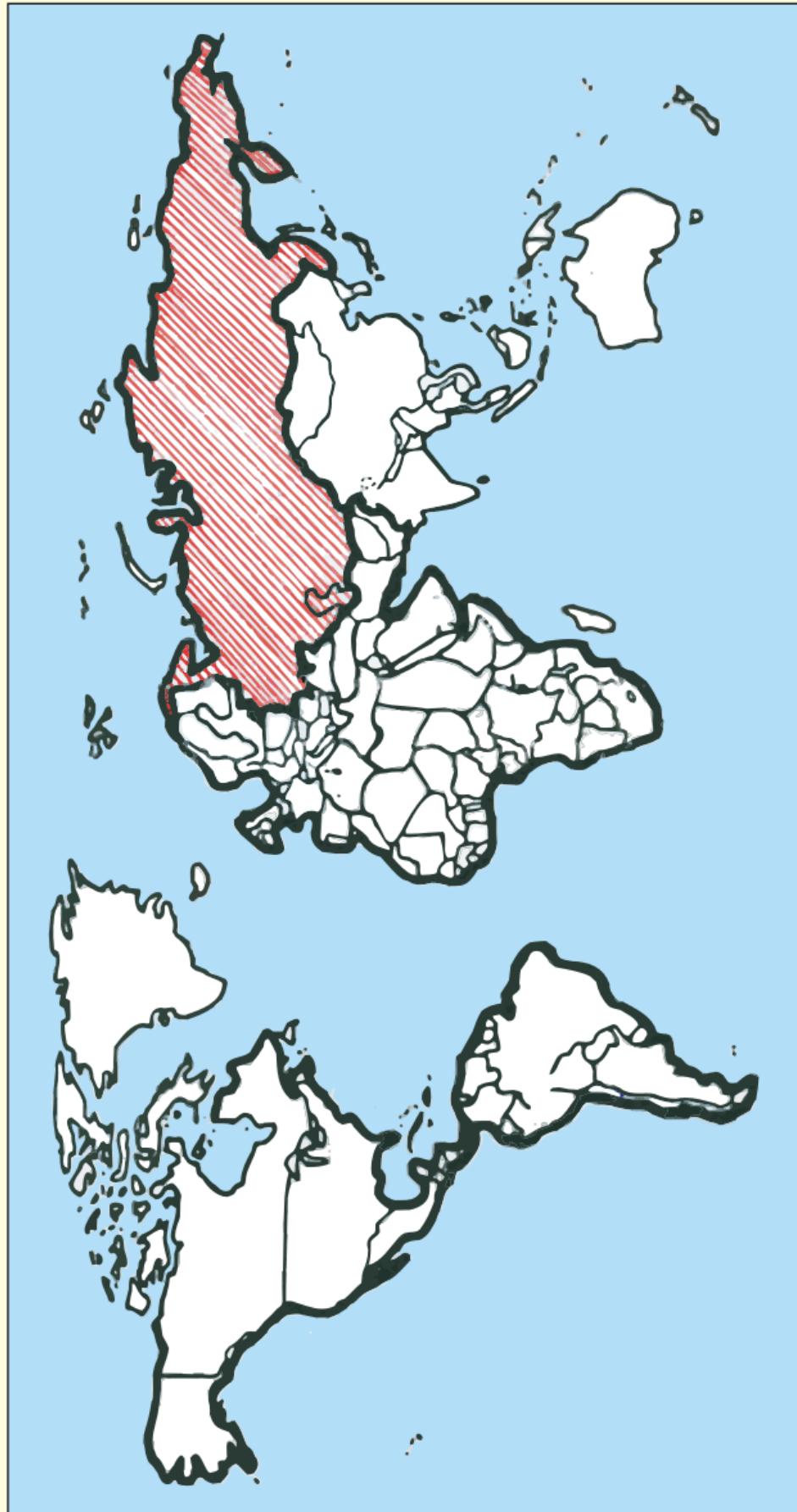
Der Verfasser

**Abb.1: Das Entstehen der Paktsysteme**



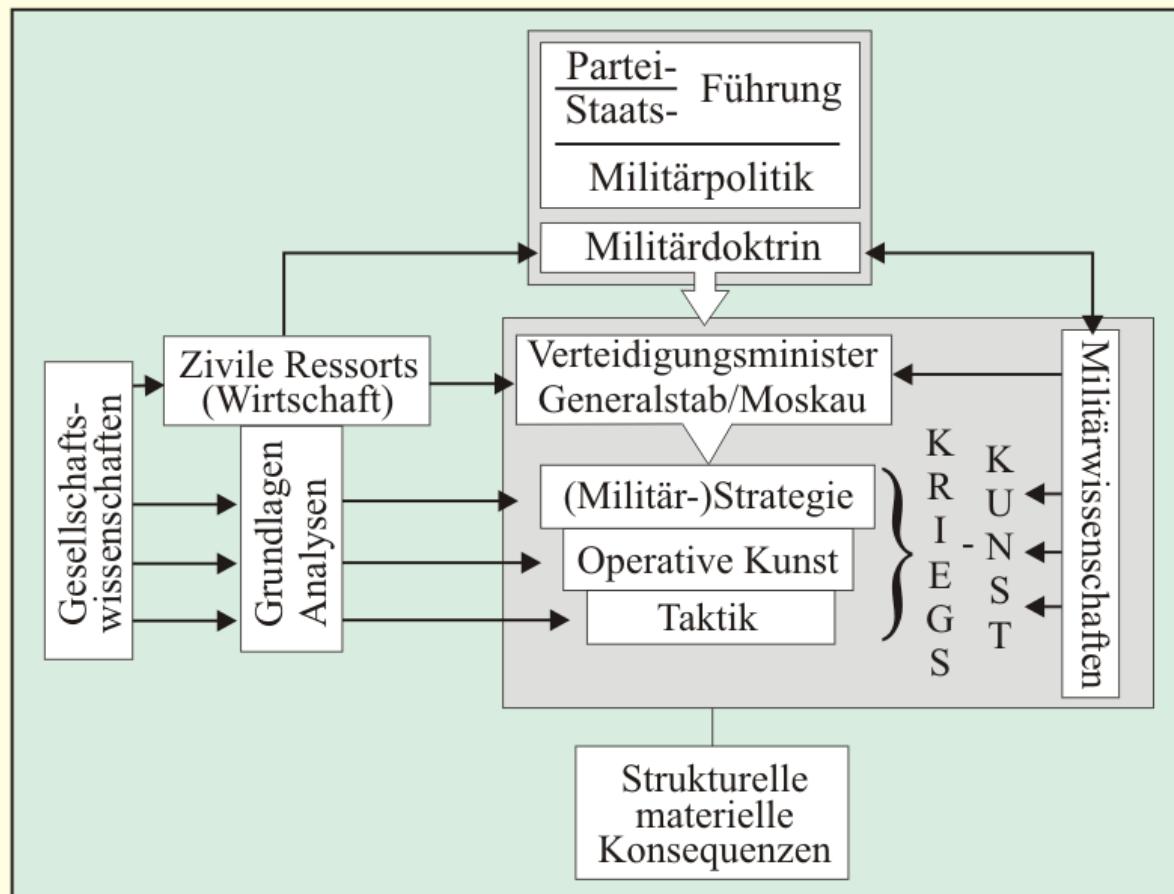
Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb. 2: Die Sowjetunion und die Einkreisung



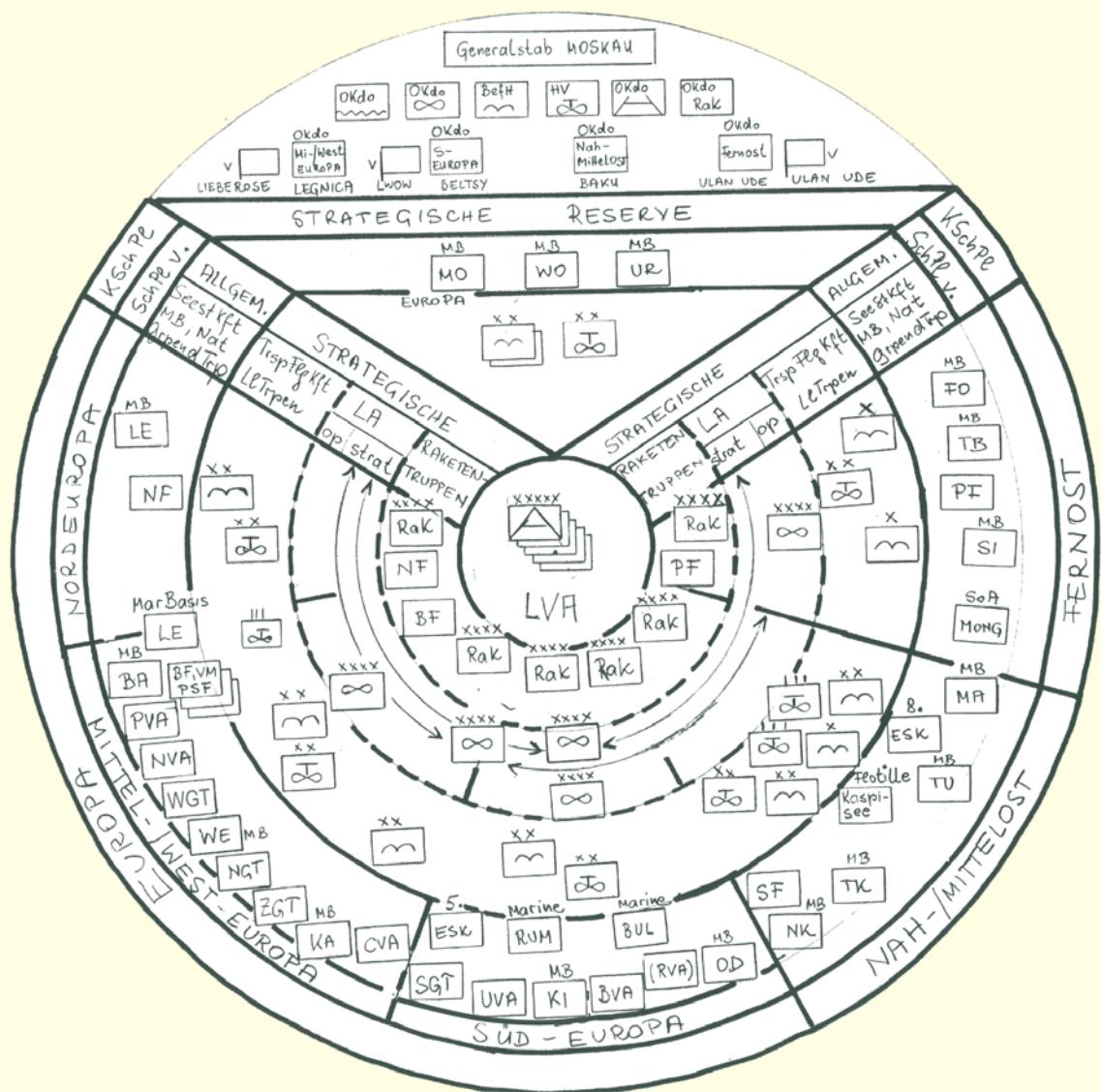
Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.3: Hierarchische Struktur des strategischen Denkens  
in sowjetischer Sicht



Quelle: Friedrich Wiener: Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten. Teil A: Organisation des Bündnisses und der Streitkräfte. Militärdoktrin, Führungs- und Einsatzgrundsätze

**Abb.4a: Struktur der strategischen Führung der Sowjetunion und Kräftegruppierungen der sowjetischen und Warschauer Pakt-Streitkräfte (1989)**



Quellen: Friedrich Wiener: Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten. Teil A: Organisation des Bündnisses und der Streitkräfte. Militärdoktrin, Führungs- und Einsatzgrundsätze; Georg Bautzmann: Kriegsführungspläne des Warschauer Paktes in der sogenannten Zeit des Kalten Krieges; Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.4b: Legende und Erläuterungen zu Abb.4a

**GENERALSTAB MOSKAU**

**Direkt unterstellt:**

- Oberkommanden der Teilstreitkräfte Moskau
- Oberkommando Mittel-/Westeuropa (LEGNICA)
- Oberkommando Südeuropa (BELTSY)
- Oberkommando Naher und Mittlerer Osten (BAKU)
- Oberkommando Ferner Osten (ULAN UDE)

**Strategische Reserve:**

- Militärbezirk MOSKAU
- Militärbezirk WOLGA
- Militärbezirk URAL

**KRIEGSSCHAUPLATZ EUROPA:**

**Schauplatz von Kriegshandlungen Nordeuropa:**

- Militärbezirk LENINGRAD

**Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/Westeuropa:**

- die sowjetischen Vorfeldtruppen
- Nordgruppe der Truppen (NGT) in POLEN
- Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland, (GSTD) später Westgruppe der Truppen (WGT) in der DDR
- Zentrale Gruppe der Truppen (ZGT) in der Tschechoslowakei
- Militärbezirk KARPATEN
- Militärbezirk WEISSRUSSLAND
- Militärbezirk BALTIKUM
- die Polnische Volksarmee (PVA) in POLEN
- die Nationale Volksarmee (NVA) in der DDR
- die Tschechoslowakische Volksarmee (CVA) in der ČSSR

**Schauplatz von Kriegshandlungen Südeuropa:**

- die sowjetischen Vorfeldtruppen
- Südgruppe der Truppen (SGT) in Ungarn
- Militärbezirk KIEW
- Militärbezirk ODESSA
- die Ungarische Volksarmee (UVA) in UNGARN
- die Bulgarische Volksarmee (BVA) in BULGARIEN
- die Rumänische Volksarmee (RVA) in RUMÄNIEN

**KRIEGSSCHAUPLATZ NAH-/MITTELOST:**

- Militärbezirk NORDKAUKASUS
- Militärbezirk TRANSKAUKASUS
- Militärbezirk TURKMENISTAN
- Militärbezirk MITTELASIEN

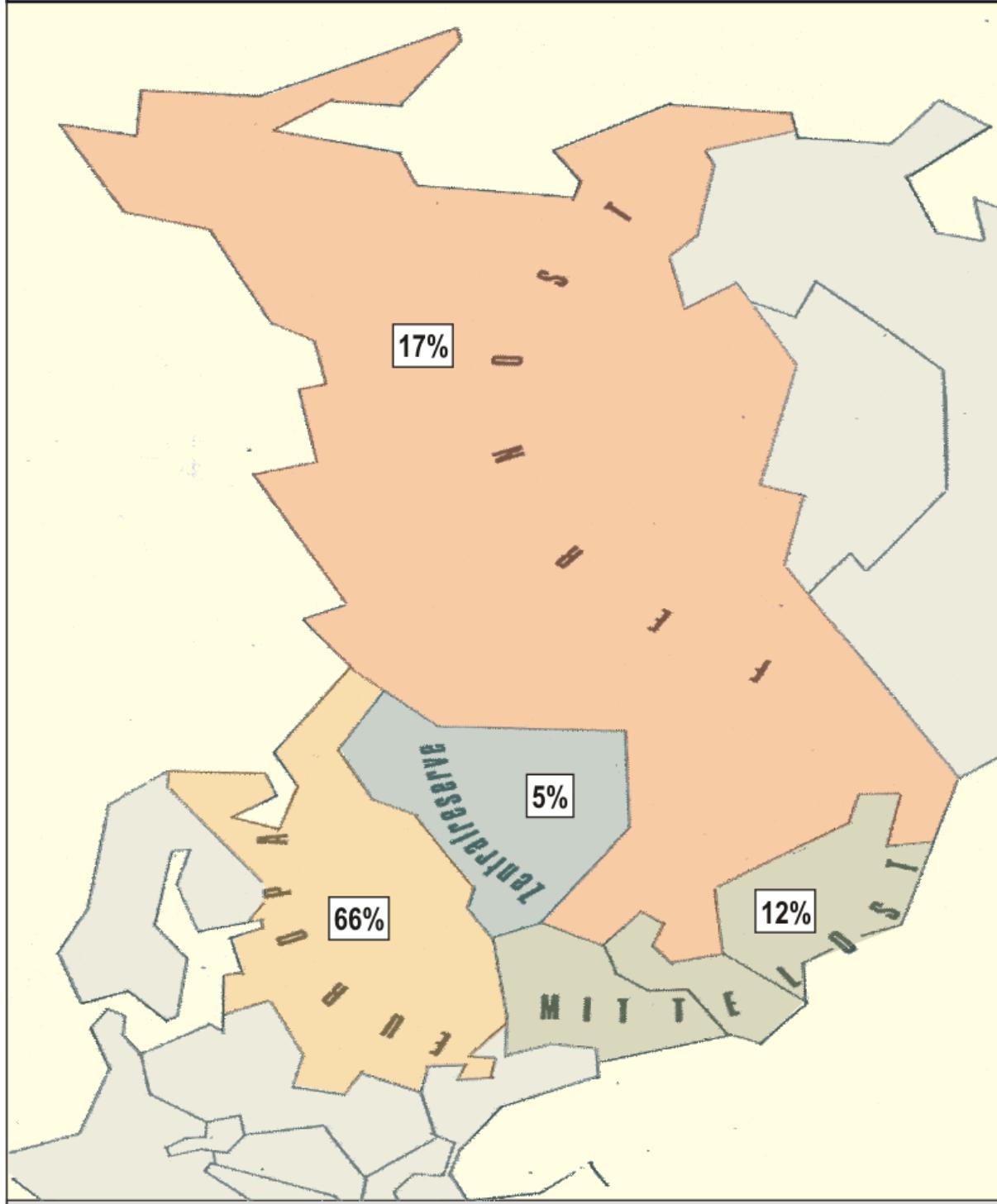
**KRIEGSSCHAUPLATZ FERNOST:**

- Militärbezirk SIBIRIEN
- Militärbezirk TRANSBAIKAL
- Militärbezirk FERNOST
- Sowjetarmee in der MONGOLEI

**Erläuterungen:**

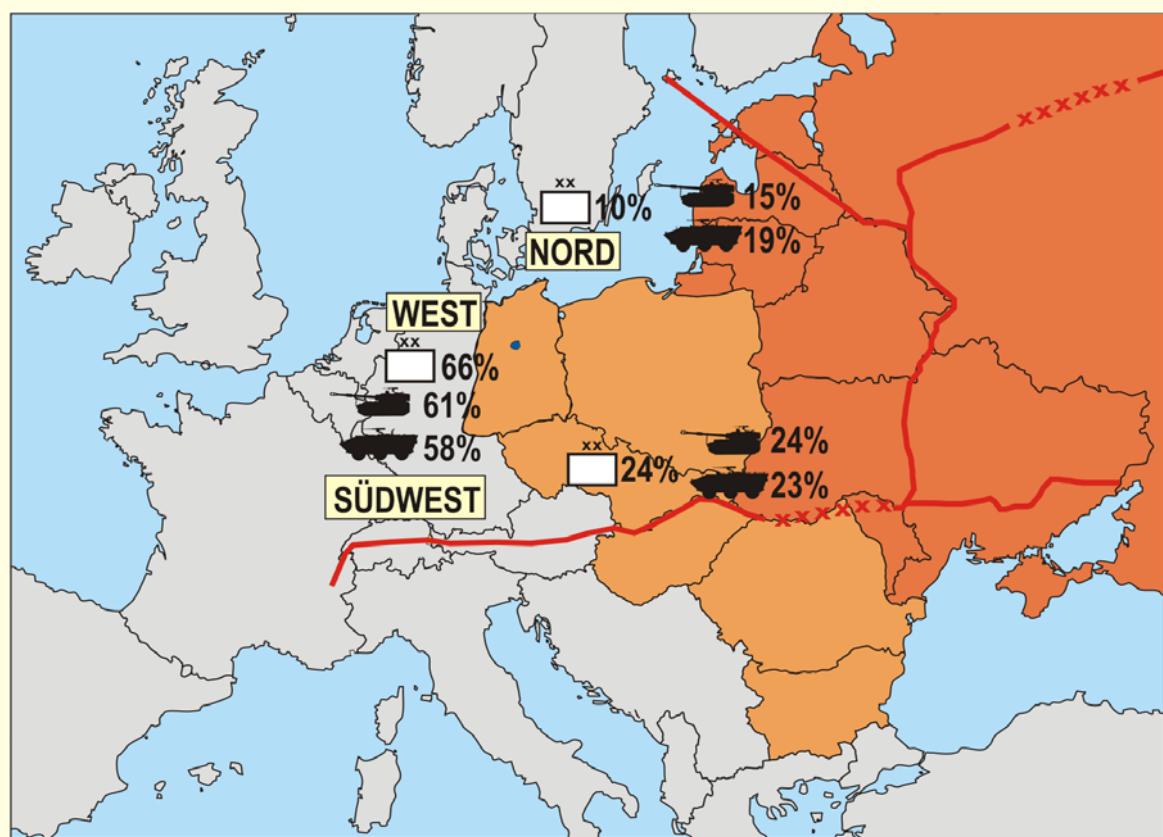
- Der Einsatz von Truppen des Militärbezirks Baltikum (Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/Westeuropa) auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Nordeuropa war nicht auszuschliessen.
- Der Einsatz von Truppen der Südgruppe der Truppen auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Südeuropa und auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/Westeuropa war nicht auszuschliessen. Ebenso der Einsatz von Kräften des Militärbezirks KIEW als auch Kräfte der Ungarischen Volksarmee.
- Der Einsatz von Truppen des Militärbezirks Nordkaukasus des Kriegsschauplatz Nah-/Mittelost auf dem Schauplatz von Kriegshandlungen Südeuropa war nicht auszuschliessen.
- Der Einsatz von Truppen des Militärbezirks Mittelasien des Kriegsschauplatz Nah-/Mittelost auf dem Kriegsschauplatz Fernost war nicht auszuschliessen.

Abb.4c: Einteilung in Kriegsschauplätze



Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.4d: Schauplatz von Kriegshandlungen Mittel-/Westeuropa



Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

- Strategische Richtung NORD
- Strategische Richtung WEST
- Strategische Richtung SÜDWEST

A b s c h r i f t

Seiner Exzellenz

Marschall Stalin

M o s k a u

Sehr geehrter Genosse !

In der Frühzeit der Bewegung haben mich mit vielen russischen Vorkämpfern enge persönliche Beziehungen verknüpft, es war mir jedoch bisher nicht vergönnt, Sie, werter Genosse, persönlich kennen zu lernen.

Mit Lenin traf ich auf der Stockholmer sozialistischen Friedenskonferenz 1917 zusammen, mit Trotzki verkehrte ich durch die Jahre seines Wiener Aufenthaltes ständig, mit Rjäsanow arbeitete ich gemeinsam in der Wiener Arbeiterzeitung, viele vor dem Zarismus flüchtende Genossen wohnten oder nächtigten wenigstens in meiner Wohnung auf der Durchreise in die Schweiz, manche von mir mit einem Paß ausgerüstet.

Nun fügt es das wechselvolle Spiel der Geschichte, daß ich in einem Alter, wo ich mit meiner öffentlichen Tätigkeit abgeschlossen zu haben glaubte, auf so ungewöhnliche und bedeutungsvolle Weise zu Ihnen in persönliche Beziehung gerate:

Die Rote Armee hat mich und meine Familie bei ihrem Einmarsch in meiner Wohnung Gloggnitz (nächst Wiener-Neustadt) angetroffen, wo ich mit den Parteigenossen vertrauensvoll die Besetzung abwartete. Die zuständigen Kommandanten haben mich sogleich auf das achtungsvollste in Schutz genommen und mir die volle Handlungsfreiheit wieder-gegeben, die ich seit 1934, während der Herrschaft des

./. .

Dollfuß-und Hitlerfaschismus, schmerzlich entbehrten mußte.

Dafür danke ich der Roten Armee und Ihnen, deren ruhmbedeckter Oberster Befehlshaber, im persönlichen wie im Namen der Arbeiterklasse Österreichs aufrichtigst und ergebenst.

Der Zufall hat es so gefügt, daß ich das erste im Lande verbliebene Vorstandsmitglied der SD Partei bin, das so die Freiheit des Handelns wieder gewonnen hat. Ein glücklicher Umstand ist dabei, daß ich als letzter Präsident der damals freien Volksvertretung mich als berufen erklären kann, für das österreichische Volk zu sprechen. Ein weiterer Vorteil ist, daß ich als erster Kanzler der Republik Österreich mit den Modalitäten einer Staatsgründung wie mit der Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung vertraut bin und daher mir zutrauen kann, das Werk der Wiedererweckung Österreichs aufzugreifen und anzubahnen.

Ich habe es darum als absolute Pflicht betrachtet, meine Person voll und ganz in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Berufene Organe der Armeegruppe Tolbuchin haben sich bereit erklärt, mir die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Das war nötig, da mir nicht einmal die Schreibmaterialien zu Gebote standen, die ersten Aufrufe zu entwerfen, keine Eisenbahn, keine Post, kein Auto, um sie zu verbreiten. Ohne die Rote Armee wäre keiner meiner Schritte möglich gewesen, und dafür bleibe nicht nur ich, dafür bleibt die künftige "Zweite Republik Österreich" und ihre Arbeiterklasse Ihnen, Herr Marschall, und Ihrer siegreichen Armee für alle Zukunft zum Danke verpflichtet.

Uns hier hat das Hitler-Regime in absoluter Hilflosigkeit zurückgelassen, hilflos werden wir vor den Schranken der Westmächte stehen, wenn die Neuordnung Europas erfolgt.

Schon heute bitte ich Sie, im Rate der Großen Österreichs wohlwollend zu gedenken und uns, soweit es die tragischen Umstände gestatten, in Ihren mächtigen Schutz zu nehmen.

Uns drohen im Augenblick Hungersnot und Seuchen, uns droht bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn Gebietsverlust. In unseren steinigen Alpen haben wir schon jetzt zu wenig Ackerland, uns nur kümmerlich das tägliche Brot zu schaffen - verlieren wir noch weiter Gebiet, so werden wir nicht leben können! Es kann nicht in der Absicht der Sieger liegen, uns hilflos verkommen zu lassen. Der Westen aber kennt, wie 1919 gezeigt, unsere Verhältnisse zu wenig und bringt uns nicht genug Interesse entgegen, um uns die Voraussetzungen der Selbständigkeit zu sichern.

Doch ich will Sie, verehrter Genosse, nicht vorzeitig mit späteren Fragen behelligen, nur so viel bitte ich Sie schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen:

Dank Rußlands erstaunlicher Machtentfaltung hat unser ganzes Volk die Verlogenheit zwanzigjähriger nationalsozialistischer Propaganda völlig durchschaut und ist voll Bewunderung für die gewaltige Leistung der Sowjets !

 Das Vertrauen der österreichischen Arbeiterklasse insbesondere in die Sowjetrepublik ist grenzenlos geworden.

 6 Die österreichischen Sozialdemokraten werden sich mit der KP brüderlich auseinandersetzen und bei der Neugründung der Republik auf gleichem Fuße zusammenarbeiten. Daß die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung.

Ihr ergebener

Dr. Karl Renner m.p.

Wiener-Neustadt,  
den 15. April 1945

Persönlich und Geheim

Seiner Exzellenz dem Staatskanzler Österreichs  
Herrn K. Renner

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Genosse, für  
Ihr Schreiben vom 15. April.

Sie können sicher sein, dass Ihre Sorge für  
die Unabhängigkeit, Gänzlichkeit und das Wohl-  
ergehen Österreichs auch meine Sorge ist.

Ich bin bereit, jede Hilfe, die für Österreich  
notwendig sein kann, Ihnen nach Kraft und  
Möglichkeit zu erweisen.

Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung  
meiner Antwort.

J. Stalin

Für die Richtigkeit: O Stabchef der  
3. Ukrainischen Front  
Generaloberst der Garde  
J. Iwanow

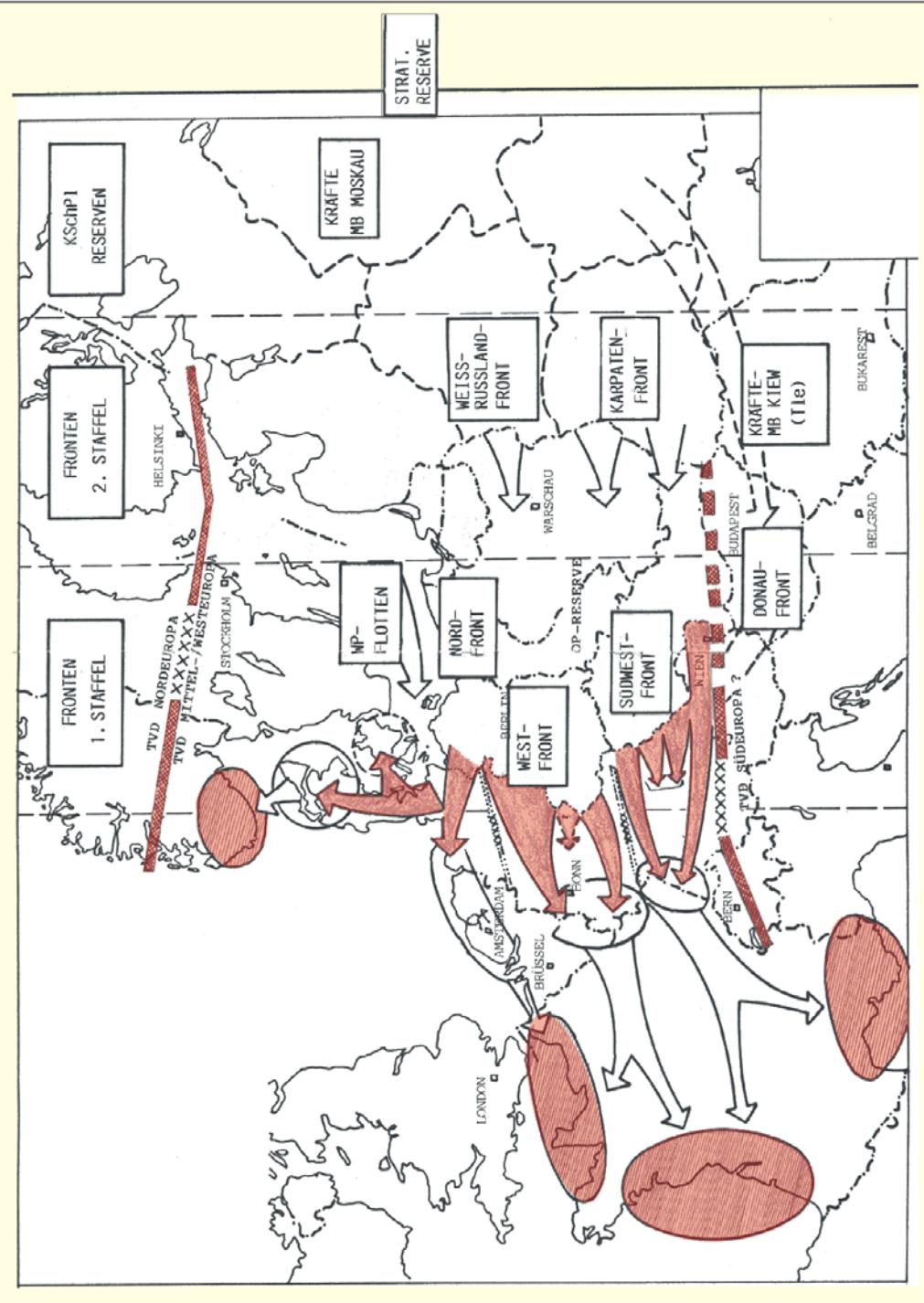
den 12.5.45 2<sup>h</sup>35

Abb.6: Expansion der UdSSR in Europa in den 1940er Jahren



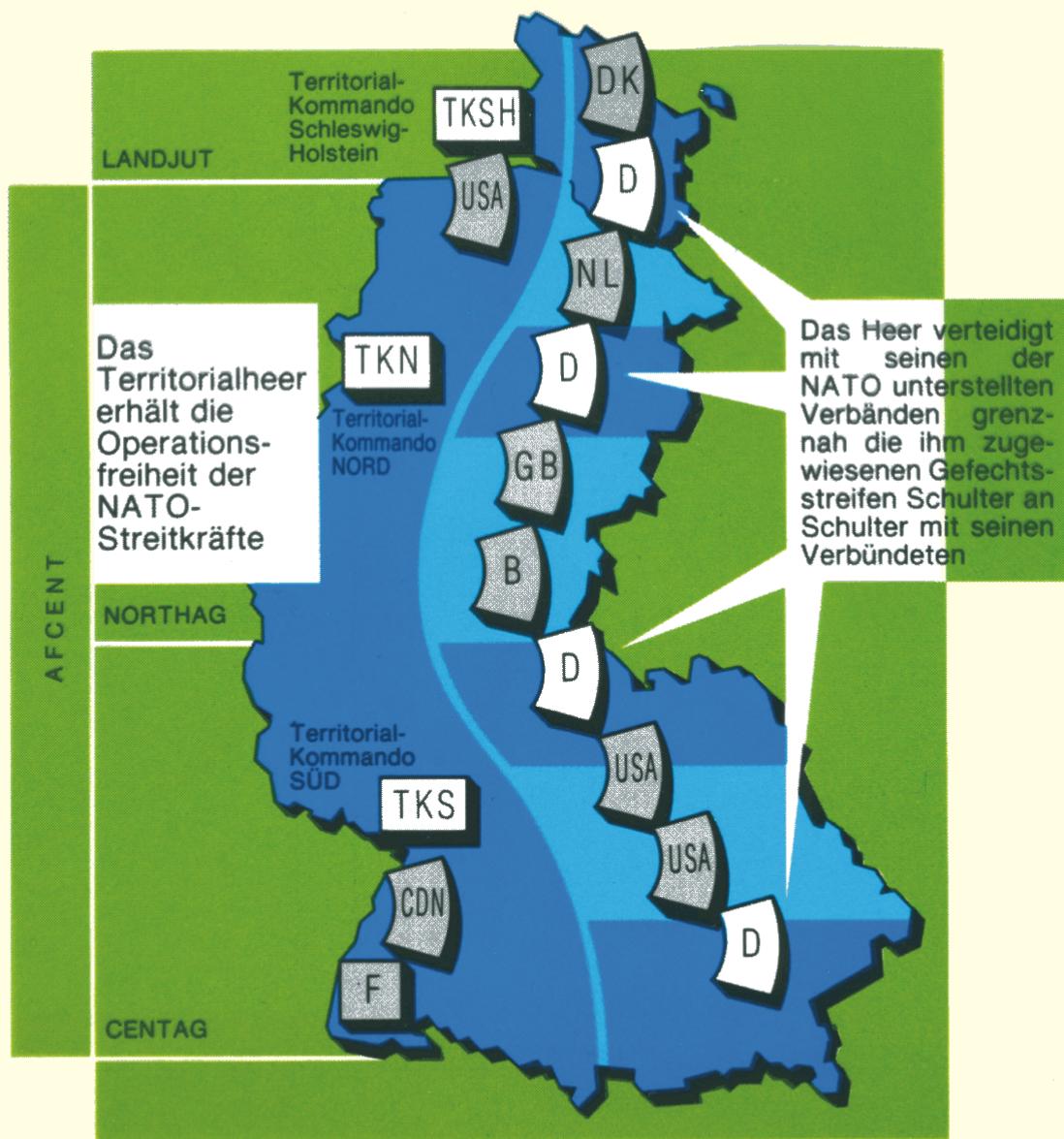
Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb. 7: Kräftegliederung und mögliche operativ-strategische Zielsetzung der Warschauer Pakt-Streitkräfte im Rahmen einer strategischen Operation auf dem Schauspiel von Kriegshandlungen (TVD)



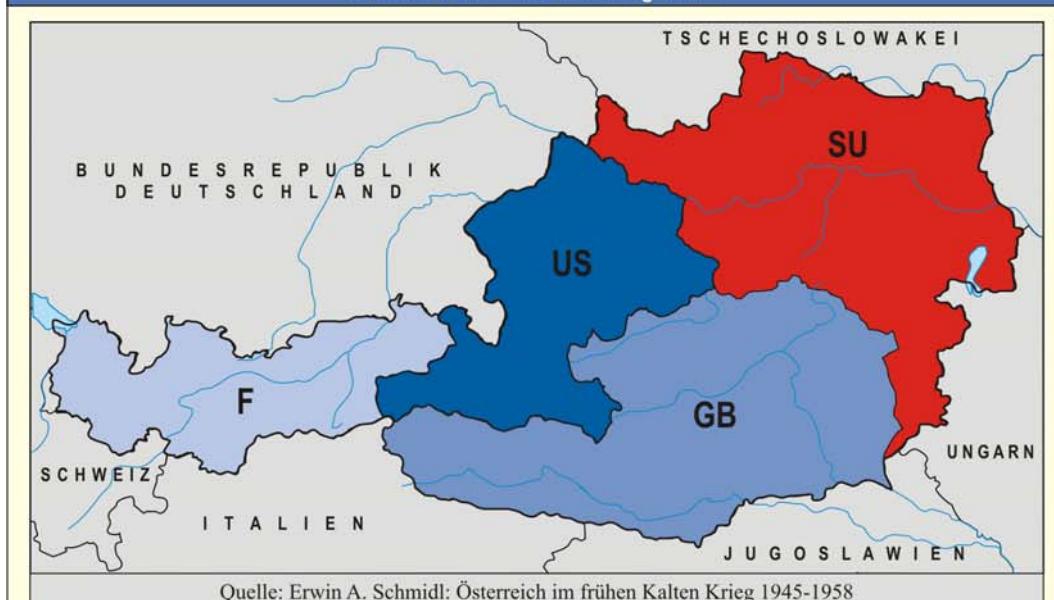
Quellen: Georg Bautzmann: Kriegsführungspläne des Warschauer Paktes in der sogenannten Zeit des Kalten Krieges; Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.8: NATO - Das Heer in der Vorneverteidigung: Das Schichttortensystem



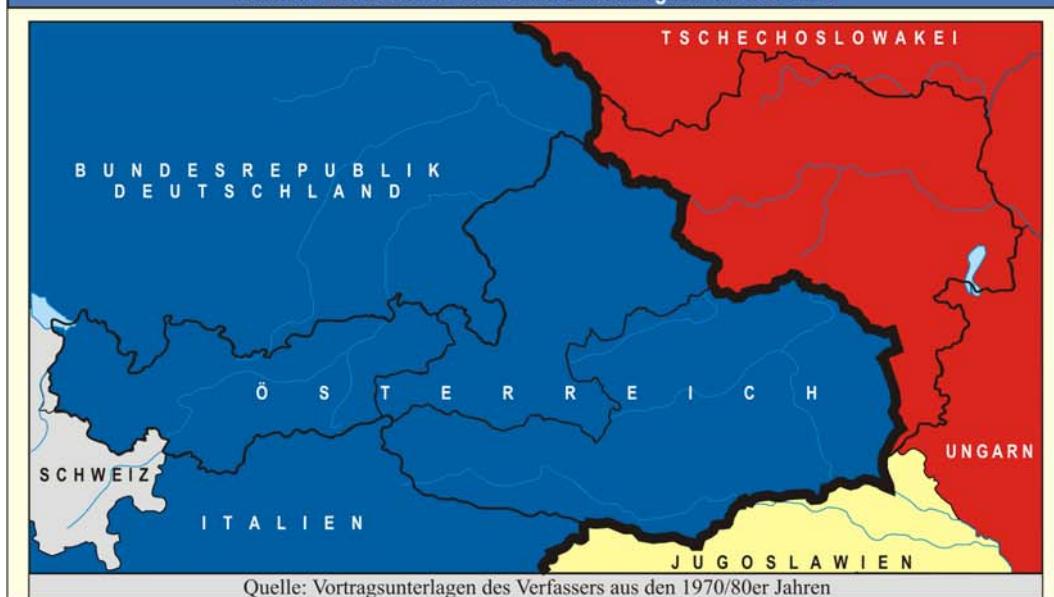
Quelle: Friedrich Wiener: Die Armeen der NATO-Staaten: Organisation, Kriegsbild; Waffen und Gerät

Abb.9a: Österreichs Besatzungszonen



Quelle: Erwin A. Schmidl: Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958

Abb.9b: NATO/Warschauer Pakt: Besatzungszonen Ost-West



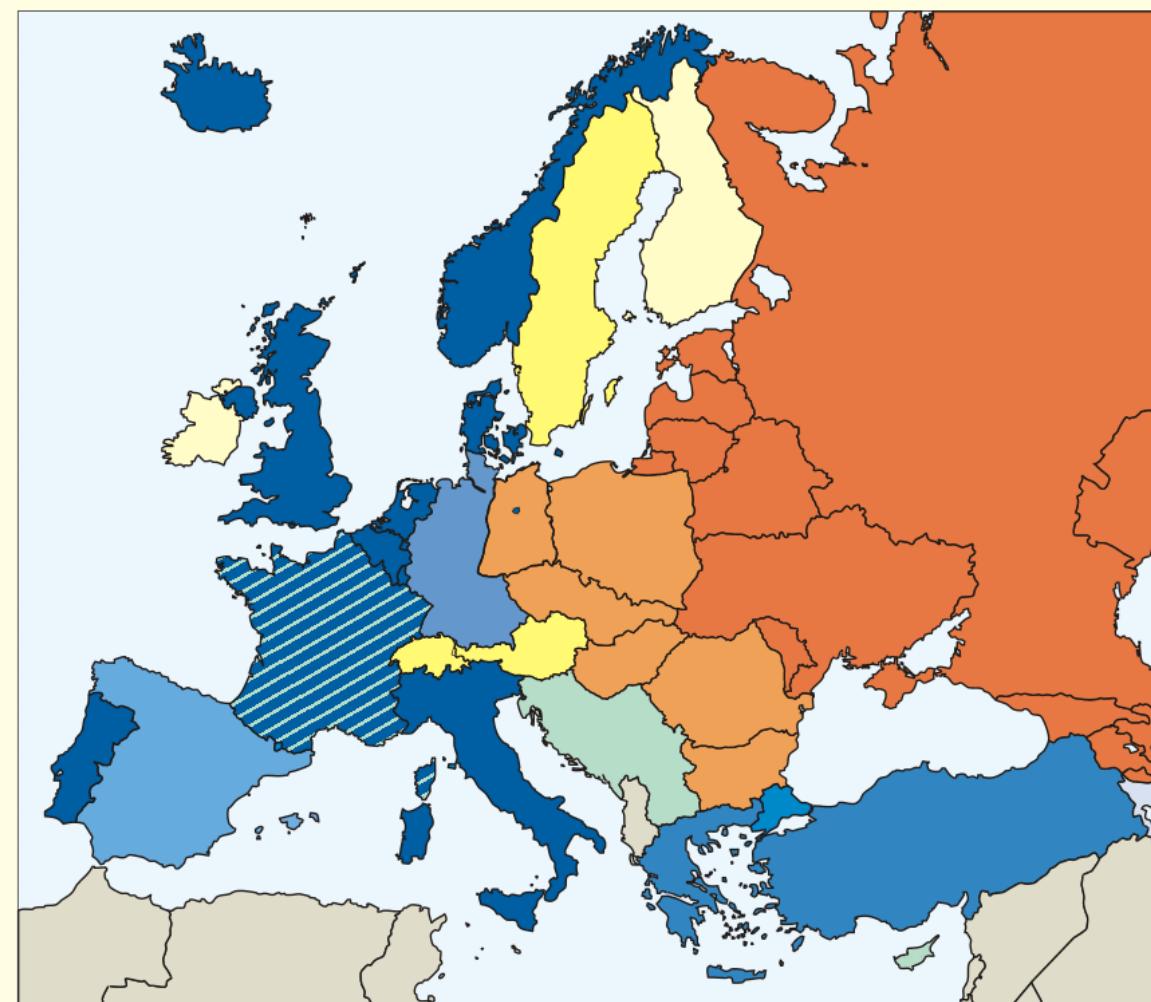
Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.9c: Österreich, seine Nachbarstaaten und der neutrale Riegel



Quelle: Vortragsunterlagen des Verfassers aus den 1970/80er Jahren

Abb.10: Die Lage in Europa 1989



**NATO-STAATEN**

**GRÜNDUNGSMITGLIEDER 1949**

USA, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal

■ Gründungsmitglied Frankreich seit 1966 aus dem militärischen Teil des Bündnisses ausgetreten

**ERWEITERUNG 1952**

Griechenland, Türkei

**ERWEITERUNG 1955**

Bundesrepublik Deutschland

**ERWEITERUNG 1982**

Spanien

**WARSCHAUER PAKT-STAATEN**

Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn

**NEUTRALE, NEUTRALISTISCHE STAATEN**

Finnland, Irland, Österreich, Schweden, Schweiz

**BLOCKFREIE STAATEN**

Jugoslawien, Zypern

Quelle: Erich Reiter: Die zweite NATO-Osterweiterung. Die strategische Situation und die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen

## 12. Literaturverzeichnis

### 12.1 Autorinnen und Autoren

*Ahmad Muhammad Mushtaq, Jihad and Peace Treaties*, in: *Ghazi Mahmood A., Nyazee Imran Ahsan, Munir Muhammad, Ahmad Muhammad Mushtaq, Research Papers*, University in Bihać, Human Rights Conflict Prevention Centre, 2006

*Ascher Abraham, Russia. A Short History*, Oneworld Publications, Oxford, England, 2002

*Balfour Michael, Mair John, Four-Power Control in Germany and Austria 1945-1946, Survey of International Affairs 1939-1946*, Oxford Univ. Press, London etc., 1956

*Barker Thomas M., Doppeladler und Halbmond*, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1982

*Bautzmann Georg, Zu den Kriegsplanungen des Warschauer Paktes in den achtziger Jahren, Darstellung unter Berücksichtigung der Quellenlage nach Ende der DDR*, in: *Österreichisches Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1997*, Verlag für Sicherheitspolitik, Wien, 1997

*Berghaus Margot, Luhmann leicht gemacht, Eine Einführung in die Systemtheorie*, Verlag Böhlau, Wien, Köln, 2004

*Berg-Schlosser Dirk, Stammen Theo, Einführung in die Politikwissenschaft*, Verlag C.H.Beck, München, 1992

*Bischof Günter, Eine historiographische Einführung: Die Ära des Kalten Krieges und Österreich*, in: *Schmidl Erwin A. (Hrsg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, Spione, Partisanen, Kriegspläne*, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2000

*Blasi Walter*, Die Haltung der Sowjetunion zur Remilitarisierung Österreichs, in: *Karner Stefan, Stelzl-Marx Barbara*, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Beiträge, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005

*Blasi Walter*, Die Libanonkrise 1958 und die US-Überflüge, in: *Erwin A. Schmidl* (Hrsg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, Spione, Partisanen, Kriegspläne, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2000

*Bonjour Edgar*, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel, 1970

*Braumandl Wolfgang, Desbalmes Christian*, Nachrichtendienstliche Kooperation der EU im Kampf gegen Terrorismus, Eine Bestandsaufnahme 2006, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 1/2007

*Bucharin Nikolai Iwanowitsch*, Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki), Übersetzung aus dem Russischen, Herausgegeben von der kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Verlag der kommunistischen Partei Deutschösterreichs, Wien, 1919

*Buchbender Ortwin* (Hrsg.), Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Verlag Mittler, Hamburg, 2000

*Busek Erhard*, Neutralität Österreichs - Herz oder Museumsstück, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008

*Chorherr Thomas*, Merk's Wien, Auch das ist 1938 passiert, Die Presse, "Die Presse" Verlags-Gesellschaft, Wien, 14. April 2008

*Clausewitz Carl von*, Vom Kriege, 18. Auflage, Verlag Dümmler, Bonn, 1972

*Dachs Herbert, Gerlich Peter, Müller Wolfgang C. (Hrsg.), Die Politiker, Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Republik Österreich, Verlag Manz, Wien, 1995*

*Däniker Gustav, Die "neue" Dimension des Terrorismus - Ein strategisches Problem, in: Erich Reiter (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn, 1998*

*Dajani Werner, Komaz Alfred, Das Verhältnis der österreichischen Neutralität zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in: Fuchs Walter, Krebs Wolfgang, Sachs Michael, Querschnitte, Veränderungen der Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele, Edition Atelier Sachbuch, Wien, 2004*

*Dengg Anton, Der neue Kopf der Hydra - Zum Entwicklungsstand der Al Quaida, Al Quaida als Synonym für transnationalen Terrorismus, in: Feichtinger Walter, Wentker Sibylle (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2008*

*Djilas Milovan, Gespräche mit Stalin, Fischer-Verlag, Frankfurt/Main, 1962*

*Donaldson Robert H., Soviet Conceptions of "Security", Strategic Studies Institute, US Army War College, Pennsylvania, 1980*

*Dunlop John, The Faces of Contemporary Russian Nationalism, Princeton, 1983, 254ff, in: Kappeler Andreas (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990*

*Enzelsberger Ernest, Vom Moskauer Memorandum zum Verfassungstrabanten, Das Neutralitätsgesetz 1955-2007, in: Lienbacher Georg, Thanner Theodor, Tschirf Matthias, Weiss Katharina (Hrsg.), Jürgen Weiss - ein Leben für Staat und Gesellschaft, Festschrift für den Vizepräsidenten des Bundesrates Jürgen Weiss anlässlich seines 60. Geburtstages, Wien, 2007*

*Ermacora Felix*, 20 Jahre österreichische Neutralität, Verlag Metzner, Frankfurt am Main, 1975

*Ermacora Felix*, Geheimbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946, Almathea-Verlag, Wien, München, 1987

*Etschmann Wolfgang*, Die politisch-strategischen Rahmenbedingungen im Kalten Krieg für die Wiederbewaffnung Österreichs, Eine Analyse, in: 50 Jahre Österreichisches Bundesheer, Festschrift, Wien, 2005

*Falin Valentin*, Die Perestroika und der Zerfall der Sowjetunion, Ein Essay, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Hamburg, 1993

*Feichtinger Walter, Wentker Sibylle (Hrsg.)*, Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2008

*Fiedler Heinz*, Der sowjetische Neutralitätsbegriff in Theorie und Praxis, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln, 1959

*Fischer Joschka*, Russland – Zurück auf die Weltbühne, in: *Schreiber Norbert (Hrsg.)*, Russland, Der kaukasische Teufelskreis oder die luppenreine Demokratie, Wieser Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2008

*Fischer Peter, Köck Heribert Franz*, Allgemeines Völkerrecht, 4. durchgesehene erweiterte Auflage, Verlag Linde, Wien, 1994

*Frank Johann*, Perspektiven der Europäischen Militärischen Integration, Entwicklungsszenarien und Konsequenzen für Österreich, Verlag Ing. Harald Kurz, Langenwang, 2007

*Freistetter Franz*, Lenins Notizen zu Clausewitz „Vom Kriege“, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/1964

*Fromkin David*, Europas letzter Sommer, Die scheinbar friedlichen Wochen vor dem Ersten Weltkrieg, Karl Blessing Verlag, München, 2005

*Fuchs Walter, Krebs Wolfgang, Sachs Michael*, Querschnitte, Veränderungen der Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele, Edition Atelier Sachbuch, 2004, Wien

*Gaddis John Lewis*, Der Kalte Krieg, Eine neue Geschichte, Verlag Siedler, München, 2007

*Garder Michel*, Die Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte 1917–1977, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/1977

*Gärtner Heinz*, Eine Neutralität ist flexibel, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008

*Gärtner Heinz*, Internationale Sicherheit, Definitionen von A–Z, Wiener Schriften zur Internationalen Politik, Band 9, Verlag Nomos, Baden-Baden, 2005

*Gebhard Carmen*, Neutralität und europäische Integration, Österreich und Schweden im sicherheitspolitischen Bereich, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 09/2005

*Gehler Michael, Steininger Rolf* (Hrsg.), Die Neutralen und die europäische Integration 1945–1995, Verlag Böhlau, Wien, Köln, Weimar, 2000

*Ghazi Mahmood A., Nyazee Imran Ahsan, Munir Muhammad, Ahmad Muhammad Mushtaq*, Research Papers, University in Bihać, Human Rights Conflict Prevention Centre, 2006

*Ginther Konrad*, Neutralität und Neutralitätspolitik, Forschung aus Staat und Recht, Band 31, Springer Verlag, Wien, New York, 1975

*Goble Paul A.*, Sowjetstaat und russischer Nationalismus, in: *Kappeler Andreas* (Hrsg.), *Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart*, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Gorbatschow Michail S.*, Erinnerungen, Siedler, Berlin, 1996

*Gorbatschow Michail*, Perestroika, Die zweite russische Revolution, Eine neue Politik für Europa und die Welt, Droemer Knaur Verlag, München, 1987

*Gorbatschow Michail, Mlynár Zdenek*, Conversations with Gorbachev, On Perestroika, the Prague Spring, and the Cross roads of Sozialism, Columbia University Press, New York, 2003

*Gruber Karl*, Zwischen Befreiung und Freiheit, Der Sonderfall Österreich, Verlag Ullstein, Wien, 1953

*Gustenau Gustav E.* (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002

*Hadenius Stig*, Modern svensk politik historia, Stockholm, 2003, zitiert nach *Gebhard Carmen*, Neutralität und europäische Integration, Österreich und Schweden im sicherheitspolitischen Bereich, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 09/2005

*Hafner Gerhard*, Die permanente Neutralität in der sowjetischen Völkerrechtslehre, eine Analyse, Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht, Nr. 19, Wien, 1969

*Hauser Gunther*, Die NATO – Transformation, Aufgaben, Ziele, Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2008

*Hauser Gunther*, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, BMLV/Landesverteidigungsakademie, Wien, 2008

*Heresch Elisabeth*, Blutiger Schnee, Die russische Oktoberrevolution in Augenzeugenberichten, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1987

*Hessel Friedrich*, Strukturentwicklungen des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/1990 bis zum Jahr 2003, Studie, 2004

*Hines John G., Petersen Phillip A.*, Sowjetische Führungskonzepte im Wandel, Internationale Wehrrevue, Heft 2, Interavia SA, Genf, 1986

*Hintersberger Johannes*, Der Begriff „kollektive Sicherheit“ in der sowjetischen Außenpolitik seit Anfang der zwanziger Jahre, in: Politische Studien, Guenter Olzog Verlag, München, 1979

*Hinz Joachim, Rauch Elmar*, Kriegsvölkerrecht, Völkerrechtliche Verträge der Kriegsführung, der Kriegsmittel und des Schutzes der Verwundeten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Kriege, Textsammlung mit Hinweisen, Übersichten und Stichwortverzeichnisse, Verlag Heymann, Köln, Berlin, Bonn, München, 1984

*Hoepli Gottlieb F.*, Neutralität in der Schweiz, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008

*Hofmeister Heimo*, Theorie des Terrorkriegs, in: *Gustav E. Gustenau* (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002

*Hornung Klaus*, Friedliche Koexistenz und Entspannungspolitik, in: Politische Studien, 253/80, Olzog Verlag, Hanns Seidel Stiftung, München, 1980

*Hosking Geoffrey*, Russischer Nationalismus vor 1914 und heute: Die Spannung zwischen imperialem und ethnischem Bewußtsein, in: *Kappeler Andreas* (Hrsg.), Die

Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Hosking Geoffrey*, Russland Nation und Imperium, Verlag Siedler, Berlin, 2000

*Jenny Christian*, Konsensformel oder Vorbild?, Die Entstehung der österreichischen Neutralität und ihr Schweizer Muster, Verlag Paul Haupt, Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Außenpolitik, Bern, Stuttgart, Wien, 1995

*Kaldor Mary*, Neue und alte Kriege, Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2000

*Kaminski Gerd*, Bewaffnete Neutralität, Bastei-Verlag, Wien, 1970

*Kappeler Andreas*, Bemerkungen zur Nationsbildung der Russen, in: *Kappeler Andreas* (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Kappeler Andreas* (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Kappeler Andreas*, Russland als Vielvölkerreich, Entstehung, Geschichte, Zerfall, Verlag C.H.Beck, München, 2001

*Karner Stefan, Bischof Günter, Wilke Manfred, Ruggenthaler Peter*, Der "Prager Frühling" und seine Niederwerfung, Der internationale Kontext, in: *Karner Stefan, Tomilina Natalja, Tschubarjan Alexander* (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008

*Karner Stefan, Ruggenthaler Peter*, Unter sowjetischer Kontrolle, Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: *Karner Stefan, Stelzl-Marx Barbara*, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Beiträge, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005

*Karner Stefan, Stelzl-Marx Barbara, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Beiträge, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005*

*Karner Stefan, Stelzl-Marx Barbara, Tschubarjan Alexander, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Dokumente, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005*

*Karner Stefan, Tomilina Natalja, Tschubarjan Alexander (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008*

*Keegan John, Der Zweite Weltkrieg, Rowohlt Verlag, Berlin, 2004*

*Kennedy Paul, Aufstieg und Fall der großen Mächte, Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500-2000, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2000*

*Kernic Franz, Hauser Gunther (Hrsg.), Handbuch zur europäischen Sicherheit, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2005*

*Kissinger Henry, Years of Upheard, Weidenfeld & Nicolson, London, 1982*

*Kläy Dieter, Perestroika in der Sowjetarmee, Eine empirische Analyse der sowjetischen Militärpresse unter Gorbatschow, 1985 – 1991, Verlag der Fachvereine an den schweizerischen Hochschulen und Techniken AG, Zürich, 1993*

*Klose Alfred, Mantl Wolfgang, Zsifkovits Valentin (Hrsg.), Katholisches Soziallexikon, Verlag Tyrolia, Innsbruck, Wien, München, Verlag Styria, Graz, Wien, Köln, 1980*

*Kluger Richard L., The Cold War Years, NATO Chronicle, JFQ Forum, 1999*

*Köck Heribert Franz, Fischer Peter, Das Recht der internationalen Organisationen, Verlag Linde, Wien, 1997*

*Körner Theodor*, Denkschrift über das Heerwesen der Republik, herausgegeben vom Militärverband der Republik Österreich, Wien, 1924

*Kogelfranz Siegfried*, Herrschaft der Greise, in: Spiegel Spezial, 4/2007, Experiment Kommunismus, Die Russische Revolution und ihre Erben, Spiegel-Verlag, Hamburg, 2007

*Kondylis Panajotis*, Theorie des Krieges, Clausewitz - Marx - Engels - Lenin, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart, 1988

*Korkisch Friedrich*, Terrorismus: Weniger Sicherheit - Die Suche nach der New World Order II, in: *Gustenau Gustav E.* (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002

*Koslow Victor I.*, Zum Prozeß der Russifizierung in der Sowjetunion, in: *Kappeler Andreas* (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Krakau Anton, Diehl Ole*, Das Militärpotential des Warschauer Paktes in Europa, in: *Wettig Gerhard* (Hrsg.), Die sowjetische Militärmacht und die Stabilität in Europa, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990

*Krejci Herbert, Reiter Erich* (Hrsg.), Österreich-Rapport, Stellungnahmen zur Sicherheitspolitik, Der Soldat, Wien, 1989

*Kruse Hans*, Islamische Völkerrechtslehre, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum, 1979

*Kurz Hans Rudolf*, Bewaffnete Neutralität, Die militärische Bedeutung der dauernden schweizerischen Neutralität, Verlag Frauenfeld, Stuttgart, 1967

*Lange Klaus*, Reformzwänge bei den geheimen Nachrichtendiensten?, in: Aktuelle Analysen 37, Hanns Seidel Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, München, 2005

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Clausewitz' Werk „Vom Kriege“, Auszüge und Glossen, Verlag des Ministeriums für nationale Verteidigung, Berlin, 1957

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Wissenschaften, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR, Dietz Verlag, Berlin, 1953

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Sämtliche Werke, XIX, Verlag für Literatur und Politik, Wien, Berlin, 1930

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Staat und Revolution, Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution, Dietz Verlag, Berlin, 1959

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band I, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1961

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Eine Auswahl aus Lenins Schriften in zwei Bänden, Band II, 1. Halbband, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1959

*Lenin Wladimir Iljitsch*, Über sozialistische Landesverteidigung, Schriften und Reden zur sozialistischen Landesverteidigung, Dietz Verlag, Berlin, 1983

*Leonhard Wolfgang*, Sowjetideologie Heute II, Die politischen Lehren, Verlag Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main, 1962

*Lindner Jan*, Svar neutralitet, Sverige under tva sekel, Stockholm, 2003, zitiert nach *Gebhard Carmen*, Neutralität und europäische Integration, Österreich und Schweden im sicherheitspolitischen Bereich, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 09/2005

*Liszt Franz von, Fleischmann Max*, Das Völkerrecht, Springer-Verlag, Berlin, 1925

*Lobova Ludmilla*, Die Außenpolitik und Neutralität aus der Sicht der UdSSR, in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Lobova Ludmilla*, Österreich und die UdSSR, Die bilateralen Beziehungen vor dem Hintergrund der Anfangsphase des Kalten Krieges, in: *Karner Stefan, Stelzl-Marx Barbara*, Die Rote Armee in Österreich, Sowjetische Besatzung 1945-1955, Beiträge, Oldenbourg Verlag, Graz, Wien, München, 2005

*Löwe Heinz-Dietrich*, Nationalismus und Nationalitätenpolitik als Integrationsstrategie im zaristischen Rußland, in: *Kappeler Andreas* (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990

*Luca Eduard*, Der Kalte Krieg des Kreml, Wie das Putin-System Russland und den Westen bedroht, Riemann Verlag, München, 2008

*Ludendorff Erich*, Meine Kriegserinnerungen 1914-1918, 8. durchgesehene Auflage, Verlag von E.S Mittler & Sohn, Berlin, 1922

*Luif Paul*, Der Wandel der österreichischen Neutralität, Ist Österreich ein sicherheitspolitischer "Trittbrettfahrer"?, Österreichisches Institut für internationale Politik, Laxenburg, 1998

*Machiavelli Niccolo*, Der Fürst, übersetzt und herausgegeben von *Zorn Rudolf*, Verlag Kröner, Stuttgart, 1955

*Macrae Norman*, John von Neumann, Mathematik und Computerforschung - Facetten eines Genies, Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin, 1994

*Malek Martin*, Militärdoktrin und Marinepolitik der UdSSR 1956-1985, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris, 1991

*Mantl Wolfgang*, Staatsvertrag, österreichische Identität und europäische Integration, in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Manstein Erich von*, Verlorene Siege, Verlag Welsermühl, Wels und Starnberg, 1955

*Marx und Engels*, Werke, Band 2, Dietz Verlag, Berlin, 1980

*Matscher Franz*, Erinnerungen eines Augenzeugen, in: Zeitschrift Öffentliche Sicherheit, Wien, Heft 3-4/05

*Mayer Gregor*, Ich bitte nicht um Gnade, Profil, Das unabhängige Nachrichtenmagazin Österreichs, Nr. 25, Verlagsgruppe News-Gesellschaft, Wien, 16. Juni 2008

*Mayrzedt Hans, Hummer Waldemar* (Hrsg.), 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik, 1955-1975, Bd. 1, Verlag Braumüller, Wien, 1976

*Meissner Boris*, Außenpolitik und Völkerrecht der Sowjetunion, Ausgewählte Beiträge, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1987

*Meissner Boris*, Die Sowjetunion im Umbruch, Historische Hintergründe, Ziele und Grenzen der Reformpolitik Gorbatschows, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1988

*Meissner Boris*, Die Sowjetunion und Deutschland 1941 - 1967, Europa-Archiv, 22. Jahrgang, Folge 14, Deutsche Gesellschaft für auswärtige Politik, Bonn, 1967

*Mendel Franz*, Die Zukunft des Warschauer Paktes, in: Europäische Wehrkunde, Zeitschrift für Wehrfragen, 5/78, Verlag Europäische Wehrkunde, München, 1978

*Molin Karl*, The Central Issues of Swedish Neutrality Policy, in: *Gehler Michael, Steininger Rolf* (Hrsg.), Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995, Verlag Böhlau, Wien, Köln, Weimar, 2000

*Montefiore Simon Sebag*, Stalin wurde zum Symbol Russlands an sich, Der Standard, Standard-Verlagsgesellschaft, Wien, 16. April 2008

*Morozow Michael*, Der Georgier, Stalins Weg und Herrschaft, Verlag Langen Müller Biographie, München - Wien, 1980

*Müller Harald, Schörnig Niklas*, unter Mitarbeit von *Schmidt Hans-Joachim, Wisotzki Simone*, Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle, Eine exemplarische Einführung in die Internationalen Beziehungen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2006

*Mueller Wolfgang*, Volk und Front, Die Presse, Spectrum, "Die Presse" Verlags-Gesellschaft, Wien, 23. April 2005

*Münkler Herfried*, Der asymmetrische Krieg, Das Dilemma der postheroischen Gesellschaft, in: Der Spiegel, Nr. 44, Spiegel-Verlag, Hamburg, 27. Oktober 2008

*Münkler Herfried*, Der Wandel des Krieges, Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Verlag Velbrück Wissenschaft, Weilerswist, 2006

*Münkler Herfried*, Gespräch mit Adelbert Reif zum Thema "Wir brauchen einen Masterplan zur Stabilisierung der arabischen Welt", in: Conturen 3/06, Holos - Verlag Ganzheitlichkeit, Brunn am Gebirge, 2006

*Münkler Herfried*, Imperien, Die Logik der Weltherrschaft - vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2007

*Munir Muhammad*, Islamic Jus ad Bellum and Jus in Bello, in: *Ghazi Mahmood A., Nyazee Imran Ahsan, Munir Muhammad, Ahmad Muhammad Mushtaq*, Research Papers, University in Bihac, Human Rights Conflict Prevention Centre, 2006

*Neef Christian*, Aufbruch ins Chaos, in: Spiegel Spezial, 4/2007, Experiment Kommunismus, Die Russische Revolution und ihre Erben, Spiegel-Verlag, Hamburg, 2007

*Neuhold Hanspeter, Vetschera Heinz, Austrian Security Policy of Neutrality and European Security, The Graduate Institute of International Studies, Genf, 1986*

*Neuhold Hanspeter, Rechtliche und politische Aspekte der dauernden Neutralität Österreichs, erschienen bei der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien, 1973*

*Noll Chaim, Aura der Angst, Rheinischer Merkur, Nr. 30, Verlag Rheinischer Merkur, Bonn, 26. Juli 2007*

*Oberländer Erwin, Sowjetpatriotismus und russischer Nationalismus, in: Kappeler Andreas (Hrsg.), Die Russen, Ihr Nationalbewusstsein in Geschichte und Gegenwart, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1990*

*Pearson Michael, Der plombierte Waggon, Lenins Weg aus dem Exil zur Macht, Verlag Universitas, Berlin, 1977*

*Pelinka Anton, Die NATO nach 1989, Neue Strategie und NATO-Erweiterung, in: Kernic Franz, Hauser Gunther (Hrsg.), Handbuch zur europäischen Sicherheit, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2005*

*Petersen Phillip A., Hines John G., Die sowjetische Friedens- und Kriegsstrategie in Europa, in: Wettig Gerhard, Sicherheit über alles!, Krieg und Frieden in sowjetischer Sicht, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1986*

*Pethö Albert, Agenten für den Doppeladler, Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg, Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart, 1998*

*Pfarr Dietmar, Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 13/2007*

*Pilster Hans-Christian*, Russland – Sowjetunion, Werden, Wesen und Wirken einer Militärmacht, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford, 1981

*Pipes Richard*, The Formation of the Soviet Union: Communism and Nationalism 1917-1923, Harvard Univ. Pr., Cambridge (Mass.), 1954

*Pitschas Rainer, Stolzlechner Harald*, Auf dem Weg in einen "neuen Rechtsstaat", Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 160, Berlin, 2004

*Pleiner Horst*, Das strategische Denken in Österreich 1955 bis 1980, Abschrift des Referates am 26. September 2007 an der Landesverteidigungsakademie, Langenzersdorf, 2007

*Pleiner Horst, Speckner Hubert*, Das österreichische Bundesheer und die CSSR-Krise, in: *Karner Stefan, Tomilina Natalja, Tschubarjan Alexander* (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008

*Poser Gunther*, Militärmacht Sowjetunion 1980, Verlag Olzog, München, 1980

*Preiser Wilhelm*, Die Epochen der antiken Völkerrechtsgeschichte, Juristische Zeitschrift, 11. Jahrgang, 1956, Nr. 23/24, zitiert nach *Fiedler Heinz*, Der sowjetische Neutralitätsbegriff in Theorie und Praxis, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln, 1959

*Pünter Otto*, Der Anschluß fand nicht statt, Olzog Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1967

*Rajewsky Christiane*, Der gerechte Krieg im Islam, in: Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Redaktion Reiner Steinweg, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1980

*Randelzhofer Albrecht*, Völkerrechtliche Verträge, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1987

*Rathkolb Oliver*, Washington ruft Wien, US-Großmachtpolitik und Österreich 1953–1959, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Graz, 1997

*Rauchensteiner Manfried*, Die Zwei, Die Große Koalition in Österreich 1945-1966, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1987

*Rauchensteiner Manfried*, Spätherbst 1956, Die Neutralität auf dem Prüfstand, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1981

*Recktenwald Marion*, Perestrojka in den sowjetischen Streitkräften, Bericht des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, 1988

*Reimann Viktor*, Dr. Joseph Goebbels, Verlag Fritz Molden, Wien, München, Zürich, 1971

*Reiter Erich* (Hrsg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn, 1998

*Reiter Erich*, Neutralität als österreichische Ideologie, in: Überlegungen zur Neutralität, Internationales Institut für Liberale Politik Wien, Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe, Heft 25, Wien, 2008

*Reiter Erich*, Perspektiven der globalen Entwicklung, Das Ende von Jalta, Mittler-Verlag, Hamburg, 2003

*Ritter Gerhard*, Der Schlieffenplan, Kritik eines Mythos, Verlag R. Oldenbourg, München, 1956

*Ritter Gerhard*, Staatskunst und Kriegshandwerk, Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, 3. Band: Die Tragödie der Staatskunst Bethmann Hollweg als Kriegskanzler (1914-1917), Verlag R. Oldenbourg, München, 1964

*Rotter Manfred*, Bewaffnete Neutralität, Das Beispiel Österreichs, Militärpoltik Dokumentation, Heft 38, Wien, Jahrgang 1984

*Rotter Manfred*, Die dauernde Neutralität, Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 1981

*Ruehl Lothar*, Russlands Weg zur Macht, Econ-Verlag, Düsseldorf, Wien, 1981

*Ruggenthaler Peter*, Der Neutralität verpflichtet: die sowjetisch-österreichischen Beziehungen 1968, in: *Karner Stefan, Tomilina Natalja, Tschubarjan Alexander* (Hrsg.), Prager Frühling, Das internationale Krisenjahr 1968, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2008

*Ruggenthaler Peter* (Hrsg.), Stalins großer Bluff, Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung, R. Oldenbourg Verlag, München, 2007

*Sadykiewicz Michael*, Die sowjetische Militärdoktrin und Strategie, Bernard und Graefe Verlag, Koblenz, 1986

*Schätz Alfred*, Die Reform des österreichischen Bundesheeres, Wenn das Prinzip der sicherheitspolitischen Isolation durch das Prinzip der sicherheitspolitischen Kooperation ersetzt wird, in: *Khol Andreas, Ofner Günther, Burkert-Dottolo Günther, Karner Stefan*, Hrsg., Österreichisches Jahrbuch für Politik, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, Oldenbourg, Wissenschaftsverlag, München, 2005

*Schätz Alfred*, Der militärische Nachrichtendienst in einem neutralen Staat, Militärwissenschaftliche Arbeit, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1972

*Schätz Alfred*, Der transnationale Terrorismus nach dem 11. September 2001, Sicherheitspolitische und nachrichtendienstliche Konsequenzen, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 3/2002

*Schätz Alfred*, Nachrichtendienste im Transformationsprozess?, Eine sicherheitspolitische Kurzanalyse am Beispiel Österreichs, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 4/2007

*Schmidl Erwin A. (Hrsg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958, Spione, Partisanen, Kriegspläne, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2000*

*Schmidl Erwin A., Von Dünkirchen nach Brüssel, Die Entstehung von NATO und WEU, in: Informationen zur Sicherheitspolitik, Nummer 4, Österreich und die NATO, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1998*

*Schmidl Erwin A., 1945 und die Folgen, Ein halbes Jahrhundert „Nachkriegszeit“, Truppendifenst, Wien, 3/1995*

*Schmidt Helmut, Der gefährlichste Moment, Der Spiegel, Nr. 25, Spiegel-Verlag, Hamburg, 16. Juni 2008*

*Schmidt Manfred G., Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 2004*

*Scholl-Latour Peter, Zwischen den Fronten, Erlebte Weltgeschichte, Propyläen Verlag, Berlin, 2007*

*Schramm Percy Ernst (Hrsg.), Die Niederlage 1945, Aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, dtv dokumente, München, 1962*

*Schreiber Norbert (Hrsg.), Russland, Der kaukasische Teufelskreis oder die luppenreine Demokratie, Wieser Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2008*

*Schröder Hans-Henning, Weiße Flecken in der Geschichte der Roten Armee, Osteuropa 5/89, Deutsche Verlagsanstalt-Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin, 1989*

*Schröfl Josef, Asymmetrie und Ökonomie, in: Schröfl Josef, Pankratz Thomas, Micewski Edwin (Hrsg.), Aspekte der Asymmetrie, Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2005*

*Schröfl Josef, Pankratz Thomas, Micewski Edwin* (Hrsg.), Aspekte der Asymmetrie, Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2005

*Sejna Jan*, We will Bury You, Sidgwick & Jackson, London, 1982

*Senn Hans*, Das Schicksalsjahr 1940, Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 12. September 2000

*Siegler Heinrich von*, Politische, militärische, wirtschaftliche Zusammenschlüsse und Pakte der Welt, Siegler, Verlag für Zeitarchive, Bonn, Wien, u.a., 1969

*Singer Ladislaus*, Korrekturen zu Lenin, Seewald Verlag, Stuttgart, 1980

*Sokolowski Wassilij Danilowitsch* (Hrsg.), Militärstrategie, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1966

*Soutou Georges-Henri*, Der österreichische Staatsvertrag in der internationalen Politik 1955, in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Stadler Christian, Stupka Andreas*, Vom Wesen und Wert des Militärischen überhaupt, Militärwissenschaft im Zeichen der Polemologie, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 6/2000

*Stadlmeier Sigmar, Vetschera Heinz*, Dauernde Neutralität, kollektive Sicherheit im Lichte des Golfkrieges 1990/1991, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, 4/1991

*Steiner Ludwig*, Diplomatie, Politik, Ein Leben für die Einheit Tirols, Ein Leben für Österreich, Tyrolia-Verlag, Innsbruck, Bozen, Wien, 2008

*Steininger Rolf*, Der Kalte Krieg, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 3. Auflage, 2004

*Steininger Rolf*, Der Staatsvertrag, Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955, Studien Verlag, Innsbruck, Wien, Bozen, 2005

*Steininger Rolf*, Deutschland, Österreich und die Neutralität 1952-1955, in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag, internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Stöver Bernd*, Der Kalte Krieg, 1947 – 1991, Geschichte eines radikalen Zeitalters, Verlag C.H.Beck, München, 2007

*Stourzh Gerald*, Der österreichische Staatsvertrag in den weltpolitischen Entscheidungsprozessen, in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag, internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Stourzh Gerald*, Grundzüge der österreichischen Außenpolitik, 1945 - 1960, in: Österreichische Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht, Bericht über die Expertentagung vom 14. XII. bis 16. XII. 1960 in Reichenau, herausgegeben vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien, 1961

*Stourzh Gerald*, Um Einheit und Freiheit, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Graz, 1998

*Suppan Arnold*, Jugoslawien und der österreichische Staatsvertrag in: *Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag, internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Suppan Arnold, Stourzh Gerald, Mueller Wolfgang* (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 2005

*Thanner Theodor*, Die Politik der inneren Sicherheit in Österreich vor neuen Herausforderungen, in: *Pitschas Rainer, Stolzlechner Harald*, Auf dem Weg in einen "neuen Rechtsstaat", Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 160, Berlin, 2004

*Tunkin Grigorij J.*, Diplomatie und Völkerrecht, Österreichische Zeitschrift für Aussenpolitik, 1. Jahrgang, Heft 5, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1961

*Verdross Alfred*, Die immerwährende Neutralität Österreichs, Sonderheft der Schriftenreihe "Politische Bildung" des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Wien, 1977

*Verdross Alfred*, unter Mitarbeit von *Verosta Stephan, Zemanek Walter*, Völkerrecht, 5. neubearbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Springer, Wien-New York, 1964

*Vetschera Heinz*, Die neue Qualität des Terrorismus, in: *Gustav E. Gustenau* (Hrsg.), Zur Theorie des Terrorismus, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Heft 4/2002

*Vetschera Heinz*, Die subkonventionelle Ebene der Bedrohung, Studien und Berichte, Landesverteidigungsakademie, Wien, 1988

*Vetschera Heinz*, Neutralität, Neutralismus, Blockfreiheit, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Wien, Heft 5/1977

*Vetschera Heinz*, Neutralitätsrechtliche Grenzen und Möglichkeiten militärischer Kooperation, (nicht veröffentlichte) Studie

*Vetschera Heinz*, Österreich und die Entwicklung der europäischen Sicherheit, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1987, Böhlau Verlag, Wien, 1988

*Vetschera Heinz*, Sicherheit und Truppenabbau – Die Konferenzen, Institut für strategische Grundlagen (ISG), Landesverteidigungsakademie, Wien, 1976

*Vetschera Heinz*, Sicherheitspolitik und Integration – Zur westlichen und östlichen der österreichischen Neutralität, in: *Krejci Herbert, Reiter Erich* (Hrsg.), Österreich-Rapport, Stellungnahmen zur Sicherheitspolitik, Der Soldat, Wien, 1989

*Vetschera Heinz*, Soziale Verteidigung, Ziviler Widerstand, Immerwährende Neutralität, Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien, 1978

*Vigor P.H.*, The Soviet View of War, Peace and Neutrality, Routledge & Kegan Paul, London, Boston, 1975

*Wagner Wolfgang*, Die Teilung Europas, Geschichte der sowjetischen Expansion bis zur Spaltung Deutschlands 1918 – 1945, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1959

*Walter Franz*, Der militärische Auftrag, Die sowjetische Doktrin für den Einsatz der Streitkräfte in Europa, in: *Wettig Gerhard* (Hrsg.), Die sowjetische Militärmacht und die Stabilität in Europa, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990

*Wentker Sibylle*, Fundamentalismus und Islamismus - Definition und Abgrenzung, in: *Feichtinger Walter, Wentker Sibylle* (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2008

*Wentker Sibylle*, Grundfragen des Islam, in: *Feichtinger Walter, Wentker Sibylle* (Hrsg.), Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Eine Einführung, Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar, 2008

*Wetter Gustav A.*, Der dialektische Materialismus, Seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion, Verlag Herder, Freiburg, 1960

*Wetter Gustav A.*, Sowjetideologie Heute I, Dialektischer und historischer Materialismus, Verlag Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main, 1962

*Wettig Gerhard* (Hrsg.), Die sowjetische Militärmacht und die Stabilität in Europa, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990

*Wettig Gerhard*, Sicherheit über alles!, Krieg und Frieden in sowjetischer Sicht, Markus Verlagsgesellschaft mbH, Köln, 1986

*Wiener Friedrich*, Fremde Heere, Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten, 8. Auflage, Truppendienst Taschenbuch, Verlag Herold, Wien, 1990

*Wiener Friedrich*, Fremde Heere, Die Armeen der NATO-Staaten, Truppendienst Taschenbuch, 4. Auflage, Verlag Carl Ueberreither, Wien, 1973

*Woyke Wichard* (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, Verlag Leske + Budrich, Opladen, 2000

*Yad Erich*, Lenin über Clausewitz' Werk "Vom Kriege", Europäische Wehrkunde, Zeitschrift für Wehrfragen, 4/83, Verlag Europäische Wehrkunde, München, 1983

*Zemanek Karl*, Das neutrale Österreich in den Vereinten Nationen, Österreichische Zeitschrift für Aussenpolitik, 2. Jahrgang, Heft 1, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1961/62

*Zemanek Karl*, Gutachten zu den neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Fragen, aufgeworfen durch das Volksbegehren zur Abschaffung des Bundesheeres, Österreichische Zeitschrift (ÖZA), Nr. 19, Wien, 1970

*Zemanek Karl*, Immerwährende Neutralität und umfassende Landesverteidigung, Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), Nr. 1, Wien, 1968

*Zemanek Karl*, Luftneutralität, Vortrag vom 15. Jänner 1970, Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, Wien, 1970

*Zentner Kurt*, Geschichte des Dritten Reiches, Südwestverlag Neumann & Co.K.G., München, 1967

## 12.2 Publikationen

Bericht der Bundesheerreformkommission, BH 2010, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien, 2004

Bol'saja sovetskaja enciklopedija (= Große Sowjetenzyklopädie), Bd. 1 – 30, Sovetskaja enciklopedija (Sowjetische Enzyklopädie), Moskva, 1969-1978

Briefwechsel Karl Renner und Josef Stalin, Kriegsarchiv Wien, Nachlaß Botschafter Josef Schöner, zuletzt Generalsekretär im Bundesministerium für äußere Angelegenheiten, E/1773, 34, Abschrift

Das Urteil von Nürnberg, dtv dokumente, München, 1962

Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus, Redaktion Reiner Steinweg, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1980

Die marxistische leninistische Lehre von Krieg und Armee, Autorenkollektiv (Redaktion Generalleutnant D.A. Wolkogonow), Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1986

Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik, Kommentar, Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, 6. März 2004, zitiert nach Gärtner Heinz, Internationale Sicherheit, Definitionen von A–Z, Wiener Schriften zur Internationalen Politik, Band 9, Verlag Nomos, Baden-Baden, 2005

Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), Brüssel, 12. Dezember 2003

Felddienstvorschrift der Streitkräfte der UdSSR (Division/Regiment), Geheim, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1962

Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki), Kurzer Lehrgang, Unter Redaktion einer Kommission des Zentralkomitees der KPdSU (B), Gebilligt vom Zentralkomitee der KPdSU (B) 1938, Dietz Verlag, Berlin, 1951

Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Philosophie, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der UdSSR, Autorenkollektiv, Dietz-Verlag, 1975

Information zur Sicherheitspolitik, Nr. 20, Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes, Wien, 1999

Militärlexikon, Autorenkollektiv, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 2. Auflage, Berlin, ohne Jahreszahl

Nationale Volksarmee (NVA), Militär-Lexikon, Deutscher Militärverlag, Berlin, 1961

NATO-Chronology (1947-1999), Bureau of Public Affairs, Brussels, March 12, 1999

NATO Handbook, Public Diplomacy Division, Brussels, 2006

Österreichischer Landesverteidigungsplan, Bundeskanzleramt, Präsidium, Wien, 1985

Österreichisches Jahrbuch, für internationale Sicherheitspolitik 1997, Verlag für Sicherheitspolitik, Wien, 1997

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 1, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 2, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 5, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 6, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 1/2, Heft 7, 1976, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 8, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 10, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 11, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 12, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 3/4, Heft 13, 1977, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 14, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 15, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 17, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 18, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 5/6, Heft 21, 1978, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 22, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 23, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 24, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 25, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 27, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Sowjetische Militärenzyklopädie, Auswahl, Band 7/8, Heft 28, 1980, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1976-1980

Voennaja enciklopedia (= Militärenzyklopädie), Bd. 1 – 8, Voennoe izdatel'stvo (Militärverlag), Moskva, 1997-2004

Voennyj enciklopedičeskij slovar' (= Militärisches enzyklopädisches Wörterbuch), Voennoe izdatel'stvo (= Militärverlag), Moskva, 1984

Voennyj enciklopedičeskij slovar' (= Militärisches enzyklopädisches Wörterbuch), Voennoe izdatel'stvo (= Militärverlag), Moskva, 1986

Vorschrift für das Nachrichtenwesen der Streitkräfte der UdSSR, Teil I, Nachrichtenwesen der Landstreitkräfte, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Moskau, 1970

W.I. Lenin und die sowjetischen Streitkräfte, Autorenkollektiv, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1982

Worte des Vorsitzenden Mao Tsetung, Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking, 1972

Homepages:

<http://www.nato.int>

[http://eur-  
lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C\\_2002325DE.000501.html#anArt11](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C_2002325DE.000501.html#anArt11)

## 13. Anhang

### 13.1 Abstract in deutscher Sprache

1938 verlor Österreich seine Freiheit und Selbständigkeit. Es dauerte mehr als 17 Jahre bis zum österreichischen Staatsvertrag 1955. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich der "Kalte Krieg" sehr bald aus dem politischen "Nichts geht-mehr" zur "Spielkarte" der militärischen Stärke. NATO und Warschauer Pakt standen sich feindlich gegenüber, Österreich war Teil des Kalten Krieges. Nachdem ein Herausbrechen West-Deutschlands durch die Sowjetunion mit dem Angebot der Neutralisierung bei gleichzeitigem Zusammenschluss von Ost- und Westdeutschland aus der NATO gescheitert war, wurde die schon vorher auf Basis der westlichen Völkerrechtslehre diskutierte Neutralität Österreichs von sowjetischer Seite mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Dass es nach marxistisch-leninistischer Ideologie nicht möglich war, "gleiche Beziehungen zum Aggressor und zum Opfer der Aggression" zu halten und dass "der Staat, der einen gerechten Krieg führte, Unterstützung und Hilfe erhalten musste", daher gegenüber der sozialistischen Staatenwelt, die ihrer Gesellschaftsstruktur entsprechend nur "gerechte Kriege" führen konnte, eine Neutralität ausgeschlossen war, spielte bei der Erstellung des "Moskauer Memorandums" von Seiten der österreichischen Politik keine Rolle, sie wurde im Sinne einer "sicherheitspolitischen" umfassenden Lagebeurteilung negiert.

Österreich war durch diese Entwicklung zur Flanke eines möglichen Kriegsschauplatzes von Kriegshandlungen in Mittel-Europa geworden. Der neutrale Riegel Österreich, Schweiz trennte die NATO-Kommandobereiche AFCENT, AFSOUTH topographisch und nunmehr auch politisch. Ein möglicher Angriff des Warschauer Paktes gegen die NATO durch Konzentration und Schwergewichtsbildung der Kräfte nach dem Grundsatz "Angriff auf breiter Front und Nutzung der Flanken durch Umgehung" wurden bei einem relativen militärischen Vakuum erst richtig umsetzbar, die Einbindung Österreichs durch Nutzung der Flanke sogar wahrscheinlich. Daraus ergab sich die Wichtigkeit der dauernden

Neutralität Österreichs für eine langfristig ausgerichtete sowjetische Politik in Europa und in der Welt.

Alte Kriege wurden durch neue Kriege ersetzt. Die subkonventionellen Bedrohungen sind heute im Vordergrund. Zwischen dem fundamentalen Islamismus und dem Marxismus-Leninismus gibt es viele Ähnlichkeiten. Beide Bewegungen kennzeichnet ein globaler Anspruch. Ziel ihrer Anhänger war und ist die Verbesserung der Welt. Kommunismus und Islamismus waren und sind globale Erlösungslehren.

Stellenwert der dauernden Neutralität heute: Solidarität nach innen und nach außen schafft Sicherheit und Stabilität. Die klassische Neutralität als Politik der Vergangenheit, bezogen auf ihre Erfolge aber auch verbunden mit ihrer Fragwürdigkeit, wird durch eine Politik der "Einen Stimme" der Allianz abzulösen sein.

### **13.2 Abstract in englischer Sprache**

1938 Austria lost its freedom and independence. It lastet more than 17 years till the Austrian state treaty could be signed in 1955. After the Second World War the so called Cold War became due to the political "no-go-situation" the joker in the game. NATO and Warsaw Pact were opposed to each other. Austria was also part of the Cold War. The austrian neutrality discussed on the basis of western international law became of interest for the Kremlin after it failed to break out West Germany from the western alliance by an offer of neutralization and unification of both german states.

When the Moscow Memorandum was designed by the austrian politicians it did not play a role that due to marxist-leninist ideology it was not possible to maintain "equal relations to the aggressor and to the victim of this aggressor" and "that a state fighting a righteous war must gain support and help". Because the socialist world based on its society system fights only "righteous wars", therefore is no neutrality possible. This fact was ignored by the austrian politicians in the view of a comprehensive "security political evaluation".

If there should occur an aggression in Central Europe, this development made Austria the flank in a possible theatre of war. The neutral block consisting of Austria and Switzerland divided the NATO-commands AFCENT and AFSOUTH topographically as well as politically. A possible attack of the Warsaw Pact against NATO through concentration of forces based on the principle of an “attack on a broad front and exploitation of the flanks by means of envelopment” got a good chance of realization in face of the relative military vacuum of Austria. Therefore the austrian permanent neutrality became important for the long term soviet policy in Europe and the whole world.

Former wars were replaced by new ones. Subconventional threats are the challenges of today. Islamic fundamentalism and marxism-leninism show a lot of similarities. Both are characterized by a global claim. Their common object was respectively is to improve the world. Communism once tried it (and failed), Islamism is still striving for worldwide salvation.

What is the value of the permanent neutrality today? Solidarity directed to the inside and outside creates security and stability. As a policy of the past classic neutrality – successful but ambiguous – will have to be replaced by politics of an alliance with “one voice”.

### 13.3 Lebenslauf

#### General Mag. Alfred SCHÄTZ



Geburtsdatum: 6. Juli 1940

Stand: verheiratet, 1 Tochter

Militärische/wissenschaftliche Laufbahn:

- 1960 - 1961: Grundwehrdienst (Artillerie)
- 1961 - 1964: Militärakademie
- 1964 - 1969: Verschiedene Funktionen im Panzerartilleriebataillon 9 der 9. Panzergrenadierbrigade;  
Kompaniekommendant der Panzerfliegerabwehrkompanie (M-42);  
Kompaniekommendant im Panzerbataillon 1 (AMX-13)
- 1969 - 1972: Generalstabskurs an der Landsverteidigungsakademie Wien  
Militärwissenschaftliche Arbeit  
"Der militärische Nachrichtendienst in einem neutralen Staat"
- 1972 - 1975: Heeres-Nachrichtenamt  
Hauptreferatsleiter Militärische Sicherheit  
in weiterer Folge Hauptreferatsleiter Spionage/Sabotageabwehr und stellvertretender Abteilungsleiter Abwehrabteilung
- 1975 - 1976: Bataillonskommendant Panzerartilleriebataillon 9 (M-109)
- 1977 - 1980: Heeres-Nachrichtenamt  
Hauptreferatsleiter Ost und stellvertretender Abteilungsleiter Auswertungsabteilung
- 1980 - 1990: Leiter Auswertungsabteilung
- 1990 - 2003: Leiter Heeres-Nachrichtenamt
- 2003 - 2004: Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung in der Bundesheerreform-

- kommission, anschließend Versetzung in  
den Ruhestand
- 2004 - 2007: Berater des Bundesministers für Landes-  
verteidigung für die Umsetzung der  
Beschlüsse der Bundesheerreform-  
kommission
- 2004: Beginn Diplomstudium Politikwissenschaft  
als individuelles Diplomstudium'
- 2005: Magister (Mag.)
- 2005: Doktorratsstudium der Philosophie,  
Dissertationsgebiet: Politikwissenschaft
- 2008: Vorlage der Dissertation "Die sowjetische  
Militärpolitik im Kalten Krieg und die  
österreichische dauernde Neutralität"